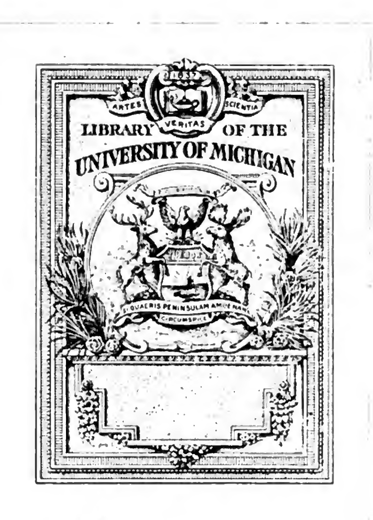
Dokumente zur Geschichte der Wirthschafts... in Preussen und im ...

Heinrich Poschinger (von.)


ARTES
SCIENTIA
LIBRARY
VERITAS
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



Fürst Bismarck

als

Volkswirth.

Dargestellt von

Dr. Ritter v. Poschinger.

I. Band.

Bis zur Übernahme des Handelsministeriums (1880).

Berlin

Verlag von Hennig & Eigendorf.

1889.

Es mag größere Diplomaten gegeben haben als Fürst Bismarck, jedenfalls hat es niemals einen besseren Administrator, einen weiseren Nationalökonomen und einen geschickteren Finanzmann gegeben.

Der Standard zum 25 jährigen Minister-Jubiläum Bismarcks.

Vorwort.

Der Biograph des Fürsten Bismarck steht einer schweren Arbeit gegenüber. Seit dessen Eintritt in das öffentliche Leben (1847) ist seine Wirksamkeit eine so umfassende und vielseitige, daß man, um ein übersichtliches Bild zu geben am besten nach dem Grundsatze des divide et impera verfährt, will anders man nicht Weltgeschichte schreiben.

Die glänzendste Seite der kanzlerischen Thätigkeit liegt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Was er hier geschaffen hat, zeigt die Landkarte und erfüllt jedes deutsche Herz mit Stolz und Bewunderung. Nicht geringer aber ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Handels-, Sozial-, Steuer- mit einem Worte der Wirthschaftspolitik. Eine Uebersicht dieser fruchtbaren Wirksamkeit des leitenden Staatsmannes ist bisher noch nicht gegeben.

An und für sich liegt die Sorge für das materielle Wohl und Wehe des Landes ebenso in dem Rahmen der Aufgabe eines Staatsmannes, als jene für die beste politische Gestaltung des Staatswesens und insofern ist nichts natürlicher, als daß der Politiker gleichzeitig auch Volkswirth ist. Die Geschichte liefert für diese Verbindung mehrere Beispiele, wie Friedrich den Großen, Richelieu, mit denen man Bismarck mit Unrecht in Parallele gestellt hat. Bei diesen beiden Staatsmännern war aber die „volkswirthschaftliche Ader" lange nicht in dem Maße entwickelt, wie bei dem Fürsten Bismarck, der schon in seinen ersten politischen Lehrjahren, als er sich in der preußischen Kammer die Sporen verdiente, volkswirthschaftliche Fragen mit seltener Sachkenntniß erörterte, und sich gerade bei den Debatten auf diesem Felde wohl und heimisch fühlte.

Bamberger hat gesagt, Fürst Bismarck sei ein Empiriker in Sachen des allgemeinen Wohls; aber gerade jener höhere Instinkt, welcher den großen Empiriker macht, hat ihn zur Entdeckung der Gesetze geführt, welche die freie wissenschaftliche Forschung auf dem umgekehrten (synthetischen) Wege sucht. Deshalb sehen wir den Fürsten Bismarck auch frei von Schulmeinungen, ja wir zweifeln, ob er ein sogenanntes politisches System

im Zusammenhange gelesen hat. Deshalb fühlt er sich auch frei von der Superklugheit jener, die sich für unfehlbar halten, die schon aus Furcht vor Inkonsequenz einen als fehlerhaft erkannten Weg nicht verlassen wollen. Unser Meister fehlt vielleicht einmal, er lernt aber im Irren, und ist bescheiden genug um Beides einzugestehen. Auf die Dauer wird er niemals in einer als fehlerhaft erkannten Position verharren. Er selbst bemerkte in dieser Beziehung (24. Februar 1881) im Reichstage gegenüber dem Vorwurfe, er habe seine Ansicht über viele Fragen häufig und schroff gewechselt: „Nun ich gehöre allerdings nicht zu denen, die jemals im Leben geglaubt haben oder heute glauben, sie könnten nichts mehr lernen, und wenn mir einer sagt: vor zwanzig Jahren waren Sie mit mir gleicher Meinung, heute habe ich dieselbe Meinung noch und Sie haben eine entgegengesetzte, so antworte ich ihm darauf: ja, so klug wie Sie heute sind, war ich vor zwanzig Jahren auch, heute bin ich klüger, ich habe gelernt in den zwanzig Jahren. Für mich hat immer nur ein einziger Kompaß, ein einziger Polarstern, nach dem ich steuere, bestanden: salus publica. Ich habe von Anfang meiner Thätigkeit an vielleicht oft rasch und unbesonnen gehandelt, aber wenn ich Zeit hatte darüber nachzudenken, mich immer der Frage untergeordnet: was ist für mein Vaterland, was ist — so lange ich allein in Preußen war — für meine Dynastie, und heutzutage, was ist für die deutsche Nation das Nützliche, das Zweckmäßige, das Richtige? Doktrinär bin ich in meinem Leben nicht gewesen; alle Systeme, durch die die Parteien sich getrennt und gebunden fühlen, kommen für mich in zweiter Linie, in erster Linie kommt die Nation, ihre Stellung nach außen, ihre Selbständigkeit, unsere Organisation in der Weise, daß wir als große Nation in der Welt frei athmen können."

Die Krone des Volkswirths ist in den Augen der Welt weniger glanzvoll als die des Politikers. Finden sich beide vereint, so wird sie zum unvergleichlichen Juwel. Und so kann man sagen, was Friedrich der Große als Schlachtenlenker und als Philosoph etwa vor Bismarck voraus haben möchte, wird sattsam wett gemacht durch die intensive, kühne und schöpferische Gestaltungskraft des Letzteren in Sachen des allgemeinen sozialen Wohls.

Der Volkswirth Bismarck ist nicht fertig wie Minerva aus dem Kopfe Jupiters hervorgesprungen; er hat seinen bestimmten Entwickelungsgang durchgemacht, immer sich anlehnend an die realen Verhältnisse, die bald dieses, bald jenes Bedürfniß zeigten. Daß er jemals ein doktrinäres

Lehrbuch der Volkswirthschaft schreiben möchte, läßt sich kaum vorstellen, so hoch man auch die Fülle seiner volkswirthschaftlichen Kenntnisse schätzen mag. Es will deshalb auch nicht angehen, seine wirthschaftliche Anschauung gewissermaßen in ein System einzuschnüren. Wenn man sagen wollte, Fürst Bismarck sei Schutzzöllner, so würde man einen Irrthum begehen. Er wird von dem Augenblick an Freihändler sein, wo die Nachbarn ihre Zollschranken niedergerissen haben, ja vielleicht schon in dem Augenblick, wo er hoffen kann, durch Deutschlands Vortritt die übrigen Staaten zur Aenderung ihrer Handelspolitik bewegen zu können. Er ist für Finanzzölle, wo es das finanzielle Interesse des Landes erheischt, und für Schutzzölle, wo er das Land ohne solche der wirthschaftlichen Verblutung ausgesetzt glaubt. Er ist für das Tabackmonopol oder für eine Tabacksteuer, je nachdem das eine oder andere Projekt Aussicht auf Verwirklichung bietet, oder je nachdem das Geldbedürfniß groß oder klein ist, oder sich anderweitig befriedigen läßt. Er ist Gegner einer Zolleinigung mit Oesterreich oder steht diesem Projekte sympathisch gegenüber, je nachdem ihm dasselbe politisch und wirthschaftlich zweckmäßig erscheint oder nicht.

Die Nützlichkeit und das reale Gedeihen seines Vaterlandes ist sein einziger Leitstern. Hier kommen wir zu einem Gesichtspunkte, der nicht unberührt bleiben darf. Man kann den Volkswirth Bismarck von dem Politiker nicht loslösen, der erstere muß sich aber dem letzteren unterordnen, ein Gedanke, den der Staatsmann einmal in den Satz gekleidet hat: „Mir sind die auswärtigen Dinge an sich Zweck und stehen mir höher als die übrigen."

Will man einen Ueberblick über die in dem ersten Bande geschilderte Zeitperiode gewinnen, so wird man sechs Abschnitte zu machen haben:

I. Die parlamentarische Thätigkeit des Abgeordneten von Bismarck (1847—1851).
II. Seine gesandtschaftlichen Lehrjahre in Frankfurt, Petersburg und Paris (1851—1862).
III. Die Zeit von der Ernennung zum Ministerpräsidenten bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes (1862—1867).
IV. Von da ab bis zum Abgang des Ministers Delbrück (Mai 1876).
V. Von der Ernennung des Staatsministers Hofmann bis zur Einleitung der Wirthschaftsreform (Juni 1876 bis 20. Nov. 1878).
VI. Von da bis zur Uebernahme des Handelsministeriums (August 1880).

I. Abschnitt.

Die wirthschaftlichen Gesichtspunkte des Abgeordneten von*) Bismarck 1847—1851.

Wenn Bismarck in Reichstagsreden gelegentlich die Bemerkung hinwarf**), er habe in den früheren Perioden seiner Wirksamkeit, selbst noch zu Anfang als Ministerpräsident wirthschaftliche Tendenzen überhaupt nicht gehabt, so ist diese Behauptung entweder cum grano salis zu verstehen, oder sie zeigt von einer seltenen Bescheidenheit; denn als Abgeordneter (1847—1851) hat er gerade auf diesem Gebiete die wirksamsten Reden gehalten, und ein feines Gefühl für wirthschaftliche Fragen an den Tag gelegt. Der Abgeordnete Bismarck war Autodidakt; sein Wissen und seine Ansichten hatte er nicht Lehrbüchern, sondern dem grünen Baum des Lebens entnommen. Wenn er über eine Materie sprach, so lag sie ihm gewiß nahe; es drückte ihn an der betreffenden Stelle entweder selbst der Schuh, wie z. B. in Bezug auf die steuerliche Prägravirung der Landwirthschaft und des Grundbesitzes, oder es standen ihm unmittelbare praktische Erfahrungen zur Seite, z. B. hinsichtlich der Waldservituten, der Rentenbanken, der Handwerkerfrage, der Submissionen, der Einkommen- und der Grundsteuer.

Für den Kenner der Wirthschaftspotitik Bismarcks bieten diese ältesten Glaubensbekenntnisse viel Interesse, denn die Keime seiner Reformpolitik sind schon in jenen parlamentarischen Verhandlungen nieder-

*) Der Herausgeber darf sich wohl gestatten, das „von“, sowie den Grafen- und Fürstentitel unseres Volkswirths in Zukunft bei Seite zu lassen und, wie dies auch in Frankreich geschieht, schlechthin von Bismarck zu sprechen. In dieser Beziehung schreibt E. B. Lang, der französische Uebersetzer des IV. Bandes meines Werkes „Preußen im Bundestag“ (Lettres Politiques Confidentielles de M. de Bismarck 1851—1858. Paris 1885 bei Paul Ollendorf): „Le prince de Bismarck n'est guère connu en France. Cette vérité a l'air d'un paradoxe, mais c'est une vérité. Le gros public ne sait ni d'où il vient, ni comment il s'est élevé. D'aucuns ignorent s'il est baron, comte ou prince. On le nomme Bismarck tout court. Cette familiarité, privilège des morts illustres, lui est accordée de son vivant par un aveu inosconscient ou tacite de sa grandeur.“

**) Rede vom 21. Februar 1879.

gelegt. Es durchströmt dieselben ein konservativer Hauch: der Nährstand darf um keinen Preis untergraben werden, weder auf dem Lande noch in der Stadt. Der Staat soll nicht blos Nachtwächterdienste leisten, sondern positiv eingreifen, sei es auch mit Zwang, wenn sonst nichts zu erreichen ist (Rechtfertigung des Innungszwanges); die Steuern will er nicht blos gerecht, d. h. gleichmäßig vertheilt wissen, sondern auch so, daß sie leicht zu ertragen sind; die indirekten Steuern zieht er in dieser Beziehung den direkten vor. Gegen die Mahl- und Schlachtsteuer scheinen ihm unbegründete Vorurtheile zu bestehen; der Grundbesitz erscheint ihm steuerlich prägravirt.

Die alte konservative Partei Preußens war, den Ueberlieferungen des altpreußischen Kleinadels entsprechend, in wirthschaftlicher Beziehung freihändlerisch gesonnen. Bismarck schloß sich dem damals an. Seine Darlegungen verrathen überall den gewiegten Praktiker, der den Blick nicht auf das Einzelne, sondern auf das Ganze gerichtet hat, und dessen Bestrebungen einzig das Wohl des Staates im Auge haben.

In dieser Periode fließen die wirthschaftlichen Anschauungen Bismarcks als solche hervor. Politische Erwägungen wirken darauf noch nicht ein; er hat noch nicht mit Regierungs- oder sonstigen Friktionen zu kämpfen.

Lassen wir nun den damals dreiunddreißigjährigen Abgeordneten selbst reden.*)

10. April 1848. **Rede****) **im zweiten Vereinigten Landtage zu Berlin, betr. den Erlaß der Mahlsteuer, Erträglichkeit derselben. Eine steuerliche Bevorzugung der großen Städte.**

„Man mag über die Mahlsteuer denken, wie man will, so kann ich

*) Die einschlägigen Reden Bismarcks im zweiten Vereinigten Landtage zu Berlin und in den späteren parlamentarischen Körperschaften sind in Treue wiedergegeben, jedoch mit Abstrich jener Stellen, welche keine oder nur unbedeutsame volkswirthschaftliche Grundsätze oder Wiederholungen enthalten. So konnten z. B. seine am 15. und 17. Mai 1847 im ersten Vereinigten Landtage zu Berlin gehaltenen Reden, betr. die Uebernahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken, als hier unwichtig übergangen werden. Das Gesagte gilt auch von der Rede desselben am 7. Juni 1847, betr. eine Anleihe zur Ausführung der Ostbahn. Herr von Bismarck war von der Nützlichkeit derselben überzeugt. Zu vergl. Riedel, Th., „Die Reden des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—1852." Berlin 1881 (2. Aufl. 1885).

**) In der Sitzung am 10. April 1848 beschäftigte sich der zweite Vereinigte Landtag zu Berlin mit der Finanzvorlage, rücksichtlich welcher die Abtheilung beantragt hatte, „die Regierung zu ermächtigen, 1. auf außerordentlichem Wege zum äußeren und inneren Schutz der Monarchie eine Summe von 15 Millionen Thalern zu beschaffen, 2. zur Herstellung des Kredits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen Thalern unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß möglichst gestrebt werde, Ver-

doch nicht glauben, daß der gegenwärtige Augenblick geeignet war, den Ertrag einer Steuer zu vermindern, die seit dreißig Jahren gezahlt wird, und unter deren Wirksamkeit die Bevölkerung der Städte, wo sie erhoben wurde, durch massenhafte Einwanderung der arbeitenden Klassen gewachsen ist, einer Steuer, die gerade jetzt wegen des niedrigen Preises der Brodfrüchte weniger drückend ist, als in den letzten zwölf Jahren.

Wäre diese Steuer so unerträglich, daß sie trotz aller Bedenken jetzt in diesem Augenblick erlassen werden mußte, so müßte sie auch gänzlich abgeschafft werden, nicht aber konnte man den Städten überlassen, sie mit ihren Nachtheilen beizubehalten, und ihnen in diesem Fall ein Drittel des Rohertrags als Zuschuß für ihre Armenpflege Prämie zahlen.

Wer soll die Kosten dieses Geschenks aus der Staatskasse an die Städte tragen? Niemand als das platte Land und die kleinen Städte. Denn die in Aussicht gestellte höhere Besteuerung der Reichen kann wegen der geringeren Anzahl derselben auch bei der höchsten möglichen Besteuerung keinen bedeutenden Ausfall decken." *)

18. Oktober 1849. **Rede in der zweiten Kammer in Berlin, betr. die Lage des Handwerkerstandes; Gründe seiner Verarmung; Innungszwang, Berechtigung desselben. Das Unwesen der Submissionen und Lizitationen.**

„Ich hätte geglaubt, der Erwähnung überhoben zu sein, daß eine Noth der Handwerker und ein Bedürfniß der Abhülfe überhaupt vorhanden sei; ich würde dies für allgemein anerkannt gehalten haben, wenn nicht der Abgeordnete aus dem Siegkreise (Wülfing) widersprochen hätte. Es ist möglich, daß in jenen glücklicheren westlichen Provinzen diese Noth nicht so groß ist. Die Wohlhabenheit ist dort größer, die Steuern sind

luste für den Staat, welche diese Garantien zur Folge haben könnten, zu verhüten." Bismarck schöpfte aus den neuesten Akten der Finanzverwaltung die Befürchtung, daß das leitende System der Finanzen die Zustände unseres Vaterlandes mehr durch die Brille des Industrialismus auffaßte, als mit dem klaren Auge des Staatsmannes, der alle Interessen des Landes mit gleicher Unparteilichkeit überblickt; „ich fürchte deshalb, daß bei der neuen Belastung die Last vorzugsweise auf das platte Land und auf die kleinen Städte gewälzt werden wird, und daß die Verwendung der aufgebrachten Mittel überwiegend dem Geldverkehr und der Industrie der größeren Städte zu Gute kommen wird".

*) **Redner bemerkte weiter:** „In Betreff der ferneren Garantie für 25 Millionen stimme ich für entschiedene Ablehnung derselben, weil ich nicht glaube, daß durch eine derartige Unterstützung der Industrie, die schon an Ueberproduktion wegen Mangels an Konsumo leidet, die Ruhe im Lande auf die Dauer gesichert werden kann, und daß damit weiter nichts geschehen würde, als diese oder eine geringere Summe dem Vermögen der Steuerpflichtigen zu entziehen um sie in den bodenlosen Brunnen einer wankenden Industrie zu schütten."

dort im Verhältniß zum Vermögen geringer. Die Verkehrsverhältnisse sind dort leichter und lebhafter als bei uns. Wenn indeß der Abgeordnete aus dem Siegkreise seine Behauptung dadurch unterstützt, daß der Handwerker das Doppelte von dem verdiene, was der ländliche Tagelöhner verdient: so ist das eine Anschauung, die vom grünen Tische herrührt, aber nicht aus dem praktischen Leben.

Der Handwerker in Berlin kann nicht leben, wenn er nicht das Drei- oder Vierfache von dem hat, was der Tagelöhner in der Provinz verdient. Der Letztere erhält hier zu Lande einen Tagelohn von 6 bis 8 guten Groschen. Ein Berliner Holzhauer dagegen verdient, wenn er mit seiner Frau einen Vormittag arbeitet und beispielsweise einen Klafter Holz kleinmacht und einträgt, anderthalb bis zwei Thaler, und braucht dies, um bei schwerer Arbeit zu bestehen. Ein Berliner Schneider für ein Kleidermagazin verdient mit seiner Familie zwanzig Silbergroschen, wenn es gut geht, und dabei werden Sie mir zugeben, daß der Handwerker, in Betracht der Auslagen zu seiner Ausbildung und des Betriebs-Kapitals, das in seinem Handwerkzeuge und in seiner Werkstatt steckt, ein höheres Tagelohn zu erwarten hat als der Arbeiter; sonst mag er sich, wie man zu sagen pflegt, das Lehrgeld wiedergeben lassen.

Die Gründe, welche der Verarmung des Handwerkerstandes unterliegen, sind zum Theil der Natur, daß sie außerhalb des Bereichs der Gesetzgebung sich befinden; sei es, daß sie auf veränderten Konsumtions- und Verkehrsverhältnissen beruhen, sei es, daß sie ihren Ursprung aus den Errungenschaften der vorjährigen Revolution herleiten. Ich will dies unberührt lassen; jedenfalls beruhen sie zum Theil auf dem Druck, den das Kapital auf die Arbeit ausübt und auf der Ueberproduktion, die eine Folge der Gewerbefreiheit gewesen ist.

In dieser Beziehung sucht das Gesetz Abhülfe zu schaffen, indem es durch Bestimmung eines gewissen Lebensalters und durch Prüfungen den Zudrang zu den Gewerben erschwert und die leichtsinnige Selbständigkeit junger Leute auf einen späteren Termin hinausschiebt. Ich erwarte von diesen Prüfungen ebenfalls nicht, daß dadurch verborgene Talente an das Licht gezogen werden, indessen scheint mir auch keine Gefahr darin zu liegen, welche gegen die Vortheile einer Verminderung der Konkurrenz in die Wagschale fiele, die den einmal etablirten Handwerker nöthigt, seinen eigenen Antheil an dem Preis seiner Produkte auf das Minimum, ja unter das Minimum zu reduziren, welches nöthig ist, um einen Menschen vor dem langsamen Verhungern zu schützen.

Wenn man sich nicht fürchtet, die Freiheit des Einzelnen in anderen Beziehungen zu beschränken, wenn man kein Bedenken trägt, den Schutzzöllnern durch die Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen, warum trägt man

denn Bedenken, die Existenz des Handwerkerstandes durch gesetzlichen Zwang zu schützen? Der Aktionär von Eisenbahnen verlangt eine Garantie seiner Zinsen, der Fabrikant, der Bergwerksbesitzer, der Schiffsrheder, der Weinbauer u. s. w. verlangen, in ihrer Industrie durch Zoll-Gesetze auf Kosten ihrer Abnehmer geschützt zu werden, warum wollen Sie nicht der zahlreicheren und genügsameren Klasse, dem Handwerkerstande, diesen Vorzug auch einräumen? Die Fabriken bereichern den Einzelnen, erziehen uns aber die Masse von Proletariern, von schlecht genährten, durch die Unsicherheit ihrer Existenz dem Staate gefährlichen Arbeitern, während der Handwerkerstand den Kern des Mittelstandes bildet, eines Gliedes, dessen Bestehen für ein gesundes Staatsleben nothwendig ist, und dessen Erhaltung mir vollkommen eben so wichtig erscheint, wie die Schöpfung eines freien Bauernstandes zu Anfang dieses Jahrhunderts, der zu Liebe man sich nicht scheute, tiefe Eingriffe in Recht und Eigenthum zu machen. Es ist wahr, die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waaren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran verzweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren.

Es mag sein, daß der Zunftzwang, wenn er von den Handwerkern richtig benutzt wird, dahin führt, daß wir in vielen Fällen bessere, im Ganzen aber theuere Arbeit zu bezahlen haben werden; indessen wenn es Recht ist, daß wir das wohlfeile englische Eisen theuerer bezahlen, um den schlesischen Bergmann zu erhalten, wenn es Recht ist, daß wir den Rothwein von Bordeaux, das naturgemäße Getränk des Norddeutschen, theuerer bezahlen, um den saueren Reben von der Ahr und der Nahe aufzuhelfen, so scheint es eben so billig, daß wir zum Schutz der Handwerker, eines der unentbehrlichsten Glieder im Staatsorganismus, Maßregeln ergreifen, selbst dann, wenn diese Maßregeln für den Einzelnen drückend, beschränkend oder mit Kosten verbunden sein sollten.

Ich möchte es ferner als einen großen Gewinn ansehen, wenn dem Unwesen der Lizitationen und Submissionen einigermaßen gesteuert würde, als einen Gewinn nicht allein für den Handwerker, sondern auch für den Staat, denn hier liegt meines Wissens der einzige wunde Fleck der sonst so hochstehenden Integrität der preußischen Beamtenwelt. Mancher Meister würde uns wunderbare Geschichten erzählen können, die uns an skandalöse Prozesse unter dem Régime Ludwig Philipps erinnern würden, wenn er zu sprechen wagte und sagen wollte, wohin ein Theil des Gewinnes geht."

19. Oktober 1849. **Rede in der zweiten Kammer in Berlin, betr. die Zwangspflicht zum Innungsbeitritt; Vortheile der Zünfte; Gefahr übermäßiger Arbeitstheilung; Parallele zwischen Schutzzoll und Zunftzwang.**

„Der Nutzen der Zunftbildung wird im Allgemeinen hinreichend erkannt. Die Meinungsverschiedenheit besteht nur darin, daß die Einen glauben, den Vortheil zu erreichen, wenn der Beitritt zu einer Innung einem jeden Gewerbetreibenden freigestellt würde, während ich mit den Anderen der Ansicht bin, daß die Vortheile gänzlich illusorisch werden, wenn der Beitritt zur Innung nicht zur Zwangspflicht gemacht wird. Geschieht dies letztere nicht, so wird die erste Bedingung, welche nöthig ist, um eine auf Handwerkerehre gegründete, kräftige Korporation hervorzubringen, die Sicherung ihrer Dauer fehlen.

Die Vortheile, welche eine Zunft dem Einzelnen bietet, beruhen auf der Möglichkeit von Ausgaben, und zwar darauf, daß diese Ausgaben nachhaltig gesichert sind; nur dadurch ist es möglich, daß die Korporationen der Innungen dem Einzelnen, welcher der Verarmung ausgesetzt sein könnte, durch Kredit, durch wohlfeilere Beschaffung der Rohstoffe und dergleichen unter die Arme greifen können. Ist die Dauer der Zunft dadurch in Frage gestellt, daß Jeder, der sich reich genug fühlt, um sich nicht an die Zunft anlehnen zu wollen, sich als Patentmeister etabliren kann, oder daß ein Jeder, der irgend etwas gelegentlich, etwa bei einem Zweckessen, übel nimmt, austreten kann, so ist es auch möglich, daß eines Tages eine Zunft plötzlich aufhört. Einrichtungen also, welche die Sicherheit der Dauer einer solchen Innung voraussetzen, können nicht getroffen werden.

Ich will nur auf einige Vortheile, welche die Zünfte dem Einzelnen gewähren, näher eingehen, und darzuthun versuchen, daß diese Vortheile wegfallen, wenn der Innungszwang nicht eintritt. Das erste, was man sich von den Zünften verspricht, ist eine gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache, als sich leider in vielen Fällen bisher vorgefunden hat. Ich finde einen Hauptgrund dieses Mangels an gediegener Ausbildung in der Befugniß, eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen zu halten. Nur durch einen Beschluß der Zunft ist es möglich, sofern nicht das Gesetz dasselbe im Allgemeinen bestimmt, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt wird. Ich führe hier nur als Beispiel das Gewerk der Klempner in Berlin an, welches etwa aus 300 Mitgliedern besteht, von denen nur etwa 260 der Innung beigetreten sind, und welches den Beschluß gefaßt hat, daß Niemand mehr Lehrlinge halten darf, als er Gesellen hält, und wenn er mehr als einen Gesellen hält, so muß er auch weniger Lehrlinge als Gesellen halten.

Viele Meister halten aber jetzt einen Gesellen und drei Lehrlinge und

benutzen diese Letzteren zu häuslichen Arbeiten, als Dienstmädchen u. s. w.; so kommt es, daß Lehrlinge bis kurz vor dem Antritt der Wanderschaft fast nichts von der Werkstatt gesehen haben, daß sie als unfähige und untüchtige Gesellen in das Leben treten, von keinem Meister gebraucht werden können, und erst im Gesellenstande, wo sie geldwerthe Arbeiten liefern sollen, die Lehrlingszeit durchmachen müssen. Dem kann nur begegnet werden, wenn von Seiten der Innung die Zahl der zu haltenden Lehrlinge bestimmt wird, und wenn jeder Meister verpflichtet ist, sich dem Beschlusse der Innung an seinem Orte in dieser Beziehung zu fügen. Steht es einem Patentmeister frei, sich fortwährend die wohlfeilere Arbeit durch die Lehrlinge ungemessen zu verschaffen, so wird dies Andere, welche neidisch darauf sind, zum Austritt aus der Innung bewegen, indem jetzt Jedermann nur zu sehr geneigt ist, einen in die Augen springenden augenblicklichen Vortheil auf Kosten einer gesicherten Zukunft für das Ganze und somit auch für den Einzelnen zu erkaufen.

Ein zweiter Uebelstand, welchen ich auch nur durch den Zunftzwang beseitigen zu können glaube, ist die maßlose Konkurrenz. Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott; wer die unsolidesten Waaren liefert, der macht seinen Nebenbuhler todt. Auch dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabrizirt werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so normirt sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nöthigenfalls zurücklegen kann. Es springt in die Augen, daß auch solche Beschlüsse illusorisch sein werden, wenn einzelne Patentmeister sich ihnen nicht zu unterwerfen brauchen.

Einen dritten Grund für den Ruin der Handwerker finde ich in dem Kampfe gegen die Ueberlegenheit eines großen Betriebskapitals. Dieser Ueberlegenheit des Kapitals kann nur durch die Association der Innung begegnet werden, welch' letztere in den Stand gesetzt ist, diejenigen Vortheile, welche einem großen Kapitale sich darbieten, zu verschaffen; z. B. die großen und massenhaften Einkäufe von Rohprodukten und andere Ersparnisse, welche ich wohl nicht näher anzuführen brauche. Es liegt aber auf der Hand, daß die Associationen nur dann wirksam sein werden, wenn sie ihre Dauer gesichert sehen, wenn sie im Stande sind, Lokale zu acquiriren, Schulden zu machen, Geschäfte auf Zeit abzuschließen, ohne annehmen zu müssen, daß die ganze Innung plötzlich unvermuthet in ihr Nichts verschwindet. Ich sehe auch nur in dem Innungszwange die Mittel, einer übertriebenen Arbeitstheilung entgegenzutreten, einer Arbeitstheilung, die so weit geht, daß — ich will nur das Schneiderhandwerk anführen —

einzelne Gesellen sich nicht mit dem Anfertigen von Röcken, von Beinkleidern oder Westen allein beschäftigen, sondern daß einzelne Gesellen den ganzen Tag nichts weiter thun, als Knopflöcher ausnähen oder Knöpfe ansetzen. Es ist ganz klar, daß ein solcher Geselle verkümmert und zum Knecht des reichen Meisters wird, der ihn beschäftigt; denn wollte er austreten, so würde er sich selbständig nicht ernähren können, da er nur in diesem Theile seines Handwerks geübt ist, und wo würde er gleich wieder einen anderen Meister finden, der gerade einen Gesellen braucht, der nur Knöpfe ansetzen kann.

Nun haben wir vorher vernommen, daß der Zwang eines jeden Rechtsstaates unwürdig sei. Ich möchte hierauf erwidern, daß Wohlthaten allerdings aufgedrungen werden und oft zum Gedeihen und zum Wohle des preußischen Staates obtrudirt worden sind, ganz besonders in Gestalt der Gemeinheitstheilungen und dergleichen. Man fürchtet ferner, daß sich durch den Zunftzwang der verrufene Kastengeist wieder ausbilden würde. Ein Kastengeist findet nur da statt, wo eine Kaste besteht, welche jeden Anderen ihrer Natur nach ausschließt oder ihm den Eintritt verwehren kann, wie sich z. B. alten stiftsmäßigen Adel Niemand geben konnte, der nicht darin geboren war. Ich will aber nicht so weit gehen, daß ein Widerspruch gegen den Eintritt eines Meisters stattfinden soll, der sich qualifizirt hat und unbescholten ist, sondern ich verlange nur den Zwang zu seinem Beitritt. Ich muß darauf zurückkommen, daß ich den Zunftzwang mit dem Schutzzolle identifizire, und zugleich erklären, daß die Gründe, welche der Abgeordnete von Beckerath dagegen angeführt hat, mich nicht überzeugen konnten, daß ich in dieser Vergleichung Unrecht hatte. Der Herr Abgeordnete sieht in dem Schutzzolle den Schutz der Fabriken gegen das Ausland, ich hingegen sehe darin den Schutz gegen die Freiheit der Inländer, da zu kaufen, wo es ihnen am wohlfeilsten und bequemsten scheint, also einen Schutz des Inlandes gegen das Inland. Der Schutzzoll und Zunftzwang legen einem Theil der Bevölkerung zum Vortheil des anderen Opfer auf, nämlich die Verpflichtung, die Waaren theurer zu bezahlen als sonst, um den anderen Theil der Bevölkerung in Brod zu erhalten und zu schützen. Der Schutzzoll hat dabei noch den Nachtheil im Vergleich, daß er im Wesentlichen nur einzelne Fabrikbesitzer bereichert. Das ist aber auch sein einziges Resultat, denn ich habe nie gesehen, daß die Fabrikarbeiter, so glücklich und glänzend uns auch der Abgeordnete Harkort das Loos derselben geschildert hat, große Kapitalien zurückgelegt oder sich bereichert hätten. Ich habe dagegen sehr wohl erlebt, daß ländliche Tagelöhner aus den mir gründlich bekannten Rittergütern der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre kräftigsten Jahre durcharbeiteten, im Stande waren, sich eine Kolonistenstelle oder einen kleinen Bauerhof zu kaufen. Auf den Rittergütern der östlichen Provinzen

kenne ich keine Armen, aber ich wünschte wohl, ich könnte dasselbe von den westlichen Fabrikbezirken sagen. Ich behaupte also, der Schutzzoll diene dazu, die Fabrikanten zu bereichern. Der Zunftzwang hingegen soll dazu dienen, von dem ganzen großen Gewerbestande Elend und Anarchie abzuhalten, und ich wünschte, daß wir diese Kategorien von Elend und Anarchie zum Auslande rechnen könnten, gegen welches uns der Abgeordnete von Beckerath so gern schützen will.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß wir eines Schutzes gegen die Auswüchse übertriebener inländischer Konkurrenz nicht mit demselben Rechte bedürften, wie eines Schutzes gegen das Ausland. Es ist mir ein überraschender Widerspruch gewesen, daß gerade in den Provinzen, wo die Schutzzöllner heimisch sind, sich die meisten und lebhaftesten Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben. Ich kann dies unmöglich dem Grunde zuschreiben, daß die Fabrikherren einen ähnlichen Schutz, wie sie auf Kosten der Abnehmer genießen, nicht auch dem Handwerker gönnen sollten. Der Zwang, dessen Ausübung ich verlange, könnte vorzugsweise für den Handwerkerstand selbst drückend sein, aber Sie Alle haben sich aus den Petitionen und aus dem praktischen Leben überzeugen können, daß die Majorität der Handwerker von etwa 5 zu 1 diesen Zunftzwang eingeführt wünscht.

Dem Publikum wird ein Zwang nicht auferlegt, nur eine mit Verbesserung verbundene Vertheuerung mancher Bedürfnisse des Lebens, wenn etwa Innungen sich entschließen, bestimmte Preise für bestimmte Qualitäten festzusetzen. Und ich glaube, wir Alle sind bereit ein Opfer zu bringen, wenn ein so wichtiger, zu unserem staatlichen Bestehen nothwendiger Stand, wie der Handwerkerstand ist, vor dem Verderben geschützt werden kann, namentlich wenn das Opfer in nichts weiter besteht, als in Geld." *)

10. Dezember 1849. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betr. das Institut der Rentenbank.**

„Die Rentenbank ist meiner Ansicht nach ein Institut, welches sehr viel mehr Annehmlichkeiten für Schuldner als für Gläubiger bietet. Es läßt sich indeß hoffen, daß diese Annehmlichkeiten auch in weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, wenn man erst von dem Vorurtheil zurückgekommen sein wird, daß das System der Renten-

*) Es genügt hinzuweisen auf die Reden des Abgeordneten Bismarck in der zweiten Kammer in Berlin bei der Diskussion über den Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse am 24. November 1849 (Riedel a. a. O. S. 66 ff.), desgl. am 7. Dezember 1849 in derselben Kammer, betr. die Ablösung der Renten und die Ablösung der Waldservitute (s. Riedel a. a. O. S. 71 ff.). In der ersten Rede überwiegen die politischen Gesichtspunkte die volkswirthschaftlichen; in der zweiten erklärte er die Ablösung der Waldservitute nicht überall für wünschenswerth.

banken nur auf solche Forderungen Anwendung finden könne, die einem Grundstücke gegen ein anderes, nicht auch auf solche, die einer Person gegen eine andere zustehen. Das System der Rentenbanken enthält die von Manchem so lange gesuchte Kunst, den Gläubiger mit seinem eigenen Gelde zu bezahlen; man giebt ihm einen Rentenbrief über eine dem Werth seiner Forderung mehr oder weniger angemessene Summe und berechnet ihm diesen Rentenbrief unter doppeltem Titel, einmal als Entschädigung für die Rente, welche er nicht mehr empfangen soll, und zweitens unter dem Titel des Kaufs, da man ihn nöthigt, durch allmäliche, aber bis zur vollständigen Bezahlung des Nominalwerthes fortgesetzte Abzüge von seinen bisher ihm rechtmäßig zustehenden Revenüen, den Rentenbrief baar und vollständig zu bezahlen, also zu kaufen und sich so mit seinem eigenen Gelde selbst zu entschädigen. Man könnte die Sache wesentlich vereinfachen, indem man den Rentengläubigern sagte, ihr bezieht eure Renten 56 Jahre, oder wie lange, fort, und bleibt es euch überlassen, das Kapital, mit welchem ihr entschädigt werden sollt, selbst zu kapitalisiren und befreit zu sein von der Kuratel der Rentenbanken. Es würde dieser Modus für Diejenigen, welche durch Hypothekenverhältnisse der Disposition über die Rentenbriefe und ihres Baarwerthes beraubt sind, keinen wesentlichen Nachtheil haben, da sie den Kapitalwerth der Rentenbriefe bereits in Hypothekeninstrumenten anticipirt haben. Das Wesentliche der Rentenbriefe bleibt immer, daß die Renten entweder gleich oder nach einer gewissen Zeit aufhören, und daß an ihre Stelle der Zinsgenuß eines Kapitals tritt, welches aus den eigenen Revenüen des Gläubigers allmälich aufgespeichert worden ist und welches ihm von Rechts wegen auch ohnehin schon gehören würde. Man kann nicht wohlfeiler amortisiren, und ich habe deshalb die Hoffnung, daß man die Freiheit des Grundbesitzes auf diesem Wege vollends zur Wahrheit machen werde, indem durch dieses vortreffliche Institut der Grundbesitzer von den sehr lästigen Verpflichtungen, die Zinsen der Pfandbriefe und sonstigen Hypotheken zu bezahlen, befreit wird. Es würde auch die Möglichkeit hierdurch gegeben sein, die Staaten der Neuzeit von dem fressenden Krebsschaden übermäßiger Staatsschulden zu heilen, indem man die Staatsgläubiger in eine Rentenbank aufnimmt." *)

18. Januar 1850. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betr. Staatsunterstützung für lokalen Eisenbahnbau.**

„Es ist unzweifelhaft, daß der preußische Staat bei seiner im

*) Man vgl. auch die Reden des Abgeordneten Bismarck-Schönhausen in der Zweiten Kammer in Berlin am 4. Januar 1850 bei Ueberreichung einer Petition über Waldstreubenutzung (Riedel a. a. O. S. 78); desgl. am 15. Januar 1850 über die Grundsteuerausgleichung zwischen den verschiedenen preußischen Provinzen (Riedel a. a. O. S. 78).

Vergleich zu seinem Flächeninhalte und zu seiner Bevölkerung ungewöhnlich gestreckten und zerstückelten Lage mehr als irgend ein anderer das Interesse hat, die leichte Verbindung durch Eisenbahnen zwischen seinem Mittelpunkte und seinen entfernt gelegenen Provinzen herzustellen. Soweit das eben bezeichnete Bedürfniß beim Eisenbahnbau vorwaltet, ist ihm Genüge geschehen durch Vollendung der großen Westbahn von Berlin bis Aachen, ferner durch Herstellung der Bahn bis an die südöstliche oberschlesische Grenze, und dadurch, daß auf Grund eines von uns vor Kurzem gefaßten Beschlusses die letzte der drei großen Richtungen, in denen sich der preußische Staat ausdehnt, in Angriff genommen werden soll, nämlich die Richtung der Ostbahn. Ich kann nicht einsehen, daß ein ähnliches Interesse für die Gesammtheit des preußischen Staats bei der Erbauung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn obwaltet. Es handelt sich hier um einen lokalen Eisenbahnbau, um die Erweisung einer lokalen Wohlthat für gewisse materielle Interessen. Ich möchte glauben, wenn der Staat überhaupt geneigt ist, dergleichen lokale Wohlthaten aus dem allgemeinen Säckel zu gewähren, daß gerade der jetzige Augenblick ein sehr ungünstiger sein möchte für die Befürwortung eines solchen Unternehmens, ein Augenblick, in dem wir vor Kurzem implizite die Erklärung abgegeben haben, daß der preußische Staat zu arm sei, die von fast allen Seiten und von den Behörden selbst für gerechtfertigt anerkannten Klagen seiner Schullehrer anders zu beantworten, als durch einen Gehaltsabzug unter dem Namen der Klassensteuer, dessen Wiedererstattung durch entsprechende Gehaltsvermehrung einstweilen nur versprochen worden ist.

Ich fürchte ferner, daß, wenn wir in diesem einen Falle mit einer Bewilligung nicht kargen, dieser eine Fall dann nichts weiter sein wird, als ein Präzedenzfall, und zwar ein höchst wirsam zu benutzender. Gerade in dieser Gegend, um die es sich handelt, sind alle diejenigen Vorbedingungen, die es möglich machen, eine lokale Eisenbahn aus lokalen Mitteln zu erbauen, im höchsten Grade vorhanden. Die Gegend erfreut sich einer dichten und wohlhabenden Bevölkerung, reicher Kapitalisten, blühender industrieller Etablissements, mehr vielleicht, als irgend eine andere Gegend der Monarchie. Es ist mir nicht verständlich, wie man diese Umstände als Unterstützung dafür anführen kann, daß diese Gegend gerade aus Staatsfonds mit einem so bedeutenden Zuschuß unterstützt werden soll; ich würde umgekehrt einen Grund darin gefunden haben, daß man gerade diesen Distrikt auf die eigene, ihm innewohnende Kraft, sich zu helfen, verweise. Die Hoffnung bei den Interessenten anderer Eisenbahnen möchte noch dadurch erheblich gesteigert werden, daß in anderen Theilen der Monarchie sich unzählige wichtige Orte und Landstriche befinden, die sich noch gar keiner Verbindung, weder durch Eisenbahnen noch durch Chausseen, unter einander erfreuen, während hier

in der Hauptrichtung von Düsseldorf nach Aachen eine Eisenbahn von nur wenigen Meilen Umweg vorhanden ist, so daß also, wenn die Rheinische Eisenbahn sich später ebenfalls einer Garantie erfreuen sollte, die Kammer für die eine Richtung von Düsseldorf nach Aachen eine doppelte Garantie von 2 mal 3 bis 3½ Prozent, also von 6—7 Prozent geben wird, wo ich denn doch lieber möchte, daß ein Theil dieser Wohlthat wenigstens anderen, von der Natur weniger begünstigten Distrikten zugewendet würde."

5. Februar 1850. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betr. die Einkommensteuer; Höhe ihres Prozentsatzes. Warnung vor einer abschüssigen Finanzpolitik.**

„Der §. 6 des Gesetzes über die Einkommensteuer setzt den Prozentsatz der Einkommensteuer auf 3 Prozent fest. Ich hätte gewünscht, daß er höher gegriffen wäre, und bei einer richtigen Trennung zwischen solchem Einkommen, welches aus Eigenthumsrechten fließt, und solchem, welches sich auf persönliche Leistungen gründet, glaube ich, daß ein höherer Prozentsatz ohne Bedrückung durchzuführen gewesen wäre; gewiß glaube ich, daß wenigstens von der Seite eine Opposition dagegen nicht erhoben worden wäre, welche geneigt ist, ein Einkommen in dem Falle, wenn es von Grund und Boden bezogen wird, mit 10 bis 20 Prozent Steuer zu belegen und unter Umständen, wenn man auf die Hypothekenzinsen Rücksicht nimmt, mit 50 und mehr Prozent. Ich würde geglaubt haben, daß die Regierung den Satz von 3 Prozent wesentlich deshalb veranschlagt hat, um mit einer neuen Steuer zuerst eine Probe zu machen, ohne dieselbe gleich zum vollen Betrage zu veranlagen. Ich finde aber in den Motiven ausgesprochen, daß es nicht die Absicht sei, die Staatseinnahmen durch diese Steuer zu vermehren. Ich hätte umgekehrt gewünscht, daß man deutlich ausgesprochen hätte, daß eine Vermehrung der Staatseinnahmen in allen Zweigen, welche einer Steigerung fähig sind, nothwendig sei, und daß mit dieser Vermehrung bei der Einkommensteuer, weil sie vorzugsweise die Wohlhabenderen trifft, der Anfang gemacht werden solle, daß man aber zur Probe einstweilen nur 3 Prozent erheben wollte. Ich kann nicht glauben, daß es den preußischen Kredit hebt und die preußische Macht fördert, wenn man, anstatt dem zu erwartenden Bedürfniß gegenüber, und rechtzeitig eine Vermehrung der Einnahmen anzubahnen, die letzten Nothpfennige zusammenrafft und ausgiebt, auf die Gefahr, dem Nachfolger die leeren Kassen zu hinterlassen, ohne die Mittel, sie zu füllen. Möge in der preußischen Finanzverwaltung niemals das konstitutionelle Sprichwort zur Richtschnur dienen: après nous le déluge."

18. Februar 1850. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betr. die Natur der Grundsteuer; Einführung derselben mit dem Korrelat einer Kapitalsteuer. Die Ungleichheit der Besteuerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung und die damit zu verbindende Ausgleichung der Steuern.**

„Wenn wir die Grundsteuer als eine Abgabe rein steuerlicher Natur, gerade wie alle übrigen, implizite anerkennen, so schließt dieses Anerkenntniß schon jeden Anspruch auf Entschädigung aus; denn warum für eine gerechte Staatssteuer die Regierung eine Entschädigung geben sollte, sehe ich nicht ein. Ich kann letztere nur dann für gerecht halten, wenn man die Grundsteuer als das betrachtet, was sie nach ihrer jetzigen Einwirkung auf das Vermögen der Betheiligten wirklich ist, als eine Uebertragung eines Theiles des Vermögens des Besteuerten auf den Staat, eine Uebertragung des nutzbaren Eigenthums, ein immerwährendes Passivum, welches an dem Grundstück, das damit belastet wird, durch alle Besitzwechsel hin haften bleibt.

Ich erinnere an die Aeußerung, die ein hoher Beamter der Generalkommission in der Verhandlung über das Agrargesetz that und die schlagender als irgend etwas meine Ansicht bestätigt, daß nämlich zu der Zeit, als den bäuerlichen Besitzern das Eigenthum verliehen wurde, um den Werth der bäuerlichen Stellen und danach die Entschädigung, die den Gutsbesitzern als bisherigen Eigenthümern gebührte, zu berechnen, unter den Reallasten, welche als Passiven von dem Werth der Bauerhöfe in Abzug gebracht, also auf die Entschädigung angerechnet wurden, auch die Grundsteuer mit zum Ansatz kam. Beispiele aus dem täglichen Leben bestätigen meine über die Natur der Grundsteuer ausgesprochene Ansicht; so wird Niemand behaupten, daß derjenige Kapitalist, der ein grundsteuerpflichtiges Gut, welches, ehe er es kauft, mit Grundsteuer belegt war, erwirbt, wirklich Grundsteuer zahlt. Wenn er dieselbe zahlt, wenn er sie nicht bei Anlage seines Vermögens in besteuertem Grundbesitz berücksichtigt hat, so müßte er schlecht rechnen können, und die meisten dieser neuen Erwerber sind Kaufleute. Ich frage ferner, ob die ziemlich zahlreiche Klasse Grundbesitzer, welche Domänenvorwerke angekauft haben und dabei Grundsteuer in partem pretii übernommen haben, anzusehen sind, als ob sie wirklich Steuer zahlten, ob sie nicht vielmehr die Grundsteuer dem Fiskus als einen Theil des Kaufgeldes in Anrechnung gebracht haben.

Diese Beispiele überzeugen mich, daß die Grundsteuer die Natur hat, *das Vermögen der davon Betroffenen um ihren Kapitalbetrag zu vermindern*, eine Natur, die sie mit keiner anderen Steuer gemein hat. Jede andere Steuer läßt dem davon Betroffenen entweder die Möglichkeit, sein Vermögen aus dem besteuerten Gewerbe herauszuziehen, oder sie läßt

ihm die Freiheit, durch den Aufschlag seiner Produkte sich für die Steuer von seinen Kunden wieder bezahlt zu machen, was bei der Grundsteuer nach der Natur des Getreideverkehrs unmöglich ist. Wenn auf diese Weise die Grundsteuer einer Konfiskation eines Theiles des Vermögens der Grundsteuerpflichtigen zu Gunsten des Fiskus gleichkommt, so glaube ich, wird Niemand bestreiten, daß ihre erste Einführung da, wo sie erfolgt, eine Ungerechtigkeit involvirt; Sie haben daher wenige Beispiele, wo zu Zeiten vollkommen friedlicher Lage der Dinge von dem angestammten Landesherrn eine Grundsteuer ohne Entschädigung auferlegt worden ist; es ist dies meistens oder immer nur in eroberten Provinzen der Fall gewesen. Wenn beispielsweise der Rheinprovinz zur Zeit der französischen Herrschaft eine solche Ungerechtigkeit widerfahren ist, so würden wir unter Umständen darin einen Grund sehen müssen, diese Ungerechtigkeit nach Kräften wieder gut zu machen, und Niemand bedauert es mehr als ich, daß die preußische Regierung im Jahre 1815 sich nicht in der Lage zu finden geglaubt hat, dies zu thun. Aber dasselbe Unrecht anderen Provinzen, die davon noch nicht betroffen sind, zuzufügen, würde mir ganz ebenso wunderbar erscheinen, als wenn wir zur Herstellung der Gleichheit die Kriegsschäden, welche die östlichen Provinzen erlitten haben, die Kontributionen, die sie dem Feinde zahlen mußten, als die westlichen Provinzen nicht zu uns gehörten, durch die Königlichen Truppen in jenen Provinzen wollten beitreiben lassen.

Wenn indessen die Grundsteuer vollkommen die Natur einer anderen Steuer hätte, so könnte ich ihre Einführung nur dann gerechtfertigt finden, wenn sie mit einer allgemeinen Kapitalsteuer Hand in Hand ginge. Ich sehe nicht ein, warum Derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, vielleicht mit großer eigener Anstrengung und großem Risiko, da er unter allen Umständen und allen Konjunkturen seinen Gläubigern gerecht werden muß, so viel höher besteuert werden soll, als Derjenige, der ganz bequem durch Couponschneiden oder durch Erhebung von Hypothekenzinsen seine Einnahme in die Tasche bringt. Wenn man eine solche Ungleichheit in der Besteuerung der verschiedenen Vermögensquellen einführen wollte, so hätten wir dies viel kürzer haben können, indem wir bei der allgemeinen Einkommensteuer den Prozentsatz auf 3 Prozent festsetzten, dabei aber den Ausnahmefall aufstellten, daß Derjenige, der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, 13 oder 23 Prozent, oder wie sonst der Prozentsatz angenommen wird, zahlen solle. Wenn diese beiden Ansätze in ein Steuergesetz zusammengefaßt würden, dann würde Jedermann die Ungerechtigkeit in die Augen springen; der Umstand, daß dies auf zwei verschiedenen Seiten der Gesetzsammlung steht, hat wirklich auf das Resultat keinen Einfluß.

Das Prinzip der Gleichheit wird ferner bei dieser Steuer dadurch ver-

letzt, daß sie auf die Verschuldung des Grundbesitzes und also auf das eigentliche Vermögen gar keine Rücksicht nimmt. Warum soll unter vier Erben eines Berliner Hausbesitzers, welcher ein Grundstück im Werthe von 80 000 Rthlr. hinterläßt, Derjenige, der seine 3 Geschwister mit 60 000 Rthlr. abfinden muß, nun von dem ganzen Hauswerth von 80 000 Rthlr. die Grundsteuer und außerdem noch von seinen 20 000 Rthlr. die Einkommensteuer zahlen, während seine Geschwister lediglich von der letzten betroffen werden? Ich glaube nicht, daß diese Art von Besteuerung geeignet sein wird, einem solchen Berliner Hausbesitzer einen lebhaften Begriff von der gleichen Vertheilung der Staatslasten beizubringen.

Es kann Jemand ein Haus besitzen im Werthe von 100 000 Thalern, und er kann dabei ein Vermögen von 10 000 Thalern oder auch eines von einer Million haben. Ein solcher Maßstab für die Veranlagung einer Steuer ist gerade so willkürlich, als wenn man die Menschen nach ihrer Körperlänge besteuern wollte und dem, der nicht so viel hat, als er zahlen soll, eben nimmt, was er hat.

Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung nur reiche Leute trifft, vielleicht nur die Parias des 19. Jahrhunderts, die Rittergutsbesitzer. Am härtesten werden gerade unter diesen solche betroffen, die ein mühsam erspartes, oft kleines Kapital als Pächter und Inspektoren erworben haben und in den östlichen Provinzen sich angekauft haben, wo mehr als ein Drittel der Güter im letzten Menschenalter in neue Hände gegangen ist. Diese Leute haben vielleicht leichtsinnig spekulirt, mit 10 000 Rthlr. Angeld Güter von 50—70 000 Rthlr. angekauft, die damaligen sicheren Zeiten ließen ihnen die Hoffnung, durch genaue Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse und durch Sparsamkeit und Fleiß für ihre Kinder vielleicht ein Auskommen durch Zerschlagung des großen Gutes zu erwerben. Es ist klar, daß das Vermögen dieser Art Leute durch die Grundsteuer ganz und gar verloren geht, wenn dieselbe von einigem Belang sein soll. Ist ferner die Grundsteuer eine von der Gerechtigkeit zu haltende Steuer, so muß mit der Aufhebung der Grundsteuerbefreiung die Ausgleichung der Steuern sofort Hand in Hand gehen, denn es versteht sich von selber, daß die maßlose Verschiedenheit der Besteuerungen eine eben so große Ungerechtigkeit enthält, als die gänzliche Befreiung einzelner Grundstücke. Wenn z. B. für einen Morgen von gleicher Güte a gar nichts bezahlt, b 1 Sgr. und c 10 Sgr., so ist die Ungleichheit zwischen b und c größer als die zwischen a und b, und ich sehe nicht ein, wie man vor der Gerechtigkeit bestehen will, wenn man die Steuerfreiheit ganz aufhebt, ohne zugleich Hand an die Steuerausgleichung zu legen."

12. Februar 1851. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betr. die Vortheile der Mahl- und Schlachtsteuer, wie überhaupt der indirekten Steuern; Ausgleichung derselben. Wer trägt die Mahl- und Schlachtsteuer?**

„Wenn ich wenige Gründe für die Mahlsteuer anführe, so geschieht es lediglich deshalb, weil ich von einer so ausgezeichneten Autorität in Finanzsachen, wie der Staatsminister a. D. von Bodelschwingh, welcher längere Zeit die Finanzen des Landes geleitet hat, Gründe habe anführen hören, die mir geeignet scheinen, das allgemeine Vorurtheil, welches gegen die Mahlsteuer herrscht, selbst solchen zu imprimiren, die es früher nicht gehabt haben.

Der Abgeordnete hat angeführt, daß trotz aller Gründe, welche sich für die Mahlsteuer sagen lassen, ihm unzweifelhaft die Vertheuerung des Brotes und der Lebensmittel daraus hervorginge, daß ganze Karawanen herauszögen, um außerhalb der Stadt zu wohlfeileren Preisen einzukaufen.

Ich gebe zu, daß außerhalb Berlins das Mehl wohlfeiler ist, als hier, und daß diejenigen, die außerhalb hingehen und es dort steuerfrei kaufen, im Vergleich zu den übrigen Berlinern, die versteuertes Mehl konsumiren, sich besser stehen. Daraus wird gefolgert, daß die Berliner im Allgemeinen gegen Diejenigen, die unversteuertes Mehl essen und die Klassensteuer bezahlen, benachtheiligt seien. Ein Zahlenverhältniß wurde in der Diskussion erwähnt. Es sollen 51 Groschen bei der Mahlsteuer und 16 in der Klassensteuer auf den Kopf treffen; das macht einen Unterschied von 35 Groschen oder 1 Thaler 5 Groschen.

Bei dieser Berechnung zahlt eine Familie von 5 Köpfen in einer mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt 5 mal 35 Groschen, also 5 Thaler 25 Groschen mehr, als eine entsprechende Familie auf dem Lande.

Ich kenne von mahlsteuerpflichtigen Städten vorzüglich nur Berlin; da weiß ich, daß der Tagelohn um 5 Groschen durchschnittlich höher steht, als der Tagelohn in klassensteuerpflichtigen Orten der Provinz Brandenburg. Es geht daraus hervor, daß das Haupt einer solchen Familie von 5 Personen im Jahre 60 Thaler mehr verdient, als ein Tagelöhner in entsprechenden Umständen auf dem Lande. Er würde also durch den Mehrverdienst gegen den klassensteuerpflichtigen Tagelöhner auf dem Lande immer noch in einem Vortheil von 54 Thaler 5 Groschen stehen, ein Vortheil, der zum Theil, aber bei weitem nicht ganz dadurch absorbirt wird, daß der Tagelöhner in der Stadt seine übrigen Bedürfnisse ebenfalls theurer zu bezahlen hat, indem er denjenigen Aufschlag noch bezahlt, der von dem Verfertiger oder Lieferanten aller seiner Bedürfnisse auf letztere als Ersatz ausgelegter Mahlsteuer aufgeschlagen wird.

Ich halte die Mahl- und Schlachtsteuer für die leichteste und beste

von allen, die wir erheben, bedaure, daß sie nicht in sämmtlichen Städten der ganzen Monarchie, statt der Klassensteuer, eingeführt worden ist, und ich bin überzeugt, daß diejenigen Städte, welche statt der bisherigen Mahlsteuer eine Klassensteuer eingeführt haben, in wenigen Jahren wieder die Mahlsteuer begehren, und sich die städtischen Behörden überzeugen werden, daß direkte Steuern von einem entsprechenden Ertrage gar nicht zu erheben sind.

Ich kann eine Steuer nicht so schlecht finden, die sich, wie fast alle indirekten Steuern, durch den Lauf mehrerer Jahre zwischen mannigfachen Kontribuablen, ich möchte sagen, in ein wassermäßiges Gleichgewicht gesetzt hat, daß man kaum mit Genauigkeit sagen kann, wer sie trägt, und wer vorzüglich. Ich weiß als Landwirth, wenn der Metzger kommt, um einen Ochsen zu kaufen, so rechnet er mir vor, wie viel Pfund der Ochse hat, was das Pfund gilt, und sagt: so und so viel Steuer muß ich am Thor geben. Die zieht er mir, dem Produzenten, ab; ob er sie nachmals noch einmal dem Konsumenten abzieht, das weiß ich nicht. Jedenfalls geht schon daraus hervor, daß auch die Einwohner der nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte einen Theil dieser Steuer zahlen; außerdem muß Jeder, der etwas aus Berlin bezieht, einen Theil der Steuer tragen. Mit dem Rock z. B., den ich anhabe, bezahle ich auch einen Theil Steuer auf die Cerealien, welche die Schneidergesellen verzehrt haben. Selbst dasjenige Beispiel, welches der Abgeordnete Freiherr von Vinke anführte, als er sagte, daß die wohlhabenderen Leute doch nur so viel, als ein Magen tragen kann, an Mehl verzehren könnten, und daß sie nur in anderen Delikatessen, wie Austern und dergleichen, mehr konsumiren würden, muß ich in der Art zu meinen Gunsten heranziehen, daß der Abgeordnete in den Austern, die er in Berlin verzehrt und bezahlt, dem Kaufmann einen, wenn auch nur geringen Theil derjenigen Mahl- und Schlachtsteuer vergütigt, die auf ihn und seine Helfer bei dem Geschäft fällt, und um die er ihm das Produkt theurer verkauft.

Derjenige, der nach den um Berlin liegenden Dörfern geht, um Mehl zu kaufen, macht sich zwar eines Vortheils vor den übrigen Berlinern theilhaftig, alle übrigen Berliner befinden sich aber an und für sich durch die Befreiung von der Klassensteuer in einer bevorzugten Lage, indem die Mahlsteuer von ihnen mit Leichtigkeit auf Andere abgewälzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß weder hier, noch in Paris die Aufhebung der Thorsteuer auf Verminderung der Preise gewirkt hat."

13. Februar 1851. **Rede in der Zweiten Kammer in Berlin, betreffend die Gemeindebesteuerung. Empfehlung der Mahl- und Schlachtsteuer.**

„Ich halte es für wünschenswerth, die freie Bewegung der einzelnen Ge-

meinden in der Frage, auf welche Weise sie das auf sie fallende Steuerkontingent aufbringen wollen, möglichst wenig zu behindern. Was der Abgeordnete für Düsseldorf (Graf von Villers) in Bezug auf seine Heimath angeführt hat, daß dort 34000 Rthlr. an Mahl- und Schlachtsteuer gezahlt würden, während eine entsprechende Klassensteuer nur das Drittheil davon aufzubringen vermöge, bestätigt die Ansicht, daß die Mahl- und Schlachtsteuer eine ganz vorzügliche und leichte Steuer ist, indem es der Stadt Düsseldorf meiner Ueberzeugung nach ganz unmöglich sein würde, diesen Betrag im Wege der direkten Besteuerung ohne die schreiendste Ueberbürdung der Einzelnen aufzubringen, während die Stadt die jetzige Steuer unter fortschreitender Prosperität und Zahl der Bevölkerung trägt. Es ist überhaupt bei den Beispielen, die hier der Beurtheilung der Vorzüge der einen oder anderen Steuer zu Grunde gelegt werden, mit Unrecht stets nur auf die Kopfzahl Rücksicht genommen worden, während von Rechts wegen auf die Steuerkraft Rücksicht genommen werden müßte. Der Kopf, der auf den Schultern eines Angehörigen der wohlhabenderen, mittleren oder ärmeren Klassen von Düsseldorf oder Berlin sitzt, hat eine ganz andere durchschnittliche Steuerkraft, als ein Kopf unter den entsprechenden Verhältnissen in Masuren, Pomerellen und anderen armen Landstrichen." *)

*) Im Laufe der Diskussion bemerkte Redner noch, daß er nicht abgeneigt sein würde, für den ersten Passus des Villersschen Amendements zu stimmen, wenn dasselbe die Freiheit der Bewegung nach beiden Seiten bedingte, so daß man auch von der Klassensteuer auf die Mahl- und Schlachtsteuer zurückgehen könnte, „ein Wunsch, der nach meiner Ueberzeugung bei den Städten künftig weit häufiger vorkommen wird, als der umgekehrte, und ich bin nicht so von politischer Parteileidenschaft befangen, daß ich den großen Städten die Wohlthat der Mahl- und Schlachtsteuer unzugänglich machen und dagegen die Einkommensteuer als gerechte Strafe für ihr politisches Verhalten in den letzten Jahren gönnen möchte." — Zu erwähnen sind noch zunächst die Berichte, welche der Abgeordnete Bismarck in der 45. Sitzung der Zweiten Kammer in Berlin am 20. März 1851 Namens der Central-Budget-Kommission über die Verwaltung der Preußischen Bank und den Etat der Seehandlung erstattete. Abgedruckt finden sich die betr. Reden bei Riedel a. a. O. S. 147 ff. u. 150—158. Da Bismarck hier nur im Wesentlichen die Ansicht der Kommission vortrug, für welche er Bericht erstattete, und persönliche Ansichten nicht hinzufügte, so genügt es, auf die gedachte Stelle hinzuweisen.

II. Abschnitt.

Die Gesandtschafts-Periode. 1851—1862.

A.

Frankfurter Bundestags-Gesandtschaft, 1851—1859.

Die Berufung Bismarcks an die preußische Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a. M. (1851—1859) gab der Beschäftigung desselben mit wirthschaftlichen Fragen eine andere Wendung. Der Redner wird zum Berichterstatter.

Mit besonderer Lebhaftigkeit ergriff der Bundestags-Gesandte die handelspolitische Frage. Es handelte sich in der Hauptsache darum, ob der Zollverein in dem bisherigen Umfange erhalten, oder ein engeres handelspolitisches Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich geschaffen, mit anderen Worten Preußen die Hegemonie, die es auf wirthschaftlichem Gebiete bisher besaß, entrissen werden. In diese Frage trat Bismarck mit jugendlicher Kraft ein, indem er für die Erhaltung des Zollvereins wirkte, welcher damals auf dem Wege war, sich von den schutzzöllnerischen Tendenzen mehr und mehr zu entfernen. Den Bestrebungen Oesterreichs, welche darauf gerichtet waren, eine Zolleinigung mit Deutschland zu Stande zu bringen, setzte er Widerstand entgegen.

So überreich das Material seiner desfallsigen Berichterstattung ist, so liefert es doch für unseren näheren Zweck nur eine geringe Ausbeute,*) denn der Königliche Bundestags-Gesandte handelt in dieser ganzen Frage nach bestimmten Instruktionen, bei welchen auch hochpolitische Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Es liegt hier außerdem einer der bereits oben angedeuteten Fälle vor, wo Bismarck die Politik, d. h. die Erhaltung des preu-

*) Dies der Grund, weshalb ich es für unnöthig halte, die in meinem Werke „Preußen im Bundestag" aufgenommenen einschlägigen Depeschen hier noch einmal abzudrucken; es genügt, wenn ich in den folgenden Noten auf die betr. Aktenstücke hinweise und den Leser in den Stand setze, den Stoff zu übersehen und nach Wunsch tiefer in denselben einzudringen.

ßischen Einflusses in Deutschland mittelst des Zollvereins, mehr am Herzen lag, als das wirthschaftliche Band desselben mit seinen Tariffragen.*)

*) Es kommen in Betracht:

1. die Berichte Bismarcks über die Thätigkeit des sogen. handelspolitischen Ausschusses vom Jahre 1851, welchem die Aufgabe zufiel, die Leitung des Zollvereins Preußen aus den Händen zu winden; Bismarck beschränkte sich hier darauf, jeden Versuch eines Eingriffes in das handelspolitische System Preußens energisch zurückzuweisen. S. Preußen im Bundestag Bd. I Urkunden 6, 18, 20, 22, 24, 33 dazu die Einleitung S. 13 ff. und Bd. IV Urkunden 6, 13, 15, 16, 18.

2. Berichterstattung über Vorgänge auf dem Gebiete der Krisis des Zollvereins, insbesondere über die in Süddeutschland herrschende Stimmung, und die gegen den Fortbestand des Zollvereins gerichteten Machinationen Oesterreichs und der Koalitionsstaaten. Es beziehen sich hierauf:

a) aus Bd. I die Urkunden 17, 18, 22 u. 33 (Handelsvertrag vom 7. September 1851 mit Hannover, österreichische Intriguen gegen den Zollverein), 30 (Stellung Nassaus zu dem Plane eines gesonderten süddeutschen Zollvereins), 35, 39 (Stellung Kurhessens zur Erneuerung der Zollvereinsverträge), 61 (Kongreß der Eisenindustriellen), 63 (Konferenzen der Darmstädter Koalition), 72 (Veröffentlichung der Darmstädter Konvention), 79 (Stimmung in Nassau und Hessen, die Zollfrage in der Presse), 80 (Oesterreich und die Darmstädter Koalition), 85 (Interesse Oesterreichs an einer Zolleinigung), 89 (Oesterreichs Rückzug in der Zollfrage), 97 (Inhalt der Münchener Verabredungen), 100 (Generalbericht über die Bestrebungen, die im Süden für die Erhaltung des Zollvereins vorhandenen Sympathien zu stärken und zur Aeußerung anzuregen), 101 (Agitation gegen den Zollverein mittelst der Ausgleichssteuern auf Wein und Tabak), 102 (Stellung Oesterreichs zur Zollfrage), 106 u. 108 (Zollvereinskrisis in der Pfalz), 112 (bayerische Zollpolitik), 116 u. 119 (Zollkrisis im Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau), 141 u. 148 (Standpunkt des Herrn von Prokesch zur Zollfrage), 157 (Abschluß der Zollvereinskrisis, politische Fruktifizirung des preußischen Sieges), 82, 93, 94, 95, 100, 104, 108, 110, 116, 119 (Agitation zu Gunsten des Zollvereins mittelst der Presse) und die Einleitung zu Bd. I S. 22;

b) aus Bd. III Urkunde 224 (Bestrebungen Oesterreichs in Bezug auf dessen Aufnahme in den Zollverein, nachtheilige Folgen seines eventuellen Eintritts);

c) aus Bd. IV die Urkunden 14 (Zusammenhang der hannoverschen Verfassungsfrage mit dem Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover), 15 (Emanation eines österreichischen Zolltarifs), 16 (Bestrebungen Oesterreichs auf dem Gebiete der Handelspolitik und des Zollvereins, Zollvertrag mit Hannover), 18 (Hannovers Zollanschluß an Preußen, handelspolitische Agitation Oesterreichs), 21 (Vertrauliche Unterredung mit dem Grafen Thun über die Haltung Oesterreichs in der Zollvereinskrisis, die Uebertragung der Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund), 24 (die Zollverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, Zulassung Oesterreichs zu den Zollkonferenzen, zollpolitische Anträge Bayerns und Sachsens), 28 (Winke für die Behandlung der Mittel- und Kleinstaaten in Bezug auf die Zollvereinskrisis), 37 (Umschwung in Nassau bezüglich der Zollfrage), 39 (die Presse und die Haltung der preußischen Regierung in der Zollvereinskrisis), 40 (Dispositionen Badens in der Zollfrage), 41 (preußenfeindliche Haltung der Koalitionsstaaten, insbesondere von Darmstadt), 42 (die muthmaßliche Haltung Oesterreichs und der Koalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis, Bedürfniß Preußens zu einem Festhalten an seiner bisherigen Zollpolitik), 44 (Zollvereinskrisis),

Dagegen kommt das feine Gefühl Bismarcks für wirthschaftliche Fragen in einer Anzahl von Berichten zum Durchbruch, welche rein kommerzielle Fragen betreffen, die er aus freien Stücken zum Gegenstande seiner Erwägungen und Studien gemacht hatte, und wobei die Politik keine Rolle spielte. Es zählen hierher u. A. seine Gedanken und Erörterungen über die zweckmäßige Gestaltung verschiedener Schienenwege in Deutschland, über die Erhöhung der Umlaufsfähigkeit der preußischen Staatspapiere, die Einschränkung schwindlerischer Bank-Unternehmungen u. s. w.**)

---

46 (politische und kommerzielle Konsequenzen einer Zollunion mit Oesterreich), 47 (Haltung der Koalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis), 48 (Zollvereinsnachrichten aus München), 51 (Unterredung mit Herrn von Schele wegen Beilegung der Zollvereins-Differenzen und Vermittlungsanerbieten desselben, Bayerns Haltung in der Zollvereinskrisis), 52 (Aussichten in der Zollfrage), 54 (Verhandlungen mit Oesterreich und den Koalitionsstaaten in der Zollsache, Stand derselben), 65 (Haltung Bayerns in der Zollvereinskrisis).

3. Verhandlungen über die Zollfrage, den Handelsvertrag und die Zolleinigung mit Oesterreich während der außerordentlichen Mission in Wien. Es beziehen sich hierauf:

a) aus Bd. I die Urkunden 75 (Ankunft in Wien), 76 (Hauptbesprechung mit dem Minister-Präsidenten Grafen Buol), 77 (Einladung an das Hoflager in Ofen), 78 (Bericht über den dortigen Aufenthalt), und Einleitung zu Bd. I S. 25;

b) aus Bd. IV die Urkunden 30 (Unterredung mit Graf Buol über die Zollkrisis und die Zollunion), 31 (Aussichten über das Ergebniß der Mission in Bezug auf die Zollfrage, Ansichten des Grafen Platen über die österreichische Zollpolitik), 32 (Anschluß Oldenburgs in der Zollfrage, hannoversche Vorschläge für die Rekonstruktion des Zollvereins, Handelsvertrag und Zollunion mit Oesterreich), 33 (Die Zollvereinskrisis), 34 (Neuerliche Besprechung der handelspolitischen Frage mit dem Grafen Buol), 35 (Die Zollvereinskrisis und die handelspolitische Frage), 36 (Vermittlungsvorschläge des Grafen Platen in der Zollfrage), 37 (Auffassung der Wiener Mission in der Zollfrage).

4. Diverse Angelegenheiten: Luxemburgs Verhältniß zum Zollverein, Bd. I Urkunde 206; Zusammenhang der Verhandlungen, betr. die Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs mit den Zolleinigungsplänen, bezw. mit der Absicht Oesterreichs, in den Zollverein einzutreten oder ihn zu sprengen und einen österreichischen Zollverein an dessen Stelle zu setzen, Bd. II Urkunde 192, Bd. III Urkunde 18, 31, 37; Plan der Gründung eines Norddeutschen Zollvereins, Bd. IV Urkunde 106; Stellung Mecklenburgs zum Zollverein, Bd. III Urkunde 144; Nothwendigkeit der Schaffung eines Zollparlaments, sowie einer rückhaltslosen Diskussion der preußischen Zollpolitik, die Zuckersteuervorlage, Bd. IV Urkunde 122, 124.

**) Es kommt seine Berichterstattung über folgende Fragen in Betracht:

a) Feststellung allgemeiner Grundsätze in Bezug auf die Heimathsangehörigkeit, Bd. I Urk. 31;

b) Förderung der Herausgabe einer deutschen Bundesstatistik, Bd. I Urk. 179;

c) Eisenbahn-Verhandlungen zwischen Preußen und Nassau, Bd. I Urk. 196, Bd. II Urk. 84; Interesse Preußens an der Erbauung einer rechtsrheinischen Eisenbahn, Bd. II Urk. 84; Bau einer Eisenbahnbrücke bei Straßburg, Vortheil eines Eisenbahn-Rheinübergangs bei Mannheim oder Germersheim, Bd. II Urk. 157; das Eisenbahnprojekt Longwy—Thionville—Metz—Straßburg, kom-

B.

Petersburger Gesandtschaft.

März 1859—Mai 1862.*)

C.

Pariser Gesandtschaft.

Ende Mai 1862—Mitte September 1862.**)

Aus der Petersburger und Pariser Gesandtschaftszeit ist, so lange die betreffenden Depeschen noch unveröffentlicht im Auswärtigen Amt ruhen, nichts zu berichten.

merzielle Nachtheile für Preußen, Bd. I Urk. 227, Bd. II Urk. 72; die Frankfurter Börse und die Rhein-Nahe-Eisenbahn, Bd. IV Urk. 125; Fehlerhaftigkeit der badischen Eisenbahnpolitik, Vernachlässigung der Handelsinteressen von Mannheim, Bd. III Urk. 148; Schutz der preußischen Bahnen bei Gestaltung der luxemburger Eisenbahnfrage, Bd. III Urk. 157;

d) die Wanderfreiheit der Handwerksgesellen, ein Schiedsgericht der Hutmacher, Bedürfniß einer korporativen Verfassung der Handwerker, Bd. I Urk. 198;

e) Gründe der ökonomisch mißlichen Lage der ländlichen Bevölkerung, Bd. I Urk. 215;

f) Stand des preußischen Geldes in Frankfurt a. M., Vermehrung der preußischen Kassenanweisungen, Silberabfluß nach Asien, Bd. IV Urk. 79 u. 83;

g) Antrag und Bestrebungen, betr. die Aufhebung bezw. Einschränkung der öffentlichen Spielbanken in Deutschland, Bd. II Urk. 67, 131, Bd. III Urk. 3;

h) Verhandlungen über die gemeinnützigen Vorschläge Bayerns am Bundestag, betr. das Heimathsrecht, die Auswanderung, die Patentertheilung, die Messen, das Münz-, Maaß- und Gewichtswesen, Bd. II Urk. 150;

i) Vorschläge zur Erhöhung der Cirkulationsfähigkeit der preußischen Papiere in Süddeutschland, Bd. III Urk. 50, 65, Bd. IV Urk. 107;

k) Zettelbanken in den Kleinstaaten, Verhinderung der Gründung derselben, Bd. III Urk. 64; Errichtung neuer Credit-Anstalten (credit-mobiliers) in Deutschland, wirthschaftliche Nachtheile solcher Institute, Maßregeln gegen dieselben seitens Preußens, Bd. II Urk. 190;

l) die Taxissche Post, Mißstände ihrer Verwaltung, Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe, Antrag auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden Beschwerden, Bd. III Urk. 107, 135;

m) der badisch-französische Vertrag über die Waaren-Etiquetten, Bd. III Urk. 148.

*) Aus dieser Periode liegt uns von gedrucktem Material nur ein Brief Bismarcks d. d. Stolpmünde, 15. Sept. 1861 vor, worin der Gesandte den Gedanken der Errichtung eines Zollparlaments ins Auge faßt (abgedruckt bei Hahn, Fürst Bismarck, sein politisches Leben 2c, Bd. I S. 61). Die Gesandschaftsberichte Bismarcks aus dieser Zeit dürften kaum wichtiges Material zur Sache enthalten, da volkswirthschaftliche Fragen von Interesse damals zwischen den beiden Nachbarstaaten nicht in der Schwebe waren.

**) Das in der vorigen Note am Schlusse Gesagte gilt auch für die Pariser Gesandtschaftsperiode. Die einzige wichtige wirthschaftliche Frage, welche Bismarck während seines Pariser Aufenthalts zu erledigen hatte, dürfte den Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags mit Frankreich betreffen, für den wir denselben schon bald nach der Uebernahme seines Minister-Portefeuilles eine Lanze brechen sehen.

III. Abschnitt.

Von der Uebernahme des Ministeriums bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes. 1862—1867.

Als Bismarck am 23. September 1862 in das Ministerium eintrat, war die wirthschaftliche und finanzielle Lage des Landes eine so günstige, daß er sich in dieser Beziehung keine Sorge zu machen hatte. Das Land hatte sich bis zum Ablauf des Jahres 1863 der Segnungen des Friedens und ausreichender, zum Theil vorzüglicher Ernten erfreut. Industrie, Gewerbthätigkeit und Verkehr waren in fortschreitender Entwickelung, den Händen fehlte es nicht an lohnender Arbeit. Der Volkswohlstand war in steter Zunahme. Die Steuern und die Abgaben schmälerten das Aufblühen des Wohlstandes nicht; sie hatten trotz der erhöhten Bedürfnisse für das Land seit Jahren keine Steigerung erfahren. Dieselben betrugen im Gegentheil auf den Kopf der Bevölkerung dreimal weniger als in Großbritannien, mehr denn zweimal weniger als in Frankreich und in den Niederlanden, beinahe zweimal weniger als in Belgien, weniger auch als in Oesterreich und Spanien. Dabei war die Finanzlage eine so glänzende, daß die Jahre 1862 und 1863 je einen Ueberschuß von circa 5 Millionen Thalern abwarfen. Im Jahre 1864 war die Finanzlage derartig, daß die Regierung die bedeutenden Kosten des dänischen Krieges aus vorhandenen Mitteln bestreiten konnte. Von da ab datirt das geflügelte Wort eines europäischen Staatsmanns: „Alle Staaten machen Schulden, Preußen führt Krieg und hat noch Geld übrig."

In der Rede zur Eröffnung des Landtags vom 13. Januar 1866 konnte Bismarck betonen, daß die preußischen Finanzen „sich fortdauernd in günstiger Lage befinden", und daß auch die wirthschaftlichen Zustände des Landes im allgemeinen befriedigend seien. Allerdings sei die letzte Ernte theilweis ungenügend ausgefallen, indessen spreche die Frequenz der Eisenbahnen, die Thätigkeit des Bergbaues, die Regsamkeit in den Gewerben und die den arbeitenden Klassen sich bietende Gelegenheit zur Beschäftigung für eine rüstig fortschreitende Entwickelung. Die Kosten des Krieges von 1866 konnten, ohne Belastung des Landes, aus den Staatseinnahmen und vorhandenen Beständen bereit gestellt werden.

Eine äußere Veranlassung, mit wirthschaftlichen Fragen sich eingehend zu beschäftigen, lag also für Bismarck damals nicht vor. Im Uebrigen lag es schon in der Organisation des Staatsministeriums, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Kollegen vom wirthschaftlichen Departement nichts zu befehlen hatte, seine Wünsche vielmehr höchstens in mühevollem Korrespondenzwege an den Mann bringen konnte. Es kommt hinzu, daß Bismarcks umfassendste und schwierigste diplomatische Aktion, die Wiedergewinnung der Herzogthümer, und außerdem der deutsche Krieg in unsere Periode fällt. Daß dem Staatsmann zu intensiver Beschäftigung mit ihm ferne liegenden Fragen wenig Muße blieb, erscheint erklärlich. Nach keiner Richtung also fühlte Bismarck von Haus aus den Beruf, in den wirthschaftlichen Fragen sich in den Vordergrund zu drängen oder hier etwa gar die Leitung und Führung zu übernehmen. Er schloß sich vielmehr im Großen und Ganzen der von den technischen Ressortministern betriebenen Wirthschaftspolitik rückhaltslos an.

Eine ausgeprägte Richtung hatte dieselbe in dieser Periode (1862—1867) blos in handelspolitischer Beziehung. Der Freihandel zog siegreich durch das Land*), und auch Bismarck schloß sich dieser vom Zeitgeist getragenen Bewegung an. So ziemlich Alles, was sich in Preußen zu den Aufgeklärten rechnete, huldigte damals dem Freihandel, dem man das Aufblühen der Industrie und des Handels zuschrieb. Im Abgeordnetenhause hatte sich um seine Fahne eine mächtige Partei gruppirt, die hervorragende Männer zu den ihrigen zählte; die Stimme der Seestädte, die in Berlin wohl gehört wurde, gravitirte nach derselben Richtung; in den Ministerien waren alle wichtigen Stellen von Gegnern der schutzzöllnerischen Richtung besetzt. Die öffentliche Meinung war so stark beeinflußt, daß an ein Schwimmen gegen den Strom bei dem leitenden Staatsmann nicht zu denken war. Noch stärker aber wirkte ein politischer Faktor, die Frage des Handelsvertrags mit Frankreich, zu dessen Durchsetzung Bismarck im Herrenhause am 2. Oktober 1862 eine Rede hielt. Als demselben im Jahre 1879

*) Die freihändlerische Reform des Zolltarifs äußerte sich in dem sogleich erwähnten Handelsvertrag mit Frankreich und in den Gesetzen vom 1. Mai und 17. Juni 1865, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes (Preuß. Ges.-Samml. S. 209 u. 558). Das erstgenannte Gesetz generalisirte die in dem Handelsvertrag mit Frankreich enthaltenen Zollermäßigungen, enthielt aber auch noch weitere Aenderungen des Tarifs theils formeller Natur, theils sachlicher Art, veranlaßt durch den Wunsch, die bei der Tarifreform leitend gewesenen freihändlerischen Gesichtspunkte hier und da konsequenter durchzuführen. Durch das zweite Gesetz wurden die durch den Handelsvertrag mit Oesterreich vom 11. April 1865 für den unmittelbaren Uebergang aus dem freien Verkehr Oesterreichs in das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für den Waareneingang über die Grenze gegen alle anderen Staaten in Wirksamkeit gesetzt, und außerdem noch für einzelne Artikel Zollfreiheit bewilligt.

von einem fortschrittlichen Abgeordneten im Hinblick auf diese für den Freihandel eintretende Rede Systemlosigkeit vorgeworfen wurde*), verwahrte sich Bismarck gegen diesen Angriff; denn einmal sei der französische Handelsvertrag schon vor seinem Eintritt in das Ministerium (am 2. August 1862) abgeschlossen worden, und dann sei es nach den damaligen, von Bismarck erst Ende der siebziger Jahre durchbrochenen Traditionen nicht die Sache des auswärtigen Ministers gewesen, „sich mit Handelsverträgen zu beschäftigen und Einfluß auf Tarifpositionen zu üben". Seine Aufgabe sei damals eine lediglich politische gewesen, Oesterreichs Hegemonie in Deutschland zu bekämpfen und seinen Agitationen gegen den Zollverein entgegenzuarbeiten, und in diesem Kampfe sei ihm der französische Handelsvertrag die erwünschteste Waffe gewesen, die er sich habe denken können. Er (Bismarck) habe damals von wirthschaftlichen Dingen wohl gesprochen bezw. nach Lage der Verhältnisse sprechen müssen, wirthschaftliche Tendenzen habe er damals aber noch nicht verfolgt. „Ich will nur" — so schloß der Reichskanzler seine Ausführungen — „die Thatsache klarstellen, daß der Herr Abgeordnete Richter aus Allem, was ich etwa bis zur Herstellung des Norddeutschen Bundes gethan habe, bis ich Bundeskanzler wurde, gar keine Verantwortlichkeit für das System, von dem ich annehme, daß es sich nicht bewährt hat, für mich ableiten kann."

Die Seele der preußischen Handelspolitik war schon damals Delbrück, zu dieser Zeit noch Geheimer Regierungsrath, seit 1864 Direktor im preußischen Handelsministerium. Die meisten handelspolitischen Akte, welche die preußische Staatskanzlei in unserer Periode verließen, werden auf ihn zurückzuführen sein, wenn auch die formelle Fertigung mitunter anderen Händen, besonders dem im Ministerium des Auswärtigen beschäftigten

*) Vgl. die Reichstagsverhandlungen vom 21. Februar 1879. — Ebensowenig lassen sich Schlüsse für die damaligen wirthschaftlichen Tendenzen Bismarcks ziehen aus dessen Rede im Abgeordnetenhause am 31. März 1863 bei Empfehlung der am 28. März 1863 mit Belgien abgeschlossenen handelspolitischen Vereinbarungen, oder aus seiner Rede am 13. Oktober 1862 beim Schlusse des Landtags, woselbst es u. A. heißt: „Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben ertheilt haben, erkennt die Regierung Sr. Majestät des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußens bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwickelung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt." Diese Rede hatte Bismarck sicherlich nicht zum Verfasser; der betreffende Abschnitt ist demselben aus dem Handelsministerium zur Aufnahme in den Landtagsabschied übersandt worden.

Herrn v. Philipsborn anvertraut war. Gingen die betreffenden Vorschläge im Laufe der Verhandlungen an fremde Höfe bezw. an die Gesandten Preußens im Auslande, so zeichnete wohl der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Depeschen, dies war indessen mehr ein formeller Akt; das geistige Eigenthum an jenen Aktenstücken steht nicht Bismarck sondern Delbrück zu.*)

Für Steuer- und Finanzsachen hat sich der Ministerpräsident allerdings schon damals interessirt; die betreffenden Aktenstücke sind aber noch nicht veröffentlicht. Ebenso beschäftigt ihn schon dazumal die Arbeiterfrage. Dieselbe war im Jahre 1864 in Fluß gekommen, theils durch den Nothstand der Weber im schlesischen Gebirge, theils durch die Agitation Lassalles, dessen Streben dahin ging, durch den Staat und durch die Staatsregierung eine Verbesserung des Looses der Arbeiter zu erreichen. Bismarck erkannte sofort die der Arbeiterfrage innewohnende Wichtigkeit und wendete der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Arbeiterstandes volle Aufmerksamkeit zu. Er trat Lassalle näher, um dessen Ziele und Absichten aus eigenem Munde zu vernehmen, befürwortete bei dem König versuchsweise die Grün-

*) Dieselben beschäftigen sich mit der Rekonstruktion des Zollvereins, mit den Kämpfen für das Inkrafttreten des französischen Handelsvertrags, mit den Zollkonferenzen und mit der Gestaltung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich bezw. anderen Staaten. Manche dieser Depeschen Bismarcks sind bereits publicirt, so:

1. der Erlaß vom 12. November 1862 an den preußischen Gesandten in Stuttgart, betr. den Handelsvertrag mit Frankreich, Staatsarchiv Bd. III S. 423;
2. sein Schreiben an den preußischen Gesandten in München vom 12. November 1862, betr. die Haltung Bayerns gegenüber dem Handelsvertrag mit Frankreich, a. a. O. Bd. III S. 424;
3. sein Schreiben an den Königl. bayerischen Gesandten in Berlin vom 13. November 1862, betr. den Zusammentritt der XV. General-Zollkonferenz, a. a. O. S. 424;
4. sein Erlaß vom 18. November 1862 an den preußischen Gesandten in Darmstadt, betr. den Handelsvertrag mit Frankreich, abgedruckt in der preußischen Stern-Zeitung vom 22. November 1862 Nr. 546;
5. sein Erlaß an den preußischen Gesandten in München vom 27. Januar 1863, betr. die Anwort auf die bayerische Depesche vom 31. Dezember 1862 in Sachen des Handelsvertrags mit Frankreich, Staatsarchiv Bd. IX S. 248;
6. sein Schreiben an den Königlichen Gesandten in Wien d. d. Schönbrunn den 25. August 1864, betr. die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein, Staatsarchiv Bd. IX S. 264;
7. sein Schreiben an die Vertreter bei den Zollvereins-Regierungen vom 31. Mai 1865, betr. die Handelsverhältnisse gegenüber Italien und die Anerkennung des Königreichs Italien, Staatsarchiv Bd. IX S. 267.

Die Zahl der noch nicht publicirten einschlägigen handelspolitischen Depeschen Bismarcks ist groß; durch Wiedergabe derselben würde unser Werk ebenso sehr anschwellen, als uns vom Ziele abführen. Sie gehören in eine Geschichte der damaligen Handelspolitik, nicht in ein Bild von der Wirthschaftspolitik Bismarcks.

dung aus öffentlichen Mitteln unterstützter Produktiv-Genossenschaften und ließ im Abgeordnetenhause durch die ihm nahestehenden konservativen Abgeordneten Wagener und von Blankenburg den Grundsatz proklamiren, daß nur das Königthum in Preußen dazu berufen und auch dazu im Stande sei, unparteiisch über allen Parteien und über allen Gesellschaftsklassen der Bevölkerung stehend, die gegenseitigen Ansprüche ruhig und billig abzuwägen und in gehöriger Weise zu befriedigen.

Beachtung verdient besonders der Umstand, daß Bismarck schon damals den Gedanken ins Auge faßte, das Loos der alten, invalide gewordenen Arbeiter durch Errichtung von Pensionskassen zu bessern.

Im Handelsministerium wurde damals der durch Lassalle, Bucher und Wagener und außerdem auch durch politische Erwägungen beeinflußte staatssozialistische Standpunkt Bismarcks nicht ohne Aengstlichkeit betrachtet. Dem Handelsminister Graf Itzenplitz wäre der Verkehr mit Lassalle ein Gräuel gewesen; in den aus seinem Ministerium stammenden offiziösen Preßartikeln wurde denn auch das Treiben und Sinnen desselben geradezu als ein „revolutionäres“ hingestellt (Provinzial-Correspondenz vom 15. Februar 1865). Man glaubte sich in den dortigen Büreaus bereits zu sehr hoher Unparteilichkeit aufzuschwingen, wenn man zugestand, „daß die Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern nicht durchaus rechtlos seien.“ Auf keinen Fall dürfe aber — so wurde weiter argumentirt — unter den Arbeitern der Wahn Fuß fassen, „als könne der Staat durch irgend welche gesetzliche Bestimmungen oder durch Verwaltungs-Anordnungen den Nothständen abhelfen, welche mit den Bedingungen der Arbeit überhaupt und mit dem in der Weltordnung begründeten Unterschied von Arm und Reich zusammenhängen. Die Regierung würde eine schwere Schuld auf sich laden, wenn sie in dieser Beziehung durch ihr Vorgehen den Arbeiterstand zu unbegründeten Hoffnungen verleitete“. Die Ohnmacht des Staats auf diesem Gebiete war also von der Regierung ziemlich offen verkündet. Daß es dem Minister des Aeußern, dem Diplomaten vorbehalten blieb, mit diesem, vor jedem staatssozialpolitischen Gedanken ängstlich zurückschreckenden System zu brechen, ist gewiß ein seltsamer Vorgang.

Brauchen wir noch daran zu erinnern, welch unvergleichlich einschneidende wirthschaftliche Veränderungen Deutschland der von zwei siegreichen Kämpfen begleiteten Staatskunst Bismarcks gerade in unserer Periode verdankt? Denken wir an den Beitritt Schleswig-Holsteins zum Zollverein, an die Verschmelzung des dortigen Verkehrswesens mit Preußen, an die Grundlagen zur späteren Errichtung des Nord-Ostsee-Kanals*), an die Be-

*) In einem Erlasse an den Königlichen Botschafter in Wien d. d. 22. Februar 1865 (abgedruckt im Staatsarchiv Bd. VIII S. 388) findet man die Bedingungen zusammengefaßt, welche Bismarck Oesterreich gegenüber aufstellte in Bezug auf den

stimmungen in den Friedensverträgen von 1866 zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten und Oesterreich, betreffend neue Eisenbahnanschlüsse, die einheitliche Gestaltung des Post- und Telegraphenwesens und die Schaffung einer neuen unkündbaren wirthschaftlichen Gemeinschaft für einen großen Theil von Deutschland durch die Rekonstruktion und Reform des Zollvereins. Fast ist man versucht zu sagen, Bismarck operire behufs Erreichung seiner volkswirthschaftlichen Ziele, wo es sich schickt, mit Worten und mit der Feder, wo es aber Noth thut, mit Blut und Eisen.

Was in diesem Abschnitte (1862—1867) an Material zur Verfügung steht, ist nicht nennenswerth, aber auch lange nicht erschöpfend. Man hofft in einer späteren Auflage im Stande zu sein, dem Leser die einschlägige, bisher noch unveröffentlichte Korrespondenz Bismarcks unterbreiten zu können; dieselbe umfaßt unter Anderem drei auf die sociale Frage Bezug habende Aktenstücke, worauf Bismarck ebenso stolz sein darf als auf den in „Preußen im Bundestag" aufgenommenen „Prachtbericht" und das in derselben Urkunden-Sammlung enthaltene, zur Berühmtheit gelangte „kleine Buch" desselben. Mit diesem Vorbehalte lassen wir nunmehr die uns zur Verfügung stehenden Fragmente folgen.

Ende Nov. 1862. Bismarck weist in einem an die Mitglieder des Staatsministeriums gerichteten Schreiben darauf hin, wie wünschenswerth es sei, den alten Tagen invalider Arbeiter durch Errichtung von Pensionskassen zu Hülfe zu kommen. Gleichzeitig bringt derselbe in Anregung, ob die großen Kommunalverbände, namentlich die Kreise, die erwähnte sociale Aufgabe nicht in die Hand nehmen könnten.*)

Beitritt Schleswig-Holsteins zum Zollverein, den Nord-Ostsee-Kanal und die Verschmelzung des schleswig-holsteinschen Verkehrwesens mit Preußen. Auch die von Bismarck unterm 14. August 1865 abgeschlossene Konvention von Gastein enthielt einschlägige Bestimmungen, sowie über den Bau einer Bahn von Lübeck über Kiel nach der schleswigschen Grenze.

*) Das Deutsche Tageblatt, welches um die Zeit des fünfundzwanzigjährigen Minister-Jubiläums Bismarcks an den obigen Vorgang erinnerte, bemerkte in Bezug auf das Schicksal des Projekts: „Man begreift, daß damals die Sache ad acta gelegt wurde. Vom 18. bis 25. November 1862 hatte ein Arbeiterkongreß in Leipzig getagt und sich mit der Errichtung von Invalidenkassen beschäftigt. Der preußische Ministerpräsident nahm sofort die Sache in die Hand, aber die Zeit war dazu noch nicht reif. Es drängten andere Aufgaben. Gleichwohl ließ weder der Verfassungskonflikt, noch die deutsche Frage, noch der dänische Krieg bei Herrn von Bismarck die sozialpolitischen Reformgedanken schlummern. Aus der Wilhelmstraße gingen zahlreiche Broschüren hervor, in denen der „Nachtwächterstaat" des damals nicht blos wirthschaftlich dominirenden Schulze-Delitzsch zum ersten Male unter nicht sozialdemokratischen Händen in geistreicher Weise persiflirt wurde. Erst der österreichische Krieg machte diesem literarischen Feldzug ein Ende." Auf die erste Anregung von Arbeiter-Pensionskassen durch Bismarck im Jahre 1862 hat auch bereits der Geh. Rath Jacobi in Liegnitz im Liegnitzer Stadtblatt vom 13. Okt. 1878 hingewiesen.

1. März 1863. Schreiben an die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin, betr. Bemühungen um die bessere Gestaltung der Handels- und Verkehrsverhältnisse an der russischen Grenze.*)

31. Juni 1865. Schreiben an die Nautische Gesellschaft in Stettin, betr. die Anlegung des Nord-Ostsee-Kanals.**) (Mittheilung der Bedenken gegen die Wahl der Linie Eckernförde—Husum.)

15. Februar 1865. **Abgeordnetenhausrede, betr. die Arbeiterlohn-Verhältnisse, Arbeiter-Entlassungen und Maßregeln zur Besserung des Looses derselben.*****) [Eingehende Würdigung der Petition der Weber von Wüstegiersdorf im Kreise Waldenburg. Unbegründetheit ihrer Klagen in Betreff der Lohnverhältnisse, Erklärung der Ursachen der niedrigeren Löhne. Berechtigung von Lohnabzügen unter gewissen Umständen; Analyse der ferneren Beschwerdepunkte der Arbeiter.]

„Die Leute sind im Irrthume über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der speziellen Verfassung der Fabrik, in der sie arbeiten; ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der sich der Arbeiterstand überhaupt befindet. Aber ich frage,

---

*) Abgedruckt im preuß. Staatsanzeiger 1863 S. 410. Bismarck versicherte hier der erwähnten Handelskorporation, daß er die großen Handelsinteressen, die von der Insurrektion in Polen gefährdet wurden, wohl würdige und daß er sowohl als Gesandter in Petersburg als auch jetzt als Minister bestrebt sei, auf eine Besserung der Handels- und Grenzverhältnisse an der russischen Grenze nach Kräften hinzuwirken. Kurze Zeit später (22. Juli 1863) berichtete die Prov.-Correspondenz über Verhandlungen zwischen Preußen und Rußland in Betreff eines abzuschließenden Handelsvertrags. — 22. Apr. 1863. Bemerkungen Bismarcks im Abgeordnetenhause, betr. die verkehrspolitische Wichtigkeit der Regulirung der Elbzölle.

**) Abgedruckt in der Stettiner Zeitung vom 17. Febr. 1865 Nr. 82. Bismarck lag das Projekt so sehr am Herzen, daß er, und zwar bereits ein Jahr früher, sich alle Mühe gab, auch den Kaiser Napolon für dasselbe zu gewinnen.

***) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. Februar 1865 hatte Bismarck mit Befriedigung anerkannt, daß die Beschwerden, welche von Seiten der Arbeiter von Wüstegiersdorf ꝛc. nicht gegen die allgemeinen Leiden ihrer Lage, sondern gegen die Fabrik, in der sie beschäftigt werden, speziell gerichtet waren, sich größtentheils als grundlos erwiesen hatten, und daß in der Reichenheimschen Fabrik in wohlwollender Weise für die Arbeiter gesorgt worden sei. Bei Fortsetzung der Diskussion am 11. Februar ging der Abgeordnete Reichenheim, weil der Ministerpräsident erklärt hatte, die Beschwerden der Arbeiter hätten sich nur „größtentheils" als grundlos erwiesen, auf die Waldenburger Angelegenheit näher ein. Er erzählte u. A., daß die Deputation, nachdem der Minister des Innern deren Einführung bei dem Könige abgelehnt habe, durch den Ministerpräsidenten bei Sr. Majestät vorgestellt worden sei. „Damit", sagte er, „sollte der politische Puff gemacht werden, und zu diesem politischen Puff hat man Se. Majestät, die Majestät des Königsthums gemißbraucht." Endlich rügte der Abgeordnete, daß dieser Deputation aus der Königlichen Chatulle 12000 Thlr. zur Begründung einer Association verabreicht worden seien.

mit welchem Rechte hätte ich diesen Leuten den Weg zum Throne versperren sollen? Es scheint fast, als ob die Krone einer Rechtfertigung bedürfe, wenn sie der Stimme des Armen ihr Ohr leiht. Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Quand je serai roi, je serai un vrai roi des gueux“, ein König der „Geusen“. Er nahm sich den Schutz der Armuth vor. Dieser Grundsatz ist von unseren Königen auch in der Folgezeit bethätigt worden. An ihrem Throne hat dasjenige Leiden stets Zuflucht und Gehör gefunden, welches entstand in Lagen, wo das geschriebene Gesetz in Widerspruch gerieth mit dem natürlichen Menschenrecht. Unsere Könige haben die Emanzipation der Leibeigenen herbeigeführt, sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; es ist möglich, daß es ihnen auch gelingen werde — das ernste Bestreben dazu ist vorhanden — zur Verbesserung der Lage der Arbeiter etwas beizutragen. Der Weg, den Klagen der Arbeiter den Zugang zum Throne zu verschließen, wäre meines Erachtens nicht der rechte, und ich habe nicht den Beruf dazu.

Jedenfalls schließe ich daraus, wenn 200 Arbeiter in einer Fabrik sich dazu gedrängt fühlen — trotz der Uebel, die sie davon in ihrer häuslichen Lage erwarten, — mit dem vorgetragenen Nothschrei vor dem Throne zu erscheinen, daß hier doch eine Aufgabe vorliegt, die der Mühe lohnt, daß die Gesetzgebung ihr näher trete.

Ich sollte glauben, das es Dank verdient, wenn ein mächtiger Monarch mit eigenen Opfern, Angesichts einer großen und schweren Zeitfrage, es versucht, sich durch eigene Erfahrung darüber zu belehren, welches die Bedingungen des Gedeihens einer Produktiv-Association sind, und an welchen Klippen dieselbe bei uns zu Lande am leichtesten zu scheitern Gefahr läuft. In diesem Sinne hat Se. Majestät der König, in wahrhaft Königlicher und großherziger Weise Seine Wohlthat den Webern in Waldenburg und in anderen Bezirken zugewendet. Sein Rathgeber war ich, und ich glaube, keinen schlechten Rath gegeben zu haben.“

7. April 1865. Abgeordnetenhausrede, betr. die Handelsbeziehungen mit Rußland. Ausdruck des Wunsches nach lebhafterer Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Bezeichnung des russischen schutzzöllnerischen Merkantil-Systems als ein „fehlerhaftes“.*)

*) Bemerkungen Bismarcks über die Förderung des deutschen Handels in Italien und den Handelsvertrag mit diesem Staate in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Mai 1865; desgl. über die Schutzlosigkeit des preußischen Handels in Ermangelung einer Flotte; über die Rekonstruktion des Zollvereins und die Möglichkeit eines von Preußen gesonderten Zollvereins in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Juni 1865; ein Schreiben desselben an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, betr. die Beseitigung der auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn zur Erhebung

April 1866. Auf das Werk des Berliner Privatdozenten Dr. Dühring: „Die kritische Grundlegung der Volkswirthschaftslehre" aufmerksam gemacht,*) läßt Bismarck denselben durch den Geh. Rath Wagener ersuchen, zwei Denkschriften abzufassen; die eine über die Bedingungen, unter denen sich seitens des Staates und in einem gewissen Maß auch mit Staatsmitteln für die Arbeiter etwas thun läßt, die zweite über die Art und Weise, wie der Kreditnoth des Grundbesitzes durch Organisationsänderungen und Neuschöpfungen im Gebiete des Realkredits abzuhelfen sei. Die „soziale Denkschrift" sei sehr eilig, da die praktischen Maßregeln in dieser Richtung energisch betrieben werden müßten.**)

25. Febr. 1867. Abgeordnetenhausrede über verschiedene handelspolitische Verhältnisse zu Rußland.***)

Ausdruck der Hoffnung, durch Aufklärung und Entgegenkommen die russische Regierung der Freihandelspolitik geneigter zu machen, „und dieselbe von der Richtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen."†)

---

kommenden Durchgangsabgabe, abgedruckt in der Norddeutschen Allgem. Zeitung vom 7. Januar 1866 Nr. 5.

*) Der Ministerpräsident fand, Dühring habe in einem Kapitel über Kredit eine neue Auffassung entwickelt, und es schien ihm dessen Stellung zum Realkredit beachtenswerth.

**) Dührings Auffassung findet sich niedergelegt in der Denkschrift über die wirthschaftlichen Associationen und sozialen Koalitionen von Hermann Wagener, Kgl. preuß. Geh. Reg.-Rath und vortragender Rath im Staatsministerium. Neuschönefeld bei Leipzig. Thust 1867. Die Drucklegung der Denkschrift erfolgte mit Genehmigung Bismarcks. Am 9. Juni 1866 erhielt Dr. Dühring durch den Geh. Rath Wagener eine an Bismarck gerichtete Petition von Berliner Grundbesitzern zur gutachtlichen Aeußerung, welche sich auch auf die Erfahrungen erstrecken sollte, die man mit dem amerikanischen Papiergelde gemacht hatte. — Wegen des Interesses Bismarcks an der Gründung der Darlehnskassen vor Ausbruch des Krieges mit Oesterreich zur Verhütung einer Erschütterung des Kredits, s. die Prov.-Correspondenz v. 3. Okt. 1866 und Bemerkungen Bismarcks hierüber im Reichstag am 21. April 1868.

***) Zu Eingang der Rede verbreitete sich Bismarck über die unbefriedigende Lage des Grenzverkehrs mit Rußland. Folgen Bemerkungen über den Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815, welcher sich eine Zolleinheit des ehemaligen Polens von 1772 dachte, und den Bismarck für unausführbar erklärte, desgl. Bemerkungen über die demnächst Rußland abgerungenen concessions définitives, über den Preisunterschied der Grundstücke diesseits und jenseits der Grenze (in Preußen der Morgen guter Boden 80 Thlr., jenseits der Grenze 20—25 Rubel), über die beklagenswerthen Erschwerungen im russischen Reiseverkehr, über die Schädigung der dortigen Zolleingänge — um 30 bis 40 Millionen jährlich — in Folge des in der Höhe der Zölle liegenden Reizes zum Schmuggel, über die Opportunität des Abschlusses eines Zollkartells mit Rußland, die Besteuerung der Juden, über den Chausseezoll und die Brücke bei Wloclawek; die unregelmäßige Abgabe daselbst treffe nicht den deutschen, sondern den russisch-polnischen Holzhandel, die Unterthanen Rußlands oberhalb der Brücke von Wloclawek; dies hinderte nicht Bismarcks Bedauern, „daß nicht ein Verständniß erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwischen den beiden, durch die natürliche Wasserverbindung auf einander angewiesenen Provinzen stattfinden würde."

†) In Betreff der Aussicht auf Besserung des Grenz- und Handelsverkehrs mit Rußland vgl. auch die Reden Bismarcks im Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 1867 und im Reichstag am 9. Juni 1873.

IV. Abschnitt.

Von Gründung des Norddeutschen Bundes bis zum Rücktritt Delbrücks. 1867 bis Mai 1876.

Mit Herstellung des Norddeutschen Bundes hatte sich die staatsrechtliche Stellung Bismarcks von Grund aus verändert. Aus dem preußischen Ministerpräsidenten, der sich gezwungen sah, durch Bitten, Ueberreden, langwierige Korrespondenzen und Beschwerden beim gesammten Staatsministerium einen Einfluß auf das fremde Ressort zu erkämpfen, und der die Erfahrung machen mußte, daß schließlich unter Umständen die Bemühungen um die beste Sache trotzdem im Sande verliefen, und daß nichts resultirte als das Gefühl der eigenen Ohnmacht, war auf einmal ein mit voller Verantwortlichkeit und mit nahezu unbeschränkter Machtbefugniß ausgerüsteter Bundeskanzler hervorgegangen, dem eine Verfassung zur Seite stand, die er sich auf den Leib geschrieben hatte. Im Bunde war für Friktionen eigentlich kein Raum; dieselben zogen sich auf andere Sphären (preußisches Staatsministerium) zurück. Für die nach Herstellung des Norddeutschen Bundes eingeschlagene Wirthschaftspolitik hat denn auch Bismarck die formelle und zwar ausschließliche Verantwortung ausdrücklich zugestanden.*)

Eine andere Frage ist die, welchen Antheil der Fürst materiell an der demnächst eingeschlagenen Wirthschaftspolitik genommen hat, ob er hierbei ganz seinen eigenen Gedanken folgte und die Initiative sich in vollem Maße vorbehielt, wozu er ja vollkommen berechtigt war, oder ob er die Leitung der Politik Männern überließ, zu denen er das Vertrauen hatte, daß sie die Verwaltung im großen Ganzen in der Richtung des Stroms führen würden, den das politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des

*) Reichstagssitzung vom 21. Februar 1879. Speziell wegen der dem Reichstag vorgeschlagenen Branntweinsteuer s. d. Rede des Bundeskanzlers vom 26. April 1869. Darüber, daß dem Kanzler deshalb nicht die Verantwortung für alle Einzelheiten der Verwaltung zugemuthet werden könne, s. d. Reichstagsrede desselben vom 1. Dezember 1874.

deutschen Geistes verlangte; oder, ob er endlich eine Wirthschaftspolitik acceptirte, die er zwar im Innersten seines Herzens nicht immer theilte, der er aber gleichwohl ihren Gang ließ, weil er sich nicht anmaßen wollte, als Laie ein größeres Verständniß in der Sache zu besitzen, als die an der Spitze der Verwaltung stehenden Autoritäten.

Bevor wir zur Untersuchung dieser Frage gehen, sind wiederum die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Periode ins Auge zu fassen; sie geben den Schlüssel zum Verständniß der Wandlungen, welche sich in der wirthschaftlichen Anschauungsweise des Kanzlers zu Delbrücks Zeiten vollzogen haben.

Das Jahr 1867 brachte den Nothstand in Ostpreußen und sonst, veranlaßt durch die allgemeine politische Lage, Stockungen im Verkehr. Das Jahr 1868 war gleichfalls noch ein Zeitabschnitt mühevoller und theilweise sorgenvoller Entwickelung. Erst Mitte 1869 trat der erwünschte wirthschaftliche Aufschwung ein. Die demnächst durch den Krieg mit Frankreich herbeigeführten Störungen in Bezug auf das Verkehrsleben wurden rasch überwunden, und um die Zeit des Frankfurter Friedens konnte die Regierung verkünden, „daß das gesammte wirthschaftliche Leben in Preußen auf gesunden und festen Grundlagen beruhe.“ Es folgte in den Jahren 1870, 1871, 1872 die wirthschaftliche Sturm- und Drangperiode. 1873 rächte sich die Ueberspannung der wirthschaftlichen Kräfte. Die überwuchernde und krankhafte industrielle Erregung, welche durch die günstige und finanzielle Lage der jüngsten Jahre hervorgerufen war, hatte zu einem naturgemäßen Rückschlag und zu einer augenblicklichen Ermattung des industriellen Unternehmungsgeistes geführt; — der schroffe Wechsel hatte die wirthschaftlichen Verhältnisse in weiten Kreisen der Bevölkerung empfindlich berührt.

Die Hoffnung, daß die wirthschaftliche Krisis schon mit dem Jahre 1873 überwunden würde, hatte sich nicht erfüllt. Wie sollte es auch möglich gewesen sein? Feierte doch gerade im Jahre 1873 der Freihandel seine größten Triumphe. Die Reichsregierung verlangte die Aufhebung der Eisenzölle ohne irgend welchen Ersatz;*) Delbrück machte geltend, daß damit an Stelle der vertheuerten menschlichen Arbeit die Maschinenkraft gesetzt werde, Camphausen motivirte den Antrag vom Standpunkt des Erlasses einer der drückendsten indirekten Steuern. Der Reichstag führte die Aufhebung der Eisenzölle erst vom 1. Januar 1877 ab durch, verlangsamte also das von der Regierung vorgeschlagene Tempo. Die Regierung war auch damit zufrieden. Mit fetten Lettern schrieb die halbamtliche Provinzial-Correspondenz (25. Juni 1873): „Auch in dieser Gestalt be-

*) Vgl. unten S. 39 Note.

zeichnet das Gesetz einen der größten Fortschritte unserer Gesetzgebung, welcher vornehmlich der Landwirthschaft in hohem Maße zu Statten kommen wird." Im Jahre 1874 machte das erwachte geschäftliche Mißtrauen weitere Fortschritte. Die Regierungspresse bemühte sich, die Ursachen der im Verkehrsleben eingetretenen Stockungen zu entdecken. Die eingeschlagene Handelspolitik war in ihren Augen an der Krisis unschuldig. Es sollte dieselbe verschuldet sein durch „die verderblichen Kräfte der Börsenspekulation durch ihr auf Verlockung und Täuschung der Massen berechnetes Treiben" (Provinzial-Correspondenz vom 25. August 1875). Die Regierung stellte sich dabei das Zeugniß der größten Hülflosigkeit aus. „Wenn im Handel und Verkehr," so verkündete der Staatsminister Delbrück am 27. Oktober 1875 bei Eröffnung des Reichstags, „gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen diesem Uebelstande abzuhelfen, der sich in andern Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht." Die Provinzial-Correspondenz umschrieb diese Worte wie folgt: „Vor Allem ist zu beachten, daß die Reichsregierung den leitenden Gedanken ihrer wirthschaftlichen Politik weder die Eingebungen der Tagesmeinung, noch die einseitigen Lehren eines Schulsystems zu Grunde gelegt hat. Unsere wirthschaftliche Gesetzgebung ist aus der gründlichen Verständigung zwischen der Reichsregierung und der Reichsvertretung erwachsen; aus beiden Kreisen haben die hervorragendsten Fachmänner zu diesem Werke mit der Summe ihrer Sachkenntniß und Erfahrung mitgewirkt. Wenn die Reichsleitung sich jetzt zu einem Umschwung des handelspolitischen Systems verstehen wollte, so würde sie nicht blos ihren eigenen Standpunkt verlassen, sondern auch die Grundlagen der Eintracht mit der Reichsvertretung preisgeben. Die Besorgniß vor solchen Gefahren ist durch die Eröffnungsrede beseitigt."

Am 1. Dezember 1875 brachte die Provinzial-Correspondenz einen Artikel über die bedrohte Eisenindustrie, welcher zu dem Schlusse kam, es erscheine zweifellos, daß, wie die fremde Konkurrenz die Leiden unserer Industrie nicht verschuldet habe, die Ausschließung dieser Konkurrenz auch diese Leiden nicht zu heilen vermöchte. Bei Berathung der Petitionen in Betreff der Eisenzölle erklärte der Staatsminister Delbrück im Reichstag am 7. Dezember 1875 auf das Bestimmteste, daß an eine Umkehr in der wirthschaftlichen Gesetzgebung aus Anlaß der in der Eisenindustrie herrschenden Krisis nicht zu denken sei. Der Reichstag hielt zu Delbrück und ging (7. Dezember 1875) über die Petitionen mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über.

Auch demnächst hielt die preußische Regierung an ihrem wirthschaftlichen Programm: „Hilf dir selbst" fest. In der Rede zur Eröffnung des Landtags der Monarchie vom 16. Januar 1876 bemerkte der Vicepräsident

des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen: „Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbefleiß beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volks gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen." —

Die Finanzlage Deutschlands und Preußens spiegelt sich in der geschilderten allgemeinen wirthschaftlichen Lage annähernd wieder. Speziell den preußischen Haushalt anlangend, so war die Lage desselben 1868 befriedigend, 1869 gelang es, ein Defizit von ca. 5 Millionen durch verfügbare Mittel zu decken, 1870 berechnete der Finanzminister Freiherr von der Heydt ein Defizit von annähernd gleicher Höhe; der Nachfolger Camphausen wußte indessen die Balance des Haushalts ohne Steuerzuschlag unter Zuhülfenahme einer Reform des Staatsschuldenwesens herzustellen. Das Kriegsjahr 1870 brachte einen Nettoüberschuß von 6 Millionen Thalern. Mit dem Jahr 1871 beginnt der Zufluß der fünf Milliarden aus dem besiegten Frankreich. Der Finalabschluß Preußens ergab einen Ueberschuß von mehr als 9 Millionen Thalern. Die Situation war eine so günstige, daß Steuererleichterungen zu Gunsten des „armen Mannes" in das Auge gefaßt werden konnten. Das Jahr 1872 stand in der Finanzgeschichte Preußens einzig da, es ergab einen Ueberschluß von 27 Millionen Thalern; das Jahr 1873 einen solchen von 21 Millionen Thalern, das Jahr 1874 einen solchen von 20 Millionen Mark, das Jahr 1875 einen solchen von 15 Millionen Mark. Die Finanzverhältnisse waren also immer noch günstig, die Ueberschüsse aber bereits im Weichen begriffen.

Wenn wir nun zu der oben aufgeworfenen Frage übergehen, welche Stellung Bismarck während der in Rede stehenden Periode in Bezug auf die wirthschaftlichen Fragen eingenommen hat, so giebt man das Verhältniß am Treffendsten mit dem Satze: er folgte vertrauensvoll der Führung Delbrücks, der damaligen größten wirthschaftlichen Autorität, wobei man aber wohlverstanden an die Führung eines Mannes denken muß, der die hellen Augen stets offen hat und der von dem Augenblick an nicht weiter geht, wo sein Vertrauen zu dem Führer zu wanken beginnt.

Delbrück, seit 1867 Präsident des sich unter seiner genialen, zielbewußten und energischen Leitung bald zu großer Macht entfaltenden Bundeskanzler-Amts, hatte in den inneren Fragen des Reichs plein pouvoir. Er war durch keinerlei schriftliche Instruktionen Bismarcks gebunden; er konnte jedem legislatorischen Gedanken näher treten, darüber mit den Bundesregierungen und seinen Kollegen im preußischen Staatsministerium corre-

spondiren, einer Sache ihren Lauf geben oder sie zurücklegen, und nach Belieben wählen, ob und wann er darüber mit seinem Chef sprechen wollte. Da die Eingänge an das „Reichskanzler-Amt" gerichtet zu werden pflegten, so kamen die Schriftstücke und die darauf zu ertheilenden Antworten dem Kanzler nur dann vor Augen, wenn Delbrück der prinzipiellen Wichtigkeit der Sache wegen die Vorlegung veranlaßte. Anträge, die ausnahmsweise an die Person Bismarcks gerichtet waren, pflegte der Kanzler an das Reichskanzler-Amt abzugeben, wenn ihn die Frage interessirte mit dem Wunsche, darüber durch Delbrück Vortrag zu erhalten. Der zur Erstattung der regelmäßigen Vorträge stattgehabte persönliche Verkehr der beiden Staatsmänner war ein überaus reger, zumal die Sitte, dem Kanzler die nothwendigen Aufklärungen in der Form von schriftlichen Promemorien zu geben, damals noch nicht bestand. Lassen wir, da Bismarck sich über seine damalige Stellung zu den wirthschaftlichen Fragen und über sein Verhältniß zu Delbrück wiederholt ausgesprochen hat, ihm selbst zunächst das Wort.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1873 bemerkte er, der Kollege Delbrück sei im Besitze seines „vollsten Vertrauens", er befinde sich mit ihm „im vollsten Einverständniß". Er glaube in der Lage zu sein, „Alles was dieser Kollege für ihn etwa abstimmen sollte, zu ratihabiren". „Und wenn Meinungsverschiedenheit zwischen uns wäre, so würde ich noch zweifelhaft sein, ob er die Sache nicht besser verstanden hat, als ich, und würde unter Umständen seinem Urtheil mich fügen."

In der Reichstagssitzung vom 21. Februar 1879, als der Abgeordnete Richter den Reichskanzler unter Hinweis auf seine handelspolitischen Antezedentien in die Enge zu treiben suchte, bemerkte Bismarck: „Die Zeit nach Gründung des Norddeutschen Bundes — da bin ich ja weit entfernt zu bestreiten, daß die formale Verantwortung auf mir lastet und auf mir ganz ausschließlich. Ich wäre ja berechtigt gewesen, die Politik, die der damalige Herr Präsident des Reichskanzler-Amts trieb, zu durchschneiden, wenn ich wirklich überzeugt gewesen wäre, daß sie nachtheilig für unser wirthschaftliches Leben sei. Es hätte dies wahrscheinlich zu einem vorzeitigen Ausscheiden des Herrn Präsidenten aus dem Reichskanzler-Amt geführt, aber meine formale Berechtigung dazu war ja ganz unzweifelhaft. Wenn ich aber für eine Aufgabe, wie die Konsolidirung des Deutschen Reichs in seinen ersten Anfängen, oder des Norddeutschen Bundes als Vorakt zum Deutschen Reich, um die Mitwirkung eines Staatsmanns von der Bedeutung Delbrücks mich bewarb, so liegt doch klar, daß ich damit nicht die Prätension verbinden konnte, daß Delbrück die wirthschaftlichen Geschäfte, in denen er die erste Autorität in ganz Deutschland war, nach meiner Leitung und meiner Anweisung führen sollte. Es war vielmehr — natürlich cum grano salis —

gegeben, daß ich, wie es auch in der That der Fall war, vertrauensvoll mich seiner Führung überließ, und ich bin auch weit entfernt zu sagen, daß ich dieses Vertrauen bereue. Die mächtige Hülfe, welche die Mitwirkung einer Kraft, wie die des Herrn Delbrück der ersten Einrichtung des Reichs gewährt hat, war durch nichts Anderes zu ersetzen. Wir hatten keinen Mann von seiner Bedeutung. Ich habe meinerseits mich damals in eine Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen nicht eingelassen, sondern ich habe die bedeutendsten Leute und Staatsmänner, die mir ihre Hülfe gewähren wollten,*) zu werben gesucht, um dieses Werk, was ich unternommen hatte, mit mir in Gemeinschaft durchzuführen. Es ist ja ganz zweifellos, daß ich mitunter in wirthschaftlichen Fragen nicht der Ansicht des damaligen Herrn Präsidenten gewesen bin, und ich weiß nicht, wie die Fälle sich erledigt haben, wenn mir die Verständigung darüber nicht gelungen ist; ich vermuthe, daß ich in den meisten Fällen nachgegeben habe, weil ich politisch und an meiner Meinung gern Opfer brachte, um diese so ungewöhnlich bedeutende Mitwirkung der Sache, der ich diente, zu erhalten. Ich bin ein Mann, der an Autoritäten glaubt und sich ihnen da, wo ich nicht nothwendig auf mein eigenes Urtheil verwiesen bin, gern unterordnet. Ich bin auch vielleicht nicht mit allen Einrichtungen der Post persönlich einverstanden; nichtsdestoweniger, da ich die Ueberzeugung habe, daß der Generalpostmeister im Großen und Ganzen vollständig seiner Sache mächtig ist und sie jedenfalls besser versteht als ich, folge ich seinen Wünschen und Anträgen und würde es ziemlich verwunderlich finden, wenn ich dermaleinst an meiner formalen Verantwortlichkeit dafür angefaßt werden sollte, daß diese oder jene Posteinrichtung nicht nach meiner eigenen Ueberzeugung sich bewährt hat, und ich sie anders wünschte, als ich damals zugestimmt hätte, daß sie sein sollte."**)

Am 1. Dezember 1881 bemerkte endlich Bismarck im Reichstag, er habe sich in das wirthschaftliche Ressort, so lange es in der Hand Delbrücks war, nicht gemischt. „Ueber seine Geschäftsführung bestand zwischen uns

---

*) Der Kanzler dachte hierbei an Michaëlis, Schele, Camphausen.

**) Weniger scharf drückte Bismarck das Verhältniß zu Delbrück in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Februar 1881 aus. Hier stellte derselbe geradezu in Abrede, in Zollsachen seine Ansicht gewechselt zu haben. „Bevor ich den Zollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überhaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt; ich habe keine Zeit gehabt, mich um Handelspolitik selbst zu kümmern, erst der Rücktritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genöthigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen. Daß ich früher andere gehabt hätte, kann ich eigentlich nicht sagen. Ich bestreite, daß meine Ansichten von früher den heutigen entgegengesetzt seien, weil sie gar nicht existirten, ich war der folgsame Schüler des Herrn Delbrück und ich habe Delbrücks Ansichten ausgesprochen, wenn

kein Meinungsstreit, und meine Anerkennung seiner Autorität war so groß, daß die wesentlichen Zweifel, die bei mir zu keimen begannen, ob wir auf dem richtigen Wege wären, von mir unterdrückt wurden gegenüber der Bedeutung und technischen Ueberlegenheit dieses Mitarbeiters, auf den ich nicht verzichten wollte. Ich habe damals solchen Wirthschaftspolitikern gegenüber, die sich darüber beschwerten, daß nicht Alles gut ginge — ich glaube, ich kann Zeugen dafür aufrufen — gesagt: es ist möglich, daß wir stellenweis auf einem irrthümlichen Wege sind, und daß nicht alles richtig ist, was Minister Delbrück unternimmt; aber ich weiß nicht, wie ich die Lücke decken sollte, die entstehen würde, wenn er ausscheidet. Ich kann seinen Antheil neben Allem, was ich sonst zu thun habe, nicht übernehmen und weiß keinen Ersatz; ich muß mir, wie es so häufig im Leben ist, eine tüchtige Kraft mit ihrem Können und Leisten und mit ihren Irrthümern, wenn welche da sind, erhalten, und kann da nicht einen Mann von der Bedeutung wie Delbrück behandeln einfach wie einen vortragenden Rath, dem ich sage: ich habe Sie bitten lassen, nicht um Ihre Meinung zu hören, sondern um Ihnen die meinige zu sagen; so geht das nicht, sondern ich habe mit Kollegen doch nur den Gesammtdurchschnitt und das Fazit zu ziehen und abzuwägen, ob ich unerachtet einzelner Verschiedenheiten mit ihnen weiter arbeiten kann und muß, oder nicht, und kann nicht in Einzelheiten sagen: das verstehe ich besser."

Wir erhalten hier eine Reihe interessanter, unzweideutiger Aufschlüsse. Beachtenswerth ist besonders die Stelle, wo Bismarck bemerkt, die wirthschaftlichen Ansichten Delbrücks seinerseits nicht immer getheilt, im Hinblick auf die Autorität desselben aber meistentheils nachgegeben zu haben. Diese Differenzpunkte möchten noch etwas näher ins Auge zu fassen sein.

Betrachten wir zunächst die Handels- und Zollpolitik. Hier scheint zu Anfang, etwa bis gegen die Mitte der siebziger Jahre, über die Prinzipienfragen eine vollständige Entente zwischen den beiden Staatsmännern geherrscht zu haben.*) Die Reden des Kanzlers sind dafür die sichersten Beläge. Ex professo sprach Bismarck sich über die Zolltarifreform zum ersten Mal im Jahre 1869 aus, und zwar verlangte er hier eine successive Ausbildung der Zollgesetzgebung nach der Richtung, daß sie das Ideal

ich dergleichen ausgesprochen habe; nachdem er mir die Gemeinschaft gekündigt hatte, bin ich gezwungen gewesen, eigene zu vertreten; die sind vielleicht in manchen Dingen von den seinigen abweichend, aber ich habe früher entgegengesetzte, die ich gewechselt hätte, nicht gehabt." Zur Würdigung dieser Wendungen muß man daran denken, daß es Bismarck bei seiner Rede augenscheinlich nur darum zu thun war, den Vorwurf zu entkräften, er sei in der Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen ungründlich oder wankelmüthig.

*) Erinnern wir an folgende Vorgänge: Nachdem Bismarck am 26. März 1868

reiner Finanzzölle vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Das war ein freihändlerisches Programm vom reinsten Wasser, mit dem auch Delbrück zufrieden sein konnte.*)

In einem Schreiben nach Wien vom April 1872 verherrlichte Bismarck noch die durch den Handelsvertrag mit Frankreich inaugurirte freisinnige handelspolitische Richtung; er wünschte ihr lange Fortdauer und

dem Bundesrath des Zollvereins eine Denkschrift, betr. die Ermäßigung der Eisenzölle, vorgelegt hatte, befaßte er denselben am 28. April 1868 mit dem Handelsvertrag mit Oesterreich vom 9. März 1868 (B.G.Bl. S. 239), welcher die Zölle für den deutsch-österreichischen Verkehr theils ermäßigte, theils ganz aufhob. Am 19. Mai 1868 beantragte derselbe beim Zollparlament die Generalisirung der an Oesterreich durch den Handelsvertrag vom 9. März 1868 zugestandenen Zollermäßigungen auf die Einfuhr aus allen Ländern (demnächstiges Gesetz vom 25. Mai 1868, Bundes-Gesetzbl. S. 316). Am 7. Mai 1868 beantragte Bismarck beim Zollparlament neue beträchtliche Zollermäßigungen und Zollbefreiungen, zog aber demnächst die Vorlage wegen Nichtbewilligung des Petroleumzolls zurück. Anfangs Juni 1869 legte derselbe diesen Entwurf dem Zollparlament aufs Neue vor; die Tragweite des Gesetzentwurfs war jedoch dieses Mal eine ausgedehntere, indem derselbe auch die Herabsetzung des Zolls auf Reis (von 1 Thlr. auf 15 Sgr.), sowie auf Materialeisen und grobe Eisenwaaren vorschlug. Zur Deckung des bisherigen Gesammtzollausfalls in der veranschlagten Höhe von 7 900 000 Thlrn. brachte der Entwurf wiederholt die Wiedereinführung des früheren Zollsatzes auf Petroleum in Vorschlag. Die Tarifreform scheiterte wiederholt an dem nicht bewilligten Petroleumzoll. — 21. April 1870. Delbrück legte in Vertretung Bismarcks dem Zollparlament zum dritten Mal die Vorlage wegen Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865 vor, welche die alten Verkehrserleichterungen enthielt, die Deckung der Ausfälle jedoch dieses Mal durch eine mäßige Erhöhung des Kaffeezolls zu gewinnen suchte (die betreffende Vorlage an den Bundesrath des Deutschen Zollvereins d. d. 3. April 1870 hatte Bismarck gezeichnet). Die Zollreform gelang dieses Mal durch einen Ausgleich auf folgender Basis: Annahme der proponirten Zollbefreiungen und Erleichterungen, Erhöhung des Kaffeezolls, Herabsetzung des Reiszolls, endlich Herabsetzung der Roheisenzölle (Gesetz vom 17. Mai 1870, Bundes-Gesetzblatt S. 123). Am 16. Juni 1873 beantragte Bismarck beim Reichstag die vollständige Beseitigung des Zolls auf Roheisen und verschiedene Artikel der Eisenbranche, insbesondere Maschinen, desgleichen auf Stärke, Puder, Kraftmehl ꝛc., die Ermäßigung der Eingangszölle auf eine Anzahl anderer Artikel und die Beseitigung des letzten Ausfuhrzolls auf Lumpen. Vom Reichstag war aus Rücksichtnahme auf die dringend geltend gemachten Interessen der Eisenindustrie ein Mittelweg betreten worden, durch welchen der letzteren eine Uebergangsfrist von einigen Jahren gewährt werden sollte. Der Gesetzentwurf wurde nach lebhaften Kämpfen mit der Veränderung angenommen, daß nur der Zoll auf Roheisen aller Art, altes Brucheisen und Rohstahl seewärts von der russischen Grenze, auf See- und Flußschiffe alsbald, d. h. mit dem 1. Oktober 1873, völlig aufgehoben, der Zoll auf andere Eisen- und Stahlwaaren dagegen fürs Erste nur ermäßigt werden sollte. Vom 1. Januar 1877 ab aber sollte die gänzliche Aufhebung auch dieser Zölle eintreten (Ges. vom 7. Juli 1873, R.G.Bl. S. 241).

*) Zur Genesis des am Schlusse der vorhergehenden Note erwähnten Zollgesetzes vom 7. Juli 1873 ist zu bemerken, daß dasselbe keineswegs auf die Initiative Bismarcks zurückzuführen ist. In einer zu Iserlohn gehaltenen Rede erzählte zwar

die Ueberwindung der augenblicklich dem Schutzzollsystem günstigen Stimmung in Frankreich. Im November 1875 hielt er an diesem Gedanken noch fest, denn er erklärte damals ausdrücklich im Reichstag, er wolle die große Masse der Zölle abschaffen und sich auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückziehen, mit anderen Worten alle Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht einen hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, und aus 10 oder 15 Artikeln, welche die größte Einnahme gewähren, soviel ziehen, wie überhaupt aus den Zollquellen für die Finanzen erforderlich sei. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande bezeichnete er jene Verzehrungsgegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens zu enthalten vermag, Bier, Branntwein, Zucker, Kaffee, Tabak, Petroleum — mit einem Worte: die Luxusgegenstände der großen Masse. Dies war die letzte freihändlerische Kundgebung des Kanzlers; wenige Wochen später machte er aus seiner Absicht, Delbrücks Macht auf dem Gebiet der Handelspolitik zu brechen, kein Hehl mehr. Die Absicht, Delbrück zu entfernen, lag aber darum nicht vor, Bismarck hoffte vielmehr, sein Ziel auf dem Umwege einer anderweitigen Organisation der Reichsämter erreichen zu können.

Anfangs 1876 warf der Umschwung der Handelspolitik bereits seine Schatten voraus. Aus dieser Zeit datirt eine Ankündigung von Retorsionszöllen gegenüber Frankreich, falls dasselbe das System der Ausfuhrprämien auch noch nach dem Wegfall der Eisenzölle aufrecht erhalten würde. Es lag in dieser Ankündigung im Kerne bereits das dem Reichstag später unter Hofmann vorgelegte Gesetz wegen Erhebung von Ausgleichungsabgaben, worin die Freihändler, und zwar mit Recht, ein Verlassen der bisherigen Handelspolitik erblickten. Von da ab mögen jene Meinungsverschiedenheiten mit Delbrück begonnen haben, worauf Bismarck in der Reichstagsrede vom 21. Februar 1879 angespielt hat. Sie sind übrigens niemals latent geworden, d. h. niemals in die Oeffentlichkeit getreten, solange Delbrück im Amte blieb. Auch in den Ministerialakten wird man umsonst

der Abgeordnete Eugen Richter, Bismarck habe im Jahre 1873 für importirte landwirthschaftliche Maschinen einen Zoll von 1200 Thalern erlegen müssen und in Folge dessen die Aufhebung der Eisenzölle beantragt. Diese, demnächst auch im Abgeordnetenhause besprochene Richtersche Bemerkung gab jedoch der Nordd. Allg. Ztg. im Jahre 1882 Anlaß zu einer thatsächlichen Richtigstellung, in der es hieß, „daß nach eingezogenen Erkundigungen Fürst Bismarck weder zu irgend einer Zeit, noch namentlich 1873 landwirthschaftliche Maschinen aus England oder sonst aus dem Auslande hat kommen lassen, also auch niemals in der Lage gewesen sein kann, sich über einen zu hohen Zoll zu beschweren. Ebensowenig hat er auch im Jahre 1873 etwaigen Arbeitermangel empfinden können, weil die Güter, welche er damals besaß, ohne Ausnahme verpachtet waren."

nach Spuren davon suchen; Streitschriften pflegen zwischen Ministern nur dann gewechselt zu werden, wenn einer hoffen kann, den Kollegen zu überzeugen. Der Fall war hier ausgeschlossen; Bismarck wußte, daß Delbrück ihm nie in das Lager der Schutzzöllner folgen werde, in ihm aber hatte sich seit 1876 und von da ab von Tag zu Tag mehr die Ueberzeugung befestigt, daß dieser Uebergang ohne schwere wirthschaftliche Nachtheile nicht länger aufgeschoben werden dürfe, und er machte von dieser Ueberzeugung bald auch kein Hehl mehr.

Die Frage, ob Delbrück nicht demnächst wenigstens für eine gemäßigtere, den realen Verhältnissen mehr Rechnung tragende Handelspolitik zu gewinnen gewesen wäre, wie sie Camphausen, Achenbach und Hofmann in den Jahren 1876 und 1877 bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausgleichungsabgaben vertheidigte, möchten wir nicht verneinen; Delbrück hat gegen den Schluß seiner Amtsperiode und noch späterhin mit Nachdruck erklärt, er lasse sich in seiner Wirthschaftspolitik nicht von theoretischen Lehrmeinungen, sondern von praktischen Bedürfnissen leiten, und diese könnten unter Umständen wohl dazu führen, die Zollbarrieren wieder etwas zu schließen. Er sagte im Reichstage bei der ersten Berathung der Zollnovelle am 20. Juni 1873: „So ist denn auch die gegenwärtige Vorlage nicht aufzufassen als der Ausdruck irgend einer zur Herrschaft gelangten oder herrschenden handelspolitischen Theorie, sondern als das Ergebniß der Wahrnehmungen, welche die verbündeten Regierungen auf wirthschaftlichem Gebiete **praktisch** gemacht haben." Delbrück erklärte hiermit also positiv, die Bundesregierungen seien zur Vorlage des damaligen Gesetzentwurfs nur deshalb gekommen, weil sie „**praktisch**" wahrgenommen hätten, daß die Eisenindustrie den Wegfall des Zolls sehr wohl ertragen könne.

Am 7. Dezember 1875 erklärte Delbrück gegenüber dem Abgeordneten Löwe wörtlich Folgendes: „Der Abgeordnete für Bochum meint, wenn wir nun bei dem Gesetz bleiben, wie es beschlossen ist, so überlieferten wir uns mit gebundenen Händen dem Ausland. Nein, das thun wir ganz und gar nicht. Indem wir es dabei lassen, daß mit dem 1. Januar 1877 die Eisenzölle aufhören sollen, sagen wir keineswegs, daß wir diesem oder jenem unsrer Nachbarn gegenüber, der zu einem billigen Abkommen nicht geneigt ist, die Eisenzölle nicht weiter beibehalten wollten. Wir haben bis dahin für Negotiationen vollkommen freie Hand und das wird man uns glauben, daß bei einer unbilligen Behandlung unserer Interessen wir schließlich uns auch nicht geniren werden, von diesem Mittel Gebrauch zu machen."

Endlich möchten wir noch an ein Schreiben erinnern, das Delbrück am 26. Juni 1878 an den Vorstand des Jenaer Vereins reichstreuer

Wähler richtete und worin es u. A. heißt: „Sie erwarten von mir, daß ich meine Stellung zu den Fragen der Handelspolitik, den bewährten Traditionen des Zollvereins gemäß, nicht auf dem Grunde theoretischer Auffassungen nehmen, sondern aus den, durch langjährige Uebung gewonnenen Erfahrungen und aus der Würdigung der geschichtlich entwickelten realen Verhältnisse herleiten werde. In diesen Erwartungen werden Sie sich nicht täuschen." Das ist ein Satz, den jeder gemäßigte Schutzzöllner auch unterschreiben kann.

Der Fehler Delbrücks lag überhaupt nicht in seinem System, sondern darin, daß er aus Vorliebe dafür bei demselben auch noch zu einer Zeit verharrte, da es sich bereits überlebt hatte. Hätte Delbrück im Jahre 1875 der Nothlage der Eisenindustrie durch Aenderung der Zollgesetzgebung Rechnung getragen, so würde man dem Staatsmann während seiner Amtsperiode überhaupt keinen Fehler nachweisen können. Für Delbrück war der Schritt allerdings — man denke sich nur in seine Situation hinein — schwer, er bedeutete einen Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit und schloß weitere Konzessionen in sich, die seinem Freunde Camphausen keine Früchte getragen haben. Für Bismarck war hingegen der Schritt leicht, für ihn handelte es sich lediglich um einen Systemwechsel, der sich unbeschadet des Ansehens seiner Person vollziehen konnte.

Auf dem Gebiete der Steuerpolitik hat Bismarck schon im Jahre 1869 sein Programm kundgegeben: Aufbringung des Staatsbedarfs mittelst indirekter Steuern. Die direkten lasteten „mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen"; passende Steuern seien — im Gegensatz zu den unentbehrlichen Gegenständen — die massenhaft verbrauchten Genußmittel: Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee, Petroleum; auch Stempel- und Quittungssteuern paßten in sein System. Die entsprechenden Steuervorlagen, das sogen. „Steuerbouquet", ließ Bismarck im preußischen Finanzministerium*) ausarbeiten; er hatte damit im Parlament kein Glück. Die Entwürfe wurden mit einer Fülle von Hohn und Superklugheit zurückgewiesen.

Im Jahre 1872 bei Berathung des Initiativ-Antrags auf Abschaffung der Salzsteuer sprach sich Bismarck für die Beseitigung der Matrikularbeiträge und wiederholt für indirekte Steuern (Tabak, Petroleum) aus. Den Einwand, daß die letzteren den „armen Mann" unnöthig bedrückten, erklärte er für eine politische Heuchelei, deshalb gab er auch nicht zu, daß

*) Wegen gewisser Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Bismarck und dem damaligen Finanzminister von der Heydt bestanden, vgl. die von dem Ersteren am 11. Februar 1870 abgegebene Erklärung im preußischen Abgeordnetenhause.

die Salzsteuer aufgehoben und der daraus sich ergebende Steuerbetrag dem Reich durch Matrikularbeiträge bezw. direkte Steuern eingebracht werde.

Im November 1875 überraschte Bismarck den Reichstag mit Skizzirung der bereits oben erwähnten großartigen Steuer- und Zollreform. Er wünschte, wenn nicht eine vollständige Beseitigung, so doch die möglichste Verminderung der Matrikularbeiträge, erklärte die direkten Steuern — mit Ausnahme etwa einer Einkommensteuer der reichen Leute — für einen harten und plumpen Nothbehelf. Der Staatsbedarf sei deshalb möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern aufzubringen, wie dies in Frankreich und England der Fall sei. Die Klassensteuer mit den Exekutionen im Hintergrund war ihm ein Gräuel; die direkten Steuern mit ihrem Elende wollte er den Städten belassen, um damit den Zuzug nach denselben zu unterbinden. Die indirekten Steuern setzten sich auch vielmehr in das Gleichgewicht in Bezug auf die Frage, wer sie denn eigentlich trage, als man gewöhnlich annehme. Auch der Nichtbiertrinker trage einen erheblichen Theil der Biersteuer. „Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, vergüten müssen pro rata." Die Luxusgegenstände der Reichen wollte er sehr hoch besteuern; der Mißstand sei nur, daß sie nicht viel einbrächten. Auch die Stempelabgaben seien gerechter zu vertheilen, insbesondere sei die Prägravirung des Grundbesitzes mit Stempeln erstaunlich und deshalb zu beseitigen. Eine Steuerreform nach diesem Muster erklärte Bismarck als sein damaliges Ideal — mit welcher Zähigkeit aber derselbe seine Ideale zu verfolgen gewohnt ist, weiß jetzt die Welt.

Ueberblicken wir zunächst, nachdem wir die Steuerideale Bismarcks kennen gelernt haben, was zu deren Verwirklichung unter Delbrück geschehen ist.

I. Eine Mehrung der Reichseinnahmen*) erfolgte durch:

1. das Gesetz vom 12. Oktober 1867, betr. die Erhebung einer Abgabe von Salz, (Bundes-Gesetzbl. S. 41),**)
2. das Gesetz vom 26. Mai 1868, betr. die Besteuerung des Tabaks, (Bundes-Gesetzbl. S. 319),***)

*) Von Haus aus überkam der Norddeutsche Bund die bisherigen Zollintraden, die Rübenzucker- und die Branntweinsteuer.

**) Vorgelegt von Bismarck dem Reichstag des Norddeutschen Bundes am 17. September 1867; es bezweckte die Abschaffung des Salzmonopols.

***) Vorgelegt von Bismarck dem Zollparlament mittelst Schreibens vom 7. Mai 1868. Die Regierung hatte vorgeschlagen, den Zollsatz für die aus dem Auslande kommenden unbearbeiteten Tabaksblätter von 4 auf 6 Thlr. und außerdem die inländische Tabaksteuer auf 12 Thlr. für den bebauten Morgen zu erhöhen. Das

3. das Gesetz über das Posttaxwesen vom 4. November 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 75),*)
4. das Gesetz vom 10. Juni 1869, betr. die Wechselstempelsteuer, (Bundes-Gesetzbl. S. 193),**)
5. das Gesetz vom 26. Juni 1869, betr. die Besteuerung des Zuckers, (Bundes-Gesetzbl. S. 282),***)
6. das Gesetz vom 17. Mai 1870, betr. die Abänderung des Vereinszolltarifs (B.G.Bl. S. 123) [Kaffeezoll],†)
7. das Gesetz vom 31. Mai 1872 wegen Erhebung der Brausteuer.††)

II. Eine Minderung der Zolleinnahmen erfolgte durch:

1. den Handelsvertrag mit Oesterreich vom 9. März 1868 (B.G.Bl. S. 239),†††)
2. das Gesetz, betr. den Vereins-Zolltarif, vom 25. Mai 1868 (B.G.Bl. S. 316),
3. das Gesetz, betr. die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, vom 17. Mai 1870 (B.G.Bl. S. 123),
4. das Gesetz, betr. die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, vom 7. Juli 1873 (B.G.Bl. S. 241).*†)

Zollparlament genehmigte schließlich nur die allgemeine Einführung des Steuersatzes von 6 Thlrn. pro Morgen, ohne den Zoll auf den auswärtigen Tabak zu erhöhen.

*) Vorgelegt von Bismarck dem Reichstag des Norddeutschen Bundes mittelst Schreibens vom 15. Oktober 1867.

**) Vorgelegt von Bismarck dem Reichstag am 1. Mai 1869; dasselbe bedingte eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führte deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikularbeiträge.

***) Vorgelegt von Bismarck dem Zollparlament am 3. Juni 1869. Dieses Gesetz brachte eine Erhöhung der Abgabe von inländischem Zucker um $6^2/_3$ pCt., andererseits eine Ermäßigung des Eingangszolls für ausländischen Zucker. Die (im Entwurfe noch schärfer ausgesprochene) Tendenz der Vorlage war die Einschränkung des Zollschutzes für den im Inland erzeugten Rübenzucker.

†) Vgl. oben S. 39 Note.

††) Vorgelegt von Bismarck dem Reichstag mit Schreiben vom 8. April 1872; das Gesetz bezweckte für die norddeutsche Biersteuergemeinschaft die Herstellung eines allgemein gültigen Gesetzes über die Besteuerung des Biers und außerdem die Besteuerung der sogen. Malzsurrogate.

†††) Vgl. hierzu und zu den folgenden Gesetzen oben S. 39 Note.

*†) Zwischen 1863 und 1875 sind durch Verträge und Tarifreformgesetze an Zoll-

III. Es gelangten nicht zu Gesetzeskraft die Anträge auf:

1. Einführung eines Petroleumzolls*) (Vorlage Bismarcks vom 7. Mai 1868), abgelehnt im Zollparlament mit 149 gegen 68 Stimmen;
2. Erhöhung des Zolls auf den auswärtigen Tabak**) (Vorlage Bismarcks vom 7. Mai 1868), abgelehnt im Zollparlament;
3. Besteuerung des Stärkezuckers und Stärkesyrups***) (Vorlage Delbrücks an das Zollparlament vom 27. April 1870), wegen beschlossener Aenderung nicht zur Verabschiedung gelangt;
4. Einführung des Petroleumzolls†) (wiederholter Antrag Bismarcks von Anfang Juni 1869), abgelehnt im Zollparlament;

auflagen beseitigt:

und zwar	überhaupt		darunter befinden sich an Zollbefreiungen		Zollermäßigungen	
	M.	auf den Kopf M.	überhaupt M.	auf den Kopf M.	überhaupt M.	auf den Kopf M.
1. Durch den Handelsvertrag mit Frankreich . .	14 127 000	0,394	675 000	0,019	13 452 000	0,375
2. Durch den Vertrag mit Oesterreich von 1865 . .	2 328 000	0,065	600 000	0,017	1 728 000	0,048
3. Durch den Vertrag mit Belgien	456 000	0,013	456 000	0,013	—	—
4. Durch den Vertrag mit Oesterreich von 1868 . .	3 759 000	0,099	315 000	0,008	3 444 000	0,091
5. Durch Tarifgesetz v. 1870	3 114 000	0,080	1 068 000	0,027	2 046 000	0,053
6. „ „ „ 1873	5 200 000	0,126	2 757 000	0,067	2 443 000	0,059
zusammen . .	28 984 000	0,777	5 871 000	0,151	23 113 000	0,626
Dagegen sind an Kaffeezoll mehr aufgelegt	3 750 000	0,097	—	—	3 750 000	0,097
Hiernach ergiebt sich eine Zollerleichterung um . .	25 234 000	0,680	5 871 000	0,151	19 363 000	0,529
Von Anfang 1877 ab sind an Zöllen weggefallen .	3 200 000	0,075	3 200 000	0,075	—	—

*) 15 Sgr. für den Zentner, vorgeschlagen in der oben S. 39 Note erwähnten Gesetzesvorlage. Erhoffter Zollertrag 500 000 Thlr.

**) Vgl. S. 43 Note.

***) Die Fabrikation von Zucker und Syrup aus Stärke hatte im Zollverein eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuerfreiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zuckerindustrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung machte. Erwartete Steuereinnahme 200 000 Thlr.

†) Vgl. S. 39 Note.

5. Erhöhung der Branntweinsteuer*) um $33\frac{1}{3}$ pCt. (Vorlage Bismarcks vom 15. April 1869), abgelehnt im Reichstag.
6. Einführung einer Börsensteuer (Vorlage Bismarcks vom 12. Mai 1869), abgelehnt im Reichstag;
7. Erhöhung der Brausteuer (Vorlage Bismarcks vom 12. Mai 1869), abgelehnt im Reichstag;
8. Besteuerung des Leuchtgases (Vorlage Bismarcks an den Bundesrath vom Jahre 1869), im Bundesrath zu Fall gebracht;**)
9. Erhöhung der Brausteuer (Vorlage Delbrücks vom 11. November 1875), abgelehnt im Reichstag;
10. Einführung einer Stempelabgabe von Schlußnoten, Rechnungen, Lombarddarlehen, Werthpapieren (Vorlage Delbrücks vom 11. November 1875), abgelehnt im Reichstag.

Man wird hiernach zugeben müssen, daß das Zollparlament und den Reichstag die Hauptschuld an der Stagnation der Steuerreform unter Delbrück traf. Auf der anderen Seite ist aber zu erwägen, daß die Regierung nach der im Jahre 1869 erlittenen Schlappe zunächst keinen lebhaften Drang hatte, mit neuen Steuerentwürfen hervorzukommen, weil im Jahre 1870 der Krieg andere Sorgen brachte, nach dem Kriege und dem Eingange der französischen Milliarden aber die staatlichen Bedürfnisse auch mittelst der vorhandenen Mittel glatt gedeckt werden konnten.***) Darauf ist es zurückzuführen, daß dem Reichstag in den Jahren 1870, 1871, 1872 und 1873 keine neuen Steuerentwürfe vorgelegt wurden. Erst in der Session 1874/75 kam die Regierung auf den Börsen- und Brausteuerentwurf zurück, ohne aber auch dieses Mal durchzudringen.

Bismarck mochte sich bei dieser Entwickelung um so mehr beruhigen, da auch der Zolltarif, trotzdem er sich in unserer Periode am weitesten vom Schutzzoll entfernt hatte, wesentlich erhöhte Erträgnisse abwarf. Wir lassen zur Erhärtung dieses auf den ersten Blick wundersamen Satzes eine Tabelle folgen, die es so recht erklärlich macht, warum Bismarck verhältnißmäßig erst so spät dazu kam, mit dem Freihandel zu brechen.

---

*) Näheres über dieses Steuerprojekt und die weiter erwähnten findet man S. 59 und 71.

**) Die eingeweihte Presse sprach von diesem Steuerprojekte, verschwieg aber die Gründe, weshalb dasselbe nicht an den Reichstag gelangte.

***) Die Einnahmen aus den Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern wuchsen von Jahr zu Jahr. Dieselben Steuern, welche im Jahre 1869 nur 5,26 Mark auf den Kopf einbrachten (Zölle, Rübenzucker, Salz-, Branntwein-, Brau- und Tabaksteuer) betrugen 1876 7,03 Mark.

Gegenstand	Ertrag im Durchschnitt der drei Jahre 1861/63 M.	1861/63 auf den Kopf M.	1875/77 M.	1875/77 auf den Kopf M.	1875/77 also auf den Kopf gegen 1861/63 mehr M.	weniger M.
A. Brutto-Einnahme (nach Abzug der Bonifikationen) an Eingangszöllen mit Ausschluß derer von Zucker und Salz	71 568 000	2,064	106 798 000	2,522	0,458	—
B. Desgl. vom Zucker einschl. der Rübensteuer vom inländischen Zucker	29 714 000	0,857	54 291 000	1,282	0,425	—
C. Eingangszölle von folgenden Waarengruppen des Zolltarifs:						
Nr. 2. Baumwolle u. Baumwollenwaaren	4 125 055	0,119	5 161 422	0,122	0,003	—
„ 10. Glas u. Glaswaaren	311 837	0,009	938 460	0,022	0,013	—
„ 18. Kleider, fertige 2c. .	79 640	0,002	798 340	0,019	0,017	—
„ 20. Kurze Waaren . . .	464 142	0,013	467 780	0,011		0,002
„ 21. Leder u. Lederwaaren	350 539	0,010	1 116 475	0,026	0,016	—
„ 22. Leinengarn, Leinwand 2c.	1 207 137	0,035	1 645 841	0,039	0,004	—
„ 30. Seide u. Seidenwaaren	2 558 603	0,074	1 570 171	0,037	—	0,037
„ 38. Thonwaaren	134 863	0,004	195 504	0,005	0,001	—
„ 41. Wolle u. Wollenwaaren	3 841 051	0,111	6 354 021	0,150	0,039	—
„ 3d, 6c 3a. 19d 2b, 33d 2, 42d, 43d verschiedene feine Metallwaaren	576 177	0,017	567 596	0,013	—	0,004
Summe zu C	13 649 044	0,394	18 815 610	0,444	0,050	

D. Zwischen 1863 und 1875 sind durch Verträge und Tarifreformgesetze an Zollauflagen für den Waareneingang beseitigt . . . . 28 984 000 M., das sind auf den Kopf 0,777 M.
Dagegen an Kaffeezoll mehr aufgelegt . . . . 3 750 000 „ „ „ „ „ „ 0,097 „
Verglichen ergiebt sich eine Zollerleichterung um . . . . 25 234 000 M. „ „ „ „ „ 0,680 M.
Davon auf Befreiungen 0,151 M.
„ „ Ermäßigungen 0,529 „
sind obige 0,680 M.

E. Von Anfang 1877 ab sind an Zöllen weggefallen . . . . 3 200 000 M., das sind auf den Kopf 0,075 M.
Letztere Erleichterung wirkte auf den durchschnittlichen Ertrag der Jahre 1875/77 mit $^1/_3$ = ... 1 067 000 „ „ „ „ „ „ 0,025 „

F. Der Mehrertrag unter A von	0,458 M.	auf den Kopf
ist eingetreten trotz der Erleichterungen unter D von ...	0,680 „	„ „ „
bezw. unter E von ...	0,025 „	„ „ „
Die Verbesserung der Zollerträge in dem hier in Betracht gezogenen Zeitraum stellte sich hiernach auf	1,163 M.	für den Kopf,

das sind 56 Prozent des jährlichen Durchschnittsertrags von 1861/63.

Delbrück machte Bismarck gegenüber geltend: Es kommt gar nicht darauf an, wieviel an Zollintraden einkömmt, das Wesentliche ist, daß sowohl der Konsument als der Produzent ihre Bedürfnisse da kaufen können, wo sie am billigsten sind; dadurch steigt die Exportfähigkeit und die Kaufkraft im Innern. Wenn sich nun trotz dieser letzteren, offenbaren Vortheile die Zollerträge um 56 pCt. auf den Kopf erhöhten, so lag hierin scheinbar ein nicht zu leugnender Erfolg.

Mit diesen Zahlen wußte Delbrück Bismarck in der That zu blenden, solange die wirthschaftliche Lage nichts zu wünschen übrig ließ; als aber der geschäftliche Niedergang eingetreten war, da kam es zwischen beiden Staatsmännern zu Meinungsverschiedenheiten über den volkswirthschaftlichen Werth der erhöhten Waareneinfuhr.*) Delbrück und den Freihändlern erschien jede Einfuhr als ein Gewinn, weil sie das volkswirthschaftliche Vermögen vergrößere; Bismarck dagegen wollte nur diejenige Einfuhr als vortheilhaft gelten lassen, welche bestimmten Faktoren — dem Staat sowohl wie dem Einzelnen — Vortheil brächte; in anderem Falle war die Einfuhr in seinen Augen todtes Kapital. Die gewaltige Zunahme der Einfuhr hatte nach seiner Auffassung den Produzenten vieler Zweige nur Verlegenheiten gebracht, zumal sie ihre eigenen Erzeugnisse nicht unter gleich günstigen Bedingungen ausführen konnten.**)

Es erübrigt noch die Frage, ob über die letzten Ziele der Steuer-

*) Da die Zölle trotz ihrer Erniedrigung und theilweiser Beseitigung mehr eintrugen als ehedem, so war der Beweis geliefert, daß die Steigung der Zollintraden nur von der erhöhten Einfuhr herrührte.

**) Delbrück und die Freihändler glaubten, daß durch die Anhäufung, welche in Folge der freien Einfuhr und gehinderten Ausfuhr in Deutschland veranlaßt worden war, das Nationalvermögen und so der Nationalwohlstand sich vermehrt habe, während sie den Gegnern, an ihrer Spitze Bismarck, zum großen Theil nur als Ballast erschien, welcher nicht verwerthet werden konnte und keine Vortheile, keine Zinsen brachte. Nach Ansicht der Freihändler war der Nothstand vereinbar mit dem wirthschaftlichen Wohlstand ja ganz unabhängig von demselben; eine Auffassung, die bewies, in welche Irrthümer und Paradoxen sich die sogenannte „Wissenschaft" hineinreden konnte. Bismarcks Auffassung hingegen, daß die Zunahme der Einfuhr bei gehinderter Ausfuhr den Wohlstand des Staats wie der Einzelnen schädige und eine gewisse Stagnation herbeiführe, mußte Jedem einleuchten, der nicht in Theorien befangen war, und gab überdies einen hinreichenden Grund zur Erklärung des von Delbrück nicht zu erklärenden Nothstands.

reform zwischen Bismarck und Delbrück volles Einverständniß bestanden hat. Wir möchten diese Frage nicht bejahen. Delbrück plaidirte zwar gleichfalls für die Bewilligung neuer indirekter Steuern,*) jedoch lange nicht mit derselben Ueberzeugungstreue und Energie wie etwa für die freisinnige Handelspolitik. So eilte z. B. die Abschaffung der Salzsteuer Delbrück weit mehr als seinem Chef, und es fehlte nicht viel, daß die Meinungsverschiedenheit der Staatsmänner hierüber in offener Reichstagssitzung zu Tage trat (man vergleiche die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Präsidenten des Reichskanzler-Amts in der Sitzung des Reichstags vom 1. Mai 1872).

Erfreulich gestaltete sich unter Bismarck-Delbrück die Entwickelung auf dem Gebiete der sonstigen Finanzentwürfe; die Gesetze über das Münz-**) und Bankwesen,***), den Invalidenfonds,†) das Reichspapiergeld,††) den Kriegsschatz†††) bleiben dauernde Denkmäler des Zusammenwirkens Bismarcks und Delbrücks mit einer groß angelegten und groß denkenden Partei. Alles ging natürlich auch hier nicht nach Wunsch ab; den Gesetzentwurf, betr. die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs *†) legte z. B. Bismarck vier Mal dem Reichstag vor, in den Sessionen 1872, 1874,

---

*) In dem oben S. 41 mitgetheilten Wahlmanifest vom 26. Juni 1878 bemerkte Delbrück: „Sie erwarten von mir, daß ich eintreten werde für die Herstellung der finanziellen Selbständigkeit des Reichs, also für die Beseitigung der Matrikularbeiträge, und zwar auf dem Wege weiterer Ausbildung des Systems der indirekten Besteuerung. In diesen Erwartungen werden Sie sich nicht täuschen."

**) Gesetz vom 4. Dezember 1871, betr. die Ausprägung von Goldmünzen (R.G.Bl. S. 404), vorgelegt dem Reichstag von Bismarck am 5. November 1871; Gesetz über das Münzwesen vom 9. Juni 1873 (R.G.Bl. S. 233), vorgelegt dem Reichstag von Bismarck am 18. März 1873; Gesetz vom 6. Januar 1876 (R.G.Bl. S. 6) wegen Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes, vorgelegt dem Reichstag mittelst Schreiben Bismarcks vom 8. Dezember 1875.

***) Das sogen. Nothbankgesetz zur Verhinderung der Entstehung neuer Zettelbanken (Gesetz vom 27. März 1870, B.G.Bl. S. 51) legte Bismarck dem Reichstag am 15. März 1870 vor. Das eigentliche Bankgesetz (Gesetz vom 14. März 1875, R.G.Bl. S. 177) hatte Delbrück am 5. November 1874 in Vertretung des Reichskanzlers vorgelegt.

†) Gesetz vom 23. März 1873 (R.G.Bl. S. 117) vorgelegt dem Reichstag mittelst Schreiben Bismarcks vom 12. März 1873. (Abgeändert durch Gesetz vom 23. Februar 1876, R.G.Bl. S. 24.)

††) Gesetz vom 16. Juni 1870, B.G.Bl. S. 507. Wegen der Kassenscheine s. das Gesetz vom 30. April 1874 (R.G.Bl. S. 40).

†††) Gesetz vom 11. Nov. 1871 (R.G.Bl. S. 403).

*†) Durch das Gesetz sollte die Kontrole der Erhebung und der Verwendung der Einnahmen des Reichs definitiv geordnet und die Behörde, welche mit der Handhabung dieser Kontrole, sowie mit der Vorbereitung der durch den Bundesrath und den Reichstag auszusprechenden Entlastung zu betrauen ist, mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden.

1874/75 und 1875/76.*) Das erste Mal wurde der Gesetzentwurf abgelehnt, das zweite und dritte Mal wurde er nur in erster Lesung verhandelt, das vierte Mal wurde er ganz ignorirt. Ein anderer Finanzentwurf, betr. die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs,**) hatte dasselbe unfreundliche Loos; viermal brachte ihn Bismarck an den Reichstag, in den Sessionen 1873, 1874, 1874/75 und 1875/76.***) Das erste, zweite und dritte Mal wurde der Gesetzentwurf nur in erster Lesung verhandelt, das vierte Mal wurde er ohne Debatte zu Grabe getragen. Also acht Entwürfe ohne Resultat!

Auf sozialpolitischem und gewerblichem Gebiete wüßten wir nicht, daß es zu Auseinandersetzungen unter den beiden Staatsmännern über die damals schwebenden Fragen gekommen sei. Bismarck ließ auf diesen Gebieten Delbrück noch größere Freiheit als auf den bisher erwähnten. In Folge davon war die ganze damalige Sozialgesetzgebung von liberalem Geiste getragen.†) „Als leitender Grundsatz für die Entwickelung der wirthschaftlichen Zustände" — so heißt es in einer aus dem Jahre 1872 herrührenden amtlichen Denkschrift — „gilt unbestritten die Entfesselung der Erwerbsthätigkeit, weil die letztere nur in freier Kraftentfaltung volle Frucht für den Einzelnen, wie für das Ganze der Gesellschaft tragen kann. Wenn die Staatsbehörden, von richtiger Erkenntniß geleitet, nicht daran denken können, diesen obersten Grundsatz anzutasten, so leuchtet als selbstverständlich ein, daß ihre Fürsorge sich nur in Maßregeln offenbaren darf,

---

*) Das erste Mal am 8. April 1872, das zweite Mal am 5. Februar 1874, das dritte Mal am 29. Oktober 1874, das vierte Mal am 9. Dezember 1875.

**) Bisher fehlte es an einem solchen Gesetze, welches die etatsrechtliche Grundlage für die gesammte Thätigkeit des Rechnungshofs zu bilden geeignet war.

***) Die Uebersendungsschreiben Bismarcks an den Reichstag datiren vom 18. Mai 1873, 5. Februar und 29. Oktober 1874 und 9. Dezember 1875.

†) So druckte die halbamtliche Provinzial-Correspondenz zu Anfang des Jahres 1869 beifällig eine Reichstagsrede des Abgeordneten Braun-Wiesbaden ab, worin es am Schlusse heißt: „Ich weiß kein anderes Mittel für die betreffenden Klassen (scil. die Arbeiter) für deren Wohl wir uns interessiren, als daß sie nicht auf Staatshülfe oder fremde Hülfe warten, sondern daß sie ihren sittlichen Ernst, ihre Willenskraft und ihre geistige Leistungsfähigkeit zusammenraffen und sagen: Hilf dir selbst." Und bei einer Besprechung des Programms der sozialdemokratischen Partei unter Bebel und Liebknecht und der unter Schweitzers Führung stehenden Lassalleaner kam die Provinzial-Correspondenz am 11. August 1869 zu dem Schlusse: „Beide arbeiten auf eine völlige Umwälzung aller staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse hin und glauben in dem allgemeinen Stimmrecht und in der Leichtgläubigkeit der Massen die wirksamen Hebel gefunden zu haben; beide werfen der arbeitenden Bevölkerung in dem verlockenden Köder des Staatskredits und der Staatsunterstützung ein Versprechen hin, welches sich überhaupt nicht verwirklichen läßt und dessen Ausführung schon in den ersten Versuchen immer zur Zerrüttung führt."

welche mit den Lebensbedingungen gewerblicher Freiheit vereinbar sind. Es sind deshalb ihre Aufgaben im Wesentlichen darauf beschränkt, aushelfend einzutreten, wo die freie Verwerthung der Erwerbskraft behindert oder gelähmt wird, den Mißbrauch der gewährten Freiheit abzuwehren und endlich durch wohlwollende Unterstützung alle Bestrebungen zu fördern, welche aus dem wirthschaftlichen Leben des Volks heraus gegen die Uebelstände der gewerblichen Entwickelung ankämpfen."*)

Die einschlägige Gesetzgebung war an Früchten reich und umfaßte die verschiedensten Materien zur Erfüllung der in der Reichsverfassung vorge-

*) Die Denkschrift fährt fort: „Zum Schutze der Arbeiter gegen die Nachtheile, welche aus dem Wettkampfe der völlig freigelassenen Erwerbsthätigkeit naturgemäß erwachsen, hat die preußische Gesetzgebung bereits Bestimmungen getroffen, welche sich in der Erfahrung bewährt und deshalb unter allgemeiner Zustimmung auch ihren Weg in die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gefunden haben. Es ist in der Gewerbeordnung durch eine Reihe von Vorschriften darauf Bedacht genommen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gegen übermäßige Anspannung ihrer Kräfte zu sichern, unter welcher ihre körperliche und geistige Entwickelung verkümmern müßte. Auch in Betreff der Sonntags-Arbeit sind wohlthätige Beschränkungen vorgeschrieben, so daß zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen, vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen in Dringlichkeitsfällen, Niemand verpflichtet ist. Durch andere Bestimmungen der Gewerbeordnung ist den Eigenthümern gewerblicher Anstalten aufgegeben, für Einrichtungen Sorge zu tragen, welche zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Auch ist durch das Gesetz vorgeschrieben, daß die Arbeiter ihren Lohn in richtiger Baarzahlung erhalten und gegen Uebervortheilungen geschützt werden. Endlich sind auch noch durch ein besonderes Gesetz Vorkehrungen getroffen, um für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken 2c. vorkommenden Tödtungen und Körperverletzungen angemessenen Schadenersatz herbeizuführen. Eine ganz besonders fürsorgliche und eingreifende Theilnahme ist in Preußen der Einrichtung von Kassen zugewendet worden, welche unmittelbar zur Abwendung oder Erleichterung von Nothständen unter der Arbeiterbevölkerung dienen. Das Sparkassenwesen, vom Staate angeregt und gefördert, hat überall einen bedeutenden Aufschwung genommen und sich als ein überaus wirksames Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes erwiesen. Für die Aufgaben der Unterstützung bei Eintritt von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit haben zunächst auf dem Gebiete des Bergbaus die preußischen Knappschaftskassen das Muster von Einrichtungen geschaffen, deren Zweckmäßigkeit Anerkennung und vielseitige Nachahmung gefunden hat. Die leitenden Grundsätze für derartige gewerbliche Hülfskassen bestehen in dem Zwangsbeitritt der Arbeitnehmer und der Beitragspflicht der Arbeitgeber; sie haben die Bedenken, welche im Allgemeinen jedem staatlichen Zwangseingriff in die wirthschaftlichen Verhältnisse entgegenstehen, zum Schweigen gebracht, weil sie nicht blos zur Hebung von Nothständen, sondern auch zur Herstellung eines sittlichen Bandes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgreich beitragen. Außerdem sind überall die Behörden mit Schutz und Förderung eingetreten, wo aus freier Bewegung Genossenschaften für die Beschaffung von Lebensbedürfnissen, für die Erleichterung des Kredits, für die Vorsorge gegen Alter, Krankheit und Sterbefälle gegründet wurden, falls die erforderlichen Bürgschaften vorhanden waren, daß es sich um die Erreichung wirthschaftlicher und sittlicher Zwecke, nicht um die Ausbeutung und Verführung der Arbeitermassen handelte."

sehenen legislatorischen Aufgaben. Hervorgehoben seien: die Gesetze über das Gewerbe-,*) Genossenschafts-**) und Hülfskassenwesen,***) das Recht der Eheschließung†) und des Unterstützungswohnsitzes,††) die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns,†††) die Anfänge der Arbeiterschutzgesetzgebung,*†) die Regelung der Verbindlichkeit zum Schadensersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen,**†) die Regelung der Schuldhaft,***†) Einschränkung

*) Die Vorlage Delbrücks vom 7. April 1868 blieb zunächst bis auf das Nothgesetz vom 8. Juli 1868 (B.G.Bl. S. 406) unerledigt; demnächst erneute Vorlage der Gewerbeordnung durch Bismarck am 4. März 1869, Gesetz vom 21. Juni 1869 (B.G.Bl. S. 245). Spätere Versuche in Betreff einer Abänderung der Gewerbeordnung mißlangen. Zu vgl. das Schreiben Bismarcks an den Reichstag vom 18. Juni 1873 wegen Einbringung der Gesetzentwürfe a) betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Regelung des Verfahrens und der Behörden in gewerblichen Streitigkeiten, Vervollständigung der Bestimmungen über den Kontraktbruch der Arbeiter, Anwendung der Gewerbeordnung auf das Bergwesen), und b) betr. die Bestrafung der Kontraktbrüchigkeit der land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Beide Gesetzentwürfe blieben im Reichstag unerledigt; der unter a genannte wurde unterm 10. Februar 1874 in den Hauptprinzipien dem Reichstag neuerdings vorgelegt, hatte aber auch dieses Mal daselbst kein besseres Schicksal.

**) Gesetz vom 4. Juli 1868 (B.G.Bl. S. 415).

***) Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen, dem Reichstage vorgelegt durch Delbrück am 27. Oktober 1875.

†) Vorlage Bismarcks vom 24. März 1868, Gesetz vom 4. Mai 1868 (B.G.Bl. S. 149).

††) Schreiben Bismarcks vom 14. Februar 1870, Gesetz vom 6. Juni 1870 (B.G.Bl. S. 360).

†††) Schreiben Bismarcks vom 4. März 1869, Gesetz vom 21. Juni 1869 (B.G.Bl. S. 242).

*†) In der Gewerbeordnung enthalten, vgl. S. 51 Note *. Wegen der im Jahre 1874 beginnenden Bestrebungen, den Frauen und den Minderjährigen einen größeren Schutz in den Fabriken zu gewähren (Veranstaltung einer Enquete), vgl. die Provinzial-Correspondenz vom 23. September 1874.

**†) Schreiben Bismarcks an den Reichstag vom 28. März 1871, Gesetz vom 7. Juni 1871 (R.G.Bl. S. 207). Vgl. den Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 15. September 1869: „Die Verpflichtung zum Schadensersatz bei Unglücksfällen im Bergwerksbetrieb.“ Dieses bedeutsame Gesetz, das nur in der Ausführung Mängel zeigte, sonst aber sich mit dem Kern unserer jetzigen Unfallversicherung deckt, verdankt seine Entstehung nicht etwa der Initiative Bismarcks oder Delbrücks, sondern der des nationalliberalen, dem Kanzler allerdings nahe stehenden Abgeordneten Dr. Biedermann in Leipzig. Der Reichstag fand den ihm von dieser Seite dargebotenen legislatorischen Gesichtspunkt so gesund und beherzigenswerth, daß er den Antrag Biedermann auf Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über Schadensersatz von Privatpersonen bei nicht von ihnen verschuldeten Unglücksfällen auf Eisenbahnen, in Fabriken und Bergwerken am 24. April 1868 dem Bundeskanzler zur thunlichsten Berücksichtigung überwies. Das hierauf im Reichstag von der Regierung eingebrachte Haftpflichtgesetz wurde mit ebensoviel Sachkenntniß als Eleganz von dem Geh. Ober-Justizrath Falk und dem Geh. Ober-Bergrath Dr. Achenbach

der Spielbanken,*) Markenschutz,**) und über die Sicherung des geistigen Eigenthums in verschiedener Richtung. Auch die in Folge eines Antrags des Bundeskanzlers vom Bundesrath veranstaltete Enquete über das Hypothekenbankwesen (hauptsächlich die Hebung des landwirthschaftlichen Kredits bezweckend) ist hier zu erwähnen.***)

Da es in den Kreisen der Regierung, welche Bismarck gewähren ließ, als Lehrsatz galt, daß der Staat auf dem Gebiet der sozialen und wirthschaftlichen Entwickelung nicht direkt und bestimmend eingreifen, sondern nur eine mittelbare, anregende und höchstens regelnde Wirksamkeit üben könne,†) so versteht sich von selbst, daß Alles was an Staatssozialismus erinnerte, damals streng verpönt war. Die großen uns heute bewegenden Fragen von der Normirung des Arbeitstags, der Festsetzung und Sicherung des Arbeitslohns, der Betheiligung des Arbeiters an dem Gewinn mittelst Staatshülfe, der Versicherung der Arbeiter gegen Noth im Alter und Elend wurden nur aufgeworfen, um ihren vollständigen Mangel an Berechtigung bezw. die Unmöglichkeit ihrer Ausführung darzulegen. Die oben erwähnte Denkschrift aus dem Jahre 1872 fand sich mit diesen Postulaten wie folgt ab:

„Freilich haben verblendete Arbeitermassen und ihre Wortführer viel weitergehende Forderungen an die Fürsorge und die Beihülfe des Staats gerichtet. Sie rufen das Einschreiten der Behörden an, um ihre Ansprüche auf Verkürzung des Arbeitstags und Erhöhung des Arbeitslohns durchzufechten; sie wünschen, daß die Staatsobrigkeit dahin wirke, ihnen neben ihren Arbeitslohn auch noch an dem Gewinn der gewerblichen Unternehmungen, für die sie beschäftigt sind, einen Antheil zu sichern; sie verlangen endlich auch, daß der Staat sein Vermögen oder seinen Kredit einsetze, um gewerbliche Unternehmen zu gründen, deren Gewinn den Arbeitern zufallen soll. Solchen Forderungen gegenüber hat der Staat sich grundsätzlich ablehnend verhalten müssen, weil dieselben über die Grenzen seiner Befugnisse und seiner Aufgaben hinausgehen. Es ist eine von allen sachverständigen und erfahrenen Männern anerkannte Wahrheit, daß der Staat

---

aus dem Handelsministerium vertheidigt. Ihrem erfolgreichen parlamentarischen Auftreten verdankten dieselben die ihnen demnächst von Bismarck angebotenen Ministerportefeuilles.

***†) Vorlage Bismarcks vom 9. Mai 1868, Gesetz vom 29. Mai 1868 (B.G.Bl. S. 237).

*) Gesetz vom 1. Juli 1868 (B.G.Bl. S. 367).

**) Gesetz vom 30. November 1874 (R.G.Bl. S. 143), vorgelegt dem Reichstag mittelst Schreiben Bismarcks vom 29. Oktober 1874.

***) Bismarck interessirte sich lebhaft für diese Frage, indessen gelang es demselben nicht, die der Regelung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

†) Nordd. Allgem. Ztg. vom 12. August 1873 Nr. 186. Man vergleiche auch den „Gegen die Irrlehren des Sozialismus" überschriebenen Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 30. September 1874.

nur die Privat-Erwerbsthätigkeit lähmen und alle wirthschaftlichen Verhältnisse in tiefe Zerrüttung stürzen würde, wenn er seine Mittel und seinen Kredit für gewerbliche Unternehmungen im großartigen Maßstabe aufbieten oder sich zu einem Eingriff in die Regelung der Preise und Lohnsätze hergeben wollte."

Bismarck trat auf sozial-politischem Gebiete zu Zeiten Delbrücks äußerlich fast gar nicht hervor. Nur drei Mal griff er in die Sache ein, zuerst im September 1871, als er in Gastein gemeinschaftlich mit Beust Maßregeln zur Bekämpfung der sozialen Uebel in Berathung zog, sodann im Oktober des darauf folgenden Jahres, als er seinen Vertrauten, den Geh. Rath Wagener als Kommissar nach dem Kongreß der sogen. Katheder-Sozialisten in Eisenach entsandte, endlich im Jahre 1873 durch Bethätigung lebhaften Interesses an den damaligen Regierungsberathungen über die ländliche Arbeiterfrage.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hatte ebenso, wie auf allen anderen Gebieten des Erwerbslebens, die Macht der privatwirthschaftlichen Thätigkeit so überhand genommen, daß sie die Sphäre der staatlichen Wirksamkeit beengte und beschränkte und das öffentliche Verkehrswesen fast vollständig in den Dienst von finanziellen Privatinteressen stellte. Gegen die Vereinigung dieser Interessen, die sich zu einer Art Privatmonopol auszubilden drohte, war der Staat ohnmächtig. Es kam hinzu, daß auch bei der Konzessionirung neuer Eisenbahnunternehmungen Uebelstände sich bemerkbar machten, welche auf die Nothwendigkeit, das öffentliche Verkehrsleben, so weit thunlich, der Privatspekulation zu entziehen, hinwiesen.*)

Die Begründung des Reichs, dessen Beaufsichtigung nach der Verfassung auch das Eisenbahnwesen unterliegen sollte, und welchem auch in seinen Gliedern eine einheitliche Verwaltung der Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs vorbehalten war, ließ die Uebelstände und Nachtheile der Zersplitterung des Eisenbahnwesens nur noch deutlicher empfinden und gab dem Reichskanzler den Anstoß zu dem Gedanken einer Eisenbahnreform, deren Ziel sich auf den Erwerb aller Eisenbahnen für das

*) Am 5. März 1873 schrieb die Prov.-Corresp.: „Die Konzessionirung von Eisenbahnen und die bisherige Handhabung derselben hat bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhause bekanntlich lebhafte Angriffe erfahren. Die Staatsregierung hat sich namentlich auf Anregung und Antrieb des Fürsten Bismarck mit den betreffenden Fragen im Laufe der letzten Wochen eingehend beschäftigt. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat Se. Majestät der Kaiser und König zunächst angeordnet, daß alle Anträge auf Konzessionirung von Eisenbahnen in Gemäßheit älterer, im Jahre 1838 erlassener, nachher aber in gewissem Maße außer Uebung gekommenen Bestimmungen künftighin ohne Ausnahme der Prüfung und Bewilligung oder Ablehnung des gesammten Staatsministeriums unterliegen sollen."

Reich richtete.*) Die Möglichkeit der Bewirthschaftung eines so großen Eisenbahnkomplexes schreckte ihn nicht. Den Einwand, daß Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche bei Durchführung des Projekts ausgeschlossen seien, ließ er nicht gelten; der Rückschritt in der Rentabilität und die ungemessenen Vortheile der Privatdirektionen der Bahnen seien ein Grund mehr, die Bahnen zum gemeinschaftlichen Staatseigenthum zu machen.

Während die preußischen Kammern das ihrige thaten, um die Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts zu ermöglichen, auch das Ausland den Kanzler wegen seines neuen reformatorischen Gedankens bewunderte,**) suchten seine Gegner dasselbe durch die Ausstreuung zu Falle zu bringen, daß Delbrück mit Rücksicht darauf seine Entlassung genommen habe.***) Dieses Gerücht entbehrte jeder Begründung. Bismarck hat dies selbst mit dem Zusatze bezeugt, daß er diese Frage wie jede andere, auch die bedeutendste, lieber vertagt, als zum Anlasse von Delbrücks Rücktritt hätte werden lassen.†) Alle in dieser Beziehung kursirenden Gerüchte gehörten in das Reich der Fabel.††) Delbrück hat sein Abschiedsgesuch formell mit Gesundheitsrück-

---

*) Hinter diesem großen Projekt müssen anderweitige gleichzeitige Bestrebungen Bismarcks auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens zurücktreten; wir erwähnen hier seine Bemühungen in Betreff der Gotthard-Eisenbahn, der Errichtung des Reichs-Eisenbahn-Amts, einleitende Schritte in Betreff der Eisenbahn-Tarif-Reform.

**) Das englische Blatt Globe, der russische Golos und die französische Presse wetteiferten in der sympathischen Aufnahme des Bismarckschen Eisenbahnprojekts. Auf die betreffenden Artikel ist hingewiesen in der Post vom 1. und 4. April und 3. Mai 1876, Nr. 79, 86 und 104.

***) Man vgl. besonders den Aufsatz: „Die Stellung des Fürsten Bismarck und des Ministers Delbrück zur Reichseisenbahnfrage" in Hirths Annalen des Deutschen Reichs, Jahrgang 1876, S. 974—980.

†) Bemerkungen Bismarcks im Abgeordnetenhause am 26. April 1876 in Erwiderung auf eine Richtersche Rede.

††) Schon beinahe zur Legende ist folgende Darstellung geworden: „Delbrück hatte dem Reichskanzler gegenüber geäußert, er habe große Bedenken gegen das Maybachsche Reichseisenbahnprojekt, welches sich auf ein Monopol zuspitze. Der Fürst nahm das mit Lächeln entgegen, indem er bemerkte: „Nun ja, das kann ich mir denken; — aber Sie können sich vollständig beruhigen, die Sache fällt ja nicht in Ihr Ressort." Delbrück ging nach Hause, speiste mit seiner Gemahlin — er war damals erst kurze Zeit verheirathet — in bester Laune zu Mittag, und dann sagte er: „Mein liebes Kind, nun wollen wir gehen und uns eine Wohnung aussuchen." — „Wozu?" meinte Frau Delbrück, „wir haben ja unsere Dienstwohnung." Herr Delbrück erwiderte, gerade diese wolle er verlassen. Am anderen Tage war die Wohnung gemiethet, und Delbrück hatte seinen Abschied in der Tasche." Diese Erklärung ist von Anfang bis zu Ende aus der Luft gegriffen. Eine Sprache, wie die mitgetheilte, führt Bismarck nicht einem Kollegen gegenüber, den an sich zu fesseln sein hauptsächliches Bestreben war; und außerdem gehörte das Reichseisenbahnprojekt allerdings in das Ressort Delbrücks, bezw. des Reichskanzler-Amts, woselbst es damals in Gemeinschaft mit den preußischen Ressortministern bearbeitet wurde.

sichten motivirt;*) daß diese Motivirung den Kern der Sache nicht traf, war allerdings öffentliches Geheimniß.**) Delbrück trennte sich von Bismarck, weil er voraussah, daß es mit ihm aus Anlaß der handelspolitischen bezw. der wirthschaftlichen Fragen unvermeidlich zum Bruch kommen werde, und weil er die Anzeichen einer neuen Aera, die ihn später doch gleich Camphausen weggespült hätte, täglich beobachten konnte; die Meinungsverschiedenheiten mit dem Chef werden häufiger als früher aufgetreten sein, der Kanzler wird seine Ansicht zäher vertreten haben als ehedem, Männer von der anderen Richtung, wie v. Kardorff, v. Varnbüler, wird er häufiger und intimer in seinen Verkehr gezogen haben; die Vorträge werden seltener und weniger vertrauensvoll geworden, die anderweite Strömung, welche gerade in der Eisenzollfrage Allerhöchsten Orts sich geltend machte,***) wird Delbrück nicht unbekannt geblieben sein. Hierzu kam vielleicht die Einsicht, gerade in dieser Frage doch zu ungestüm und taktisch nicht ganz richtig vorgegangen zu sein.

Auch im eigenen Hause — dem Reichskanzler-Amt — hatte sich übrigens Manches zugetragen, was Delbrück nicht gefallen mochte. Er hatte es erleben müssen, wie sich sein mit größter Energie und Thatkraft erkämpfter Einfluß von Jahr zu Jahr verminderte und wie das von ihm zu so viel Glanz und Ansehen gebrachte Reichskanzler-Amt in seinen Attributen immer mehr zusammenzuschrumpfen drohte.†) Nun soll aber die Minderung der amtlichen Machtbefugnisse eine Sache sein, die sich auch weniger ehr-

*) Man vgl. die Erklärungen Bismarcks im Reichstag in der Sitzung vom 1. Dezember 1881 bei Berathung des Etats für den zu errichtenden Volkswirthschaftsrath, und im Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 26. April 1876, endlich die von dem Rücktritt Delbrücks handelnden Artikel der Nordd. Allg. Ztg. vom 17. Januar 1881 Nr. 26 und der Prov.-Corresp. vom 26. April 1876.

**) Aeußerungen verschiedener Blätter über den Rücktritt Delbrücks unter Hineinziehung des Reichskanzlers s. in der Post vom 27., 28. und 29. April 1876, Nr. 99, 100, 101. Schon im Jahre 1875 hatte Delbrück seine Entlassung gefordert, er wurde von dem Kanzler nur mit großer Mühe bewogen, sein Gesuch zurückzuziehen.

***) Daß die einseitige Freihandelspolitik sich Allerhöchsten Orts keines Beifalls erfreute, war Delbrück kein Geheimniß geblieben. Die Reminiszenz, daß Kaiser Wilhelm schon als Prinz von Preußen schutzzöllnerische Tendenzen verfolgte, ist erst später veröffentlicht worden. Vgl. den aus der Elberfelder Ztg. übernommenen Artikel der Nordd. Allg. Ztg. Nr. 188 vom 12. August 1878.

†) Wer die Behördenentwickelung im Reich verfolgt hat, weiß, daß das heutige Reichsamt des Innern nur mehr ein Schatten des Reichskanzler-Amts ist; dieses Amt war, aus kleinsten Verhältnissen sich entwickelnd, sogar dem Reichskanzler gegenüber zu einer Macht geworden. Alle Fäden der Reichsverwaltung liefen in demselben zusammen; es war Büreau des Bundesraths, Reichskanzlei, Reichsschatz-, Reichshandels-, Reichsjustiz-, Reichseisenbahn-Amt, Reichspost- und Telegraphenamt, Reichsamt des Innern, Ministerium für Elsaß-Lothringen; selbst das Konsulatswesen wurde einige Jahre dort bearbeitet. In Fragen der Handelspolitik verkehrte Delbrück direkt mit

geizige Minister nur mit Widerwillen gefallen lassen.*) Delbrück wollte jedenfalls nicht „en baisse“ gehen.

Man sieht, der inneren Gründe für den Rücktritt gab es für Delbrück genug. Für ihn war jetzt die Frage, die ruhmreiche Stellung mit Ehren verlassen, oder in heißen Kämpfen mit dem Kanzler und dem Parlament noch kurze Zeit im Amte bleiben, um dann, sicherlich nicht ohne geschwächtes Ansehen, der Macht der Verhältnisse doch weichen zu müssen. Als weitblickender Mann wählte Delbrück das erstere. —

Als Schlußresultat vorstehender Ausführungen ergiebt sich, daß man aus der Amtsperiode Delbrücks in eine Darstellung der Wirthschaftspolitik Bismarcks nur jene Akte aufnehmen darf, bei denen unzweifelhaft eigene Gedanken des Letzteren zu Tage treten. Es scheiden demnach z. B. alle jene von Bismarck paraphirten Schreiben aus, welche im Reichskanzler-Amt entworfen und von Delbrück in der Angabe gegengezeichnet worden sind, gleichviel, ob dem Kanzler darüber Vortrag erstattet worden ist, oder nicht, denn heutzutage könnten selbst die Betheiligten nicht mehr feststellen, ob der Vortrag nur zur Orientirung des Chefs gedient, ob er sich etwa nur auf formelle Punkte erstreckt hat und ob bei der materiellen Entscheidung der Reichskanzler oder sein spiritus rector in den inneren Fragen mit seiner Ansicht durchgedrungen ist.**) Der für unsere Sammlung verwerthbare Stoff schwindet in Folge dessen für diese Periode allerdings erheblich zusammen, dafür sind wir aber sicher, daß wir Bismarck nicht mit fremden Federn schmücken.

In den wirthschaftlichen Ressorts waren bis zum Abgang Delbrücks in dem preußischen Ministerum seit 1862 folgende Veränderungen vorgegangen: Juli 1866 Ersetzung des Finanzministers von Bodelschwingh durch von der Heydt; Oktober 1869 Ersetzung des Letzteren durch Camphausen;

---

den im Auslande befindlichen deutschen Diplomaten, und ebenso mit den in Berlin akkreditirten fremden Botschaftern und Gesandten.

*) Bismarck erzählte seine in dieser Beziehung gemachten wunderlichen Erfahrungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1878. Die Zerschlagung des Reichskanzler-Amts hatte Bismarck schon in der Sitzung des Reichstags vom 1. Dezember 1874 angekündigt.

**) Wir haben deshalb beispielsweise in die Sammlung nicht aufgenommen: den Erlaß Bismarcks an den Königlichen Gesandten in Wien vom 4. Januar 1868, betr. die Schwierigkeiten in dem Fortgang der Verhandlungen mit Frankreich über das handelspolitische Verhältniß Mecklenburgs (in Aegidis Staatsarchiv Bd. 14), den Erlaß Bismarcks vom 17. Januar 1868 an den Königlichen Gesandten in Wien, betr. neue Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit Frankreich in derselben Frage (a. a. O. abgedruckt), den motivirten Antrag Bismarcks an den Bundesrath vom 10. Dezember 1868, betr. die Reform der Patentgesetzgebung (abgedruckt in den Annalen des Norddeutschen Bundes, Jahrg. 1869, 1. Heft) und zahlreiche analoge, an den Bundesrath gerichtete Schreiben Bismarcks.

1873 Ersetzung der Minister für Landwirthschaft und für Handel von Selchow und Graf Itzenplitz durch den Grafen Königsmarck und Achenbach; 1875 Uebernahme des landwirthschaftlichen Ministeriums durch Friedenthal.

Erwähnen wir schließlich noch, daß Fürst Bismarck vom 21. Dezember 1872 bis 9. November 1873 in dem Präsidium des preußischen Staatsministeriums durch den Grafen Roon ersetzt wurde. Die Nachricht von der Ablösung Roons durch Bismarck begleitete die Provinzial-Correspondenz mit den Worten: „Der Präsident des Staatsministeriums wird der preußischen Verwaltung auch ferner Ziel und Richtung in Uebereinstimmung mit den Aufgaben der allgemeinen Politik anweisen."

Uebersehen wir nunmehr nach dieser orientirenden Einleitung, was aus der Periode Delbrück von wirthschaftlichen Kundgebungen Bismarcks im Einzelnen vorliegt.

---

11. März 1867. Bei der Generaldiskussion über die norddeutsche Bundesverfassung tritt Bismarck für die Reorganisation des Zollvereins durch Beseitigung des Veto der süddeutschen Regierungen ein.

3. und 4. Juni 1867. Konferenzen des Kanzlers mit den Ministerpräsidenten von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen wegen Uebertragung der Gesetzgebung in Zollvereinssachen auf ein gemeinschaftliches Zollparlament. Abschluß der Verhandlungen durch die Uebereinkunft vom 4. Juni 1867.*)

26. Juli 1867. Verfassung des Norddeutschen Bundes. B.G.Bl. S. 1.**)

10. Okt. 1867. Reichstagsrede über seine Bemühungen um das Zustandekommen der preußischen Hypothekengesetzgebung. Bei Begründung von Hypothekenbanken sei eine Staatsunterstützung nicht beabsichtigt. Die Fesseln der bisherigen Hypothekengesetzgebung schädigten den Grundbesitzer in höherem Maße, als die Beschränkungen in der Höhe des Zinsfußes.

---

*) In die Mitte Okt. 1867 fallen weitere Verhandlungen Bismarcks mit dem bayerischen Ministerpräsidenten über eine Modifikation der Zollvereinsverträge im Sinne eines bayerischen Sonderwunsches. Wegen Erledigung dieser letzten Zollvereinskrisis vgl. die Artikel der Prov. Korrespondenz vom 6. u. 13. Nov. 1867.

**) In wirthschaftlicher Beziehung bedeutete das Zustandekommen des Bundes einen bedeutsamen Fortschritt in sofern, als eine Reihe wirthschaftlicher Materien (vgl. Art. 4 Ziff. 1—15) erst von jetzt ab für den größten Theil von Deutschland gemeinschaftlich geregelt werden konnte. Ueber das Eisenbahnwesen brachte die Verfassung in Abschnitt VII (Art. 41—47) einschneidende Bestimmungen; die Zerfahrenheit des deutschen Post- und Telegraphenwesens war mit einem Schlage beseitigt (vgl. Abschnitt VIII Art. 48 bis 52). Es bleiben noch zu erwähnen die Abschnitte IX über Marine und Schiffahrt (Art. 53—55), X über Konsularwesen (Art. 56), XII über Reichsfinanzen. Durch die Verfassung hatte sich endlich der kündbare Vertrag, auf dem die deutsche Zolleinigung bisher beruhte, wenigstens für den größten Theil von Deutschland in eine Bestimmung der Bundesverfassung verwandelt (Art. 53), ferner war dem Bunde die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks, bereiteten Branntweins und Bieres, sowie des aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Syrups eingeräumt worden (Art. 35).

26. April 1869. Reichstagsrede über die Branntweinsteuer.*)

Hinweis auf das Bedürfniß der Eröffnung neuer Geldquellen zur Beseitigung der in den Bundesfinanzen eingetretenen Stockungen.**) Motivirung der außer der Branntweinsteuer noch beabsichtigten, mannigfachen Steuervorlagen***) (des sogen. Steuerbouquets) einmal mit dem Wunsche, im nächsten Budget ein Defizit zu vermeiden, sodann „aus der Abneigung, irgend eine Klasse, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen"; die Regierung verlange nicht mehr, als was sie brauche. Für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, bleibe das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen; wenn die Regierung irgend in der Lage sei, es da lassen zu können, so finde es dort die fruchtbarste Verwendung. Bereitwilligkeit, statt der vorgeschlagenen auch andere Steuern annehmen zu wollen, „die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Klassen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken".

Ablehnung der Branntweinsteuer im Reichstag.

21. Mai 1869. **Reichstagsrede, betr. die Vorzüge der indirekten Steuern. Steuern auf die ersten Lebensbedürfnisse, Brot und Salz. Die Grundlagen einer rationellen Steuer. Die Stempel- und Quittungssteuer. Inopportunität der Einführung indirekter Steuern blos für Preußen. Die Grundsteuer kein Objekt für Steuerzuschläge.**

[Empfehlung der Börsen-†) und Braumalzsteuer.††)] „Mir schwebt das

*) Der Entwurf beabsichtigte, die bestehende Branntweinsteuer um 33⅓ Prozent zu erhöhen, und die Fabrikatsteuer in der Art einzuführen, daß jedem Brenner, wenn er gewisse Bedingungen (§§. 30—37) erfüllte, freigestellt war, die Besteuerung des Fabrikats zu wählen. Die Fabrikatsteuer war dabei nach einer fallenden Skala so abgemessen, daß der Uebergang zu derselben nur sehr allmälig erfolgen sollte. Für diese Steuervorlage übernahm Bismarck im Laufe der parlamentarischen Diskussion die volle Verantwortung.

**) Am 19. Mai 1869 hatte Delbrück im Auftrage Bismarcks dem Reichstag eine Denkschrift des preußischen Finanzministers vorgelegt, in welcher die Nothwendigkeit einer Erhöhung der eigenen Einnahmen des Nordd. Bundes vom Standpunkt der preußischen Finanzverwaltung nachgewiesen war.

***) Am 12. Mai 1869 hatte Bismarck dem Reichstag außerdem noch Gesetzentwürfe wegen Einführung einer Börsensteuer und wegen einer Reform der Braumalzsteuer vorgelegt. Nach den Zeitungen hatte derselbe bei dem Bundesrath auch noch eine Besteuerung des Leuchtgases beantragt; diese Vorlage gelangte aber nicht an den Reichstag, scheint also im Bundesrath keinen Anklang gefunden zu haben.

†) Die Börsensteuer sollte die im Handelsverkehr, besonders im Börsen- und Bankverkehr vorkommenden Geschäfte und Werthpapiere, welche bisher von jeder Stempelabgabe frei waren, einer mäßigen Abgabe (von 1 Silbergroschen für jeden Schlußschein u. s. w.) unterwerfen.

††) Die Vorlage in Betreff der Braumalzsteuer hatte den Zweck, die bisherige Besteuerung des Braumalzes von 20 Sgr. für jeden Zentner Malzschrot oder Getreideschrot fortan für das ganze Bundesgebiet auf den Betrag von Einem Thaler festzusetzen. Die Steuerhöhung wäre einer Erhöhung um ¾ Pfennig auf das Quart guten Bieres gleichgekommen.

System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern dehnbare Steuercadres sind, um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die direkten Steuern. An direkten Steuern kann Einer, der 100000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Prozent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die direkten Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brot und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjekte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen; es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; das alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Kassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brot vertheuert, nicht

so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brot muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zur Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Kapital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt."

Indirekte Steuern für Preußen, auf die eventuell zurückgegriffen werden könnte, würden immer einen Nachtheil für den preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen, „zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen."

Bei Zuschlägen zu den direkten Steuern zur Verhütung des Defizits würden die Klassen- und die Einkommensteuer und deren Surrogate, die Mahl- und Schlachtsteuer in Frage kommen, nicht auch die Grundsteuer, da die letztere mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß stehe. „Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Prozentbetrag repräsentiren."

Ablehnung der Börsen- und Biersteuer im Reichstag.*)

21. Juni 1869. **Zollparlamentsrede, betr. die Empfehlung von Finanzzöllen, die besten Unterlagen derselben, darunter Petroleum.****)

„Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin

*) 26. Mai 1869. Die Prov.-Corresp. beklagt den Widerspruch der liberalen Partei gegen die Finanzvorlagen, und erblickt den Grund dieser Haltung in dem Bestreben, die Finanzlage zu benutzen, um höhere politische Rechte für das Parlament zu erringen.

**) Der im Jahre 1868 von dem Zollparlament abgelehnte Gesetzentwurf wegen Erhöhung des Petroleumzolls (15 Sgr. für den Zentner, vgl. S. 39) war demselben von Bismarck im Juni 1869 wieder vorgelegt worden.

ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle*) vielleicht nicht erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dies Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brot, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugen, sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer andern Stelle**) andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht blos den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegeneinander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein „Ja" zur Besteuerung von Mehl, von Brot, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Ich charakterisire lediglich

*) Hiermit stellte sich Bismarck vollständig auf die Seite der Delbrück-Camphausenschen Handelspolitik. Dieselbe bezweckte die fortschreitende Vereinfachung des Zolltarifs und die Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein durch zahlreiche Zollbefreiungen oder Ermäßigungen. Die Abnahme der Einträglichkeit des Tarifs war die unausbleibliche Folge dieser freihändlerischen Politik. Der Ausfall sollte im Interesse der Aufrechterhaltung einer gesunden Ordnung des Steuersystems durch Finanzzölle wieder ausgeglichen werden. Als Gegenstand eines solchen Finanzzolls hatten Bismarck und Delbrück vorgeschlagen: im Jahre 1868 Mineralöl und Tabak, 1869 Mineralöl, 1870 Kaffee (vgl. S. 39).

**) Vgl. S. 60.

die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objekte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten."

Ablehnung des Petroleumzolls im Zollparlament.

1. Okt. 1869. Bismarck erkennt in einem Schreiben an den Rheder Gustav Behn in Hamburg an, mit welcher Energie nach Ausweis kurz zuvor übersandter Aktenstücke der Adressat und seine Freunde „dafür gearbeitet haben, dem Versicherungswesen der deutschen Schiffahrt und des deutschen Seehandels in dem germanischen Lloyd eine vom Auslande unabhängige Grundlage zu schaffen"; Ausdruck des Wunsches, „daß deutsche Ausdauer und Geduld die großen äußeren Schwierigkeiten des Unternehmens glücklich überwinden werden."*)

25. Mai 1870. Reichstagsrede, betr. die Gotthard-Eisenbahn. Empfehlung der Reichssubvention; feste Stellungnahme in Bezug auf das Gotthard-Projekt, um endlich die Unschlüssigkeit, ob dieses oder das Splügen-Projekt realisirt werden solle, zu beseitigen.

Ges. vom 31. Mai 1870, B.G.Bl. S. 312.

9. Febr. 1871. Bismarck erklärt sich in Versailles in vertraulichem Gespräch gegen die Erwerbung von Kolonien.**)

16. April 1871. Verfassung des Deutschen Reichs. R.G.Bl. S. 63.***)

12. Mai 1871. Reichstagsrede, betr. den Erwerb der elsaß-lothringischen Bahnen (Reichseisenbahnen) und die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zu Frankreich.

„Wir haben das Bedürfniß gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehörten, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch

*) Bemerkungen Bismarcks im Reichstag am 24. Feb. 1870 in Betreff der isolirten Belassung Badens im Zollverein, und über die Errungenschaften auf dem Handels- und Zollgebiete (Beseitigung des liberum veto aus der Zollverfassung durch das Zollparlament, Herstellung einer wirthschaftlichen Einheit); desgl. ebendaselbst am 24. März 1870 zur Verhinderung, daß vor Erlaß des Bankgesetzes noch seitens einzelner Regierungen neue Zettelbanken konzessionirt werden.

**) Als von der Abtretung Pondicherys an Deutschland die Rede war, soll Bismarck ausgerufen haben: „Ich will auch gar keine Kolonien. Die sind blos zu Versorgungsposten gut . . . — diese Kolonialgeschichte wäre für uns genau so, wie der seidene Zobelpelz in polnischen Adelsfamilien, die keine Hemden haben."

***) Dieselbe dehnte in der Hauptsache die früher auf den Norddeutschen Bund sich erstreckenden wirthschaftlichen Errungenschaften (vgl. S. 58 Note **) auf das gesamte Reich aus.

bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigenthums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzessionen zu lassen.

Eine andere schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen, und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedarf, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränetät eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde. Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen. Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahe stehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen, oder Tunis und andere, unmöglich zu machen. Vermuthlich wünschte die französische Regierung diese Einschränkung auch deshalb, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zollreformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, unter denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland." *)

14. Juni 1871. **Reichstagsrede, betr. den Nord-Ostsee-Kanal; ungenügende Kanalentwickelung in Deutschland.**

„Ich freue mich des Anklangs, den das seit einigen Jahren ruhende Projekt dieses Kanals im Reichstag findet, und ich kann versichern, daß die vorübergehende Ruhe, die es gefunden hat, mehr in den Zeitumständen, als in dem verminderten Interesse der verbündeten Regierungen für die Sache gelegen hat. Wir hoffen, und namentlich die preußische Regierung, in deren Gebiet der Kanal liegen soll, die Zeit und die Mittel des Friedens mit größerem Erfolge als bisher diesem Projekt und auch weiteren Kanalisirungsprojekten in Deutschland widmen zu können, indem ich aner-

*) Vgl. Art. 11 des Friedensvertrags zwischen Frankreich und Deutschland vom 10. Mai 1871, R.G.Bl. S. 223.

kennen muß, daß unser Vaterland in dieser Beziehung noch nicht auf der Höhe der Entwickelung steht, welche seine Mittel und Verkehrsverhältnisse ihm zuweisen."*)

September 1871. Besprechungen in Gastein mit dem österreichischen Reichskanzler Grafen Beust in Betreff der sozialen Frage.**)

25. Okt. 1871. Reichstagsrede, betr. die Ueberführung von Elsaß-Lothringen in das neue Zollverhältniß mit Deutschland. Rechtfertigung der hierüber zwischen Bismarck und dem französischen Finanzminister Pouyer-Quertier abgeschlossenen Uebereinkunft vom 12. Okt. 1871 (R.G.Bl. S. 363).***)

4. Nov. 1871. Reichstagsrede, betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes. Beweis seiner Nützlichkeit unter Hinweis auf die Erfahrungen des Krieges mit Frankreich.

Gesetz v. 11. Nov. 1871, betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes (R.G.Bl. S. 403).

16. Nov. 1871. Reichstagsrede, betr. die Ausbildung des Konsularwesens. Absicht, die Konsularvertretung stärker zu accentuiren und bis zu einem Grade zu entwickeln, daß in einigen Ländern, wo Deutschland nur Handels- und wenig politische Beziehungen hat, schließlich das Konsulat zu einer Höhe herausgebildet werden kann, welche die Gesandtschaft entbehrlich macht. Einverständniß über die Zweckmäßigkeit, kaufmännischen Konsuln Fachbeamte als Kanzler und Sekretäre beizugeben.

17. Nov. 1871. In einer Reichstagsrede spricht sich Bismarck für die Annahme des zehn Thaler repräsentirenden 30 Markstücks als Uebergangsstadium aus. „Es lassen sich Gewohnheiten, die eingewurzelt sind, nicht so rasch beseitigen; man wird Jahre lang noch das Bedürfniß haben, nach Thalern zu rechnen und die Thalerrechnung in die Markrechnung überzuführen. Von den anderen Goldstücken von 10 und 20 Mark geht keines mit dem Thaler gerade auf, und wer 100 Thaler zu zahlen hat, dem wird es noch lange ein Bedürfniß sein, das in 10 in hundert Thaler gerade aufgehenden Stücken zu thun. Diese Sachen lassen sich in der Theorie sehr rasch verwirklichen, aber man muß dem praktischen Leben eines großen Theils des Reichs wenigstens doch auch einige Berücksichtigung schenken, sonst erschwert man dem neuen System den Eingang."

*) Moltke war gegen den Kanalbau. Die National-Ztg. bemerkte am 22. Nov. 1883 zu der Notiz, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf über den Bau des Nord-Ostsee-Kanals vorgelegt werde: „Der Reichskanzler, welcher sich bekanntlich früher als ein Gegner des bereits vielfach ventilirten Plans bekannte, soll sich seit einiger Zeit zu einer demselben günstigeren Auffassung bekehrt haben." Einen Anhaltspunkt dafür, daß Bismarck zu irgend einer Zeit ein Gegner des Kanalsprojekts war, habe ich nirgends finden können.

**) Es war hier nicht blos davon die Rede, durch wirksame Vorkehrungen volksverderbliche Bestrebungen abzuwehren und namentlich den Einfluß der sogenannten „Internationale" zu brechen, sondern es handelte sich auch um eingehende Prüfung der Maßregeln, durch welche es den Regierungen gelingen könnte, zur Ausgleichung wirthschaftlicher Gegensätze und zur Beseitigung drückender Nothstände unter den arbeitenden Klassen beizutragen. Die erwähnten Gasteiner Verhandlungen gaben den Anstoß, daß der Handelsminister Graf Itzenplitz Konferenzen von Mitgliedern aller politischen und wirthschaftlichen Parteien zur Vorbereitung eines Programms berief. Bismarck ließ sich in den gedachten Konferenzen durch den vortragenden Rath im Staatsministerium, Geh. Rath Wehrmann vertreten (vgl. unten Okt. 1872).

***) Bismarck erklärte sich gegen ein längeres (sechsjähriges) Zoll-Ausnahmeverhältniß der Reichslande und gegen die Errichtung einer provisorischen zweiten Zolllinie gegen das Elsaß am Rhein. Man vgl. zu der ganzen Frage die Prov.-Corresp. v. 23. August 1871.

Ablehnung des Vorschlags in dem Gesetz v. 4. Dez. 1871, betr. die Ausprägung von Goldmünzen, (R.G.Bl. S. 404).

26. April 1872. Erlaß an den Botschafter General von Schweinitz in Wien, betr. die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich; Festhalten an der durch den französischen Handelsvertrag inaugurirten Freihandelspolitik.

„Der Herr Graf Karolyi hat mir die nebst Anlagen zu vertraulicher Kenntnißnahme abschriftlich beigefügte Depesche des Herrn Grafen Andrassy vom 26. v. M. mitgetheilt, welche sich auf die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich bezieht. Es ergiebt sich des Näheren daraus, wie von Frankreich eine Modifikation des Artikels VI des österreichisch-französischen Schiffahrtsvertrags vom 11. Dezember 1866 und des Tarifs A zum österreichisch-französischen Handelsvertrag von demselben Tage beantragt, dieser Antrag aber von Oesterreich abgelehnt worden ist. Der Herr Graf Andrassy hebt zugleich hervor, daß Oesterreich bei Ablehnung jener Modifikationen, durch welche seine industriellen und Schiffahrts-Interessen, namentlich nach dem Verzicht Frankreichs auf die Wiedereinführung des Flaggenzuschlags in den Häfen des Mittelmeers, unmittelbar nicht in hohem Grade berührt würden, sich wesentlich durch allgemeine Gesichtspunkte und insbesondere durch die Rücksicht auf Deutschland habe leiten lassen.

Ich habe von diesen Mittheilungen mit dem lebhaftesten Interesse Kenntniß genommen. Oesterreich ist das einzige Land, welchem die durch das französische Gesetz vom 19. Mai 1866 verfügte, jetzt zurückgenommene Aufhebung des Flaggenzuschlags vertragsmäßig zugesichert ist. Alle Länder, welche das Recht haben, in Frankreich die meistbegünstigte Behandlung in Anspruch zu nehmen — und zu diesen Ländern gehört Deutschland —, sind daher der Befreiung vom Flaggenzuschlag für die auf ihren Schiffen in französische Häfen eingeführten Waaren fremden Ursprungs so lange, aber auch *nur* so lange sicher, als jene vertragsmäßige Bestimmung zwischen Oesterreich und Frankreich fortbesteht. Das Interesse der deutschen Rhederei und des deutschen Handels ist also bei der Aufrechterhaltung dieser Vertragsbestimmung in hohem Grade betheiligt.

Der Werth, welchen unter diesen Umständen die von der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung getroffene Entschließung für uns hat, wird indessen noch durch eine allgemeine Erwägung in hohem Grade gesteigert.

Nachdem Frankreich sich im Laufe des verflossenen Decenniums das unleugbare Verdienst erworben hatte, durch ein System von Handelsverträgen, welche mit gegenseitigen Tarifermäßigungen die gegenseitige Zusicherung der Rechte der meistbegünstigten Nation verbanden, den handelspolitischen Beziehungen der europäischen Staaten eine neue und gesunde Grundlage zu geben, dem Verkehre der Völker neue Bahnen zu eröffnen und ihrem friedlichen Wettkampfe erweiterten Spielraum zu sichern, ist dort gegenwärtig eine rückläufige Strömung zur Geltung gelangt, welche den erreichten Fortschritt, soweit Frankreich dabei betheiligt ist, wieder in Frage zu stellen droht. *Wenn auch zu hoffen steht, daß die Gegenströmung, welche durch die aus der Erleichterung des Verkehrs erwachsenen Interessen getragen wird, mit der Zeit wieder Kraft gewinnen und der rückläufigen Tendenz die Wage halten werde,* so ist doch unverkennbar, daß das Wiederemporkommen einer freisinnigen handelspolitischen Richtung des französischen Staatswesens wesentlich erschwert und verzögert werden würde, wenn es der gegenwärtig herrschenden Strömung gelänge, Verkehrsschranken, welche niedergerissen sind, wieder zu errichten. Denn an

die weiter errichteten Verkehrsschranken würden neu entstehende industrielle Interessen sich anlehnen, welche in der Rückkehr zu einer freisinnigen Handelspolitik eine Gefährdung ihrer Existenz erblicken und dadurch dem Widerstande gegen dieselbe neue Kräfte zuführen würden.

Es ist daher ein gemeinschaftliches Interesse aller europäischen Staaten, daß die in der früheren Epoche von Frankreich geschlossenen Handelsverträge so lange ihre Kraft bewähren, bis der öffentliche Geist Frankreichs die augenblicklich dem Schutzzollsystem günstige Stimmung in sich überwunden hat.

Von allen Handelsverträgen Frankreichs hat der österreichisch-französische noch die längste Geltungsdauer, da er erst mit dem Jahre 1876 abläuft. Er begreift durch die Bestimmung im zweiten Absatze seines Artikels II den gesamten französischen Konventionstarif in sich und sichert somit für seine Dauer den Erzeugnissen aller Nationen, welchen in Frankreich die Rechte der Meistbegünstigten vertragsmäßig zugesichert sind, die Zulassung zur Einfuhr in Frankreich nach dem Konventionstarife. Thatsächlich sichert er das Gleiche den Erzeugnissen derjenigen Länder, welchen Frankreich die Handelsverträge gekündigt hat, da es sich diesen gegenüber wohl kaum eher zu Tariferhöhungen entschließen dürfte, als nachdem es zu deren allgemeiner Einführung freie Hand gewonnen hat. Oesterreich hat also die Möglichkeit und damit den Beruf, Frankreich noch auf eine Reihe von Jahren von protektionistischem Rückschritte zurückzuhalten und dadurch nicht nur den auf dem freisinnigen Konventionstarife erwachsenen Verkehrsbeziehungen auf längere Zeit den Fortbestand und die Möglichkeit der Fortentwickelung zu gewähren, sondern auch hoffentlich Europa vor jedem ernsten Rückschritte auf diesem Gebiete zu behüten. Es ist als ein Glück für die handelspolitische Entwickelung in Europa zu erachten, daß die Regierung des Staates, welchem die gegenwärtige Situation den entscheidenden Einfluß auf die handelspolitische Entwickelung in Europa in die Hand legt, die Aufgabe, welche diese Lage ihm stellt, mit klarem Blicke erkennt und zu lösen bereit ist.

Ich lege Werth darauf, daß Eure Exzellenz die k. und k. österreichisch-ungarische Regierung eingehend von dem Eindrucke unterrichten, den die Mittheilungen des Herrn Grafen Karolyi auf mich gemacht haben."

1. Mai 1872. **Reichstagsrede, betr. die Beseitigung der Matrikularbeiträge. Die Salzsteuer nicht die schlechteste Steuer. Steuern auf Tabak, Petroleum, Brot und Fleisch. Die Klassensteuer ist der Salzsteuer nicht vorzuziehen.**

„Ich halte die eigenen Einnahmen des Reichs für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwickelung des Reichs beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reichs ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist problematisch, die Anweisung auf Matrikularbeiträge kann ich nicht annehmen. Wenn von Seiten solcher Elemente, die ich als centrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikularbeiträge bereitwillig entgegen genommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge be-

gründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Daß die Matrikularbeiträge ungleich treffen, ist eine Sache der Gerechtigkeit, aber sie überhaupt zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik.

Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. Als man über die Tabaksteuer sprach, erinnere ich mich, daß die Pfeife des armen Mannes eine sehr große Rolle spielte; als von Petroleum gesprochen wurde, war es die Beleuchtung des armen Mannes. So lange Sie von dem armen Manne, von dem es nach Ihrer Ansicht zweifelhaft ist, ob er seine 9 Silbergroschen für das Salz aufbringen kann, — von dem ich aber nicht zugebe, daß er sie vollständig trägt — 15 bis 30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, so lange kann er auch für diesen Betrag kein Salz kaufen. Also, wenn Sie den Leuten bei dem Salz eine Erleichterung geben wollen, ihnen aber dafür das Geld direkt aus der Tasche nehmen, ohne sie zu fragen, ob sie satt sind oder nicht, ohne sie zu fragen, ob sie dafür Salz kaufen wollen oder nicht, so kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer so darzustellen, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig und haben alle die traurige Eigenschaft, daß erst diejenigen, welche von der großen Masse, von den Armen, gezahlt werden, dem Finanzminister den Säckel füllen, indem die Reichen nicht zahlreich genug sind, um die Bedürfnisse allein decken zu können. Ich möchte das Glaubensbekenntniß ablegen, daß ich die Salzsteuer noch nicht für die schlechteste unter den bestehenden Steuern halte, daß ich für das Reich die Matrikularbeiträge für noch schlechter halte und daß ich meinerseits eher für die Erhöhung der Salzsteuer, als für die Erhöhung der Matrikularbeiträge stimmen würde." *)

Der Bundesrath lehnt die Aufhebung der Salzsteuer ab. **)

16. Sept. 1872. Der Ministerpräsident fühlt das Bedürfniß, vor seiner Abreise nach Varzin in einer Staatsministerialsitzung eine Verständigung mit seinen Kollegen über die Stellung der Regierung gegenüber den Strikes herbeizuführen.

*) Nach dem Abg. Richter machte Bismarck noch geltend, daß die Klassensteuer die unterste Zahlerstufe noch viel direkter treffe, als die Salzsteuer, und daß diese gar nicht in der Lage sei, sich der ersteren durch irgend ein Mittel zu entziehen. Delbrück sei derselben Ansicht, wenn er (Bismarck) dieselbe auch etwas schärfer accentuirt habe.

**) Schreiben Bismarcks an den Reichstag vom 24. Mai 1873.

Das Staatsministerium, das Bismarcks Ideengang acceptirte, beschloß, alle gesetzlich gewährleisteten Freiheiten innerhalb des Gewerbeverkehrs bestehen lassen und schützen zu wollen, jedes gesetzwidrige Ausschreiten der Parteien über die gestattete Grenze der Freiheit hinaus aber mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

Anfang Okt. 1872. Der Kanzler bezeigt sein Interesse an dem ersten Kongreß der sogen. Katheder-Sozialisten in Eisenach durch Entsendung seines vortragenden Raths, des bekannten Sozialpolitikers Hermann Wagener.*)

1872. Vortrag über Bismarck auf dem allgemeinen deutschen Arbeitertage. Seine Fähigkeiten und eminenten Leistungen werden bereitwillig anerkannt. „Aber — sagte man — für das arbeitende Volk hat er nichts gethan, er hat uns das Leben nicht leichter gemacht, sondern die Wirkung der mit seiner Hilfe gegebenen wirthschaftlichen Gesetze macht es uns von Jahr zu Jahr saurer.“**)

17. Mai 1873. Reichstagsrede zur Empfehlung der Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Amts behufs Ausführung der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen über das Eisenbahnwesen. Mittelst des Amts könnten auch die zur Sprache gebrachten Differenzen zwischen den badischen und den Reichseisenbahnen (in Elsaß-Lothringen) geschlichtet werden. Gedanken Bismarcks über die Einrichtung und Machtbefugnisse des projektirten Amts; Vortheil der Schaffung einer Beschwerde-Instanz für die Klagen gegen die Eisenbahnen. Vgl. unten 28. Mai 1873.***)

Mitte Mai 1873. Entsendung des General-Landschaftsraths von Blankenburg-Zimmerhausen und des Reichstagsabgeordneten von Wedell-Malchow in die von Bismarck angeregten Berathungen über die ländliche Arbeiterfrage.†)

---

*) Die Provinzial-Correspondenz beschäftigte sich eingehend mit den Ergebnissen des Kongresses. Am 9. Okt. 1872 druckte dieselbe den grundlegenden Vortrag des Professor Schmoller ab, und bemerkte im Anschluß daran: „Die tiefgehende Wichtigkeit der verhandelten Fragen und der mit denselben zusammenhängenden Pflichten des Staats wird von der Regierung des Deutschen Reichs so entschieden anerkannt, daß dieselbe im Begriff steht, sich über die dabei in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte und Aufgaben zunächst mit der österreichisch-ungarischen Regierung ins Einverständniß zu setzen. Die zu diesem Zwecke schon früher verabredeten gemeinsamen Berathungen werden in wenigen Wochen stattfinden.“ — Die gedachten Konferenzen fanden gegen Schluß des Jahres 1873 in Berlin statt; für Preußen waren u. A. als Kommissare ernannt: der Geh. Leg.-Rath Bucher und der Geh. Ob. Reg.-Rath Wagener, letzterer als Vorsitzender. Bucher war als Vertreter des Auswärtigen Amts designirt, blieb aber bei dem Chef in Varzin. Eine Veröffentlichung des Ergebnisses der Berathungen ist nicht erfolgt. Es fand überhaupt nur eine Art Gedankenaustausch statt. Im Grunde verliefen die Konferenzen völlig im Sande. Es scheint, daß Bismarck die sich ihm von allen Seiten entgegenstellende iners moles nicht zu überwinden vermochte.

**) Angebliche Aeußerungen Bismarcks über die Ausnutzung der Straßburger Tabaks-Manufaktur in der Vossischen Zeitung v. 18. Dez. 1872 Nr. 296.

***) Ein Schreiben Bismarcks, d. d. 19. Mai 1873, an zwei Spediteure in Eydtkuhnen, betr. eine ihm bei seiner Durchreise durch den Grenzort überreichte Petition wegen Aufhebung des Eydtkuhner Speditionsmonopols findet sich abgedruckt in der Vossischen Zeitung v. 12. Juni 1873 Nr. 134.

†) Herrn v. Wedell-Malchow schrieb Bismarck: „Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, die ländliche Arbeiterfrage durch Kommissarien der einzelnen Ministerien berathen zu lassen. Die Berathungen sollen unter der Leitung des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hier stattfinden und in Kurzem beginnen.

28. Mai 1873. Wiederholtes Eintreten im Reichstag für das Zustandekommen des Reichs-Eisenbahn-Amts. Das Gebiet der Konzessionen liege ihm (Bismarck) vor der Hand noch nicht so nahe bei diesem Gesetze, wie das der Betriebsregulirung. „Was theoretische Bestimmungen für eine Wirkung in dieser Beziehung üben, das sehen wir an dem Reichs-Betriebsreglement, welches in verfassungsmäßiger Weise gegeben ist. Da uns aber in der Reichsverwaltung jedes Mittel fehlt, diesem Betriebsreglement Nachdruck zu geben, so ist es eben ein todter Buchstabe geblieben. Die Eisenbahnverwaltungen beachten es oder beachten es nicht — wie es ihnen gefällig ist. Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben, das ist die Berechtigung zu einer Exekutive, zu einer sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden Strafgewalt."

Ges. vom 27. Juni 1873, betr. die Errichtung des Reichs-Eisenbahn-Amts, R.G.Bl. S. 164.*)

2. März 1875. Aufforderung an die deutschen Regierungen, aus den Kreisen des

---

Indem es meine Absicht ist, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierbei durch einen aus eigener Anschauung mit den Verhältnissen vertrauten und bewährten Sachkundigen vertreten zu sehen, erlaube ich mir die Anfrage, ob Ew. Hochwohlgeboren für den Fall, daß die Wahl sich auf Sie lenkt, bereit sein würden, ein solches Kommissorium entweder direkt oder bei eintretendem Bedürfniß der Stellvertretung zu übernehmen. Ew. Hochwohlgeboren würden mich durch eine baldgefällige Aeußerung zu verbindlichstem Dank verpflichten." Herr v. Wedell stellte sich Bismarck zur Verfügung. Hierauf erging an denselben unterm 20. Mai 1873 nachstehendes Schreiben Bismarcks: „Ew Hochwohlgeboren beehre ich mich für die in dem Schreiben vom 15. d. M. erklärte Bereitwilligkeit, an den Berathungen über die ländliche Arbeiterfrage in abwechselnder Vertretung mit Herrn von Blankenburg für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Theil nehmen zu wollen, verbindlichst zu danken. Das Nähere über Beginn und Art der Berathung werden Ew. Hochwohlgeboren durch den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der den Vorsitz übernommen hat, erfahren. Behufs vorläufiger Information erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren ein von Seiten des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums vorgelegtes Promemoria, sowie eine darüber mit dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten stattgehabte Korrespondenz hierbei in Abschrift zu persönlicher Kenntnißnahme mit der Bitte um Rückgabe mitzutheilen. Nach mündlicher Besprechung mit Herrn v. Blankenburg darf ich annehmen, daß zwischen beiden Herren eine Verständigung über gegenseitige Vertretung nach Maßgabe Ihrer Konvenienz stattgefunden hat." Am 30. Juli 1873 begannen im landwirthschaftlichen Ministerium die gedachten kommissarischen Berathungen; in Berücksichtigung wurden hauptsächlich gezogen die Auswanderungsverhältnisse, die Regelung des Verhältnisses zwischen den ländlichen Arbeitgebern und den Arbeitern, die Mittel zur Besserung der Lage und Lebensstellung der ländlichen Arbeiter, (Zerstückelung von Grundstücken, Gründung neuer Ansiedelungen, Heranbildung eines freien grundbesitzenden Arbeiterstandes durch Vermittelung staatlicher Geldinstitute). Näheres über diese Konferenzen in der Prov.-Corresp. v. 30. Juli, 6., 20. und 27. August und 10. Sept. 1873.

*) 17. November 1874. Verwahrung Bismarcks im Reichstag bei Berathung des Bankgesetzes gegen die Insinuation, daß er versucht habe, aus politischen Gründen auf die Höhe des Diskontosatzes der vormaligen Preußischen Bank einen Einfluß zu üben. — 21. Nov. 1874. Rede Bismarcks im Reichstag bei Berathung des demselben unterm 29. Okt. 1874 vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Handels, der Industrie und der Eisenbahnverwaltung Mitglieder zu der Enquete-Kommission für die Eisenbahntarifreform zu bezeichnen. Gleichzeitiges Ersuchen an die bayerische Regierung, sich an der Kommission zu betheiligen.*)

22. November 1875. **Reichstagsrede, betr. die Schwierigkeit einer Zoll- und Steuerreform. Beseitigung event. Verminderung der Matrikularbeiträge. Bevorzugung der indirekten Steuern. Beibehaltung einer Einkommensteuer der Reichen. Wirthschaftliche Nachtheile der direkten Steuern. Die Steuerexekutionen. Die Natur der Grundsteuer in Frankreich. Wer trägt die indirekten Steuern? Zurückziehung auf das Gebiet eines einfachen Finanzzollsystems. Gegenstände dieser Besteuerung. Besteuerung der Luxusgegenstände. Bedürfniß einer gerechteren Vertheilung der Stempelabgaben. Benachtheiligung des Grundbesitzes durch die Stempelgesetzgebung. Biersteuerreform.**

„Man wird wünschen, daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlenden am bequemsten und am leichtesten ist, und wie es für die Befestigung, für die Konsolidirung des Reichs am nützlichsten ist, und deshalb liegt die Frage allein so: entsprechen die kleinen, vielleicht gerade durch ihre geringe Tragweite sündigenden Vorlagen über die Bier- und Börsensteuer**) diesem Zwecke oder nicht?

---

*) Die Nordd. Allg. Ztg. schrieb am 1. April 1874 (Nr. 77): „Die Nationalztg. macht von den Verhandlungen Meldung, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amts über die Reform der Eisenbahn-Frachttarife eröffnet sind und bemerkt dabei, daß die Eile, mit welcher diese leider seit vielen Monaten stagnirende Angelegenheit jetzt betrieben werde, sich aus der Besorgniß erkläre, daß dieselbe mit Beiseitelassung des Reichs-Eisenbahn-Amts von den Einzelstaaten selbständig erledigt werden könnte. Diese Bemerkung ist in allen Beziehungen eine unzutreffende. Die Stellung des Reichs-Eisenbahn-Amts zu dieser wichtigen Frage, in welcher der Reichskanzler, und zwar in jedem Stadium derselben, nach jederzeitiger eingehender Prüfung persönlich die speziellste Instruktion ertheilt hat, ist eine ebenso durchsichtige als konsequente. Der Reichskanzler trug mit vollem Recht Bedenken, in Folge ungünstiger Ergebnisse nur eines Jahres (1872) bei einer allgemeinen Tariferhöhung mitzuwirken, glaubte vielmehr übereinstimmend mit der Erklärung des Staatsministers Dr. Achenbach im Herrenhause, daß man die Ergebnisse auch des Jahres 1873 erst abwarten müsse." Das Ergebniß der obenerwähnten Enquete legte der Reichskanzler am 15. Januar 1876 dem Bundesrathe vor.

**) Die erste Vorlage schlug eine Erhöhung der Biersteuersätze, wie solche im Gesetz vom 31. Mai 1872 normirt sind, auf das Doppelte vor, und wollte damit im Wesentlichen die bisher im Deutschen Reiche geltende ungleiche Besteuerung eines so verbreiteten Verzehrungsgegenstandes beseitigt wissen. Der zweite Gesetzentwurf beruhte im Wesentlichen auf denselben allgemeinen Erwägungen, welche in den Motiven zu dem am 12. Mai 1869 dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Besteuerung der Schlußscheine u. s. w. ausführlicher entwickelt waren.

Eine totale Steuerreform inklusive der Zollreform — wer wünschte sie nicht! Aber sie ist eine Herkulesarbeit, die man versuchsweise angefaßt haben muß in der Eigenschaft eines verhältnißmäßigen Laien, wie ich es bin, um ihre Schwierigkeiten vollständig zu übersehen. Mit einem Zuge an diesem Netze, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Maschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zu Stande kommen ohne eine bereitwillige, thätige, in die Hände arbeitende Mitwirkung jeder einzelnen partikularen Regierung mit dem Reich. Denn ich kann es nicht als eine Reform ansehen, wenn lediglich neue Reichssteuern aufgelegt werden, ohne daß alte erlassen werden.

Die einzelnen Bundesregierungen müssen bei einer Reform ihrerseits so viel Steuern aufheben, wie sie an Matrikularbeiträgen ersparen; das zu erreichen sind aber nicht dem Reichstage, sondern den einzelnen Landtagen die Mittel gegeben. Aber erst dann, wenn wir ihnen die Matrikularumlagen erleichtern, ist es Aufgabe der einzelnen Landtage, Breschebatterien gegen ihre Ministerien aufzuführen, daß diese entsprechend der Erleichterung nun auch die drückendsten Steuern in dem einzelnen Lande beseitigen.

Wenn ich zuerst vom Standpunkt lediglich des Reichs spreche, so habe ich das Bedürfniß einer möglichsten Verminderung, wenn nicht vollständigen Beseitigung der matrikularen Umlagen. Es ist das wohl kaum bestritten, daß die Form der Matrikularumlage eine solche ist, die den kontribuablen Staat nicht gerecht nach dem Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit trifft. Ich möchte sagen, es ist eine rohe Form, die zur Aushilfe dienen kann, so lange man in dem ersten Jugendalter des Reichs demselben eigene Einnahmen zu verschaffen nicht vollständig in der Lage war. Ist es aber anerkannt, daß es eine Steuer ist, die nicht gerecht trifft, so gehört sie von meinem politischen Standpunkte als Reichskanzler nicht zu den Mitteln, die das Reich konsolidiren. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben, einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen, und verstimmt. Ich glaube, daß ich vielleicht gegen die Ueberzeugung Vieler anstoße, wenn ich mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern erkläre und die direkten Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf, nach Aehnlichkeit der Matrikularbeiträge, halte, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von den direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute. Die heutige Einkommensteuer, wie sie bis zum Vermögen von 1000 Thalern geht, trifft nicht blos reiche Leute. Es giebt Lagen des Lebens, in denen man mit 1000 Thalern wohlhabend ist, das ist richtig; es giebt aber auch Lagen, in denen man

mit 1000 Thalern sehr gedrückt und genirt lebt, wo man nur mit Mühe die Kindererziehung, die äußere Erscheinung, die Existenz, die Wohnung bestreitet. Ich glaube, man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so ungeheuer viel nicht bringen, wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird. Wenn Sie die Steuerlisten ansehen und die Einkommensteuer von 1000 bis zu 2000 Thalern streichen und nur diejenigen zur Einkommensteuer heranziehen, die unter allen Umständen als wohlhabend zu betrachten sind, dann halte ich die Steuer für eine richtige, aber nicht einträgliche. Im Uebrigen aber ist das Ideal, nach dem ich strebe, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen.

Eine französische Stimme wunderte sich vor Kurzem in den Zeitungen darüber, daß wir Deutsche, im Vergleich mit Frankreich, unsere Steuerlasten so ungeduldig trügen; Frankreich zahle doppelt so viel, hätte viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit, und in Frankreich würde über Steuerdruck in keiner Weise gemurrt, während in Deutschland alle Blätter und alle parlamentarischen Aeußerungen darüber voll wären. Ich glaube, daß es wesentlich darin liegt, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirekte Steuern aufgebracht wird. Was auch theoretisch darüber gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wie viel der Einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte, von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht, und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Athem besteuert, — denn die direkte Steuer muß er zahlen, so lange er athmet, wenn er stirbt ist er frei. — Bei direkter Steuer wird nicht darnach gefragt: kannst du deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? kannst du weniger rauchen? kannst du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben oder nicht, er mag verschuldet sein oder nicht. Und was das Schlimmste ist, es folgt die Exekution, und nichts wirkt auf die Gemüther mehr als das Exequiren von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerschwinglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann, und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben, und ich werde hier um mein Bischen Geld exequirt. Solches Elend kommt von direkten Steuern. Laßt mir die direkten Steuern den städtischen

Verwaltungen, möchte ich als Landbewohner sagen, dann wird der starke Zuzug nach den Städten mit der Zeit einigermßen aaufhören. Für den Staat aber ist es meiner Ueberzeugung nach die Aufgabe, nach Analogie von England und von Frankreich nach indirekten Steuern zu streben. In Frankreich kenne ich wohl die Grundsteuer; diese hat bei der Auflegung nur die einmalige Wirkung einer Konfiskation, eines bestimmten mäßigen oder unmäßigen Vermögensantheils; aber im Uebrigen hat sie nicht die Wirkung einer Steuer, sondern die einer Reallast, die der nächste Käufer oder Erbe übernimmt.

Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirekten Steuern; ich glaube auch, daß die indirekten Steuern sich viel mehr in das Niveau, das Gleichgewicht setzen in Beziehung auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Auch der Nichtbiertrinker trägt an der Biersteuer seinen Antheil; er braucht Dienstleistungen in großer Menge, nicht blos die eines Domestiken im Hause, der doch auch an das Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinem Lohn verlangt, sondern auch jene der Handwerker. Ich werde in dem Paar Stiefel das ich kaufe, das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehört, pro rata parte vergüten müssen. Und so könnte man die Beispiele bis ins Unendliche vervielfältigen; durch versteuertes Brod, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir von einander verlangen, um so viel versteuert, als nöthig ist, um den Dienstleister respektive Verfertiger des gebrauchten Objekts in die Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach existiren kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirekten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen.

Es fragt sich, ob Sie uns helfen wollen, einen Schritt in der Richtung zu thun, daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes Einzelne besteuert werden soll, uns doch freimachen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen,*) daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückziehen**) und

*) Noch am 1. Dez. 1876 plädirte Bismarck in vertraulichen Gesprächen für den Finanzplan, den er hier entwickelte. Nach einem Lobe der indirekten Steuern meinte er, dieselben sollen sich auf wenige große Artikel des freiwilligen Konsums und des Luxus (z. B. auf Wein) erstrecken, im Uebrigen solle der Tarif vereinfacht und den weniger wohlhabenden Klassen Erleichterung in den direkten Steuern verschafft werden. Durch die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer sei Fleisch und Brot nicht wohlfeiler geworden. Als ein Theilnehmer an dem Gespräch entgegnete, ihm koste das Brot jetzt 20 pCt. weniger als sonst, rief Bismarck: „Ei, das muß man sich merken, wo wohnen Sie?"

**) Interpellirt von dem Abgeordneten Richter in der Sitzung des Reichstags vom 29. Nov. 1881, ob Bismarck, als er das obenstehende Finanzsystem vertheidigte, noch

alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, — die zehn oder fünfzehn Artikel aber, welche die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im Ganzen diejenigen Verzehrungsgegenstände an, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens zu enthalten vermag und wo man den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steuersäckel in so weit in der Hand hat, daß man weiß: wenn ich zwei Seidel trinke, so zahle ich zwei Pfennige, — so viel mag darauf kommen, ich weiß es nicht, — und wenn ich zehn Seidel brauche, so zahle ich zehn Pfennige. Dasselbe ist der Fall mit dem Kaffee und vor allen Dingen mit dem Tabak; ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steure, so sehr ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewissermaßen den Luxusgegenständen der großen Masse. Die Luxusgegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein; sie bringen aber nicht viel: Trüffeln und Equipagen, was können sie bringen? Da kommen wir in eine Menge kleinlicher Gegenstände; ausländische Toilettengegenstände und dergleichen würde ich mit dem Zolle unter Umständen sehr hoch fassen; sie sind eigentlich noch würdiger wie der Taback, recht schwer belastet zu werden.

Ich wünschte, daß auch die Stempelabgaben gerechter vertheilt werden; die jetzige Besteuerung alles desjenigen Verkehrs, der den Grundbesitz betrifft, mit Stempeln ist erstaunlich ungerecht im Vergleich mit der, welche die mobilen Kapitalien in allen Geldgeschäften, dem Ankauf von beweglichen Sachen, Quittungen und dergleichen zahlen. Wenn ich für den Verkauf eines jeden Immobile ein volles Prozent geben muß, wenn ich bei der Verpachtung eines Gutes die ganze Pachtsumme vorweg, also, wenn ich auf dreißig Jahre verpachte, die im Jahre 1905 fällige Rate schon jetzt im Jahre 1875 verstempeln muß, als wenn sie baar auf den Tisch gezahlt würde, so sind das Ungerechtigkeiten, die den Grundbesitz treffen, und die bei der Reform remedirt werden.

Also in diesem Sinne befürworte ich zunächst das Gesetz in Betreff der Bierbesteuerung, das noch den großen Vortheil hat, daß es die Besteuerung für Nord- und Süddeutschland einander annähert, und daß es der erste und zwar in der Verfassung vorgesehene Schritt ist auf der Bahn

---

fremden Autoritäten glaubte, ob er erst nach 1875 angefangen habe, die Sache zu studiren, antwortet Bismarck „Ja"!

einer künftigen Gleichstellung, die zwar noch immer nicht zu erreichen sein wird, so lange der norddeutsche Verzehr im Biere dem süddeutschen nicht gleichkommt. Die Süddeutschen haben daraus eine sehr viel höhere Einnahme, weil in Süddeutschland viel mehr Bier getrunken wird pro Kopf; es ist aber auch sehr viel besser. Ich glaube, daß die Erhöhung der Steuer vielleicht zu besserem Bier führen wird, und daß die elende Flüssigkeit, die in Norddeutschland zum Theil unter dem Namen Bier gegeben wird, die Steuer gar nicht werth sein wird, gerade so wie früher bei der Schlachtsteuerverpflichtung in den Städten kein schlechtes Fleisch auf den Markt kam, weil es die Steuer nicht lohnte."

Scheitern der Steuerreform.*)

11. Dezember 1875. Während die Ressortminister im Reichstag und in der Provinzial-Correspondenz verkündeten, daß an eine Umkehr in der wirthschaftlichen Politik nicht gedacht werde,**) erklärte sich Bismarck bei zwangloser Besprechung über verschiedene Probleme der inneren Politik unter gewissen Reserven für die Errichtung neuer Reichsämter für den Handel, das Zollwesen und die Finanzen. Diese beiden Ressorts müßten indessen von einander getrennt sein, damit die Zollpolitik nicht ohne Schutz unter dem Drucke der finanziellen Bedürfnisse stehe. Der Kanzler bekannte sich sodann als Anhänger und eifriger Förderer des Gedankens, nach und nach sämmtliche deutsche Eisenbahnen für das Deutsche Reich zu kaufen. Der Kaiser lege für diesen Plan großes Interesse an den Tag und im preußischen Ministerium, in welchem derselbe „akademisch" besprochen worden sei, habe keine Stimme sich prinzipiell dagegen erhoben; nur der Justizminister habe juristische Bedenken auf Grund des preußischen

*) Der Gesetzentwurf, betr. die Bierbesteuerung, wurde bei der ersten Berathung der Budgetkommission zur Berathung überwiesen. Bei der zweiten Berathung wurde §. 1 des Gesetzentwurfs abgelehnt und demnächst von dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Delbrück erklärt, daß auf die Berathung der weiteren Artikel kein Werth gelegt werde. Die Berathung des Börsensteuer-Entwurfs wurde nach Ablehnung des §. 1 eingestellt und wegen Schlusses der Session nicht wieder aufgenommen. — Die obenstehende Rede des Kanzlers hat s. Z. großes Aufsehen erregt. Ein Artikel im Bremer Handelsblatt vom 27. Nov. 1875 (Nr. 1259) nannte auf Grund derselben Bismarck „den neuen Reichsfinanzminister".

**) Unter der Ueberschrift: „Keine Umkehr in der wirthschaftlichen Politik" theilte die Provinzial-Correspondenz vom 8. Dezember 1875 die Erklärung des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Delbrück bei der Berathung der Petitionen in Betreff der Eisenzölle am 7. Dezember mit. Die Rede gipfelte in dem Schlußsatze: „Wir können uns nicht einen Augenblick darüber täuschen, wenn wir jetzt ein Gesetz — einerlei wieviel — Jahre vertagen, so ist das vielleicht nicht in der Empfindung derjenigen, die dafür agitiren, aber in der Empfindung der übrigen Welt weiter nichts als das Verlassen einer bisher betretenen Bahn, mit anderen Worten: die Welt wird sagen, Deutschland ist umgekehrt, es schreibt wieder die Schutzzölle auf seine Fahne. Meine Herren, damit geben wir allen denjenigen im Auslande Waffen in die Hand, welche wünschen, wenig von uns zu kaufen, welche wünschen, die Zölle, die sie bei sich haben, möglichst zu schrauben. Ich möchte wohl zu erwägen geben, ob nicht ein Votum, welches, wie jetzt im Sinne der Petitionen gefaßt ist, nachher recht schwer empfunden werden möchte von der Baumwollen-Industrie und der Wollen-Industrie."

Eisenbahngesetzes an den Tag gelegt. Bismarck sprach die Ueberzeugung aus, daß man in fünfzig Jahren der heutigen Eisenbahnmisère sich mit demselben überlegenen Lächeln erinnern werde, mit welchem man heute an die Postverhältnisse in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts sich erinnere.

Theilnehmer an dieser Besprechung gewannen den Eindruck, daß Bismarck mit der bisherigen Richtung der Handelspolitik bereits in hohem Maße unzufrieden war, und daß er eben durch die Kreirung neuer Reichsämter für die Ressorts des Handels, Zoll- und Finanzwesens die Omnipotenz Delbrücks brechen (es fiel das ominöse Wort „Delbrück verkleinern") und selbst einen Einfluß auf die Gestaltung dieser Fragen gewinnen wolle.*)

9. Februar 1876. In einer Reichstagsrede bezeichnet Bismarck die sozialdemokratischen Umtriebe**) als die Ursache der bestehenden geschäftlichen Krisis. „Sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr als der deutsche und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein."

März 1876. **Auszug aus einem Erlasse an den Kaiserl. Botschafter Fürsten Hohenlohe in Paris, betr. die Erhebung einer Ausgleichungsabgabe für französisches Eisen im Falle der Beibehaltung des Systems der acquits-à-caution.*****)

„Während des Bestehens der zum Theil erheblichen deutschen Ein-

*) Die Lancirung des Projekts mit den Reichseisenbahnen erregte große Sensation. Nach Müller, politische Geschichte der Gegenwart, stellte Bismarck bereits in der Sitzung des Staatsministeriums vom 8. Januar 1876 den Antrag auf die Ueberlassung der preußischen Staatsbahnen und der staatlichen Aufsichtsrechte über die preußischen Staatsbahnen an das Reich. Vgl. auch die beachtenswerthen Bemerkungen des Abg. Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 26. April 1876 über die Genesis des Reichseisenbahn-Projekts, und unten 26. April 1876.

**) Seit unserer letzten Notiz hatten sich in den Regierungskreisen — wir nehmen wieder Bismarck aus — die Ansichten über die soziale Frage nicht geändert. Symptomatisch ist ein dem Handelsministerium entstammender Artikel der Provinzial-Correspondenz vom 30. September 1874, betitelt „Gegen die Irrlehren des Sozialismus", worin es heißt: „Unbestreitbar ist es grade der verhängnißvollste Irrthum des Sozialismus, daß die Arbeitermassen dazu angeleitet werden, bei dem Streben nach Verbesserung ihrer Lage von der naturgemäßen Aufbietung ihrer eigenen wirthschaftlichen und sittlichen Kräfte abzusehen und die Verwirklichung unerfüllbarer Wünsche von dem Eingreifen der Staatsgewalt, von einem Umschwung der Gesetzgebung oder gar von einer Umwälzung der Erwerbs- und Besitzverhältnisse zu erwarten. Alle gründlichen Denker stimmen in der Ueberzeugung zusammen, daß eine soziale Frage im eben angedeuteten Sinne radikaler Weltanschauung überhaupt nicht besteht, und daß alle Bestrebungen, die von einer solchen Anschauung ausgehen, nur zum wirthschaftlichen Verfall und zur Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung führen."

***) In Frankreich erhielt derjenige Industrielle, welcher Fabrikate aus Roheisen oder Stahl in das Ausland ausführte, gleichviel ob er diese Gegenstände aus inländischem

gangszölle auf Eisen und Eisenfabrikate wurden jene Ausfuhrprämien zum Theil durch die Eingangsabgaben ausgeglichen. Da nun aber mit dem 1. Januar 1877 alle diese Eingangsabgaben in Wegfall kommen sollen, so mußte im Fall des Fortbestandes einer Ausfuhrprämie die deutsche Eisenindustrie auf das empfindlichste geschädigt werden.

Man wird sich nicht verhehlen, daß die Fortdauer der in dem bestehenden System liegenden Ausfuhrprämien uns nöthigen würde, von französischem Eisen an Stelle der in Wegfall kommenden Zölle eine dem Ertrage dieser Prämie entsprechende Abgabe zu erheben.“*)

18. März 1876. Vertrauliche Bemerkungen über die Arbeiterverhältnisse in Lauenburg. Die Arbeiternoth sei dort größer, als anderwärts, weil die Unmöglichkeit vorliege, sich anzusiedeln. Einen Gegensatz bildeten die Verhältnisse in Schönhausen und in einem Theile Pommerns, wo die sog. Büdnerverhältnisse (Hausbesitz mit Garten und Ackerland bis zu 2 Morgen) den ländlichen Familien die Möglichkeit einer Existenz böten, wenn auch der Mann nebenbei auf Arbeit gehen müsse. Dieses Verhältniß halte er (Bismark) für das richtige. Die Maßregeln in Bezug auf die Dismembration in Pommern seien nicht glücklich. Durch seine industriellen Anlagen in Pommern habe er die Erfahrung gemacht, daß die innerhalb der Tagelöhnerfamilien sich durch besondere Begabung und Fleiß hervorthuenden Individuen Gelegenheit fänden, sich emporzuschwingen; deshalb sei dort kein Mangel an Arbeitskräften. Er halte also industrielle Anlagen in Verbindung mit der Landwirthschaft für einen Hebel auch unserer gewöhnlichen Tagelöhnerverhältnisse und glaube deshalb, daß die große Ausbreitung des Sozialismus in Holstein mit darauf zurückzuführen sei, daß dort ähnliche Ansiedelungen nach Lage der Gesetzgebung unmöglich seien. Die Unzufriedenen seien die, die etwas gelernt hätten, und sich den Weg zum Vorwärtskommen versperrt sähen.**)

---

oder ausländischem Material anfertigte, von der Verwaltung einen Schein, der ihn ermächtigte, eine der ausgeführten Gewichtsmenge entsprechende Menge Roheisen rc. zollfrei aus dem Auslande einzuführen. Diese Ermächtigungsscheine konnten an andere Gewerbtreibende, welche die betreffenden Eisensorten vom Auslande beziehen wollten, verkauft werden. Ein Fabrikant, welcher zur Herstellung seiner zum Export bestimmten Erzeugnisse nur einheimisches Eisen verwendete, erhielt also mittelst Veräußerung der ihm ertheilten acquits-à-caution Ersatz für einen Eingangszoll, welchen er nicht entrichtet hatte und konnte somit den Preis für eine Lieferung nach dem Auslande um so viel niedriger stellen, als der von ihm bezogene Preis des acquit betrug.

*) Die Reklamation der deutschen Regierung blieb erfolglos. Der vorstehende Erlaß weist zum ersten Mal auf einen Wendepunkt in der deutschen Handelspolitik hin. Deutschland ist nicht mehr gesonnen, sich jede willkürliche Benachtheiligung seines Handels durch das Ausland gefallen zu lassen. Es kündigt Repressivmaßregeln an, falls seine Beschwerden nicht berücksichtigt werden. Der Erlaß erging, was man zu beachten bittet, noch unter Delbrücks Regime. Vgl. unten 7. Dezember 1876.

**) Aehnliche Gesichtspunkte entwickelte Bismarck in der Abgeordnetenhausrede vom 5. April 1876 bei der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie. — Von dem Abgeordneten Geh. Regierungsrath a. D. Jacobi in Liegnitz war zu Anfang des Jahres 1876 eine Broschüre als Separatabdruck aus dem Arbeiterfreund erschienen, welche über den neuesten Stand der gewerblichen Arbeitslöhne in Nieder-

26. April 1876. **Abgeordnetenhausrede, betr. die Reichsverfassung und die Eisenbahnen, das Reichs-Eisenbahn-Amt, ein Reichseisenbahn-Gesetz, die Entwickelung des Eisenbahnwesens in Preußen, das Privateisenbahn-System, event. Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen im Falle der Ablehnung des Reichseisenbahn-Projekts, die wirthschaftliche Existenzfähigkeit kleiner Bahnkomplexe, Tempo der Verwirklichung des Reichseisenbahn-Projekts, Nutzung der Zeit vor dessen Verwirklichung zur Verstärkung des Staatseisenbahnbesitzes in Preußen.**

„Die Reichsverfassung giebt dem Verkehr im Deutschen Reich und den gesamten Angehörigen desselben sehr werthvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen. Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie hier übernommen haben — die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen — ernster nehmen würden, und daß namentlich die Königlich preußische Regierung dies thun würde, in deren Handelsministerium dieser Theil der Verfassung ausgearbeitet ist. Ich habe mich darin vollständig getäuscht!

Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichs-Eisenbahn-Amts als eines Aufsichtsamts dem Mangel abhelfen könnte. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig das Reich an sich und wie stark der Territorialstaat ist. Das Reichs-Eisenbahn-Amt ist eine begutachtende, berathende, — bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr Jemand Folge leistet.

Ich habe demnächst meine Hoffnung als Kanzler zur Verwirklichung dieses Theils der Verfassung auf ein Eisenbahngesetz*) gerichtet gehabt. Es

---

schlesien berichtete. Der Verfasser hatte auch dem Reichskanzler ein Exemplar der Broschüre übersandt, darauf erhielt derselbe ein Schreiben Bismarcks, in welchem dieser unter dem Dank für die Uebersendung das große Interesse bekundete, welches die Arbeit beim Durchlesen derselben in ihm hervorgerufen habe. Gleichzeitig sprach der Reichskanzler seine Verwunderung darüber aus, daß die Arbeitslöhne, wie er das von seinen Besitzungen genau wisse, sowohl in Pommern als auch im Lauenburgischen noch nicht den niedrigen Satz erreicht hätten, wie dies, der Broschüre zu Folge, in Niederschlesien der Fall war. Bismarck bat den Verfasser, ihm über die Gründe Aufschluß zu geben. Vgl. auch unten 18. März 1876.

*) Zur Vorgeschichte des Reichseisenbahn-Projekts bemerkte der Minister v. Mittnacht im März 1878 in der württembergischen Ständekammer: in den Jahren 1874 und 1875 seien zwei Entwürfe eines Reichseisenbahn-Gesetzes an die württembergische Regierung gelangt, keiner derselben habe aber dem Bundesrath vorgelegen. Der zweite Entwurf habe die Bestimmung enthalten, daß die unmittelbare Aufsicht über alle deutschen Bahnen dem Reich zufallen solle. Hierin habe die württembergische Regierung eine formelle und materielle Aenderung der Reichsverfassung erblickt.

ist vorher schon davon gesprochen worden, welche Schwierigkeiten dessen Zustandekommen gehabt hat; nur ist es ungerecht, diese Schwierigkeiten allein der Königlich sächsischen Regierung zuzuschieben; es sind andere Regierungen, und dabei die unsrige, auch betheiligt.*)

Die Thatsache ist immer geblieben, daß der faktische Einfluß des Königlich preußischen Handelsministeriums auf die gesamte Entwickelung und Gestaltung des deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist, als der des Reichsministeriums, trotz Allem, was darüber in der Verfassung steht; es hat eben das Recht der territoriellen Aufsicht mit seiner Exekutivgewalt und der Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, doch als sehr viel stärker sich erwiesen, als die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reich verliehen worden sind.

Ich kann nicht sagen, daß die preußische Eisenbahnpolitik in den früheren Stadien — mit Ausnahme der Zeit, wo der Minister v. d. Heydt sie leitete — im Ganzen eine glückliche gewesen ist. Es ist daraus ein Zustand der Zerrissenheit hervorgegangen, dem ich doch noch andere Seiten abgewinnen muß, wie die idealen Wirkungen der Konkurrenz und die Initiative der Verbesserungen, die der Abgeordnete Richter hervorhob. Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage gerathen, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigenthümlich war. Wir haben in ganz Deutschland glaube ich 63 verschiedene Eisenbahnprovinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen. Jede dieser territorialen Herrschaften ist mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zu Gunsten ihres Privatsäckels ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht. Wir erleben heute, daß ohne Vortheil für die Eisenbahnen und die Aktionäre, aus einer Art von Sport möchte ich sagen, die Direktionen untereinander einen Kampf führen, der viel Geld kostet und der mehr ein Machtkampf ist ohne finanzielle Konkurrenz. Diesen Zuständen kann nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in Preußen ein anderer Weg der Abhülfe als bisher versucht wird, wenn der Uebergang an das Reich nicht stattfinden sollte; selbst das preußische Aufsichtsrecht erweist sich nicht als stark genug, um Zustände, die sich den Reichsverfassungsbestimmungen nähern, auch nur innerhalb Preußens herzustellen. Es gehört dazu noch eine stärkere Eisenbahnmacht der Staatsverwaltung innerhalb Preußens, keineswegs eine Unifikation, nur eine Konsolidation. Ich glaube,

*) Man vergleiche in dieser Beziehung den hochoffiziösen Artikel der Nordd. Allgem. Ztg. vom 11. April 1876 Nr. 86, auch den zur Klärung des damaligen Verhältnisses dienenden offiziösen Artikel im Reichsanzeiger vom 1. Juli 1875.

daß nach jeder der Hauptrichtungen hin, der Staat im Besitz irgend einer Verbindungslinie sein sollte, der gegenüber eine Konkurrenz stattfinden kann, die aber auch selbständig ihre Verbindungen aufrecht zu erhalten in der Lage ist. Die Befürchtung, daß die Aufsicht und die Konkurrenz mit einander unvereinbar seien, theile ich nicht; ich habe wenigstens bisher noch nicht wahrgenommen, daß die Prosperität einer Eisenbahn unter der Aufsicht des konkurrirenden Staates gelitten hätte. Außerdem halte ich die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das höchst mögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs, als für den Dienst der Finanzen bestimmt; daß sie dabei nicht finanzielle Vortheile bringen sollten, wäre eine Thorheit. Die Ueberschüsse, welche die Staaten in Gestalt von Reinerträgen beziehen, oder die an die Aktionäre in Gestalt von Dividenden gehen, bilden recht eigentlich die Besteuerung, welche der Staat von dem Verkehr, der auf Grund seines Privilegiums zirkulirt, erheben könnte, die aber bei den Privatbahnen den Aktionären zufällt. Daß diese Besteuerung keine drückende, vielmehr eine dem Verkehr angemessen und finanziell gerechte sei, das ist Sache der Erwägungen; daß aber die Konkurrenz im Finanzwege, also recht eigentlich die Fiskalität, die Hauptsache der Eisenbahnexistenz und ihrer Behandlung sei, das muß ich bestreiten, und deshalb halte ich den Begriff einer Konkurrenz zwischen Privat- und Staatsbahnen für keinen, der uns abhalten dürfte, eine Abhülfe der Nachtheile unserer Zerrissenheit zu suchen. Die nichtpreußischen Bahnen, welche noch Privatbahnen sind — es sind deren sehr wenige — werden wahrscheinlich in kurzer Zeit von den betreffenden Staaten erworben werden; die nichtpreußischen Staatsbahnen aber sind in sehr guten Händen, sie dienen bereits in der Hauptsache dem öffentlichen Verkehrsinteresse, nebenher den Finanzinteressen dieser Staaten, also jedenfalls öffentlichen Zwecken. Es ist der Uebelstand der Privatbahnen, daß ein von dem Staate verliehenes Privilegium — man kann sagen, ein verliehenes Monopol — für Privatinteressen und Privatrevenüen rechtmäßig ausgebeutet wird. Das findet bei den Staatsbahnen nicht statt.

Die Befürchtung, der Anziehung eines größeren Eisenbahnkomplexes nicht widerstehen zu können, halte ich nicht für gerechtfertigt; denn ich finde, daß kleinere Bahnkomplexe unabhängiger Staaten — Staaten von der Größe wie die bedeutenderen deutschen Mittelstaaten, wie die Schweiz, Belgien, die Niederlande — inmitten und an der Grenze größerer benachbarter französischer und deutscher Eisenbahnkomplexe ohne die mindeste Besorgniß für ihre wirthschaftliche Selbständigkeit bestehen.

Die Abhülfe der Schäden, an denen die preußischen Eisenbahnen laboriren, könnte in einer sehr einfachen Weise auf rein preußischem Gebiet

durch allmälige Vergrößerung der Staatsbahnen erfolgen, indem vielleicht die Eisenbahnverwaltung selbständiger gestellt würde, als bisher, indem man ein vollständig unabhängiges eigenes Eisenbahnministerium errichtet, und dieses generell ermächtigt, passende Verträge mit Privatbahnen abzuschließen und demnächst dem Landtage zu unterbreiten. Dies wäre sehr einfach, wenn wir nicht in dem Reichsverbande und unter der Herrschaft der Reichsverfassung ständen. Angesichts der Verpflichtung, die wir dem Reich gegenüber haben, halte ich es aber für eine Pflicht, zuerst die Macht des Reichs und nicht die eines Großpreußenthums zu erstreben, den stärksten Staat im Reich, so weit wir es hindern können, auch auf wirthschaftlichem Gebiet nicht noch mehr Uebergewicht gewinnen zu lassen, sondern die Elemente dazu dem Reich anzubieten. Die Reichsverfassung kann meines Erachtens nur auf diesem Wege zu einer Wahrheit werden. Sehr schnell wird dies allerdings nicht auszuführen sein; es werden immerhin mindestens drei Jahre vergehen, bevor wir darauf rechnen können, in ein anderes Fahrwasser zu kommen. Ich würde es bedauern, wenn diese drei Jahre von der preußischen Regierung ganz unbenutzt blieben, um auf dem Wege, den wir event. gehen müssen, wenn das Reich uns eine ablehnende Antwort giebt, oder auf dem Wege, den meines Erachtens das Reich gehen wird, wenn es unsere Staatsbahnen annimmt — ich glaube die Gelegenheiten sind jetzt eher günstig, wie nachtheilig — vorwärts zu gehen und solche Verbindungen anzuknüpfen, durch die wir in den Stand gesetzt werden, in einer nächsten Sitzung bereits Vorlagen von Verträgen zu machen, welche von Preußen abzuschließen sind, um die Masse, die demnächst an das Reich überzugehen hat, zu vermehren, event. den preußischen Staatsbesitz zu steigern.

Meines Erachtens empfiehlt es sich, Schritt für Schritt in dieser Vergrößerung vorzugehen, nichts zu übereilen, nichts zu drängen, nichts zu ernsthaften und feindlichen Fragen zuzuspitzen, sondern die Sache eben wie eine rein wirthschaftliche zu behandeln, bei der ein gewaltsamer Druck nach keiner Seite geübt wird".*)

18. Mai 1876. **Herrenhausrede. Keine Benachtheiligung der neuen Landestheile durch das Reichseisenbahn-Projekt. Vorzüge desselben im Vergleich zu einer preußischen Eisenbahn-Verstaatlichung. Rückschritt der Rentabilität der Bahnen. Die Vortheile der Privatdirektionen. Möglichkeit der Bewirthschaftung eines so großen Eisenbahn-Komplexes. Eisenbahnverhältnisse in England. Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche. Organisation einer speziellen**

*) Annahme der Vorlage im Abgeordnetenhause mit einer Mehrheit von 56 Stimmen. (Prov.-Corresp. vom 3. Mai 1876.)

Vorbereitung für den Eisenbahndienst. Vermeidung jeder Pression auf den Bundesrath.

Herr von Kleist-Retzow habe der Sorge Ausdruck gegeben, daß im Falle der Annahme des Reichseisenbahn-Projekts die armen Landestheile in Zukunft von Seiten des Reichs die Pflege nicht haben würden, die sie bisher von Seiten des preußischen Staats gehabt haben. „Das glaube ich auch nicht, daß das Reich sich dazu verpflichtet fühlen wird; es ist auch nicht seine Aufgabe. Warum aber der preußische Staat in seiner Gesamtheit nicht späterhin, wenn er die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit anerkennt, dieselbe Fürsorge für seine ärmeren Landestheile aus dem gemeinsamen Säckel aller Provinzen üben sollte, die er bisher geübt hat, warum er allen seinen Unterthanen aus eigenen Mitteln nicht auch ferner helfen sollte und ebenso bereitwillig wie bisher, das sehe ich nicht ein; das bleibt dem preußischen Staat unbenommen."

Ein Mißtrauen der übrigen Bundesstaaten könne aus dem Reichseisenbahn-Projekt nicht erwachsen. „Dieses Mißtrauen würde viel stärker berechtigt sein, wenn der ganze gewichtige Komplex einer Basis von staatlichem Einfluß ausschließlich in den Händen Preußens bliebe und dort so ausgebeutet würde im einseitigen preußischen Interesse, wie es das Reich nicht könnte; denn das ist das Eigenthümliche der Reichsverwaltung, daß dort gerade die übrigen Regierungen mitzureden und mitzubeschließen haben über die Gesetze und Anordnungen, welche das Eisenbahnwesen regeln, über das Budget der Eisenbahn und über die Tarife, und daß sie ihre Mitwirkung dazu benutzen können, eine Reichseisenbahn-Politik, welche ihre eigenen partikularen Interessen schädigt, zu verhindern und öffentlich zu diskutiren, während, wenn diese Schädigung und Beengung von Preußen als Bundesstaat ausschließlich, ohne daß das Reich dabei betheiligt wird, ausgeübt würde, ich gar nicht sehe, was sie für Hülfsmittel dagegen hätten.

Daß die Rentabilität der Eisenbahnen im Allgemeinen stetig zurückschreitet, ist eine bekannte Thatsache, die sich in allen Ländern beobachten läßt, und nicht blos bei uns. Es ist das eine natürliche Folge des fortdauernden Abbaus der Hypotenuse zu den beiden Katheten und der Vervielfältigung der Linien zwischen zwei Punkten, eine Folge des Irrthums, daß die Konkurrenz in Eisenbahnlinien den Verkehr wohlfeiler macht. Es haben darüber in England sehr lehrreiche Berechnungen stattgefunden: so lange eine Linie zwischen zwei großen Orten vorhanden war, ist die Fracht für die Tonne 17 Schilling gewesen; als die zweite Konkurrenzlinie hinzukam, ist sie auf 22 Schilling, und als die dritte Linie gebaut war auf 28 Schilling gestiegen, indem derselbe Verkehr, der sich nicht wesentlich vermehrt hat, anstatt der Verzinsung für die eine Linie nun eine solche für die drei Linien aufbringen mußte. Solche Verhältnisse wiederholen sich

überall, und sie bewirken, daß, wie ein Engländer sagte, die Eisenbahnen so lange vermehrt werden, bis keine von ihnen über 2 pCt. bringt; das fühlen auch die meisten Aktionäre der Privatbahnen, und ich glaube, daß auf Seiten der Aktionäre das Widerstreben gegen den Uebergang eines Theils der Bahnen an den Staat ein bei weitem geringeres ist. Die Aktionäre würden zum großen Theil froh sein, eine zurückgehende Rente zu einem festen Kurse, wenn der Preis annehmbar ist, loszuschlagen. Die Direktionen aber sind zum Theil in einer Lage, die ihnen keine Gesetzgebung ersetzen kann; sie sind deshalb nicht zu tadeln, es sind organisch mächtige Gebilde, die sich geschichtlich und berechtigt herausgestellt haben, mit einem Einkommen und Tantième und sonstigen berechtigten Emolumenten, wie sie in einigen Fällen die Botschafter vom Staate nicht beziehen; daneben eine sehr große Clientele, eine sehr erhebliche Machtstellung im Staate und dann die Vortheile der Verbindung in der Stellung von Eisenbahndirektionen mit den Direktionen anderer industrieller Unternehmungen, Bankunternehmungen, Hüttenwerken und Eisenwerken. Das sind alles berechtigte und legitime Vortheile, die aus der Stellung der Direktionen gezogen werden und nicht alle ersetzt werden können.

Es ist ferner der Einwand erhoben worden, daß der Versuch noch nicht gemacht sei, einen so großen Komplex von Eisenbahnen aus einer Hand zu bewirthschaften. Nun, was diese Vorlage betrifft, so ist ja in derselben der Versuch toto die bereits gemacht, die preußische Regierung bewirthschaftet denselben Komplex, der an das Reich übergehen soll. Ich verweise ferner auf die Post, und glaube, daß die Zahl der Eisenbahnbeamten, die jetzt zu übernehmen sein würden, die der Postbeamten, die das Reich bereits hat, höchstens um 30—50 pCt. übersteigen würde. Wenn in anderen Ländern bisher ein so großer Verwaltungskomplex nicht existirt, so kann uns doch eine Umschau in der Eisenbahngesetzgebung überzeugen, daß kein anderes Reich davor zurückschreckt, im Gegentheil alle dem Ziele dadurch zustreben, daß sie sich, was nur bei uns unterlassen, oder in einer anderen, später aufgegebenen wirthschaftlichen Form zu erstreben versucht wurde, alle das Heimfallsrecht für sämmtliche Eisenbahnen stipulirt, und namentlich das französische System, wo 90 Jahre nach der Konzession alle Bahnen dem Staat anheimfallen, angenommen haben. Aber nicht nur auf Frankreich, sondern, wie ich glaube, auch auf Oesterreich und auf Italien erstreckt sich dieser Zustand, als etwas gesetzlich Erstrebtes, als etwas, was die Staatsmittel sofort zu erreichen nicht erlaubten, was die gedachten Länder sich aber durch die Gesetzgebung haben sichern wollen. Das einzige Land, welches in dieser Beziehung unter allen anderen europäischen großen Ländern keine Vorkehr getroffen hat, ist bekanntlich England, und dort sind mir von sehr einflußreichen und bedeutenden Staatsmännern

mannigfache Sorgen und ein lebhaftes Bedauern über diese Situation wiederholt ausgesprochen worden. Angesehene englische Staatsmänner haben mir gesagt: bei uns besteht leider die Befürchtung, daß es schon zu spät sei, den Uebergang der Privatbahnen in die Hände des Staates zu bewirken; von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, daß es geschehe, sind wir Alle überzeugt. Wir glauben deshalb, daß es zu spät ist, weil die Macht der Eisenbahndirektionen in den Wahlen und in dem Parlamente schon zu stark geworden ist, als daß die Regierung ohne ein verfassungswidriges Verfahren sie brechen könnte. Die Interessen daran werden aber für so wichtig gehalten, daß, als vor Jahren die nur noch wenigen, aber sehr mächtigen Eisenbahngesellschaften, zu welchen die ursprüngliche Masse der englischen Unternehmungen sich konsolidirt hat, damit umgingen, sich in eine Einzige zu verschmelzen, um einen einzigen Direktor an ihrer Spitze zu haben — gewissermaßen einen Eisenbahnkönig — die Regierung darin eine solche Gefährdung des Staatswohles erblickt hat, daß sie außeramtlich die Eisenbahngesellschaften mit etwas in England so ziemlich Unerhörtem bedrohte. Sie ließ ihnen sagen: daß sie zur Verhinderung dieses Plans zu Mitteln greifen müßte, deren Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft sein könnte. In Folge dieser Drohung ist diese Fusion alsdann unterblieben.

Die Sorge, daß Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche, die jetzt schon ziemlich schwer zu verfolgen sind, dann, wenn sie Reichsangelegenheit wären, nicht mehr durchzuführen sein würden, theile ich nicht. Einmal hat Alles, was auf den Reichsgesetzen und auf dem Reichsbetriebe beruht, doch eine sehr starke Kontrole in Gestalt der Verhandlungen des Reichstags. Wenn da Beschwerden eingebracht werden im Wege der Petitionen oder von Anträgen, so haben sie dort ein ganz anderes Gewicht, als eine Klage gegen eine Privateisenbahn. Da ist es unter Umständen ziemlich gleichgültig, wie der Reichstag oder die Abgeordneten darüber denken, während es der Regierung niemals gleichgültig sein kann, wie die Parlamente und die öffentliche Meinung denken. Außerdem beziehe ich mich als Vergleich auf die Reichspostverwaltung.

Man wird mir beistimmen, daß dieselbe sehr bereitwillig, sehr energisch Beschwerden untersucht und, wenn sie irgend begründet sind, sie auch wirksam abstellt. Warum sollte es nicht gelingen, ein ähnliches Ressort, wie das der Post, zu schaffen, eine Verwaltung, die eine in sich wesentlich geschlossene Karriere, eine besondere Dienstvorbereitung von der Schule her, besitzt, wie dies bei der Post der Fall ist. Ich halte es für einen Mißstand, daß das bisher nicht der Fall ist, daß die Eisenbahnverwaltungen, wenigstens die staatlichen, darauf angewiesen sind, ihre Beamten im Wesentlichen aus Kreisen zu beziehen, die einen ganz fremdartigen Studiengang durchgemacht haben, und daß die Eisenbahn nicht ähnliche Einrichtungen

wie die Post besitzt, die es ermöglichen würden, sich eine eigentlichere Fachbildung zu verschaffen und das Eisenbahnstudiren als Brodstudium schon auf der Universität oder den polytechnischen Anstalten beginnen zu lassen."*)

Gesetz vom 4. Juni 1876, betr. die Uebertragung des Eigenthums und der sonstigen Rechte des Staats an Eisenbahnen auf das Reich. Preußische Ges.-Samml. S. 161.

Ende Mai 1876. Ergebnißlose Konferenzen Bismarcks mit dem bayerischen Staatsrath und Abgeordneten von Schlör über die Eisenbahnfrage im Allgemeinen und die Eisenbahntarife im Besonderen.

31. Mai 1876. Ersetzung des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Delbrück durch den Großh. hessischen Ministerpräsidenten Hofmann.

---

*) 24. Mai 1876. Die Provinzial-Correspondenz giebt ein Resumé der im Herrenhause über die Frage gepflogenen Verhandlungen und berichtet über die Annahme der Vorlage mit 60 gegen 31 Stimmen. — Die Times erblickte in der Eisenbahnvorlage Bismarcks einen neuen Beweis seiner Energie und seines ruhmreichen Strebens für die Einigung Deutschlands. Auf diesem Felde erscheine er im besten Lichte und bethätige abermals seine hohe Einsicht in das, was politisch und ökonomisch Deutschland noth thue.

V. Abschnitt.

Vom Abgang Delbrücks bis zur Einleitung der Wirthschaftsreform. Juni 1876 bis November 1878.

Die Vertiefung Bismarcks in die wirthschaftliche Frage, welche in unserer jetzigen Periode auch äußerlich mehr hervortritt, beruht auf keiner zufälligen Anwandlung oder Laune desselben; sie war ihm ebenso Bedürfniß, wie beispielsweise Göthe die Beschäftigung mit den ihm heterogenen naturwissenschaftlichen Problemen. Die Vorboten des Umschwungs lassen sich schon bis in das Jahr 1874*) verfolgen. Bismarck sagte sich damals, daß er durch eine von seinem König und Kaiser genehmigte kühne unerschrockene Politik, welche durch die Tapferkeit des treuen „Volkes in Waffen“ und durch das Genie unserer Feldherren unterstützt worden war, dem deutschen Einheitgedanken, der bisher gleich Banquos Geist, die blutigen Locken schüttelnd, ruhelos und anklagend umherirrte, einen Körper gegeben habe. Er hatte ein wohl erworbenes Recht, stolz zu sein auf seine beispiellosen Erfolge; denn „Brave freuen sich der That“. Er mochte daneben aber sich wohl auch zuweilen zweifelnd die Frage vorlegen, ob ihm die Zukunft noch zum zweiten Male solche Erfolge vorbehalten habe, und ob er sich nicht in Gefahr begebe, auf seiner Ruhmesleiter einige Sprossen herunterzusteigen, wenn er, in Ermangelung jeder Aussicht auf die Möglichkeit solcher erhabener Thaten auch für die Zukunft an der Spitze der Geschäfte des durch seine Politik geschaffenen Reichs weiter verharre, um Funktionen obzuliegen, welche ebensogut auch irgend ein Anderer verrichten könne. Dies mochte der Gedankengang sein, welcher ihn im Jahre 1874 in erster Linie veranlaßte, ernstlich an seine Entlassung zu denken. Vorstellungen seiner Angehörigen und Sorge für seine Gesundheit mögen in zweiter Linie mit-

*) Dies bestätigt auch Karl Braun (Wiesbaden), ein überaus feiner Beobachter der Wandlungen, die sich dazumal bei dem Staatsmanne vollzogen. Vgl. hierzu und zu dem Folgenden dessen Werk: Von Friedrich dem Großen bis zum Fürsten Bismarck, Berlin 1882.

gewirkt haben. Aber wenn er auch auf dem Gebiete der hohen Politik bis zu einem gewissen Grade „müßig geworden", so war doch sein Thatendrang noch lange nicht gesättigt. Allmälig befreundete er sich daher mit dem Gedanken, auf dem Gebiete des Innern und der Finanzen ebenso Großes zu leisten, wie auf dem des Aeußern, ein neues System zu ersinnen und auszuführen und auch auf diesem Gebiete Deutschland an die Spitze der Staaten und sich an die Spitze der Staatsmänner des neunzehnten Jahrhunderts zu stellen, — ein Heros, gleich groß auf allen Gebieten. Es war damals, wo er im vertraulichen Gespräche sagte: „Ich langweile mich; die großen Dinge sind gethan. Das Deutsche Reich ist aufgerichtet. Es ist anerkannt und geachtet bei allen Staaten und Nationen. Etwaigen Koalitionen, welche sich gegen einen Staat, wenn er große Erfolge errungen, wohl zu bilden pflegen, wird man zuvorzukommen wissen. Wenn auch Frankreich Revanchegedanken hegen sollte, so wird es gegen uns keinen Alliirten finden, und ohne einen solchen wird es Nichts wagen. Was bleibt mir da unter solchen Umständen übrig? Die Verwaltung im Innern? Nun ja, ich bin durchaus nicht in Allem mit ihr einverstanden und fühlte manchmal sogar das Gelüste, nachdem ich mein Amt niedergelegt habe, mich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben, das mir nicht entgehen kann, und dann den Ministern durch meine Opposition das Leben so sauer als möglich machen. Aber alles das, mag ich mich nun an der Spitze der Regierung oder an der Spitze der Opposition in die Verwaltungsfragen hineinstürzen, sind doch höchst untergeordnete Dinge im Vergleich mit dem, was bisher meine Aufgabe gewesen. Warum soll ich mir also nicht Ruhe gönnen? Dazu bin ich zu müde. Ja, wenn es gälte, dem Deutschen Reich eine mächtige, unerschütterliche finanzielle Grundlage zu geben, welche demselben eine dominirende Stellung verleiht und es in organische Verbindung bringt mit allen öffentlichen Interessen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde, dann würde ich dabei sein, dann würde ich mir noch einmal etwas zumuthen. Das wäre eine große und würdige Aufgabe, die mich reizen könnte, den letzten Hauch meiner sinkenden Kraft daran zu setzen. Allein die Aufgabe ist schwierig. Ich bin nicht eigentlich Techniker auf diesen Gebieten; und meine jetzigen Rathgeber, so tüchtig sie auch sein mögen für die laufenden Geschäfte, haben keine schöpferischen Ideen. Sie bewegen sich in ausgefahrenen Geleisen. Ich bin darauf angewiesen, mir selbst die Reformgedanken zu schaffen und mir die Werkzeuge zu ihrer Ausführung zu nehmen, wo ich sie finde."

Wir finden also Bismarck am Ausgangspunkt einer ganz neuen Entwickelungsphase; er ist der Politik nicht etwa müde geworden; sie beschäftigt ihn aber nicht mehr voll; er sucht nach einem neuen Arbeitsfelde, und findet es in der Fürsorge für das materielle Wohl des Volkes, das er vorher

politisch beglückt hat. Bismarck hat in dieser Beziehung einen ähnlichen Entwickelungsgang durchgemacht, wie Ferdinand Lassalle. Dieser starke Geist, schreibt im Jahre 1862 in einem bisher noch unbekannten Brief an seinen Freund Lothar Bucher: „Mit Recht können Sie sich mit der Herstellung eines Einverständnisses über die schwebenden politischen Fragen nicht beruhigen. Mit Recht dringen Sie von selbst auf jenen innersten Quellpunkt hin, von dem alle politischen Fragen eben nur Konsequenzen und Ausflüsse sind — auf die soziale Frage, das soziale Programm. Mich kann das nur freuen! Ist es doch eine Bestätigung mehr, daß jeder tiefere Geist eben sich von selbst zu dem sozialen Prinzip hintreiben muß, und nur hier seine wirkliche Befriedigung, seine religiöse Einheit und Erfüllung finden kann; eine Befriedigung, die dann aber auch eine unangreifbar dauernde bleibt, jeder Ungewißheit, jeden Schwankens, jeder Tagesverzerrung spottet!"

Der Abgang Delbrücks bedeutete mehr als die bloße Erledigung der Präsidentschaft im Reichskanzler-Amt; es war damit ein gewaltiges Vakuum entstanden, welches sich nach dem bekannten physikalischen Gesetze ausfüllen mußte. Eine Kraft, welche Delbrück mit all seinen Kenntnissen, Beziehungen und Erfahrungen vollständig hätte ersetzen können, war nicht vorhanden; so wurde denn zu seinem Nachfolger eine Persönlichkeit auserwählt, welche wenigstens zur Führung der Geschäfte des Reichskanzler-Amts geeignet erschien, der Großherzoglich hessische Staatsminister Hofmann, ehedem hessischer Bevollmächtigter beim Bundesrath. Es wird behauptet, daß Delbrück selbst ihn dem Reichskanzler zu seinem Nachfolger designirt habe.

Die Schwierigkeit der Verhältnisse, unter denen der neue Präsident des Reichskanzler-Amts die Erbschaft Delbrücks antrat, sind nicht zu verkennen. Wenn heute Bismarck abginge, so wäre die Lage seines Nachfolgers in der Leitung der auswärtigen Politik eine verhältnißmäßig günstige; denn Bismarck würde wohlgepflegte Verhältnisse gegenüber den betheiligten Mächten hinterlassen, Traditionen, die gewissermaßen nur fortzusetzen wären, und außerdem in dem Grafen Herbert eine Persönlichkeit, welche in die letzten Gedanken seiner Politik eingeweiht ist und der die Nation volles Vertrauen entgegenbringt. Von welchen Gesichtspunkten aus die inneren Fragen nach Bismarcks Auffassung behandelt werden sollen, ist jetzt gleichfalls kein Geheimniß mehr. Anders lagen die Verhältnisse damals; klar war nur soviel, daß die bisherige Wirthschaftspolitik keine befriedigenden Erfolge für sich aufzuweisen hatte, wie sie aber neu zu gestalten war, wußte kein Mensch; im preußischen Staatsministerium, im Parlamente, im Bundesrath, kurz bei allen gesetzgeberischen Faktoren herrschten Unsicherheit und mehr oder minder lebhafte Meinungsverschiedenheiten.

Wenn man die Amtsthätigkeit des neuen Präsidenten des Reichskanzler-Amts objektiv würdigen will, so muß vor allem bemerkt werden, daß seine Stellung zum Kanzler von der seines Amtsvorgängers grundverschieden war. Delbrück war zwar formell auch der Untergebene Bismarcks, er hatte sich aber in einem Dezennium thatsächlich mindestens diejenige Stellung ihm gegenüber zu erkämpfen gewußt, wie sie der einflußreichste preußische Minister, also Camphausen, besaß. Nun entsprach aber ein ihm gegenüber zu einer Macht gelangter Präsident des Reichskanzler-Amts den Idealen Bismarcks von der Organisation der Reichsgewalt nicht. Als der Staatsminister Hofmann das Erbe Delbrücks antrat, vermochte sich denn auch das Reichskanzler-Amt auf dem Gipfel der alten Macht nicht zu erhalten.

Die Minderung des Einflusses des neuernannten Präsidenten im Vergleich zu Delbrück war auf äußere und innere Ursachen zurückzuführen. Wenn wir zunächst bei den äußeren Verhältnissen stehen bleiben, so ist zu erwähnen, daß das Geschäftsbereich des Reichskanzler-Amts vom 1. Januar 1877 ab sich zunächst durch die Umwandlung der bisherigen Abtheilungen für Elsaß-Lothringen und für Justizwesen in gesonderte Aemter — des Reichskanzler-Amts für Elsaß-Lothringen unter Herzog, und des Reichs-Justizamts unter Friedberg — verringerte. Unter Delbrück gab es täglich durchschnittlich 120 Eingänge, die der Chef alle ansah, darunter wohl ein Drittel bedeutsame Sachen. Unter Hofmann ging die Zahl der Eingänge etwa auf zwei Drittel herab, um später (1879) nach Ablösung des Reichsschatzamts eine noch weitere Einschränkung zu erleiden.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war ferner die im Mai 1878 erfolgte Begründung der Reichskanzlei, eines Centralbüreaus des Reichskanzlers, dazu bestimmt, den amtlichen Verkehr desselben mit den Chefs der einzelnen Ressorts zu vermitteln. War Bismarck früher — wenigstens solange er sich in Berlin aufhielt*) — auf den persönlichen Verkehr mit dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts angewiesen,**) so hatte sich jetzt ein Zwischenglied eingefügt, das durch die Besetzung mit einer vorzüglichen und gewandten Kraft (Tiedemann) bald eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erhielt. Die Vorlagen des neuen Präsidenten des Reichskanzler-Amts, bezüglich deren Bismarck Aufklärungen wünschte, schrieb er nun nicht mehr ausschließlich dem Staatsminister Hofmann, vielmehr häufig dem Chef der Reichskanzlei zum Vortrag. Die neue Organisation war für Bismarck kaum entbehrlich; ihre Bedeutung für die Ressortchefs im Reich

*) In Varzin war meist Lothar Bucher der Begleiter Bismarcks.

**) Ein schwacher Ansatz zu der Reichskanzlei bestand in dem Spezialbüreau des Reichskanzlers, dem ein Beamter des Auswärtigen Amts, zuletzt der damalige Assessor von Kurowski, vier Jahre lang vorstand; dieses Büreau wurde aber mit den eigentlichen politischen Angelegenheiten fast gar nicht befaßt.

springt aber erst dann ins Auge, wenn man bedenkt, daß der Kanzler einen großen Theil des Jahres fern von Berlin zuzubringen pflegte (1877/78 zum Beispiel 9 Monate lang). Die Ressortchefs hatten nicht mehr in demselben Maße wie früher das Ohr Bismarcks und es ging ihnen ungefähr wie Ministern, die zwischen sich und dem die Residenz gerne fliehenden Monarchen einen einflußreichen Kabinetsrath stehen sehen. Geschäfte, die Delbrück in fünf Minuten beim Chef erledigte, indem er nur ein paar Häuser weit ging und eine ihm zu jeder Stunde bereite Thür öffnete, erforderten jetzt allerlei Umständlichkeiten. Der Staatsminister Hofmann pflegte zwar auch dem Chef mündlich Vorträge zu erstatten, jedoch lange nicht in dem Umfange wie Delbrück. Die Promemorias kamen jetzt auf, worauf Bismarck dann kurze Randbemerkungen zu setzen pflegte, zur Direktive für die weitere Behandlung der Gegenstände.

Aber auch sonst vollzog sich ein Wandel in der Stellung des Reichskanzleramts-Präsidenten; während Delbrück, wie wir oben sahen, in seinem Ressort ganz frei schalten und walten durfte — immer natürlich mit der Restriktion, daß er bewußt war, im Geiste Bismarcks zu handeln —, führte der Reichskanzler schon bald nach der Ernennung des Staatsministers Hofmann die Stellung des Präsidenten des Reichskanzler-Amts auf die eines einfachen „Staatssekretärs" zurück. Es war die Zeit, wo — wie bereits erwähnt — in Bismarck der Wunsch rege wurde, die Leitung auch der inneren Geschäfte des Reichs mehr in seine Hände zu nehmen und sich mit obersten Reichsbeamten zu umgeben, die gewillt waren — soweit es sich nicht um technische Fragen handelte — ganz nach seinen Direktiven zu verfahren. Hofmann sollte nach Bismarcks Intentionen und ausdrücklichen Instruktionen ihm gegenüber im inneren Ressort etwa die Stellung einnehmen, wie sie der Staatssekretär von Bülow im äußeren Ressort inne hatte, d. h. soviel als ausschließlich im Geiste des Chefs die Geschäfte führen, nichts Neues beginnen ohne den Kanzler zu fragen, in einer begonnenen Sache keinen entscheidenden Schritt thun, ohne sich wiederum seines Einverständnisses versichert zu haben. Bülow hatte sich in Bismarck ganz hineingelebt, schon in Frankfurt a. M. hatte er gelernt, seine Größe voll zu würdigen, und es sich später als ein schönes Lebensziel gesteckt, ganz im Dienste dieses Mannes aufzugehen und alle persönlichen Ambitionen und Ansichten zurücktreten zu lassen. Seine Beschäftigung im auswärtigen Ressort, wo naturgemäß nur der Wille eines Mannes maßgebend sein kann, erleichterte ihm gewiß die Uebernahme einer solchen Stellung unter dem von beispiellosen diplomatischen Erfolgen gekrönten Kanzler. Schwieriger erwies sich die Sache für Hofmann, der als unabhängiger Mann in eine Stellung eintrat, die er sich nicht in dem Maße unselbständig vorgestellt hatte, wie sie Bismarck

jetzt zu gestalten geneigt war. Der Letztere hatte — was man gleichsfalls nicht übersehen darf — damals in den inneren Fragen noch lange nicht die Autorität, wie er sie jetzt besitzt, so daß die Unterordnung unter ihn für einen mit dem wünschenswerthen Selbstbewußtsein ausgestatteten Minister immerhin nicht leicht sein mochte.

Auch sonst hatte sich in der Rolle des die Vorträge Entgegennehmenden und des Vortragenden seit Delbrück Manches geändert. Aus dem Bundeskanzler von damals, welcher der fremden Autorität geduldig folgte, war ein Reichskanzler herausgewachsen, der sich für Alles interessirte, der nach allen Richtungen Initiative entfaltete, der die wichtigsten Ausgänge sehen und selbst zeichnen wollte, und der sich nicht scheute, mit den Interessirten und Sachverständigen in Verbindung zu treten und sich aus erster Hand belehren zu lassen.*)

Die Schwierigkeit der Stellung des Staatsministers Hofmann vermehrte sich noch durch den Umstand, daß im Reichstag die Parteiverhältnisse in voller Gährung waren und die bisherige Regierungspartei auseinanderzugehen drohte, ein Ersatz dafür aber nicht vorhanden war. Denn die bekannte „freie volkswirthschaftliche Vereinigung“ zur Durchführung der Zolltarifreform entstand erst im Oktober 1878, also zu einer Zeit, da die Reichsregierung über die Ziele der künftigen Handelspolitik schon mit sich im Klaren war.

Auch im Schooße des Bundesraths fühlte sich kein Mitglied berufen, die Führung in der zweifelhaften Lage zu übernehmen. Der Staatsminister Hofmann konnte dort auf bereitwillige Unterstützung der Kanzlerpläne, nicht aber auf entscheidende Initiativanträge rechnen; dafür fing allerdings Bismarck selbst jetzt an, sich in die wirthschaftlichen Fragen mehr zu vertiefen, den Dilettantenrock auszuziehen und sich von den fremden Autoritäten zu emanzipiren.**)

Bismarck hat sich über diese Phase seiner Entwickelung wiederholt

*) Die veränderte Stellung, welche Bismarck dem neuen Präsidenten des Reichskanzler-Amts gegenüber einnahm, wird auch bei Erwägung der Frage, welche Aktenstücke wir in dieser späteren Periode in die Darstellung aufnehmen dürfen, im Auge zu behalten sein. War unter Delbrück für das geistige Eigenthum Bismarcks an einem Aktenstück damit noch garnichts bewiesen, wenn derselbe es unterzeichnet hatte (vgl. oben S. 57), ja war es sogar nicht ausgeschlossen, daß der Kanzler im Grunde die darin niedergelegte Ansicht persönlich nicht in vollem Maße theilte, so ist man von jetzt ab sicher, überall seinen eigenen, wohldurchdachten Ansichten oder den von ihm wohlgeprüften und gebilligten Vorschlägen seiner Mitarbeiter zu begegnen.

**) In der Reichstagsrede vom 29. November 1881 bezeichnete Bismarck die Zeit nach 1875 als die, in der er den wirthschaftlichen Fragen näher getreten.

ausgesprochen. Am 29. November 1881 bemerkte er:*) „Nach den ersten fünfzehn Jahren meiner ministeriellen Thätigkeit bin ich, da mir die Hände, die ich für gut hielt (scil. Delbrück), abhanden kamen, genöthigt gewesen, mir die Sache selbst anzusehen und habe gefunden, daß, wenn ich bis dahin in verba magistri geschworen hatte, die thatsächlichen Resultate den Voraussetzungen nicht entsprachen, die unserer Gesetzgebung zu Grunde gelegen hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, daß wir unter dem seit 1865 eingeführten Freihandelssystem der Auszehrung verfielen, die durch den Blutzufluß der Fünfmilliardenkontribution einige Zeit aufgehalten wurde, und daß es nothwendig sei, hier eine Remedur eintreten zu lassen. . . Ich habe ausdrücklich gesagt: fünfzehn Jahre hat mich die auswärtige Politik absorbirt; die Ziffer des Jahres 1877, die ich genannt habe, habe ich aus Gründen, die mir bekannt sind, ausdrücklich als eine entscheidende, einen Abschnitt bildende betrachtet für meine diplomatischen Aufgaben, aber zugleich als eine solche, wo mir die Noth des Landes, das Ausblasen aller Hochöfen, das Zurückgehen des Lebensstandes, der Industrie, der Arbeiter, das Darniederliegen aller Geschäfte äußerlich so nahe trat, daß ich mich um diese Dinge bekümmern mußte."

Uebereinstimmend bemerkte Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 20. März 1884: „Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu der Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte. Sie werden mir die Anerkennung nicht versagen, daß ich, seitdem ich erklärt habe, Zeit dazu zu haben, ununterbrochen mit der Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände in irgend einer Richtung mich beschäftigt habe." Also auch hiernach begann Bismarcks intensive Beschäftigung mit den wirthschaftlichen Fragen ungefähr im Jahre 1877.

Verfolgen wir den Umschwung zunächst in der

handelspolitischen Frage.

Den brennenden Punkt bildeten: die Eisenzölle und die Frage, ob dieselben am 1. Januar 1877 in Gemäßheit des im Jahre 1873 beschlossenen Kompromisses fallen sollten. Die Eisenindustrie lag damals tief darnieder, zahlreiche Oefen mußten ausgeblasen werden, tausenden von Arbeitern fehlte die lohnende Arbeit. Die Agitation wegen Beibehaltung der Eisenzölle nahm große Dimensionen an. Es regnete Petitionen (eine hatte sich mit

*) Im Reichstag bei der zweiten Berathung eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1882/83 nach dem Abgeordneten Rickert (Danzig), welcher dem Reichskanzler vorgeworfen hatte, er sei früher Freihändler gewesen und wechsle seine Ueberzeugung mit leichtfertiger Schnelligkeit.

an die 60000 Unterschriften bedeckt), die Industriellen wandten sich an ihre Landesherren, diese an den Kaiser und dieser hinwiederum an den Kanzler, bei dem die Klagen alle zusammenliefen.

Am 1. Oktober 1876 übernahm die Norddeutsche Allgemeine Zeitung aus einem wohlunterrichteten nationalliberalen Blatte die Nachricht, es solle sich auch in den maßgebenden Kreisen eine Strömung geltend machen, welche einer Verschiebung der Aufhebung der Eisenzölle geneigt ist. „Ob der Bundesrath seine bisherige Stellung zu der Frage trotz alledem aufrecht erhalten wird, bleibt abzuwarten.“

Mitte Oktober 1876 veröffentlichten die Blätter einen Erlaß der Regierung zu Wiesbaden, Abtheilung des Innern, gezeichnet von Meusel, worin ausgesprochen war, daß die Lage der Eisenindustrie des dortigen Bezirks ohne Zweifel die Aufhebung der Eisenzölle wenigstens für den Augenblick entschieden nicht rathsam erscheinen lasse. Die freihändlerische Presse fand das Vorgehen der Bezirksregierungen bezw. das Eingreifen derselben in den handelspolitischen Parteienstreit „unerhört“. Zur gleichen Zeit publizirte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung eine (in der Form einer Petition an den Reichskanzler) eingereichte Massenkundgebung für Aufrechterhaltung der Eisenzölle. — Hätte es dem Reichskanzler in der kritischen Zeit sein Gesundheitszustand erlaubt, in Berlin anwesend zu sein, so würde die Angelegenheit höchst wahrscheinlich eine den Wünschen der Industriellen entsprechende Wendung genommen haben; das Mißgeschick aber war, daß der Kanzler damals in Varzin weilte und daß die Verhandlungen durch Zwischenpersonen geführt werden mußten. Die Aufgabe der Vermittelung fiel dem Staatsminister Grafen Eulenburg zu, der sich im Oktober 1876 nach Varzin begab, um dem Ministerpräsidenten über die Sache Vortrag zu erstatten. Im Staatsministerium neigten Dr. Achenbach und Hofmann*) zu der Verlängerung der Zölle; Bismarck erklärte sich theils aus wirthschaftlichen theils aus politischen Gründen gleichfalls für diese Maßregel, stieß aber hiermit bei dem Finanzminister Camphausen auf einen entschiedenen und grundsätzlichen Widerstand. Der Letztere war entschlossen sein Portefeuille niederzulegen, wenn seitens der Regierung irgend eine Geneigtheit darauf einzugehen zu erkennen gegeben würde. Eine Weile hatte es den Anschein, als müsse es darüber zu einem Konflikt innerhalb der Regierung kommen; dem Grafen Eulenburg fiel noch einmal die Aufgabe der Vermittelung zu. Bismarck ließ aber seinen Widerspruch

*) Vor seinem Eintritt in das Reichskanzler-Amt hatte der Staatsminister Hofmann keine ausgesprochenen wirthschaftlichen Tendenzen, am wenigsten war er von Haus aus Freihändler. Später wurde er überzeugungstreuer Schutzzöllner und war Bismarck auf dem Gebiete der Wirthschaftsreform ein treuergebener, tapferer und jederzeit schlagfertiger Bundesgenosse.

endlich fallen, nicht aus Ueberzeugung von der Richtigkeit von Camphausens Auffassung, sondern weil ihm in diesem Augenblick eine Erschütterung des Bestandes des Ministeriums unerwünscht, auch zu langem Ueberlegen und Ueberreden keine Zeit war. Am 23. Oktober 1876 beschäftigte die Frage den Ministerrath, und hier gelang es noch einmal der klaren und überzeugungstreuen Darlegung Camphausens, allen Widerspruch zu beseitigen und zu dem einmüthigen Beschluß zu führen: Sr. Majestät im Konseil von jedem Eingehen auf die Verlängerung der Eisenzölle abzurathen. So geschah es; die Minister waren am darauf folgenden Tage im Konseil völlig übereinstimmend und der Kaiser fügte sich nicht blos dieser Einstimmigkeit, sondern auch den Gründen derselben. Die Sache war damit entschieden und sie konnte nur in andere Bahnen kommen, wenn der Reichstag sich dringend für die Verlängerung der Eisenzölle verwenden sollte, woran nach Lage der Verhältnisse nicht zu denken war.

Trotz dieser festen Haltung Camphausens in Sachen der Eisenzölle war derselbe doch nach dem Abgang Delbücks nicht mehr der alte. Was keinem andern gelungen wäre, Bismarck brachte es zu Stande, den Finanzminister mehr oder minder davon zu überzeugen, daß es in der allgemeinen Handelspolitik mit dem bisherigen System nicht weitergehen, daß Deutschland nicht bis ans Ende der Welt einseitige Freihandelspoltik treiben könne, daß man mit den realen Verhältnissen rechnen müsse, und daß man die heimathliche Industrie nicht völlig schutzlos lassen dürfe. Bismarck verlangte in dieser Zeit noch lange kein förmliches Schutzzollsystem, er wollte nur nicht den isolirten Handelsstaat eines Philosophen, er wollte die goldene Mitte zwischen dem extravaganten Manchesterthum und dem Prohibitivzoll, vor Allem keine vollständige Vernichtung der zunächst betheiligten deutschen Eisenindustrie. Von Agrarzöllen war damals noch mit keinem Worte die Rede, auch beschränkte sich der Kanzler darauf, dem Ressortminister die allgemeinen Ziele seiner Reformpolitik anzudeuten; in Bezug auf die Frage, wie die Umkehr einzuleiten sei, wollte er demselben in keiner Weise vorgreifen oder gar Vorschriften machen.

Camphausen sprach die Bereitwilligkeit aus, im Sinne Bismarcks legislatorisch vorzugehen; der Schritt zu dem er sich entschloß war allerdings kein großer, Bismarcks letzten Zielen lange nicht entsprechend, es war aber doch immerhin etwas, wenn er Ausgleichungsabgaben eingeführt wissen wollte, um die Eisen- und die Zuckerindustrie gegen das vom Auslande bewilligte System von Ausführprämien (aquits à caution) zu schützen, und wenn er den Reichstag bat, in der Frage der Handelspolitik die nationale Seite der deutschen Stellung stärker als bisher zu betonen.*) „In unserer

*) Die beachtenswerthe Stelle der Reichstagsrede Camhausens am 12. Dezember

Zollpolitik — bemerkte Camphausen im Reichstag — soll eine Umkehr nicht eintreten, aber eine kleine Abweichung von dem, was wir in der Vergangenheit gethan haben und thun mußten, soll meiner Ansicht nach allerdings eintreten."

Den Gesetzesvorschlag wegen Erhebung von Ausgleichungsabgaben acceptirte auch Bismarck. Während er aber die Vorlage nur als eine „Abschlagszahlung" betrachtete, war sie in den Augen Camphausens ein Mittel, um die Fahne des Freihandels noch lange über Bord zu halten. Die von dem Finanzminister zur Vertheidigung der Vorlage gehaltenen Reden können denn auch als die letzten Zuckungen der offiziellen Freihandelsrichtung in Deutschland bezeichnet werden. Während Camphausen sich in der Reichstagssitzung vom 23. April 1877 gegen jede „Hinneigung zu den Schutzzöllen" verwahrte, bemerkte er in dem nächsten Satze zum Erstaunen des Centrums: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich nicht von dem radikalen Freihandelssystem ausgehe, daß ich nicht der Meinung bin, Verhältnisse, die sich unter der bestehenden Gesetzgebung entwickelt haben, dürften schonungslos dem Freihandelsprinzip zu Liebe über den Haufen geworfen werden."

Und zwei Tage vorher hatte er von derselben Stelle aus bemerkt: „Die Frage kann nur die sein: vermag die deutsche Eisenindustrie den Kampf mit dem Ausland auf die Dauer zu bestehen? Ich bin der Ansicht, daß sie das vermag und daß sie das um so besser wird thun können, wenn die Regierungen darauf Bedacht nehmen, der Ueberproduktion des Inlandes durch Erweiterung der Absatzgebiete den wünschenswerthen Abzug zu verschaffen. Dagegen, mit einem Satz, der die Existenz der Industrie gleichsam als eine gleichgiltige Frage betrachtet, als eine Frage, deren Beantwortung nach der einen oder anderen Seite hin mit einer gewissen Gleichmüthigkeit aufgenommen werden könnte — zu einer solchen Anschauung würde ich mich niemals bekennen mögen. Ich habe nie zu den radikalen Freihändlern gehört, ich hoffe mich eben so wenig zu den entschiedenen Schutzzöllnern zählen zu dürfen."

Man sieht, Camphausen suchte bereits das Band, das ihn an die radikalen Freihändler knüpfte, abzuschneiden, nur zu den „entschiedenen" Schutzzöllnern wollte er sich nicht gerechnet wissen.

1876 lautet: „Was die Zukunft unserer Handelspolitik betrifft, so bin ich und ist keiner der Bevollmächtigten eines Partikularstaates in der Lage, sich darüber zu äußern; es würde dies vermessen sein. Wenn ich mich aber nicht sehr täusche, so wird nicht im Widerstreit mit der Vergangenheit, denn auch früher sind diese Fälle bereits ins Auge gefaßt worden, in der Zukunft die nationale Seite unserer Stellung stärker betont werden als bisher, und ich hoffe, daß Sie uns dazu ihren Beistand nicht versagen werden."

Mit Camphausen hatte auch der Handelsminister Dr. Achenbach die Wendung in der Handelspolitik, wie sie in der Vorlage wegen der Ausgleichungs-Abgaben ihren Ausdruck fand, mitgemacht. Seine Vertheidigungsweise bewegte sich in derselben Linie wie die des Finanzministers. Mit Aufwand aller Dialektik und Beredsamkeit versicherte er: daß eine Aenderung in unserer Zollpolitik nicht eingetreten sei, daß die Regierung an der Aufhebung der Eisenzölle festhalte, als Korrelat aber die Ermächtigung brauche, da, wo die deutsche Industrie mit Recht Beschwerden über die Zolleinrichtungen anderer Länder geltend zu machen hat, innerhalb ihres Machtkreises energisch dahin zu wirken, daß diese Beschwerden beseitigt werden.

Die Vertheidigung der Vorlage war von Seiten der beiden Minister in einer Weise erfolgt, daß Bismarck hoffen durfte, dieselben würden ihm im Falle eines nachgewiesenen Bedürfnisses noch weiter auf der schutzzöllnerischen Bahn folgen. Seine eigenen Ansichten in der Zoll- und Handelsfrage fingen übrigens in unserer Periode an, mehr und mehr sich abzuklären.

Zu Ende des Jahres 1876 beschäftigte ihn bereits der Gedanke, Rußland auf seine Absperrungspolitik mit Retorsionsmaßregeln zu antworten, d. h. mit Besteuerung der hauptsächlichsten russischen Ausfuhrartikel. Am 5. Dezember 1876 sprach der Reichskanzler diesen Gedanken nur gelegentlich aus, schon wenige Tage später, am 12. Dezember kam er aber bereits darauf zurück, und nannte die großen Quantitäten von Getreide, Holz und Vieh aus Rußland, worauf die von ihm erwähnten Kampfzölle gelegt werden könnten, wenn sich für diesen Plan eine Majorität im Reichstag bilden würde. Bedeutungsvoll setzte er aber hinzu, daß er sich auf diesem, dem zollpolitischen Gebiete die Leitung der Politik nicht anmaße, für deren Gesammtrichtung auch erst in zweiter Linie verantwortlich sei.

Bismarcks Reden zur Vertheidigung des Gesetzesvorschlags wegen Erhebung von Ausgleichungs-Abgaben wurden zwar noch von den Einen als „Freihandelsreden“ verherrlicht, klügere Leute witterten indessen schon an allen Ecken den Schutzzöllner,*) der demnächst anfing, alle Zweideutigkeiten über Bord zu werfen und muthig in die Arena der Agitation hinabzusteigen. Bezüglich der Erhaltung der Eisenzölle hatte er dies bereits Ende 1876 gethan.

Nach dem Ausbruch der Kanzlerkrisis im Frühjahr 1877 trat Bismarck eine Zeit lang auch in den wirthschaftlichen Fragen aus dem Vordergrund; es ist dies die Zeit, während deren er sich in Varzin im Stillen für die Führerrolle vorbereitete, die er vom Jahre 1878 ab auf diesem Gebiete

*) Vgl. z. B. Parisius, Deutschlands politische Parteien, Berlin 1878, S. XI, woselbst bereits über Bismarcks „wirthschaftliche Reaktionspläne“ lebhaft Klage geführt wird.

zu übernehmen gewillt war. Seit Mitte Februar 1878 war es für den Reichskanzler eine beschlossene Sache, mit dem Freihandelssystem, welches für uns zum Auszehrungs- und Schwindsuchtsystem geworden war, radikal zu brechen. Sein erster vorbereitender Schritt war der Antrag an den Bundesrath, betreffend die Veranstaltung einer Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie (Februar 1878). Bald darauf (25. Februar 1878) sprach er offen aus, daß der russischen Zollpolitik nur durch Einführung von Kampfzöllen beizukommen sei. Aus dem April 1878 stammt Bismarcks erstes allgemeines wirthschaftliches Programm; der Kanzler erklärte die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Verhältnisse der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes gestalten zu wollen. Im Oktober 1878 endlich eröffnete er dem vormaligen württembergischen Minister, Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Varnbüler die Absicht, eine umfassende Revision des freihändlerischen Zolltarifs herbeizuführen. Die Bundesregierungen setzte er gleichfalls von diesem Vorhaben in Kenntniß mit dem Bemerken, daß er die Vorbereitung der Tarifreform einer Kommission des Bundesraths anvertrauen wolle.

Der Schriftwechsel mit Varnbüler war das Seitenstück und die Vervollständigung der Erklärung jener 203 Reichstagsabgeordneten, welche sich zur Durchführung der Zolltarifreform verbunden hatten (freie volkswirthschaftliche Vereinigung). Besonders wurde bemerkt, daß Bismarck hier zum ersten Mal die Abänderung des Zolltarifs als sein Ziel hinstellte, während es früher schien, als ob die Drohung damit das Mittel sein sollte, um für die deutsche Industrie günstige Abänderung der Tarife des Auslandes zu erreichen.

Wir befinden uns jetzt in der Periode, da es auf freihändlerischer Seite ein beliebtes Manöver war, Bismarck in wirthschaftlichen Fragen jedes Verständniß abzusprechen und über seine dilettantische Anwandlung zu witzeln.

Ein Blatt dieser Richtung erinnerte daran, daß sich schon seit dem Jahre 1864 bei Bismarck eine verhängnißvolle Neigung äußere, sich mit pseudokonservativen Sozialisten, Quacksalbern, Wunderdoktoren und Alchymisten zu umgeben! „Es giebt eine Regel — so fuhr das Blatt fort — gegen welche auch der Höchstgestellte nicht ohne Schaden verstoßen kann. Sie lautet: „„Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu."" Und gegen diese Regel scheint uns der Reichskanzler zuweilen zu verstoßen. Er hat häufig, und wie wir zugeben, mit großem Rechte, Klage geführt über die Leute, die sich in die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten einmischen, ohne zünftige Diplomaten zu sein. Aber er sollte bedenken, daß auch zur Behandlung

der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten eine gewisse Meisterschaft gehört, welche dem Diplomaten versagt sein kann. Gewiß war Herr von Bismarck providentiell dazu ausersehen, auf dem Felde der Diplomatie die Interessen und Rechte Deutschlands zu wahren; aber nicht minder waren Delbrück und Camphausen für die Behandlung der volkswirthschaftlichen Fragen vorzugsweise geeignet, und so wenig es denselben jemals eingefallen ist, sich in die Frage von Krieg und Frieden zu mischen, so wenig hätte man sie in derjenigen Thätigkeit stören sollen, die sie am besten verstanden. Der Fürstkanzler hat es schwer empfunden, daß, während er zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen war, ein ihm untergeordneter Beamter seine Pläne durchkreuzte, und daß dessen Rath eingeholt, sein Urtheil in die Wagschale geworfen wurde. Mit den stärksten Mitteln, welche das Gesetz ihm zu Gebote stellt, hat der Kanzler sich einer solchen Störung erwehrt und die liberale Partei hat dies in der Ordnung gefunden. Aber uneingedenk des oben angeführten goldenen Spruchs hat der Kanzler selbst sein Ohr den Männern geliehen, welche die entschiedensten Gegner der von ihm selbst für die Bearbeitung der volkswirthschaftlichen Fragen eingesetzten Räthe waren. Wir vermögen einen Unterschied zwischen der Stellung des Grafen Arnim zum Fürsten Bismarck und derjenigen des Herrn Wagener zum Herrn Delbrück nicht zu entdecken."

Ein anderes beliebtes taktisches Mittel der Freihändler war, von der „genialen Unruhe" zu sprechen, welche der Kanzler den Geschäften bereite. Dieser Vorwurf war ebenso unbegründet als der vorhin erwähnte; mit Recht wurde hiergegen eingewendet, daß der Kanzler alle seine Erfolge im Gegentheil der ihm eigenen trivialen Methode verdanke. In dieser Beziehung bemerkte ein rheinländisches Blatt treffend: „Absolut neue Ideen hat der Kanzler nicht hervorgebracht, sondern aus der klugen Verbindung alter Ideen mit neuen Ereignissen &c. blos neue Gestaltungen. Insofern können die Vertreter des Trivialen also beruhigt sein. Fürst Bismarck unterscheidet sich von dem Genie Napoleons sehr wesentlich, indem dieses ein revolutionäres, das Bismarck'sche aber ein konservatives Genie ist. Das revolutionäre Genie offenbart sich darin, daß es neue Probleme schafft, das konservative darin, daß es vorhandene Probleme löst. Das revolutionäre Genie ist ein Schrecken, das konservative ein Segen der Menschheit. Napoleon hat in dem französischen Volksgeiste die dämonische Gier nach fremdem Gut genährt; Bismarck hat in dem deutschen Volksgeist die berechtigte Sehnsucht nach dem eigenen Gut unserer nationalen Einheit gestillt. Die Antithese ließe sich endlos fortsetzen. Bismarcks Genie offenbart sich nie darin, daß es über einen Zustand des Glücks und der Befriedigung wie eine unheimliche Gottheit herfällt, um mit demselben zu experimentiren und die Schicksale der Menschen

in das Chaos zu schleudern, wie die Giganten in der Mythologie die Felsen und Berge herumwarfen. Bismarck tritt stets nur wie ein herbeigerufener Retter an solche verfahrene Aufgaben heran, welche andere Werkleute in einem Zustande der Hoffnungslosigkeit zurückließen. So trat er 1862 in den parlamentarischen Konflikt ein, so in die hoffnungslose deutsche Frage, so jetzt in die bis zur Verzweiflung gediehene wirthschaftliche Bewegung. Er drängt sich nie auf; er wird gerufen und erfüllt dann seine Pflicht, seine providentielle Bestimmung. Die Genialität hat ihn nie berauscht und zu unberechtigten Einmischungen in fremde Interessensphären fortgerissen. Im Gegentheil. Er steigert mit seinen Erfolgen seine Rücksichten und entwaffnet durch Selbstlosigkeit frühere Feinde. Den Nothständen seines Vaterlandes gegenüber ist seine Genialität stets der letzte Hoffnungsanker; sie tritt auf die Szene, wenn die Trivialität Bankerott machte. Doch ist ihr Auftreten auch dann nie durch Hochmuth verletzend, sondern in Form und Inhalt dem Durchschnittsdenken und Empfinden der Nation so entgegenkommend und sympathisch, daß die theoretische Kluft zwischen Genialität und Trivialität praktisch fast verschwindet und die Geretteten durch den Retter kein Gefühl der Demüthigung erfahren."

II. Die Steuerreform.

Unerquicklich und unfruchtbar gestaltet sich in unserer Periode das Finanzwesen. Bemerken wir zunächst, daß den Staatsminister Hofmann, wiewohl derselbe bis Juli 1879 die Reichsfinanzen in dem bis dahin noch vereinigten Reichskanzler-Amt leitete, an diesem Ergebnisse eine Schuld nicht trifft; in seinem Amt standen ihm die Kräfte, um Finanzpläne auszuarbeiten, nicht zur Verfügung, und Bismarck verlangte dies auch nicht von ihm; nach Delbrücks Abgang hatte er erklärt, „in finanziellen Dingen fortan zur Fahne des preußischen Finanzministers halten zu wollen."*)

*) Reichstagsrede vom 22. Februar 1878 bei Berathung der Tabacksteuervorlage: „Ich habe mir deshalb den Grundsatz machen müssen und habe ihn unter dem Vorgänger meines Herrn Kollegen befolgt und halte auch jetzt daran fest, auch wenn es mein verfassungsmäßiges Recht und meine verfassungsmäßig begrenzte Pflicht nicht mit sich brächte, in der Hauptsache meinem Kollegen, dem preußischen Finanzminister auf dem Wege der Finanzvorschläge, die Ihnen gebracht werden, zu folgen, ihm die Führung zu überlassen, für die er Sachkunde sowohl wie die ihm untergebenen Hülfskräfte hat, und ich bin entschlossen, ihm auch weiter darin zu folgen, bis ich mich etwa überzeuge, daß unsere Wege sich trennen müssen. Aber die alleinige Verantwortlichkeit für die Vorlagen, die Ihnen hier auf technischem Gebiete gebracht werden, kann ich nicht übernehmen, weil die ganze Schwerkraft der Arbeit, der Möglichkeit der Arbeit, der technischen Kenntniß der Sache in das Gebiet des preußischen Finanzministers fällt. Ich kann, wenn mir dieser mein Kollege passiven Widerstand entgegengesetzen sollte, ihn nicht in die

Es leitete ihn dabei der Wunsch, die Leitung der preußischen und der deutschen Finanzen in nähere Beziehung zu einander zu bringen, was dem Kanzler unter Delbrück nicht gelungen war.*)

Die Finanzlage im Reich hatte sich seit Delbrücks Abgang düster gestaltet; die Matrikularbeiträge Preußens, welche 1875 noch 32 Millionen betrugen, erhöhten sich 1876/77 auf 39 Millionen, 1877/78 auf 36 Millionen, 1878/79 auf 41 Millionen, 1879/80 auf 43 Millionen. Diese Zahlen fallen umsomehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß das Reich unter Delbrück bis zum Jahre 1875 seine ordentlichen Bedürfnisse im Wesentlichen ohne Zuhülfenahme von Krediten befriedigen konnte, während es jetzt zu

---

Richtung hinein nöthigen, die ich als Reichskanzler gehen möchte; wenn er mir aber aktiven entgegensetzt, so brauche ich Ihnen nicht zu entwickeln, aus welchen Gründen die Möglichkeit, Ihnen eine finanzielle Vorlage von einiger Bedeutung zu machen, für den Augenblick still steht. Wenn die Sachen früher in einzelnen Fällen anders gelegen haben, wie sie heute liegen — ich meine persönlich — ich will mit benannten Zahlen sprechen — wenn wir in der Gestalt des Ministers Delbrück eine finanziell, technisch und wirthschaftlich erprobte, langgeschulte und an die Leitung dieser Verhältnisse in Preußen gewöhnte Persönlichkeit hatten, die sich nothwendig Raum um sich her erkämpfte, so hat das doch auf die Dauer zu Friktionen und, wenn ich so sagen soll, zu Sackgassen geführt, über die wir ja werden sprechen können, wenn die Frage von der Stellvertretung eintritt, die mir aber die Ueberzeugung gebracht haben, daß zwei so große Finanzorganisationen oder zwei so große Zentren für die Leitung der Finanzen im Deutschen Reich, die eine für 40 Millionen, die andere für 25 Millionen, ohne sich gegenseitig schließlich auf Tod und Leben zu bekämpfen, nicht bestehen können. Ich habe deshalb, so lange der Herr Minister Delbrück mein Kollege war, mich weniger um die Sache bekümmert, weil ihm ein Einfluß auf die preußischen Verhältnisse durch die langjährigen Verbindungen, die er darin hatte, beiwohnte, den er nicht vererben konnte. Seitdem halte ich in finanziellen Dingen zur Fahne des preußischen Finanzministers und folge ihm bis zu der Grenze, die ich vorhin nannte."

*) Es scheiterte dies an dem Verhältniß Delbrücks zu Camphausen. Bismarck sprach sich einmal darüber wie folgt aus: „Daß unsere Reichsfinanzleitung bisher nicht die Ergebnisse geliefert hat, die ich selbst von ihr wünsche und die das Reich von ihr erwartet, mag ja zum Theil an den eigenthümlichen Richtungen und Ueberzeugungen der maßgebenden finanziellen Persönlichkeiten liegen. Wie überhaupt in allen Sachen Personen wirksamer sind als Institutionen, so auch hier. Zum Theil liegt es aber doch in den Einrichtungen, die wir hatten und die ich schon vorhin als fehlerhafte bezeichnete; ich meine zwei Finanzministerien, eins für das Reich, eins für Preußen, eins im Besitz der ergiebigen melkenden Kuh der indirekten Steuern, das andere im Besitz des ziemlich ausgebauten Bergwerks der direkten Steuern, die nicht nothwendig durch unsere Institutionen gezwungen waren, sich zu verständigen oder eins die Meinung des anderen anzunehmen. Diese beiden großen Ministerialkörper, das ganze Reichskanzler-Amt in seinem Zusammenhange und das ganze preußische Ministerium, haben mir schließlich den Eindruck von zwei Lokomotiven gemacht, die sich auf demselben Geleise befinden und sich weder ausweichen, noch aneinander vorbeikonnten, und keine fährt rückwärts, um der anderen Platz zu machen."

Anleihen greifen mußte, welche 1876/77 16 Millionen, 1877/78 51 Millionen, 1878/79 63 Millionen und 1879/80 77 Millionen betrugen.

Bereits im Jahre 1876 durchschaute der Kanzler das verborgene Defizit, mit dem man wirthschaftete, und schon damals verlangte er im Reiche die Ausarbeitung von Reformen, um die Zukunft der Finanzen sicher zu stellen. Bismarck selbst verlegte sich auf das eingehende Studium der Steuerverhältnisse der fremden Kulturstaaten, insbesondere Englands, um im entscheidenden Moment auch ein Wort mitsprechen zu können.

Im Frühjahr 1877 stellte Bismarck dem Reichstag die Ausarbeitung eines Steuerreformplans in feste Aussicht. Das Resultat seines eigenen Nachdenkens hatte er dazumal bereits gezogen. Er wollte die Steuern in einer Weise kombiniren, „die auf der einen Seite Erleichterung, auf der andern Seite neue Einnahmequellen schafft," mit andern Worten Abschaffung der Matrikularbeiträge durch eine Verstärkung der indirekten Steuern bezw. Zölle „auf nicht absolut nothwendige, auf entbehrliche Artikel", Taback, in erster Linie Bier. Der Steuerrock müsse so eingerichtet werden, wie er dem Volke am bequemsten sitze, oder vielmehr wie er sich am leichtesten tragen lasse, „denn ganz bequem sitzt er niemals." Jedenfalls befinde sich der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern wohler als unter dem direkten, weshalb denn auch die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in den großen Städten ein Fehler gewesen sei.

Kurze Zeit nach diesen Erklärungen Bismarcks brach die Kanzlerkrisis aus (April 1877) und es trat damit auch in seinen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Finanzwesens eine äußere Pause ein. Benutzen wir dieselbe, um zu sehen, wie Camphausen über die Finanzreform dachte und welche Schritte er machte, um die Steuerideale des Kanzlers zu erfüllen.

Von Haus aus war der Finanzminister kein so abgesagter Feind der direkten Steuern als der Reichskanzler und jedenfalls prinzipiell ein entschiedener Feind von Monopolen. Nichtsdestoweniger gelang es dem Ministerpräsidenten, die Zustimmung Camphausens zu seinen Steuerreformplänen im Prinzip fast vollständig zu gewinnen; denn schließlich erklärte der Finanzminister sowohl im Abgeordnetenhause wie im Reichstag, er wolle im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen suchen, um die Lasten bei der direkten Besteuerung zu vermindern, das Reich solle eventuell an die Partikularstaaten Ueberschüsse herauszahlen; nur wollte er die Matrikularbeiträge nicht vollständig abschaffen; sie sollten aber über diejenige Höhe, welche sie im Jahre 1876 hatten, nicht hinausgehen. Selbst das Tabackmonopol erhielt in Camphausen einen Vertheidiger; er wies im Reichstag nach, bereits in einem Votum vom 17. Februar 1877 dasselbe im Endziel als die rationellste und ergiebigste Art der Tabackbesteuerung bezeichnet zu haben.

Anders lag es allerdings um die Ausführung dieses Programms. Im Jahre 1876 erfolgte nichts zu seiner Verwirklichung. Im Februar oder März 1877 äußerte Camphausen dem Kanzler gegenüber den Wunsch, dem Reichstag einen Gesetzentwurf in Betreff einer Erhöhung der Tabacksteuer vorzulegen;*) Bismarck hielt diesen Augenblick jedoch nicht für glücklich gewählt, er war der Ansicht, man dürfe dem Reichstag mit einer Steuer nicht kommen, ein damit geschaffenes Provisorium erschwere die Gesammtsteuerreform, zumal es sich bei dem Taback um den besten und wesentlichsten Artikel handele, von dessen Schwimmkraft er hoffte, daß er andere vielleicht mittragen werde.

Gegen Schluß des Jahres 1877 war die Gesammtsteuerreform auch nicht um einen Schritt weiter gediehen. Es war dies der Zeitpunkt, da Bismarck von dem Finanzminister die Ergreifung einer Initiative verlangte und mit seinem Rücktritt drohte, falls er nicht zum Ziele gelangen sollte. Man wird von dem Verhältnisse, welches zwischen den beiden Staatsmännern herrschte, kein besseres Bild geben können, als wenn man dem Leser nachstehend die Korrespondenz unterbreitet, welche damals zwischen Bismarck und dem Staatsminister von Bülow über Camphausen geführt wurde.

In einem Schreiben Bismarcks d. d. Varzin, 21. Dezember 1877 heißt es: „Der kritische Punkt der Gegenwart ist die Frage des Finanzprogramms. Da ist es eine vollständige Umkehr der Begriffe, wenn der Finanzminister von dem Präsidenten ein Programm für das Finanzressort erwartet, nach dessen Prüfung er sich die Kritik vorbehalten will; umgekehrt liegt die positive Leistung, die Herstellung eines diskutirbaren Programms, dem Ressortminister ob. Ich bin als Präsident nicht berufen, Finanzprogramme zu erfinden oder zu vertreten, sondern nur dafür verantwortlich, daß der Posten des Finanzministers in einer der Gesammtpolitik des Ministeriums entsprechenden Weise besetzt sei und versehen werde. Der Beruf, Finanzprogramme selbst zu entwerfen und auf ihre Ausführung zu verzichten oder zurückzutreten, wenn der Finanzminister ihnen nicht zustimmt, liegt mir nicht ob.

Ich glaube, wenn Camphausen zugiebt, daß wir 50 Millionen Mark mehr brauchen, wie ich glaubte auch wohl 100, was indessen nur er sachlich und amtlich beurtheilen kann — so kann er darüber nicht zweifelhaft sein, daß es seine Aufgabe und nicht meine ist, ein Finanzreform-Programm vorzulegen nnd dasselbe verantwortlich zu vertreten: daß ich ihm dabei, wenn ich gesund bin, nach Kräften assistiren werde, ist selbstverständlich, und umsomehr, wenn ich ihn etwa bei kollegialischer Verhandlung über seine Absichten zu Modifikationen seiner Vorschläge bewogen hätte. So-

*) Vergl. dessen Erklärungen im Herrenhaus am 17. Februar 1881.

bald ich seine Reformpläne kenne, wird mein Votum über dieselben von dem Entgegenkommen geleitet sein, welches seine Sachkunde und mein kollegialisches Gefühl bedingen. Wenn aber ein solches Programm gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Vorlage kommen sollte, so werde ich entweder den Ablauf meines Urlaubs ohne Betheiligung am Reichstag abwarten, oder mich vor dem Reichstag unter Darlegung meiner vorstehenden Auffassungen auf die Rolle beschränken, die Art. 70*) dem Reichskanzler zuweist."

Diese Sprache verfehlte nicht die Wirkung. Camphausen sagte bedingungslos zu, ein Finanzprogramm zur Vorlage und zur Diskussion zu bringen. Verständigung darüber und namentlich Durchbringen beim Reichstag würden immerhin schwierig sein; er wollte aber das Beste hoffen und nahm Bismarcks Zusage: wenn eine Verständigung erreicht sei, kollegialisch dafür eintreten zu wollen, dankbar an.

Kurze Zeit später (Febr. 1878) war Bismarck auch thatsächlich in der Lage, dem Reichstag drei bedeutsame Finanzentwürfe zu unterbreiten, wovon der eine die Besteuerung der Börsenpapiere und Lotterieloose, der andere die Regelung des Spielkartenstempels, der dritte die Erhöhung der Einheitssätze bei Besteuerung des Tabacks bezweckte; die zuletzt erwähnte Vorlage empfahl Bismarck allerdings nur als Durchgangspunkt zu dem Tabackmonopol, der rationellsten Besteuerung des Tabacks und dem letzten Ideale, das er für das Reich erstrebte. Der Gesetzentwurf scheiterte an dem Verlangen der liberalen Partei nach einer sogenannten konstitutionellen Steuerpolitik und nach einem konstitutionellen Reichsministerium. Der auf eine mäßige Besteuerung des Börsenverkehrs abzielende Gesetzentwurf blieb im Reichstag gleichfalls liegen, und so war denn das Gesetz vom 3. Juli 1878, betreffend den Spielkartenstempel, (Reichs-Gesetzblatt S. 133) für das Reich thatsächlich die einzige legislatorische Frucht der zweijährigen Steuerreformthätigkeit des Finanzministers Camphausen.

Auch auf dem Gebiete der sonstigen Finanzentwürfe kam im Reiche unter ihm nichts zu Stande. Zwar gelangten im Frühjahr 1877 die bereits aus früherer Zeit**) bekannten Gesetzentwürfe, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs wiederholt an den Reichstag, dieselben blieben aber wegen Schlusses der Session unerledigt.

Nach Ablehnung der Tabacksteuervorlage (Februar 1878) erbat der Finanzminister Camphausen den Abschied, gerade zu der Zeit, da er sich

*) Der Art. 70 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Ausgaben des Reichs event. mittelst Matrikularbeiträge zu decken sind.

**) Vgl. S. 49 und 50.

nicht gescheut hatte, sein Einverständniß mit dem letzten Steuerideal des Kanzlers im Reichstag offen und mannhaft zu bekennen.*)

Ueber sein Verhältniß zu dem Minister Camphausen hat sich Bismarck in der Folge wiederholt ausgesprochen, weitaus am schärfsten am 17. Februar 1881 im Herrenhaus, als der abgetretene Minister die neueste Finanzpolitik des Ministerpräsidenten als eine fehlerhafte darzustellen suchte. Dagegen glaubte der Letztere lebhaft protestiren zu müssen; Camphausen habe das Glück gehabt, daß er das Finanzministerium während der 7 fetten Jahre verwaltet habe, er sei in der Lage gewesen, „im Segen der Milliarden mit vollen Händen im Golde zu stecken", alle Quellen seien damals geflossen, „wie nach nassem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen", daß aber auf diese fetten Jahre 7 magere Jahre folgen würden, habe Camphausen nicht bedacht. Eine Voraussicht der Zukunft, eine Finanzgesetzgebung habe unter ihm so gut wie nicht stattgefunden, wiewohl er, Bismarck, schon im Jahre 1876 die warnende Stimme erhoben und fruchtbare Reformen verlangt habe. „Mein Herr Kollege ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanzministerium und seiner Verfassung Alles auf das Beste und Vortrefflichste

*) Ein liberales Blatt, die Danziger Zeitung, schrieb in einem diesem Staatsmann gewidmeten Nachrufe: „Mit seinem Freunde Delbrück theilte er dieselben finanzpolitischen Grundsätze, beide wirkten gemeinsam, bis Fürst Bismarck sie in Bahnen zu drängen suchte, die ihren grundsätzlichen Anschauungen zuwider waren. Als Delbrück sah, daß er im Amt seine Selbständigkeit nicht bewahren konnte, trat er zurück; Camphausen blieb, nicht weil er am Amte hing, sondern er wollte auch in schwerer Zeit auf seinem Posten verharren, um das von ihm als richtig Erkannte gegen die neue Strömung zu schützen. Er konnte sich jedoch der Einwirkung der großen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck nicht entziehen, er machte dessen Ansichten einzelne Konzessionen, vielleicht um noch Schlimmeres zu verhüten. Durch diese Konzessionen hat er aber einen großen Theil seiner alten Freunde und Verehrer wenigstens gleichgültig gegen sich gemacht, und sein wenig entgegenkommendes Wesen, das während der Zeit des Zwiespalts mit sich selbst noch abgeschlossener wurde, konnte sie zu ihm nicht zurückführen. Nun rief Fürst Bismarck einen Führer der nationalliberalen Partei zu sich, um mit ihm über die Zukunft zu berathen. Bennigsen folgte der Pflicht, nicht dem eigenen Triebe. Anstatt daß Camphausen nun gegen den Berufer der Varziner Verhandlungen sich gewendet hätte, wandte er sich gegen den Gerufenen und warf diesem vor, derselbe wolle sich auf seinen Stuhl setzen. Das Verhalten in der Frage des Tabackmonopols that das Uebrige. An einem Tage sprach der Finanzminister gegen das Monopol, und am andern bewies er, daß er schon seit Jahr und Tag auf dasselbe hingearbeitet hatte. Das Parlament mußte (?) sich entschieden gegen eine solche Behandlung aussprechen; ein Minister, der sich immer so konstitutionell ausgesprochen und gezeigt hatte, konnte es nun natürlich nicht mit seinen Grundsätzen vereinbaren, länger in der hohen Stelle zu bleiben, die er lange mit soviel Geschick ausgefüllt hatte. Dies Alles war die natürliche Folge der Konzession an die mächtige Persönlichkeit, neben welcher sich andere selbstständige (bez. überaus selbstbewußte) Kräfte schwer lange behaupten können."

bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe ihn in der festen, sicheren und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tage der Schöpfung auf das Geschaffene zurückblickte, mit derselben Befriedigung hat er auf 6 Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß Alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als Kollegen gehalten, weil ich nicht auch Alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte. Ich bin dadurch auch zu anderen meiner Kollegen in schwierige Verhältnisse gerathen."

Ist dies die letzte öffentliche Aeußerung Bismarcks über den Finanzminister Camphausen, so ist dies doch nicht sein letztes Wort über ihn, das zu einem abschließenden Urtheil berechtigte. Bei Würdigung der betr. Rede muß man sich vor Augen halten, daß der Kanzler nicht wenig überrascht war, als er ganz unerwartet seine Kreise durch den ehemaligen Kollegen gestört sah; im Frühjahr 1878 lautete sein Urtheil über denselben ganz anders; damals rühmte er dessen „sachkunde Charakterfestigkeit, sowie die Entschiedenheit und die Wahrnehmung seines Regierungsberufs seiner gouvernementalen Stellung." Die glänzende Seite der Camphausenschen Verwaltung, die ihm stets zur Ehre gereichen wird, lag überhaupt nicht im Reich, sondern in Preußen. Aber auch im Reich lassen sich ihr doch auch günstigere Seiten abgewinnen. In der zweijährigen Periode, welche der gegenwärtige Abschnitt umfaßt, hatte er, so viel an ihm lag, in den drei oben erwähnten Steuerentwürfen dem Reiche eine Gesammteinnahme von 43 Millionen Mark zuführen wollen. Die Ablehnung der Entwürfe seitens des Reichstags erfolgte nicht aus inneren Gründen, sondern weil es im Parlamente gährte, weil sich die Parteien neu entwickelten und weil sich von den alten keine mehr zu tiefgehenden Bewilligungen an eine Regierung entschließen mochte, die selbst noch im Ringen nach neuen Bahnen begriffen war.

An Camphausens Stelle trat Hobrecht, der frühere Oberbürgermeister von Breslau und Berlin.

Seltsamerweise nahmen die vorgeschrittenen Liberalen den Ministerwechsel, obwohl doch sie denselben hauptsächlich veranlaßt hatten, mit dem größten Argwohn auf. In der linksliberalen Presse war jetzt täglich die Rede von dem Schwinden der Popularität des Reichskanzlers, seine Gegner hätten sich vermehrt, seine Freunde würden stutzig; „die neuen Männer" kamen schlecht weg, sie wurden gleich von Haus möglichst diskreditirt und mit Nadelstichen verfolgt. Von dem Finanzminister Hobrecht hieß es, dem Kanzler, dessen Finanzpläne bereits festständen, sei es ganz lieb gewesen, sich mit einem Manne zu umgeben, der nicht sehr stark mit Fachkenntnissen

beschwert sei und Proben praktischer Finanzkunst noch nicht abgelegt habe; Bismarck habe in ihm ja nur ein „folgsames Werkzeug für einen bereits fix und fertig gemachten Plan" erblickt. Hobrechts Aufgabe werde es sein, „diesen Plan, insoweit das bei Bismarcks wirthschaftlichen Plänen überhaupt möglich ist, mit Fachkenntniß zu beherrschen und zu vertreten."

Während die Zeitungen so räsonnirten und der Reichstag zwei an ihn gelangte Steuerentwürfe gar nicht in Verhandlung zu nehmen beliebte,*) faßten Bismarck und der neue Finanzminister das festgesetzte Ziel scharf ins Auge. Zunächst bat Bismarck die Bundesregierungen um ihre Ansicht über die Einführung des Tabackmonopols oder eine anderweite Tabacksteuerreform; außerdem erstrebte er im Sommer 1878 auf dem Wege von deutschen Ministerkonferenzen eine Einigung der Bundesregierungen über ein Steuerprogramm zu erreichen. Der Gedanke, daß behufs Verminderung der direkten Steuern eine umfassende Entwickelung des Systems der indirekten Steuern durch das Reich stattfinden müsse, erhielt in Heidelberg die Zustimmung der sämtlichen Bundesregierungen, und so war wenigstens nach dieser Richtung der Grundstein für eine endliche Lösung der Frage gesichert.

III. Eisenbahnwesen und sonstige wirthschaftliche Fragen.

Das Reichseisenbahnprojekt lag Bismarck nach wie vor so sehr am Herzen, daß er, wie in Bezug auf die Steuerfrage, mit seinem Rücktritt drohte, falls der Minister Camphausen ihn bei seinen desfallsigen Bestrebungen nicht fördern wollte.**)

In einem Schreiben Bismarcks d. d. Varzin 15. Dezember 1877 heißt es: „Neben der Steuerreform und der Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen, gehört die Verwirklichung der Reichsverfassung bezüglich des Eisenbahnwesens zu denjenigen Fragen, von deren Lösung ich meinen dauernden Wiedereintritt in die Geschäfte abhängig mache. Wenn die Ausführung des auf diesen Gebieten für nothwendig Erkannten nicht durch ausreichende und spontane Mitwirkung aller in Preußen dazu kompetenten Organe sichergestellt werden kann, so werde ich zwar, wenn meine Gesundheit es irgend gestattet, zum nächsten Reichstag erscheinen, aber nur um die Gründe meines definitiven Rücktritts öffentlich darlegen zu können. Ich werde nicht verschweigen können, daß ich keine

*) Es sind dies: der Antrag auf Erhebung einer Uebergangsabgabe von Essig und der Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs.

**) Ludolf Parisius bemerkt in seinem Werke: „Deutschlands politische Parteien", Camphausen sei jedem seiner Räthe als ein Gegner des Reichseisenbahn-Projekts bekannt gewesen.

Aussicht zu haben glaube, für die Behandlung der obenerwähnten Fragen in Preußen das Maß freiwilliger Mitwirkung zu finden, ohne welches ihre Lösung nicht möglich ist, und daß ich deshalb bei geschwächten Kräften die fernere Mitarbeit an den Geschäften ablehne, weil ich mich unvermögend fühle, sie bezüglich wichtigerer Fragen in die Wege zu leiten, auf denen ich die Verantwortlichkeit für die Gesammtleitung zu tragen bereit wäre. — — Die Hauptsache für mich ist, daß ich im Staatsministerium Kollegen finde, welche die Maßregeln, die für die Sicherheit und die Interessen Preußens und des Reichs nothwendig sind, energisch und freiwillig fördern. Diese Förderung durch Bitten und Ueberreden zu gewinnen, dazu reichen meine Kräfte nicht aus, und wenn ich Beschlüsse in dem erstrebten Sinne erreiche, so unterbleibt die Ausführung. Mit meinem Namen aber für das Gegentheil meiner Bestrebungen öffentlich einzustehen, kann von mir nicht verlangt werden."

Der große Gedanke des Reichseisenbahnprojekts wollte aber nicht von der Stelle rücken. In Betreff der Hinderungen, die demselben in Preußen erwuchsen, erfahren wir das Nähere aus der Herrenhausrede Bismarcks vom 17. Februar 1881. Er habe — so bemerkte er hier — das gedachte Projekt zurückstellen müssen, da der Finanzminister für die preußischen Bahnen einen Preis berechnet habe, den er (Bismarck) wegen der Ungeheuerlichkeit des Anschlags nicht als einen ernstlichen anzusehen vermochte. Und am 23. März 1878 bemerkte er im Abgeordnetenhause: „Der bisherige Finanzminister war nicht von Hause aus von der Richtigkeit überzeugt; nachdem wir im Prinzip die Zustimmung dazu erhielten, ist es uns gelungen, die Zustimmung beider Häuser des preußischen Landtags zu einer Aufgabe, ich kann wohl sagen, zu der Entsagung zu Gunsten des Reichs zu gewinnen. Es schien also, daß die Sache außerordentlich günstig vor etwa 3 Jahren lag. Aber ich bin schon damals vertröstet worden mit der Inangriffnahme, wenn sie im Sommer geschah: daß das Budget dringender zu erledigen sei, — wenn sie im Herbst geschah: daß vor allen Dingen das Budget bis zum Januar fertig gestellt sein müsse, — wenn sie im Januar geschah: daß es jetzt fast zu spät sein würde, eine so bedeutende Vorlage zu bringen. So bin ich vertröstet und in meinen Anstrengungen und Erwartungen dilatorisch behandelt worden in einer Weise, die für mich geradezu persönlich kränkend war. Ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip von meinen Kollegen, ich hatte die Bewilligung der Sache im Prinzip vom ganzen Landtage und, obschon Ministerpräsident, habe ich mich absolut unfähig finden müssen, die Sache auch nur einen Schritt weiter zu bringen. Die Bewilligung half mir gar nichts, wenn im konkreten Falle der passive Widerstand — von welcher Seite, ist in dieser verwickelten Maschine kaum zu ermitteln — mit solchem Erfolg geleistet wird, daß ich nach 2 oder 3 Jahren kaum im Stande ge-

wesen bin, auch nur die Frage, ob und in welcher Form wir das Reich fragen wollen und uns vom Reich den wahrscheinlichen Korb in der Sache holen wollen, noch gar nicht zur Erörterung im Staatsministerium zu bringen gewesen ist. Es ist noch nicht gelungen, auch nur annähernd ein Verständniß zwischen dem Handelsministerium und zwischen dem Finanzministerium über die Schätzung der Gegenstände, über die Summe, die man etwa vom Reich verlangen könnte und über die Form, in der die Sache zu behandeln wäre, innerhalb des preußischen Staatsministeriums zu Stande zu bringen. Ich kenne diese Summe noch nicht, auch nur annähernd nicht, und es ist mir in allen diesen letzten drei Jahren wieder so gegangen, daß ich auf den nächsten Herbst vertröstet bin."

Auch bei den verbündeten Regierungen fand der Gedanke des Reichseisenbahnprojekts nicht den Anklang, auf welchen man rechnen zu können glaubte; er erregte vielmehr Befürchtungen, in welchen der Kanzler — wie er sagte — „einen geringen Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland" erblickte. Ihm lag es fern, irgend welchen Druck auf die verbündeten Regierungen zu üben, zumal er die Berechtigung des Reichs in dieser Beziehung in Abrede stellte. Aber durch diese Wendung konnte und sollte nicht verhindert werden, „daß wir uns in unserem Hause selbst vorläufig so einrichten, wie es unserem Interesse entspricht." Um den Gedanken zu verwirklichen, daß die Eisenbahnen, wie schon in einigen Bundesstaaten, so auch im ganzen Reich in Zukunft lediglich dem öffentlichen Verkehrsinteresse dienen, mußte also jetzt Preußen sich in den Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes zu bringen suchen.

Dieses Programm, nämlich das der Durchführung des Staatseisenbahnsystems in Preußen, wurde seitdem von Bismarck als Richtschnur seiner Eisenbahnpolitik festgehalten.

Nebenher liefen die Bemühungen des Reichskanzlers um das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes, fortgesetzte Hinweise auf die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife, endlich seine Schritte in Betreff der Ablösung der Eisenbahn-Verwaltung vom Ressort des Handelsministeriums (Schaffung eines eigenen Eisenbahnministeriums), welche im März 1878 den Rücktritt Achenbachs von dem fünf Jahre durch ihn verwalteten Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Folge hatte; ihm folgte Maybach als Minister der öffentlichen Arbeiten. —

Die Gewerbeordnung suchte Bismarck unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse zu verbessern. Daneben lag es ihm am Herzen, das Loos der Arbeiter durch positive Maßregeln günstiger zu gestalten. Wie im Jahre 1865 erklärte sich Bismarck auch jetzt geneigt, Arbeiter-Produktivgenossen-

schaften thunlichst zu fördern. Daß der Staat positive Maßregeln zum Besten der Arbeiter treffen müsse, stand bei ihm noch immer fest, nur über die Richtung, in welcher sich die soziale Gesetzgebung demnächst bewegen solle, war er mit sich noch nicht im Reinen.

Erwähnen wir hier schließlich noch die speziell auf Bismarcks Drängen erfolgte Abzweigung der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium. Diese Maßregel bildet übrigens nur ein bedeutsames Glied in der Kette zahlreicher anderweitiger organisatorischer Bestrebungen Bismarcks im Reichs- und Landesdienst. Daß Niemand in unserer Zeit theoretisch und praktisch die Lehre von den Ministerien und ihrer Organisation so gefördert habe, wie Bismarck, ist von der National-Zeitung s. Zt. mit Recht hervorgehoben worden. „Er ist in dieser Beziehung der wahre Professor Germaniae geworden."

Ueberblicken wie nunmehr wiederum im Einzelnen die Materialien, welche uns aus der Periode 1876—1878 bekannt sind.

Juni 1876. Auftrag zur Ausarbeitung eines ausführlichen Exposés über die Steuerverhältnisse Englands, um die dort auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen für eine durchgreifende Reform des deutschen Steuersystems zu verwerthen.*)

30. Juli 1876. Die Nordd. Allgem. Ztg. (Nr. 176, 177 u. 178) öffnet zum ersten Mal ihre Spalten einem ausgesprochenen Vertheidiger der Wirthschaftspolitik der Zukunft. Der merkwürdige Artikel überschreibt sich: „Die wirthschaftliche Krisis." Der Verfasser verlangt von der Volksvertretung eine rückhaltslose Unterstützung der Leitungstendenz des Kanzlers, die goldene Mitte zwischen dem extravaganten Manchesterthum und dem Prohibitivzoll, die Reorganisation der Gewerbegesetzgebung, die Einführung indirekter Steuern, rationeller Werthzölle, den nöthigen Patentschutz, einheitliche und reduzirte Eisenbahntarife, Regelung der Kreditverhältnisse und erhöhten Eingangszoll für den via Hamburg importirten russischen Sprit.

Ende August 1876, Varzin. Mehrtägige Verhandlungen mit dem Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amts Maybach über die Reichseisenbahn- und die Verstaatlichungsfrage.**)

Ende Oktober 1876, Varzin. Verhandlungen mit den Ressortministern in Betreff der Eisenzölle.***) Bismarck ist persönlich für die Beibehaltung der Zölle, überhaupt

---

*) Der frühere Premierminister Englands, Gladstone, stellte dem Reichskanzler eine Erfahrungen bereitwillig zur Verfügung und sprach sich entschieden für die möglichste Einschränkung der Einkommensteuer und die Erhebung derselben nur auf Einnahmen von über 1500 Thaler aus. Dagegen erklärte er sich für die thunlichste Ausdehnung der indirekten Steuern.

**) 29. September 1876. Die Nordd. Allgem. Ztg. konstatirte, daß die große Mehrzahl von Aeußerungen aus wissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Kreisen einen dem Reichseisenbahnprojekte mehr und mehr günstigen Standpunkt einnehme. (Folgen Berufungen auf Julius Faucher, A. E. Schäffle und Max Wirth.)

***) Bereits im September 1876 bereitete sich eine Massenkundgebung zu Gunsten der Aufrechthaltung der Eisenzölle vor. Der Wortlaut der an Bismark gerichteten

für eine entschiedene Kampfzollpolitik. Er bringt aber Camphausen gegenüber nicht durch. Der Letztere weiß vielmehr das gesammte Staatsministerium und den Kaiser noch einmal auf seine Seite zu ziehen; der Wegfall der Eisenzölle vom 1. Januar 1877 ist demnach eine unwiderruflich beschlossene Sache.*)

30. Oktober 1876. In der Thronrede zur Eröffnung des Reichstags wird die Aufgabe der deutschen Handelspolitik als darauf gerichtet bezeichnet, von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden.**)

Ende 1876. Gleichniß Bismarcks aus dem Jägerleben über seine Stellung zu den wirthschaftlichen Projekten und die ihren Realisirungen entgegenstehenden Hindernisse.***)

„Wenn ein Jäger, den die Jahre zu drücken anfangen, einen halben Tag auf der Hühnerjagd zugebracht hat, immer nur Kartoffelkraut unter sich und die Aussicht auf das kleine Geflügel vor sich, so verliert sich die Lust an der Sache; er denkt an den Mittag und den Lehnstuhl und giebt die Völker auf, die er vielleicht noch aufstöbern könnte. Wird ihm aber gemeldet, daß einige starke Keiler eingespürt sind, so erwacht die alte Passion, und er fühlt sich wieder jeder Anstrengung gewachsen. Er (Bismarck) hoffe seit Jahren auf solche Keiler; aber diejenigen, deren Beruf es wäre, sie vorzutreiben, thäten das nicht, verscheuchten sie vielmehr.

Und die Moral: In ihm stehe die Ueberzeugung nun einmal fest, daß gewisse große

---

Massenpetition findet sich abgedruckt in der Post Nr. 216 vom 13. September 1876. — Oktober 1876. Petitionen des Magistrats und der Stadtverordneten von Königshütte an den Reichskanzler um Beibehaltung der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus. Am Schluß der Eingabe heißt es: „Die strikte einseitige Durchführung des Freihandels, die völlige Aufhebung der Zölle auf Fabrikateisen stellt die nationale Arbeit in die zweite Reihe, sie räumt der fremden Gewerbsthätigkeit, welche mit uns zum größten Theil auf mindestens gleichwerthige Produktionsfaktoren sich stützt die erste Stelle ein. Zum Nutzen des Auslands wird die eigene Steuerkraft geschwächt und die Existenzfähigkeit der kommunalen Verbände unseres ganzen Bezirks ernstlich in Frage gestellt. Ein solcher Zustand aber kann weder dem Staat im Ganzen, vielweniger aber noch unserer Stadt im Speziellen zum Segen gereichen."

*) Näheres über den Verlauf dieser Angelegenheit findet man oben S. 95. Vgl. auch die folgende Note.

**) Die Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. November 1876 Nr. 256 bemerkte zu dieser bedeutsamen Stelle: „Man darf hierin wohl das positive Ergebniß der jüngsten im Staatsministerium gepflogenen Erörterungen finden. Es hat sich dort allseitig die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß der Eisenindustrie weit weniger durch die Verlängerung der Eisenzölle aufgeholfen werde, als durch gewisse Kautelen bei Erneuerung der Handelsverträge. Das Staatsministerium war schon in der Ministersitzung am vorigen Montag, welche der Konseilsitzung voraufging, auf Grund eines eingehenden Vortrags des Finanzministers der Auffassung des Fachministers einmüthig beigetreten. Diese einstimmige Ansicht des Staatsministeriums, bei welcher man sich auch der Zustimmung des abwesenden Ministerpräsidenten versichert halten durfte, ist dann auch in der Konseilsitzung zur allgemeinen Geltung gekommen."

***) Bismarck hat die folgende Aeußerung im Januar 1877 in größerem Kreise wiederholt.

Reformen nöthig seien, Reformen der Steuergesetzgebung in Preußen, der Zollgesetzgebung des Reichs, im Eisenbahnwesen, endlich die Beseitigung der Uebelstände, welche sich aus der von der herrschenden wirthschaftlichen Doktrin seit lange geforderten, vom Bundesrath und Reichstag mit überwältigenden Majoritäten beschlossenen Freizügigkeit entwickelt hätten.

Er könne nur dann im Dienste bleiben, wenn seine Kollegen zu den bezeichneten Reformen aus eigenem Antriebe und mit eigenen produktiven Kräften schritten; wenn nicht, wolle er gehen, da er sich nicht stark genug fühle, um Ministerkrisen, den Bruch mit seinen alten Kollegen und das Einleben mit neuen zu ertragen. Es sei ein unbilliges Verlangen, daß er selbst die nöthigen Arbeiten liefere und der Kritik eines in entgegengesetzten Spuren gehenden Ressortministers unterwerfe. Einen solchen Weg habe er in der Eisenbahnfrage eingeschlagen, äußerlich die Zustimmung aller gewonnen, sobald es aber an die Ausführung gegangen, passiven Widerstand und die übliche Abweisung angebrachtermaßen gefunden, ähnlich wie bei der Fortschrittspartei, die auch zu sagen pflege: nur so nicht, sondern anders, nämlich so, wie es nicht geht. Für ihn handle es sich jetzt um die Ermittelung, ob seine jetzigen Kollegen diejenigen Reformen, welche er für unabweislich halte, aus freien Stücken und eigener Ueberzeugung so betreiben wollten, daß sie ihn in der Richtung schieben und tragen würden, nicht aber er sie. Wollten sie Ersteres, so würde er gern seinen Kredit und seinen Namen in der Firma belassen, um diese Reformen durchführen zu helfen."

5. Dez. 1876. **Reichstagsrede,*) betr. die fehlerhafte russische Zollpolitik. Schädigung durch dieselbe und die amerikanischen Schutzzölle. Retorsionszölle gegenüber Rußland. Das politische Gebiet läßt sich mit dem wirthschaftlichen zur Erreichung von Zollkonzessionen nicht vermengen.**

„Ich bin der Ueberzeugung, daß die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf einem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen, und ich sehe mit Bedauern, daß eine uns in dem Maße befreundete Regierung eine wirthschaftliche Politik betreibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird. Wir können sie aber ebensowenig daran hindern, als wir die nordamerikanischen Freistaaten gehindert haben, sich dem Schutzzoll in die Arme zu werfen. Bei deren Zollerhöhungen ist von keiner Seite der Regierung die Zumuthung gemacht worden, irgend etwas zu thun, was nicht in ihrer Macht liegt. Gleichwohl glaube ich, die außerordentlichen Erhöhungen der Einfuhrzölle in den nord-

*) Bei Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Richter (Hagen), welche lautete: „Durch einen vor wenigen Tagen erlassenen Ukas hat die russische Regierung angeordnet, daß von Neujahr ab die Eingangszölle in Goldmünze zu entrichten sind. Diese Maßregel, welche einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkommt, ist geeignet, den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Waarenaustausch mit Rußland noch mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirthschaftlichen Interessen auch des Deutschen Reichs schwer zu schädigen. Ich richte daher an den Herrn Reichskanzler die Frage: Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie in dieser Angelegenheit zu thun?"

amerikanischen Freistaaten haben seiner Zeit unseren Handel viel mehr geschädigt, als jetzt die russischen Erhöhungen, weil in den amerikanischen Freistaaten früher ein viel richtigeres System stattfand. In unseren russischen Beziehungen ist die Schädigung schon eine alte, lange bestandene, die ebenso sehr den russischen Interessenten trifft wie den deutschen. Aber ich möchte sagen, es konnte sehr viel schlimmer, als es schon war, dort kaum werden.

Ich will konstatiren, daß der Abgeordnete Richter die Hülfe, die in der Auflegung von Gegenzöllen, Retorsionszöllen, liegen könnte, das heißt — daß beispielsweise, wenn die russischen Zölle unsere Haupteinfuhrartikel beschweren und hindern, wir die russischen Haupteinfuhrartikel in Deutschland ebenfalls zu treffen suchen — weit von sich wies. Das, was bei uns getroffen wird, sind in erster Linie und zwar in stärksten Posten Kolonialwaaren. Nach den Durchschnittsberechnungen vom Jahre 1874 haben wir jährlich für etwa 54 Millionen Kolonialwaaren nach Rußland eingeführt. Wenn die nun einer so viel höheren Besteuerung unterliegen sollen, so wird der russische Konsument dieselbe entweder tragen oder die Kolonialwaaren entbehren müssen. Dadurch wird unser Zwischenhandel, der Transithandel, vielleicht in gewissem Maße betroffen, indem in Zukunft vielleicht in Rußland weniger Leute Kaffee trinken; aber unsere Produzenten schädigt das nicht wesentlich. Dieselben werden vielleicht in zwei nächstgroßen Positionen getroffen: das sind Seiden-, Weber- und Wirkwaaren mit 48 Millionen; Maschinenwaaren, Apparate mit 30 Millionen; Kurzwaaren, Schmucksachen mit 25 Millionen; roh bearbeitete Metalle und Metallwaaren sind zu meiner Ueberraschung bei der Einfuhr nach Deutschland in irgend welchem erheblichen Maße nicht vorhanden, sondern umgekehrt, es handelt sich da um 15, respektive 7 Millionen, und bei Brennstoffen um weniger, als ich dachte, um nicht ganz 6 Millionen Mark. In der letzteren Position wird das wahrscheinlich zunächst den polnischen Kohlenbezirken zu gute kommen, wenn unsere Kohlen einen höheren Einfuhrzoll bezahlen müssen.

Woran wir uns nun russischerseits halten könnten, sind die Positionen von zusammen ungefähr 300 Millionen Mark, die in Getreide, in Holz und in Spinnstoffen bestehen. Es ist dabei Getreide mit 165 Millionen in Ansatz, Holz mit 110 Millionen, Spinnstoffe mit 68 Millionen, Vieh, wahrscheinlich wegen der Grenzsperre in Bezug auf Rinderpest, mit weniger als man glauben sollte, mit nur 31 Millionen Mark; dann Haare, Häute und dergleichen mit 37 Millionen Mark.

Ich wüßte nicht, womit ich die russische Zollpolitik überreden, womit ich auch nur die Andeutung eines Schadens oder Verdrusses sollte machen können, wenn es ganz unmöglich ist, unter Umständen auf 100 Millionen für Holz und 165 Millionen für Getreide den Gegenzoll zu legen, der etwa den Kostenunterschied aufwiegt, den der russische Handel tragen müßte mit

seinem Absatz von dem direkten Weg über Danzig und Schlesien auf Libau und Riga und diese nicht immer offenen Häfen. Ich gebe zu, daß dabei unser Zwischenhandel Verluste leiden würde; ich würde aber solchen Zustand eben nur als einen vorübergehenden, gewissermaßen als einen Kampfzoll betrachten, der zu einem bestimmten Zweck und zu einem bestimmten Nutzen gelegentlich bewilligt wird.

Wollte man das wirthschaftliche und politische Gebiet vermengen, so würde man zu Ungeheuerlichkeiten kommen. Ich will gar nicht davon reden, daß mich das etwas an die Vorfälle erinnern würde, welche ich von den Inhabern gewisser Geschäfte auf dem Mühlendamm gehört habe, die Händel mit denjenigen suchen sollen, die von ihnen nicht kaufen und auf der Straße vorübergehen. Daß man uns auf diese Weise veranlassen möchte, Händel mit Rußland zu suchen, weil es nicht von uns kauft, sondern sich durch hohe Zölle dagegen absperrt, ist unmöglich. Nehmen Sie an, daß in dem Moment, wo wir kriegerisch beschäftigt wären oder wo uns kriegerische Verwickelungen drohten, Rußland uns sagte: ja, ich will euch wohlwollend behandeln und will mit euch gehen, wenn ihr mir die Unbequemlichkeit abnehmt, daß meine Unterthanen hier aus der bei Euch ganz unbegründeten Furcht vor der Rinderpest das Rindvieh nicht aussperren können. Wäre das nicht eine Politik gewesen, die man als unwürdig und vergeltungsbedürftig allgemein verurtheilen würde? Nehmen sie an, daß in dem Augenblick, wo wir nach Frankreich zu gehen genöthigt waren, Oesterreich uns gesagt hätte: wir werden stillsitzen und wohlwollende Neutralität beobachten, wenn ihr alle ungarischen Weine zollfrei einlaßt, außerdem noch den Zuckerfabriken, Spinnereien und dergleichen die entsprechenden Zollkonzessionen macht, — ich weiß nicht, was in dem Augenblick die Antwort gewesen wäre. Die meinige wäre gewesen, falls wir in dem Augenblick Oesterreichs Neutralität nothwendig brauchten, ihm die Konzessionen zu geben; dazu bin ich Geschäftsmann genug in solchen Fällen. Aber wie wäre es geworden, nachdem wir wieder zurückgekommen? Dann würden wir sofort entweder in bedrohlicher Weise uns unsere Zollunabhängigkeit wieder ausgebeten, oder einen für die österreichische Regierung kritischen Moment abgewartet haben, um derselben zu sagen: nun liegt die Sache wieder anders, nun bitten wir nicht nur wieder um Rückgabe unserer Zollkonzessionen, sondern außerdem auch noch um entsprechende Konzessionen.

Die politischen Verhältnisse sind viel fluktuirender als die Verkehrsverhältnisse, und wenn Rußland heute wirklich in der kritischen Lage wäre, daß es uns nothwendig brauchte, und wir wollten uns gewissermaßen vermiethen für den Preis einer Zollkonzession, — wer kann uns dafür bürgen, daß wir nicht in drei Jahren in der Lage wären, Rußlands freundliche

Nachbarschaft zu brauchen und daß Rußland dann sagte: ja nun, was kannst du in Zollsachen geben?

Das sind Verhältnisse, die man nicht herbeiwünschen darf. Die politischen Verhältnisse balanziren sich in sich; die Bekämpfung der wirthschaftlichen kann man nur auf wirthschaftlichem Gebiet suchen.*) Wird das wirthschaftliche Gebiet uns als Kampfplatz verschlossen, so sind dies alles Worte, die nutzlos die Zeit vergeuden." **)

5. Dezember 1876. Empfang einer Arbeiterdeputation aus dem Kreise Bochum-Essen, welche um Erhaltung der Eisenzölle petitionirte. Die Deputation wird von dem Kanzler in entgegenkommender Weise aufgenommen und darauf aufmerksam gemacht, sie solle ihren Wünschen durch Petitionen Ausdruck geben. Eine bereits an Bismarcks Adresse gerichtete, mit 50—60000 Unterschriften bedeckte Petition war nach der Angabe des Kanzlers nicht zu seinen Händen gekommen.***)

7. Dezember 1876. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage des Gesetzentwurfs wegen Erhebung von Ausgleichungsabgaben.*†)

---

*) Diesen Gedanken hat Bismarck noch einmal ausgeführt in der Reichstagsrede vom 25. Februar 1878.

**) Vorstehende Rede Bismarcks fand den entschiedensten Beifall beim Economist, dem hervorragendsten Finanzblatte Englands. Die wesentlichste Bedeutung der Rede fand die Wochenschrift in der entschiedenen Verurtheilung einer Politik, welche politische Verwickelungen einer anderen Regierung zur Erpressung von Zugeständnissen auf volkswirthschaftlichem Gebiete zu benutzen sucht. „Die Rede war durch und durch eine Freihandelsrede", urtheilte der Economist. Mir scheint, die Rede Bismarcks sei von einer „Freihandelsrede" weit entfernt gewesen, und wer die Rede wieder liest, wird uns beitreten. Der Kanzler war damals von dem Nutzen von Retorsions- bezw. Kampfzöllen bereits vollständig überzeugt, und er bedauerte, daß der Schritt zur Einführung derselben durch die Interpellation erschwert werden möchte.

***) 6. Dezember 1876. Bundesrathsbeschluß betr. die Ablehnung der Betheiligung des Deutschen Reichs an der im Jahre 1878 zu Paris veranstalteten Weltausstellung. Man wird das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß dieser Beschluß wesentlich auf den Einfluß Bismarcks und dessen Abneigung gegen das wie eine Krankheit grassirende Ausstellungswesen zurückzuführen sei. Man vgl. darüber den Artikel der Prov. Corresp. vom 6. und 13. Dezember 1876. Wo sich für den deutschen Gewerbefleiß 2c. aus dem Besuche einer Ausstellung Früchte versprechen ließen, hat der Reichskanzler das betr. Unternehmen stets nach Kräften gefördert. Man vgl. die Schreiben Bismarcks an den Reichtstag wegen Förderung der Ausstellungen in Wien, Brüssel, Philadelphia und Sidney vom 8. April 1872, 18. Januar 1876 und 3. Mai 1879.

*†) Da die auf Beseitigung des Handels mit acquits-à-caution für Eisen gerichteten Bemühungen der Kaiserlichen Regierung (vgl. S. 77 ff.) nicht den gewünschten Erfolg hatten, so beantragten die Bundesregierungen in dem obenerwähnten Gesetzentwurfe die Ertheilung der Ermächtigung, von Gegenständen der bezeichneten Art (namentlich von Eisen und Stahl, ausgenommen Roheisen, ferner von groben Eisen- und Stahlwaaren, sowie von Maschinen aus Stahl und Eisen) im Wege der Verordnung Ausgleichungsabgaben zu erheben, wenn und soweit dies die Fürsorge für die Interessen der betheiligten einheimischen Industrie erheischen sollte. In mehreren

12. Dezember 1876. **Reichstagsrede, betr. die Einführung von Retorsionszöllen gegen Rußland und Oesterreich; Objekte dafür. Bezeichnung der Vorlage, betr. die Erhebung von Ausgleichungsabgaben, als eine Abschlagszahlung.**

„Es wird mir die Behauptung in den Mund gelegt: Rußland gegenüber gebe es auf dem wirthschaftlichen Gebiete keine Hülfe. Das ist wohl nicht ganz richtig. Ich habe das doch nur in bedingter Weise gesagt; ich habe gesagt,*) wenn man über jede Retorsionspolitik von Hause aus den Stab bricht, dann giebt es allerdings keine mir bekannten wirksamen Gegenmittel, es sei denn, daß man an das Wohlwollen, und von dem in der wirthschaftlichen Wissenschaft schlecht unterrichteten Rußland an das besser zu unterrichtende weiter appelliren will, was ein sehr langwieriges und seit vielen Jahren betriebenes Verfahren ist. Aber ich habe ausdrücklich die großen Massen von russischem Getreide, Holz, Vieh genannt, und daran die Bemerkung geknüpft: wollen Sie dem Uebel wirksam abhelfen, dann legen Sie Retorsionszölle darauf, die nicht auf Dauer berechnet, sondern nur eine vorübergehende wirthschaftliche Kampfesmaßregel sein sollen.

Wir werden demnächst einer ähnlichen Frage bei den Verhandlungen über die Erneuerung verschiedener Handelsverträge, namentlich desjenigen mit Oesterreich gegenüber stehen. Wenn wir da Konzessionen erlangen wollen, so haben wir gar keine Gegenmittel, sie zu erzwingen, wenn wir nicht auf diejenigen analogen Importmassen, die Oesterreich uns liefert und die zollfrei bei uns eingehen, während die deutschen Einfuhren nach Oesterreich verzollt eingehen, auch einen Retorsionszoll — Kampfzoll möchte ich ihn nennen — vorübergehend legen. Wenn man mir die Möglichkeit, dies auch nur entfernt in Aussicht zu stellen, von Hause aus abstreitet, dann kann ich allerdings dem Treiben unserer Nachbarn und derer, die mit uns Handel treiben, bezüglich der Zollpolitik nicht abhelfen, weil mir jede Waffe zur Gegenwirkung, zur Retorsion vorenthalten wird, wie sie ja in einem sehr mäßigen Grade in der Vorlage, die Sie heute beschäftigt,

Nachbarstaaten Deutschlands genoß auch die Zuckerindustrie thatsächlich Exportprämien, welche für diejenige Deutschlands um so fühlbarer waren, als der zur Zeit bestehende deutsche Eingangszoll auf Zucker jene Prämien nicht auszugleichen im Stande war. Es sollte deshalb auch der Artikel Zucker in das Gesetz aufgenommen werden. Die Stellung der Minister Camphausen und Achenbach zu der Gesetzesvorlage ist bereits aus den einleitenden Bemerkungen bekannt (vgl. S. 96 ff). Die übrigen Redner stritten sich in der Hauptsache um die Frage, ob ein Wandel in der handelspolitischen Auffassung der Regierung vorliege. Die Meisten bejahten die Frage; Dr. Bamberger sagte: „Es ist hier ein Novum." Der Abg. Braun bemerkte: „Das ist der erste Schritt, und was dann noch nachkommt, das wissen wir nicht. Ich glaube, daß aber noch allerlei nachkommt, weil man von „Abschlagszahlung" sprechen hört."

*) Vgl. S. 113 ff.

gesucht wird, — einer Vorlage, die für meine Zwecke nach dieser Richtung hin nur eine Abschlagszahlung*) sein kann." **)

Die Vorlage wegen der Ausgleichungsabgabe bleibt unerledigt. Vgl. 18. April 1877.

1876. Bismarck tritt der Kolonial- und Dampfersubventionsfrage näher; sein Standpunkt ist kein absolut ablehnender mehr; er betrachtet aber die Sache noch nicht als spruchreif.***)

13. Dezember 1876. Der Reichstag lehnt den Antrag des Abg. Dr. Windhorst, die Aufhebung der Eisenzölle vom 1. Januar 1877 bis dahin 1879 zu verschieben, mit 201 gegen 116 Stimmen ab. Der Minister Camphausen wollte bei den Debatten die freie Entscheidung des Reichstags nach keiner Seite hin beeinflussen.

---

*) An das Wort „Abschlagszahlung" klammerten sich besonders jene Abgeordneten, die da fürchteten, Bismarck habe noch viel weitergehende schutzzöllnerische Absichten. Der Finanzminister sah sich demnächst veranlaßt, den Ausdruck Bismarcks abzuschwächen, indem er bemerkte: „Abschlagszahlung kann ja in Frage kommen, das wird sich finden. Verzeihen Sie, der Ausdruck „Abschlagszahlung" ist meines Erinnerns in einem ganz anderen Sinne gebraucht worden, als wie er hier anscheinend aufgefaßt wird. Weder ich noch Herr Achenbach haben sich des Ausdrucks bedient, und ich meine, daß der Herr Reichskanzler den Ausdruck nur in dem Sinne fallen ließ, daß wir uns bei der Ihnen gemachten Vorlage auf ein enges Gebiet beschränken."

**) Im Laufe der Rede lehnte Bismarck die Verantwortlichkeit für die Handelspolitik ab und wälzte dieselbe auf die Minister der einzelnen Staaten, in erster Linie auf die preußischen Ressortminister — eine Auffassung, die der Abg. Dr. Windhorst als Novum bezeichnete, und weder rechtlich noch faktisch gelten lassen wollte. — Die Post Nr. 300 vom 17. Dezember 1876 brachte über vorstehende Rede Bismarcks einen Leitartikel, worin sie zu dem Schlusse kam, Deutschland müsse sich auf ein umfassendes System der Retorsionspolitik vorbereiten, wenn anders die Nation nicht wolle, daß Deutschland als freihändlerische Oase in der angeblichen Wüste der schutzzöllnerischen Staaten eines Tags durch die Wirkungen des Freihandels als verdorrter Wüstenfleck unter reichen Auen sich befinde.

***) Die von dem deutschen Kolonialverein begründete Kolonialpolitische Korrespondenz berichtete hierüber Folgendes: „Daß Fürst Bismarck sich schon seit Jahren mit dem Gedanken, deutsche Kolonien zu gründen, getragen hat, geht aus einer Unterredung hervor, welche derselbe im Jahre 1876 mit zwei Herren hatte, welche ihm ein ausführliches Exposé über die Anlage einer deutschen Kolonie in Südafrika unterbreiteten. Die mißliche Lage, in welcher sich die deutsche Industrie nach der großen wirthschaftlichen Krisis befand, veranlaßte zwei Herren, sich dem Studium der Kolonisationsfrage mit großem Eifer zu widmen. Als ein besonders geeignetes Gebiet für diesen Zweck erblickten sie das südliche Afrika, namentlich die Republiken der Boeren, die sich gerade damals nach einer deutschen Schutzherrschaft sehnten, um ihre Unabhängigkeit England gegenüber aufrecht erhalten zu können. Die vorzüglichen klimatischen Verhältnisse dieser Länder, die Fruchtbarkeit des Bodens, die verwandte Nationalität der Einwohner, alles bestärkte sie darin, daß dieses weite Gebiet sich ganz besonders zur deutschen Kolonie eigne. Da einer der Herren zu einem hohen Beamten des Auswärtigen Amts, der jetzt eine wichtige Botschafterstelle bekleidet, Beziehungen hatte, so gelang es demselben, eine Audienz bei dem Reichskanzler zu erwirken. Dieser war bereits vorher genau über die Absichten der Herren unterrichtet; er empfing sie

17. Februar 1877. Einigung zwischen Bismarck und Camphausen darüber, daß die höhere Besteuerung des Tabacks, und zwar als letztes Ziel seine höhere Besteuerung im Wege des Monopols ins Auge zu fassen sei. Dieser Besteuerungsform sollte aber eine längere Vorbereitung, ein steuerliches Uebergangsstadium vorausgehen. Vgl. 22. Februar 1878.

---

mit großer Liebenswürdigkeit und eröffnete die Unterhaltung damit, daß er ihnen sofort zugestand, daß er schon seit längerer Zeit die Kolonisationsfrage eifrig studire und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine so große Nation wie die deutsche auf die Länge der Kolonien nicht entbehren könne; aber so sehr er im Prinzip für die Erwerbung von Kolonien sei, so sei doch die Frage eine so überaus schwierige, daß er sich scheue, ohne entsprechende Vorarbeit und ohne einen Impuls aus der Nation selbst die Sache in die Hand zu nehmen. Es sei ihm daher im hohen Grade interessant, von ihnen zu hören, wie sich die Herren die Verwirklichung der Sache dächten. Auf diese Einleitung hin gingen dieselben nun sofort in medias res. Sie erklärten, es sei eine Kalamität, daß die deutsche Auswanderung Jahr für Jahr nach Nordamerika ginge und daß Millionen unserer Landsleute für uns für immer verloren gingen, wogegen eine Auswanderung nach Südafrika die Nationalität derselben erhalten und uns allmälig ein großes Absatzgebiet für unsere Industrie von steigender Bedeutung schaffen werde. Um diese Auswanderung ins Werk zu setzen, müsse man sich an die Republik Transvaal anlehnen, eine Gesellschaft müsse die Delagoa- oder Santa Lucia-Bai erwerben und eine Eisenbahn von dort nach Prätoria bauen, um die deutsche Auswanderung leichter transportiren zu können. Es müßte ferner eine regelmäßige, möglichst billige Dampfschifffahrt von Hamburg oder Bremen dorthin eingerichtet werden, und es würde dann ohne Zweifel schon in 10 Jahren eine respektable deutsche Kolonie dort entstanden sein. Fürst Bismarck erklärte diesen Vorschlag für diskutabel: „Aber woher wollen Sie die bedeutenden Mittel nehmen, welche Sie zu der Verwirklichung dieses Projekts brauchen werden? Wenn Sie etwa auf mich rechnen, so muß ich Ihnen sofort erklären, daß ich Ihnen nicht dienen kann. Wenn ich auch persönlich einem solchen Projekt vielleicht zustimmen könnte, der gegenwärtige Reichstag wird die Mittel dazu nicht bewilligen. Zu einem so bedeutenden Projekt gehört eine tiefgehende Bewegung der Nation und davon ist bisher noch keine Spur vorhanden." Die Herren erklärten auf diese Einrede des Fürsten Bismarck, daß sie nicht an eine Staatssubvention gedacht hätten, sondern etwa an eine Zinsengarantie für die Dampfergesellschaft und die Eisenbahn. „Wieviel fordern Sie denn ungefähr, man muß doch eine positive Unterlage haben," erwiderte der Fürst. Die Herren erklärten, daß sie die Gesammtkosten für zehn Jahre auf 100 Millionen Mark anschlagen und, da sie nur eine Zinsengarantie verlangten, 5 Millionen Mark jährlicher Staatszuschuß genügen werde. Wenn sich mit einer solchen Summe, erwiderte Fürst Bismarck, die Auswanderung nach Nordamerika verhindern ließe und eine deutsche Kolonie gegründet werden könnte, so sei diese Summe gewiß nicht zu hoch, aber ein Versprechen, auch nur eine Hoffnung könne er ihnen nicht geben. Die politische Lage sei noch zu ungünstig. Er wolle nicht auf die äußeren Verhältnisse, auf Frankreichs Eifersucht und auf die Empfindlichkeit Englands, die zu schonen er alle Ursache habe, eingehen; „auch die innere Lage, der Kulturkampf ist ein zu großes Hinderniß und ich werde schwerlich jetzt Ihnen behilflich sein können." Die Herren hoben dann hervor, daß das Deutsche Reich die Sache offiziell gar nicht anzufassen brauche, es könne ja eine Dampfersubvention bewilligen, um den deutschen Handel zu beleben. Die Gesellschaft müsse einen Hafen als Landungsplatz im Südosten Afrikas erwerben, England brauche man nicht zu fürchten.

24. Februar 1877. Schreiben an den Reichstag, betr. die Einbringung eines Gesetzentwurfs über das Patentwesen.*)

Gesetz vom 25. Mai 1877 (R.G.Bl. S. 501).

27. Februar 1877. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung der Gesetzentwürfe

a) über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs,**)

b) wegen Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs.***)

Beide Anträge gelangen nur in erster Lesung zur Verhandlung.

10. März 1877. **Reichstagsrede, betr. die Erhaltung des Kapitalvermögens (Invalidenfonds) des Reichs. Der Verkauf der Staatsbahnen in Oesterreich. Vorliebe für indirekte Steuern. Zielpunkte bei der Steuerreform. Augenblickliche Inopportunität einer Tabacksteuervorlage.**

„Der Abgeordnete Richter hat uns zur Deckung des Mehrbedarfs von

---

Die Antipathie der Boeren würde ohnedies bald zu einem Konflikt mit England führen, der über kurz oder lang die Engländer ganz aus Südafrika hinaus treiben werde, ohne daß Deutschland sich dabei engagire. Zu dieser Darlegung lächelte Fürst Bismarck und meinte, die Herren entwickelten ja ein ganz hervorragendes diplomatisches Talent, von dem er nur profitiren könne und zu dessen Kombination er ihnen sein Kompliment mache. Sie müßten ihm nun schon erlauben, ihre Ausarbeitungen, Karten &c. zum weiteren Studium zurückzubehalten, nicht als „schätzenswerthes Material", wie einer der Herren meinte, um im Aktenschrank zu verschwinden, sondern um wirklich diese Frage mit Eifer zu studiren. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei der denkbar ungünstigste, erst müsse ein fruchtbarer Boden in der Nation zu solchen Unternehmungen geschaffen werden, dann müsse sich die äußere Situation verändern. Er rechne mit Gewißheit darauf, daß dies geschehen werde und dann sei der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Sie möchten sich einstweilen in Geduld fassen, acht bis neun Jahre könnten immer noch vergehen, bis diese Frage für ihn reif sei. — Damit war jene Unterredung beendet. Die Herren überließen dem Reichskanzler das gesammte ihnen zu Gebote stehende Material, und daß er seitdem diese Frage im Auge behalten hat und jetzt an die Lösung derselben gegangen ist, das beweisen die neuesten Ereignisse.

*) Bereits im Herbst 1876 hatte der Reichskanzler erklärt, sich in voller Harmonie mit den Bestrebungen des Patentschutzvereins zu befinden, welche den baldigen Erlaß eines Patentgesetzes bezweckten.

**) Wegen der früheren einschlägigen legislatorischen Versuche vgl. S. 49. Der vorliegende, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen aufgestellte Gesetzentwurf hatte das in Preußen ergangene Gesetz, betr. die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer, vom 27. März 1872 (preuß. Gesetz-Samml. S. 278) zur Grundlage genommen.

***) Wegen der legislatorischen Vorgänge aus den Jahren 1872, 1874 und 1875 vgl. S. 50. Der gegenwärtige Entwurf stellte sich die Aufgabe, den legislativen Inhalt der Instruktion für die preußische Oberrechnungskammer vom 18. Dezember 1824 mit den durch die Verhältnisse der Reichs-Finanzverwaltung bedingten Modifikationen zum Reichsgesetz zu erheben.

26 Millionen Mark auf unsere Bestände, auf unser Kapitalvermögen verwiesen, er empfiehlt, dasselbe aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen. Ich begreife nicht, warum er dabei stehen bleibt, die Bestände, die eisernen und die anderen, und zunächst den Reichsinvalidenfonds, zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matrikularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen zunächst, also von Seiten des Reichs die Reichseisenbahnen, unter den Hammer bringen und diesen Kapitalsbestand, der uns wohl nicht so viel einbringt, wie er Privatleuten einbringen würde, veräußern, wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiter zu gehen, ihre Domänen, ihre Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds aufzuzehren, kurz und gut das ganze Nationalvermögen, das wir besitzen und zum Theil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapitale lebt und sagt: ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe. Ich glaube, daß die österreichischen Verhältnisse, nicht nur die finanziellen, auch die wirthschaftlichen, auch die Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens in Geldsachen günstiger in Oesterreich lägen, wenn die frühere Regierung den Verkauf der Staatseisenbahnen an die französische Gesellschaft unterlassen, und das damals erforderliche Geld mittelst Steuern aufgebracht hätte."

Den Zoll- und Steuerreformplan bereits jetzt fix und fertig vorzulegen, sei nicht möglich; es werde sich aber dabei darum handeln, die Steuern in einer Weise zu kombiniren, daß auf der einen Seite Erleichterungen, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen geschaffen werden. Das Bestreben, größere Einnahmen zu erzielen, als der Bedarf ist, liege nicht vor. „Was wollte man damit thun? Was helfen mir Ueberschüsse, die wir in den Kassen haben? Sie sind ganz erfreulich für den Finanzminister, der Ihnen sagen kann, so und so viel Millionen haben wir in diesem Jahre übrig. Mir aber ist es immer peinlich, wenn zu viel übrig ist; ich habe den Eindruck, daß die Gelder unzeitig deplazirt worden seien von der Stelle, wo sie sich ursprünglich befanden. Was hilft es einem Staate, wenn seine Regierung reich ist? Was soll er mit dem Gelde machen? Wunderliche Luxusausgaben? Für diese ist unsere Zeit sehr wenig inklinirt.

Stets ist zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen; denn ganz bequem sitzt er niemals! Es ist immer besser, man hat keinen.

Die großen Städte, welche die Mahl- und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldne Berge versprachen, laboriren jetzt

an der Aufgabe, durch direkte Klassensteuern mit Exekution für Ausfälle von minimen Beträgen das aufzubringen, was bei der Mahl- und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde. Gleichwohl sind Brot und Fleisch nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; und dabei sind die Preise auf dem Lande im Einkauf nicht theurer wie früher. Ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern sich wohler befand, und bin für eine Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, auf entbehrliche Artikel, Taback in erster Linie, Bier — ich will nicht wieder die Kritik herausrufen, indem ich die einzelnen Objekte der Reihe nach aufzähle. Ich habe den Vorwurf des Dilettantismus oft genug hören müssen; wenn aber der Dilettant nicht an dergleichen arbeitet, die Fachmänner thun es nicht; diese gehen ungern aus dem Geleise heraus, an das sie einmal gewöhnt sind, sie müssen also die Hülfe des Dilettanten in dieser Richtung schon annehmen, der sich hinter den Wagen stellt und schiebt wie er kann.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, als Ersatz für einen Theil der Matrikularumlagen eine Tabacksteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen. Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularumlagen ein Jahr hindurch tragen, als die Steuerreform dadurch schädigen will, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere mittragen werde, vorwegnimmt, und für ihn ein Provisorium einführte."*)

13. März 1877. **Reichstagsrede, betr. die Berechtigung eines preußischen Handelsministeriums, inkongruente Zusammensetzung desselben. Theilung des preußischen Finanzministeriums. Nähere Verbindung der Reichs- mit der preußischen Finanzverwaltung. Abtrennung der Verwaltung der Domänen, Forsten etc. vom Finanzministerium.**

„Es giebt vor dem Forum des Reichs keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen. Gerade der Handel ist etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft getrieben wird oder gar nicht.

Ich bin der Meinung, daß das preußische Handelsministerium an

*) Folgt noch der Wunsch Bismarcks nach einer lebhafteren Unterstützung des Reformwerks von Seiten der einzelnen Bundesregierungen und eine Widerlegung der Annahme, daß durch die Kreirung von Reichsministerien bezw. eines verantwortlichen Reichsfinanzministers etwas gewonnen sein würde.

und für sich inkongruent zusammengesetzt ist. Es ist ganz unmöglich, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaus und der Fabrikation und die des Handels und des Verkehrs, die gewissermaßen mit dem Auswärtigen Amt, mit der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amts in nächster Verwandtschaft stehen, in einer Person so beherrscht, wie es zu wünschen ist.

Es ist außerdem unnatürlich, daß der Handel, der mit dem Auslande in Beziehung steht, in dem größten Partikularstaate, in dem Staate, dessen König zugleich der Deutsche Kaiser ist, eine besondere Vertretung hat. Also in dem Ideal, in dessen Interesse ich kritisire, müßte das preußische Handelsministerium aufgelöst werden.

Ich halte es ferner nicht für richtig und nicht für psychologisch zweckmäßig, daß der steuerauflegende Minister allein der Finanzminister sei. Es wird das immer die nothwendige Folge haben, daß die Steuern mehr vom Gesichtspunkt der Fiskalität und des hohen Ertrags, als aus dem Gesichtspunkt der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr behandelt werden. Die Steuerauflegung darf nicht wesentlich ein Attribut des Finanzministers sein, obwohl er den Ertrag davon hat, sie sollte vielmehr nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Wer die Steuern auflegt, dem darf der höchst herauszudrückende Ertrag nicht in erster Linie stehen, und deshalb glaube ich, daß das Finanzministerium in ein steuerauflegendes und in ein budgetverwaltendes getheilt werden sollte, welch' letzteres die Vertheilung unter den verschiedenen Kompetenzen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanziren hat.

Ich bin endlich der Ansicht, daß das preußische Staatseigenthum, ich meine die Domänen, Forsten, Bergbau, Fabriken und Alles, womit der Staat gewissermaßen als Gutsbesitzer belastet ist, aus der eigentlichen Steuer- und Finanzgesetzgebung ausscheiden sollten, und daß alsdann der noch übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen zu treten habe, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten." *)

14. März 1877. Der Kanzler erwähnt im Reichstag seine Bestrebungen in Bezug auf die Untersuchung des Trinkwassers der großen Städte und die Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke, und konstatirt das überraschende Ergebniß der durch das Gesundheitsamt veranlaßten Untersuchungen von Wein und Bier. Hinweis auf den Werth dieser Untersuchungen für die Gesetzgebung in Bezug auf die Besteuerung der Getränke und Nahrungsmittel. **)

*) Wegen der weiteren Verfolgung der hier ausgesprochenen Pläne vgl. unten 21. Dezember 1877, 23. und 27. März 1878.

**) Es genügt hier, zu verweisen auf die Bemerkungen Bismarcks in derselben

Mitte März 1877. Ankündigungen eines Systemwechsels Bismarcks in der Wirthschaftspolitik durch die Presse.*)

29. März 1877. Bismarck theilt am grünen Donnerstag bei einer vertraulichen Berathung der Minister — bei der nur v. Stosch fehlte — den Entschluß seines Rücktritts mit. Für den Fall der Ablehnung des Rücktrittsgesuchs durch den Kaiser erwägt er mit den Ministern die Art seiner Stellvertretung. Dabei betont er die Nothwendigkeit sich über die während seiner Abwesenheit einzuschlagende Politik ins Einvernehmen zu setzen. Wenn auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht kein Systemwechsel eintrete, so werde es doch nöthig sein, auf die bestehenden praktischen Verhältnisse mehr als bisher Rücksicht zu nehmen.**) Camphausen spricht die Bereitwilligkeit aus, in diesem Sinne die Stellvertretung zu übernehmen.

7. April 1877. Die Post veröffentlicht folgenden, aus der Wilhelmstraße ihr zugegangenen Artikel: „Fürst Bismarck trägt in seinem Haupt durchdachte und in großem Zusammenhange entworfene Reformpläne auf verschiedenen Gebieten der inneren Einrichtungen. Wir nennen als solche Gebiete die sozialpolitische Gesetzgebung, das Steuersystem im Reich wie in den Einzelstaaten, die Eisenbahnfrage. Der Fürst glaubt, daß, wenn die auf diesen Gebieten unerläßlichen Reformen nicht in dem von ihm gefaßten großen Sinne baldigst in Angriff genommen und durchgeführt werden, Mißstände und Gefahren unseres Volkslebens eintreten müssen, für welche er die Verantwortung nicht ablehnen könnte und möchte. Es liegt also eine Aufgabe vor, welche der Fürst als durchaus unerläßlich ansieht, für deren glückliche und schnelle Lösung er jedoch

---

Sitzung des Reichstags über die Herstellung einer Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik, über die zu großen Anforderungen an die Statistik, und über die Priorität einer Untersuchung der Reinheit der Nahrungsmittel und Getränke vor jener der Verunreinigung der Flußbette durch Fabrikabgänge.

*) In einem Rückblick auf die Reichstagsverhandlungen schrieb der Berliner Börsencourir: „Der Reichskanzler hat in wirthschaftlicher Beziehung den Manchesterleuten freien Spielraum gelassen, er hat Männer wie Camphausen und Delbrück an die Spitze der Geschäfte berufen, er hat Michaëlis zum vortragenden Rath im Reichskanzler-Amt befördert und hat den Gesetzen, die diese Fachleute in Gemeinschaft mit der Mehrheit der Volksvertretungen vom Land und Reich inaugurirt haben, seine Zustimmung gegeben. Aber die Erfahrung hat ihm gezeigt, daß die Hoffnungen und Erwartungen, die er gehegt, sich nicht erfüllt haben, er hat mit dem ganzen Lande (soweit dasselbe nicht von der Zinne der Partei oder von der hohen Warte des Prinzips aus urtheilt) einsehen lernen, daß die starre Durchführung einseitiger Prinzipien ernstliche und schwere Gefahren für unser wirthschaftliches und finanzielles Leben im Gefolge hat und er scheint geneigt, in dieser Richtung einer Revision der Gesetzgebung Vorschub zu leisten. Das ist nicht tadelnswerth, sondern im Gegentheil der Anerkennung all Derer sicher, die nicht den freien Blick für das praktische Leben in der einseitigen Thätigkeit eines berufsmäßigen Parlamentariers, eines enragirten Parteimanns oder eines Fanatikers der Idee verloren haben."

**) Die Kanzlerkrisis war keineswegs ausschließlich auf wirthschaftliche Differenzen zurückzuführen. Man vgl. darüber die Artikel der damals über die Vorgänge im Reichskanzler-Palais gut unterrichteten Post in den Nummern 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89 und 125 vom 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13., 17. April und 25. Mai 1877. Daß aber die bisherige Art und Weise der Behandlung dieser Fragen auf den Entschluß Bismarcks mitwirkte, ist sicher.

weder seine alleinigen Kräfte, noch die Ergänzung durch die ihm jetzt zur Seite stehenden Kräfte für zureichend hält. Die nothwendigen Reformen stückweise, unter Mißverständnissen und Aergernissen aller Art, vielleicht ohne genügenden Enderfolg im Ganzen, erkämpfen zu müssen: das ist die Aussicht, welche den Fürsten zur Einreichung seiner Entlassung bewogen hat. Ganz anders wäre die Lage, wenn der Fürst entweder Helfer zur Seite hätte, die auf seine Intentionen in den gedachten Beziehungen völlig, willig und wirksam eingingen, oder aber, wenn eine Mehrheit des Reichstags sich bilden könnte, welche für dieselben Intentionen mit geschlossener Kraft ohne Schwanken eintretend, die Leiter der betreffenden Dienstzweige von ihren Skrupeln befreien und dieselben zu einem schnellen Gang der Reformarbeit in die nach der Ueberzeugung des Fürsten richtige Bahn drängen würde."*)

10. April 1877. Abschluß der Kanzlerkrisis durch die Beurlaubung Bismarcks an Stelle des erbetenen Abschieds.**)

---

*) Aus diesem, demnächst auch bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen erwähnten Artikel glaubte das Berliner Tageblatt entnehmen zu sollen, daß die Helfer, welche dem Reichskanzler in diesem Augenblick zur Seite standen, nicht „völlig, willig und wirksam" auf seine Intentionen eingehen mögen, ein Vorwurf, der sich in gleicher Weise gegen seine Kollegen im preußischen Ministerrath, als gegen die nationalen Parteien im Reichstag wende. In beiden Sphären — so fuhr das Blatt fort — vermißt mithin der Reichskanzler jene verständnißinnige Hülfsbereitschaft für die von ihm zunächst in sozialpolitischer und wirthschaftlicher Beziehung gepflegten Reformideen, welche allein im Stande wären, das Manko an Kraft zu decken, über welches er sich, ob seiner geschwächten Gesundheit, zu beklagen hat. Wir vermögen in diesem Stoßseufzer des großen Staatsmanns nur eine Variation jener alten Klage zu erkennen, die er schon seit manchem Jahr über die Organisation unseres preußischen Ministeriums auf dem Herzen hat. Das Kollegial-Verhältniß, welches dem genial Angelegten jede freie und kühne Initiative ungemein erschwert und den geistig hervorragenden Mann mit verantwortlich erscheinen läßt für die Unterlassungssünden — denn um diese handelt es sich vornehmlich — seiner Kollegen, drückt ihn heute, wie in den Tagen, da Graf Roon auf kurze Zeit das Ministerpräsidium geführt, mit peinvoller Last. Dagegen empört sich seine innerste Seele. Er fühlt sich umgeben von „unproduktiven" Naturen. Während es in seinem Innern glüht und fluthet von ungeborenen Ideen, von Reformplänen, die ans Tageslicht wollen, ist kein einflußreicher und ergebener Faktor dienstwillig in der Nähe, welcher in der politischen Wochenstube, um es mit einem trivialen Wort zu bezeichnen, Hebammendienste zu leisten bereit wäre. Fürst Bismarck ist in jenen nationalökonomischen und sozialen Disziplinen, welche er jetzt im Sturmschritt nach seinem Bilde zu formen gewillt scheint, wenig mehr als ein Dilettant. Allerdings, so sehr oder so wenig man mit seinen Ideen übereinstimmen mag, ein genialer Dilettant. Solche genial angelegte Dilettanten arbeiten nothwendig nicht in regelmäßigem Bureauschritt an der endgiltigen Ausschürfung der einmal angeregten Probleme; das überlassen sie den normal beanlagten Fachmännern, wenn diese „willig" sind. Dergleichen geniale Naturen gehen stoßweise vor und bedürfen einer Umgebung, welche den einmal empfangenen Stoß weitergiebt und fortpflanzt, ohne daß man jeden Augenblick in den Fall kommt zu konstatiren, daß die ertheilte Anregung im Sande stecken geblieben ist."

**) Der Reichskanzler erklärte sich bereit, während des Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rath zur Seite stehen und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung der Kaiserlichen Anordnungen, insoweit erforderlich, übernehmen zu wollen. Die Ver-

18. April 1877. Schreiben des Reichskanzlers (in Vertr. Hofmann) an den Reichstag wegen Wiedereinbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung von Ausgleichungsabgaben.

23. April 1877. Der Staatsminister Hofmann erklärt im Reichstag, es bestehe bezüglich des vorstehenden Gesetzentwurfs durchaus keine Meinungsverschiedenheit im preußischen Staatsministerium;*) „auch der Herr Reichskanzler war vollkommen damit einverstanden. Der Herr Abgeordnete Windhorst hat noch weiter an mich die Frage gerichtet,**) was es wohl mit den Konzeptionen des Fürsten Bismarck für eine Bewandtniß habe, von denen eine hiesige Zeitung***) gesprochen. Ich könnte es mir leicht machen, wenn ich dem Abgeordneten Windthorst erwiderte, daß, wenn er über eine Zeitungsnachricht nähere Auskunft haben will, er sich doch an die Redaktion dieser Zeitung wenden möge, denn es ist meine Aufgabe nicht, Zeitungen hier zu vertreten. Ich würde dem Abgeordneten Windthorst auch sehr gerne gefällig sein und mich nicht auf diesen formalen Standpunkt zurückziehen, allein er hat wohl selbst nicht erwartet, daß ich ihm wirklich über die Konzeptionen des Fürsten Bismarck Mittheilung machen werde. Wenn der Abgeordnete Windthorst sich die Mühe giebt, sich die Reden ins Gedächtniß zurückzurufen, die der Fürst Bismarck hier über seine Pläne in Beziehung auf die Steuerreform gehalten, so würde er sich daraus vollständig informiren können. Ich glaube, wir müssen warten, bis die Pläne, die der Herr Reichskanzler in Beziehung

---

tretung Bismarcks in allen übrigen Beziehungen war für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts, für die auswärtigen Angelegenheiten dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, die Vertretung in der preußischen Verwaltung dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums übertragen worden.

*) Zweifel hierüber konnten deshalb entstehen, weil die Vorlage im Reichstag anfänglich ausschließlich von den preußischen Bevollmächten im Bundesrath, den Ministern Camphausen und Achenbach, nicht auch durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts, den Staatsminister Hofmann vertheidigt wurde. Die erstgenannten Staatsmänner erklärten übrigens wiederholt, daß es sich bei der Vorlage keineswegs um eine Umkehr unserer Zollpolitik zum Schutzzoll handle.

**) Dr. Windthorst hatte bemerkt: „Kein Mensch weiß, wohin die Reise gehen soll. Fürst Bismarck hat in den Diskussionen, die ich nur aus der Lektüre und nicht vom Hören kenne, allerlei neue Gedanken über Zollpolitik und Finanzwirthschaft kundgegeben. Es ist nachher in der offiziösen Presse dieses Thema weiter behandelt. Das bestorientirte Organ, d. h. in jetziger Zeit, die Post hat uns erzählt, daß der Fürst Bismarck mit großen neuen Konzeptionen in Bezug auf das Finanz-, Gewerbe- und Zollwesen beschäftigt sei, während wir hier von den Herren Ministern Camphausen und Achenbach gehört haben, daß es auf dem alten Wege fortgehen solle. Wem soll nun die Industrie glauben? Glaubt sie den Ministern Camphausen und Achenbach, so muß sie ihre Kalküle nach den Prinzipien der Handelsfreiheit machen; glaubt sie den Aeußerungen des Fürsten Bismarck und der bezeichneten Organe, die ihm dienen, dann muß sie schon jetzt Rücksicht darauf nehmen, daß später, vielleicht in der nächsten Session, wir in das volle Schutzsystem übergehen. Das ist für die Industrie ein höchst bedenklicher Zustand, und ich bin der Meinung, daß wir von dem Vertreter des Reichskanzlers, von dem Herrn Minister Hofmann uns ausbitten müssen, daß er klar und bestimmt sagt, welche Konzeptionen der Fürst Reichskanzler hat, und in welcher Art in der nächsten Zukunft die Zollpolitik Deutschlands geführt werden soll."

***) Gemeint ist der oben S. 123 abgedruckte Artikel der Post.

auf die Reform des Zoll- und Steuerwesens hat, solche Gestalt angenommen haben, daß sie zur Vorlage reif und damit diskutirbar sind."

Wiederholte Ablehnung der Vorlage im Reichstag.*)

Anfangs Juni 1877. Schreiben des Reichskanzlers (in Vertr. Hofmann) an den Bundesrath wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs auf Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870.**)

Unerledigt geblieben.

September 1877, Salzburg. Besprechung zwischen Bismarck und dem Grafen Andrassy über die schwebenden deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen.***)

---

*) Mit Beziehung auf diese Abstimmung schrieb die Nordd. Allgem. Ztg. (29. April 1877 Nr. 99): „Unsere Manchesterschule verliert selbstverständlich keinen Augenblick, um aus dieser Abstimmung eine entscheidende Niederlage der „Schutzzöllner" und einen glänzenden Sieg der Freihändler und der wirthschaftlichen Anschauungen der Regierung zu konstatiren. Das letztere kann angesichts der dringenden Befürwortung der Vorlage durch die sämmtlichen, hierzu berufenen Vertreter der Regierung augenscheinlich nur ironisch gemeint sein, was aber die Stellung der Parteien zu der Vorlage anbetrifft, so weist die Abstimmungsliste nach, daß nicht blos die Freihändler gegen die Vorlage gestimmt haben, und die kurze, aber inhaltreiche Rede des Grafen Udo Stolberg vermittelt auch volles Verständniß für die Thatsache, daß aus den entgegengesetzten wirthschaftlichen Lagern des Hauses sich Stimmen gegen die Vorlage vereinigt haben."

**) Nach der Idee des Entwurfs sollte die Grundlage für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes dahin festgestellt werden, daß derjenige, welcher innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem einundzwanzigsten Lebensjahr ein Jahr lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, dadurch in demselben den Unterstützungswohnsitz erwirkte. In Würdigung der allgemeinen Lage darf man annehmen, daß auch der obenerwähnte Gesetzesvorschlag von dem Staatsminister Hofmann nur mit ausdrücklicher Genehmigung Bismarcks an den Bundesrath gelangte.

September 1877. Es verlautete, daß die auf die Revision der Gewerbeordnung bezüglichen Arbeiten auf Bismarcks Wunsch bis zu dessen Rückkehr nach Berlin vertagt wurden, weil er selbst die ganze Frage in die Hand nehmen und nach seinen Intensionen zum Austrag bringen wollte.

***) Als Andrassy Bismarck anging, den deutschen Unterhändlern solche Instruktionen zu ertheilen, welche ein rasches Zustandekommen des Vertrags ermöglichen würden, antwortete Bismarck: „Sie wenden sich da an die schlechte Adresse; Alles, was ich für Sie thun kann, ist, meine Meinung über den Handelsvertrag zu verschweigen." 24. Oktober 1877. Scheitern der deutsch-österreichischen Handelsvertrags-Verhandlungen. Die deutschen Bevollmächtigten verlassen Wien. — Es fehlte insbesondere in Oesterreich nicht an Stimmen, die da meinten, das Scheitern der Verhandlungen sei Bismarck im Grunde nicht unerwünscht gewesen, da seine wirthschaftlichen Pläne auf eine autonome Entwickelung der deutschen Staats- und Volkswirthschaft hinzielten, wobei einige schutzzöllnerische Rücksichten unterlaufen müßten. Die Magdeburg. Ztg. erklärte mit Bezug hierauf, daß sich in Deutschland Niemand von den in den Wienern Blättern befindlichen Andeutungen über mysteriöse Pläne, welche Bismarck mit sich herumtragen solle, schrecken lasse. Habe er der Nation etwas Nöthiges und Nützliches vorzuschlagen, so werde er es gerade heraussagen und brauche dazu nicht den Umweg über Wien und Pest zu machen. Trüge er sich aber mit Plänen, die nichts Nöthiges und nichts Nütz-

15.—21. Dezember 1877, Varzin. Schriftliche Verhandlungen mit dem Minister Camphausen in Betreff einer aktiven Mitwirkung desselben bei Verwirklichung der Pläne Bismarcks in Bezug auf die Steuerreform, das Reichseisenbahn-Projekt, die Fertigstellung der im militärischen Interesse erforderlichen Eisenbahnen und die Schaffung eines besonderen Eisenbahnministeriums; Erzielung eines Einverständnisses mit Camphausen.*)

27. Dezember 1877, Varzin. Telegraphische Weisung an den Finanzminister Camphausen,**) er möge seine***) Finanz-Gesetzentwürfe, darunter auch den über Einführung oder wenigstens direkte Vorbereitung der Einführung des Tabackmonopols, schleunigst fertig stellen, damit sie alsbald dem Bundesrath vorgelegt werden könnten.

13. Januar 1878. Die Nordd. Allgemeine Ztg. (Nr. 11) veröffentlichte die an Bismarck gerichtete Eingabe des Kommerzienraths Merkel in Elberfeld, betr. die Errichtung eines volkswirthschaftlichen Senats, und bespricht den Gedanken wiederholt in sympathischer Weise. (Vgl. Nr. 101 vom 29. Februar 1880.)

6. Februar 1878, Varzin. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzes über den Spielkartenstempel.

Gesetz vom 3. Juli 1878, R.G.Bl. S. 133.

---

liches enthielten — nun, so würden ihm alle Umwege eben so wenig wie die offene Darlegung solcher Pläne etwas helfen, um die öffentliche Meinung und die Zustimmung des Reichstags zu gewinnen. Ohne diese Zustimmung aber sei er machtlos. Daran reihten sich allerlei weitere nörgelnde, in diesem Blatte ganz ungewohnte Bemerkungen. In der diplomatischen Kunst sei Bismarck groß, in allen Fragen der inneren Politik aber stehe die Nation (!) ihm kühl und mißtrauisch gegenüber; dieselbe wünsche, daß der Kanzler sich auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurückziehen möchte. Der „bramarbasirende" Ton des um die Freihandelspolitik besorgten Blattes fiel sehr auf, fand aber bald Nachfolge.

*) Vgl. oben S. 103 u. 107. Wegen Ausführung der Camphausenschen Zusage s. die unterm 6., 9. und 10. Februar 1878 mitgetheilten Steuervorlagen.

**) Für den Fall, daß Camphausen eine ablehnende Haltung einnahm, hatte sich Bismarck um einen Ersatz für denselben umgesehen, und zwar verhandelte er zu derselben Zeit (Dezember 1877) mit Herrn von Bennigsen wegen dessen Eintritts in die Regierung. Diese Verhandlungen zogen sich bis in den Februar 1878 hinaus; sie konnten aber, nachdem Camphausen am 24. Dezember 1877 sich dem Kanzler ganz zur Verfügung gestellt hatte, nur den Rückzug des Letzteren decken, oder Pläne einer ferneren Zukunft vorbereiten. An dem Tabackmonopol waren die Varziner Verhandlungen nicht gescheitert, wohl aber hatte Herr von Bennigsen die Forderung gestellt, neben ihm müßten noch einige andere angesehene Nationalliberale in die Regierung eintreten, da er andernfalls eine ersprießliche Wirksamkeit sich nicht versprechen konnte.

***) 1. Januar 1878. Die mit der Wilhelmstraße in Beziehungen stehende Politische Correspondenz schrieb in einem Artikel über das nahe Ende der deutschen Kanzlerkrisis: „In dem Programm, für welches eine Verständigung anzustreben ist, nehmen die wirthschaftlichen Fragen selbstredend einen hervorragenden Platz ein. Der Reichskanzler steht auf dem Standpunkte, daß alle Zoll- und Steuerfragen in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen des Staates zu regeln sind, der über Allen stehend, als Repräsentant des Gesammtinteresses Aller, die Bedürfnisse und Gegensätze der einzelnen Interessengruppen vermittelt und ausgleicht. Derartige Dinge sollen fortan nur nach der Maßgabe des realen Staatsinteresses, im Hinblick auf die Gesammtheit der staatlichen Aufgaben und ihrer Erfordernisse gehandhabt werden."

9. Februar 1878, Varzin. Schreiben an den Reichstag, betr. den Gesetzentwurf über die **Besteuerung des Tabacks** *) (vgl. 22. Februar 1878).

10. Februar 1878, Varzin. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung von **Reichsstempelabgaben.** **)

Unerledigt geblieben.

Februar 1878. Schreiben an den Bundesrath wegen Einbringung des Antrags Preußens, betr. die Veranstaltung einer **Untersuchung über die Lage der deutschen Eisenindustrie.** ***)

---

*) In den Motiven war bemerkt, es könne nur die Einführung des Tabackmonopols, wie es in Oesterreich, Frankreich und Italien besteht, oder die Einführung einer Fabrikat- und Verkaufssteuer unter Beibehaltung eines erhöhten Eingangszolls — der in Rußland und Amerika geltenden Besteuerungsform entsprechend — in Frage kommen. „Von diesen beiden Systemen würde dem ersteren, dem Tabackmonopol, mit Rücksicht auf die geographische Lage, sowie auf die Produktions- und Konsumtionsverhältnisse Deutschlands der Vorzug zu geben sein. Der Einführung des Tabackmonopols stehen jedoch nach verschiedenen Richtungen hin sehr große Schwierigkeiten entgegen, deren Beseitigung umfassende Vorbereitungen erheischt und jedenfalls für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden kann. Um schon jetzt einen höheren Ertrag der Tabackbesteuerung zu erzielen, bleibt deshalb nur übrig, das bisher geltende System — Produktionsbesteuerung des inländischen und Zollerhebung vom ausländischen Taback — beizubehalten und innerhalb desselben zu einer Erhöhung der Einheitssätze überzugehen."

**) Der Entwurf regelte die Stempelabgaben von in- und ausländischen Aktien und Werthpapieren, von Lombarddarlehen, von Schlußnoten und Rechnungen und von Lotterieloosen. Die Abgabe sollte den Handelsverkehr mit beweglichen Gegenständen, namentlich Börsenwerthen zu einer und zwar sehr mäßigen Besteuerung heranziehen, und dadurch die Begünstigung, welche dieser Verkehr in der Konkurrenz auf dem Kapitalmarkte durch die faktische Steuerfreiheit gegenüber dem Grundbesitz und seinem Kreditbedürfniß genoß, ausgleichen. Der Gesammtertrag der im Entwurfe vorgeschlagenen Steuern war auf 11 Millionen Mark geschätzt (Börsensteuer $5\frac{1}{2}$ Millionen, Einnahme aus der Besteuerung der Lotterieloose ca. 6 Millionen).

***) Der noch unter Camphausen eingebrachte Antrag Preußens, welcher als erster Vorläufer der Wirthschaftsreform bezeichnet werden kann, lautet: „Der in der letzten Session des Reichstags gestellte und von zahlreichen Mitgliedern unterstützte Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen: 1. Kommissarisch die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft untersuchen zu lassen; 2. vor Beendigung dieser Untersuchung und Feststellung der sich aus derselben ergebenden Resultate Handelsverträge nicht abzuschließen — konnte in der Verhandlung, welche darüber im Reichstag stattfand, von Seiten der verbündeten Regierungen ein Entgegenkommen schon aus dem Grunde nicht finden, weil zu jener Zeit die Negotiationen über Erneuerung des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich-Ungarn bereits begonnen hatten. Abgesehen von dieser Rücksicht, wurden zugleich gegen das Verlangen einer General-Enquete im Sinne des Antrags innere sachliche Gründe geltend gemacht, insbesondere hervorgehoben: die großen Schwierigkeiten, welche mit einer so allgemeinen Untersuchung aller Produktions- und Absatzverhältnisse verbunden sind, die jahrelange Dauer, welche sie in Anspruch nehmen würde, die deßungeachtet voraussichtlich bleibende Unsicherheit ihrer Ergebnisse, die tiefgreifende Beunruhigung, welche Handel und Industrie durch die während der Ausführung der Enquete zu erwartenden Agitationen erleiden würden.

22. Februar 1878. **Reichstagsrede, betr. das Ziel der Steuerreform: Die Verminderung der indirekten Steuern. Die höhere**

Andererseits war jedoch nicht verkannt, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Spezialfragen zweckmäßig erscheinen könne. Mit Rücksicht auf die abgegebenen Erklärungen wurde der Antrag zurückgezogen. Das in demselben zum Ausdruck gekommene Verlangen ist seitdem aus den Kreisen der Industrie erneuert und von einer großen Zahl der deutschen Handels- und Gewerbekammern, sowie von dem Ausschuß des deutschen Handelstags unterstützt worden. Die Königlich preußische Regierung glaubt dem gegenüber auch jetzt die angedeuteten Bedenken aufrecht erhalten und sich gegen die Vornahme einer alle Zweige der Industrie umfassenden General-Enquete aussprechen zu sollen, indem sie der Ansicht ist, daß der dadurch bedingte Aufwand an Zeit und Kräften mit dem zu erwartenden praktischen Ergebniß nicht im richtigsten Verhältniß stehen, die Allgemeinheit der Zielpunkte aber auf die wünschenswerthe baldige Abhülfe in solchen Fragen, in welchen das Bedürfniß einer Besserung des bestehenden Zolltarifs auch ohne die Vermittelung eines so umständlichen Apparats festgestellt werden kann, zum Nachtheil der betheiligten Interessen ungünstig einwirken werde. Solche Spezialfragen sind nicht von so entscheidender Natur, daß es geboten erscheinen könnte, bei der weiteren Erörterung die gewöhnlichen administrativen Formen, welche eine Zuziehung von Fachmännern und Industriellen keineswegs ausschließen, zu verlassen. Die Königlich preußische Regierung meint aber andererseits, daß nach einer bestimmten Richtung hin dem Verlangen die Berechtigung nicht fehle. Es bezieht sich dies auf die Eisenindustrie. Bezüglich der letzteren sind die neuesten eingreifenden Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwungs angeregt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums gelangt sind, während dessen die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erhalten haben. Wenn behauptet wird, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen hat, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und fortschreitenden Entwickelung nothwendig sei, in jener Beziehung wiederum Wandel zu schaffen, so liegt wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Ob ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen besteht und ob die Wiedereinführung von Zöllen das geeignete Mittel ist, der leidenden Industrie eine wirksame Erleichterung zu verschaffen, wird zwar von anderer Seite unter Hinweis auf die Ergebnisse der Handelsstatistik für 1877, welche in wichtigen Artikeln der Eisenbranche einen gegen früher nicht verringerten Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr erkennen lassen, bezweifelt. Es ist jedoch, zumal bei den Bedenken, welche einer unmittelbaren Verwendung der von der Statistik dargebotenen Ziffern entgegenstehen, ohne eine erschöpfende Untersuchung nicht wohl möglich, zu einem sichern Urtheil über die Bedeutung dieser Thatsache und zu einer zutreffenden Würdigung der ihr gegenüber von Seiten der Industrie aufrecht erhaltenen Versicherung zu gelangen, daß die Konkurrenz nach Eintritt der Zollfreiheit auf dem einheimischen wie auf dem Weltmarkte nur durch Herabdrückung der Preise auf oder unter dem Betrage der Produktionskosten behauptet werden könne." Folgen Bemerkungen über die Modalität der zu veranstaltenden Enquete. Bekanntlich reihte sich daran bald noch eine Enquete über die Baumwollen- und Leinenindustrie. Anfangs Oktober 1878 legte Bismarck dem Bundesrath auch das Programm für die Untersuchung über die Lage der Eisenindustrie mit Fragebogen und 19 statistischen Uebersichten vor.

Besteuerung des Tabacks ein Durchgangspunkt zum Tabackmonopol. Die amerikanische Besteuerungsart des Tabacks. Die Vortheile des Monopols.*)

„Wir sind meiner Ueberzeugung nach in der Entwicklung unseres Steuersystems, namentlich mit Hinblick auf dessen Rückwirkung auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, hinter allen großen europäischen Staaten zurückgeblieben und haben einen beträchtlichen Weg nachzuholen auf dem Gebiet und zu ermitteln, wie die Lasten, welche das Ergebniß der großen Bedürfnisse des Reichs sind, am leichtesten getragen werden, jedenfalls leichter als bisher. Ich behaupte, daß in diesem Augenblick jede 100 Millionen Mark, die in England und Frankreich aufkommen, mit weniger Druck der Bevölkerung aufkommen als bei uns.

Sie wissen von mir, daß ich ein Gegner der direkten, ein Freund der indirekten Steuern bin, daß ich auf diesem Gebiet eine umfassende Reform anstrebe, die das Reich aus arm, was es jetzt ist, wirklich reich macht. Mein Ideal ist nicht ein Reich, was vor den Thüren der Einzelstaaten seine Matrikularbeiträge einsammeln muß, sondern ein Reich, welches, da es die Hauptquelle guter Finanzen, die indirekten Steuern, unter Verschluß hält, an alle Partikularstaaten im Stande wäre herauszuzahlen; und ich bin überzeugt, daß wir auf dem Wege der Reform dahin gelangen können. In dem Streben nach dieser Reform habe ich mich mit meinen preußischen Kollegen und insbesondere mit dem Herrn Finanzminister dahin geeinigt, daß die Vorlage, betr. die Tabacksteuer,**) als ein Durchgangspunkt zu den höheren Einnahmen aus dem Taback, die ich erstrebe, dienen soll. Ich habe mich der besseren technischen Einsicht meiner Kollegen dahin gefügt, daß wir dem Ziel, dem ich zustrebe, von dem ich nicht weiß, ob ich es erreiche, ohne weiteres und plötzlich nicht näher treten können, daß wir eine vorbereitende Gesetzgebung haben müssen. Wenn die dem Reichstag jetzt unterbreitete, dieses Ziel verfolgende Vorlage außerdem verderbliche Wirkungen für den Tabacksbau hat, so ist dies nicht die Seite, die ich an ihr geschätzt habe. Wir wünschen nicht, die Leute, die wir später vielleicht zu entschädigen haben, zuerst zu ruiniren, damit die Entschädigung wohlfeiler wird. Dergleichen Abschlachtungen in der Hoffnung auf künftige Ersparnisse wären nicht landesväterlich.

Ich leugne nicht und halte es nach den Zweifeln, die ausgesprochen sind, ob Monopolisten in unserer Mitte sich befinden, nicht für überflüssig,

---

*) Eine gute Uebersicht der dieser Rede vorausgehenden Reichstagsverhandlungen giebt die Provinzial-Correspondenz vom 27. Februar 1878.

**) Vgl. oben S. 127.

offen zu bekennen, daß ich dem Monopol zustrebe,*) und daß ich in diesem Sinn die Vorlage als Durchgangspunkt annehme.

Um ihr die Stacheln zu nehmen, die man fürchtet, und dennoch die vorbereitende Wirkung zu lassen, wäre ja nur erforderlich, daß man die Steuersätze, die sie bringt, einstweilen ermäßige. Dies wäre für die Matrikularfrage sehr bedauerlich, aber für die weitere mir persönlich höher stehende Wirkung auf die Reform würde ich immer das Ergebniß noch mit Genugthuung und mit Freuden begrüßen, daß wir die vorbereitenden Arbeiten für das, was ich in der späteren Zeit zu erreichen hoffe, hiermit beginnen. Es hat hier ja im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem Vertheidiger gefunden; ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabacк sich erreichen ließe. Ich bezweifle dies aber schon aus einem Grunde, der auf der Hand liegt; bei dem amerikanischen System fließt mancherlei nebenbei ab; es finden dort große Steuerdefraudationen statt, die bei einer dichteren Bevölkerung noch häufiger sein würden; schon ein einfaches Rechenexempel beweist, daß das amerikanische System das nicht liefern kann, was das Monopol gewährt. Worin besteht denn die verführerische Seite des Monopols? Darin, daß nach erfolgter Entschädigung der Finanzfiskus sich in Besitz der Vortheile setzen kann, die der Tabackshändler und Tabacksfabrikant von seinen Kunden nimmt, und daß diese Vortheile heutzutage so groß sind wie vielleicht in keiner anderen Branche, weil die Entscheidung über den Geschmack am Taback ja eine ziemlich willkürliche ist. Nehmen wir einen bestimmten Fall; man wird am klarsten, wenn man mit benannten Ziffern spricht. Vor etwa 20 oder 25 Jahren habe ich eine Cigarre geraucht, die in der Havanna 10 Friedrichsdor, 57 Thaler, das Tausend kostete. Ich bin durch Zufall in die Lage gekommen, dieselbe Cigarre an vier verschiedenen deutschen Handelsplätzen zu beziehen; ich habe sie in Deutschland

*) 2. März 1878. Abschwächung der Aeußerungen des Reichskanzlers zu Gunsten des Monopols durch folgenden Artikel im Reichsanzeiger: „In der Presse ist bei Besprechung der Zukunft der Reichssteuervorlagen von vielen Blättern den Aeußerungen des Reichskanzlers zu Gunsten des Tabackmonopols ein Gewicht zugeschrieben worden, welches dieselben thatsächlich nicht gehabt haben können. Der Reichskanzler hat zwar seine Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Monopols mit der Erwägung begründet, daß dasselbe den Konsumenten weniger belaste, als irgend eine Steuer von gleich hohem Betrage; in keiner Weise aber hat er die Absicht ausgesprochen, den Bestrebungen nach höheren Erträgen ohne Monopol entgegenzutreten, wenn letzteres nicht zur Annahme gelangen sollte. Es geht dies mit voller Bestimmtheit aus den wörtlichen Zitaten hervor, die wir nachstehend seiner Auslassung entnehmen." Vgl. auch die Nordd. Allg. Ztg. vom 30. April 1878 Nr. 101 (Bennigsen und Tabackmonopol) und die Prov.-Corresp. vom 26. Juni 1878 (Unentschiedenheit über die Besteuerungsform des Tabacks).

mit 90 und 120 Thalern das Tausend bezahlen müssen. Es war nach meiner Schätzung eine Cigarre, von der vielleicht in Brutto 7000 einen Zentner wiegen. Sie haben also hier einen Vortheil von 350 bis gegen 400 Thaler auf den Zentner, in den der Fiskus seinen Antheil einschieben kann. Nun ist ja sicher, daß bei den geringeren Qualitäten des Tabacks die Unterschiede nicht so ungeheure sind. Ich erläutere es der Deutlichkeit wegen nur an einem Beispiel, das ich erlebt habe. Nehmen Sie das amerikanische Prinzip, so werden der Händler und der Fabrikant natürlich das Bedürfniß haben, soviel sie können, ihren bisherigen Vortheil auch weiter zu beziehen, sie werden diesen Vortheil von ungefähr 100 Prozent, den sie ja nicht allein haben, sondern in den sich die Schiffahrt und alle Stadien, die die Cigarre bis zum Verkauf zu durchlaufen hat, theilen müssen, festzuhalten suchen; sie werden verhindern wollen, daß das, was der Fiskus an Steuern nimmt, zu diesen Kosten noch zugeschlagen wird, während das Monopol theoretisch — ich weiß nicht, ob Fiskus es thun würde, wenn es eingeführt würde — in der Lage ist, für einen geringeren Preis eine bessere Sorte Taback zu liefern, als der Handel es in der Regel thut; der Fiskus braucht weniger zu nehmen und erhält seine Waare doch reichlich bezahlt. Anders liegt das Verhältniß, wenn die zweite Schätzung, die durch den Fabrikanten und den Tabackshändler, den Konsumenten auch noch in demselben Maße wie bisher trifft. Es erfolgt dann eine rein additionelle Belastung des Rauchers zu dem bisherigen Preise, während bei dem Monopol die Pfeife des armen Mannes, von der heute zu meiner Freude noch nicht die Rede gewesen ist, wohlfeiler sein kann.

Ich habe es für eine Pflicht der Offenheit gehalten, geradezu zu sagen, daß ich dem Monopol zustrebe, daß ich die Schädigung des Fiskus, die durch die frühzeitige Veröffentlichung eines solchen Bestrebens vielleicht möglich ist, meinerseits nicht fürchte, denn meine Stimme ist eine vereinzelte, und es ist sehr fraglich, ob je dieses mein Steuerideal sich realisiren wird."

Der Reichstag überwies die Vorlage der Budget-Kommission.*)

*) In Folge von Andeutungen über bestehende Gegensätze zwischen den Auffassungen des Reichskanzlers und des technischen Ministers erklärte Minister Camphausen, daß er bei seinem einleitenden Vortrag nur die gemeinschaftliche Stellung der verbündeten Regierungen darzulegen gehabt habe. Um darzuthun, daß seine persönliche Meinung mit der des Reichskanzlers übereinstimme, verlas er, im Einverständniß mit dem Reichskanzler, ein Schriftstück, das er am 17. Februar 1877 demselben vorgelegt hatte, woraus sich ergab, daß zwischen den Auffassungen desselben und denen des Kanzlers ein Unterschied nicht vorhanden sei. Bismarck gab hierauf der Hoffnung auf ein weiteres Zusammenwirken mit Camphausen Ausdruck, dessen Verdienste er gerne anerkannte.

23. Febr. 1878. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung der Gesetzentwürfe *)
a) betr. die Abänderung der Gewerbeordnung,
Gesetz vom 17. Juli 1878, R.G.Bl. S. 199;
b) betr. die Gewerbegerichte,
unerledigt geblieben.

25. Febr. 1878. **Reichstagsrede,**) betr. die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife, Empfehlung von Kampfzöllen gegenüber Rußland.**

„Ich theile die Anschauungen über die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife und das darin liegende Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift als die Zollgesetzgebung. Ich würdige diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, ihnen abzuhelfen.

Wenn ich aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches niemand betrifft als mich selbst, und wobei ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand anderen übe, so ist es folgendes. Die Differentialtarife, die innerhalb der dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfniß, ihrerseits auch mit Hülfe der belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Konkurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich habe mich deshalb bemüht, beide, soviel ich konnte, unter einen Hut zu bringen und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegengehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Resultate dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und sei lieber bereit, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiskus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei konkurrirende Fisci zu vertreten, und obschon ich in Bezug auf den einen die ministerielle Entscheidung, in Bezug auf den andern aber als Ministerpräsident einen Einfluß habe, so kann ich doch in reinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich dem einen Fiskus aufzugeben hätte, die Nachtheile die er durch die Konkurrenz

*) Dieselben bezweckten eine größere Sicherung der Betheiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, eine strengere Ordnung des Lehrverhältnisses, eine Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, welche den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige Rechnung trägt, endlich eine zweckmäßige Ausbildung der zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vorgesehenen Einrichtungen.

**) Zu Eingang derselben verbreitete sich Bismarck über das noch immer erwartete Reichseisenbahn-Gesetz und über die unbefriedigende geschäftliche Wirksamkeit des Reichs-Eisenbahn-Amts.

des andern erleidet, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustand bin und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genöthigt gesehen, diese beiden Konkurrirenden, und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen."

Ein besseres wirthschaftliches Verhältniß zu Rußland werde sich nur erzielen lassen, „wenn wir einen der Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Produkte statt nach preußischen Häfen nach Riga und Reval bringen zu müssen, entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passiren.*) Daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird, nehme ich an; auf wissenschaftlichem Gebiet aber glaube ich nicht, daß wir dasselbe überzeugen werden."

Ende Februar 1878. In einem Rundschreiben an die Bundesregierungen erbittet sich Bismarck von denselben Gutachten über die Einführung des Tabackmonopols sowie überhaupt bezüglich einer anderweiten Tabacksteuer. Gleichzeitig ertheilt derselbe bekannten Autoritäten auf dem Gebiete der Finanzverwaltung den Auftrag, ihm Vorschläge wegen Aufstellung eines Finanzplans für das Reich zu unterbreiten.

5. März 1878. **Reichstagsrede, betr. die Errichtung eines Reichsschatzamts.**

„Um eine Verbesserung, eine Vereinfachung der zwischen dem Reich und den Einzelstaaten getheilten Finanzverwaltung zu erreichen, wird es eine große Erleichterung gewähren, wenn wir ein gesondertes Reichsfinanzamt einführen, welches die Reichsfinanzsachen direkt aus rein finanziellem Standpunkt mit den Ministern der Einzelstaaten und namentlich mit dem preußischen Finanzministerium verhandeln kann. Im Uebrigen gehört allerdings dazu, daß, wenn das Amt ins Leben treten soll, wir auch Finanzen haben im Reich; so lange wir keine Finanzen haben, brauchen wir so wenig einen Finanzminister, wie ich einen Koch gebrauche, wenn ich keine Lebensmittel habe." **)

Allerh. Erl. vom 14. Juli 1879, betr. die Errichtung des Reichsschatzamts, R.G.Bl. S. 196.

18. März 1878. Vertrauliche Ankündigung der Absicht die Verwaltung der Staatseisenbahnen von dem Ressort des Handelsministeriums***) abzulösen und ein selbständiges

---

*) Bismarck hielt also an der am 5. und 12. Dezember 1876 ausgesprochenen Ansicht (vgl. oben S. 112 f. und S. 116) fest.

**) Mittelst Schreibens vom 5. April 1878 erbat sich Bismarck vom Reichstag die Mittel zur selbständigen Konstituirung der Reichsfinanzverwaltung. Vgl. auch den Artikel der Prov.-Corresp. vom 10. April 1878: „Die Reichsfinanzverwaltung."

***) Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, begründet durch den Allerhöchsten Erlaß vom 17. April 1848, umfaßte in fünf Abtheilungen die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes, das Berg-, das Bauwesen, die Staats- und die Privateisenbahnen. Es war dies ein Geschäftsumfang, dessen Leitung die Kräfte eines Mannes überstieg.

Eisenbahnministerium zu bilden. „Ich habe den Handelsminister selbst in zweitägigen Debatten überzeugt, daß eine solche Anordnung ihm nur lieb sein könne, weil er dadurch der Nothwendigkeit überhoben würde, oft einander widerstreitende Interessen zu vertreten. Mit dem Reichseisenbahnprojekt steht mein Vorschlag in keinem Zusammenhang. Die Ablösung der Eisenbahnverwaltung vom Ressort des Handelsministeriums ist ein Zweck für sich, wenn man auch nicht vorhersagen kann, was in Jahr und Tag sich daraus entwickeln wird."

22. März 1878. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen.*) Ges. vom 14. Mai 1879, R.G.Bl. S. 145.

23. März 1878. **Abgeordnetenhausrede,**) betr. die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums. Das Reichseisenbahn-Projekt. Ungünstige Rückwirkung der Eisenbahnpolitik auf andere, namentlich wirthschaftliche Verhältnisse. Differentialtarife zu Gunsten ausländischer Hölzer. Die Stellung des Handelsministers zum Eisenbahnminister. Errichtung eines Bautenministeriums.**

„Ich habe versucht, den Mängeln, an denen unser Eisenbahnwesen leidet, dadurch Abhülfe zu schaffen, daß dasselbe einer isolirten Verantwortlichkeit unterstellt wird, denn ein Handelsminister kann unmöglich die heterogenen Fächer, welche ihm heut untergeben sind, selbst im Detail so erlernt haben und so verstehen, daß er sie alle direkt verwalten könnte. Ich erstrebe also, daß derjenige, der die Eisenbahnen verwaltet, sich nicht gedeckt fühlen soll durch einen Anderen, sondern daß er selbst vor Ihnen, vor seinen Kollegen und vor dem König steht und persönlich mit Wort und Schrift das verantworten muß, was in seiner Eisenbahnabtheilung geschieht."

Das Reichseisenbahnprojekt, mittelst dessen er (Bismarck) gleichfalls die Mängel im Eisenbahnressort beseitigen wollte, schwebe ihm nach wie vor als Ziel vor. „Es sind in unseren Eisenbahnverhältnissen manche Zustände, die auf das wirthschaftliche Gebiet dermaßen zurückwirken, daß in der Zeit des wirthschaftlichen Nothstands der Frage näher getreten werden muß: kann es ohne Schaden nicht einen Monat, sondern 9 bis 12 Monate länger so bleiben, und ist es nicht unsere Pflicht, die Sache früher anzufassen? Ich will nur einige Beispiele anführen, wie augenblicklich die Eisen-

*) Näheres über diesen wirthschaftlich bedeutsamen Gesetzesvorschlag befindet sich in der Prov.-Corresp. vom 2. April 1879. Die Vorlage blieb im Reichstag zunächst unerledigt, sie wurde darauf am 12. Februar 1879 von dem Stellvertreter Bismarcks, dem Grafen Stolberg demselben wieder vorgelegt und führte alsdann zu einer Einigung.

**) Zu Eingang der Rede verbreitete sich Bismarck über die Nothwendigkeit, den Finanzminister durch Abnahme der Präsidialgeschäfte des Staatsministeriums und Abzweigung der Verwaltung der Domänen und Forsten zu entlasten, sowie auch über seine älteren, immer erneuten Versuche einer anderweitigen Gestaltung der preußischen Ministerien. Vgl. hierüber auch Bismarcks Reichstagsrede vom 8. März 1878.

bahnpolitik auf andere, namentlich wirthschaftliche Verhältnisse zurückwirkt. Von Seiten der Königlichen Forstverwaltung sind mir Klagen zugegangen, wie namentlich in der Provinz Schlesien von der österreichischen Grenze bei Ratibor, bis etwa zur Warthe herunter die Holzpreise gefallen sind, und das Holz unverkäuflich geworden ist, wo früher der beste Absatz war, nämlich dort, wo die großen Verkehrsadern der Eisenbahn und der Oder liegen. Es kommt dies davon, daß die Königlichen Forsten dort der Konkurrenz des österreichischen Holzes aus Galizien u. a. unterliegen, welches von den Eisenbahnen, und zwar solchen, die unter Königlicher Verwaltung stehen, zu einem Preise gefahren wird, zu dem es nach der Meinung der Forstverwaltung nicht auf dem kürzesten Chausseewege gefahren werden kann. Die Folge davon ist, daß wir zu Gunsten der österreichischen Staatswaldungen und Forstbesitzer beträchtliche Ausfälle in unseren Staatsrevenüen erhalten. Da wir indirekte Hülfsmittel im Lande nicht haben, so können wir diese Ausfälle doch wohl nur dadurch decken, daß wir den direkten Steuern, sagen wir der Klassensteuer, der Einkommensteuer, das zuschlagen, was uns an Forstrevenüen, hauptsächlich wegen der wohlfeileren Beförderung österreichischen Holzes ausfällt. Bezahlen wir auf diese Weise nicht unsere Klassensteuer an den österreichischen Forstfiskus? Sind Zustände vernünftig, wo selbst Eisenbahnen, die in einer Hand sich befinden, gegen einander rivalisiren und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagen, wenn dazu kommt, daß die österreichischen Frachten wohlfeiler sind, als es bei uns zulässig wäre, und wohlfeiler gemacht werden durch das System der sogenannten Refakten, indem ein erheblicher Theil der Fracht bonifizirt wird für gewisse Gegenstände, für deren wohlfeile oder Gratisbeförderung man gewonnen ist? Ein anderes Beispiel aus Forsten bietet in der Gegend von Eschwege die ungarische Lohe, die dorthin zu einem geringeren Preise als aus der anderthalb Meilen von dort entlegenen Forst gefahren werden kann. Das sind unrichtige Verhältnisse. Es wird auf diese Weise die natürliche wirthschaftliche Gravitation und Stätigkeit unserer Zustände nach der Willkür einzelner Eisenbahnverwaltungen in einer Weise verschoben, auf die kein Mensch sich einrichten kann; eine menschliche Möglichkeit richtiger Berechnung einer Produktion ist da nicht mehr möglich. Die Eisenbahnen sind bei der jetzigen Zerfahrenheit in der Lage, durch beliebig wohlfeile Transporte von Erz und Kohlen und durch Begünstigung der Expeditionsmodalitäten das eine große industrielle Etablissement zu fördern auf Kosten eines anderen, das eine zu ruiniren, wenn sie sich ihm feindlich stellen wollen. Das sind unnatürliche Zustände, worunter die stetige und regelmäßige wirthschaftliche Entwickelung leidet, da kann nur eine fach- und sachkundige Hand helfen, die in unser Eisenbahnsystem eingreift.

Wenn der Herr Abgeordnete Miquél annimmt, es würden die Inter-

essen des Handels gerade dadurch geschädigt werden oder nicht hinreichend gegen die Einwirkung eines Eisenbahnministers geschützt sein, daß der Hauptmandatar für Handel und Gewerbe, der Handelsminister, nicht zugleich der Vertreter der Eisenbahnen ist, so kann ich das nicht zugeben; man muß sich vielmehr vergegenwärtigen, daß der Handelsminister dem abgezweigten Eisenbahnminister ganz selbständig, abgelöst von den Eisenbahninteressen, als ausschließlicher Vertreter von Handel und Verkehr und nicht mehr als gleichzeitiger Vertreter der Eisenbahnen und der fiskalischen Eisenbahninteressen gegenüber stehen wird. Er wird also viel freier diejenigen Interessen von Handel und Gewerbe, die von seinem Eisenbahnkollegen, dem neu zu ernennenden Minister, geschädigt werden, zu wahren im Stande sein.

Der Abgeordnete Miquél sagte ferner, wenn man einmal ändere, dann müsse man noch mehr ändern, dann müsse man ein Bauministerium errichten. Das ist ein Bestandtheil desjenigen Programms, welches ich ebenfalls seit 15 Jahren vergeblich vertreten habe, namentlich in der Zeit vor 1866; es hing zusammen mit der Theilung des Handelsministeriums, und die Abtretung der Domänen und Forsten ist gerade so alt im Plane. Mein Verlangen war schon damals ein Bauministerium für die sämmtlichen Bauten und ein Gewerbeministerium für alle Gewerbe zu haben. Ich erinnere mich noch des Argumentes: das landwirthschaftliche Gewerbe ist auch ein Gewerbe, der Handel ist auch ein Gewerbe, alles gehört unter den Begriff des Gewerbes und sollte ministeriell in einer Hand sein, damit es sich nicht gegenseitig bekämpft und nicht der Zufälligkeit anheimgegeben werde, ob ein Ressort gerade eine überlegene Persönlichkeit hat und dadurch begünstigt wird und das andere nicht; alle diese Gedanken theile ich im Prinzip."

27. März 1878. **Abgeordnetenhausrede, betr. die Abzweigung der Verwaltung der Domänen und Staatsforsten vom Finanzministerium. Beschwerden der Post- und Telegraphenverwaltung über die Eisenbahnen. In wiefern wohlfeile Löhne zu erstreben ist. Beschwerden der Forstbehörden über den Eisenbahnbetrieb. Schädigung der deutschen Waldwirthschaft durch die Differentialtarife.**

„In Bezug auf die Uebertragung der Verwaltung der Domänen und der staatlichen Forsten auf das landwirthschaftliche Ministerium ist für mich besonders maßgebend, dem Finanzminister*) mehr Zeit zu schaffen, als er

*) Die Natur der Domänen- und Forstverwaltung wies auf die Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Ministerium hin. Camphausen war gegen die Abtretung der beiden Verwaltungen von seinem Ressort, und mit Rücksicht auf ihn hatte Bismarck den Plan bis zum Abgange desselben zurückgelegt.

bisher hatte. Wenn er ein gewissenhafter Mann ist, so kann er sich in forst- und landwirthschaftlichen Angelegenheiten gar nicht soweit einarbeiten, wie sein Gefühl der Verantwortlichkeit es verlangt, ohne dabei seine übrigen Geschäfte in den Hintergrund treten zu lassen, es ist Zeit, daß dem abgeholfen wird, daß man einen Finanzminister hat, der weniger überbürdet ist und Zeit behält, sich den Aufgaben der Gesetzgebung zu widmen und sich nicht wegen Ueberbürdung dabei beruhigt, daß bei uns Alles so vortrefflich wäre, daß es einer Besserung nicht mehr bedürfe, eine Ueberzeugung, die sich in großen büreaukratischen Organisationen ja sehr leicht von Generation zu Generation fortpflanzt.

Für mich ist es Bedürfniß, den Betrieb auf den Staatsbahnen so schnell wie möglich zu reformiren, und ich bin zu der Ueberzeugung, daß diese Reform dringlich sei, namentlich in letzter Zeit durch die Beschwerden anderer amtlichen Verwaltungszweige gelangt. Es sind dies einmal die Beschwerden der Kaiserlichen Post- und Telegraphenverwaltung, die darüber klagt, daß sie die Berücksichtigung der Postinteressen bei dem jetzigen preußischen Handelsministerium als Aufsichtsbehörde nicht finde und daß sie die Entscheidung über ganz nothwendige Dinge nicht erlangen könne. Es kommen da Klagen vor, daß beispielsweise die Züge, von denen der Postbetrieb abhängig ist, ohne vorgängliche Benachrichtigung der Post plötzlich geändert werden, obschon die Gesetze bei uns bestimmen, daß die Züge unter Mitwirkung der Postverwaltung geregelt werden sollen. Seit die Post Reichsinstitut geworden ist, hat man sich der Rücksichtnahme auf dieses „auswärtige" Institut in manchen Fällen geglaubt entschlagen zu können. Man weigert sich, die Post auf Schnellzügen mitzunehmen, und verweist sie auf die langsameren Züge. Bei Unglücksfällen bleibt der Postwagen liegen, und die Personen werden weiter gefahren, während sich Jeder zur See erinnert, wie vor allen Dingen mit Lebensgefahr jeder Kapitain beflissen ist, zunächst die Post zu sichern, die er an Bord hat. Es haben lange Verhandlungen darüber stattgefunden, und ich habe mit militärischer Reichshülfe drohen müssen, weil man gewaltsam die Postbeamten hat zwingen wollen, beim Rangiren des Zuges die ihrer Obhut anvertrauten Postwagen mit ihren Geldern und Briefschaften zu verlassen, auszusteigen, sich auf den Perron zu begeben, den von ihnen verantwortlich beaufsichtigten Wagen im Dunkel verschwinden zu lassen, und nachher wieder einzusteigen. Die meisten Unglücksfälle ereigneten sich — so hieß es — beim Rangiren, und die Haftpflicht der Eisenbahnen würde in höherem Maße belastet, wenn Postbeamten bei dieser Gelegenheit zu Schaden kämen. Man verweigert den Briefboten das Betreten des Bahnkörpers bei der Bestellung der Briefe an diejenigen Beamten, die nur durch Betreten des Bahnkörpers erreichbar sind, an diese armen Leute, die dicht an oder auf der Bahn wohnen; in

Folge dessen müssen die Briefe, die an solche gerichtet sind, als unbestellbar zurückgewiesen werden, weil die Leute in der rundum von Eisenbahn umgebenen Mitte nicht zu erreichen sind. Man weigert sich, den Wunsch der Post, zwei bis drei Zimmer für ihren Dienst in den neuen Bahnhöfen einzubauen, zu erfüllen, wenn auch das Bauterrain sehr wohlfeil ist, und man zwingt dadurch die Post, sich zur Unbequemlichkeit des Publikums jenseits der Straße ein selbständiges Haus zu bauen. Der Mehrbau von zwei bis drei Zimmern würde vielleicht 1000 bis 1500 Thaler kosten, der Bau eines neuen Posthauses kostet 7—8000 Thaler, unter 6000 fast nie. Daß derselbe preußische Fiskus, welcher in beiden Fällen betheiligt ist und zu den Kosten der Reichspost von 8000 Thalern etwa 5000 beitragen muß, mit 1000 abgekommen wäre, wenn er in seinem Gebäude die Post zugelassen hätte, das wägen die Ressorts nicht unter sich ab. Keines von ihnen fühlt sich für das politische Gesammtwesen, dem sie angehören, verantwortlich, und die meisten sind in dem Maße bei uns getrennt, daß ihnen ein Vortheil für das eine, der mit größerem Schaden für das Kollegialressort verbunden ist, immer annehmbar erscheint.

Es zeigt sich das in einem hohen Maße, wie ich neulich schon berührte,*) bei der Thätigkeit unserer Staatsbahn in Bezug auf den Holztransport. Der Abgeordnete Virchow sagte, daß wohlfeile Lohe an und für sich ein Glück sei; für einen Lohgerber gewiß! Ob aber für Diejenigen, welche die acht Millionen Ausfall, die wir im vorigen Jahr in unseren Forsterträgen haben, durch Steuerzuschläge ersetzen wollen, das ist fraglich. Im Uebrigen aber verlange ich gar nicht, daß die Lohe theurer wird, im Gegentheil, ich wünsche nicht, daß die ungarische Lohe eben so theuer transportirt wird, wie die deutsche, sondern die deutsche ebenso wohlfeil wie die fremde, alsdann wird der Gerber noch viel glücklicher sein. Durch unser bisheriges Verfahren zerstören wir bei uns den Aufschwung, den die Anpflanzung von Lohhecken in den letzten zehn bis funfzehn Jahren auf viele Beförderung von oben her allmälig genommen hat. Alle diejenigen, welche auf die Mahnung der Regierung Schaden erlitten haben, alle Oberförster, die nach den Weisungen der Regierung bei uns Eichenlohschläge angelegt haben, müssen sich sagen, daß sie ein ganz unproduktives Werk unternommen haben, während sie glaubten, der Forstkultur des Landes wesentliche Dienste zu leisten. Sie sehen die ungarischen Hölzer durch ihre Waldungen fahren; sie sind genöthigt, die Schälwälder wieder auszuroden und Nadelholz anzupflanzen, obschon auch das ziemlich unvortheilhaft ist. Der ganze Siegener Haubergsbau wird ganz wesentlich durch diese Vorkommnisse geschädigt. Wenn wir aber keine Eichenlohe mehr im Lande produziren und die ungarischen

*) Vgl. S. 136.

Quellen in Folge des Umstandes aufhören, daß die Eisenbahnen zu vernünftigen Einrichtungen kommen, dann wird sich bei uns der Gerber vergebens nach inländischer Lohe umsehen.

In einer Mittheilung unserer obersten Forstbehörde, die ich gewissermaßen als Beschwerde über unseren Staatseisenbahnbetrieb erhalten habe und die ein Sporn für mich ist, in dieser Sache Eile zu haben, heißt es:

„Die Einnahme von Holz ist im Jahre 1877 um ca. 8 Millionen Mark geringer, als im Jahre 1876. Gegenwärtig haben sich die Absatzverhältnisse in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland so ungünstig gestaltet, daß in vielen Oberförstereien wegen gänzlichen Mangels an Absatz der Holzeinschlag erheblich hat beschränkt, in einigen Revieren ganz hat eingestellt werden müssen. Diese für die vaterländische Forstwirthschaft so unerfreuliche Erscheinung findet ihre Ursache zum Theil in der Ungunst der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse, hauptsächlich aber ist sie eine Folge der übermäßig vermehrten Einfuhr von Holz aus außerdeutschen Ländern und des Zurückdrängens der deutschen Hölzer von den Konsumtionsplätzen des Auslandes durch die Konkurrenz der schwedischen und österreichisch-ungarischen Hölzer. Am meisten fällt das österreichisch-ungarische Holz ins Gewicht. Die Einfuhr betrug im letzten Jahre 17 Millionen Zentner von österreichischem Holz bei uns.

Soviel ich obiter berechnet habe, ungefähr dasselbe Quantum, welches in allen preußischen Staatsforsten in einem Jahre eingeschlagen zu werden pflegt.

Die Einfuhr ungarischer Lohe — so fährt das Aktenstück fort — ist seit 1874 von 258000 Centnern auf 1124000 Centner gestiegen. Die Möglichkeit einer so massenhaften Einfuhr gründet sich nur darauf, daß das aus Oesterreich-Ungarn kommende Holz vermöge der Differentialtarife auf den deutschen und namentlich den preußischen Staatsbahnen zu erheblich billigerem Satze transportirt wird, als das einheimische Holz, daß außerdem von manchen Bahnverwaltungen für größere Transporte noch sogenannte Refaktien bewilligt werden.

das heißt, ganz vom Belieben der Bahnverwaltung abhängige Pauschalsätze.

In welchem Umfange ausländisches Holz durch billige Tarifsätze vor dem einheimischen bevorzugt wird, geht aus Folgendem hervor: Nach Hannover kostet eine Waggonladung von 200 Centnern durchschnittlich pro Kilometer, bei einem Transport von einer 1400 Kilometer entfernten Station in Ungarn 28 bis höchstens 33 Pfennige, im internen hannöverschen Verkehr kostet dasselbe Quantum für 1 Kilometer 43—50 Pfennig, also ein Aufschlag von 28 zu 50 Pfennig, der fast 80—90 pCt. ausmacht.

Wird der niedrigste Satz des internen Verkehrs von 43 Pfennigen, der aber selten vorkommt, angewendet auf den ungarischen Transport, so würde sich die Fracht ergeben von 466 Mark aus Ungarn; sie kostet aber in Folge der Differentialtarife nur 349 Mark, das fremde Holz also bezieht eine Prämie gegen das einheimische Holz von 117 Mark auf dieses Quantum von 200 Centnern;

wem das Gewicht nicht geläufig ist, dem bemerke ich, daß 200 Centner ungefähr 20 Kubikmeter Holz betragen.

Pro Kubikmeter mußte also die Fracht von Neusohl nach Hannover nach den Berechnungen nach dem internen Tarif 23 Mark betragen; sie beträgt nach dem Differentialtarif aber nur 17 Mark, mithin zu Ungunsten des einheimischen Holzes weniger: 6 Mark, oder mit anderen Worten: das ungarische Holz erhält in Hannover eine Einfuhrprämie von 6 Mark pro Kubikmeter.

6 Mark pro Kubikmeter, das ist ungefähr auf die Klafter 19 Mark, während wir bei uns in Pommern die Klafter Holz überhaupt für 8 Mark gut und gern verkaufen. Das ist also auf dieses geringe Quantum eine ganz außerordentliche Differenz.

Hieraus erklärt sich, daß allein auf der Station Hannover im Jahre 15 600 Kubikmeter Nutzholz aus Ungarn eingehen, während es für die reichen Schätze unseres Holzes im Harz mehr oder weniger an Absatz fehlt. Nach Münden kosten 200 Centner Holz aus Ungarn durchschnittlich pro Kilometer 35 Pfennige, von Halle a. S. nach Münden aber 45 Pfennige. Die kurze Entfernung von Halle a. S. nach Münden ist bekannt. Das ungarische, über Halle a. S. gehende Holz wird also im Durchschnitt pro Kilometer um 9,59 Pfennige billiger gefahren, als das einheimische aus der Umgegend von Halle kommende Holz, und jenes erhält in Münden eine Bevorzugung von 5 Mark pro Kubikmeter von der Eisenbahnverwaltung vergütet, indem die Transportkosten von Neusohl nach Münden bei 1030 Kilometer für 20 Kubikmeter nur 368 Mark betragen, während sie nach dem internen Tarif 467 Mark betragen müßten. Von Oderberg nach Hannover kosten 200 Centner Holz 268 Mark, also 30 Mark, von Dresden nach Hannover 43 Mark, also 50 pCt. mehr auf 386 Kilometer als auf die lange Entfernung von 872 Kilometer. Das deutsche Holz wird also um 13,70 Pfennige pro Kilometer theurer gefahren, als das österreichische. Das letztere erhält auf dieser Route eine Vorzugsprämie von 5,35 Mark für jeden Kubikmeter, also mehr als wir überhaupt für einen Kubikmeter in unserer Provinz zahlen.

Wie weit dies auf unsere Ernährungsverhältnisse zurückwirkt, kann ich durch Briefe aus Oberschlesien beweisen, worin darüber geklagt wird, daß in den dortigen Wäldern alle kleinen Industrien, die auf den Schneide-

mühlen und Holzschneiden beruhen, augenblicklich schwer leiden. Die Leute, die von den Fuhren zu den Schneidemühlen und von den Schneidemühlen ihren Broterwerb haben, sind gleichfalls brotlos, sie haben dabei die Annehmlichkeit, tagtäglich durch ihre Wälder die Bahnzüge aus Oesterreich passiren zu sehen, von denen jeder 30—40 Waggons gallizischer und ungarischer Hölzer durch fährt, während sie in Folge der schlechten Ernte und Arbeitslosigkeit Hunger leiden müssen. Eichene Parquette gehen jetzt vorzugsweise nur noch aus Ungarn nach Paris, während die näher gelegenen Parquettfabriken in Sachsen, Westfalen und Rheinland aus Mangel an Absatz still stehen und zwar lediglich durch die Differentialtarife, weil unsere Fabrikate die Frachten, die sie treffen, nicht tragen können.*) Das amtliche Schriftstück fährt weiter fort:

Diese durch die bestehende Eisenbahnpolitik dienstlich geschaffenen Mißverhältnisse üben eine so tief greifende Schädigung aus, nicht blos auf den Königlichen Forstbesitz und die daraus zu erzielenden Staatseinnahmen, sondern auch auf Handel und Industrie und Steuerkraft der deutschen Länder. Es ist deshalb dringend geboten, eine schleunige Abhülfe herbeizuführen. Vor Allem muß der Forderung Geltung verschafft werden, daß auf deutschen Eisenbahnen ausländische Produkte nicht billiger gefahren werden als deutsche, und daß die entferntere Station nicht wohlfeiler fährt, als die nähere."**)

5. April 1878. Erklärung des Staatsministers Hofmann im Reichstag, der Reichskanzler habe eine Erörterung der Frage befohlen, ob der Norden die süddeutsche Biersteuer, d. h. das bayerische System der Besteuerung annehmen soll.***) Der Gedanke, eine Konzessionsabgabe für den Branntweinausschank einzuführen, begegne bei Bismarck einer entschiedenen Sympathie.

---

*) Der demnächst ernannte Handelsminister Maybach zeigte den Willen, den Differentialtarifen im Sinne Bismarcks auf den Leib zu gehen. Derselbe ordnete bereits am 16. April 1878 schleunigst Erhebungen darüber an, „inwiefern die zur Zeit bestehenden internationalen Tarife dem Beschlusse des Bundesraths vom 6. April 1877 nicht entsprechen und insbesondere zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung ausländischer Produkte gegenüber gleichartigen inländischen Erzeugnissen führen."

**) Das Abgeordnetenhaus lehnte den Antrag wegen Errichtung eines besonderen Eisenbahnministeriums und wegen Abzweigung des Ressorts der Domänen und Forsten rc. aus Gründen augenblicklicher Opportunität ab. — Die Regierung half sich zunächst auf administrativem Wege. Man vgl. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1878, betr. die Bildung eines „Ministeriums für Handel und Gewerbe" unter Ausscheidung des „Ministeriums der öffentlichen Arbeiten" und den Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten" zu führen hat (Preuß. Gesetzs. 1879 S. 25).

***) Die Frucht dieser Erhebungen war der unten (16. April 1879) erwähnte Brausteuergesetzentwurf.

April 1878. Bismarck fordert die Minister Hobrecht, Maybach und Hofmann auf, ihm bestimmte Zoll- und Steuervorschläge zur Entscheidung zu unterbreiten; er theilt denselben gleichzeitig die leitenden Gesichtspunkte*) mit, welche nach seiner Ansicht bei der Reform zur Ausführung gelangen sollen.

8. April 1878. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. statistische Erhebungen über die Tabackfabrikation und den Tabackhandel.**)

Gesetz vom 26. Juni 1878, R.G.Bl. S. 129.

10. April 1878. Erstes wirthschaftliches Pronunciamento Bismarcks in der Prov.-Corresp.***)

29. April 1878. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets.†)

Gesetz vom 20. Juli 1879, R.G.Bl. S. 261.

Juli 1878. Einladung der Finanzminister der Bundesstaaten nach Heidelberg zu einer vertraulichen Verständigung über die Steuerreform.††)

---

*) Welches diese Gesichtspunkte waren, erhellt bereits aus dem hier unten *** angeführten Artikel der Provinzial-Correspondenz.

**) Die Vorlage schlug eine statistische Untersuchung über die Tabackfabrikation und den Handel mit Taback vor. Aus dem Hause wurde beantragt, dieselbe auch auf den Tabackbau auszudehnen und unter Zuziehung von Sachverständigen vorzunehmen.

***) Das halbamtliche Organ schrieb: „Wie auf dem Gebiete der Steuerpolitik, so ist des Kanzlers Streben auch in der Zollpolitik des Reichs darauf gerichtet, die Behandlung der Zollfragen nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen des Volkes zu gestalten. Unsere Handelspolitik huldigt in weitestem Maße dem System des Freihandels, und die Vorzüge desselben an und für sich sollen nicht bestritten werden, insofern dabei die Gegenseitigkeit unter den Völkern gewahrt ist, — ohne Gegenseitigkeit schädigt der Freihandel denjenigen, der sich „edel" dem Prinzip zu opfern bereit ist. Wenn gleiche Gesichtspunkte in der Finanzpolitik des Deutschen Reichs zur Geltung gelangen, so wird es sich in erster Linie um Erhöhung der sogen. Finanzzölle handeln; insofern dabei durch Revision des Zolltarifs gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, zum Schutze der heimischen Industrie beizutragen, wird die Finanzpolitik nicht aus Liebe zur Theorie und aus Furcht vor handelspolitischen Schlagworten ängstlich davor zurückschrecken dürfen." Die Elberfelder Ztg. schrieb hierzu: „In den weitesten Kreisen der deutschen Industrie wird man bei Durchlesung dieser Kundgebung an so autorisirter Stelle wie von einem Alp befreit aufathmen. Groß wird die Wirkung des wirthschaftlichen Programms des deutschen Reichskanzlers auch im Auslande sein, bei allen jenen Nachbarn, mit denen wir im Begriffe stehen, unsere zollpolitischen Beziehungen neu zu ordnen. Es wird ihnen daraus unzweifelhaft klar werden, daß die Zeit vorüber ist, wo Deutschland einem schönen internationalen Prinzip zu Liebe die nationale Arbeit zum Theil von der ausländischen Ueberproduktion erdrücken ließ, wo Deutschland Konzessionen ohne Gegenleistung machte. Das im vorigen Jahre in dieser Zeitung zum ersten Male wieder ins Gedächtniß gerufene Wort, welches unser Kaiser als Prinz von Preußen gesprochen: „Reziprozität beim Auslande!" soll nunmehr in vollem Maße zur Geltung gelangen."

†) Die Vorlage blieb zunächst im Reichstag unerledigt, worauf Bismarck dieselbe am 26. Mai 1879 demselben mit nicht sehr erheblichen Aenderungen neuerdings vorlegte.

††) Der Einladung Bismarcks folgend, fanden sich die Vertreter sämmtlicher

13. Juli 1878. Abschluß des Berliner Friedensvertrags.*) R.G.Bl. S. 307.

Anfangs August 1878, Kissingen. Konferenzen mit dem Staatsminister Hofmann und dem Finanzminister Hobrecht über das Ergebniß der Heidelberger Minister-Konferenz.

17. September 1878. **Reichstagsrede, betr. die Besserung des Looses der Arbeiter. Die Gewährung von Staatsmitteln an Produktivgenossenschaften.**

„Es ist das Besprechen der sozialen Frage außerordentlich schwierig, so lange wir darüber in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in sozialdemokratischen Versammlungen; es wird versprochen, es werde besser werden, es gebe bei wenig Arbeit mehr Geld — woher es kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf die Dauer kommt, wenn die Theilung, die Beraubung der Besitzenden einmal geschehen sein wird; denn dann wird vielleicht der Arbeitsame und Sparsame wieder reich und der Faule und Ungeschickte wieder arm werden, und wenn das nicht ist, wenn jedem das Seinige von oben her gleichmäßig zugewiesen werden soll, geräth man in eine zuchthausmäßige Existenz, wo keiner seinen selbständigen Beruf und seine Unabhängigkeit hat, sondern wo ein jeder unter dem Zwang der Aufseher steht. Und jetzt im Zuchthaus, da ist wenigstens ein Aufseher zur Kontrole, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann; aber wer werden die Aufseher sein in dem allgemeinen sozialistischen Zuchthaus? Das werden die Redner sein, die

deutscher Staaten (mit Ausnahme von Waldeck und Reuß ä. L.) am 5. August 1878 in Heidelberg zusammen. Die Konferenz, welche von dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann eröffnet und geleitet wurde, hielt vier Sitzungen ab und wurde am 8. August, nachdem die volle Einigung über ein Steuerreform-Programm erzielt war, geschlossen. Grundsätzlich wurde daran festgehalten, daß behufs Verminderung der direkten Steuern eine umfassende Entwickelung des Systems der indirekten Steuern durch das Reich stattfinden müsse. Das Tabackmonopol wurde auf der Konferenz als die zu erstrebende Form der Tabackbesteuerung nicht ins Auge gefaßt.

*) Derselbe ist zu erwähnen wegen der darin enthaltenen Lösung von verschiedenen wirthschaftlichen Fragen in den Donauländern (Handelsverhältnisse in und mit Bulgarien; Ausbau und Anschluß der Orientbahnen; Verstärkung der Sicherheit für die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau). Anzuführen ist folgender Absatz aus dem Protokoll Nr. 12 vom 4. Juli 1878: „A la suite d'une observation de Lord Salisbury relative à l'intérêt que prend l'Angleterre dans les questions de la navigation du bas Danube, le Prince de Bismarck dit, que l'opinion qui représente le Danube comme la grande artère du commerce allemand avec l'Orient, repose sur une fiction et que les navires allemands venant d'en amont de Ratisbonne ne descendent pas le Danube pour exporter des marchandises allemandes en Orient." In Betreff des Humbugs, der mit dem Interesse der Donauschiffahrt von Regensburg herunter zur Zeit des Krimkriegs getrieben wurde; vgl. auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 19. Februar 1878.

durch ihre Beredtsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosesten Tyrannen und die Anderen Knechte der Tyrannen sein, wie sie je erfunden wurden. Ich glaube, Niemand wird in solchen Verhältnissen leben mögen. Die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften ist eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Der Versuch entstand*) entweder unter dem Eindruck von Lassalles Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Theil in England während eines Aufenthalts im Jahre 1862 gewonnen hatte. Mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England im blühenden Verhältnisse existiren, die Möglichkeit liege, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmergewinns zuzuwenden. Ich habe darüber damals auch mit Seiner Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat aus eigenen Privatmitteln eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Belehrung einen Versuch dieser Art zu machen. Ich soll Lassalle das Hundertmillionenprojekt zugesagt haben! Wenn man etwas derartig Großes unternehmen wollte, so ist es wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte, — es sind Thaler gemeint — aber so ganz thöricht und einfältig scheint eine solche Sache immer noch nicht. Wir stellen im landwirthschaftlichen Ministerium Versuche an über landwirthschaftliche Systeme, wäre es nicht nützlich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die soziale Frage durch Verbesserung des Looses der Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu erneuern? Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebniß. Ob der Gedanke fehlerhaft war, ließ sich an einem solchen Experiment und noch dazu in kleinem Stil nicht beurtheilen. In ganz großem Stil würde es sich aber vielleicht auch nicht durchführen lassen; Etablissements, wie zum Beispiel das von Krupp, kann ich mir unter einer anderen als monarchischen Verfassung kaum denken. In der gewöhnlichen landläufigen Fabrikation halte ich indessen diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Existenz zu verhelfen, durchaus nicht für ausgeschlossen und ich sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Behufe den Arbeitern, die eine Assoziation bilden wollen, Staatshülfe gewährt, namentlich um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, soweit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizirende Theil der Ein-

*) Vgl. S. 29 f.

richtung und der Beschäftigung keine Schwierigkeiten bot; es war der kaufmännische, in dem die Sache stockte, die Verwerthung der gewonnenen Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazinen, durch Proben. Das Alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, welche die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen, — und dann wäre es vielleicht eine dauernde Unmöglichkeit — daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zu einander und zu höher Gestellten und von Wohlwollen unter einander nicht eigen ist, wie wir es in England in den englischen Assoziationen kennen."

9. Oktober 1878. **Reichstagsrede, betr. die Besserung des Looses der Arbeiter, eventuell mittelst Staatshülfe.**

„Ich habe schon bemerkt, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, soweit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die absatzfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland keine Neuerung; Sie finden sie vor mehr als einem halben Jahrtausend in derselben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Kolmar Beispiele von — Strikes könnte ich in dem heutigen Wortgebrauche sagen, von Strikes der Gesellen, Arbeiter und Knechte, wobei das Wort Knecht nicht in der Bedeutung von Knechtschaft zu nehmen ist, sondern in der Bedeutung, in der noch heut zu Tage alte Leute den Schuhmachergesellen Schusterknecht nennen, junge kräftige Menschen, wie die Verwandtschaft des englischen knight, Ritter, zeigt. Diese Strikes sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erscheinung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glück geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen „lock out" geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt. Aber immer waren es positive Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den Rechten Dritter zu vergreifen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott und die Monarchie zu untergraben, kam keinem Menschen bei, die Sache ging ihren Weg der rein materiellen Interessen. Selbst in den großen Exzessen des Bauernkriegs, wo die volle Herrschaft der gewaltthätigen und ungebildeten Begehrlichkeit zum Durchbruch gekommen war, finden Sie nie, daß über das noth-

wendige Bedürfniß das Eigenthum der Edelleute angegriffen war, Sie finden immer nur Verträge wegen Bruchs der Mauern eines festen Schlosses, wegen Auslieferung der Geschütze und Feuergewehre, wegen Abschaffung der reisigen Knechte, kurz und gut eine Sicherstellung; das Eigenthum selbst ihrer Feinde irgendwie antasten zu wollen ist diesen damaligen Kommunisten nicht eingefallen.

Sobald uns von sozialdemokratischer Seite irgend ein positiver Vorschlag entgegen träte oder vorläge, wie sie in vernünftiger Weise die Zukunft gestalten wollen, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so würde ich mich einer wohlwollenden entgegenkommenden Prüfung der Sache nicht entziehen und würde selbst vor dem Gedanken der Staatshülfe nicht zurückschrecken, um den Leuten zu helfen, die sich selbst helfen."*)

25. Oktober 1878, Friedrichsruh. **Schreiben an den Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Varnbüler, betr. die Revision des Zolltarifs; Abschluß neuer Handelsverträge.**

„Die Fragen, welche Eure Excellenz mir in dem Schreiben vom

*) 17. Okt. 1878. Mit 204 Unterschriften bedeckte Erklärung der freien volkswirthschaftlichen Vereinigung des Reichstags: „In den weitesten Kreisen des Deutschen Reichs sieht man mit Spannung einer endlichen klaren Entschließung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande entgegen. Es lag deshalb nahe und ist vielfach verlangt worden, daß der augenblicklich versammelte deutsche Reichstag die hiermit zusammenhängenden Fragen behufs Feststellung der handelspolitischen Wege und Ziele der Reichsregierung in den Bereich seiner Verhandlungen zöge. Die unterzeichneten Reichstagsmitglieder geben dem Bedauern Ausdruck, daß ein solches Vorgehen nicht möglich war, weil der Zweck der diesmaligen Zusammenberufung des Reichstags lediglich der Beschlußfassung über das Sozialistengesetz galt und weil die Erhebungen über die wirthschaftliche Lage und die Lebensbedingungen mehrerer der wichtigsten Gewerbszweige Deutschlands noch nicht abgeschlossen sind. Um aber dem Mißverständniß vorzubeugen, daß es in der Vertretung des deutschen Volks an dem nöthigen Interesse für berechtigte handelspolitische Forderungen des Landes und an dem festen Willen fehle, diese Forderungen zur Geltung zu bringen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir lediglich aus den angedeuteten Gründen während der gegenwärtigen Session die vom Lande erwartete Anregung nicht gegeben haben und nicht geben konnten, daß wir aber angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis — eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen sind, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des deutschen Reichstags einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und ver-

19. dieses gestellt haben,*) würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten.

In Ermangelung solcher vermag ich Eurer Excellenz nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. So weit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen.

Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Konventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifs nicht ihre Erledigung gefunden hat."

Ende Oktober 1878. Der Kanzler bringt in einem Schreiben an die Bundesregierungen die Nothwendigkeit einer Revision des Zolltarifs zur Sprache. Im Falle die Regierungen gewillt seien, dieser Angelegenheit näher zu treten, werde der Antrag an den Bundesrath gerichtet werden: eine aus Vertretern der Bundesstaaten bestehende Kommission einzusetzen, welcher die Aufgabe gestellt werden solle, den bestehenden Tarif zu prüfen und Vorschläge wegen Abänderung desselben auszuarbeiten.**)

---

meintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntniß, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen."

*) Unterm 19. Okt. 1878 hatte der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Varnbüler an den Reichskanzler die Frage gestellt, ob es die Absicht sei, dem Reichstag bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen, und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Konventionaltarif nicht abschließen werde. Mehrere Artikel über Kampfzölle zum Schriftenwechsel zwischen Bismarck und Varnbüler s. in der Vossischen Zeitung vom 22. November 1875, 3. Beil., 23. November, Nr. 276 3. Beil., 24. November, Nr. 277 3. Beil., 27. November, Nr. 279 4. Beil. und 29. November, Nr. 281 4. Beil.

**) Wegen Ausführung dieses Vorhabens siehe das folgende Aktenstück. Ein Erlaß Bismarcks d. d. Friedrichsruh, 11. November 1878, betr. die bundesräthlichen Normen für die Regelung des Dienstes der Fabrikinspektoren, findet sich abgedruckt in der Post vom 31. August 1881 Nr. 403.

VI. Abschnitt.

Vom Beginn der Wirthschaftsreform bis zur Uebernahme des Handelsministeriums. November 1878 bis August 1880.

Mit dem Ende des Jahres 1878 kann man die Lehrjahre Bismarcks auf dem wirthschaftlichen Gebiete als abgeschlossen betrachten. Was darauf folgt sind Meisterjahre. Bismarck selbst weist die Unterstellung, er sei in den einschlägigen Fragen Dilettant, von jetzt ab entschieden zurück. „Ich bin — bemerkte er in der Reichstagssitzung vom 21. Februar 1879 — ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurtheilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurtheilt werde in Bezug auf mein Recht — ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirthschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern die Bemerkung über mich, dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumuthete, sagen: „nun ich habe es noch nicht probirt, ich will es einmal versuchen." Nun diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden. Als ich Minister war, erinnere ich mich, daß in den damaligen liberalen Blättern die Wendung stand: wie kann man „diesem Menschen" — und nun folgt eine Charakteristik von mir — die erste Stelle in Deutschland anvertrauen! Ich weiß nicht, ob ich aus der Versehung dieser ersten Stelle in Deutschland, die nachgerade 17 Jahre in meinen Händen ist, länger als jemals ein Minister in konstitutioneller Zeit der Oeffentlichkeit und allen Stichen und Kritiken derselben gegenübergestanden hat, auf Zufriedenheit rechnen darf, und ob in dem absprechenden und wegwerfenden Urtheile über mich der Abgeordnete Richter Recht vor der Mit- und Nachwelt bekommt, oder ob mir zuerkannt wird, daß ich, nachdem ich 17 Jahre lang an der Spitze der Gesammtgeschäfte stehe, auch ein Recht zu einer Meinung über wirthschaftliche Fragen habe; darüber erwarte ich getrost das Urtheil meiner Mit-

bürger — ich will von Nachwelt nicht sprechen, es ist mir zu pathetisch. Ich bin als Kanzler, allein gelassen, verpflichtet, meine Meinung zu haben, nicht blos berechtigt, ich bin verpflichtet, nach meiner Meinung zu handeln; ich bin genöthigt gewesen, den Sachen näher zu treten, über die wir verhandeln, ich habe meine Ueberzeugung inzwischen vollständig festgestellt und werde danach handeln, auch wenn ich einen sofortigen Erfolg nicht finden sollte."

Und bei einer spätern Gelegenheit (29. November 1881) bemerkte der Kanzler im Reichstag, die Superklugheit gewisser Berufsparlamentarier persiflirend, er habe zwar nicht die angeborene Sicherheit, alles von Hause aus zu wissen; „aber mit vieljähriger ehrlicher Arbeit kann man, wenn man an der Spitze der Geschäfte steht, sich immer einige zutreffende Ansichten bilden, namentlich wenn man vorher fast lebenslang auch in der Mitte des praktischen Lebens gestanden hat, was von den Herren nicht gesagt werden kann, deren Lebensaufgabe es ist, ihre Meinung in Schrift und in der Presse und auf der Tribüne zwar zu vertreten, aber sie nicht dadurch zu berichtigen, daß sie selbst im Volke leben, — ich verstehe darunter, daß sie selbst produzirend mitwirken, daß sie die Leiden und Freuden des arbeitenden und produzirenden Volkes an sich selbst mitempfunden haben, — dabei erkennt man mehr als aus der bloßen Büchergelehrsamkeit, was dem Volke fehlt."

Die wirthschaftliche Thätigkeit Bismarcks gestaltet sich seit 1879 so vielseitig, daß wir bezüglich der Einzelheiten auf die unten mitgetheilten Materialien selbst verweisen müssen. Hier sollen nur in großen Zügen die Richtungen angegeben werden, in denen er fernerhin gewirkt hat.

I. Die Handels- und Zollpolitik.

Die grundlegenden Gedanken von Bismarcks Handelspolitik finden wir in seinem Schreiben an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878. Dem hier zum Ausdruck gebrachten Streben nach einer möglichst umfassenden und ergiebigen Ausbildung des Zollsystems lagen zweierlei Motive zu Grunde, einmal ein fiskalisches, wovon später die Rede sein wird, und sodann ein volkswirthschaftliches, der Wunsch, durch die Gestaltung des Zolltarifs der inländischen Produktion auf dem einheimischen Markte einen Vorzug vor den ausländischen Produkten zu gewähren. Das letztere Ziel hoffte der Kanzler mittelst Rückkehr zu dem ehemaligen Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände zu erreichen; die bestehenden Schutzzölle wollte er beibehalten wissen, und außerdem je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten die Wiederherstellung höherer oder die Erhöhung der gegenwärtigen beantragen. Schutzzölle für einzelne Industriezweige verwarf der Kanzler, sie paßten nicht in sein System,

welches seine Wirkungen über alle produzirenden Kreise der Nation gleichmäßig vertheilen und im Resultate auch dem nicht produzirenden Theile der Bevölkerung von Nutzen sein sollte. Die Annahme, daß dem inländischen Konsumenten der erhöhte Zoll zur Last falle, erklärte er für falsch.

Bisher war vielfach die Annahme verbreitet, das Schreiben Bismarcks vom 15. Dezember 1878 sei in die Welt gegangen, ohne daß der hohe Verfasser in Betreff der darin enthaltenen Prinzipien sich des Einverständnisses der preußischen Ressortminister und der deutschen Regierungen versichert hätte. Dies trifft nicht zu. Bereits Ende Oktober 1878 hatte der Kanzler den Bundesregierungen seinen Entschluß, den Zolltarif zu revidiren und eine Tarifkommission einzusetzen, mitgetheilt. Daß es ihm sehr ernst mit der Sache sei, daraus machte Bismarck kein Hehl. „Will man nicht — so äußerte er sich — meinem Vorschlage gemäß verfahren, lassen Bundesrath und Reichstag oder einer von beiden mich im Stich, so bin ich nicht mehr Reichskanzler, dann müssen andere sehen, wie sie die Deficits aus der Welt schaffen."

Dabei war es dem Kanzler nur um die Sache zu thun; wie sich der Umschwung vollzog, mit welchen Kollegen, mit Hülfe welcher Parteien war ihm gleichgültig. Thatsächlich vollzog sich auch ein vollständiger Wechsel im Staatsministerium und in den Parteigruppirungen. Die Liberalen, Bismarcks ehemalige Bundesgenossen, wurden zum Theil erbitterte Gegner seiner Wirthschaftsreform, das Centrum, das Aschenbrödel des Hauses, wie es die Germania nannte, verwandelte sich in die Prinzessin, welche die goldenen Gaben vertheilte, und wunderleicht hatte Windhorst auf einmal den Weg in das Kanzlerpalais gefunden.

Daß der erste Eindruck des Schreibens vom 15. Dezember 1878 je nach dem handelspolitischen Standpunkte der Beurtheilenden ein verschiedener war, bedarf keiner Bemerkung; darüber aber herrschte nur eine Stimme, daß der Reichskanzler in der Denkschrift sein Programm mit einer Klarheit, Bestimmtheit und Konsequenz bis in alle Einzelheiten entwickelt hatte, die den, wohl nicht immer aufrichtig gemeinten Klagen über die Unklarheit seiner finanziellen Pläne ein für alle Mal ein Ende machte. „Es liegt uns hier — so schrieb die Post — in lichtvollster Darstellung ein großartig erdachter, streng geschlossener und in sich zusammenhängender Reformplan vor, in welchem das Problem einer Kombination der Steuer- und Zollfrage eine bewunderungswürdige Lösung gefunden hat."*) Es zeigte sich

*) Ein Leitartikel der Vossischen Zeitung Nr. 5 vom 4. Januar 1879 „Bamberger contra Bismarck" kam freilich zu einem anderen Schlusse: „Blos vom finanziellen Standpunkt ist der Plan des Kanzlers danach schlecht begründet, sein wirthschaftlicher ist noch schlechter, und man muß Gedanken verfolgen, die im Schreiben vom 15. Dezember nicht ausgeführt sind, um auf die letzten Absichten zu kommen."

denn auch in fast allen Gegenden Deutschlands in weiten Kreisen ein volles Verständniß und freudige Zustimmung in Bezug auf die Ziele, welchen der Kanzler in dem Dezemberbriefe Ausdruck gegeben hatte. Aus allen Berufsklassen, von Vertretern der Industrie und der Landwirthschaft, die seit langer Zeit zum ersten Mal die Gemeinschaft ihrer Interessen fühlten und sich die Hand reichten, gelangten an Bismarck Kundgebungen des Dankes, welche Zeugniß davon ablegten, wie richtig er die Bedürfnisse und Wünsche der Volkskreise erfaßt hatte und wie großes Vertrauen ihm für die Erfüllung seiner großen Aufgabe entgegengebracht wurde.

Den Zolltarif selbst ließ Bismarck in einer von ihm zusammenberufenen Kommission berathen. Gegen die Zusammensetzung derselben ließ sich nichts einwenden, dafür erregte aber die Vertheilung der Referate den Unwillen der Freihändler, die am liebsten gesehen hätten, wenn die entscheidenden Branchen in die Hände ihrer Gesinnungsgenossen gefallen wären. Statt dessen erhielten die wichtigsten Positionen — z. B. Getreide, Tabak, Petroleum, Kohlen — die Herren Tiedemann und von Boetticher, deren Stellung zu dem Programm des Kanzlers nicht zweifelhaft sein konnte, während der Vertreter der freihändlerisch gesinnten Hansestädte über Spielkarten, Kalender, Kunstwerke u. s. w. referiren sollte.

Interessant ist es, zu verfolgen, welche Thatkraft der Kanzler vom Anfang des Jahres 1879 ab angewandt hat, um die Tarifreform durchzusetzen. Bismarck hat damals eine agitatorische Thätigkeit entwickelt, wie zuvor auf keinem anderen Gebiete; ein Beweis, daß niemals eine Frage so sehr sein Interesse wachzurufen vermochte, als die wirthschaftliche. Auch zu Zeiten des Kulturkampfs war er geschäftig in Beantwortung von Adressen und Zustimmungs-Telegrammen und in Anfeuerung seiner Gesinnungsgenossen; allein was ist diese Thätigkeit im Vergleich zu den hunderten von Schreiben, die er jetzt in alle Theile Deutschlands entsandte, hier, um für eine ihm zu Theil gewordene Unterstützung zu danken, dort, um wankende Gemüther zu gewinnen, Vorurtheile zu beseitigen und Aufklärung oder taktische Rathschläge zu geben. Diese Kundgebungen Bismarcks haben ihren Werth als solche, unbekümmert um die Frage, ob sich in jeder derselben neue Gesichtspunkte oder wiederkehrende Redewendungen vorfinden, ihre Aufgabe war nicht, zu belehren, sondern Propaganda zu machen, Hoffnungen zu beleben und zu thatkräftigem Verhalten anzuspornen. Die Gegner der Zolltarifreform ahnten auch die Bedeutung dieses Schriftwechsels Bismarcks mit den Interessenten sehr wohl und suchten die Schreiben durch die Bezeichnung als „Bauernbriefe“ zu diskreditiren. Die Adressaten hielten sie dafür als „Ehrenbriefe“ hoch.

Die Anfeuerung der Interessenten that aber auch wirklich noth, denn auf der gegnerischen Seite wurde buchstäblich Alles aufgeboten, das Werk

Bismarcks herunterzusetzen. Um vor dem Schutzzollsystem Angst zu verbreiten, wurden die schwärzesten Gemälde entworfen. Ein Abgeordneter wollte seine Wähler gruselig machen, indem er ihnen die künftige deutsche Duane unter dem neuen Zolltarif mit den Worten schilderte: „Mit der Durchwühlung der Koffer und der Belastung der Taschen sollen wir wieder Bekanntschaft machen," welches Bild die Post ins Lächerliche zog, indem sie bemerkte: „Man wird uns in die Westentasche greifen, ob wir einen Centner Roggen darin versteckt, man wird uns die Stiefeln ausziehen, ob wir rechts einen Centner Roheisen, links eine Lokomotive verborgen, man wird uns den Hut abnehmen, ob wir 100 kg Butter hineingesteckt, man wird uns den Mund aufreißen, ob wir in einem hohlen Zahn amerikanisches Holz zu einem Pianino tragen."

Daß die Zollfrage jetzt Alles dominirte, konnte man auch aus den Betrachtungen ersehen, welche die Blätter zum 65. Geburtstag Bismarcks (1. April 1879) anstellten. Die National-Zeitung schloß ihren der Feier gewidmeten Artikel: „Nehmen Sie die Art, welche ich prozedirt habe, als Signalschüsse, aber nehmen Sie sie noch nicht als einen Kampf. Der Kampf wird uns jahrelang beschäftigen; aber ich hoffe, er wird zum Heil, zum Glück, zur Prosperität unseres Vaterlandes führen." — Mit diesen Worten hat der Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 21. Februar das Programm der Zukunft gezogen. Eine mehr kampfbereite und zuversichtliche Sprache hat der leitende Staatsmann in der langen Zeit seiner Wirksamkeit selten geführt. Wir bewundern die Energie und Rüstigkeit, mit welcher der Reichskanzler, uneingeschläfert durch alle Triumphe, die er bis jetzt erzielt hat, ein so großes und weitaussehendes Unternehmen auf seine Schultern nimmt. Denn daß er der Schlüsselpunkt des großen Umschwungs ist, der sich vorbereitet, darüber ist ein Zweifel ja überhaupt ausgeschlossen. Der Einzelne wird sich dem unterwerfen müssen, was demnächst der Reichstag in Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler in jenen wichtigen Fragen beschließt, wie es auch fallen möge und der Erfolg allein kann richten, wo die größere Berechtigung lag, in dem Widerstand gegenüber der wirthschaftlichen Umkehr oder in ihrer Beförderung. Sicher ist aber hier wiederum ein merkwürdiges Beispiel gegeben, was im Leben der Nationen eine zielbewußte Persönlichkeit bedeutet, welche die Macht kennt, die in der Initiative liegt, und sie mit rücksichtslosem Nachdruck zu gebrauchen versteht. Der Reichskanzler hat dabei zwei große Faktoren für sich: er hat zu gestalten gewußt, was unklar in in den Köpfen von Millionen spukte, und das giebt seinem Beginnen den Nachdruck. In der Ausführung und taktischen Leitung ist er aber wieder der Einzelne, seine Gegner dagegen die Vielen. Das sind gewaltige Bürgschaften des äußeren Erfolges: den inneren Werth stellen wir hier nicht zur Diskussion, das Leben und die Erfahrung werden ihn der härtesten

Probe unterwerfen. Die Hoffnung aber, welche in jener Rede ausgesprochen wurde, daß das, was geschehen soll, zum Heil, zum Glück, zur Prosperität des Vaterlandes gereichen möge, konnte aus keinem überzeugteren und patriotischeren Herzen kommen, als aus dem des Reichskanzlers. Möge ihm und seinen Volksgenossen die Erfüllung so stolzer und schöner Hoffnungen gewährt sein.“ —

Zwischen der Vorlage des Tarifs an den Reichstag (4. April 1879) und der Berathung desselben in dieser Körperschaft fiel noch eine bedeutsame Kundgebung des Kanzlers, seine Korrespondenz mit dem Freiherrn von Thüngen, welcher an dem Zolltarifentwurf insbesondere auszusetzen fand, daß derselbe nur die Industrie schütze, die Landwirthschaft aber nur schlecht abfinde. Bismarck gab dem Beschwerdeführer Recht und trat in der unterm 14. April 1879 ertheilten, für die Oeffentlichkeit bestimmten Antwort mit dem ganzen Gewicht seiner Stimme für höhere Getreidezölle ein, als sie in dem Tarifentwurfe vorgesehen waren. Außerdem stellte er die Schäden der Eisenbahntarife an den Pranger und wies darauf hin, wie der Tarif noch da und dort im Interesse der Landwirthschaft verbessert werden könne.

Die vorstehende Korrespondenz rief im Lager der Freihandelspartei einen Sturm der Entrüstung hervor. Selbst die National-Zeitung, die, ohne sich auf den Boden des Bismarckschen Programms zu stellen, doch durch mehrere darin enthaltene Gedanken sympathisch berührt war*) überkam jetzt eine förmliche sittliche Entrüstung. „Wir wissen es, wir sehen es jeden Tag deutlicher — nicht Gründen und sachlichen Beweisen folgt eine außerordentliche Stömung, vielleicht die Mehrheit des deutschen Volkes, sie folgt dem Anreiz der Interessen, sie folgt vor Allem der großen und bahnbrechenden Autorität des Reichskanzlers. Würde die Situation durch logische Schlüsse regiert, die Veröffentlichung des v. Thüngenschen Schreibens müßte wie ein kalter Strahl auf den Eifer der Verfechter der neuen Steuerpolitik wirken. Denn wo solche literarische Erscheinungen, wie sie jener Brief darstellt, als Beweisstücke für eine Ansicht — nein, für eine zur unmittelbaren Durchführung bestimmte Reform — auftreten, da muß das Vertrauen schwinden, so weit es auf Verstandesgründen beruht, da bleibt wohl die

*) Sie freute sich, daß Bismarck auch den Wirthschaftsfragen gegenüber sich als der universelle Staatsmann bethätige, der er sei, nicht aber in Neutralität verharre, als einseitiger Diplomat, für welchen ihn Thoren erklären. Fürs zweite fand sie das Streben berechtigt, Deutschland von der Rolle eines handelspolitischen Aschenbrödels zu erlösen, sie lieh dem hier zu erreichenden Ziel einen äußerst glücklichen Ausdruck, wenn sie sagte: „Auch wir haben ein lebhaftes Gefühl dafür, daß in den Wirthschaftsverträgen, welche ein Staat schließt, nicht allein sein Vortheil, sondern auch seine Würde zum Ausdruck kommen müsse.“ Der dritte Punkt, in welchem das Blatt sein Einverständniß mit dem Kanzler erklärte, war der, daß die Pflege der wirthschaftlichen Interessen Gerechtigkeit gegen eine jede Art von Arbeit üben müsse.

Intuition, bei Manchem sogar die Inspiration übrig, mit denen wir leider nicht zu rechnen wissen. Der Reichskanzler hat freilich den Gedanken von sich abgelehnt, als wolle er durch seine Antwort auf den Thüngenschen Brief eine Agitation für eine Erhöhung der Getreidezölle hervorrufen. Allein wenn wir diese Auslegung mit Bereitwilligkeit acceptiren und in ihr eine Grenze für entsprechende Versuche sehen, so bleibt noch in dem anderweitigen Inhalt des Antworschreibens des Reichskanzlers eine weitgehende Indossirung des Thüngenschen Schriftstücks übrig. Ein Charakter, der von einem Extrem zum andern springt, der statt Gründe sensationelle Zukunftsbilder, statt richtiger Zahlen ein verwirrtes Durcheinander giebt, erscheint uns allerdings als ein Wegweiser, aber als ein solcher, der den Weg nachweist, den man vermeidet, nicht den, welchen man mit dem Gefühl der Sicherheit geht. Und wir glauben mit Zuversicht sagen zu können, daß im ganzen Verlauf der preußischen Geschichte noch nie ein Schriftstück wie das Thüngensche in nächsten Bezug zu einer grundstürzenden Gesetzgebung getreten ist."

Das dem Kanzler bisher so treue Blatt (die National-Zeitung) trieb jetzt die Schwarzseherei förmlich auf die Spitze. Heute machte es aus der Notiz, wonach der Kanzler sich vom Kaiser einen Urlaub erbeten, ein Schreckbild, morgen stellte es denselben hin, als steuere er auf eine entwerthete Valuta zu, am dritten Tage sprach dasselbe mit Wehmuth von der Entthronung der Wissenschaft, der Unterdrückung der Städte und des Kaufmannsstandes zu Gunsten des Bauernstandes unter Führung der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen. Man mußte wirklich glauben, daß das Ende der Alleinherrschaft der Manchestermänner das Ende der Wissenschaft bedeutete.

Auch nach der (früher regierungsfreundlichen) Weser-Zeitung war das Vaterland in Gefahr. Sie mahnte, die alte Fahne mit Energie zu vertheidigen: „Die entfesselte Habgier siegender Armeen verübte oft schon nach entschiedener Schlacht Frevel, die der Feldherr nicht billigte, aber auch nicht hindern konnte. Wer weiß, was im Reichstag der Rausch des Sieges noch ersinnen und vielleicht durchsetzen könnte, wenn es an aller entschlossenen Gegenwehr fehlt? Schon um dies zu verhüten, muß jeder fußbreit Terrain hartnäckig vertheidigt werden, wie es in der Tarifkommission von Seiten der Minorität geschehen ist. Den Rückzug zu decken, ist schon oft ehrenvoller für das geschlagene Heer gewesen, als das Lagern auf der Wahlstatt für den erschöpften Sieger."

Mehr noch als gegen den neuen Tarif wendete sich der Groll der extremen Freihändler gegen Bismarck, dem man ja allein die ganze „Bescheerung" zu danken habe. Zu keiner Zeit seiner langen Regierungsthätigkeit mußte derselbe so viele Angriffe, Verläumdungen und systematische

Verkleinerungen über sich ergehen lassen, als in der ersten Hälfte des Jahres 1879.

Professor Boretius bemerkte in seinem Rechenschaftsbericht an seine Wähler: „Einem Manne, der so wandlungsfähig sich in seinen wirthschaftlichen Ansichten gezeigt hat, wie der Fürst Bismarck, kann unmöglich allein unsere wirthschaftliche Entwickelung überlassen werden." Von anderer Seite wurde bemerkt: „daß der Reichskanzler alle acht Tage seine Meinung wechsele, und wenn man auf die Vorschläge des Reichskanzlers eingehe, so wisse man nicht, ob der Reichskanzler in 14 Tagen noch derselben Meinung sei."

Ein sich durch freihändlerischen Eifer und politischen Radikalismus besonders auszeichnendes Blatt, die Berliner Zeitung, fürchtete, „daß ein einziger Mann durch seine zähe Willensstärke eine ganze Nation, die gebildetste aller Nationen, zu einer Umkehr zwingt, die mit der Aufgabe der politischen Freiheit und zugleich mit der Aufopferung der natürlichsten wirthschaftlichen Vortheile identisch ist. Die Schuld für diese verhängnißvolle Wandlung trifft mehr oder minder das ganze Volk, welches sich Jahre hindurch in einen Personenkultus hineingelebt hat, neben welchem die Verehrung der wahren Götter der Freiheit und des Rechts nicht bestehen konnte."

Die Berliner Bürger-Zeitung, ein Blatt von derselben Richtung, führte Ende Mai 1879 den Gedanken aus, daß das gesamte Bismarck'sche Regierungssystem die Verkörperung des Grundsatzes sei: „Macht geht vor Recht." Und da dieser Grundsatz den Geboten der Ethik durchaus entgegengesetzt sei, so gebe es für den wahren Patrioten nur eine Pflicht: „mit allen gesetzlichen Mitteln die Beseitigung dieses Regierungssystems anstreben, welches sämmtliche Zweige des sozialen Lebens so schwer geschädigt hat und ferner schädigt. Wäre die Möglichkeit vorhanden, daß Fürst Bismarck sein persönliches System aufgäbe zu Gunsten einer wirklich parlamentarischen Regierung, so könnte man durch Beiordnung selbständiger Männer auf Abhülfe hoffen; da wir aber mit Thatsachen rechnen müssen und diese Thatsachen unwiderleglich darthun, daß Fürst Bismarck niemals auf eine derartige Wendung der Dinge eingehen wird, so muß die Parole kurz und klar lauten: Die innere Regierung des Reichs muß den Händen des Fürsten Bismarck entzogen werden. Von der äußeren Politik sehen wir vollständig ab, denn da ist es wenigstens zweifelhaft, ob das vom Fürsten Bismarck Erreichte nicht auch auf andere und bessere Weise zu erreichen gewesen wäre; bei der inneren Politik des Reichskanzlers aber ist es nicht zweifelhaft, sondern unbedingt feststehend, daß dieselbe nicht zum Heile Deutschlands, nicht zur Festigung, sondern zur Zerrüttung unserer wirthschaftlichen, politischen und sittlichen Verhältnisse geführt hat."

Die Vossische Zeitung hielt sich zwar mehr zurück; sie prophezeite aber dem Kanzler auch nichts Gutes; sein Spiel werde eher zu Grunde gehen,

als man glaube. Das Grundübel sei, daß der leitende Staatsmann die für die Behandlung der auswärtigen Verhältnisse angemessene Methode auf die innere Politik anwende. — —

Im Reichstag fand die Tarifvorlage wiederum in Bismarck den beredtesten und sachkundigsten Vertreter. Die Tage vom Mai bis Juli 1879 sind überhaupt als der Gipfel seiner parlamentarischen Thätigkeit anzusehen; in langstündigen Reden bemühte er sich nachzuweisen, daß Deutschland seit der Herabsetzung seiner Tarife sich in einem Verblutungsprozesse befinde, daß die Länder mit Schutzzöllen prosperirten, und daß der neue Tarif im Schutze der nationalen Arbeit noch lange nicht so weit gehe, wie der vielgepriesene von 1818, daß die Landwirthschaft von Steuern schwer bedrückt und durch die ausländische Konkurrenz geschädigt werde, daß die vorgeschlagenen Getreidezölle lediglich ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit seien und daß die Holzzölle sich vorzüglich als Kampfzölle gegenüber Rußland eigneten, da das russische Holz eine gebundene Marschroute nach Deutschland habe. Wiederholt betonte er, er wolle die landwirthschaftlichen Produkte des Auslandes zum Vortheil der Reichsfinanzen analog besteuert wissen, wie die Produkte der deutschen Landwirthschaft durch Grundsteuer und Besteuerung des Einkommens aus Grundstücken und landwirthschaftlichen Gebäuden besteuert sind; Industrie und Landwirthschaft müßten überhaupt in dem Bewußtsein zusammenhalten, daß beiden das Bedürfniß gemeinsam sei, gegen die Vortheile anzukämpfen, welche die bisherige Gesetzgebung dem Auslande gewährt hatte. Auf die Ansichten, welche die Wissenschaft für das wirthschaftliche Leben bisher aufzustellen gewohnt war, gab er nichts. „In allen diesen Stücken halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig, wie in irgend einer anderen Beurtheilung organischer Bildungen", wobei der Kanzler zur Rechtfertigung seines Standpunkts den folgenden Hinweis zu Hülfe nahm: „Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die ärztliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung kalt, ich urtheile nach der Erfahrung."

Man hätte glauben können, Bismarck verwalte bereits seit vielen Jahren die Portefeuilles des Handels, des Ackerbaus und der Finanzen, so große Kenntnisse legte derselbe bezüglich der Handelsverhältnisse und der Preisbewegungen an den Tag. Besonders bei der Befürwortung des Getreidezolls zeigte der Reichskanzler eine erstaunliche, alle Gegner weit übertreffende Vertrautheit mit den Bedingungen und Modalitäten des Getreidehandels und mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen unserer Nachbarländer. Der Vorwurf des Dilettantismus verstummte mit einem Male. Dafür stempelte

ihn die Nationalzeitung als das Haupt der Agrarier, einer Partei, worunter man die engherzig verblendeten Vorkämpfer einseitiger Interessen des landwirthschaftlichen Gewerbes zu verstehen gewohnt ist. Darauf wurde aber mit Recht ihr erwidert: „Nun, Bismarck hat es überstanden, daß er 1863 im Frühjahr ein Russe, im Herbst ein Däne geheißen wurde, er wird es auch überstehen, jetzt ein Agrarier zu heißen."

Besonders gespannt war die Welt auf das Duell Delbrück-Bismarck, das sich im Reichstag anläßlich des neuen Tarifs abspielen sollte. Selbst strikt freihändlerische, hochliberale Blätter zeigten sich nach den ersten Gängen zu der Konzession bereit, anzuerkennen, daß die Waage zwischen beiden Streitern ziemlich im Gleichgewicht stehe. Bei der Vornehmheit der beiderseitigen Kampfweise sahen sich diejenigen enttäuscht, welche leidenschaftliche Auftritte, Enthüllungen Delbrücks, Keulenschläge Bismarcks erwarteten. Um so peinlicher mußte es berühren, daß die radikale Freihandelspresse immer wieder an Delbrück anlehnte, um den Kanzler herunterzuziehen. So bemerkte z. B. die bereits erwähnte Berliner Zeitung: „Seinen Gneisenau" nannte Fürst Bismarck den Reichskanzleramts-Präsidenten Dr. Delbrück zu einer Zeit als er selbst noch den Prinzipien des Liberalismus Rechnung zu tragen schien und von der Menge, die ja so leicht zu kaptiviren ist, für einen Blücher auf dem Felde der Politik gehalten wurde. Die Menge hat sich getäuscht und zu spät muß sie erkennen, daß der vermeintliche Blücher ein „Marschall Rückwärts" ist, dessen Führung der inneren Entwickelung Deutschlands noch mehr Schaden thun dürfte, als sie uns durch die Einigung nach außen Nutzen gebracht hat. Der Vergleich zwischen Bismarck und Blücher hat somit seine Berechtigung verloren, der zwischen Delbrück und Gneisenau aber hat seine Giltigkeit voll behalten, denn der frühere Reichskanzleramts-Präsident, auch wenn er dem Reichskanzler heute kämpfend gegenübersteht und trotzdem er von den Offiziösen schon zur Klasse der Reichsfeinde gerechnet wird, bleibt doch, was er stets gewesen, der Repräsentant der wirklichen nationalen Wirthschaftspolitik, der „Generalstabschef der deutschen Freihandelspartei."

Auch das Folgende mußte sich Delbrück gefallen lassen: „Der Reichskanzler hat in den Jahren seines aufsteigenden Erfolges ein besonderes Glück in der Entdeckung ausgezeichneter und anspruchsloser Mitarbeiter gehabt. Wenn man von seinem Kreditkonto nur das abschreiben wollte, was die kritiklose Machtanbetung der Menge von dem Guthaben der beiden großen Denker Moltke und Delbrück auf die Rechnung Bismarcks gesetzt hat, wie viel oder wie wenig bliebe dann wohl für die vergötterte Durchlaucht? Daß das Gute, was nach dem Frankfurter Frieden in Deutschland geschaffen wurde, wenn nicht ausschließlich, so doch wesentlich Delbrücks Verdienst war, ist allbekannt, daß das Schlechte, das Illiberale, das Un-

konstitutionelle, was im Verlauf der Zeit immer häufiger in die Erscheinung trat, den Beifall des Reichskanzleramts-Präsidenten nicht fand, dafür bürgt dessen ganze liberale Vergangenheit, sowie seine unabhängige Gegenwart. Auf allen Seiten, im Palast des Herrschers, im Parlamentssaal und in dem deutschen Bürgerhause war und ist man sich bewußt, welchen Dank die Nation diesem Hauptmitarbeiter an dem Einigungswerk schuldet, nur an einer, und leider an der maßgebenden Stelle, hat die Rivalität des Ruhmes das Gefühl der Verpflichtung erstickt."

Nachdem das Terrain durch Artikel in diesem Sinne gehörig vorbereitet worden war, wagte der Abgeordnete Richter am 7. Juli 1879 zum ersten Mal im Reichstag dem Gedanken Ausdruck zu geben, der Liberalismus habe keine Wahl, als entweder die Schmach beständig erneuter Nachgiebigkeit, sei es im Bewilligen, sei es im Verzichten, oder die Beseitigung des Reichskanzlers an die Spitze aller seiner Forderungen zu stellen. „Ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht zur Ruhe kommen (Oho! rechts). Jawohl, ehe der Kanzler nicht aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht zur Ruhe kommen." Der Ruf „Fort mit Bismarck" erscholl nunmehr auf der ganzen Linie und in allen Tonarten. Die Berliner Zeitung erklärte: „Für oder gegen Bismarck müsse jetzt die Parole sein; jeder wahrhaft liberale und unabhängige Deutsche müsse mit ihr einstimmen in den Ruf: Fort mit dem Bismarckschen Regierungssystem. Ist dasselbe beseitigt, so wollen wir uns dessen dankbar erinnern, was Bismarck erreicht hat, und gern vergessen, wie er Alles erreicht hat." Die Berliner Bürger-Zeitung verlangte, der Reichstag müsse dem Kanzler das Gehalt verringern, der Kanzler sei für das Reich und nicht das Reich für den Kanzler da.

Angesichts dieser Jeremiaden, pessimistischen Betrachtungen und Verkleinerungen berührte es wirklich wohlthuend, zu sehen, wie die wirthschaftlichen Maßnahmen Bismarcks im Auslande betrachtet wurden. Man war ja allerdings in einem Gefühl der Beängstigung, weil man begriff, daß das Ausland unter den Zöllen leiden bezw. dieselben tragen werde. Auf der anderen Seite erkannte man aber rückhaltslos an, Bismarck sei durch und durch ein praktischer Staatsmann, und sei, weil er vorurtheilslos mit den Gegnern rechnet, allen Parteien und Parteiführern unendlich überlegen.

Auch im Inlande fehlte es übrigens nicht an Stimmen, die da meinten, daß man in Jahr und Tag doch etwas anders über die Sache denken werde. „Auch der gegenwärtige Streit — so hob der Rheinische Courier hervor — wird mit seinem Zorn und seiner Gehässigkeit vorübergehen und vielleicht fragen wir uns schon nach einem Jahre, warum wir uns so erhitzt und so leidenschaftlich befehdet haben. Vielleicht gewahren dann die Freihändler, daß weder unser Seehandel zu Grunde gegangen ist noch

„alle Lebensbedürfnisse unerschwinglich theuer“ geworden sind und unsere Schutzzöllner, daß wir noch nicht im Paradiese leben. Können aber wenigstens Gewerbe und Landwirthschaft wieder mit neuem Muthe zu arbeiten anfangen, so darf sich der Reichskanzer rühmen, abermals eine nationale That vollbracht zu haben. Im Jahre 1866 hat er das deutsche Einigungswerk durch die Armee trotz des Widerstrebens der liberalen Partei durchgeführt, und wie er damals sagen konnte: „Mit euch, wenn ihr wollt, ohne euch, gegen euch, wenn es sein muß“, so auch jetzt wieder. Auch vor dreizehn Jahren haben wir unzählige Schmerzensgesänge über die „Knechtung“ von ganz Deutschland gehört; man verdenke es uns nicht, wenn wir für die Unkenrufe, die wir auch in neuerer Zeit wieder überall ertönen hören, weniger empfindliche Ohren haben.“ —

Schon kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs zeigte es sich, daß die hier niedergelegten Auffassungen wohlbegründet waren. Wie sehr sich die Freihändler verrechnet hatten, das bewiesen die in den Herbst 1879 fallenden Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus. Das Ergebniß war der vollständige Sieg Bismarcks auf der ganzen Linie und die Erkenntniß, daß mit der Parole „Weg mit Bismarck“ bei dem deutschen Volke nun einmal nichts anzufangen sei.

II. Die Steuerreform.

Ein Schriftsteller hat von seinen früheren Ansichten einmal gesagt: „Es ist wie eine abgestreifte Schlangenhaut am Wege geblieben.“ Auf Bismarck kann man in Bezug auf seine älteren Aussprüche dieses Wort nicht anwenden, im Gegentheil, er hält an dem einmal als richtig Erkannten mit unglaublicher Zähigkeit fest; er kommt immer wieder darauf zurück, oft erst nach 20, 30, ja 40 Jahren. Dieser Satz läßt sich auch bei der Vorliebe Bismarcks für die indirekten Steuern verfolgen.

Nach dem Scheitern der Steuerprojekte vom Frühjahr 1878 erklärte der Kanzler in dem Schreiben an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878, die Mittel zum Erlaß der direkten Steuern in erster Linie durch Zölle auf möglichst alle in das Inland eingehende Artikel gewinnen zu wollen. Zur Ergänzung des Fehlbedarfs schlug Bismarck bereits im Zolltarif eine Anzahl von Finanzzöllen*) vor, außerdem eine Erhöhung der Biersteuer sowie des Eingangszolls auf Taback und der Steuer auf den inländischen Taback.

Indem er so die Frage von der Steuerreform mit der handelspolitischen Frage untrennbar verwob, sicherte er sich bezüglich der ersteren einen vorzüglichen Erfolg. Würde Bismarck nur die Finanzsteuern vor den

*) Den Charakter von solchen hatten aus Nr. 25 des Tarifs die Positionen Wein, Früchte, Gewürze, Kaffee, Salz, Thee, ferner Nr. 29 Petroleum.

Reichstag gebracht haben, so hätte ihm dieser dieselben einzeln zerpflückt, wie z. B. das Steuerbouquet; der alte Prinzipienkampf über die Vortheile der direkten und indirekten Steuern wäre aufs Neue entbrannt, man hätte sich niemals zu einigen vermocht über die Wahl der einzelnen Finanzzölle und über die Höhe der Zoll- und Steuersätze, die Frage der konstitutionellen Garantieen wäre zur riesengroßen Schreckfigur angewachsen. So ging Alles glatt ab; die Schutzzölle zeigten die erwartete Schwimmkraft, und sie trugen nicht nur sich, sondern auch die Finanzzölle leicht und sicher in den Hafen des geldbedürftigen Reichs.

Bei Berathung der Steuerfragen im Reichstag wies Bismarck auf die Nothwendigkeit hin, mit dem bisherigen Steuersystem in Deutschland zu brechen, das Reich durch Gewinnung neuer Einnahmen selbständig zu machen, die Matrikularbeiträge zu beseitigen, die direkten Steuern, insbesondere die Klassensteuer, durch indirekte zu ersetzen, die Gemeinden, Kreise und Provinzen durch Ueberweisung bisheriger Staatssteuern zu entlasten, und der steuerlichen Prägravirung der Landwirthschaft und des Grundbesitzes ein Ende zu machen. Den aus dem Schooße des Reichstags hervorgegangenen Antrag auf Ueberweisung eines Theils des aus den neuen Einnahmen sich ergebenden Betrags an die Einzelstaaten (Antrag Franckenstein) fand er mit der Finanzhoheit des Reichs und seinen eigenen Reformplänen wohl vereinbar.

Die liberale Presse griff den Kanzler wegen dieser seiner Haltung wiederum auf das Lebhafteste an. So sprach die Vossische Zeitung von der „Niederlage des Kanzlers und des Reichs"; sie ging soweit, den König von Preußen gegen den Reichskanzler und den Kaiser aufzurufen. Die Nationalliberale Correspondenz sprach von einer „völligen Dekomposition (Zersetzung) der Regierung", und doch war gerade in diesem Momente Bismarcks Macht im Parlamente auf einer bisher nicht erreichten Höhe. Er hatte das Unglaubliche fertig gebracht, sich eine Zweidrittelmajorität zu schaffen, und von dem Drittel der Minorität war ein Drittel auf dem Punkte, ihm bei nächster Gelegenheit auch noch zuzufallen. —

Die Finanzzölle gingen allerdings aus den Reichstagsverhandlungen bedeutend beschnitten hervor; der Tabak wurde minder besteuert als die Reichsregierung vorgeschlagen hatte, die Biersteuer wurde ganz abgelehnt, ebenso der Vorschlag der Regierung auf Einführung einer Lizenzsteuer für den Handel mit Tabak, sowie der auf Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabackfabrikaten. In Folge davon hatte sich die finanzielle Lage des Reichs nach Annahme des Zolltarif- und des Tabacksteuergesetzes nicht so sehr gebessert, daß von weiteren Steuervorschlägen hätte abgesehen werden können. Die wünschenswerthen höheren Reichseinnahmen wollte Bismarck im darauf folgenden Jahre wiederum aus einer rationellen Bierbesteuerung

erzielen, außerdem drang er, seit 10 Jahren nun bereits zum vierten Mal, auf eine mäßige Besteuerung der im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe durch Einführung einer Reichsstempelabgabe. Ergänzend trat hierzu noch ein Antrag auf Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen. Während bisher die Steuerreform an dem Widerwillen des Reichstags zu scheitern pflegte, mußte Bismarck es dieses Mal erleben, daß sich schon im Bundesrath gegen seine Vorschläge theilweise Opposition geltend machte. Den Wehrsteuer-Entwurf ließ derselbe zunächst ganz liegen, den Reichsstempelabgaben-Entwurf aber amendirte der Bundesrath, indem er mit 30 Stimmen, welche eine Bevölkerung von $7\frac{1}{2}$ Millionen vertraten, gegen 28 Stimmen, mit einer Bevölkerung von über 33 Millionen, die Stempelabgabe für Quittungen über Postanweisungen und Postvorschußsendungen ablehnte. Dieser Vorgang veranlaßte ein Abschiedsgesuch des Kanzlers. Die Ursache desselben war aber nicht so sehr das Interesse Bismarcks an der wirthschaftlichen Seite des Beschlusses, als die ungesunde verfassungsmäßige Entwickelung des Bundesraths, die er demnächst durch den Antrag auf Revision seiner Geschäftsordnung zu heilen suchte. In Bezug auf die Steuerreform wurde aber wiederum der Abschluß nicht erreicht, da der Reichstag die beiden Entwürfe wegen der Brausteuer und der Reichsstempelabgaben nur in erster Lesung zu verhandeln beliebte.

III. Eisenbahnwesen.

Das Reichseisenbahn-Projekt wurde in unserer Periode zu den Akten gelegt; es verlautete, dasselbe sei an der Ungeheuerlichkeit der Anschlagswerthe gescheitert, die Preußen dem Reich für die Abtretung seiner Bahnen abfordern wollte. Dafür vollzog sich die Durchführung des preußischen Staatseisenbahnsystems im Sinne Bismarcks, wenn auch ohne ostensible Mitwirkung desselben.*) Somit wurde dann im Wesentlichen das erreicht, was derselbe im April 1876 als nächstliegendes Ziel der Eisenbahnreform aufstellte, als er sagte: „Ich halte die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs als für den Dienst der Finanzen bestimmt.“

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Eisenbahnverwaltungen mittelst der Differentialtarife der wirthschaftlichen Gesetzgebung des

*) Es wurden verstaatlicht, durch Gesetz vom 20. Dezember 1879: die Berlin-Stettiner, Magdeburg-Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Köln-Mindener Eisenbahn; durch das Gesetz vom 14. Februar 1880: die Rheinische und die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn; durch das Gesetz vom 25. Februar 1880: Die Hamburger und Angermünde-Schwedter Eisenbahn.

Reichs nach eigenem Ermessen Konkurrenz machen, beschloß Bismarck im Wege der Reichsgesetzgebung eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlassen, ob und auf welchem Wege es thunlich sei, in Anknüpfung an die Bestimmung der Reichsverfassung eine gesetzliche, und soweit es möglich ist, einheitliche Regelung des deutschen Tarifwesens herbeiführen. Unleugbar hatten eigene ungünstige Erfahrungen über das Erträgniß seiner Landwirthschaft, seiner Forsten und seiner industriellen Betriebe ihm die Augen über die wirthschaftliche Lage des Landes geöffnet und seiner neuen Eisenbahntarif-Politik zur Richtschnur gedient. Ein im Hinblick auf die Besitzungen Bismarcks gut informirtes, demselben aber nicht freundliches Blatt (die Hamburger Börsenhalle) bemerkte in dieser Beziehung: „Was den Reichskanzler anscheinend am meisten aigrirt hat, das sind die Erfahrungen, die er in Bezug auf den verringerten Ertrag der deutschen Forstwirthschaft zu machen hatte. Ueber diesen Gegenstand hat er bereits zu einer Zeit, als von der Möglichkeit einer Wiedereinführung der Getreidezölle noch kein Wort verlautet hatte, eifrige Reden gehalten, und er ist der Ausgangspunkt für seinen Feldzug gegen die Tarifmißwirthschaft der deutschen Eisenbahnen gewesen.“ Bismarck formulirte diese seine Beschwerden im Frühjahr 1879 bei Gelegenheit einer vertraulichen Besprechung mit den schlagenden Worten: er bedauere, „daß seine großen Forsten bei Friedrichsruh und nicht in Ungarn gelegen seien, weil er die von ihm nach den Bergwerksdistrikten in Westfalen verkauften Grubenhölzer billiger von Ungarn als von Friedrichsruh dahin verfrachten könne.“ Die Freihändler nahmen dies hingeworfene Wort, welches die Sachlage drastisch schilderte, wörtlich, und glaubten dem Reichskanzler Gott weiß wie überlegen zu sein, wenn sie nachwiesen, daß „Grubenholz in Wagenladungen von Friedrichsruh nach Bochum noch immer etwas billiger sei als von Jablunkau (österr. Schlesien) und Kaschau (Ungarn) ebendahin. Sie entdeckten ihrerseits, der Niedergang des Preises für das Holz von Friedrichsruh sei nicht in der Verringerung seines Absatzes zu suchen, sondern überwiegend „in der stattgefundenen ganz außerordentlichen Steigerung des Angebots.“ Die Masse des auf dem Bahnhof in Friedrichsruh angefahrenen Holzes habe sich in Folge der intensiven Wirthschaftsmethode Bismarcks außerordentlich vermehrt. Das klingt gerade so, als ob Bismarck mit seinen Forsten im Stande gewesen wäre, auf die Holzpreise in Norddeutschland einzuwirken.

Daß übrigens Bismarck mit seiner Eisenbahntarifpolitik den wunden Punkt getroffen hatte, darüber gab sich die freihändlerische Presse keinen Illusionen hin. Die National-Zeitung nannte diesen Punkt seines Programms „den dunkelsten“, denn mit Hülfe der Eisenbahnpolitik könne die Herrschaft des leitenden Staatsmannes über die wirthschaftliche Entwickelung zu einer vollkommenen werden.

11*

Um die Mißwirthschaft zu beseitigen, beabsichtigte Bismarck:

1. das gesammte Eisenbahntarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen,

2. die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Tarifirung zu schaffen und zu sichern,

3. gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechend, vorzugsweise dem deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden (Antrag an den Bundesrath vom Februar 1879).

Es ist zu bedauern, daß dieser legislatorische Ansatz vollständig im Sande verlief; er scheiterte an der Eifersucht, mit der gewisse Bundesstaaten an ihren Rechten in Eisenbahnsachen hingen; der schwerwiegende Präsidialantrag wurde still zu Grabe getragen, die darin niedergelegten Ideen blieben darum aber doch wahr, und es wird die Zeit kommen, wo auch dieses Projekt des Kanzlers aus dem Archiv des Bundesraths hervorgeholt werden und praktische Gestalt in Form eines Gesetzes erlangen wird.

IV. Verschiedene sonstige wirthschaftliche Materien.

Eine Frage, die Bismarck insbesondere während der Tarifverhandlungen lebhaft beschäftigte, ist die, ob Deutschland überhaupt noch fernerhin Transitfreiheit gewähren solle. Ihm schien dies zweifelhaft, da mittelst derselben den Ausländern die Konkurrenz mit den Inländern erleichtert wird. Der Kanzler hatte hier aber sein letztes Wort noch nicht gesprochen, die gegnerischen Interessen noch nicht zu überwinden vermocht und sich deshalb bisher darauf beschränkt, zu erklären, daß er das Prinzip der Transitfreiheit in seiner abstrakten Allgemeinheit als ein richtiges nicht anzuerkennen vermöge.

Die Herstellung einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bezeichnete er als ein ideales Ziel, welches den beiderseitigen handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweisen soll, dessen Erreichung aber angesichts der zwischen beiden Reichen bestehenden wirthschaftlichen Gegensätze noch in weiter Ferne sei.

Im Jahre 1880 ertönten die ersten Signalschüsse, welche den bald folgenden Kampf Bismarcks mit Hamburg und Bremen wegen Eintritt derselben in den Zollverein und wegen der Verwirklichung des Art. 33 der Reichsverfassung ankündigten, nach welchem Deutschland ein Zoll- und Handelsgebiet bilden soll, umgeben von gemeinschaftlichen Zollgrenzen. Da die Hansestädte nicht das mindeste Entgegenkommen in dieser, die Zollinteressen des Reichs tiefberührenden Frage zeigten, so holte Bismarck aus

seinem Arsenal zunächst alle jene Anträge hervor, welche geeignet waren, indirekt auf die Einwilligung der Hansestädte zum Eintritt in das Zollgebiet zu wirken. Es gehörten in dieses System, — um von kleineren Aufmunterungen abzusehen — die Anregung in Betreff einer Erhöhung der Aversen in den Zollausschlüssen und die Anträge wegen Einverleibung der Stadt Altona, eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli und der unteren Elbe in das Zollgebiet. Es ist noch in Erinnerung, mit welchen Schwierigkeiten Bismarck gerade gegen den Schluß unserer Periode im Bundesrath, Reichstag, in Hamburg und in der Presse kämpfen mußte, um dem Reiche zur Vollendung seiner Zolleinheit zu verhelfen.

Das Mißtrauen, welches die Seestädte — völlig unbegründeter Weise — gegen den leitenden Staatsmann hegten, zeigte sich auch noch auf anderen Gebieten. Sein Projekt, der deutschen Schiffahrt durch die surtaxe d'entrepôt zu Hülfe zu kommen, wurde kalt zurückgewiesen, und sein Vorhaben, die deutsche Schiffahrt und den deutschen Schiffahrtsbetrieb durch ein Reichsgesetz über die Küstenfrachtfahrt zu fördern, heftig bekämpft.

Ueber die Auswanderung verdanken wir Bismarck eine Reihe interessanter Aperçus. Die bedeutsamsten der von ihm aufgestellten Grundsätze wollen wir herausgreifen und hier aneinander reihen.

1. Der ungebührliche Druck der Steuern, besonders der direkten (Klassensteuer) wirkt stimulirend auf die Auswanderung durch Erzeugung von Unzufriedenheit. Der Schutzzoll hat noch keinen zur Expatriirung getrieben.

2. In rein landwirthschaftlichen Provinzen ist die Auswanderung am stärksten, deshalb soll dort die Industrie thunlichst gefördert werden.

3. Dem ländlichen Arbeiter muß der Erwerb einer eigenen Scholle möglichst leicht gemacht werden (Befürwortung des Systems der Erbpacht).

Hinsichtlich der Frage: soll die Goldwährung beibehalten oder wieder zur Doppelwährung übergegangen werden, hieß bis 1880 das letzte Wort Bismarcks: non liquet. Bis dahin hatte er durch die bimetallistische Bewegung in der Ueberzeugung sich nicht irre machen lassen, daß Deutschland ohne England seine Währung nicht ändern dürfe. Die im Jahre 1879 verfügte Einstellung der Silberverkäufe, an welche die Bimetallisten so große Erwartungen knüpften, war lediglich durch den damals abnorm niedrigen Silberpreis veranlaßt, und zeigte sich im Laufe der Jahre als eine Maßregel von nichtprinzipieller Bedeutung.

Der Schutz der deutschen Handelsunternehmungen im Auslande bildete seit Ende der siebenziger Jahre den Gegenstand erhöhter Fürsorge der Reichsregierung. Der Erwerbung eigener Kolonien noch abgeneigt, ging Bismarcks Bestreben dahin, in Bezug auf den überseeischen Handel Deutschland möglichst in allen in Frage kommenden Welttheilen

die volle Gleichberechtigung mit den andern Nationen zu sichern, und außerdem durch Entsendung und theilweise Stationirung Kaiserlicher Kriegsschiffe das Ansehen des deutschen Namens und die Sicherheit der deutschen Handelsflagge in den fremden Meeren zu erhöhen. Eine besondere Fürsorge widmete das Reich dem Gedeihen der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee. Nachdem im Jahre 1879 die Firma Godeffroy in Hamburg in eine Nothlage gerathen war, welche den deutschen Südseehandel mit dem Verlust der seinen Mittelpunkt bildenden Faktoreien und Plantagen auf den Samoa-Inseln ernstlich bedrohte, glaubte Bismarck im Interesse unseres überseeischen Handels die Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften erbitten zu sollen, um dem gefährdeten Unternehmen die zu seiner Erhaltung nöthigen Mittel zuzuführen, und zwar beabsichtigte er die Errichtung einer Gesellschaft, welche die Erwerbung der genannten Faktoreien und Plantagen zum Gegenstande haben und vom Reiche finanziell unterstützt werden sollte. Die „Deutsche Seehandelsgesellschaft“ konstituirte sich im Jahre 1880 unter den Auspizien des Kanzlers als erster Ansatz zu einer fruchtbringenden deutschen Kolonialentwickelung. Der Reichstag zeigte aber für das Unternehmen nicht das erwartete Verständniß; sein ablehnender Beschluß hat Bismarck auf Jahre hinaus den Muth genommen, mit neuen Kolonialprojekten hervorzutreten. Eine wirksame Kolonialpolitik hielt derselbe nur dann für durchführbar, wenn dieselbe einen starken Rückhalt seitens der Nation habe.

Erwähnen wir noch zum Schlusse die Personal-Veränderungen, welche von 1879 bis Herbst 1880 in den wirthschaftlichen Departements der Reichs- und Staatsbehörden eingetreten sind.

Im Juli 1879 erfolgte die Errichtung einer selbständigen Reichsfinanzbehörde. An die Spitze des Reichsschatzamts trat zunächst der Unterstaatssekretär Scholz. Ende Juni 1879, also wenige Tage vor den entscheidenden Abstimmungen bezüglich des Zolltarifs demissionirten der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Friedenthal und der Finanzminister Hobrecht. Dr. Friedenthal begründete sein Abschiedsgesuch auf Gesundheitsrücksichten; er wird aber wohl thatsächlich das Portefeuille deshalb niedergelegt haben, weil er die im Reichstag bei der dritten Lesung von den politischen Freunden des Kanzlers durchgesetzte Erhöhung der Getreidezölle nicht billigte. Bis hierher hatte Friedenthal den Plänen Bismarcks in Bezug auf eine wirthschaftliche und finanzielle Reform zugestimmt; insbesondere waren die Tariffragen, welche die landwirthschaftliche Verwaltung näher berührten, in dem Entwurf der verbündeten Regierungen im Einverständniß mit ihm festgestellt worden, und er hatte — mit der obigen Einschränkung — seine Stimme als Abgeordneter dem gesammten Tarife, einschließlich der sogenannten Franckensteinschen Klausel, gegeben. Er war

ein Freund der indirekten Besteuerung und hatte schon vor Beginn der neuen Aera sich nicht gescheut, katheder-sozialistischen Ansichten Ausdruck zu geben.

Der Finanzminister Hobrecht war mit dem Kanzler von der Nothwendigkeit der Gewinnung neuer Reichseinnahmen auf dem Wege der indirekten Steuern, einer Reform der Klassen- und Einkommensteuer und der Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände überzeugt. Dagegen waltete in Bezug auf die letzten Ziele und Pläne Bismarcks hinsichtlich der Umgestaltung und Aufhebung der direkten Steuern in Preußen eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Staatsmännern ob. Dieselbe hatte zwar für jetzt nur eine allgemeine grundsätzliche und keine praktische Bedeutung, sie gab indessen im Zusammenhange mit der Stellungnahme Bismarcks gegenüber dem Antrage Franckenstein und dem Verlangen der nationalliberalen Partei nach sogenannten „konstitutionellen" Bürgschaften den Ausschlag für den Wunsch Hobrechts, den Staatsdienst zu verlassen. An die Stelle der ausscheidenden Minister berief Bismarck den Rittergutsbesitzer Dr. Lucius und den Unterstaatssekretär Bitter.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe ließ Bismarck vom 1. April 1879 ab durch den Staatsminister Hofmann verwalten, indem er sich von einer zwischen dem Reichskanzler-Amt und dem preußischen Handelsministerium hergestellten Personalunion eine Erleichterung, Vereinfachung und kräftigere Förderung der Reichsverwaltung versprach. Das Ausscheiden Hofmanns aus beiden Stellungen erfolgte im August 1880, und zwar mit dem Vorbehalt anderweiter dienstlicher Verwendung desselben.

Die nächsten Ereignisse ließen sehen, daß die Herstellung der erwähnten Personalunion Bismarcks Intentionen noch nicht genügte. Es sagte demselben nicht zu, die Elaborate des Handelsministeriums einfach als Reichskanzler zu acceptiren und sie auf seine Verantwortung in den Bundesrath zu bringen; er wollte auf dem Gebiete der Vorbereitung der Reichsgesetze alle aus einer zwiespältigen Bearbeitung derselben durch Preußen und durch Reichsbehörden erwachsenden Friktionen beseitigen, indem er den ganzen Prozeß von Anfang bis zu Ende in einer Hand vereinte, und zwar in der eigenen. Dies ist die Bedeutung der gleichzeitig mit dem Ausscheiden Hofmanns aus dem Reichsdienst erfolgten (zunächst allerdings nur provisorischen) Uebernahme des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe durch Bismarck.

Wir schließen, indem wir der Provinzial-Correspondenz das Wort geben, welche in einem vielbeachteten Artikel vom 13. Oktober 1880 in Bezug auf den neuen Handelsminister bemerkte: „Für Jeden, welcher die ganze Politik des Reichskanzlers in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte,

kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Uebernahme des Handelsministeriums durch ihn nur ein Glied in der Kette der wirthschaftlichen Reform ist, welche der Fürst vor zwei Jahren im Gegensatze zu manchen, von alten Vorurtheilen und Lehrmeinungen irregeleiteten Parteigruppen, dann aber unter lebendiger Theilnahme weiter Kreise der Bevölkerung ins Werk setzte und mit der Aenderung der Zollpolitik einleitete. Durch die Uebernahme des Handelsministeriums drückte der Reichskanzler den Entschluß aus, die Reform, die auf der einen Seite begonnen, auch von der anderen in Angriff zu nehmen, und diejenigen Vorschläge selbst vorzubereiten, welche geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern und die Wohlfahrt des Gewerbes auf eine sichere moralische Grundlage zu stellen. Es ist die Konsequenz eines zielbewußten, wohlberechneten Plans, dessen Durchführung im Interesse der Gesammtheit unaufschiebbar ist und zu dessen Verwirklichung er auf die Mitwirkung aller positiv denkenden und staatserhaltenden Parteien rechnet. Wenn die Behandlung auch dieser Frage nicht nach den Auffassungen und Geboten bloßer Lehrmeinungen, sondern vor Allem nach den Anforderungen der thatsächlichen Lage der Dinge und nach den wirklichen Bedürfnissen und praktischen Interessen des Volkes gestaltet wird, wenn ihm in diesem Sinne die parlamentarische Unterstützung zu Theil wird, dann dürfte auch ungeachtet der vielbestrittenen Möglichkeit des Erfolges das Gelingen nicht fehlen."

Ueberblicken wir nunmehr im Einzelnen die aus dieser letzten Periode zu Verfügung stehenden Materialien.

12. November 1878. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die Zoll- und Steuerreform; Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs.**

„Die finanziellen, volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse, welche auf die gegenwärtige Gestaltung des Vereins-Zolltarifs von entscheidendem Einflusse gewesen sind, haben im Laufe der letzten Jahre wesentliche Veränderungen erfahren.

Die finanzielle Lage des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der dem Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reiche anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Ueberzeugung einmüthig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirekten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst über die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständniß erzielt worden.

Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie, sowie

das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Produktion gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Produktion hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwieweit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gange befindlichen Enqueten über die Lage der Eisenindustrie, sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien. Ueber einige weiter bereits in Anregung gekommene Aenderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Theil eine korrektere Fassung des Tarifs, zum Theil die Beseitigung von Mißverhältnissen zwischen den Zollsätzen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Theil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Konkurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gefertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths werden vorgelegt werden. Es wird dabei nicht ausgeschlossen sein, daß auch noch für andere Erzeugnisse die Einführung höherer Eingangszölle angeregt werde.

In formeller Hinsicht würde, abgesehen von der Umrechnung der Zollsätze in die Reichswährung, zu prüfen sein, ob nicht an Stelle des Zentners eine andere Gewichtseinheit in den Tarif einzustellen und die jetzige Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des Tarifs einer durchgreifenden Revision zu unterziehen sein möchte. In ersterer Hinsicht ist daran zu erinnern, wie Bremen unter Berufung darauf, daß die Eisenbahnverwaltungen die Gewichtsangaben in Kilogrammen verlangen, bereits unter dem 10. Januar 1875 eine Beschlußnahme des Bundesraths dahin beantragt hat, daß im zollamtlichen Verkehr die Bezeichnung des Gewichts ausschließlich nach Kilogrammen stattzufinden habe — Drucksache Nr. 3 der Session 1874/75. Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat sich demnächst mit der Einführung des Kilogramms als Gewichtsbezeichnung im zollamtlichen Verkehr grundsätzlich einverstanden erklärt, hinsichtlich der Durchführung der Maßregel aber sich für eine Verschiebung bis zu einer allgemeinen Revision des Zolltarifs ausgesprochen. Ueber die Frage, ob die Gruppirung und Aufeinanderfolge der einzelnen Positionen des jetzigen Zolltarifs beizubehalten oder ob eine strengere alphabetische Ordnung oder eine systematische Gruppirung für den künftigen Tarif zu wählen sein möchte, liegen gleichfalls von verschiedenen Seiten Vorarbeiten

vor, welche der Verwerthung harren. Um die Lösung der vorstehend angedeuteten Fragen thunlichst zu beschleunigen und der für die betheiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Kommission angezeigt, welche unter Benutzung des vorhandenen so wie desjenigen Materials, welches durch die Enqueten geschaffen und jener Kommission zu überweisen sein würde, die Revision des Zolltarifs vorzubereiten und die erforderlichen Anträge bei dem Bundesrath zu stellen hätte. Die Aufgabe der Kommission würde danach auf den gesammten Inhalt des Tarifs, mit Ausnahme derjenigen Finanzartikel, über welche auf der Heidelberger Ministerkonferenz Einverständniß erzielt ist, und welche einer gesonderten Bearbeitung bereits unterliegen, sich zu erstrecken haben. Die Kommission würde aus Beamten des Reichs und der hauptsächlich betheiligten Bundesstaaten zusammenzusetzen sein. Die Anzahl der Mitglieder dürfte mit Rücksicht auf den Umfang der Aufgabe nicht zu knapp gegriffen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Detailfragen möchte nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze kleineren, aus der Mitte der Kommission zu bildenden Subkommissionen zu übertragen sein. Auch wird es sich empfehlen, sowohl der zu berufenden Kommission, als auch den Subkommissionen das Recht einzuräumen, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen oder durch Requisition der Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen."*)

15. Dezember 1878, Friedrichsruh. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die Ziele bei der Tarifreform. Streben nach Verminderung der direkten und Vermehrung der indirekten Einnahmen. Rückkehr zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze ein-**

*) Der hierauf vom Bundesrath gefaßte Beschluß lautete folgendermaßen: „1. Zum Zwecke der Revision des bestehenden Zolltarifs wird eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission von Beamten des Reichs und der Bundesstaaten eingesetzt. Von diesen 15 Mitgliedern werden 3 von dem Reichskanzler, 3 von Preußen, 2 von Bayern und je 1 von Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und von den Hansestädten ernannt werden. Der Vorsitzende wird von dem Reichskanzler aus der Zahl der Mitglieder ernannt. 2. Die Aufgabe der Kommission erstreckt sich auf die Revision des ganzen Zolltarifs, sowohl hinsichtlich der äußeren formalen Anordnung und der Uebereinstimmung desselben mit dem gültigen Münz-, Maaß- und Gewichtssystem, als auch hinsichtlich des Inhalts, insbesondere der Vollständigkeit und der Angemessenheit der einzelnen Zollsätze, mit Ausnahme jedoch der einer besonderen Beschlußfassung unterliegenden Finanzartikel. 3. Die Kommission wird ermächtigt, zum Zwecke der Bearbeitung von Detailfragen aus ihrer Mitte Subkommissionen zu bilden. 4. Sowohl die Kommission selbst als die von ihr gebildeten Subkommissionen sind berechtigt, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen und durch Requisition von Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen."

gehenden Gegenstände. Rechtfertigung dieses Systems auch in volkswirthschaftlicher Beziehung. Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Schutzzölle bezw. auf Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen, desgleichen auf eine Revision der Eisenbahntarife.

„Nachdem der Bundesrath auf Grund der Vorlage vom 12. November 1878*) die Einsetzung einer Kommission zur Revision des Zolltarifs beschlossen hat, beehre ich mich, nachstehend die Gesichtspunkte darzulegen und zur geneigten Erwägung zu stellen, welche mir bei dieser Revision als leitende vorschweben, und in deren Richtung ich amtlich zu wirken bestrebt bin.

In erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.

Wie weit Deutschland in der finanziellen Entwickelung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben ist, zeigt die unter 1 anliegende Uebersicht.**) Das hier dargestellte Verhältniß würde sich noch ungünstiger für Deutschland gestalten, wenn zu den für Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien aufgeführten Beträgen der Einnahme an Grenzzöllen die Summen hinzugefügt würden, welche diese Staaten an Stelle des Zolls vom ausländischen Tabacke in der Form des Monopolertrags beziehen, und welche zu Gunsten der Gemeinden als Oktroi erhoben werden.

Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirthschaftlicher Einwickelung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und indirekten Steuern suchen.

Die direkte Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Voraus festgestellten Betrage dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nöthigenfalls durch Zwang von ihm beigefordert wird, wirkt ihrer

---

*) Vgl. S. 168.

**) In der Anlage 1 waren nach mehrjähriger Erhebung die Durchschnittseinnahmen an Grenzzöllen in folgenden Staaten zusammengestellt: Deutsches Reich (1873—1877) 119 688 266 Mark (2,83 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Oesterreich-Ungarn (1872 bis 1876) 46 465 675 Mark (1,26 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Frankreich (1873—1876) 177 288 472 Mark (4,88 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Italien (1873—1877) 81 643 560 Mark (2,97 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Rußland (1872—1876) 190 272 000 Mark (2,65 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Großbritannien (1. April 1872/73—1876/77) 412 221 192 Mark (12,59 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Schweden (1874—1878) 22 275 000 Mark (5,03 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Dänemark (1875/76—1876/77) 20 346 008 Mark (10,60 Mark pro Kopf der Bevölkerung), Amerika [U. S. of A.] (1. Juli 1872/73—1876/77) 629 911 645 Mark (16,34 Mark pro Kopf der Bevölkerung).

Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, die in ihrem Betrage sowohl der Gesammtheit, als dem Einzelnen gegenüber an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Kosumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waaren entrichtet wird. In dem größten Theile Deutschlands haben die direkten Steuern einschließlich der Kommunalabgaben eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint. Am meisten leiden unter derselben gegenwärtig diejenigen Mittelklassen, deren Einkommen sich etwa in der Grenze bis zu 6000 Mark bewegt, und welche durch exekutorisch beigetriebene oder über ihre Kräfte gezahlte direkte Steuern noch häufiger als die Angehörigen der untersten Steuerklassen in ihrem wirthschaftlichen Bestande untergraben werden. Soll die Steuerreform, wie ich es für erforderlich halte, in ihren Erleichterungen bis zu diesen Grenzen reichen, so muß sie bei der Revision des Zolltarifs auf einer möglichst breiten Grundlage beginnen. Je ergiebiger man das Zollsystem in finanzieller Hinsicht gestaltet, um so größer werden die Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern sein können und sein müssen.

Denn es versteht sich von selbst, daß mit der Vermehrung der indirekten Einnahmen des Reichs nicht eine Erhöhung der Gesammtsteuerlast bezweckt werden kann. Das Maß der Gesammtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständniß zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfniß des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird. Höhere Einnahmen zu erzielen, als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde. Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reichs muß deshalb die nothwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, soviel erlassen oder an Kommunalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnisse mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.

Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten nothwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines größeren Theils der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll.

Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu

gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht blos einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Prinzip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preußischen Zoll-Gesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren.

Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland gar nicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können.

Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werthe der Waaren, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Prozentsätze, je nach dem Bedarf der einheimischen Produktion, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Werth (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flußschiffen) sich mehr empfiehlt.

Nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amts (Statistik des Deutschen Reichs, Band XXXII. S. II. 93) betrug im Jahre 1877 der geschätzte Werth der Waareneinfuhr (Eingang in den freien Verkehr) rund 3877 Millionen Mark. Hiervon fallen laut Anlage 2*) auf bisher zollfreie Artikel rund 2853 Millionen Mark.

In dieser Summe ist der Werth einer Reihe von Artikeln enthalten, welche auch in Zukunft zollfrei zu lassen sein werden, weil sie unter die oben bezeichnete Kategorie der für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe fremder Herkunft fallen, oder weil sie, wie gemünztes Metall, sich ihrer Natur nach nicht zu einem Gegenstande der Verzollung eignen. Außerdem würden die Positionen in Abzug zu bringen sein, für welche etwa auch in Zukunft die Freiheit der Durchfuhr andern Ländern vertragsmäßig gewährleistet oder im Interesse des inländischen Verkehrs gesetzlich zugelassen werden soll. Es kommt ferner in Betracht, daß die Belegung jetzt zollfreier Artikel, auch mit einer mäßigen Eingangsabgabe, doch Einfluß auf den Verbrauch dieser Artikel üben kann.

Welcher Betrag hiernach an der obigen Summe von 2853 Millionen

*) Anlage 2 enthielt ein Verzeichniß der Mengen der im Jahre 1877 in den freien Verkehr des deutschen Zollgebiets zollfrei eingegangenen Artikel, im Gesammtwerth auf 2853233750 Mark geschätzt.

Mark abzusetzen wäre, um den Gesammtwerth der jetzt zollfreien, nach meinem Vorschlag künftig der Zollpflicht unterliegenden Gegenstände zu ermitteln, — dies läßt sich mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht berechnen. Wollte man indessen auch annehmen, daß selbst die Häfte der obengenannten Summe — was ohne Zweifel zu hoch gegriffen ist — als Werth auch künftig zollfreier Ein- und Durchfuhr in Abzug kommen müßte, so bliebe immerhin noch eine, jetzt zollfreie, künftig und nach den ursprünglichen bis 1865 gültigen Grundsätzen Preußens und des Zollvereins zollpflichtige Einfuhr im Werthe von etwa 1400 Millionen Mark. Wird ferner angenommen, daß die hiervon künftig zu erhebenden Eingangsabgaben auch nur durchschnittlich 5 pCt. des Werths betrügen,*) so würde sich die Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen auf 70 Millionen Mark belaufen.

Dieser Vermehrung der Zolleinnahme würde eine wesentliche Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten nicht gegenüberstehen, da eine wenn auch nur summarische Revision der die Zollgrenze passirenden zollfreien Güter jetzt ebenfalls stattfindet. Die bestehenden Einrichtungen an der Zollgrenze und im Innern würden voraussichtlich auch zur Verzollung aller jetzt zollfreien, künftig zollpflichtigen Gegenstände ausreichen oder doch nicht in sehr erheblichem Maße zu erweitern sein; sie würden durch Vermehrung der zollpflichtigen Artikel vielfach nur noch besser ausgenützt und einträglicher gemacht werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn hiernach vom finanziellen Gesichtspunkte aus, auf welchen ich das Hauptgewicht lege, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so läßt ein solches System sich meines Erachtens auch in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht anfechten.

Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserm Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirthschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgniß ein-

*) Der Zollsatz in dem bis vor 13 Jahren gültigen Tarif Preußens und des Zollvereins war für alle im Tarif nicht als zollfrei benannte Einfuhrgegenstände 15 Sgr. für den Zentner. — Es mag hier daran erinnert werden, daß im Frühjahr 1878 der Ausschuß „der Steuer- und Wirthschaftsreformer" dem Reichskanzler-Amt das Projekt eines Werthzolltarifs vorlegte, durch welchen alle in Deutschland bisher zollfrei eingehenden Gegenstände mit einer Eingangsabgabe von durchschnittlich 5 pCt. des Werths belegt werden sollte. Diesen Grundgedanken finden wir im zollpolitischen Programm des Reichskanzlers wieder.

schränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.

Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mäßigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht rathsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebniß der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen.

Schutzzölle für einzelne Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den finanziellen Ertrag gebotene Maß überschreiten, wie ein Privilegium und begegnen auf Seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken der gesammten inländischen Produktion einen Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem einheimischen Markt gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle produzirenden Kreise der Nation gleichmäßiger vertheilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produzirt, sondern ausschließlich konsumirt, wird durch ein die gesammte nationale Produktion begünstigendes Zollsystem scheinbar benachtheiligt. Wenn indessen durch ein solches System die Gesammtsumme der im Inlande erzeugten Werthe vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schließlich auch für die nicht produzirenden Theile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesammtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesammteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Maße, in welchem sie von den Konsumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind.

Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Theil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das In-

land in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im Stande ist, wird der ausländische Produzent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch konkurriren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Konkurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Daß Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Produzenten für das finanzielle Ergebniß mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Konsument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Produzenten gleichgültiger sein.

Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Konsumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Waarenpreise von Einfluß sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Waarengattungen durch den Wechsel im Verhältniß von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt werden, kann ein Zoll, der etwa 5 bis 10 pCt. vom Werth der Waare beträgt, nur einen verhältnißmäßig geringen Einfluß auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differenzialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolls, auf Kosten der deutschen Produktion gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, daß mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife nothwendig Hand in Hand gehen muß. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reichs nach eigenem Ermessen Konkurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisiren und das wirthschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände nothwendig eintreten.

Die Rückkehr zu dem Prinzip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, respektive den bisherigen zu prolongiren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen

von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt.

Dem Bundesrath stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Kommission, welche behufs Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen." *)

19. Dezember 1878, Friedrichsruh. **Schreiben an den Vorstand des Verbandes der deutschen Lederindustriellen zu Händen des Geheimen Kommissionsrath Günther zu Berlin, betr. die Berechtigung von Schutzzöllen in Deutschland.**

„Mit der im Schreiben vom 16. d. M.**) ausgesprochenen Ansicht, daß

*) Vorstehendes Kanzlerschreiben machte bei seinem Erscheinen gewaltige Sensation. Die Gewerbliche Zeitschrift für Rheinland und Westfalen theilte dasselbe ihren Lesern mit folgenden einleitenden Worten mit: „Gerade am Christheiligenabend berichteten die Zeitungen über die großen Ereignisse des Tages, den Bericht des Reichskanzlers an den Bundesrath über die Zoll- und Steuerreform und die Ernennung der Kommission zur Revision des Zolltarifs. Diese beiden Schriftstücke sind die ersten wirklich positiven Wegweiser für die Bahnen, welche unserer Handelspolitik für die nächste Zeit vorgezeichnet scheinen, und damit eine außerordentlich werthvolle Weihnachtsgabe für Millionen, deren Christbaumslichter ohne sie sehr, sehr viel trüber gebrannt haben würden. Namentlich auch in die niedere Stube des Arbeiters, wo jetzt so oft Noth und Sorge wohnen, mag die gute Botschaft tröstend hineinklingen und die große Freude verkündigen, daß doch nun wohl ein Ende des Elends abzusehen sein dürfte und die deutsche Arbeit nicht mehr preisgegeben werden soll weder der unwürdigen Konkurrenz des halbwilden Pußtabewohners, des russischen Freigelassenen und des geknechteten Hindu, noch auch der Uebermacht und schlauen Berechnung des britischen Kapitals." — Die Deutsche Volkswirthschaftl. Corresp. bemerkte zu dem Schreiben u. a.: „Wir wüßten uns kaum einer Kundgebung zu entsinnen, welche einen so tiefgehenden Eindruck hervorgebracht hätte, als das Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 15. d. M. In der ganzen deutschen Presse werden dem Gegenstande tagtäglich mehrere Spalten gewidmet, und die Federn werden nicht müde, den reichen Inhalt dieser Veröffentlichung, welche eine vollständig neue Aera in allen Wirthschaftsfragen einläutet, nach allen Richtungen hin zu erörtern und zu beleuchten."

**) Um das in einer Generalversammlung des Centralverbandes der Deutschen Leder-Industriellen zu Frankfurt a. M. beschlossene Gesuch um Veranstaltung einer

die deutsche Industrie auf den deutschen Markt das erste und natürlichste Anrecht besitze, und daß sie des Schutzes bedürfe gegen die Konkurrenz solcher Länder, welche in Folge günstiger Vorbedingungen unsere bestehende Produktion überflügeln und schließlich unterdrücken können, bin ich einverstanden. Ich bin deshalb auch bereit, soweit mein persönlicher Einfluß reicht, die Wünsche des Zentralverbandes der deutschen Lederindustriellen zu befürworten. Einstweilen wird schon die Kommission, welche demnächst zur Revision des Zolltarifs zusammentritt, in der Lage sein, sich auch mit den von ihnen angeregten Fragen, sei es direkt, sei es durch einen Antrag auf eine besondere Enquete über die Lage der Lederbereitung, zu beschäftigen. Um ihre speziellen Wünsche und Anträge der Kommission als Material für ihre Arbeiten überweisen zu können, bitte ich um schriftliche Formulirung derselben. Ein mündlicher Vortrag würde den Eindruck der Thatsachen und der schriftlichen Vorstellung nicht steigern können; für mich aber würde eine Abweichung von der durch meinen Gesundheitszustand gebotenen einstweiligen Enthaltung von geschäftlichem Verkehr von weitgehenden Folgen sein. Ich bitte deshalb auch ohne Besprechung mir das Vertrauen zu schenken, daß ich die nationalen Interessen auch auf dem Gebiete der Handelspolitik nach Kräften zu vertreten bemüht bin."*)

Ende Dezember 1878, Friedrichsruh. Bismarck ernennt für seine Person zu Mitgliedern der Kommission für die Revision des Zolltarifs den früheren württembergischen Minister Freiherrn von Varnbüler, den Geheimrath Tiedemann und den Regierungsrath Burchard. Dem ersteren überträgt er den Vorsitz in der Kommission.

Ende 1878 (oder Januar 1879), Friedrichsruh. **Auszug aus einem Schreiben an den bayerischen Minister des Aeußern, v. Pfretzschner, betr. die reichsgesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens.**

„Ich beabsichtige beim Reiche die Frage anzuregen, ob nicht das Tarifwesen der Eisenbahnen unabhängig von dem intendirten Reichseisenbahngesetz der reichsgesetzlichen Regelung durch ein Tarifgesetz bedarf. Wenn es in Preußen unmöglich ist, ohne Allerhöchste Ermächtigung eine Aenderung in geringem Wegegeld oder Brückenzoll-Erhebungen herbeizuführen, so steht damit die Rechtlosigkeit, in welcher die Bevölkerung sich gegenüber den sehr

Enquete über die Lage der deutschen Leder-Industrie Bismarck persönlich zu überreichen, richtete der Vorstand des Centralverbandes an denselben am 16. Dezember 1878 ein Audienzgesuch, in welchem mit kurzen Worten die Bedrängniß der Leder-Industriellen, welche den Wunsch nach Anstellung einer Enquete gezeitigt, geschildert war.

*) Zustimmungs-Adressen an Bismarck aus Anlaß seines Schreibens an den Bundesrath vom 15. Dezember 1878, siehe in der Nordd. Allg. Ztg. vom Jahre 1879 Nr. 11, 12, 19, 21, 26, 85, 93. — 29. Dezember 1878. Das Kanzlerblatt polemisirte bereits in der schärfsten Tonart gegen die Freihändler. Vgl. auch die Artikel der Nordd. Allg. Ztg. in den Nummern 18 und 20 vom 21. und 23. Januar 1879.

viel wichtigeren Eisenbahntarifen befindet, in einem auffälligen Widerspruch. Wenn strenge darauf gehalten wird, daß die Post ihre Tarife nur auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen regeln kann, wenn es für ein unabweisliches öffentliches Bedürfniß erkannt wurde, daß der letzte Rest von Privat-Posteinrichtungen in Gestalt der Taxisschen Privilegien durch Expropriation beseitigt wurde, so ist es schwer erklärlich, wie der sehr viel größere und wichtigere Interessenkreis im Vergleich mit der Post, welcher von den Eisenbahntarifen abhängig ist, der Ausbeutung im Privatinteresse durch lokale Behörden ohne gesetzliche Kontrolle für die Dauer überlassen werden konnte. Dabei hat der Postverkehr seine Konkurrenz und Kontrole durch jede Privatspedition, während die Eisenbahnen in bestimmten Bezirken den Verkehr monopolistisch beherrschen, jede Konkurrenz vermöge des staatlichen Privilegiums, auf dem sie beruhen, unmöglich ist und da, wo zwei und mehrere Eisenbahnen konkurriren könnten, eine Verständigung zwischen ihnen in der Regel gefunden wird. Der Umstand, daß so große öffentliche Interessen, wie das Eisenbahn-Transportwesen, Privatgesellschaften und einzelnen Verwaltungen ohne gesetzliche Kontrole zur Ausbeutung für Privatinteressen überlassen sind, findet in der Geschichte des wirthschaftlichen Lebens der modernen Staaten seine Analogie wohl nur in den früheren Generalpächtern finanzieller Abgaben. Wenn nach denselben Modalitäten, wie die Eisenbahnen ein Verkehrsregal ausüben, man die Erhebung der Klassen- und Einkommensteuer einer Provinz oder die Erhebung der Grenzzölle auf bestimmten Abschnitten unserer Grenze Privat-Aktiengesellschaften zur Ausbeutung überlassen würde, so wären dieselben doch immer durch die Schranken gesetzlich feststehender Abgabensätze gebunden, während heute bei uns für die Eisenbahntarife die Bürgschaft gesetzlicher Regelung unserem Verkehrsleben fehlt. Diesen Erwägungen gegenüber glaube ich nicht umhin zu können, im Wege der Reichsgesetzgebung eine vorbereitende Prüfung der Frage zu veranlassen, ob und auf welchem Wege es thunlich sein wird, in Anknüpfung an die Bestimmung der Reichsverfassung eine gesetzliche, und soweit es möglich ist, einheitliche Regelung des deutschen Tarifwesens herbeizuführen. Wenn es gelingt, dies Ziel zu erreichen, so werden dann auch die Ausnahmetarife nur auf Grund der Gesetzgebung eingeführt oder beibehalten werden.“ *)

---

*) Eine Besprechung dieses Schreibens findet sich in der Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen 1879 Nr. 10 S. 124; Stimmen der Presse darüber a. a. O. Nr. 9 S. 104, Nr. 10 S. 120, Nr. 14 S. 180, Nr. 26 S. 360, ferner in der Post Nr. 28 und Nr. 30; Bemerkungen des Abgeordneten Richter darüber in den Sitzungen des Reichstags vom 13. März 1879, und des Abgeordnetenhauses vom 8. Februar 1879. Die National-Ztg. bemerkte dazu: „Wie sich dies bei einer Kundgebung des Fürsten Bismarck von selbst versteht, enthält auch sein neuestes Schreiben über die Eisenbahntarife außerordentlich

2. Januar 1879, Friedrichsruh. Konferenz mit dem Freiherrn v. Varnbüler und dem Geheimrath Tiedemann zur Verständigung über die nächsten Aufgaben der Zolltarif-Kommission.*)

5. Januar 1879, Friedrichsruh. **Schreiben an den Gemeindevorsteher Jaacks in Pölz, betreffend die Abhülfe der Klagen der Landwirthschaft.****)

„Ihr Schreiben vom 3. d. M. habe ich sowohl als Ihr Kreisgenosse, wie auch seines Inhalts wegen mit Interesse gelesen und halte Ihre

---

viel Bedeutsames. Vieles darin ist unbezweifelt richtig und, wenn auch längst bekannt, in einer so glücklichen Form ausgedrückt, daß es dadurch den Reiz der Neuheit erhält. Anderes, was wir nicht als richtig anzuerkennen vermögen, entspricht doch der herrschenden Strömung, den Wünschen zahlreicher und mächtiger Interessenten, und wird die herrschende Strömung noch verstärken, da gerade hier überall ein kräftiger, zugespitzter, wir dürfen wohl sagen agitatorischer Ton getroffen worden ist." Die Staatsbürger-Zeitung zollte dem Schreiben vollen Beifall und bedauerte nur, daß Bismarck nicht schon längst darauf gekommen sei, der übergroßen Aussaugung des Volkes durch die Eisenbahngesellschaften ein Ziel zu setzen.

*) 3. Januar 1879. Zusammentritt der Kommission in Berlin. Schultheß berichtet darüber in seinem Europäischen Geschichtskalender unterm 4. Januar 1879: „Ein neues Schreiben des Reichskanzlers betont die Nothwendigkeit, durch die Zollreform den Finanzen des Reichs zu Hülfe zu kommen, woraus neuerdings hervorgeht, daß die volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte den finanziellen Bedürfnissen entschieden untergeordnet werden sollen. Eben darum soll auch die Kommission möglichst schnell arbeiten und jedenfalls bis Ende März mit ihrer ganzen Arbeit fertig werden." Die Vossische Zeitung wollte wissen, es seien in der am 4. Januar abgehaltenen Sitzung der Zolltarif-Kommission zwei Schreiben Bismarcks an den Vorsitzenden derselben verlesen worden. Das erste, die Besteuerung des Tabacks betreffend, sei in Friedrichsruh mit Freiherrn von Varnbüler vereinbart, und nachher von dem Geheimrath Tiedemann konzipirt worden Es soll eine direkte Aufforderung an die Zolltarif-Kommission enthalten haben, die Frage des Modus der Besteuerung des Tabacks unabhängig von den Beschlüssen der Taback-Enquete-Kommission einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Das Schreiben wurde — so bemerkte die Vossische Zeitung — im Schooße der Tarif-Kommission dahin interpretirt, daß Bismarck einen Beschluß der Zolltarif-Kommission über das Monopol, dessen beredtester Fürsprecher Freiherr von Varnbüler war, extrahiren wolle. In dem zweiten, zur Verlesung gelangten Schreiben soll Bismarck erklärt haben, bei dem Tabackmonopol verharren zu wollen. Von der Existenz beider Schreiben ist mir nichts bekannt, und sie können wohl, wie das zu Eingang der Note von Schultheß erwähnte, als apokryph gelten. Unzutreffend ist ferner die damals kursirende Version, die zollpolitische Bekehrung Bismarcks datire von einer Reichstagsrede des Freiherrn von Varnbüler aus dem Jahre 1877 her. Varnbüler predigte damals bereits einem Bekehrten.

**) In der Eingabe, welche einige Landwirthe im Kreise Stormarn (Holstein) an Bismarck gerichtet hatten, heißt es u. A. „Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach beruht die Ursache dieser drückenden Geldklemme größtentheils in dem Freihandel. Wir können bei den hohen Betriebskosten gegen den unerschöpften Urboden Nordamerikas und die großen Flächen Rußlands, wo Betriebskosten, Steuern und Bodenrente gering

Klagen über die Lage unserer Landwirthschaft in wesentlichen Theilen für begründet. Für meine Bemühungen, denselben im Wege der Gesetzgebung abzuhelfen, hoffe ich auf Erfolg, soweit die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften ihnen zu Theil werden wird.

In der Hand der Landwirthe selbst liegt es, bei den Wahlen zum Landtag wie zum Reichstag für Vertreter zu stimmen, welche Interesse und Verständniß für die Landwirthschaft und ihre heutige Lage in Deutschland haben und bethätigen. An solchen kann es in der hiesigen Gegend, mit einer vorwiegend landwirthschaftlichen Bevölkerung sicher nicht fehlen."

Erste Hälfte Januar 1879, Friedrichsruh. Bei der ersten Nachricht vom Auftreten der Pest in dem russischen Gouvernement Astrachan ordnet Bismarck an, daß das Kais. Gesundheitsamt sich mit der Frage beschäftige, ob und welche Vorsichtsmaßregeln für Deutschland zu treffen seien.*)

14. Januar 1879, Friedrichsruh. **Schreiben an den sächsischen Landeskulturrath, betr. den Schutz der Landwirthschaft und die Ziele der Zollreform.**

„Für die Mittheilung der Beschlüsse und Erklärungen des Landeskulturraths vom 18. Dezember v. J.**) bin ich um so dankbarer, als meine

---

sind, nicht konkurriren und nicht so billig produziren wie dort. Der Nationalwohlstand unserer Provinz, welcher im vorigen Dezennio durch die begünstigte Lage der Ausfuhr nach England in gutem Renommé stand, muß jetzt, da die Ausfuhr dahin fast auf Null reduzirt ist, von Jahr zu Jahr abnehmen, wogegen russisches Getreide und Vieh, amerikanisches Mehl, Mais, Speck, Schmalz u. dergl. massenhaft steuerfrei eingeführt wird und das Geld dafür ins Ausland wandert, anstatt der deutschen Landwirthschaft zu Gute zu kommen."

*) Mit Genehmigung des Kanzlers erfolgte demnächst eine Anzahl positiver Maßregeln zur Bekämpfung der Seuchengefahr: Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland (Verordnung vom 29. Januar 1879, R.G.Bl. S. 3), Einführung der Paßpflicht für die aus Rußland kommenden Reisenden (Verordnung vom 2. Februar 1879, a. a. O. S. 9), die Anordnung einer sanitätlichen Inspektion der aus Rußland in deutschen Häfen ankommenden Schiffe und die Entsendung von Sachverständigen nach dem Pestgebiet zu Ermittelungen über die Natur und den Gang der Krankheit. Näheres über die ganze Frage s. in der Prov.-Corresp. vom 29. Januar, 5. Februar, 5. und 12. März 1879. In vertraulichem Gespräche beleuchtete Bismarck am 28. Februar 1879 die Schwierigkeiten, welche die Pestgefahr insofern biete, als der Reichsregierung ein zu rasches Eingreifen mit strengen Quarantänemaßregeln, wenn sie sich später als unnöthig herausstellen sollten, ebenso zum Vorwurf gemacht werden würde, als eine Versäumniß in dieser Beziehung, eine Schwierigkeit, welche noch durch die große Unsicherheit der Nachrichten erhöht werde.

**) Der Landeskulturrath des Königreichs Sachsen hatte in seiner Sitzung am 17. Dezember 1878 folgende Resolutionen beschlossen: 1. Eine gründliche finanzwirthschaftliche Reform im Deutschen Reiche ist dringend geboten. Das Ziel derselben sei, daß die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen des Reichs bestritten werden, daß die Matrikularbeiträge nicht allein in Wegfall gebracht und durch eigene Einnahmen des

Bestrebungen mit der Richtung derselben ganz und in den Einzelheiten der Hauptsache nach sich in Uebereinstimmung befinden. Meine Bemühungen sind dahin gerichtet, die landwirthschaftlichen Produkte des Auslandes zum Vortheil der Reichsfinanzen analog zu besteuern, wie die Produkte der deutschen Landwirthschaft durch Grundsteuer und Besteuerung des Einkommens aus Grundstücken und landwirthschaftlichen Gebäuden thasächlich besteuert sind, nachdem selbst das früher auf der fremden Einfuhr ruhende Aequivalent seit 1865 im Zollverein in Fortfall gekommen ist. Ich erstrebe zunächst die Gleichheit in der steuerlichen Behandlung ausländischer und deutscher landwirthschaftlicher Produkte und bin sehr dankbar für die Unterstützung, die ich dabei von einer so hervorragenden Autorität finde, wie die des Landeskulturraths." *)

Reichs ersetzt werden, sondern auch noch dahin gestrebt werde, diese Einnahmen so zu erhöhen, daß Ueberschüsse an die Einzelstaaten vertheilt werden können. 2. Eine allgemeine, die wirthschaftliche Lage aller Erwerbszweige gleichmäßig und gleichzeitig berücksichtigende Revision der Zolltarife und die Einführung, beziehungsweise weitere Ausdehnung der indirekten Steuern und Gebühren für Massenartikel beim Grenzübergange wird dieses Ziel auf die alle Klassen der Bevölkerung am wenigsten drückende und für sie am mindesten lästige Weise erreichen lassen, und zwar vorzugsweise durch höhere Besteuerung des Tabacks, Besteuerung des Petroleums, Monopolisirung des Pulvers, sowie andere Sprengstoffe und Zündwaaren, Einführung einer Weinsteuer, desgl. der Biersteuer bis zu den in Bayern geltenden Sätzen. Als Massenprodukte, für welche eine Grenzübergangsgebühr besonders geeignet erscheint, sind zu bezeichnen: Mühlenprodukte, Feldfrüchte, Vieh und Erzeugnisse der Viehzucht, Holz und sonstige Forstprodukte. Weiterhin beschloß man einstimmig, mit spezieller Rücksicht auf die Zollfrage und die Handelsverträge die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken: a) daß bei der Aufstellung des Zolltarifs die Interessen der Landwirthschaft gleich denen der übrigen Erwerbszweige gewahrt, b) daß Handelsverträge zur Sicherstellung des deutschen Exports, einschließlich desjenigen der landwirthschaftlichen Produkte, abgeschlossen werden und dabei Fürsorge getroffen wird, daß jede im Inlande erhobene indirekte Steuer in allen vertragsschließenden Ländern bei der Ausfuhr in der entsprechenden Höhe zurückgewährt werde, und daß namentlich auch bei dem Abschlusse eines Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn die daselbst für den Export nach Deutschland bestehenden Differentialsätze, sowie die an den Frachtsätzen für die Ausfuhr gewährten Refaktien beseitigt werden.

*) Der landwirthschaftliche Verein in Schönhausen und Umgegend hatte am 13. Januar 1879 dem Reichskanzler eine Zustimmungsadresse zu seinen im Programm vom 15. Dezember 1878 entwickelten Grundzügen der deutschen Zoll- und Eisenbahnpolitik zugesandt. Darauf erging nachstehendes Schreiben d. d. Friedrichsruh, den 14. Januar 1879: „Dem landwirthschaftlichen Verein Schönhausen und Umgegend danke ich für den Ausdruck seiner Zustimmung umsomehr, als meine Bestrebungen nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie von der Mehrheit der betheiligten landwirthschaftlichen Bevölkerung mit ihrem Gewicht unterstützt werden."

17. Januar 1879. Nach der Sitzung der Zolltarif-Kommission verlautete, daß Bismarck einem mäßigen Einfuhrzoll auf Vieh und einem Zoll auf Getreide von 50 Pf. pro Zentner das Wort redete. — 18. Januar 1879. Bismarck reskribirte aus Friedrichs-

Januar 1879, Friedrichsruh. Bismarck theilt den Bundesregierungen das Zirkular des preußischen Handelsministers vom 4. Januar 1879*) mit, welches aufforderte, dahin zu wirken, daß auf Grundlage der bestehenden Gewerbeordnung**) eine Neubelebung

ruh an den landwirthschaftlichen Kulturverein des Kreises Bochum: „Die Zustimmung des landwirthschaftlichen Kulturvereins habe ich dankbar entgegengenommen und die darin ausgeführte sachgemäße Darstellung mit Interesse gelesen. Unsere landwirthschaftlichen Produkte, Getreide, Vieh ꝛc. sind nicht nur belastet mit der Grund- und Gebäudesteuer und ihren Zuschlägen, sondern auch mit der auf dem Einkommen aus Grundbesitz und Gebäuden beruhenden Einkommensteuer, ebenfalls mit Zuschlägen, ganz abgesehen von anderen uns eigenthümlichen Lasten. Dem gegenüber ist die steuerliche Behandlung der ausländischen Produktion im Vergleich zur deutschen auch dann noch eine übermäßige Begünstigung des Auslandes, wenn die Einfuhrprämien in Wegfall gebracht werden können, welche dem Auslande bisher durch die Differentialtarife der Eisenbahnen gewährt werden." — Am 12. Dezember 1878 hatte der Generalsekretär des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Brandenburg, Oekonomierath Dr. von Canstein, im landwirthschaftlichen Verein zu Lychen einen Vortrag gehalten, über den ein nachträglich dem Reichskanzler eingesandter Bericht Folgendes besagte: „Herr von Canstein sprach sich auf das Entschiedenste gegen den Schutzzoll aus und befürwortete den Freihandel auf das Lebhafteste, der das einzige Wohl der Landwirthschaft sei, indem er bemerkte: Wird auf die Einfuhr von Getreide ꝛc. ein hoher Zoll gelegt, so muß das eigene Land dies theuer bezahlen, indem das Ausland dann nicht mehr im Stande ist, sein Getreide über unsere Grenze zu liefern. Unser Getreide dagegen würde im Auslande billiger werden. Es ist unrichtig, anzunehmen, daß wir im Inlande durch Schutzzoll höhere Getreidepreise erzielen. Die Zeit macht die Preise, gegenwärtigen ist das Getreide überall billig (2000 Pfund Roggen kosteten 5 Mark). Unter solchen Umständen kann auch kein hoher Schutzzoll hohe Getreidepreise erzielen." Der betreffende Bericht war zugleich mit einem Protest gegen die von Herrn von Canstein geäußerten Ansichten Bismarck zugeschickt worden. Dieser hat darauf dem Rittergutsbesitzer Voigt zu Türkshof d. d. Friedrichsruh, den 18. Januar 1879 Folgendes erwiedert: „Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 10. d. Mts. nebst Anlagen habe ich mit verbindlichsten Dank erhalten. Wenn Ihre Unterschrift es nicht bescheinigte, würde ich kaum glauben, daß der Oekonomierath von Canstein einen solchen Vortrag hätte halten und die Lehrsätze, welche Sie melden, hätte aufstellen können. Ihr Protest dagegen erscheint mir sehr berechtigt. Wenn nicht etwa Mißverständnisse vorliegen sollten, so würde ich es für nützlich halten, die Rede des Herrn von Canstein drucken und an die anderen landwirthschaftlichen Vereine mittheilen zu lassen." Hierauf erließ Herr von Canstein am 4. Februar 1878 in der Neuen Preuß. Ztg. folgende Erklärung: „Seine Durchlaucht der Herr Reichskanzler hat in seiner an den landwirthschaftlichen Verein zu Lychen gerichteten und durch die Zeitungen bekannt gewordenen Antwort d. d. Friedrichsruh, den 18. Januar d. J. ausgesprochen, daß der Bericht dieses Vereins über meinen am 12. Dezember v. J. daselbst gehaltenen Vortrag auf Mißverständnissen beruhen könne. So ist es in der That, mein Bericht ist unrichtig und übertrieben wiedergegeben worden. Alle Zeitungen, welche das Schreiben des Herrn Reichskanzlers aufgenommen haben, ersuche ich, diese Erklärung gleichfalls aufnehmen zu wollen."

*) Vgl. darüber die Prov.-Corresp. vom 22. Januar 1879. Kräftiges Eintreten der Nordd. Allgem. Ztg. für die Schaffung lebenskräftiger Innungen in den Nr. 108, 182, 203 und 212 vom 4. März, 19. April, 2. und 8. Mai 1880.

**) Ein konservativer Zug ging auch durch die Novelle vom 23. Juli 1879, R.G.Bl.

der Innungen versucht werden solle. Das Ersuchen an die Bundesregierungen ging dahin, auch ihrerseits diese Frage in Erwägung zu ziehen.

20. Januar 1879, Friedrichsruh. Bismarck spricht sich in einem an den Minister Hobrecht gerichteten Schreiben mit Entschiedenheit für die schließliche Einführung des Tabackmonopols aus.*) In Bezug auf die nächsten legislatorischen Schritte heißt es daselbst: „Ich bin mit Ew. Excellenz der Meinung, daß wir das Monopol in diesem Jahre nicht werden einführen können."

20. Januar 1879, Friedrichsruh. **Schreiben an das Stadtverordneten-Kollegium in Barmen, betr. Schutz der Industrie und der Landwirthschaft.**

„Das gefällige Schreiben vom 21. d. M. habe ich mit Dank erhalten und bin mit Ihnen der Ansicht, daß unsere Industrie mit Rücksicht auf die Halbfabrikate, deren sie bedarf, auf Schonung ihres Besitzstandes Anspruch hat, sobald ihr mit entsprechendem erhöhten Schutze des vollen Fabrikats nicht geholfen werden kann. Der Landwirthschaft aber schuldet der Staat die gleiche Beachtung, wie der Industrie, und wenn beide nicht Hand in Hand gehen, wird keine ohne die andere stark genug sein, sich zu helfen." **)

30. Januar 1879, Friedrichsruh. Berathung mit dem Freiherrn von Varnbüler in der Zollfrage.

S. 267 (Verschärfung des Konzessions-Systems bei Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, Gast- und Schankwirthschaften, Pfandleihern und Rückkaufshändlern) mit welcher Bismarck den Reichstag zwei Mal (Schreiben vom 28. April 1878 und 3. Mai 1879) befaßt hatte.

*) Schultheß, der Herausgeber des Europäischen Geschichtskalenders, will wissen, das preußische Staatsministerium habe sich am 26. Januar 1879 in der Tabackfrage mit einer Stimme Mehrheit gegen das vom Reichskanzler angestrebte Tabackmonopol und für die von der Taback-Enquete-Kommission beantragte Gewichtsteuer erklärt.

**) Am 21. Januar 1879 reskribirte Bismarck auf eine landwirthschaftliche Adresse aus dem Pfrimthale. „Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 14. d. M. habe ich erhalten und sage Ihnen und den anderen Herren Unterzeichnern für den Ausdruck Ihrer Zustimmung meinen verbindlichsten Dank. Sie legen mein Schreiben aus, wie es gemeint ist, wenn Sie annehmen, daß ich bestrebt bin, nicht blos der Industrie, sondern in untrennbarem Zusammenhange gleichzeitig der Landwirthschaft den Schutz zu verschaffen, der mit den Gesammtinteressen des Landes verträglich ist; ich halte namentlich mindestens eine steuerliche Gleichstellung der ausländischen landwirthschaftlichen Produkte mit den direkt und indirekt hoch besteuerten landwirthschaftlichen Erzeugnissen des Inlandes für dringend geboten." — Am 24. d. M. schrieb Bismarck aus Friedrichsruh an den Bürgermeister Kerckhoff zu Altendorf: „In Erwiderung auf das Schreiben vom 17. Januar danke ich Ihnen und den Herren Gemeindevertretern für das Vertrauen, welches Sie mir aussprechen, und freue mich, daß bei Ihnen wenigstens Industrie und Landwirthschaft in dem Bewußtsein zusammenhalten, daß die Interessen Beider Hand in Hand gehen, und daß Beiden das Bedürfniß gemeinsam ist, gegen die Vortheile vertreten zu werden, welche unsere Gesetzgebung dem Auslande gewährt."

7. Februar 1879. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die gesetzliche Feststellung von Einheitssätzen für den Gütertarif auf den deutschen Eisenbahnen; bisherige Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die Festsetzung der Tarifsätze kann nur der Staatsgewalt zugewiesen werden. Die wirthschaftlichen Wirkungen der Tarife. Anforderungen, welche an das Tarifsystem zu stellen sind. Bisherige Mißstände. Die Zahl der Ausnahmetarife; Auswüchse des Differential-Tarifsystems. Aenderungen der Produktions- und Absatzverhältnisse der Industrie durch die Differentialtarife. Die Konkurrenzverhältnisse zwischen den Eisenbahnen. Die Ablenkung des Durchgangsverkehrs von den natürlichen Verkehrswegen. Antrag auf reichsgesetzliche Festsetzung der Tarifsätze nach gleichmäßigen Grundsätzen. Fingerzeige für die zunächst nothwendige Reform. Organisation des Verbandswesens; eine Zentralstelle für das Abrechnungsverfahren. Aufstellung von Einheitssätzen für den gesammten Vereinsverkehr. Die Festsetzung der Tarifmaßregeln und die Beaufsichtigung des Tarifwesens steht dem Reiche zu. Priorität dieser Regelung vor dem Erlasse eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes.**

„Das in Deutschland bisher bestehende System der Frachtberechnung für die Eisenbahngüter wurde durch die Berliner Konferenz deutscher Eisenbahnverwaltungen im Februar 1877 im Wege der Vereinbarung zwischen den Staats- und Privatbahnverwaltungen festgestellt, nachdem der Bundesrath durch den Beschluß vom 14. Dezember 1876 sein Einverständniß mit den allgemeinen Grundzügen des Systems erklärt hatte. In einigen Punkten nicht prinzipieller Natur ist das aus den Berathungen der Konferenz hervorgegangene Reformtarifschema inzwischen, gleichfalls im Wege der freien Vereinbarung, einzelnen Veränderungen unterzogen worden.*)

Die Beschlüsse der Generalkonferenz beziehen sich, wie das Tarifschema ergiebt, nur auf die Klassifikation der Güter, dagegen nicht auf die innerhalb der einzelnen Klassen anzuwendenden Frachtsätze. Letztere sind als Maximaltarifsätze in Form von Sätzen für Gewichts- und Entfernungseinheiten, sowie fester Expeditionsgebühren, von den Landesregierungen festzusetzen. Bei der Frachtberechnung ist den Bahnen ein Hinausgehen über die Maximalsätze nicht gestattet; dagegen steht ihnen innerhalb der Grenzen des Maximaltarifs die freie Bewegung nach unten, sowohl hinsichtlich der Strecken-Kilometersätze, als auch der Expeditionsgebühr frei. Für einzelne Artikel können ferner in Abweichung von der Klassifizirung des Tarifschemas Ausnahmetarife zugelassen werden, deren Festsetzung so-

*) Die zur Zeit festgestellte Fassung war in einer Anlage dem Antrage beigefügt.

wohl hinsichtlich der Frachtgegenstände als der Verkehrsrelationen, für welche die Ausnahmetarifirung eintritt, gleichfalls den Landesaufsichtsbehörden überlassen worden ist.

Die gewonnene schematische Klassifikation, auf welche sich das Ergebniß der Tarifreform beschränkt, stellt sich, wie der Gang der sehr gründlichen Verhandlungen, sowohl innerhalb der Enquetekommission, als auch der Konferenzen der Eisenbahnverwaltungen überzeugend darthut, als das Maximum des auf dem bisherigen Wege Erreichbaren dar.

Schon im Schoße der Enquetekommission vom Jahre 1874 kam einstimmig zum Ausdruck, daß

„in Uebereinstimmung mit den Intentionen des Art. 45 der Reichsverfassung die möglichst baldige Einführung einer einheitlichen Tarifeinrichtung auf allen Bahnen Deutschlands als ein unabweisliches Bedürfniß anzusehen sei."

Die Erfahrungen, welche mit dem aus den Berathungen der Eisenbahnverwaltungen hervorgegangenen Klassifikationsschema bis jetzt gemacht worden sind, haben aber zur Genüge erwiesen, daß dessen Einführung nur einen geringen Fortschritt auf der Bahn der Bestrebungen zur Reformirung des deutschen Eisenbahn-Tarifwesens bezeichnet, und daß dieses Schema, selbst vom Standpunkte der Einheitlichkeit aus, von nur zweifelhaftem Werthe ist. Abgesehen davon, daß die getroffenen Vereinbarungen keineswegs durchweg ins Leben geführt sind, ist auch auf denjenigen Verkehrsgebieten, bezüglich deren die Einführung des Reformtarifschemas als beendet anzusehen ist, die Zufriedenheit der Interessenten mit dem kaum eingeführten Zustande weit hinter dem erwarteten Maße zurückgeblieben.

Die Regulirung der Frachtpreise der Eisenbahnen als öffentlicher Verkehrsweg, bei deren Benutzung die gleiche Behandlung Aller nicht beeinträchtigt oder künstlich beschränkt werden darf, ist für die wirthschaftlichen Interessen der Nation von weittragender Bedeutung. Die Reichsregierung wird sich der Ausübung der ihr verfassungsmäßig obliegenden Pflichten, einen den Anforderungen der nationalen Wirthschaft entsprechenden Zustand auf diesem Gebiete herbeizuführen, nicht länger entziehen dürfen, nachdem sich erwiesen hat, daß die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele führen, und nachdem auf anderen Gebieten von minder umfassender Bedeutung die dem Reiche verfassungsgemäß zugewiesene Regelung bereits zu Ende geführt ist.

Die Eisenbahnen sind vom Staate monopolisirte, öffentliche Verkehrswege und können nur von einem Unternehmer befahren werden. Durch die ihnen konzessionsmäßig verliehenen Rechte der Expropriation, der Ausübung polizeilicher Funktionen, der Aufnahme öffentlicher Anleihen u. s. w. hat der Staat den Eisenbahnen einen Theil der staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt. Die Verleihung dieser Hoheitsrechte ist nicht im Interesse des Bahneigen-

thümers, sondern in demjenigen des Gemeinwohls erfolgt; hieraus folgt aber, daß die Ausübung des Bahnbetriebes nicht der Willkühr der Bahnverwaltungen überlassen werden darf, sondern daß derselbe nach den Bedürfnissen des Gemeinwohls und des öffentlichen Verkehrs geregelt werden muß.

Nach dieser Richtung hin kongruirt die Lage der Eisenbahnen genau mit der staatsrechtlichen Stellung und den, ausschließlichen Interessen des Gemeinwohls dienenden, Aufgaben der übrigen öffentlichen Verkehrsanstalten.

Den desfallsigen Erwägungen würde es auch entsprechen, wenn bei der Bemessung der Transportpreise nicht vorherrschend die Rücksichten der Rentabilität maßgebend wären. Für den Staat darf nicht bloß die Rücksichtnahme auf die Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals bei der Bemessung der Eisenbahntarife ausschlaggebend sein, sondern er hat außerdem auch die aus der wirthschaftlich richtigen Ausübung des von ihm gewährten oder geübten Privilegiums hervorgehende Befruchtung des allgemeinen Verkehrs und die Zunahme des Wohlstandes der Bevölkerung, sowie die damit im Zusammenhange stehende Erhöhung der staatlichen Lebenskraft der Nation in Rücksicht zu nehmen.

Es gereicht jedenfalls zum Nachtheil der Gesammtinteressen, wenn die Privateisenbahnen diese Gesichtspunkte außer Acht lassen müssen, und es ergiebt sich hieraus eine Verstärkung der Gründe, welche gegen das System der Privateisenbahnen überhaupt sprechen.

Wenn es hiernach keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Festsetzung der Tarifsätze nur der Staatsgewalt zugewiesen werden darf, welche allein im Stande ist, die Interessen des Allgemeinwohls auf diesem Gebiet mit erforderlichem Nachdrucke zu wahren, so ist auch die Richtung, nach welcher hin eine Regelung des Tarifwesens in Deutschland gegenwärtig vorzunehmen sein wird, durch die heutige Lage der deutschen Eisenbahnverhältnisse vorgezeichnet.

Ob bei der Bemessung des Frachtpreises der Nutzeffekt für den Empfänger oder Absender, die Stufe der Produktion — ob Rohprodukt, Halb- oder Ganzfabrikat —, die größere oder geringere Leichtigkeit der Versendung, ferner eine vorwiegende Rücksichtnahme auf Spezialbedürfnisse gewisser Zweige der Industrie, des Handels oder der Landwirthschaft u. s. w. in Rechnung zu ziehen sind, oder ob in erster Linie auf den Handelswerth des Gutes, auf den Raum oder das Gewicht, bezw. auf das Verhältniß beider, Rücksicht zu nehmen sei: dies sind Fragen, über welche in eine mehr oder weniger theoretische Behandlung einzutreten, jetzt nicht am Platze ist.

Die Thatsachen liegen jedenfalls vor, daß durch besondere, hierauf berechnete Tarife einzelnen Geschäftszweigen direkt ein höherer Aufschwung gegeben, eine lokale Produktion unmittelbar gefördert, selbst eine neue Industrie bewußt ins Leben gerufen worden ist, gleichwie dadurch unbe-

streitbar die Preise bestimmter Waaren in bestimmten Lokalitäten herabgedrückt werden können. Es kann den einzelnen Bahnverwaltungen das Recht aber nicht zustehen, gegenüber den hundertfach verwickelten Faktoren und Bedingungen der Produktion und Konsumtion einer Volksgemeinschaft des 19. Jahrhunderts eine nach allen Seiten regelnde und beherrschende Thätigkeit gewissermaßen gleich einer eingreifenden Vorsehung sich vindiziren zu wollen. Es darf nicht von ihnen abhängen, an irgend einem Punkte des Vaterlandes durch künstliche Bildungen, wie die Ausnahmetarife, Industrien großzuziehen und gleichzeitig an anderen Orten die von der Natur gegebenen Erwerbszweige zu bedrücken oder selbst zu unterdrücken. Auch die aufgeklärtesten Mitglieder der einzelnen Eisenbahndirektionen, so große Verdienste sie sich um das vaterländische Transportwesen erworben haben, können unmöglich mit Sicherheit übersehen, welche Wirkungen auf den gesammtwirthschaftlichen Zustand ihre für die Nähe vielleicht wohlberechneten Maßregeln zur Folge haben werden. Die durch den Transport bewirkte Steigerung des Nutzwerthes wird nur dann dem Ganzen zugutkommen, wenn sie, mit Vermeidung künstlicher Verschiebungen des natürlichen Gleichgewichts, sich auf fester und Allen erkennbarer Grundlage bewegt. Uebrigens haben bereits mehrere Eisenbahnverwaltungen, darunter sehr bedeutende, sich von der Vorstellung losgesagt, als seien sie berufen, durch gebietende Macht in die gegebenen Bedingungen der Produktion und Konsumtion einzugreifen, die natürlichen Verhältnisse umzugestalten und Handel und Industrie zu beherrschen, statt diesen zu dienen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist davon auszugehen, daß der Tarif, ohne gewaltsame Verschiebungen der bestehenden Voraussetzungen der Produktion und Konsumtion herbeizuführen, den Anforderungen entsprechen muß:

a) daß er in seiner Struktur klar ist und Jedermann in den Stand setzt, die Fracht für eine Sendung leicht zu berechnen;
b) daß er die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen in allen Wirthschaftsgebieten sichert;
c) daß er die Benachtheiligungen beseitigt, welche bei dem gegenwärtigen System auf dem Verkehr des kleinen Gewerbebetriebes lasten;
d) daß er bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Eisenbahntransports durch unwirthschaftlichen Betriebsaufwand erhöhender Bildungen nicht begünstigt, sowie die Integrität der Beamten nicht gefährdet.

Diesen Anforderungen wird durch das bestehende Tarifsystem nicht entsprochen.

Bis zum 15. Juni 1878, bis zu welchem Zeitpunkte sich die dem Bundesrathe zugegangenen Mittheilungen über den Umfang der Einführung des Reformtarifsystems bei den deutschen Bahnen erstrecken, war die Reform

— um diesen gangbaren Ausdruck beizubehalten — der Lokaltarife nahezu abgeschlossen, während von den auf den deutschen Bahnen zu jener Zeit in Kraft gewesenen Verbands- und direkten Tarifen im Verkehr unter sich und mit dem Auslande erst etwa 18 pCt. und von den Verbands- und direkten Tarifen der deutschen Bahnen unter sich etwa 30 pCt. auf der Grundlage des Reformsystems erstellt waren.

Demgemäß bestanden damals noch:

A. Auf Grundlage des Reformsystems:

61 Lokaltarife mit . . . . 283 Ausnahmetarifen,
154 Verbands- und direkte Tarife mit 474 "

B. Auf früherer Grundlage:

2 Lokaltarife und
366 Verbands- und direkte Tarife mit 613 "
bezw. Spezialtarifen für einzelne Artikel

zus. 583 Tarife mit . . . . 1370 Ausnahmetarifen.

Nach einer vorliegenden Uebersicht aus dem Februar 1878 waren beispielsweise bei Versendungen im Bereiche der elsaß-lothringischen Bahnen außer dem Lokaltarife

159 Verbands- und direkte Tarife, ohne Einrechnung der zahlreichen Ausnahmetarife

zu berücksichtigen.

Ein Fabrikant in Köln, welcher Verkehrsbeziehungen nach allen Richtungen Deutschlands unterhält, hat gegenwärtig, wenn er sich selbst über die geltenden Frachtsätze unterrichten will, nicht weniger als 36 Tarife nöthig. Für seine Beziehungen mit dem Auslande braucht er außerdem eine entsprechende Anzahl von Tarifen und trotzdem wird er wegen der häufig erscheinenden Nachträge doch nicht immer in der Lage sein, die Frachtsätze mit Zuverlässigkeit voraus berechnen zu können.

Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen eines weiteren Kommentars nicht.

Bezüglich der durch die Einführung des Reformtarifsystems erstrebten Einheit ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Annahme der vereinbarten schematischen Klassifikation von der freien Entschließung der Bahnen abhängig ist, und daß ihnen ebenso freisteht, Abänderungen und Ergänzungen nach ihrem Ermessen vorzunehmen. Von dieser Befugniß haben, wie eine Durchsicht der Tarifhefte ergiebt, auch diejenigen Bahnen, welche das Reformtarifschema ihren Tarifen zu Grunde gelegt haben, reichlichen Gebrauch gemacht.

Durch die im weitesten Umfange zugelassenen Ausnahmen bezüglich einzelner Produktionsartikel, sowie durch die fortwährend eingetretenen

Deklassifizirungen innerhalb der drei Spezialtarife werden ferner, wie die stattliche Zahl der Ausnahmetarife von 1370, sowie die bis jetzt in nicht weniger als 28 Punkten getroffenen Aenderungen in der Nomenklatur der Güter der Spezialtarife zeigen, die Vortheile der gemeinsamen Klassifikation empfindlich geschmälert. Ausnahmetarife pflegen auf Antrag einzelner Kaufleute oder Industrieller oder eines immerhin mehr oder minder begrenzten Kreises von Interessenten zugelässen zu werden, denen sie einen augenblicklichen Vortheil verschaffen, während die Konkurrenten desselben Industriezweiges, welche von der eintretenden Ausnahmetarifirung bezw. der vorzunehmenden Deklassifizirung erst später erfahren, dadurch nicht selten auf das Empfindlichste geschädigt werden.

Von einem Einheitstarife kann bisher um so weniger die Rede sein, als die Festsetzung der Maximalsätze jederzeit von den Aufsichtsbehörden geändert werden kann, und als den Bahnen innerhalb der Grenzen der Maximaltarife die freie Bewegung nach unten gelassen worden ist. Während in Preußen vor der Einführung des Reformtarifsystems bei vielen Bahnen jede Tarifveränderung, auch das Hinuntergehen unter ein bestimmtes Tarifminimum, an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gebunden war, hat man sich sogar jetzt dieses Rechts begeben, indem den Eisenbahnen, wenigstens für die Dauer der Beibehaltung des Reformtarifsystems, die unbeschränkte Normirung des Tarifs nach unten hin gestattet worden ist.

Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß durch den Bundesrathsbeschluß vom 14. Dezember 1876 nur erklärt worden ist, daß von Seiten des Reichs gegen die Einführung des Systems im Allgemeinen nichts einzuwenden sei, mit der Maßgabe, daß die Genehmigung der Maximalsätze und die Einführung von Ausnahmetarifen den Landes-Aufsichtsbehörden vorbehalten werde. Bei dieser nur negativ ausgedrückten Erklärung steht es den Landes-Aufsichtsbehörden offen, den bezüglich des Normal-Tarifschemas getroffenen Beschlüssen der Eisenbahnverwaltungen die Genehmigung zu versagen, wodurch die beabsichtigte Einheit beeinträchtigt werden würde.

Es fehlt eine reichsgesetzliche Bürgschaft dafür, daß das einheitlich Gedachte auch einheitlich ins Leben treten und weitergebildet werde.

Bezüglich der Ausnahmetarife sind jetzt schon Differenzen vorhanden. Auch die bezüglich der Maximalsätze in den einzelnen Staatsgebieten immerhin bestehenden Ungleichmäßigkeiten sind nicht lediglich auf Abweichungen in den zu beurtheilenden Verhältnissen, sondern auch auf Verschiedenheiten in den Anschauungen der urtheilenden Instanzen zurückzuführen.

Durch die verschiedenartige Behandlung wichtiger Produktionsartikel seitens der einzelnen Bahnverwaltung wird ein Interessenkampf der Produktion verschiedener Wirthschaftsgebiete hervorgerufen, welcher das Gefühl der

wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit der Reichsangehörigen zu schädigen geeignet ist.

Wenn schon die Verschiedenheit der Ansichten unter den Aufsichtsbehörden den Keim einer Gefährdung der gleichen Behandlung aller Transportinteressenten bei Benutzung der deutschen Eisenbahnen in sich trägt, so wird eine solche ungleiche Behandlung thatsächlich hervorgerufen durch die auch innerhalb der zweifellosen Grenzen der Maximaltarife noch immer weit genug gehende Freiheit der Bahnen, welche ihnen gestattet, vermöge verschiedenartiger Bemessung der Frachtpreise einzelne Artikel und Industrien willkürlich zu begünstigen oder zu belasten und dadurch nach eigenem Gutdünken Verkehrspolitik zu treiben, sowie durch den mit dem freien Tarifrecht im ursächlichen Zusammenhange stehenden Konkurrenzkampf der Eisenbahnen unter einander.

Bei diesen Bedingungen der Entwickelung fehlt es an Fällen nicht, in welchen in Verkehrsgebieten, wo die natürlichen Voraussetzungen zu bestimmten Industrie- und Handelszweigen fehlten, durch Tarife, welche an die Selbstkosten streiften, beziehungsweise solche kaum erreichten, industrielle und Handelsetablissements künstlich — das heißt mit Opfern — hervorgerufen sind, während die Bahnen zur Ausgleichung sich durch hohe Tarifirung der natürlichen Produkte und Exportartikel des betreffenden Gebietes schadlos gehalten haben. So hatte in einem bestimmten Falle eine westdeutsche Bahn die Fabrikation von künstlichen Steinen und Cement in einem Terrain, wo die zu solcher Produktion dienenden Rohmaterialien fehlten, durch außergewöhnlich niedrige Tarife für Rohmaterialien möglich gemacht. Um den in Folge dessen eingetretenen Einnahme-Ausfall zu decken, hatte dieselbe den Artikel Holz — das natürliche Produkt des betreffenden Gebietes — auf eine so hohe Taxe gesetzt, daß der Handel mit diesem Produkt schwer geschädigt, beziehungsweise das Absatzgebiet desselben gegenüber auswärtiger Konkurrenz eingeschränkt wurde. Ein Mitglied einer anderen Bahn erklärte es als ein nachahmenswerthes Beispiel der von seiner Verwaltung betriebenen Tarifpolitik, daß sie einige Artikel unter denjenigen Sätzen, welche als Minimalsätze gedacht werden (und zwar auf weite Entfernungen unter Zuwendung größerer Tarifeinheiten an Nachbarbahnen) gefahren habe, blos um einzelne Industriezweige zum Aufleben und in Gang zu bringen. Dabei ist indessen nicht erwähnt, wie viele Produzenten und wie viele Industrien hierdurch an anderen Orten geschädigt worden sind, und wie diese Verhältnisse auf die Consumenten eingewirkt haben.

Mag ein Verfahren der in Vorstehendem gekennzeichneten Art vielleicht im Interesse einer einzelnen Bahnverwaltung gelegen sein; die allgemeinen wirthschaftlichen Interessen der Nation werden aber dadurch sicherlich mehr geschädigt als gefördert.

Die nachtheiligen Einflüsse des Kampfes der Eisenbahnen unter einander sind schon so häufig erörtert worden, daß es hierüber an dieser Stelle nur einiger Andeutungen bedarf. Sie äußern sich zunächst in den Auswüchsen des Differential-Tarifsystems und der Ausnahmetarife.

Es ist wohl allgemein anerkannt und auch in den Verhandlungen der Enquete-Kommission des Jahres 1875 durchgehends zum Ausdruck gekommen, daß Differentialtarife, wenn sie die Begegnung von Konkurrenz des Auslandes zum Zwecke haben, sich, wie den finanziellen Interessen der Bahnen förderlich, so auch der nationalen Wirthschaft nützlich erweisen können, vorausgesetzt, daß sie sich in den richtigen Grenzen halten.

Ebenso sind Abstufungen der Tarife, welche, der Verminderung der Transportkosten auf weite Entfernungen hin Rechnung tragend, den Frachteinheitssatz mit der zunehmenden Entfernung zonenartig ermäßigen, an sich nicht unberechtigt.

Ein Gleiches gilt indessen nicht von den durch inländische Konkurrenzverhältnisse hervorgerufenen Differentialtarifen, welche sich dadurch kennzeichnen, daß sie Ermäßigungen nur für einzelne Artikel, zwischen einzelnen Stationen, sowie mit Unterbietung der Frachtsätze der zwischenliegenden Stationen gewähren. Diese Tarifdifferenzen schließen eine Ungerechtigkeit ein, weniger in der Ermäßigung an sich, als vielmehr in der Entziehung der Ermäßigung für die übrigen Stationen und die übrigen Artikel, wodurch berechtigte Interessen verletzt werden.

Ebenso wie diese Differentialtarife können diejenigen Tarifdifferenzen für die nationale Wirthschaft von schwer schädigendem Einflusse werden, welche, durch das Bestreben der Bahnen hervorgerufen, Massentransporte — auch durch Herabgehen unter den normalen Transportgewinn, sogar bis unter die Grenze der Selbstkosten — auf ihre Linien zu ziehen, ausländische Artikel vor den gleichartigen Artikeln der inländischen Produktion begünstigen.

Während den Eisenbahnen, als vom Staate monopolistisch ausgestatteten öffentlichen Tranportanstalten, die Pflicht der gleichen Behandlung Aller obliegen sollte, wird durch Differentialtarife dieser Art die dem Monopole als Voraussetzung dienende Gleichberechtigung empfindlich gestört. Da diese Tarife von der zufälligen Gestaltung der wirthschaftlichen Interessen der in Betracht kommenden Bahnverwaltungen abhängig sind, und da ihre Schwankungen ebenfalls in diesen zufälligen von den Bedingungen der Produktion unabhängigen Ursachen ihre Entstehung finden: so sieht sich die heimische Industrie dadurch Aenderungen ihrer Produktions- und Absatzbedingungen ausgesetzt, denen zu folgen sie nur unter empfindlichen Nachtheilen Einzelner im Stande ist.

Wenn man zu Gunsten der billigen Konkurrenztarife anführt, daß sie

wohlfeile Frachten für die in Betracht kommenden Verkehrsgebiete ermöglichen, so ist hierbei neben den schon erwähnten Uebelständen außer Acht gelassen, daß die Bahnen zum Theil genöthigt sind, sich für den Ausfall an dem unter den Differentialtarif fallenden Verkehr wieder durch höhere Preisstellung in anderem Verkehr schadlos zu halten. Da die Entstehung der wohlfeilen Differentialsätze es mit sich bringt, daß sie vorwiegend nur für Städte ersten Ranges und Centren des Verkehrs wirksam sind, so haben sie eine ungesunde Zusammenziehung des Verkehrs und der Industrien in einzelne große Orte zur Folge, welche wirthschaftlich und politisch großen Bedenken unterworfen ist.

In ursächlichem Zusammenhange mit der Entwickelung der Konkurrenzverhältnisse zwischen den Eisenbahnen stehen die Bildungen, welche sich in den Verbands- und direkten Verkehren der einzelnen Bahnen untereinander ergeben haben. Ihrer historischen Entwickelung nach haben die Verbände der Eisenbahnen zunächst die Verabredung gemeinsamer Bestimmungen:

über die direkte Expedition von Gütern zwischen Stationen der zu dem Verbande zusammengetretenen Eisenbahnen, ferner

der reglementarischen Festsetzungen über die Behandlung dieser Güter,

der im gemeinschaftlichen Verkehre zur Anwendung zu bringenden Güterklassifikation und der gemeinsamen Tarifvorschriften

zum Zweck gehabt.

Mit dem weiteren Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes sind aber auch die dadurch hervorgerufenen Konkurrenzverhältnisse auf die Bildung der Verbände von Einfluß gewesen. Sobald für den Verkehr zwischen zwei entfernten Orten und Verkehrsgebieten sich mehrere Linien zur Verfügung stellen, ist es das aus dem Sonderinteresse hervorgehende natürliche Bestreben der meisten Bahnverwaltungen — auch derjenigen, deren Linien keineswegs die kürzeste Verbindung darstellen — möglichst viel von dem betreffenden Verkehre an sich zu ziehen.

Um den vernichtenden Folgen eines hieraus entspringenden Konkurrenzkampfes zu entgehen, pflegen sich nun die Bahnen innerhalb der Verbände im gütlichen Wege über die Vertheilung des Verkehrs auf die einzelnen Routen zu einigen. Bei der im Schoße der Verbandskonferenzen erfolgenden Einigung über die Theilung des Verkehrs sind keineswegs die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs allein bestimmend, sondern es wird diejenige Bahn den meisten Verkehr an sich ziehen, welche durch geschickte Verhandlung um die Transport-Bedingungen den größten Vortheil zu erreichen weiß. Die Abmachungen darüber, welchen Theil jede Linie an dem Gesammtverkehr zu nehmen hat, pflegen in den Instradirungsvorschriften, welche in Form umfangreicher Hefte für die betheiligten Verbände herausgegeben werden, niedergelegt zu werden. Die Vertheilung der Güter unter die in

Frage kommenden Routen wird meistens nach bestimmten Zeitperioden vorgenommen; sind zwei Routen zu versorgen, so werden diese Zeitperioden in der Regel abwechselnd auf einen Monat festgesetzt, so daß die eine Route in der Regel alle im Januar, die andere alle im Februar eingelieferten Güter erhält ꝛc.; sind mehrere Linien zu versorgen, so werden diese Zeitperioden derart geändert bezw. abgekürzt, daß in halb- oder selbst drittelmonatlicher, bei Konkurrenz einer größeren Anzahl Routen sogar in wöchentlicher Reihenfolge, abgewechselt wird. Die Vertheilungsvorschriften beziehen sich auf solche Sendungen, bei denen der Versender im Frachtbriefe keine bestimmte Route vorgeschrieben hat. Enthält der Frachtbrief eine Vorschrift über die Leitung der Sendung, so ist in der Regel nach dieser zu verfahren. In einige Verbandsabkommen hat man aber auch die Bestimmung aufgenommen, daß der direkte Frachtsatz nur in Anwendung kommen soll, wenn der Frachtbrief keine Route vorschreibt, daß dagegen, wenn eine Route vorgeschrieben ist, die theurere Fracht von Bahn zu Bahn zur Berechnung kommt. Da es vorgekommen sein soll, daß die eine oder andere bei einem Verbandstarife betheiligte Verwaltung, um die dem Verbande zufallenden Güter auf ihre Routen zu ziehen, dem Publikum, wenn es die Frachtbriefvorschriften auf ihre Route ausstellte, besondere Begünstigungen unter der Hand gewährt hat, so hat man durch die letztere Bestimmung erreichen wollen, daß nicht eine einzelne Verwaltung durch Anwendung derartiger Mittel im Stande sei, die Güter über ihre Route zu leiten und so andere Verwaltungen, welche die vereinbarten Bestimmungen beobachten, zu schädigen.

So ergiebt sich beispielsweise aus den Instradirungsvorschriften des deutsch-österreichischen Verbandes, daß zwischen Wien und Stettin nicht weniger als insgesammt 34 verschiedene Schienenwege in wöchentlich abwechselnder Reihenfolge zur Beförderung der in den einzelnen Verkehrsbeziehungen zwischen diesen beiden Orten zum Austausch gelangenden Güter in Benutzung sind. In gleich verwickelter Weise gestalten sich die Verhältnisse zwischen Wien und Berlin, Hamburg und Wien ꝛc. Bei kürzeren Beförderungsstrecken wird die Benutzung der Routen zwar weniger zahlreich, aber nicht minder verwickelt. So erfolgt die Beförderung der Güter zwischen Hamburg und Zittau, im norddeutsch-sächsischen Verbandsverkehre, auf nicht weniger als 10 Routen, in deren Wahl zum Theil wöchentlich gewechselt wird. Aehnliche Beispiele lassen sich in großer Zahl aus den Instradirungsvorschriften aller übrigen auf längere Strecken sich ausdehnenden Verbände herausgreifen.

Der die Bewegung des Verkehrs, entgegen den natürlichen Wegen, dem Ermessen der Bahnen künstlich unterordnende Charakter der Tarifverbände wird hieraus zur Genüge sich erkennen lassen.

Außer den Abkommen über die Behandlung der Güter und die Be-

rechnung der Frachten, über etwaige Zuganschlüsse für durchgehende Züge, über das Expeditionsverfahren und die Instradirung werden von den Verbänden weiter besondere Verabredungen über die Frachtantheile jeder einzelnen Verwaltung an dem Verbandsverkehre für alle die in Betracht kommenden zahlreichen Routenrelationen getroffen. Die Frachtantheile pflegen für die Gewichtseinheiten bis zu drei Dezimalstellen ausgerechnet zu werden.

Wenn also ein Verbandsgütertarif in den 8 Frachtklassen des Normaltarifschemas und in 4 Ausnahmetarifen die Frachtsätze für 300 Relationen enthält, bei denen im Durchschnitt je 3 Routen möglich sind, so stellen sich die Frachtsätze in den die Zusammenstellung der Antheile enthaltenen sogenannten Antheilstabellen in $12 \times 300 \times 3 = 10800$ Additionsexempeln, zum großen Theil vierstelliger Zahlen, dar. Antheilstabellen von 100 und mehr Seiten in Tabellen- und Zahlendruck, in Folioformat, gehören keineswegs zu den Seltenheiten.

Die Zahl der Verbands- und direkten Tarife im Deutschen Reiche belief sich am 15. Juni 1878 auf 520 ohne Einrechnung der zahlreichen Ausnahmetarife. Die Verbände setzen sich zum Theil aus Vereinigungen einzelner Nachbarbahnen zusammen, und diese Vereinigungen bilden wiederum Verbände mit anderen Bahnen und Bahngruppen. Da jeder Verband die Bedingungen des Güteraustausches für sich besonders beschließt und für die Verkehrsbeziehungen, auf welche er sich erstreckt, ein abgeschlossenes Ganze bildet: so ergeben sich in Bezug auf die Verschiedenartigkeit der Behandlung der Gütersendungen ebensoviele getrennte Verkehrsgebiete, als der Zahl nach Verbände vorhanden sind.

Das Ganze stellt ein Durcheinander von Kombinationen verschiedener Verkehrsbeziehungen dar, welche sich in engeren Verkehrskreisen und über diese hinaus wieder zwischen einzelnen Verkehrsgruppen bilden. Mit der steten Bewegung des Verkehrs erleiden innerhalb der Verbände die reglementarischen Vorschriften, die Tarifbestimmungen, die Tarifsätze, die Instradirungsvorschriften, die Uebereinkommen und Antheilstabellen eine fortwährende Aenderung und Ergänzung, welche in Dienstbefehlen und zahlreichen Nachträgen ihren Ausdruck finden.

Es ist hieraus leicht zu ermessen, welche außerordentliche, kostspielige Thätigkeit die zahlreichen direkten Tarifverbände im deutschen Eisenbahnwesen entwickeln. Ein ungeheurer Aufwand an Material und Arbeitskraft wird durch dieses stete Arbeiten der Tarifverbände in Anspruch genommen, welcher bei einheitlicher, das Fortbestehen der Verbände entbehrlich machender Gestaltung des Eisenbahn-Tarifwesens der Volkswirthschaft zum großen Theil erspart und für produktive Zwecke frei werden würde.

Die Umleitungen, welche die Sendungen gegenüber der kürzesten und

natürlichsten Route erleiden, und die durch die künstlichen Instradirungsfestsetzungen der Tarifverbände herbeigeführt werden, sind sehr erheblich; sie stehen mit einer rationellen wirthschaftlichen Bewältigung des Verkehrs in einem folgenschweren Gegensatze. Letzterer findet in der Erhöhung der Betriebskosten des Transports seinen Ausdruck.

Von dem Bestreben geleitet, möglichst viel Verkehr an sich zu ziehen, haben Bahnen, welche durch ihre natürliche Lage nur auf den Lokalverkehr angewiesen sind, es durch Rührigkeit ihrer Vertreter auf den Konferenzen der Eisenbahnverbände dahin gebracht, daß ihnen wochen- oder monatsweise ein Theil des großen Durchgangsverkehrs, unter Ablenkung von den natürlichen Verkehrswegen, zugewiesen ist. Die Bahnen haben sich mit ihren Betriebseinrichtungen und Fahrplänen auf den großen Verkehr eingerichtet: sie fahren ebenso viel Züge als andere durch ihre natürlichen Verhältnisse auf den Durchgangsverkehr angewiesene Bahnen, noch dazu mit größeren Kosten auf Umwegen, während die Hauptbahn leicht das Doppelte des ihr gegenwärtig zufließenden Verkehrs ohne wesentliche Erhöhung ihrer Selbstkosten, durch bessere Ausnutzung der Zugkraft und des Wagenraumes bewältigen könnte.

Der Entstehung solcher unnatürlichen Zustände würde der Boden entzogen werden durch ein Tarifsystem, welches, indem es den Bahnen feste Einheitssätze und richtige Instradirung vorschreibt, die Konkurrenzjagd beseitigt und damit der Güterbewegung wiederum ihre natürlichen Bahnen anweist. Nicht nur, daß unter dem Einflusse des gegenwärtigen Systems Bahnen mit einem Aufwande an Anlagekosten entstanden sind und noch entstehen, deren Verhältnisse bei natürlicher Leitung des Verkehrs einen weit wohlfeileren Bau gestatteten: auch die laufenden Betriebskosten werden bei der bestehenden Theilung, Zersplitterung und Umleitung des Verkehrs durch den übermäßigen Transportaufwand der Neben- und die mangelhafte Zugkraft- und Wagenraum-Ausnutzung der Hauptbahnen jährlich um viele Millionen vertheuert, welche der nationalen Wirthschaft erspart werden und dem Güteraustausch in Gestalt billiger Frachttarife zu Gute kommen könnten.

Ein Rückblick auf die vorangegangenen Erörterungen führt zu der Ueberzeugung, daß eine Besserung der geschilderten Verhältnisse auf dem Gebiete des Eisenbahn-Tarifwesens nach einer Richtung hin, welche den Charakter der Eisenbahnen als im Dienste der Gesammtheit stehender deutscher Verkehrsanstalten zum Ausdruck bringt und sich zugleich dem Rahmen des Bestehenden anschließt, nur durch Einschränkung der Tariffreiheit der einzelnen Bahnen und durch reichsgesetzliche Festsetzung der Tarifsätze nach gleichmäßigen durch das Allgemeinwohl bestimmten Grundsätzen ausführbar ist. Die Entscheidung darüber, ob eine Abweichung von der normalen Berechnung im einzelnen Falle mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen

Interessen Deutschlands oder einzelner Gebiete zweckmäßig oder zulässig ist, darf nicht länger von der zufälligen Gestaltung der Sonderinteressen der einzelnen Eisenbahnverwaltungen abhängig gemacht werden, sondern muß der unparteiischen Beurtheilung durch die staatliche Aufsichtsbehörde unterliegen.

Mit historischer Nothwendigkeit vollzieht sich auch im Eisenbahnwesen derjenige Uebergang, wie ihn die Kulturgeschichte der Völker bei anderen wirthschaftlichen Entwickelungen erlebt hat. Neue wirthschaftliche Erscheinungen sind zunächst ohne Beeinflußung durch die staatliche Einwirkung entwickelt und fortgebildet; allmälig ist aber das Interesse an denselben so groß und allgemein geworden, daß die fernere Regelung nicht mehr dem Egoismus und der Willkür der Einzelinteressen überlassen werden konnte, vielmehr nach den Interessen der Allgemeinheit erfolgen mußte. Ein lehrreiches Beispiel liegt in Deutschland in der Entwickelung des Tarifs der Packetpost vor, welcher vor dem Baue der Eisenbahnen, bei dem Mangel anderer regelmäßiger und geordneter Verkehrsmittel, die Vermittelung des größten Theils des Waaren-Schnellverkehrs zufiel.

Sehr ähnlich diesen geschichtlichen Vorgängen bei der Entwickelung des Päckereitarifs ist auch die heutige Entwickelung des Eisenbahn-Tarifwesens auf dem Punkte angelangt, daß sie nicht länger in der Verwirrung belassen werden kann, in welche sie die bunte Gestaltung der einzelnen Bahngebiete und Verkehrsinteressen gebracht hat.

Einer so durchgreifenden Umgestaltung, wie sie die Entwickelung des Posttarifs durch die Einführung der direkten Entfernung von Ort zu Ort — der Luftlinie —, bei einheitlichen Grundtaxen, schon im ersten Viertel dieses Jahrhunderts aufzuweisen hatte, erscheint der heutige Entwickelungszustand des Eisenbahnwesens zur Zeit noch nicht fähig.

Die zunächst nothwendige Reform würde sich den bestehenden Verhältnissen anzuschließen und auf diejenigen Festsetzungen zu beschränken haben, welche im Interesse des Gemeinwohls gefordert werden müssen. Bis auf Weiteres würde daher die zur Zeit auf den deutschen Bahnen fast durchgängig eingeführte Güterklassifikation, mit den für die Erleichterung des Kleinverkehrs gebotenen Modifikationen, dem Einheitstarife zu Grunde zu legen sein. Da es aber unmöglich ist, Tarife für jede einzelne Industrie und für jedes einzelne Industrie- und Produktionsgebiet zu bilden, ohne in dem jetzigen Chaos des Tarifwesens zu verbleiben, und da die Festsetzung der Tarife für eine Industrie und ein Industriegebiet stets alle benachbarten Gebiete und konkurrirenden Industrien mit berührt: so bleibt nichts übrig, als die Ausnahmen von dem Klassifikationsschema auf das Nothwendigste zu beschränken und innerhalb der einzelnen Klassen die Tarife nach einem gleichmäßigen Durchschnitt festzusetzen, wie er dem gesammten wirthschaftlichen Bedürfnisse am Besten entspricht. Hierbei wäre

davon auszugehen, daß die Beförderungskosten nach der kürzesten Entfernung auf dem Eisenbahnwege berechnet werden, daß nach entfernteren Orten nicht geringere Gebühren, als nach näher gelegenen zur Erhebung kommen und daß alle Begünstigungen Einzelner zum Nachtheil der Uebrigen, wie sie in vielen der vorhandenen Differentialtarife ihren Ausdruck finden, beseitigt werden müssen.

In Verbindung mit einer auf der Grundlage gleichmäßiger Durchschnittssätze beruhenden Reform des Tarifwesens würde auf Vorkehrungen Bedacht zu nehmen sein, welche, unter Beseitigung der für die heutige Entwickelung des Verkehrs viel zu verwickelten Organisation des Verbandswesens, das Abrechnungsverfahren durch Errichtung einer Centralstelle, zum Theil nach Art des englischen Clearing-house vereinfachen, die Vertheilung der Einnahmen des gemeinschaftlichen Verkehrs unter die verschiedenen Bahnen auf einer ihren Leistungen entsprechenden und den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bahnen Rechnung tragenden Grundlage regeln, und den Verkehr von den ihm jetzt zum Theil künstlich angewiesenen Richtungen allmälig auf seine natürlichen Wege zurückführen.

Von manchen Seiten könnte es Anfechtung finden, daß überhaupt versucht wird, Einheitssätze für den gesammten Vereinsverkehr aufzustellen, weil bisher die Ansicht weit verbreitet war, es gäbe keine zutreffenden Einheitssätze für ein Verkehrsgebiet von großer Ausdehnung mit seinen wesentlich verschiedenartigen lokalen und provinziellen Verhältnissen und der daraus hergeleiteten Nothwendigkeit verschiedener Tarifirung.

In dieser Allgemeinheit muß die Richtigkeit der Ansicht schon dem nahe liegenden Einwande begegnen, daß die zulässigen Maximalsätze auf den deutschen Bahnen zur Zeit nur unerheblich von einander abweichen und, wenn auch bei den selbständigen Privatbahnen innerhalb der gezogenen Grenze zahlreiche Abweichungen vorkommen, diese doch bei den ausgedehnten Bahnnetzen, welche z. B. Preußen und Bayern im Staatsbesitze haben, schon geringer sind. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß im Verbandsverkehr, wo entweder die Nothwendigkeit auf möglichste Gleichmäßigkeit hinwies, oder Konkurrenzlinien zu demselben Ziele führten, abgesehen von Differentialtarifen, nicht solche Verschiedenheiten in dem Gesammtergebniß der Verbandstarife bestehen, daß sie als ein unüberwindliches Hinderniß gelten könnten, zu angemessenen Einheitssätzen zu gelangen.

Da Einheitssätze ein unbedingtes Erforderniß sind, wenn in dem unendlich komplizirten Verbandswesen mit seinen hunderten von Tarifen Wandel geschaffen werden soll, so wird über kleinere, mit einer solchen Verschmelzung unvermeidlich verbundene Differenzen fortzukommen sein. Man darf mit Sicherheit voraussetzen, daß die Preisveränderungen, welche eine solche Maßregel für einzelne Orte mit sich bringt, im Ganzen weniger

zahlreich oder erheblich ausfallen werden, als dies hundertfach im Laufe eines Jahres bei Einführung neuer Verbände und neuer Differentialtarife unter der Herrschaft des jetzigen Systems der Fall gewesen ist.

Mit Annahme der Einheitssätze aber ist den steten Veränderungen ein für alle Mal ein Ende gemacht und dem Handel und Verkehr eine dauerhafte Unterlage gegeben, auf welcher bestehende Geschäftsverbindungen sicher fortgeführt und neue angeknüpft werden können, während sich bei dem jetzigen Zustande die Transportkosten aller Vorausberechnung entziehen. Dieser Gewinn wäre allein groß genug, um über viel erheblichere Schwierigkeiten fortzuhelfen, als sie thatsächlich mit der gleichmäßigen Anwendung der vorgeschlagenen Einheitssätze verbunden sind.

Dazu kommt der Vortheil, welcher den Eisenbahnverwaltungen selbst aus der einheitlichen Regelung des Vereinsverkehrs erwächst und denselben jeden ferneren Aufwand an Zeit, Arbeitskraft und Geld, wie er in erheblichstem Umfange mit der Bildung der Verbände verknüpft ist, für die Folge erspart.

Dieser Vortheil ist um so schwerer wiegend, als die Einrichtung einer Central-Rechnungsstelle es ohne technische Schwierigkeiten gestattet, die Vertheilung der Gesammteinnahmen aus dem Verbandsverkehre auf die einzelnen Bahnen entsprechend ihrer Transportleistung, sowie unter Berücksichtigung höherer oder niedrigerer Anlagekosten zu bewirken. Der letzteren Rücksicht würde z. B. in einfacher Weise dadurch entsprochen werden können, daß außerordentliche Transportleistungen, wie Ueberführungen zwischen verschiedenen Bahnhöfen, besonders kostspielige Brückenübergänge und Trajekte, Transporte auf schwierigen Gebirgsbahnen und ähnliche ungewöhnliche Leistungen einzelner Bahnen, welche künftig in dem auf der kürzesten Entfernung zwischen Abgangs- und Bestimmungsort beruhenden Einheitssatze nicht mehr besonderen Ausdruck finden, bei der Feststellung der Antheile einer jeden Verwaltung in der Central-Rechnungsstelle nach demselben Verhältniß, welches gegenwärtig bei Berechnung der Fracht zu Gunsten der durch außerordentliche Leistungen der gedachten Art besonders belasteten Verwaltungen zur Geltung kommt, durch entsprechenden Zuschlag an Tarkilometern zu Gunsten der betreffenden Verwaltung zur Berechnung kommen.

Die gesetzliche Festsetzung der Tarifmaßregeln und die dauernde Beaufsichtigung des Tarifwesens steht nach der Reichsverfassung dem Reiche zu. Nur die Ausübung der Tarifgesetzgebung durch das Reich kann dem Erfordernisse Genüge leisten, daß einheitliche Bestimmungen getroffen werden und deren einheitliche Durchführung gesichert wird. Die Zuständigkeit des Reichs, im Wege der Gesetzgebung das Tarifwesen zu regeln, kann im Hinblick auf die Verfassungsbestimmungen von Artikel 4 Nr. 8 und von Artikel 41—46 einem Zweifel nicht ausgesetzt sein.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine den Absichten der Verfassung entsprechende Ausübung der Kontrole über das Tarifwesen sich ohne legislative Einwirkung des Reichs auf die Normirung der Frachtsätze nicht ermöglichen läßt, und daß die einheitliche Regelung dieser Sätze im Interesse des allgemeinen Verkehrs als ein unabweisliches Bedürfniß der Nation zu erachten ist.

Den bestehenden Privatbahnen sind durch die Konzessionen der Einzelstaaten verschiedene Rechte, namentlich bezüglich der Bestimmung der Frachtsätze, beigelegt worden. Diese Rechte sind indessen dadurch wesentlich eingeschränkt, daß sowohl die Festsetzung, als die Abänderung der Tarife fast allgemein an die Genehmigung der Staatsregierung geknüpft sind. Insbesondere darf der überwiegend größte Theil der preußischen Privatbahnen konzessionsmäßig selbst Ermäßigungen des Tarifs nur mit Genehmigung der Staatsregierung einführen; die später durch Ministerialerlasse ertheilten weitergehenden Befugnisse sind überall nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugestanden worden. Diese durch die bisherige Gesetzgebung (preuß. Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 §. 32) vorgesehene und konzessionsmäßig begründete Einwirkung der Landesregierungen auf die Normirung der Tarifsätze hat bisher eine Handhabe gewährt, um der lediglich im Wege der Vereinbarung in Angriff genommenen Reform des Tarifschemas Eingang bei den bestehenden Privatbahnen zu verschaffen. Es läßt sich annehmen, daß die Schwierigkeiten, welche sich aus den Konzessionen der bestehenden Privatbahnen gegen die Durchführung eines gemeinsamen Tarifgesetzes ableiten lassen, sich praktisch als nicht unüberwindlich herausstellen werden.

Vom juridischen Standpunkte können die Konzessionen als ein formelles Hinderniß einer einheitlichen Tarifgesetzgebung des Reichs nicht anerkannt werden. Das durch die Konzessionen begründete Recht der Eisenbahngesellschaften steht als ein Privilegium dem Rechte der Gesammtheit gegenüber; gerathen Beide in Widerstreit, so entspricht es der Natur der Sache, daß das Sonderinteresse dem Wohle der Gesammtheit zu weichen hat. Wie es deshalb von jeher in der Rechtswissenschaft und in der Praxis der Gesetzgebung für unzweifelhaft gegolten hat, daß Privilegien im Wege der Gesetzgebung aufgehoben werden können, so läßt sich eine Ausnahme von dieser Regel zu Gunsten der Privilegien der Eisenbahngesellschaften nicht nachweisen. Sie läßt sich insbesondere nicht daraus herleiten, daß die Konzessionen zum Theil auf vorgängigen Verhandlungen zwischen den Staatsregierungen und den Bahnunternehmern beruhen. Denn die Aufhebbarkeit der Privilegien wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß dieselben auf einem lästigen Titel beruhen; vielmehr kann dieser Umstand nur in der Entschädigungsfrage von Bedeutung sein, und eine abweichende Be-

handlung der onerosen Privilegien im Gegensatze zu den auf Liberalität beruhenden nach sich ziehen.

Darf es als rechtlich zweifellos bezeichnet werden, daß bestehende Eisenbahnkonzessionen durch Gesetz aufgehoben werden können, so bleibt noch zu erörtern, ob diese Aufhebung gegen Entschädigung oder unentgeltlich zu bewirken sein wird.

Für Beides fehlt es nicht an Vorgängen. Unentgeltlich ist, um von ferner liegenden Beispielen abzusehen, die Aufhebung der lauenburgischen Elbzölle, des Jagdrechts und eines großen Theils der Grund- und Gewerbegerechtigkeiten erfolgt. Dagegen ist bei Aufhebung der Binnenzölle, bei Revision der Kommunikationsabgaben und bei Abschaffung der Flössereiabgaben insoweit Entschädigung geleistet worden, als die aufgehobenen Rechte auf lästigen Privatrechtstiteln beruhten.

Die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines geordneten Zustandes im deutschen Eisenbahntarifwesen tritt in so dringender Weise hervor, daß zur Ausführung der gesetzlichen Regelung der Erlaß eines allgemeinen Reichseisenbahngesetzes, welcher mit anderen noch nicht spruchreifen Fragen zusammenhängt, nicht abgewartet werden kann. Die gesonderte Ordnung des Tarifwesens unterliegt keinem Bedenken, da dasselbe ohnehin eine getrennte Materie auf dem Gebiete der Eisenbahngesetzgebung bildet und einer unabhängigen Behandlung fähig ist.

Der Frage, welche Rücksichten der Billigkeit bei der Regelung des Entschädigungspunktes zu beachten sein werden, soll durch die Vorlage nicht präjudizirt, vielmehr soll dieselbe dem Ermessen der gesetzgebenden Gewalten unter Benutzung der finanziellen Erfahrungen überlassen werden, welche die künftige Verkehrsgestaltung darbieten wird."

Folgt der Schlußantrag: „Die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behufe zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrath näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahnverwaltung besitzen, zu bestehen hätte".*)

12. Februar 1879. Verurtheilung des einseitigen Freihandelssystems in der Thronrede**) zur Eröffnung des Reichstags.***)

*) Vgl. über den vorstehenden Antrag die Zeitung des Vereins der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen Nr. 13 S. 168, Nr. 15 S. 189, Nr. 17 S. 214, Nr. 18 S. 239, Nr. 22 S. 301, und wegen des Schicksals der Vorlage unten 18. und 30. März 1879.

**) Für die Worte der Thronrede hat Bismarck in der Reichstagsrede vom 21. Februar 1879 ausdrücklich die Verantwortung übernommen. Die Redewendungen lassen darauf schließen, daß die Fassung des betr. Absatzes von ihm herrührt.

***) 15. Februar 1879. In vertraulichen Gesprächen beseitigte Bismarck jeden Zweifel darüber, daß er die fiskalischen und Verbrauchssteuern, welche die liberale Partei

19. Februar 1879. Vertrauliche Bemerkungen, betr. die Höhe der Getreidezölle. Die Klagen über die Besteuerung des armen Mannes. Branntwein- und Tabackbesteuerung. Postulate bezüglich der Eisenbahntarife. Das Hülfsbedürfniß der Landwirthschaft. Viehzoll. Schutz gegenüber dem amerikanischen Import.

Bestätigung, daß er (Bismarck) für Roggen 25 Pf., für die übrigen Getreidesorten 50 Pf. auferlegen wolle. Das sei kein Schutzzoll; eine Differenz von diesem Betrage liege zwischen den Marktpreisen von zwei Nachbarstädten, den Verkaufspreisen nebeneinander wohnender Bäcker. Ein solcher Zoll sei ein Finanzzoll. Mit demselben verfolge er aber noch einen besonderen Zweck. Der russische Produzent, der so überaus massenhaft und mit geringen Selbstkosten produzire, werfe große Mengen über unsere Grenze, welche hier unverkäuflich liegen. Dazu verleite namentlich das System der Eisenbahntarife. Ein Quantum von 5000 Wispeln erziele erhebliche Frachtbegünstigungen, von denen die Importeure Gebrauch machen wollten. Das Getreide, welches auf diese Weise ohne Noth in das Land hineinkomme, drücke besonders auf den Preis. Sein Zoll solle bewirken, daß kein Getreide mehr in das Land hineinkomme, dem der Absatz nicht gesichert sei. — Der Vorwurf, daß seine (Bismarcks) Pläne den armen Mann bedrücken würden, sei unbegründet. Der arme Mann sei bereits heute durch die Steuern auf Salz und manche Dinge, die er auf das Nothwendigste brauche, bedrückt. Für die Besteuerung des Branntweins sei er (Bismarck) zwar eingenommen, dieselbe drücke aber doch auf den gemeinen Mann, der namentlich bei kaltem und nassem Wetter den Schnaps nicht entbehren könne. „Ich kenne Viele, die keinen Tabacк brauchen, aber Schnaps brauchen Alle.“*)

In Bezug auf die Eisenbahntarife werde vor der Hand eine große Vereinfachung nicht zu erreichen sein; er sei bereit, jeder obwaltenden Verschiedenheit Rechnung zu tragen. Bei theuer gebauten Bahnen mit vielen Brücken und Tunneln müsse die „virtuelle Meile“ ihr Recht haben, d. h. eine geringere Strecke müsse für eine Meile gerechnet werden. Auch die Konkurrenzrücksichten mit den Frachtenstellen des Auslandes wolle er nicht ganz ausgeschlossen haben; darauf aber glaube er beharren zu müssen, daß das Recht, Tarife festzusetzen, nur der Gesetzgebung zustehen dürfe. Auch Kaiser und Bundesrath sollten Verordnungen nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Reichstags erlassen.

Die Landwirthschaft bedürfe besonderer Berücksichtigung, da sie die meisten Menschen beschäftige. Er sei stolz darauf, durch seine Bauernbriefe mit dem Bauernstande in Verbindung zu stehen und werde die Korrespondenz fortsetzen. In Holstein seien im vorigen Jahre 17 Pächter zu Grunde gegangen, die alle unter relativ günstigen Bedingungen gewirthschaftet hätten. Auch er habe Klage zu führen; zwar könne er sich auf sein Gehalt zurückziehen, aber der Landwirthschaft müsse geholfen werden. Die Seestädte hätten allerdings an niedrigen Zöllen ein Interesse, aber der Handel beschäftige verhältnißmäßig nur wenig Arbeiter. Es sei ein vornehmes und achtbares, aber ein egoistisches Gewerbe.

Auf den Import jedes Stückes Rindvieh wolle er einen Zoll von 20 Mark legen.

---

zur Deckung des Defizits und zur Beseitigung der Matrikularbeiträge bewilligen wollte, als nicht genügend erachtete.

*) Die Vossische Ztg. bemerkte hierzu in ihrer damaligen absprechenden Art: „Aber es scheint, daß die höhere Besteuerung des Spiritus bei uns ein noli me tangere ist, vor dem Jeder, sogar der Reichskanzler zurückschreckt.“ Die Bemerkung, daß alle Schnaps brauchten, sei wohl als eine Reminiszenz Bismarcks von Petersburg anzusehen.

der Konkurrenz von Amerika, das uns frisches Fleisch, kondensirte Milch und Schmalz liefere, das der Butter ebenbürtig sei, müsse auf dem Wege des Zollschutzes begegnet werden.*)

21. Februar 1879. **Reichstagsrede, betr. das System der Handelsverträge. Das Projekt der Einführung von Finanzzöllen. Tabackmonopol. Die neue Handelspolitik nur eine Rückkehr zu dem System von 1823—1865.**

„Ich will dem System der Handelsverträge**) im Allgemeinen nicht entgegentreten; ein Handelsvertrag an sich ist nichts, was ich erstrebe, es kommt auf den Inhalt an. Die anscheinend glänzenden Resultate, welche

*) Weniger des Inhalts halber, als wegen des charakteristischen Tons führen wir einige Stellen aus einem gleichzeitigen Artikel der radikalen Berliner Zeitung an, welcher die Ueberschrift trug: „Von der Bierbank des Reichskanzlers", worin es u. A. hieß: „Je mehr sichs ändert, um so mehr bleibt es die alte Geschichte," sagt ein französisches Sprüchwort, welches eigens zur Charakterisirung der politischen Situation in Deutschland erfunden zu sein scheint. Geändert hat sich unsere Lage insofern, als der Reichskanzler die Rolle des Hotelwirths in Friedrichsruh mit der eines Gastgebers in Berlin vertauscht hat. Dieser Wechsel überhebt ihn der Mühe des Schreibens und gestattet ihm zu plaudern, und so schöpfen wir denn unsere Belehrung über die Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation fürs erste nicht mehr aus „Bauernbriefen", sondern aus „Bauerngesprächen", die Se. Durchlaucht am häuslichen Herd in der Wilhelmstraße nach eingenommenem Diner bei seinem „Pappenheimer" mit seinen „Pappenheimern" führt." Nachdem die Zeitung sodann einige Mittheilungen über die Aeußerungen des Reichskanzlers wiedergegeben und glossirt hatte, fuhr sie fort: „Das Beachtenswerthe des ganzen Vortrags liegt aber offenbar in der Vermahnung an seine Zuhörer, bei den nächsten Wahlen dem „Bruder Bauer" tüchtig die Hand zu drücken. Ohne Zweifel hat der „Bruder Reichskanzler" für sich selbst diesen Rath schon befolgt; daher seine Bauernbriefe. Ueberhaupt scheint Fürst Bismarck, nachdem er alle übrigen politischen Faktoren benutzt und abgenutzt hat, nachgerade an dem Punkte angelangt zu sein, wo ihn der „flache Landbewohner" allein noch retten kann. Die Bauern zu kaptiviren, das ist das unverkennbare Bestreben Sr. Durchlaucht. Wir wünschen viel Glück dazu. Es lebe die Politik der Bauern-Kaptivirung."

**) Ueber die Handelsverträge in den letzten 20 Jahren schrieb die Nordd. Allg. Ztg. vom 21. August 1881 (Nr. 387): „Die Handelsverträge der letzten 20 Jahre waren daher niemals mehr als Versuche, eine spätere Einführung des Freihandels anzubahnen; man hoffte, die Nationen würden sich von den Segnungen der Zollherabsetzung bald überzeugen und dann, wie so oft geschehen, zu dem politischen Trugschlusse verleiten lassen, weil eine Mäßigung des historisch überkommenen Zollsystems gute Früchte getragen, so müsse man der ganzen Einrichtung den Garaus machen. Aber der Versuch schlug schon auf der ersten Stufe fehl." — Nach der Ansicht Delbrücks lag der Hauptwerth der Zollverträge mit Oesterreich vom Jahre 1853, 1865 und 1868 für die beiderseitigen Produktionen darin, daß jedesmal für eine lange Reihe von Jahren den beiderseitigen Interessenten absolute Sicherheit gegen eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes gegeben wurde. Auf diese Stabilität legte Delbrück einen größeren Werth, als auf die Höhe einzelner Zollsätze.

die gegenseitigen Ein- und Ausfuhrtabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungsatteste haben. In unserer Einfuhr nach Oesterreich ist der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europas durch Deutschland nach Oesterreich mit einbegriffen. Ebenso ist in unserer Einfuhr nach Belgien und Frankreich, von der gerühmt wird, daß sie im Steigen geblieben sei, die ganze russische und österreichische Importation, die wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Produkten durch unsere Eisenbahntarife wesentlich gefördert haben, mit einbegriffen.

Wenn mir vorgehalten wird, es sei mein Ideal gewesen, den Zolltarif auf wenige Finanzzölle zurückzuführen, so ist das richtig, das ist das sogenannte englische System. Ich habe es befürwortet;*) aber habe ich damit bei irgend Jemand Gegenliebe gefunden, ist mir dabei irgend Jemand nur einen Finger breit entgegen gekommen? Ist nicht der erste Versuch, mit dem Taback — ich bin heute noch für das Monopol — dieses System einzuleiten, mit einer Unfreundlichkeit aufgenommen, die mir ganz neu war in den Fraktionen, mit denen ich früher in Beziehung gestanden habe?

Auch der Abgeordnete Dr. Witte klagt mich wieder der Genialität und der Sprünge an. Ich muß bestreiten, daß ich der bin, der Sprünge macht; ich schlage blos die Rückkehr in die altgewohnten Wege von 1823—1865 vor. Wir haben uns von denselben im Jahre 1865 entfernt,**) ich bin auf dem Wege des reinen Trivialen, der trivialen Fortsetzung des Alten. Die Versuche liegen in der Zeit, die wir bis heut durchgemacht haben; die gewohnte fortschreitende Prosperität lag in der Zeit vorher. Ich will nicht, daß wir ganz zu ihr zurückkommen, ich will nur, daß wir uns annähern." ***)

*) Vgl. oben S. 62 und 74.

**) Nach der ursprünglichen Anlage des Tarifs im Zollverein ging die Absicht dahin, „durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit zu schützen und dem Staate ein Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs tragen können." Die Zollpflichtigkeit der Waaren bildete also die Regel. Dafür waren aber die Zollsätze durchweg mäßig gegriffen und namentlich diejenigen Verbrauchsartikel, welche im Inlande nicht erzeugt werden und daher die geeignetsten Gegenstände blos finanzieller Besteuerung bilden, einer im Verhältniß zu den Tarifen anderer Nationen nur sehr mäßigen Besteuerung unterworfen. Im Laufe der Zeit hat die Reform des Tarifs zunächst in einer Ermäßigung der eigentlichen Finanzzölle bestanden. Die durchgreifende Umgestaltung des Tarifs erfolgte erst in den sechsziger Jahren. Die Durchgangs- und die finanziell einträglichen Ausgangszölle wurden jetzt abgeschafft. Die große Masse der Fabrikmaterialien, Getreide und Hülsenfrüchte wurden vom Zolle befreit, die Schutzzölle wurden ermäßigt und durch die Aufhebung der allgemeinen Eingangsabgabe und die mit ihr in Verbindung getretenen zahlreichen Zollbefreiungen war unter Umkehrung des früheren Grundsatzes die Zollfreiheit zur Regel geworden.

***) Unterm 25. Februar 1879 erging nachstehendes Schreiben Bismarcks an den

8. März 1879. **Reichstagsrede, betr. die Reform des Seuchengesetzes. Die Auswanderung; Gründe derselben. Die steuerliche Prägravirung des landwirthschaftlichen Gewerbes. Erhöhte Auswanderung aus den rein landwirthschaftlichen Gegenden. Die bessere Lage des Fabrikarbeiters im Vergleich zu der des landwirthschaftlichen Arbeiters. Die Aufhebung der Erbpacht. Die Industrie keine Konkurrentin der Landwirthschaft.**

[Zusage eine Berathung der neuen Seuchengesetzgebung*) durch prak-

---

landwirthschaftlichen Verein zu Mühlhausen i./Th.: „Die Zuschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Mühlhausen habe ich mit verbindlichstem Dank erhalten. Ich verhehle mir nicht, daß meine Bemühungen auf dem Gebiete der Steuer- und Zollreform, soweit sie der Landwirthschaft gelten, einem stärkeren Widerstande begegnen, wie meine Bestrebungen zu Gunsten der Industrie. Diese Erfahrung wird mich indessen nicht entmuthigen. Solange ich im Amte bin, werde ich das Vertrauen der Landwirthe zu rechtfertigen suchen und ich zweifle nicht am Erfolge unseres gemeinsamen Strebens." — 28. Februar 1879. Bismarck bemerkt im vertraulichen Gespräche in Bezug auf den Vorwurf, daß er sich in früherer Zeit die wirthschaftlichen Ansichten, die er in einer Reichstagsrede ausgesprochen, habe soufflиren lassen, mit einer Anekdote aus seinem Frankfurter Aufenthalt. Herr von Rothschild, der Chef des bekannten großen Bankhauses, sei einmal um seine Meinung über russische Häute gefragt worden, und er habe sich ganz kühl an die betreffende Persönlichkeit, welche in seinem Geschäft mit der Sache am Besten vertraut sein mußte, mit der Frage gewendet, „Was ist meine Ansicht über russische Häute?" Im weiteren Verlaufe des Gesprächs verbreitete sich der Kanzler über die Stellung der verschiedenen Parteien zu ihm, und betonte insbesondere den Nationalliberalen gegenüber, daß es von ihnen unpolitisch sei, sich in ihren Reden so fest zu nageln, daß vielleicht ein Kompromiß dadurch unmöglich gemacht würde. Er hob endlich noch hervor, daß man in Zollsachen mit dem Auslande rechnen müsse, und daß schon jetzt durch hohe Schutzzölle, so namentlich in den Vereinigten Staaten, der deutschen Industrie die Wettbewerbung auf das Aeußerste erschwert sei. — Die Zustimmungsadressen zu dem Programm des Kanzlers wuchsen inzwischen jeden Tag an. Auch in den gewerblichen Kreisen Sachsens war der Wunsch entstanden, der Dankbarkeit für Bismarcks Reformpolitik in Form einer Adresse Ausdruck zugeben, welche sich bald mit mehr als 3200 Firmen, welche eine Arbeiterzahl von nahezu 300 000 Personen beschäftigten, bedeckte. Das Schriftstück wurde Bismarck übersandt und von ihm mit Dank aufgenommen. Mehrere der Unterzeichner der Adresse zog der Kanzler bei ihrer Anwesenheit in Berlin am 7. März 1879 zu Tische. Bei diesem Anlaß sprach er sich sowohl während der Tafel als nach derselben in ebenso freimüthiger als eingehender Weise über die schwebenden Zoll- und Steuerfragen aus. Die Gäste aus Sachsen schieden mit der Ueberzeugung, daß der Mann, welcher die deutsche Einheit geschaffen, auch die wirthschaftliche Wohlfahrt des Vaterlandes durch seine feste Hand wieder herstellen werde, und es war ihnen die Entschiedenheit aufgefallen, mit welcher der Hausherr sich der Eventualität gegenüber aussprach, daß ihm der gegenwärtige Reichstag die Durchführung seiner Wirthschaftspolitik unmöglich mache.

*) Eine Regelung der Seuchengesetzgebung durch das Reich hatte Bismarck schon in der Sitzung des Reichstags vom 14. März 1877 in Aussicht gestellt.

tische Sachverständige. Erörterung der Gründe, weshalb die deutsche Grenze gegen die Einschleppung der Seuchen bisher nicht hinreichend geschützt sei. Nachtheile der Einschleppung von Seuchen in Bezug auf den Viehhandel mit England. Reformbedürfniß der betreffenden Strafgesetzgebung im Sinne einer größeren Abschreckung.]*)

„Der Abgeordnete Dr. Lingens hat den Wunsch ausgesprochen, über das Herkommen der Auswanderung je nach den Provinzen, aus denen sie hervorgeht, nähere statistische Auskunft zu erhalten. Ich halte diesen Wunsch für einen vollkommen berechtigten und werde für seine Erfüllung meinerseits veranlassen, was nothwendig ist. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage nach den Gründen, die einen Deutschen veranlassen könnten, sein Vaterland zu verlassen, bis zu einem gewissen Grade beantworten wird. Es wird sich daraus der merkwürdige Umstand ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten Gegenden kommen, und daß diejenigen fast übervölkerten Landstriche, welche vermöge der Entwickelung ihrer Industrie 10000 und mehr Menschen auf der Quadratmeile nähren, ein sehr dürftiges Kontingent bilden.

Ich glaube, Dr. Lingens wird aus seiner fabrik- und industriereichen Heimath nicht bestätigen können, daß dort sehr viele Anwesen von Auswanderern zum Verkauf kamen. Wenn derselbe hingegen in den hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesenen Provinzen wohnte, so würde er diese Wahrnehmung häufiger machen. Bei weitem die meisten der Auswanderer stammen in den letzten Jahren aus Mecklenburg, Pommern, Westpreußen, Posen, kurz und gut aus Gegenden, woselbst kaum über 2000 Menschen oder, wie in meiner Varziner Heimath, kaum über 1200 auf der Quadratmeile wohnen.

In den vorwiegend industriellen Gegenden ist dem Arbeiter die Karriere zu den höchsten Vorbildern, die seine Phantasie ihm stellen kann, nicht verschlossen. Der Marschallstab, den angeblich der französische Soldat in seinem Tornister trägt, befindet sich dort in der Hütte des Arbeiters, wenn ich Leute wie Krupp, wie Diergardt, wie Borsig, ich könnte viele andere nennen, Marschälle der Industrie nennen darf. Der Arbeiter in der Industrie hat die Möglichkeit aufzusteigen; er steigt zuerst zu dem höheren Tagelohn als besserer Arbeiter auf, er bekommt eine bessere Anstellung als Kontremaitre, als

*) Am 14. März 1878 hatte Bismarck einen Gesetzentwurf, betr. Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote vorgelegt, woraus das Gesetz vom 21. Mai 1878, R.G.Bl. S. 95, hervorging. Den Gesetzentwurf, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen legte Bismarck dem Reichstag am 13. März 1880 vor; vgl. das Gesetz vom 23. Juni 1880, R.G.Bl. S. 153.

Werkführer, und die Beispiele sind nicht so sehr selten, daß einer unter ihnen sich zum leitenden Beamten, zum Associé, ja zum Herrn einer großen Industrie, eines großen Vermögens aufgeschwungen hat. Die Hoffnung, deren der Mensch bedarf, daß in dem gewöhnlichen Einerlei des Arbeiterlebens, wenn nicht für ihn, doch für seine Kinder etwas besser werden könne, die verläßt den industriellen Arbeiter nicht.

Anders ist es in der Landwirthschaft. Der ländliche Arbeiter, wenn er in dem Alter ist, daß er heirathet und über seine Zukunft nachdenkt, findet in rein landwirthschaftlichen Gegenden, daß die Kluft zwischen ihm und der nächsten Stufe, zu der er aufsteigen könnte, für eine Generation eine unübersteigliche ist; er findet, daß es einem tüchtigen Arbeiter, wenn er durch Krankheiten nicht zurückgebracht und gestört wird, eine in ihrem Erwerb glückliche Generation erfordert, um ihn eine Stufe vorwärts zu bringen und ihn zum kleinen Eigenthümer eines Anwesens mit einer Dachtraufe zu verhelfen. Er sieht vor sich, daß sein Nachbar, der 60 Jahre lang das Gewerbe eines ländlichen Arbeiters getrieben hat, eben in diesem Verhältniß geblieben ist.

Eine große Schädigung der Entwickelung der ländlichen Verhältnisse hat in dieser Hinsicht die gesetzliche Aufhebnng der Erbpacht*) gebracht, die ein Mittel war, Jemand leicht zu Land und zu einem unantastbaren Grundbesitz zu verhelfen; sie war viel wirksamer, als die Theilung der Domänen, wobei man die Theilstelle nach dem Urtheil eines jeden, der die ländlichen Verhältnisse kennt, viel zu hoch gegriffen hat. Wenn man in unseren ausschließlich landwirthschaftlichen Provinzen den Erwerb von Grundeigenthum durch das System der Erbpacht, das keine Kapitalanlage erforderte, erleichtert, wenn es unserer Gesetzgebung später gelingt, die Industrie, die nicht eine Konkurrentin der Landwirthschaft ist, daselbst zu fördern, so daß Produzenten und Abnehmer für verschiedene Artikel dicht neben einander wohnen, dann, glaube ich, wird man nicht mehr über die hohen Ziffern der Auswanderung klagen. Dieselben sind ja in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Dies beruht aber meines Erachtens nicht auf dauernden Gründen; sie würden unter gewissen Verhältnissen, die einseitig auch in Amerika eintreten können, eben so gut wieder einen Aufschwung nehmen."**)

---

*) Die Nordd. Allg. Ztg. vom 18. Juli 1882 (Nr. 330) führte diesen Gedanken in einem Artikel aus der Feder eines Praktikers des Weiteren aus.

**) Auch aus Heilbronn war an Bismarck eine mit 5699 Unterschriften bedeckte Zustimmungsadresse zu dessen volkswirthschaftlichem Reformprogramm abgeschickt worden und zwar unter der Aegide des Ausschusses des dortigen konservativen Vereins. Die Antwort des Reichskanzlers an den Freiherrn von Gültlingen d. d. Berlin, 12. März 1879 lautete: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Uebersendung der mit so zahlreichen Unterschriften versehenen Adresse des dritten württembergischen Wahlkreises.

18. März 1879. **Schreiben*) an den Bundesrath, betr. die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens. Tendenz des desfallsigen Präsidialantrags. Früchte der bisherigen Tarifpolitik der Eisenbahnen.**

„Zur Vorbereitung der Beschlußnahme über den Präsidialantrag vom 7. Februar d. J., betr. die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen**) glaubte ich den Versuch nicht unterlassen zu sollen, vor dem Eintritt in die verfassungsmäßige Ge-

---

Die Thatsache, daß meine wirthschaftlichen Bestrebungen in allen Theilen des deutschen Vaterlandes Zustimmung finden, giebt mir die Zuversicht, daß wir auf dem jetzt beschrittenen Wege die Aufgabe lösen werden, auch unsere Zoll- und Handelspolitik im nationalen Sinne zu gestalten. Von der Verfolgung dieses Zieles werde ich meinerseits nicht ablassen und ich bin für jede mir hierbei gewährte Unterstützung aufrichtig dankbar." — Am 15. März 1879 erklärte der Kanzler in vertraulichem Kreise, daß ihm mit Unrecht die Absicht zugeschrieben werde, den Reichstag aufzulösen. Warum sollte er auch dazu schreiten, da es kaum noch zweifelhaft sei, daß er auch mit diesem Reichstag seine Zoll- und Steuerpolitik im Wesentlichen durchsetzen könne. Selbst gegen einen mäßigen Getreidezoll vermöchten die freihändlerisch gesinnten Abgeordneten keine sichere Mehrheit zusammenzurechnen. Antwortete doch ein Abgeordneter, der bis dahin von Kornzöllen nichts hatte wissen wollen, auf die Frage nach seiner Abstimmung: „Ich kann für mich nicht mehr einstehen!" — Elsässischen Deputirten machte der Reichskanzler um dieselbe Zeit die Zusage, daß ihre Wünsche wegen Erhöhung der Textilzölle von ihm befürwortet würden. — Nach anderer Seite hin ließ er verlauten, daß er an keine Aenderung der deutschen Münzpolitik denke, und mit den kürzlich von der Nordd. Allg. Ztg. veröffentlichten Artikeln gegen die Münzreform nichts gemein habe. In der Steuer- und Zollpolitik hoffe er mit Hülfe der liberalen Abgeordneten, vornehmlich des Herrn v. Bennigsen, ein Kompromiß durchzusetzen. Wenn er auch prinzipiell auf seinem Programm bestehe, so lasse er doch in einzelnen Theilen mit sich handeln. —

Die polnisch sprechende Bevölkerung des Amtsbezirks Elgenau im Kreise Osterode (Provinz Ostpreußen), an deren Spitze sich der Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Livonius befand, hatte eine in polnischer Sprache abgefaßte Adresse an Bismarck gerichtet, in welcher die Zustimmung zu den beabsichtigten Zollreformen ausgesprochen wurde. Die hierauf eingegangene Antwort an Livonius d. d. Berlin, den 16. März 1879 lautete: „Ew. Hochwohlgeboren und den Unterzeichnern der Adresse vom 20. v. Mts. spreche ich meinen verbindlichsten Dank für dieselbe aus. Es hat mir zur besonderen Genugthuung gereicht, daß auch unsere polnisch sprechenden Landsleute den beantragten Reformen zustimmen." — Auf eine Zustimmungs- und Aufmunterungsadresse der bedeutsamen Bergwerksgesellschaft Hibernia und Shamrock reskribirte der Kanzler d. d. Berlin, den 16. März 1879: „Ew. Wohlgeboren Telegramm von gestern habe ich erhalten und bitte Sie, der Generalversammlung der Bergwerksgesellschaft Hibernia und Shamrock für die Zustimmung und das Vertrauen, welches sie mir darin kundgegeben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen."

*) Ergangen in der Eigenschaft Bismarcks als Reichskanzler.

**) Vgl. oben S. 185.

schäftsbehandlung zwischen den hohen Regierungen, welche durch den Besitz von Staatsbahnen direkt betheiligt sind, eine freie Verständigung über die Behandlung des Antrags herbeizuführen.

Der dankenswerthen Zustimmung zu diesem Vorschlage ist eine Konferenz gefolgt, welche unter Theilnahme von Vertretern der hohen Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und der Reichs-Eisenbahnverwaltung stattgefunden hat.

Ueber das Ergebniß dieser Verhandlungen giebt das in der Anlage ganz ergebenst beigefügte Konferenzprotokoll Aufschluß.

Ungeachtet aller, bei den ersten Erwägungen einer umfassenden Reform natürlichen Meinungsverschiedenheiten tritt nach dem Gesammteindruck der im Protokolle niedergelegten Auffassungen und Vorschläge aus der Vorbesprechung die Neigung entgegen, den dem Präsidialantrage vom 7. v. Mts. zu Grunde liegenden Bestrebungen entgegenzukommen.

Dieselben zielen darauf ab:

1. das gesammte Gütertarifwesen nach möglichst gleichartigen Grundsätzen gemeinsam zu ordnen;

2. die im Interesse des Verkehrs unentbehrliche Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Tarifirung zu schaffen und zu sichern;

3. gesetzlichen Schutz dafür zu gewähren, daß die deutschen Eisenbahnen in erster Linie nicht fremdländischen Verkehrsinteressen dienstbar werden, sondern, ihrer Bestimmung bei der Anlage entsprechend, vorzugsweise dem deutschen Verkehr, der deutschen Produktion und dem Absatz der Erzeugnisse der letzteren förderlich werden.

In letzterer Beziehung wird es als eine Aufgabe des Tarifgesetzes anzusehen sein, Uebelständen, wie sie, in Schädigung deutscher Interessen, durch mißbräuchliche Anwendung der Differentialtarife zu Gunsten des Auslandes hervorgerufen sind, nachhaltig vorzubeugen und für den Verkehr von und nach der deutschen Grenze Bestimmungen vorzusehen, welche eine willkürliche Begünstigung des Auslandes gegen das Inland ausschließen.

Ich habe den Antrag vom 7. Februar unter dem Eindruck gestellt, daß bisher im Betriebe der deutschen Bahnen das Streben nach finanziellen Erträgen die Aufgabe der Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen zu weit in den Hintergrund drängt, und daß die nationalen Verkehrsinteressen dem Siege in einer Konkurrenz geopfert werden, welche auf die Dauer den soliden und regelmäßigen Betrieb der Bahnen selbst gefährdet, jedenfalls aber die Landesinteressen schädigt, für deren Förderung die Bahnen von den Regierungen gebaut oder privilegirt worden sind. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß bisher die Frachten für die Einfuhr fremder Erzeugnisse im Durchschnitt wohlfeiler sind, als diejenigen für die Ausfuhr inländischer oder für deren Transport von einem deutschen

Orte zum anderen. Die Einfuhrprämien, die auf diesem Wege dem Auslande gewährt werden, die hohe Belastung des inneren deutschen Verkehrs im Vergleich mit dem des Auslandes nach und durch Deutschland, die Nachtheile, unter denen die deutsche Ausfuhr nach Westen unter den hohen Tarifen leidet, die sie im Vergleich mit der wohlfeiler beförderten Durchfuhr von Osten nach Westen zu tragen hat, lasten schwer auf unserem Wohlstande. Die früher so beträchtliche deutsche Ausfuhr nach West- und Südeuropa erliegt der Konkurrenz der osteuropäischen Durchfuhr infolge der Begünstigung der letzteren durch die Differentialtarife deutscher Bahnen.

In der Aufgabe der verbündeten Regierungen liegt es meines Erachtens, diesen Uebelständen nach Möglichkeit abzuhelfen und durch Reform dahin zu streben, daß deutsche Güter auf deutschen Bahnen unter allen Umständen mindestens ebenso günstig behandelt und nicht theurer gefahren werden, als fremde.

Dieses ist eines der wesentlichsten und meiner Ansicht nach im wirthschaftlichen Interesse das dringlichste unter den Resultaten, welche ich, nach Befehl Sr. Majestät des Kaisers, bei der Verhandlung über den Antrag auf gesetzliche Regelung der Tarifverhältnisse zu erstreben haben werde.

Indem ich im Uebrigen auf die Begründung des Präsidialantrags vom 7. v. Mts. Bezug nehme, beehre ich mich, den Bundesrath um geneigte Beschlußfassung über denselben ganz ergebenst zu ersuchen." *)

29. März 1879. **Bismarck** führt in der Sitzung des Bundesraths bei der ersten Berathung seines Antrags, betreffend die **Regelung des Gütertarifwesens auf den deutschen Eisenbahnen** den Vorsitz. Derselbe tritt mit großer Wärme für die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ein, und zwar unter näherer Darlegung der Gesichtspunkte, welche in seinen beiden Schreiben an den Bundesrath über diese Materie**) entwickelt sind. Er verbreitet sich sodann über die geschäftliche Behandlung der Frage

---

*) Unterm 5. März 1879 faßte der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein nachstehende Beschlüsse: 1. dem Reichskanzler Oberschlesiens Dank auszusprechen für die klare und unzweideutige Anerkennung der nothwendigen Umkehr auf wirthschaftlichem Gebiete; 2. die schleunigste Wiedereinführung ausreichender Eisenzölle im wohlverstandenen vaterländischen Interesse für unbedingt nothwendig zu erklären. Darauf erging an den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Schimmelpfennig in Königshütte, nachstehendes Schreiben d. d. Berlin, den 22. März 1879: „Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 7. d. M. habe ich nebst den Anlagen mit verbindlichstem Dank erhalten. Die Beschlüsse der Versammlung vom 5. März habe ich mit Genugthuung gelesen und bitte Ew. Wohlgeboren, dem Vorstand meine lebhafteste Befriedigung darüber ausdrücken zu wollen." Am 25. März 1879 übersandte der Kanzler dem Präsidenten des Reichstags die Ergebnisse der Enqueten über die Eisen- und Baumwollenindustrie, und drei Tage später (28. März) theilte derselbe den von der Kommission zur Revision des Zolltarifs vorgelegten Gesetzentwurf, betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, den einzelnen Bundesregierungen sowie ihren Vertretern im Bundesrath vertraulich mit.

**) Vgl. S. 185 u. S. 208.

und wünscht diese analog dem Verfahren, welches bei der Revision des Zolltarifs beliebt worden, durch eine Spezialkommission erledigt zu sehen.

Der Bundesrath beschließt in diesem Sinne.*)

30. März 1879. **Schreiben an den Vorsitzenden des zweiten Provinzial-Landtags der Provinz Westpreußen, Conrad, betreffend die Einführung landwirthschaftlicher Zölle.****)

„Ew. Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 26. d. Mts. habe ich erhalten und erwidere ergebenst, daß ich die Auffassung der Majorität des Westpreußischen Provinzial-Landtags nicht theile. Nach meiner Ueberzeugung liegt die Erhöhung unserer bestehenden Zölle und die Einführung von solchen auf landwirthschaftliche Produkte im Interesse nicht nur des ganzen Vaterlandes, sondern namentlich auch der Provinz Westpreußen."

31. März 1879. Unterredung mit dem Abgeordneten Dr. Windthorst in Betreff der Zoll- und Steuerfrage. Eine prinzipielle Einigung erfolgte um so leichter, als das Centrum schon bisher für eine wirthschaftliche Reform im Sinne des Reichskanzlers eingetreten war.***)

März 1879. Bismarck sistirt in Folge des ungünstigen Silberkurses bis auf Weiteres die Silberverkäufe des Reichs. (Vgl. unten 19. Juni 1879).†)

---

*) Der demnächst von dem außerordentlichen Bundesraths-Ausschuß für das Eisenbahn-Gütertarifwesen vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen zerfiel in vier Abschnitte und dreißig Paragraphen. Der I. Abschnitt handelte über die Bildung der Tarife; es wurde dem Bundesrath die Festsetzung der Tarifvorschriften zuerkannt; neben den Beförderungspreisen sollten Gebühren als Entschädigung für besondere Leistung von den Verwaltungen erhoben werden. Abweichungen von den Tarifvorschriften konnte der Bundesrath genehmigen. Der II. Abschnitt handelte von der Veröffentlichung und Anwendung der Tarife. Der III. Abschnitt bestimmte die Einrichtung des Reichs-Eisenbahnnetzes. Der IV. Abschnitt enthielt die Schlußbestimmungen. Näheres hierüber s. in der Nordd. Allg. Ztg. vom 5. Juni 1879 Nr. 217. Die Regelung der Angelegenheit scheiterte an dem Partikularismus der entscheidenden Bundesstaaten. Man vergleiche auch unten 16. April 1879.

**) Am 24. März 1879 beschäftigte den zweiten Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen der Antrag des Abgeordneten Damme, der Provinzial-Landtag wolle beschließen: 1. zu erklären, daß er eine Abänderung des bestehenden Zolltarifs im Sinne der Einführung einer Zollpflichtigkeit der gesammten Einfuhr und namentlich der Einführung von Zöllen auf Holz, Kohlen, Eisen und Getreide für die Interessen dieser Provinz tief schädigend erachte; 2. dem Reichstag, Bismarck, dem Bundesrath und der preußischen Staatsregierung diese Erklärung zugehen zu lassen. Der Antrag wurde mit 34 Stimmen gegen 16 Stimmen angenommen.

***) Notizen über diese Unterredung s. in der Post Nr. 92, 93, 94, 96, 99.

†) 1. April 1879. Die Nordd. Allg. Ztg. feiert in einem schwunghaften Artikel den in das 65. Lebensjahr tretenden Kanzler. „Auch an der Schwelle des neuen Lebensjahres erwarten ihn neue Anstrengungen. Das deutsche Volk, Dank Seinem Rathen einig, frei und geehrt im Kreise der Nationen, soll zu neuer Blüthe auch seines materiellen Wohlstandes geleitet werden. Gewiß wird auch in diesem Streit des Kanzlers Stern strahlend triumphiren, und hoffentlich, wenn wieder ein Jahr ver-

3. April 1879. Derselbe präsidirt einer mehr als dreistündigen Sitzung des Bundesraths zur Erledigung der Zollvorlage und tritt bei diesem Anlaß lebhaft für die Aufrechthaltung der Tarifsätze, wie sie in der Kommission festgestellt worden waren, ein.

Abends. Besprechung mit dem bremischen Abgeordneten Mosle über die Einführung von Differentialzöllen zu Ungunsten der direkten Einfuhr von Kolonialwaaren (surtaxe d'entrepôt).*)

4. April 1879. Schreiben an den Reichstag, betr. die Uebersendung des neuen Zolltarifs.**)

13. April 1879. Schreiben an den Reichstag, betr. die Vorlage der Motive***) zu

---

gangen, werden Millionen fleißiger Hände bei reger Arbeit den Mann segnen, der, unbeirrt von anmaßenden Lehrsätzen, uneingeschüchtert von dem Lärm bedrohter Sonderinteressen, das gemeinsame Wohl im Auge zu behalten und mit eiserner Konsequenz zum Siege zu führen wußte."

*) Näheres über diese Konferenz s. in der Post Nr. 97, 101, 105. In einer Versammlung der Bremischen Handelswelt vom 15. April 1879 theilte der Konsul H. Meier mit, wie auch ihm in Betreff der Surtaxe anerbietende Andeutungen von dem Reichskanzler gemacht worden seien, wie er aber im Hinblick auf die volkswirthschaftliche Abgeschmacktheit (?), gewissen hochentwickelten Gegenden Deutschlands die natürlichen Handelswege zu erschweren, eine Durchführbarkeit und eine dauernde Herrschaft der Surtaxe für unmöglich gehalten, und aus seiner Ansicht Bismarck gegenüber kein Hehl gemacht habe. — Mit der Frage einer Förderung der deutschen Rhederei und Schiffahrt beschäftigte sich Bismarck bereits seit längerer Zeit eingehend. Man vergleiche die Erklärung des Staatsministers Hofmann im Reichstag am 17. März 1879.

**) Dasselbe hatte folgenden Wortlaut: „Der Bundesrath hatte in seiner Sitzung vom 12. Dezember v. J. beschlossen, eine aus Beamten des Reichs und der Bundesstaaten bestehende Kommission mit der Aufgabe einzusetzen, den bestehenden Zolltarif einer Revision zu unterwerfen. Der demgemäß von der zusammenberufenen Kommission ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, hat mit einigen Abänderungen die Zustimmung des Bundesraths gefunden. Die Feststellung der Motive zu diesem Entwurf hat noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Da es jedoch den Mitgliedern des Reichstags von Interesse sein wird, möglichst bald Kenntniß von dem Inhalt der Tarifvorlage zu erlangen, so beehrt sich der Unterzeichnete schon jetzt, unter Vorbehalt der Nachlieferung der Motive, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, wie solcher vom Bundesrath beschlossen worden, im Namen Seiner Majestät des Kaisers dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung ganz ergebenst vorzulegen." — Am 9. April 1879 bemerkte die Provinzial-Corresp.: „von Tag zu Tag wachse die Hoffnung, daß außer den parlamentarischen Gruppen, welche von vornherein die Wirthschafts- und Zollreform auf ihre Fahne geschrieben hatten, auch ein beträchtlicher Theil gemäßigter Liberaler sich an dem Reformwerke betheiligen werde. An dem Tage, an dem das offiziöse Organ so schrieb, verbreitete die Vossische Zeitung (Nr. 101) das Gerücht, daß der Reichskanzler sich bereit zeige, auf einen billigen Kompromiß einzugehen. „Der Reichskanzler soll nach einem parlamentarischen Diner etwas wie Sehnsucht nach Delbrücks Vermittelung geäußert haben."

***) Vgl. zu diesem Stadium der Sache die Prov.-Correspondenz vom 17. April 1879. Obwohl man Grund hat, anzunehmen, daß Bismarck auch bei der Feststellung der hier erwähnten Motive wesentlich mitgewirkt hat, so muß doch aus Raummangel

dem Entwurf eines Gesetzes, betr. den Zolltarif.*)

16. April 1879. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung der Entwürfe a) eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer, und b) eines Gesetzes, betr. die Erhöhung der Brausteuer.**)

Unerledigt geblieben.

16. April 1879. **Eigenhändiges Schreiben an den Freiherrn von Thüngen in Roßbach, betr. die Getreidezölle und das Eisenbahntarif-Unwesen, Verbesserungen des Zolltarifs.*****)

„Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichnern der Zustimmungsadresse zu unserem Zollprogramm vom 15. Dezember v. J., welche Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 12. d. M. zu übersenden die Güte hatten, meinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Ihr Schreiben habe ich mit großem Interesse gelesen; ich theile Ihre darin ausgesproche Ansicht, daß die Getreidezölle als Schutz der Landwirthschaft nach Verhältniß zu den direkten

---

auf deren Abdruck verzichtet werden.

*) Auf eine Zustimmungsadresse der bayerischen Deutschkonservativen erging unterm 14. April 1879 an Karl Lembert in Augsburg folgende Antwort: „Ew. Wohlgeboren Schreiben vom 10. d. habe ich nebst Adresse von mehr als 11 000 Konservativen mit verbindlichstem Dank erhalten. Die zahlreichen Unterschriften desselben haben mir zu besonderer Freude gereicht und die Zuversicht gestärkt, daß die beantragten wirthschaftlichen Reformen zur Geltung gelangen werden trotz aller Agitationen, welche von gegnerischer Seite ins Werk gesetzt worden." — In Erwiderung auf die am 7. April 1879 aus Erdmannsdorf abgegangenen Zustimmungsadresse gelangte an den Kommissionsrath Erbrich nachstehendes Schreiben, d. d. Berlin, den 14. April 1879: „Ew. Wohlgeboren bitte ich den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes für die Adresse entgegenzunehmen, welche mir die Bewohner des Kreises Hirschberg übersandt haben. Es hat mich freudig überrascht, eine so vielfache Zustimmung zu den neuen Vorlagen aus einem Kreise zu hören, welcher im Reichstag in entgegengesetzter Richtung vertreten wird."

**) Der erste Gesetzentwurf bezweckte nicht blos in Bezug auf die Höhe, sondern auch in Bezug auf die Form der Besteuerung eine Annäherung der im Gebiete der Biersteuergemeinschaft jetzt bestehenden Biersteuer an die in den süddeutschen Staaten und insbesondere in Bayern bestehenden Biersteuersysteme herbeizuführen. (Vgl. oben S. 71). Der zweite Entwurf sollte mit Rücksicht darauf, daß die Einführung der neuen Steuerform eine längere Vorbereitungsperiode erforderte, die finanziellen Bedürfnisse aber sofortige Befriedigung erheischten, in Anlehnung an den schon früher vorgelegten, den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzentwurf für die Zwischenzeit die bestehenden Sätze verdoppeln und damit die in dem ersten Entwurfe ins Auge gefaßte Erhöhung der Bierbesteuerung sofort ins Leben treten lassen.

***) Freiherr von Thüngen hatte am 12. April 1879 aus Roßbach in Bayern an den Grafen Wilhelm von Bismarck folgendes Schreiben gerichtet: „Beifolgend beehre ich mich, Ihnen eine Anzahl Zustimmungsadressen zu übersenden mit der Bitte, dieselben Durchlaucht Ihrem Herrn Vater zu übermitteln. Ich muß dabei ausdrücklich bemerken, daß dieselben lediglich dem Programm Ihres Herrn Vaters vom 15. Dezember v. J. gelten, nicht aber dem vorliegenden Zolltarifentwurf, der in mehrfacher Beziehung

Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind; sie werden vielleicht nur die gute Folge haben, daß Ordnung und Uebersicht in die Korneinfuhr kommt und daß namentlich die Ueberfüllung Deutschlands mit unverkauftem Korn sich vermindert. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen

---

von diesem Programm abweicht. Dasselbe bezweckt ausgesprochenermaßen Sicherstellung der Reichsfinanzen und mäßigen Schutz für die gesammte vaterländische Erwerbsthätigkeit, herbeigeführt durch die Zollpflichtigkeit aller Eingangswaaren. Der vorliegende Zolltarifentwurf wird dieser Absicht nicht vollkommen gerecht. Die Landwirthschaft ist durch denselben nicht genügend und nicht im Verhältnisse zu Handel und Gewerbe geschützt, und eine große Anzahl von Gütern, und zwar hauptsächlich landwirthschaftliche Produkte gehen nach wie vor zollfrei ein, so Wolle, Hanf, Flachs, Häute, Felle, Haare, Borsten, Brennholz u. a. m. Der Zolltarifentwurf charakterisirt sich in der Hauptsache als ein Schutzzolltarif für die Industrie und eine Abfindung für die Landwirthschaft, denn während beispielsweise Eisen mit einem Zolle von 20 pCt. des heutigen Preises und darüber geschützt ist, ist Roggen mit einem solchen von nur 3 pCt. abgefunden. Einigermaßen geschützt erscheinen nur: Thiere, thierische Produkte, landwirthschaftliche Gewerbe und Hopfen, aber durchaus ungenügend ist der Zoll auf Getreide, der fast nur einer statistischen Gebühr gleichkommt. Getreide ist und bleibt eben in Deutschland stets das Hauptprodukt der Landwirthschaft, sein Bau kann, ohne eine nachhaltige Bewirthschaftung des Bodens zu gefährden, nicht weiter eingeschränkt werden; denn von den 54 Millionen ha Flächeninhalt des Deutschen Reichs sind jetzt nur noch 14 Millionen, also nur etwa 25 pCt. dem Getreidebau gewidmet, während England 33 pCt. seines Flächeninhalts mit Getreide bebaut, Schottland, desgl. Oesterreich mit ihren vielen Gebirgen und Alpen 36 pCt. Soll daher der deutschen Landwirthschaft wirklich geholfen werden und soll Deutschland in seiner Ernährung unabhängig vom Auslande gestellt werden, dann muß vor Allem Getreide mit einem tüchtigen Zoll belegt werden, wie solchen der vom Kongreß deutscher Landwirthe ausgearbeitete Tarif verlangt. Mit dem von dem Tarifentwurfe vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirthschaft sich nicht zufrieden geben, sie muß Alles daransetzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muß dies sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus Nichts mehr zu machen. Bleibt dies Bestreben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirthschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen, und langsam aber sicher zu Grunde gehen. Der ländische Mittelstand wird verschwinden, die reichen Kapitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirthschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war, Hirte, ein Theil wandert aus, der Rest wird Sozialdemokrat, und die soziale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet. Das ist das Bild, das ich vor Augen sehe, wenn der deutschen Landwirthschaft nicht energisch geholfen wird, und sehr häufen sich die Anzeichen, die darauf hinweisen. Die bürgerlichen Konkurse wachsen wie eine Lawine, der Grund und Boden ist aufs Höchste entwerthet, die sichersten Hypotheken werden beim Verkaufe nicht gedeckt, die Bevölkerung ganzer Landstriche arbeitet nur noch als Hörige für den jüdischen Wucherer, der sie von Haus und Hof treibt, wenn ihm der günstigste Zeitpunkt gekommen scheint. Das ländliche Element ist zähe im Ertragen, seine Leiden und Schäden bleiben lange verborgen, aber wenn sie einmal aufbrechen, dann geschieht es reißend und unaufhaltsam, und in dieses Stadium sind wir eingetreten. Möge die Hülfe kommen, ehe es zu spät ist! Ihr großer Vater ist der einzige Mann auf der Welt, der uns noch helfen kann, und darum ist unsere letzte Hoffnung auf ihn gerichtet."

und der Tarifkommission mehr nicht erreichen und namentlich den Ministerien der größeren Bundesstaaten gegenüber das Erreichte nur mit großer Anstrengung festhalten können.

Der Widerstand der meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien und der Antrag der württembergischen Regierung, die 50 Pf. durchweg auf 30 herunter zu setzen, wird Ihnen bekannt sein.

Ein noch größeres Gewicht indessen, als auf den Zoll, lege ich auf die Eisenbahntarife, durch welche Einfuhrprämien gegeben werden, welche nicht selten das Vier- und Fünffache des 50-Pfennig-Zolls erreichen. Wenn es gelingt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, so verspreche ich mir davon eine größere Wirkung, als von der Verdoppelung oder selbst Vervierfachung der jetzt beantragten Zölle; doch in dieser Beziehung habe ich bisher kaum Hoffnung, die Eisenbahnminister der größeren Bundesstaaten für den Zweck zu gewinnen und zu übereinstimmendem Verfahren zu bewegen. Die bayrischen Bahntarife und deren Wirkung werden Ihnen und allen bayerischen Landwirthen aus eigener Erfahrung fühlbar sein. Mir fehlt darauf jeder Einfluß.

Wenn in dem Zolltarif-Entwurfe eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor Allem die Vertreter der Landwirthschaft im Reichstag sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Akten; denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez à un converti“ und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarifkommission, so viel ich konnte, eingewirkt, um die Landwirthschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruktion die Kommissionsmitglieder abstimmten. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publizistischen Gebiet einer stärkeren und praktischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Maß davon sehr dankbar sein.“ *)

17. April 1879. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage der Gesetzentwürfe
a) betr. die Besteuerung des Tabacks,
Gesetz vom 16. Juli 1879, R.G.Bl. S. 245;
b) wegen Erhebung einer Nachsteuer vom Taback und von Tabackfabrikaten. Abgelehnt.**)

---

*) Energische Verwahrung Bismarcks in der Sitzung des Reichstags vom 8. Mai 1879 gegenüber der Bemerkung des Abgeordneten Lasker: Bismarck habe in dem obenstehenden Schriftwechsel Alles überholt, was bisher an agrarischen Extravaganzen geleistet worden sei.

**) Bereits unterm 27. Februar 1879 hatte Bismarck dem Reichstag den Bericht der Tabacks-Enquete-Kommission (vgl. S. 143) überreicht. Derselbe ergab, daß die Kom-

April 1879. **Schreiben an die Aeltesten der Magdeburger Kaufmannschaft, betr. die Durchführung der Zolltarifreform.***)

„Das Schreiben der Aeltesten der Kaufmannschaft vom 8. d. Mts. habe ich nebst deren Denkschrift erhalten. Ich bedauere, daß die Herren der beantragten Zollreform nicht beistimmen, indem ich von derselben auch für Ihre Interessen Nachtheile nicht befürchte. Aber selbst wenn einzelne Erwerbszweige durch die Ausführung der Reform leiden sollten, was ich nicht glaube, so würden die verbündeten Regierungen bei auseinandergehenden Interessen doch diejenigen der Mehrheit der Bevölkerung im Auge behalten müssen."

29. April 1879. **Schreiben an den Abgeordneten Mosle, betr. den Schutz der deutschen Schiffahrt (surtaxe d'entrepôt.**)**

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für das Telegramm,

mission einstimmig (mit allen 11 Stimmen) den Tabackverkauf in Deutschland für einen geeigneten Gegenstand hoher Besteuerung, und mit einer Mehrheit von 9 gegen 2 Stimmen eine Steuer im Ertrage von 80 bis 85 Millionen Mark für durchführbar erachtete. Einstweilen aber hatte die Kommission (mit allen gegen 1 Stimme) nur eine Steuer von 50 bis 70 Millionen für zweckmäßig gehalten. In Bezug auf die Form der Besteuerung erklärten sich sämmtliche Mitglieder für die Besteuerung nach dem Gewicht des Rohtabacks. Kein anderes System erhielt eine Mehrheit der Stimmen. Auf Grund dieser Beschlüsse beantragte die Regierung in den oben angeführten Entwürfen als Eingangszoll 120 Mark auf 100 Kilogramm und eine Steuer von 80 Mark auf den inländischen Taback; der Reichstag verstand sich nur zur Bewilligung von 85 und 45 Mark. Die Regierung hatte ferner eine Lizenzsteuer für den Handel mit Taback, sowie die Nachbesteuerung für den in letzter Zeit in Menge angehäuften Taback beantragt. Diese beiden Forderungen wurden im Reichstag abgelehnt.

*) Auf die Zustimmungsadresse zu der Zollpolitik Bismarcks, welche am 17. April 1879 in Schwerin vom konservativen Kreiswahlverein angenommen wurde, ging dem Vorsitzenden folgendes Antwortschreiben Bismarcks zu: „Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, meinen verbindlichsten Dank für das Wohlwollen und das Vertrauen, welches mir in dem Schreiben vom 17. April ausgesprochen worden ist, den Herren Unterzeichnern desselben zu übermitteln. Ich hoffe, daß es Ihnen gelingen wird, die Geneigtheit zur Förderung der beabsichtigten Reformen in weiteren Kreisen zu verbreiten. von Bismarck." Auf die von der General-Versammlung des Breslauer Neuen Wahlvereins am 24. April 1879 angenommene Resolution, betr. die Reformen in der Zoll- und Steuergesetzgebung, erging an den Vorsitzenden des Vereins, Ober-Postdirektor Schiffmann, folgendes Antwortschreiben: „Berlin, 28. April 1879. Die Resolution des Neuen Wahlvereins zu Breslau habe ich nebst dessen Statuten erhalten und mich sehr gefreut, daraus zu ersehen, daß der Verein die beantragten Wirthschaftsreformen unterstützen wird. Ich wünsche demselben in dieser Richtung eine erfolgreiche Thätigkeit, und bitte Ew. Hochwohlgeboren, den Mitgliedern meinen verbindlichsten Dank für den Ausdruck ihrer Zustimmung zu übermitteln. von Bismarck."

**) Was der Kanzler beabsichtigt, — bemerkt Schultheß in seinem Europäischen Geschichtskalender — ist nicht Flaggenschutz (surtaxe de pavillon) sondern diejenige Ein-

welches mich von den Beschlüssen der am 24. d. Mts. versammelten Reichswähler Bremens in Kenntniß setzt.*) Ich sehe in diesen Beschlüssen eine Ermuthigung, meine auf Schutz der deutschen Schiffahrt gerichteten Bestrebungen fortzusetzen und hoffe, daß es gelingen wird, in der Flaggenfrage die nicht ganz identischen Interessen des Handels und der Schiffahrt zu vermitteln." **)

2. Mai 1879. **Reichstagsrede, betr. das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland; Ruhen der finanziellen Gesetzgebung seit 1824; Abschaffung der Matrikularbeiträge; Lob der indirekten Steuern; Ueberweisung der Grund- und der Gebäudesteuer an die Provinzen, Kreise und Gemeinden; Aufhebung der Klassensteuer; Reform der Einkommensteuer; die steuerliche Prägravirung des unbeweglichen Besitzes; Verlangen nach Schutzzoll.**

„Das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland ist ein altes, und nicht blos seit der Zeit vorhanden und lebendig, seit wir mit dem Worte Deutschland wieder einen staatlichen Begriff verbinden; es war lange vor 1866, es war seit 1848 vielleicht in allen Landestheilen, namentlich aber in dem größten Bundesstaat, in Preußen, lebhaft empfunden. Dort hat die Finanzgesetzgebung seit den Jahren 1818 und 1824 geruht. Abgesehen von der Einkommensteuer, die im Jahre 1851 eingeführt wurde und die

richtung, die man mit einem unzutreffenden Namen als Surtaxe d'entrepôt zu bezeichnen pflegt. Es handelt sich um eine Begünstigung des direkten Imports. Ueberseeische Waaren, die nicht über einen deutschen, sondern über einen fremdländischen Hafen eingehen, sollen, gleichviel ob sie an sich zollfrei sind oder nicht, einen Zoll dafür entrichten. Die Sache hat namentlich für zwei Artikel eine sehr große Bedeutung: ganz Süddeutschland bezieht seine rohe Baumwolle meist nicht von Bremen, sondern über Havre, und ein großer Theil des Kaffees wird über Holland von holländischen Importeuren bezogen. Für die deutsche Ostseeküste ist außerdem Kopenhagen ein wichtiger Bezugsort für Kaffee. Die Höhe der Surtaxe ist bereits erörtert worden, sie soll 1 Mark 50 Pfennig für den Centner Waare ohne Unterschied betragen.

*) Eine im Tivoli stattgehabte Versammlung von Reichstagswählern Bremens, an welcher sich ungefähr 3000 Personen betheiligten, beschloß, nachdem der Abgeordnete Mosle seine Stellung zur Zolltarif-Vorlage dargelegt hatte, die Resolution, daß sie die nationale Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers als nothwendig und zweckmäßig erachte, und das volle Vertrauen zur Reichsregierung habe, daß neben den berechtigten Interessen von Gewerbe und Landwirthschaft auch diejenigen von Handel und Schiffahrt die vollste Berücksichtigung finden werden.

**) 30. April 1879. Beachtenswerther Artikel der Provinzial-Correspondenz über die Zollreform des Kanzlers. Derselbe habe zu gestalten gewußt, was unklar in den Köpfen von Millionen spukte, das gebe seinem Beginnen den Nachdruck. — Ein Schreiben Bismarcks an den Bundesrath, d. d. 2. Mai 1879, betr. die anderweite Regelung der Verhältnisse im Bremer Zoll- und Freihafengebiet, ist abgedruckt in der Nordd. Allg. Ztg. vom 8. Mai 1879 Nr. 173.

einem, wie ich gern zugestehe, berechtigten Verlangen entsprach, die größeren Vermögen in höherem Maße als bei der alten Klassensteuer heranzuziehen, und abgesehen von der Grund- und Gebäudesteuer aus dem Jahre 1861 ist vom preußischen Finanzministerium eine Initiative zu irgend einer finanziellen Reform der seit 1824 gültigen Situation nicht ausgegangen, auch keine mißlungene. Es erklärt sich dies durch das Verhältniß, in welchem die Staaten zum Zollverein standen, und durch die Lage der Zollvereinsverhandlungen während des größten Theils dieser Epoche, wenigstens bis zu Anfang der fünfziger Jahre; der Zollverein, welcher den Schlüssel zu den indirekten Steuern besaß, war eine lösbare Schöpfung, die sich auf dauernde Steuerverfassungen nicht wohl einrichten konnte, da alle 12 Jahre ihre Existenz in Frage gestellt wurde, und dieser mehr äußerliche Umstand rechtfertigt logisch die Thatsache, daß die Ausbildung unseres indirekten Steuerwesens im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in dieser Zeit wesentlich zurückgeblieben ist.

Eine Möglichkeit, auch die indirekten Steuern in der Weise zu pflegen, wie es in anderen Staaten geschieht, trat erst mit der Schöpfung des Norddeutschen Bundes, des Zollvereinsparlaments, resp. des Deutschen Reichs ein.

Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler nöthigt, für eine baldige und schleunige Finanzreform einzutreten, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbständigkeit des Reichs.*) Dieses Bedürfniß ist bei der Herstellung der Reichsverfassung schon anerkannt worden. Die Reichsverfassung setzt voraus, daß der Zustand der Matrikularbeiträge ein vorübergehender sein werde, welcher so lange dauern solle, bis Reichssteuern eingeführt wären. Ich gehe nicht so weit wie der Abg. Miquél, welcher die Matrikularumlagen in dem verfassunggebenden Reichstag gleichbedeutend mit der finanziellen Anarchie in ganz Deutschland genannt hat; aber gewiß ist, daß es für das Reich unerwünscht ist, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahnender Gläubiger, während es bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen die Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, der freigebige Versorger der Einzelstaaten sein könnte.

Diesem Zustand muß ein Ende gemacht werden, denn die Matrikularumlage ist ungleich und ungerecht in ihrer Vertheilung; 30000 oder, wie der Abg. Miquél sagte, 100000 Bewohner von Thüringen oder Waldeck können nicht ebensoviel bezahlen an Matrikularbeiträgen, wie 30000 oder 100000 Bewohner von Bremen oder Hamburg. Die Konsolidation des Reichs, der

*) Entgegen der bisherigen Uebung ist bei dieser bedeutsamen und an sich einzigen Rede Abstand genommen worden, in dem bisherigen Umfang Stellen zu kürzen oder zu streichen, in denen Wiederholungen früherer Aeußerungen Bismarcks vorkommen.

wir alle zustreben, wird gefördert, wenn die Matrikularbeiträge durch Reichssteuern ersetzt werden; sie würde auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die Einzelstaaten vom Reich empfangen, anstatt daß sie dieselben bisher in einer nicht immer berechenbaren und für sie unbequemen Weise zu geben hatten.

Ein zweites Motiv, weshalb mir der gegenwärtige Zustand der Aenderung nothwendig bedürftig erscheint, liegt in der Frage: ist die Last, die im staatlichen und Reichsinteresse nothwendig aufgebracht werden muß, in derjenigen Form aufgelegt, in welcher sie am leichtesten zu tragen wäre, oder ist sie es nicht. Die verbündeten Regierungen sind der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung die im Zollverein so lange vernachlässigte Quelle der indirekten Steuern diejenige ist, welche das Tragen der Last, der wir uns in irgend einer Weise unterziehen müssen, am meisten erleichtern kann. Ich werfe also dem jetzigen Zustande vor, daß er zuviel von den direkten Steuern verlangt, zu wenig von den indirekten, und ich strebe danach, direkte Steuern abzuschaffen und das Einkommen, welches sie gewähren, durch indirekte Steuern zu ersetzen. Die Belastung der direkten Steuern hat in Preußen mit Hülfe der Zuschläge, die für die Provinz, den Kreis, die Gemeinde erfordert werden, eine Höhe erreicht, die nicht fortbestehen, geschweige denn gesteigert werden kann. Wir bezahlen in Preußen an Grundsteuer bisher etwa 40 Millionen Mark, an Gebäudesteuer 21 Millionen. Die Erhöhung dieser letzteren Steuer schwebt über den Besitzern der städtischen und ländlichen Gebäude, sowie früher vor der Kontingentirung jene der Klassensteuer; diese beiden Posten, zusammen etwa 60 Millionen, wären meines Erachtens der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde zu überweisen, und diese dadurch der Nothwendigkeit zu entheben, gerade zu diesen Steuern Zuschläge zu erheben, die in einzelnen Gemeinden mehrere hundert Prozent betragen. Ich will nicht von Berechnungen sprechen, die mir vorliegen, nach welchen die städtischen Budgets einzelner Städte, und zwar der 170 größten, zusammen 100 bis über 2000 Prozent der direkten Steuern aufzubringen haben. Ich vermuthe, daß darin manche Lasten sein werden, die eigentlich nicht zu den Steuern gehören, wie der Ankauf von Gas- und Wasserleitungen; immer aber ist gewiß, daß die Zuschlagsteuern in einzelnen städtischen Gemeinden 400 bis 500 Prozent betragen; da ist eine Erleichterung meines Erachtens unabweislich.

Außerdem glaube ich, daß in Preußen die Klassensteuer mit ihren 42 Millionen gänzlich in Wegfall kommen soll, soweit sie vom Staate erhoben wird. Wollen einzelne Gemeinden dieselbe für sich erheben, so ist das ihre Sache; aber ich könnte unter Umständen sogar für ein Gesetz stimmen, welches den Gemeinden dies untersagt; denn ich halte diese direkte Steuer, auf Klassen gelegt, welche überhaupt mit der Noth des Lebens

nach ihrer Vermögenslage zu kämpfen haben, Klassen bis zu 1000 Thaler Einkommen, für absolut verwerflich. Diese Art direkter Steuer, die nach mehr oder weniger Willkür des Veranlagenden von jemand erhoben wird, die der Schuldige bezahlen muß, nicht nach seiner Bequemlichkeit, sondern zu einem bestimmten Termin, wo die Exekution, wo die ganze Schmach der letzteren den Nachbarn vor den Augen steht, wenn er sie nicht zahlt, sollte vollständig wegfallen, zumeist in großen Städten, wo man dieselbe an Stelle der vielvermißten Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt hat.

Mir ist in den westlichen europäischen Staaten eine ähnliche Steuer wie die Klassensteuer, eine direkte Steuer auf diese Vermögenslosen und zum Theil mit den Schwierigkeiten der Zeit in übler Lage kämpfenden Klassen der Staatsbürger nicht bekannt. Nur in Rußland ist mir die Kopfsteuer in Erinnerung, die, wie mir vorschwebt, 112 oder 118 Millionen Rubel jährlich abwirft, also nächst der Branntweinsteuer den stärksten Posten des russischen Einnahmebudgets bildet. Die Steuer beträgt auf den Kopf 1 Rubel 18 Kopeken bis 2 Rubel, und die Sicherheit, mit der sie eingeht, ist dadurch verbürgt, daß jede Gemeinde für die Steuerquote solidarisch verantwortlich ist, die auf sie fällt, und daß die Gemeinde vom Staate ausgepfändet wird, wenn dieselbe nicht bezahlt wird. Wiewohl also die Steuer den Vortheil bietet, daß sie verhältnißmäßig sicher eingeht, so verlautet doch, daß die russischen Finanzmänner dieselbe für hart halten und damit umgehen, sie durch indirekte Steuern zu ersetzen.

Die Einkommensteuer, die mit der Klassensteuer in Verbindung steht, sollte meines Erachtens in der Weise revidirt werden, daß sie einen geringeren Ertrag giebt, wie jetzt. Sie giebt jetzt, soviel ich mich erinnere, circa 31 Millionen Mark, und die Richtung, in der ich ihren Ertrag herabsetzen möchte, ist folgende:

Von dem Einkommen, welches aufhört klassensteuerpflichtig zu sein, — also zwischen 1000 und 2000 Thalern — sollte meines Erachtens nur fundirtes Einkommen eine Steuer bezahlen. Ich nenne fundirtes Einkommen dasjenige, welches erblich übertragbar ist, und welches aus dem Besitz von zinstragenden Papieren, Kapitalien oder aus Landgütern und Grundbesitz hervorgeht. Ich möchte ferner noch einen Unterschied zwischen verpachteten und selbstbewirthschafteten Grundbesitzen machen, da derjenige, welcher das Einkommen von Pacht bezieht und nebenher noch ein Geschäft betreiben kann, günstiger gestellt ist, als derjenige, der im Schweiße seines Angesichts paterna rura bearbeitet. Für die beizubehaltenden Kategorien der Einkommensteuer über 2000 Thaler ist meines Erachtens derselbe Unterschied festzuhalten, aber nicht so, daß das täglich zu erwerbende und zu gewinnende Einkommen ganz steuerfrei bleibt, sobald es über 2000 Thaler beträgt, daß

es aber jedenfalls einen geringeren Satz bezahlt, als den jetzigen, und jedenfalls einen geringeren Satz als das fundirte Einkommen.

Wer als Kaufmann, als Industrieller, als Handwerker durch tägliche Arbeit sich ein Einkommen verdient, welches sich morgen verringern kann und sich nicht auch auf die Kinder übertragen läßt, ist ungerecht besteuert, wenn er gerade soviel bezahlen soll, wie ein anderer, der blos die Scheere zu nehmen und die Coupons abzuschneiden, oder bloß eine Quittung zu schreiben braucht für den Pächter, der ihm das Pachtgeld bezahlt. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Steuer für das nicht fundirte Einkommen heruntergesetzt werden sollte, ich bin ferner der Ansicht, daß ein Staatsbeamter eine staatliche Einkommensteuer nicht bezahlen sollte. Es ist das eine unlogische Auflage, die mir als solche schon in der Zeit erschien, als sie eingeführt wurde. Ich kann sie nur identifiziren mit einer direkten Steuer, die der Staat etwa auf die Coupons seiner eigenen Schulden legen wollte. Er schuldet dem Beamten das Gehalt, zieht ihm aber unter dem Vorwande der Staatssteuer — ich spreche nicht von der Gemeindesteuer, es ist der Beamte einer Gemeinde gegenüber in einer anderen Lage — einen Theil des Gehalts als Steuer für den Finanzminister wieder ab. Entweder der Beamte ist ausreichend bezahlt, was ich von den wenigsten bei uns sagen kann, oder er ist es nicht, oder er ist zu hoch bezahlt. In dem Fall, daß derselbe zu hoch bezahlt ist, mag man ihm einen Theil des Gehalts entziehen; ist er ausreichend bezahlt, so ist es gut, ist er aber nicht ausreichend bezahlt, so ist es eine außerordentliche Härte, ihm durch die Steuer noch einen Theil des Gehalts zu verkürzen.

Ich komme auf einen dritten Mangel, an dem die Erhebung unseres Einkommens leidet, ich meine die ungleiche Vertheilung der Last, zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen. Der ländliche und der städtische Grundbesitz sind durch die Art, wie heut zu Tage die finanziellen Bedürfnisse in Preußen erhoben werden, wesentlich prägravirt im Vergleich mit dem beweglichen Besitz.

In Reden und in Zeitungen spielte die Nothwendigkeit wohlfeilen Getreides und wohlfeiler Nahrungsmittel eine große Rolle. Ich weiß nun nicht, ob es gerade ein Mittel gewesen ist, diese Wohlfeilheit herbeizuführen, wenn man den inländischen Getreideproduzenten mit einer Grundsteuer belegte, die in Wirklichkeit allerdings nur 5 pCt. des damaligen höheren Reinertrags, aber da, wo eine Verschuldung auch nur bis zur Hälfte vorliegt — ein Fall, der leider bei uns in großen und kleinen Besitzungen sehr häufig ist — doch 10 pCt. dieses Reinertrags beträgt.

Derselbe Landwirth, der diese Grundsteuer bezahlt und sie von dem Ertrag des von ihm zu Markt gebrachten Getreides abrechnen muß, hat außerdem nun noch für die landwirthschaftlichen Gebäude, die er braucht,

eine Gebäudesteuer zu zahlen; in dieser Steuer liegt aber eine gewisse Schraube, die alle Jahre wächst, und ich weiß nicht, wie hoch noch wachsen wird, wenn sie nicht kontingentirt wird, und wo meiner Erfahrung nach unter Vorwänden, die ich mir nicht aneignen möchte, — Zunahme der Nutzung bei Zurückgang der ganzen Landwirthschaft — fast in jedem Jahr Erhöhungen vorkommen.

Die Gebäudesteuer schlägt also nochmals denselben Rohproduzenten, der durch die Grundsteuer betroffen ist. Dazu kommt die Einkommensteuer, die ohne Rücksicht darauf, daß sein Einkommen aus Grund und Boden durch die Grundsteuer schon einmal und durch die Gebäudesteuer zum zweiten Mal besteuert worden ist, ihn noch einmal für dasselbe Einkommen belastet. Es ist dies nicht nur eine doppelte, es ist eine dreifache Besteuerung desselben Einkommens.

Die Besteuerung, soweit sie in der Grundsteuer liegt, beläuft sich also auf 5 pCt. bei einem schuldenfreien Gute, auf 10 pCt. bei einem Gute, welches zur Hälfte verschuldet ist. Die Gebäudesteuer beträgt etwas über die Hälfte der Grundsteuer; sie ist auf 21 000000 Mark gewachsen. Man kann also annehmen, daß auch sie mindestens 2—5 pCt. von dem Ertrage des Getreidebaues vorweg nimmt. Die Einkommensteuer nimmt sicher ihre 3 pCt. davon. Sie haben also, wenn Sie das addiren, in der Minimalposition, die ich angenommen habe, eine Belastung der inländischen Getreideproduktion von 5, von 2 und von 3 macht 10, für den unverschuldeten Grundbesitz. Ist derselbe zur Häfte verschuldet, so steigt diese Belastung auf gegen 20 pCt. Die Verschuldungen, die vorhanden sind, wollen Sie aber doch den Leuten nicht so hoch anrechnen, und nicht als Ergebniß der Verschwendung. Wenn sie nicht bei Bauern-, wie bei Rittergütern aus Gütertheilung entstanden sind, so haben sie zum größten Theil ihren Ursprung in den Verwüstungen, denen Norddeutschland und namentlich das nordöstliche Deutschland in den französischen Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, und in der allgemeinen Rathlosigkeit und Noth, in welche die Besitzer der östlichen Landestheile geriethen, als ihnen durch die Ablösungsgesetze, jene vernünftigen, aber für den Augenblick schwer drückenden Gesetze, die vorhandenen Arbeitskräfte entzogen wurden; neue bekamen sie nicht und Kapital besaßen sie nicht. Also man kann die vorhandene Verschuldung mehr dem politischen Gange zurechnen, den Bestrebungen, welche Preußen für die Stellung verfolgt hat, die es einnimmt und die schließlich zur Konsolidirung des gesammten Deutschlands geführt haben und dem gesammten Deutschland zu Gute gekommen sind. Für diese Aufgabe ist der an und für sich kümmerliche Grundbesitz der östlichen Provinzen vielfach im Feuer der Verschuldung gewesen. Ich überlasse es den Statistikern, — ich bin kein Freund von statistischen Zahlen, weil ich den Glauben an sie

bei näherem Studium verloren habe, — zu erwägen, wie viel auf den Scheffel Roggen trifft von diesen 10—20 pCt. an Staatssteuern, die der Grundbesitz vorweg zu tragen hat im Vergleich mit dem beweglichen Einkommen, welches seinerseits nur 3 pCt. Einkommensteuer bezahlt. Rechnen Sie zu beiden noch dazu die kommunalen, Kreis- und provinzialen Zuschläge — Sie werden mir zugeben, daß 100 pCt. Zuschlag günstige Verhältnisse sind und daß diese Zuschläge in den ackerbautreibenden Provinzen vorzugsweise auf der Landwirthschaft ruhen — so haben Sie für die einheimische Landwirthschaft eine Besteuerung der Getreideproduktion, die zwischen 20, 30, ja sebst mehr Prozent variirt, und dem gegenüber findet die Einfuhr alles ausländischen Getreides unverzollt statt. Wenn es wirklich ein Glück für eine Nation ist, vor allen Dingen wohlfeiles Getreide zu haben, so hätte man seinerzeit anstatt der Grundsteuer eher eine Prämie auf den Getreidebau im Lande einführen sollen, und, wenn man keine Prämie einführte, es doch im höchsten Interesse der öffentlichen Ernährung finden sollen, daß der inländische Getreidebau mindestens steuerfrei sei, damit er recht wohlfeil den Konsumenten versorgen könne. Statt dessen ist kein Gewerbe im ganzen Lande so hoch besteuert, wie die Landwirthschaft. Bringen Sie die Landwirthschaft heute auf die durchschnittliche Steuer jedes anderen Gewerbes, so wird man dieselbe um mindestens drei Viertel dessen, was sie heute trägt, erleichtern müssen, vielleicht um sehr viel mehr.

Bei allen anderen Produktionen ist die erste Aufgabe des Gesetzgebers auch schon früher immer die gewesen, den inländischen Produzenten etwas besser zu behandeln als den fremden. Bei der landwirthschaftlichen Produktion ist es gerade umgekehrt. Es ist vielleicht der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Bodenrente, vielleicht auch das Gefühl, daß die Repräsentanten und Interessenten der Landwirthschaft hauptsächlich die wenigen Besitzer von Latifundien seien, die, weil sie reiche Leute sind, auch noch im allgemeinen Nothstande solche bleiben.

Es giebt in ganz Preußen nur 15 000 Rittergüter, und wenn ich annehme, daß davon 3—4000 wohlhabenden Leuten gehören, so ist es recht viel. Es giebt aber in Preußen allein und im Reiche noch mehrere Millionen Grundeigenthümer. Die statistischen Nachrichten sind so widersprechend, so ungenau und, wie mir scheint, so absichtlich und tendenziös gruppirt, daß es sehr schwer hält, die Zahl genau herauszufinden, aber auf 3—4 Millionen belaufen sie sich ganz sicher. Diese Grundeigenthümer haben ihre Angehörigen und das Wohl und Wehe dieser Masse der Bevölkerung, mögen Sie sie auf $^2/_5$ oder $^3/_5$ der Nation veranschlagen — auch darüber hat die Statistik keine Sicherheit — ist es, das meines Erachtens vom Gesetzgeber Gerechtigkeit und gleiche Behandlung mit den übrigen Gewerben verlangt.

Ein vierter Vorwurf, den ich der geltenden Gesetzgebung mache, ist derjenige, daß die jetzige Veranlassung unserer indirekten Steuern, der einheimischen, vaterländischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz gewährt, welches ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Ich lasse mich auf einen Streit zwischen Schutzzoll und Freihandel nicht ein. Bisher sind wir noch alle Schutzzöllner gewesen, auch die größten Freihändler, die unter uns sind, denn keiner hat bisher noch weiter heruntergehen wollen, als der heute zu Recht bestehende Tarif, und dieser Tarif ist noch immer ein mäßig schutzzöllnerischer, und mäßig und schutzzöllnerisch ist auch die Vorlage, die wir Ihnen machen. Einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit verlangen wir. Wir sind weit entfernt von irgend einem System der Prohibition, wie es in den meisten Nachbarländern, insbesondere in Amerika, unserem früheren Hauptabnehmer stattfindet, wo Zölle von 60—80 pCt. ad valorem im Durchschnitt erhoben werden. Es ist kein tendenziöser Schutztarif, den wir vorschlagen, es ist kein prohibitiver, es ist nicht einmal die volle Rückkehr zu dem Maß von Schutzzoll, welches wir im Jahr 1864 besaßen. Die vergleichenden Uebersichten der Tarife von 1864 und von heute sind in Ihren Händen, und Sie werden wahrscheinlich gleich mir beim ersten Anblick überrascht sein, wenn Sie die Höhe des Abhanges sehen, den wir allmälig herabgegangen sind. Aber die Strömung für allmälige Verringerung der Schutzzölle war um die 60er Jahre unter Führung Frankreichs, des damals leitenden Staates in Europa, eine so starke, daß man wohl glauben konnte, sie werde sich konsolidiren und außer England noch andere Staaten mit in ihren Strom ziehen. Man konnte wohl Bedenken haben, dieser Strömung zu widerstreben, die einem Ziel näher führt, das an sich, wenn es erreichbar wäre in seiner Idealistik, ein sehr hohes wäre und das darin besteht, daß jedem Lande die Entfaltung der Kräfte, die ihm eigenthümlich sind, überlassen wird, und daß alle Grenzen denjenigen Produkten offen sein müssen, die anderswo brauchbarer und besser hergestellt werden können. Das ist ein Ideal, welches deutscher ehrlicher Schwärmerei ganz würdig ist. Es mag auch erreichbar sein in zukünftigen Zeiten, und ich verstehe deshalb vollkommen, daß man Bedenken hatte, einer Strömung, die dem entgegenführte, Opposition zu machen. Ich kann hinzufügen, daß die Ueberzeugung von der Zukunft, welche diesen Bestrebungen blühte, in den sechziger Jahren eine so starke war, daß jeder Versuch der Regierung, damals ihr entgegenzutreten, mißlungen wäre. Wir wären in keinem Parlament damit durchgekommen, wenn wir im Jahre 1861 eine Schutzzollpolitik, eine mehr schützende Politik als die damalige hätten betreiben wollen, und ich erinnere daran, mit welcher Freudigkeit von großen Majoritäten damals die Herabminderungen der Zölle aufgenommen worden sind. Man kann den Regie-

rungen daraus, wenn sie den Versuch gemacht haben, ob die Ideale sich verwirklichen lassen, ob man ihnen näher kommen kann, keinen Vorwurf machen. Keine deutsche Regierung konnte darauf rechnen, daß alle übrigen in kurzer Zeit hinter ihr abschwenken würden. Die einzige, welche die alte Fahne noch hoch hält, ist England, und das wird auch nicht mehr lange in seiner Position aushalten.*) Frankreich und Amerika haben diese Linie vollständig verlassen, Oesterreich, anstatt seine Schutzzölle zu mindern, hat sie erhöht, Rußland hat dasselbe gethan, nicht blos durch die Goldwährung, sondern auch in anderer Beziehung. Allein die Düpe einer ehrlichen Ueberzeugung zu sein, kann man Deutschland auf die Dauer nicht zumuthen. Wir sind bisher durch die weitgeöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. Bei uns können die Fremden einstweilen alles deponiren, und es hat, wenn es erst in Deutschland ist, in ihren Augen immer einen etwas höheren Werth als im Ursprungslande. Die Masse der Ueberführung Deutschlands mit der Ueberproduktion anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwicklungsgang unserer Industrie, die Belebung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüren einmal, errichten wir die etwas höhere Barriere, die wir jetzt vorschlagen, und sehen wir zu, daß wir mindestens den deutschen Markt, das Absatzgebiet, auf dem die deutsche Gutmüthigkeit vom Auslande jetzt ausgebeutet wird, der deutschen Industrie erhalten. Die Frage eines großen Exporthandels ist immer eine außerordentlich prekäre; neue Länder zu entdecken giebt es nicht mehr, der Erdball ist umschifft, und wir können kauffähige Nationen von irgend welcher erheblichen Ausdehnung, an die wir exportiren können, nicht mehr finden. Der Weg der Handelsverträge ist ja unter Umständen ein sehr günstiger, es fragt sich nur bei jedem Vertrage: qui trompe-t-on ici? — wer wird übervortheilt? Einer in der Regel, und man kommt erst nach einer Anzahl von Jahren dahinter, wer es eigentlich ist. Ich erinnere nicht an unsere Verträge, sondern nur an die, die zwischen Frankreich und England bestehen, wo beide sich auch gegenseitige Täuschung vorwerfen; dazu kommt, daß unsere Staatsmaschine in steuerlicher Beziehung viel weniger in der Hand der Regierung liegt, um die Intentionen des Landes gegen den Vertrag und trotz des Vertrags so zu fördern, wie es in den meisten unserer Nachbarländer der Fall ist. Unsere ganze Steuererhebung und Verwaltung ist publici juris, und es kann eine erlaubte oder unerlaubte Abweichung von den Vertragsbestimmungen bei uns niemals stattfinden, während bei unseren Nachbarn — Frankreich nicht ausgenommen, und

*) Vgl. den Artikel in der Post 1879 Nr. 124: „Ist der Hinweis des Kanzlers auf England begründet?"

Frankreich steht doch unseren Verhältnissen am nächsten, — die Vortheile des Vertrags durch die administrative Einwirkung der Beamten unbedenklich vermindert werden. Jeder Handelsvertrag ist ja allerdings immer ein erfreuliches Zeichen der Freundschaft; in der Völkerwirthschaft kommt es aber darauf an, was darin steht. Können wir es erreichen, daß uns ein Staat mehr abkauft als wir ihm, so werde ich, wenn das nicht ein großes Derangement in unsere inneren Angelegenheiten und unsere jetzige Produktionslage bringt, einem solchen Vertrage gewiß nicht entgegentreten. Ob wir bei den Verträgen Vortheile gehabt haben oder nicht, ist eine Sache, die sich jeder sicheren Berechnung entzieht. Thatsache ist, daß wir uns in leidenden Zuständen befinden, und zwar meiner Ueberzeugung nach mehr, wie irgend eines unserer schutzzöllnerischen Nachbarländer. Wenn die Gefahr des Schutzzolls so groß wäre, wie sie von den begeisterten Freihandelanhängern geschildert wird, so müßte Frankreich längst seit Colbert ein ruinirtes, ein verarmtes Land sein vermöge der Theorien, nach denen es lebt. Nichtsdestoweniger sehen wir, daß Frankreich die drückende Lage, in der sich die civilisirte Welt befindet, mit mehr Leichtigkeit erträgt; wenn wir sein Budget ansehen, welches seit 1871 um $1^1/_2$ Milliarden gewachsen ist und nicht blos etwa durch Schulden, so finden wir, daß es leistungsfähiger geblieben ist als Deutschland; auch sind die Klagen über das Darniederliegen der Geschäfte dort weniger groß.

Wir sehen dasselbe bei unseren östlichen Nachbarn Oesterreich und Rußland, wir sehen namentlich Rußland prosperiren, hauptsächlich, glaube ich, vom deutschen Gelde. Nach den amtlichen Nachrichten, die mir vorliegen, ist in dem westlichen Rußland, welches hauptsächlich beim Korn- und Holzverkauf nach Deutschland interessirt ist, die Prosperität nie in dem Maße vorhanden gewesen wie heute, wo das übrige Europa leidet. Es sind mir Beispiele genannt worden von dem ungeheuerlichen Steigen des Bodenwerths, so daß in manchen Fällen der frühere Kaufpreis von vor 20 Jahren die jetzigen Revenüen ungefähr bildet, sobald eine Eisenbahn in der Nähe liegt, sobald ein mäßiger Holzbestand vorhanden ist, oder sobald sich in der Nachbarschaft große fruchtbare Steppen befinden, die durch den Eisenbahntransport ausgebeutet werden können. Mir sind von großen dortigen Fabriken Abschlüsse bekannt mit 35 pCt. und 10 pCt. Reservezurücklage; dafür besitzt aber Rußland eine geschützte Industrie, die Valuta ist dort niedrig und doch leistungsfähig, und das deutsche Geld für Korn und Holz fließt in einem Maße zu, wie es nie geahnt worden ist. Kurz und gut, das sonst verrufene Polen, das Rußland, welches einen schweren und kostspieligen Krieg geführt hat und in seinen Finanzen nicht vollständig geordnet ist, schreitet fort in der Wohlhabenheit — ich glaube, auf Kosten des deutschen Produzenten und infolge unserer bisherigen Gesetzgebung. In

allen diesen Fragen halte ich von der Wissenschaft gerade so wenig wie in irgend einer anderen Beurtheilung organischer Bildungen. Unsere Chirurgie hat seit 2000 Jahren glänzende Fortschritte gemacht; die ärztliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren Verhältnisse des Körpers, in die das menschliche Auge nicht hineinsehen kann, hat keine gemacht, wir stehen denselben Räthsel heute gegenüber wie früher. So ist es auch mit der organischen Bildung der Staaten. Die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt,*) ich urtheile nach der Erfahrung, die wir erleben. Ich sehe, daß die Länder, die sich schützen, prosperiren, ich sehe, daß die Länder, die offen sind, zurückgehen, und das große mächtige England, der starke Kämpfer, der, nachdem er seine Muskel gestärkt hatte, auf den Markt hinaustrat und sagte: wer will mit mir kämpfen? ich bin zu jedem bereit, — auch dieses geht zum Schutzzoll allmälig zurück und wird in wenigen Jahren bei ihm angekommen sein, um sich wenigstens den englischen Markt zu bewahren.

Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben, — eine Schuld, von der ich mich nicht eximire — in einem Verblutungsprozeß begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahl um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor 5 Jahren soweit gekommen wäre wie heute. Angesichts dieser Sachlage liegt kein Grund vor, persönliche Empfindlichkeit in eine Sache einzumischen, die wir, wenn wir ehrlich sein wollen, Alle nicht beherrschen; so wenig die Frage des inneren menschlichen Körpers, von der ich sprach, gelöst ist, so wenig giebt es Einen, der mit unfehlbarer Gewißheit sagen könnte, dies ist die Folge der und der wirthschaftlichen Maßregel.

Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Zirkulation des Blutes wieder zuführen können. Und wenn wir dem deutschen Volke etwas zu geben haben, so sage ich: bis dat qui cito dat, und qui non cito dat, der schädigt unsere ganze Volkswohlfahrt in hohem Grade".**)

*) Man vgl. den Leitartikel der Vossischen Ztg.: „Der Reichskanzler und die Wissenschaft", Nr. 128 vom 7. Mai 1879, und den Aufsatz von M. Haushofer: „Die Volkswirthschaftslehre in der Reichsacht" im 4. Quartalbande des III. Jahrgangs der Deutschen Revue S. 61 f.

**) In der Germania wurde die auf Bismarck folgende Rede des Abgeordneten Dr. Delbrück einer scharfen Kritik unterzogen. Das Organ des Centrums bemerkte hierzu: „Während der Reichskanzler durch die großen Gesichtspunkte, die ihm bei der Reform vorgeschwebt, den Reichstag zu fesseln wußte, beging sein Gegner, der Abgeordnete Dr. Delbrück, der „Generalstabschef der Freihandelspartei", wie ihn seine Parteigenossen nennen, den unbegreiflichen Fehler, sich in die kleinsten Details der Tarifpositionen zu verlieren, um daraus nachzuweisen, wie unlogisch und unsystematisch

8. Mai 1879. **Reichstagsrede, betr. die Vertretung der Landwirthschaft und des Grundbesitzes. Besteuerung von Gewerbebetrieben mit 40 pCt. und darüber. Vergleich des neuen Tarifs mit dem vielgepriesenen von 1818. Die Frage der Eisenbahntarife. Festhalten an dem Gesammtprogramm.**

„Wenn ich es mir zur Aufgabe stelle, in dem jetzt entbrannten Kampf der Interessen für die Seite, die bisher unterlegen hat, für die Seite der Landwirthschaft und des Grundbesitzes — der städtische Häuserbesitz leidet unter den Kalamitäten der Steuer, auf die ich nachher zurückkomme, ebenso wie der ländliche — einzutreten, so sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen, ich triebe die Finanzpolitik eines Besitzers. Ich kann dem Abgeordneten Lasker ebenso gut sagen, er treibt die Finanzpolitik eines Besitzlosen; er gehört zu denen, wovon die Schrift sagt: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht, und doch sind sie gekleidet. Die Herren, die unsere Sonne nicht wärmt, die unser Regen nicht naß macht, wenn sie nicht zufällig ohne Regenschirm ausgegangen sind, die weder Industrie, noch Landwirthschaft, noch ein Gewerbe treiben, es sei denn, daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin das ganze Jahr über zu vertreten, die verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für die Interessen der misera contribuens plebs.

Die Gesetzentwürfe haben von Hause aus die Farbe der Theorie und des Büreaus nur in dem Falle nicht, wenn einigermaßen Erfahrung im praktischen Leben dem, der sie macht, innewohnt. Man wird mir auch zugeben müssen, daß in den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands die Zahl derjenigen, die keinen Besitz, kein Gewerbe, keine Industrie haben, welche sie beschäftigt, auf welche sie angewiesen werden, also die Zahl derjenigen, welche vom Gehalt, vom Honorar, von der Presse, von der Advokatur leben, kurz und gut der Gelehrtenstand, ohne eine Stellung im Nährstande, irgend eine Art von Lehrstand, die Majorität bildet. Wer auf diese Weise jahrelang im Besitz der Macht in den Fraktionen gewesen ist, der muß auch an den denken, der als Amboß dient, wenn der Hammer der Gesetzgebung fällt; daß ein Krieg zwischen der „Landwirthschaft und

---

der Tarif sei. Ohne Zweifel sind manche der Ausstellungen, welche der erfahrene Fachmann unter dem Beifall der Linken machte, begründet, indessen blieben sie in der Generaldiskussion umsomehr ohne Effekt, als Jedermann von dem „Generalstabschef" eine prinzipielle Bekämpfung der Ausführungen des Reichskanzlers erwartete." Die Berliner Börsenzeitung bemerkte: Bismarck habe es nicht unterlassen wollen, sein eigenstes Werk selbst in die parlamentarische Arena einzuführen. „Er that es mit einer jener Reden, die sich als der unmittelbare Ausdruck des gesunden Menschenverstandes geben, und dadurch nicht selten auch den kritisch gestimmten Hörer gefangen nehmen."

Industrie" besteht, ist nicht mehr wahr, ich hoffe, beide sehen endlich ein, daß es ihr Interesse ist, zusammenzugehen.

Der Abgeordnete Lasker fragt: ist es möglich, daß ein Gewerbebetrieb bei einer Besteuerung von 40 pCt. bestehen kann? Ich freue mich, daß er in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbebetrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, aber wenn er sich ein klein wenig innerhalb der Thore von Berlin und außerhalb im Lande umsehen wollte, so, glaube ich, würde er diejenigen, die 60 pCt. ihrer Einnahme und noch mehr an Zinsen bezahlen und dabei doch in ihrem Erwerb bestehen, in Menge finden. Ich erinnere daran, daß die mehr oder weniger amtlichen Erhebungen, die in Frankreich über die Belastung des Grundbesitzes stattgefunden haben, zu der Ziffer geführt haben, daß in Frankreich das ländliche Grundeigenthum 44 pCt. seines Einkommens zu den öffentlichen Lasten beizusteuern habe, daß das städtische Grundeigenthum mit 14 pCt. besteuert sei, und daß das bewegliche Eigenthum keine 4 pCt. zahle. So stellen sich die Verhältnisse in Frankreich; so schlimm sind dieselben nicht überall bei uns.

Der Abgeordnete Oechelhäuser sagte, er wolle der Fahne von 1818 folgen, und er sah in dieser Fahne eine Vertretung des Freihandels. Der Herr Abgeordnete befindet sich ohne Zweifel im Irrthum in Bezug auf die Jahreszahl. Ich kann aber eine Jahreszahl, die seiner Auffassung entspräche, überhaupt nicht finden. Die Freihändler müssen von dem Gedanken, daß der Ruhm unserer Vorfahren es verlange, daß wir Freihändler werden, sich losreißen. Es ist das nicht der Fall. Im Jahre 1818 war preußischer Finanzminister von Klewitz, und wie die Zölle im Jahre 1818 waren, dafür habe ich eine Liste mitgebracht. Wenn dies das Ideal ist, welches dem Abgeordneten Oechelhäuser vorschwebte, so kann ich ihm dahin nicht folgen, er geht mir im Schutzzoll zu weit. Von 1818—1821 waren beispielsweise die vier letzten Baumwollenpositionen, die in dem von uns vorgeschlagenen Tarif 40, 60, 100 und 125 Mark betragen, 142, 183, 183, 183 Mark; es war ferner das Blei mit $3^1/_2$ pCt. besteuert und es ist jetzt frei, Bleiwaaren, die jetzt 12 Mark tragen sollen, waren damals mit 73 Mark besteuert, feine Bürstenwaaren, welche jetzt und künftig mit 12 Mark besteuert sind, waren es damals mit 73 Mark; Eisenwaaren, künftig 30 Mark zahlend, steuerten 1818 73 Mark; feine Stahl- und Eisenwaaren jetzt 12 Mark, damals 73 Mark, geschliffene und gefirnißte jetzt 3 Mark, damals 19 Mark, Hohlglas jetzt 1,50 Mark, damals 3,25 Mark.*) Auf weißes Glas, rohes

*) Die Bemängelungen des Abgeordneten Dr. Delbrück wegen des vorgeschlagenen Zolls auf leere und gefüllte Flaschen wollte Bismarck nicht gelten lassen: „Wenn man die leeren Flaschen, die man zollfrei einbringen will, füllen, korken und nachher den Kork bezahlen, und die gefüllten Flaschen wieder entkorken und spülen wollte, es würde dann mehr herauskommen, als der Zoll beträgt."

und geschliffenes, betrug die Steuer 1818 16,75, jetzt 12 Mark, Brennholz, was jetzt steuerfrei ist, zahlte damals 25 Pfennig. Seide und Floretseide jetzt 450 und 220 Mark, damals beide 513,35 Mark, Leder aller Art jetzt 12 Mark, damals 24 Mark, Handschuhe jetzt 50 Mark, damals 238 Mark, Wein und Most jetzt 12 Mark, damals 47,70 Mark. Ich will blos den historischen Irrthum bekämpfen, als wollten wir jetzt höhere Sätze erstreben, als früher gegolten haben. Das Jahr 1818 ist entlarvt, ich glaube nicht, daß man es in freihändlerischer Beziehung anziehen kann. Wenn ich nun aber weiter gehe und von der wirksamen Zeit des Zollvereins spreche, unter welchem wir uns 40 Jahre einer ziemlich ungetrübten Prosperität erfreut haben, so waren auch damals die Zölle bei weitem höhere, als die jetzt vorgeschlagenen. Für diese höheren Zölle stand eine Anzahl bedeutender Finanzmänner ein, die einzigen, die wir seit langer Zeit gehabt haben. 1817 war es von Klewitz, 1825, 1830, 1834 waren es von Motz und Maßen und Graf Alvensleben. Zwischen und mit ihnen war Rother thätig, der großen Einfluß auf die Gestaltung gehabt hat, aber kein Fachmann war; er war Regimentsschreiber und wurde zur Stelle ausgehoben auf dem Wege der Kantonalpflicht; es war kein Gelehrter, wie sie heute die Gesetzgebung beherrschen. Motz war Landrath und auch kein Fachmann. Von 1842 an folgt eine Zahl von Namen, wobei ein finanzieller Reformer sein Herz bei keinem wird erwärmen können; zuerst Bodelschwingh, dann ein Finanzmann, der ein sehr ausgezeichneter Oberpräsident und Minister war, der aber in Finanzgesetzen keine feste Spur hinterlassen hat, von Flottwell; dann Düsberg, Hansemann, Bonin, dann ein Mann von Geiste: Kühn, der aber schon anfing, die Finanzwirthschaft politisch zu betreiben. Meiner Ueberzeugung nach trieb er sie nicht mehr sachlich, sondern es war schon eine Politik nach einer bestimmten Richtung darin, dieser ordnete er die Finanzen bis zu einem gewissen Grade unter. Dann kommen Rabe, von Bodelschwingh, von der Heydt, Camphausen, Hobrecht. Wo da in der Vergangenheit dieser feierliche Appell an die Fahne des freien Verkehrs sich anknüpfen soll, weiß ich nicht, wenn man nicht gerade die eigentlichen Zollvereinsstifter von 1824 meint, und die Schutzzölle dieser Zollvereinsstifter reichen ja bis zum Jahre 1864, sie haben sich von 1822—1864 immer auf schützender Höhe erhalten, in Baumwollenwaaren auf 138 und auf 150 Mark in der höchsten Position, und jetzt waren wir in der bei 78 angekommen und streben auf 125 Mark, also lange nicht so hoch, wie in der Hauptzeit des Prosperismus des Zollvereins. Die Erinnerung an den Zollverein spricht also **für** unsere Reform. Wir wollen die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik, wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat. — Ich habe in der Debatte die

Erwähnung eines Gebietes vermißt, ohne welches der Zolltarif keine Selbstständigkeit, keine Sicherheit und keine Wirkung hat, das ist die Frage der Eisenbahntarife. Sie schwebt allerdings auf einem anderen Gebiete, sollte aber womöglich gleichzeitig gelöst werden, denn es ist unmöglich, eine Zollpolitik unabhängig von der Eisenbahnfrachtpolitik zu treiben. So lange die Tendenz unserer Eisenbahnen darauf gerichtet ist, alles, was Einfuhr ist, wohlfeiler in das Land hereinzufahren, als sie das, was Ausfuhr ist, herausfahren, so lange haben wir einen Gegenzoll gegen unseren Zolltarif, eine Einfuhrprämie, die beispielsweise im Getreide, wie ich mich in dem Briefe an Herrn von Thüngen geäußert habe, häufig das Doppelte, manchmal das Drei- und Vierfache des Zolls betragen kann. So lange wir diesen Krebsschaden unserer Produktion haben, daß jedes deutsche, einheimische, nationale Gut theurer gefahren wird als das ausländische, so lange kann bei Massengütern kein Grenztarif helfen. Zu meiner Freude hat in Preußen in der Eisenbahnpolitik eine Umkehr seit Jahr und Tag schon stattgefunden, in den Staatsbahnen der verbündeten Staaten hoffe ich, daß diese bald eintreten wird, wenn auch bisher der Thaler, der aus Eisenbahnenrevenüen kommt, noch einen höheren Werth zu haben scheint wie derjenige, der aus anderen Finanzquellen herrührt. Vielleicht sind die Eisenbahnminister in den Einzelstaaten mächtiger als die Finanzminister, ich weiß nicht, woran das liegt; manche dieser Länder fahren ertragslos, ja zu ihrem Schaden, namentlich in ihren Forsten; sie sind genöthigt, darnach den in den Staatsforsten ausfallenden Betrag nach Lage der Sache durch direkte Steuern von den Unterthanen wieder einzuziehen." *)

15. Mai 1879. Schreiben

a) an den Reichstag, wegen Vorlage des Gesetzentwurfs, betr. die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs.**) Demnächstiges Gesetz vom 30. Mai 1879, R.G.Bl. S. 149.

---

*) Die Post schloß ihre Besprechung der Reichstagssitzung vom 8. Mai und des Duells zwischen Lasker und Bismarck mit den Worten: „Der Reichskanzler antwortete auf die erregten Angriffe nicht mit einer großartigen Gedankenkette, wie seine Rede am ersten Tage enthalten hatte, sondern mit einer erstaunlichen Sicherheit in den Einzelheiten der landwirthschaftlichen Verhältnisse, wie der preußischen Finanzgeschichte und der Entwickelung des deutschen Zolltarifs. Er bleibt auf jedem Felde der Meister." — 14. Mai 1879. Konstituirung der Zolltarifkommission des Reichstags, bestehend aus 18 Schutzzöllnern und 6 Freihändlern. — Eine Anzahl Städte, darunter Augsburg, München, Karlsruhe, Schönebeck, Dresden, Breslau, Oberhausen, Leipzig, Stuttgart, Altenburg lehnen es ab, sich an dem Deutschen Städtetag in Berlin Zwecks Protestes gegen die Getreide- und Viehzölle zu betheiligen. — Mitte 1879: Bismarck empfängt von jetzt ab grundsätzlich keine Deputationen mehr zum Vortrag von Wünschen in Bezug auf Zollermäßigungen.

**) Vgl. zu der vorläufigen Erhebung der neuen Zölle die Artikel der Prov.-Corresp. vom 21. Mai und 5. Juni 1879: „Ein thatsächlicher Schritt in der Zollreform." (Ge-

b) an den Bundesrath, betr. den Antrag Preußens auf Einsetzung einer Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen.*) Unerledigt geblieben.**)

Mai 1879. Bismarck läßt durch den preußischen Gesandten bei den Hansestädten, von Wentzel, an die Senate von Hamburg und Bremen die Anfrage gelangen, ob die Reichsregierung in absehbarer Zeit auf den im Art. 34 der Reichsverfassung vorgesehenen Antrag der Hansestädte, betr. ihren Eintritt in den Zollverein, rechnen könne.***)

21. Mai 1879. **Reichstagsrede, betr. den Werth niederer Getreidepreise. Die steuerliche Prägravirung des Grundbesitzes. Einfluß des Zolls auf die Getreidepreise. Sicherung des deutschen Marktes für die deutsche Landwirthschaft. Die aufgespeicherte Mehlmasse und der kleine Mühlenbetrieb. Zusammenhang der Korn- und Brotpreise. Die Zukunft der deutschen Ostseehäfen. Das handelspolitische Verhältniß zwischen Preußen und Russisch-Polen 1823 und 1825. Maßregeln zu Gunsten des transitirenden Getreides. Der Getreidezoll ein Ordnungszoll. Viehzölle. Die jährliche Getreideeinfuhr übersteigt den Bedarf. Mängel der Stempel- und Armengesetzgebung.**

„Der Abgeordnete Dr. Delbrück hat gegen die Tarifvorlage hauptsächlich das Argument geltend gemacht, daß das Getreide theurer wird, daß

---

bung der neuen Sätze von Eisen, Materialwaaren und Petroleum.) Eingeweihte wollten wissen, Bismarck habe sich für die Aufnahme des Roheisens in das Sperrgesetz interessirt, sei aber damit nicht durchgedrungen.

*) Der Entwurf des Eisenbahngesetzes enthielt 49 Paragraphen in fünf Abschnitten. Derselbe übertrug die Aufsicht über die Eisenbahnen dem Reich, soweit sie nach dem Entwurf nicht den Regierungen verblieb. Der Entwurf über den Reichseisenbahnrath, 8 Artikel enthaltend, setzte eine Behörde von mindestens fünf ständigen und nichtständigen Mitgliedern ein. Den Vorsitzenden und die Mitglieder sollte der Kaiser, die übrigen Beamten der Reichskanzler ernennen. Der Eisenbahnrath war bestimmt, Gutachten über Eisenbahnangelegenheiten abzugeben. Der Entwurf des Eisenbahnverwaltungsgerichts hatte 31 Artikel. Dasselbe sollte aus der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern bestehen, und die Rekursinstanz gegen die Entscheidungen des Eisenbahnamts bilden. Näheres über den Antrag s. im Berliner Aktionär vom 24. Mai 1879 Nr. 661.

**) Es verlautete, die Vorlage habe im Bundesrath einen ungünstigen Eindruck gemacht. Wie stark dieser war, bewies, daß man diese Entwürfe einer Mediatisirung der Einzelstaaten nahekommend ansah. In Eisenbahnsachen erwiesen sich die Regierungen widerstandsfähiger als in anderen Fragen; das zeigte schon die Thatsache, daß der Antrag des Kanzlers, betr. die Umgestaltung des Tarifwesens, nicht von der Stelle kommen wollte. — 16. Mai 1879. Besprechungen Bismarcks mit den Abgeordneten Dr. Windthorst und von Bennigsen über die schwebenden Zoll- und Finanzfragen.

***) Die Anregung veranlaßt den Senat von Hamburg, sich unter gleichzeitiger ausführlicher Darlegung seines abweichenden Standpunkts zu einer gemeinschaftlichen Untersuchung der Frage bereit zu erklären. Bremen war für Beibehaltung des status quo. Vgl. unten 13. März 1880.

die Kornpreise steigen werden. Er hat dies als eine Kalamität angesehen, die vor allen Dingen vermieden werden müsse. Dabei drängt sich die Frage auf: sind niedrige Getreidepreise in wirthschaftlicher Beziehung an sich als Glück anzusehen? Wir alle erinnern uns, daß unsere Kornpreise vor 12 und 20 Jahren sehr viel höher waren als heute, weil die große Konkurrenz des Auslandes uns noch nicht überkommen war, und daß dennoch damals in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, vielleicht gerade in Folge der höheren Kornpreise, ein stärkeres Leben pulsirte als am heutigen Tage, wo bei niedrigen Kornpreisen alles darnieder liegt. Wenn wir als richtig annehmen, daß niedrige Kornpreise ein Glück sind, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, an der Theiß, Galizien und der südliche Theil des europäischen Rußlands in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten und kräftig entwickeltsten sein. Wir müßten auch innerhalb des Deutschen Reichs einen erheblichen Unterschied in dem wirthschaftlichen Wohlbehagen und in unserer Vermögensentwickelung empfinden. Denn die Thatsache steht nicht blos heute, sondern in allen statistischen Darstellungen seit 30 Jahren fest, daß wir die höchsten Getreidepreise im Westen des Deutschen Reichs haben und daß sie nach Osten gradatim abnehmen. Es müßte deshalb, wenn der Satz richtig wäre, daß wohlfeile Preise an und für sich für eine Nation ein Glück sind, auch die Wohlhabenheit und das wirthschaftliche Behagen nach Osten hin allmälig steigen, und Ostpreußen würde 20 bis 30 pCt. glücklicher sein müssen als das Elsaß und der Breisgau. Die höchsten Kornpreise in Europa existiren dauernd und erfahrungsmäßig gerade in den Ländern, in welchen alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit am kräftigsten entwickelt sind, im Westen Deutschlands, in den Niederlanden, in Belgien, in Frankreich, namentlich im Norden Frankreichs und in England. Es wird also auch dort der Nachweis geliefert, daß im Gegentheil die besseren Einnahmen des Landwirths die Grundlagen einer Belebung der Thätigkeit des ganzen gewerblichen Lebens sind, und ich bin überzeugt, wenn unsere Landwirthe ihr Korn, ich will nicht sagen theurer, aber sicherer verkaufen, daß wir dann auch sofort in Folge dieses Tarifs, dessen Wirkung sich ja in einiger Hebung der geschäftlichen Thätigkeit schon antizipirt, schon jetzt fühlbar macht, zu einer kräftigen Erneuerung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit gelangen werden.

Wenn wohlfeiles Getreide vor allem das Ziel ist, nach welchem wir zu streben haben, dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen, denn sie lastet auf dem Gewerbe, welches das Getreide im Inlande erzeugt, und zwar 400 Millionen Centner im Vergleich zu den 27 bis 30 Millionen, die wir einführen. Daran hat aber niemand gedacht, im Gegentheil, man hat in Zeiten, wo die Theorie schon dieselbe war wie jetzt, die Grundsteuer

in Deutschland allmälig gesteigert, in Preußen im Jahr 1861 um 30 pCt., indem sie von 30 Millionen auf 40 Millionen erhöht wurde; das repräsentirt einen sehr viel erheblicheren Zuschlag, als hier als Zoll auf die fremde Getreideeinfuhr gelegt werden soll. Seitdem ist eine Anzahl anderer direkter Steuern, welche unsere landwirthschaftliche Produktion nothwendig vertheuern, dazu gekommen, namentlich ist klar, daß die in neuester Zeit erst lebhaft entwickelte Gemeindefinanz in ihren wesentlichsten Theilen auf den Grundbesitz, auf die Kornproduktion gelegt worden ist. Ich habe mir über diese Frage aus der Rheinprovinz eine Zusammenstellung kommen lassen, wie hoch sich ungefähr die Lasten belaufen, unter deren Druck unser Getreide dort produzirt wird und deren Baarzahlung doch von dem Preise, zu dem der deutsche Landmann sein Getreide verkauft, in Abzug gebracht werden muß, wenn er nicht andere Hülfsquellen hat, die er aus der Tasche hinzuschießen kann, um diese Baarzahlung zu leisten. Von sechs Gütern aus dem Kreise Solingen beläuft sich die wirklich erhobene Staatsgrundsteuer bei dem ersten Gute auf 7,33 pCt. des Einkommens, des wirklich zur Erhebung der Einkommensteuer von 3 pCt. berechneten Einkommens, dazu kommt zunächst die Einkommensteuer mit 3 pCt., alsdann die Kommunal-, Grund- und Gebäudesteuer mit 9,22 pCt., sodann die Kommunaleinkommensteuer mit 6 pCt., die Kircheneinkommensteuer mit 1 pCt., zusammen 26,52 pCt. von dem wirklichen Einkommen, wie es der Einkommensteuerberechnung zu Grunde liegt.

Das zweite Gut in Solingen zahlt 21,51 pCt., das dritte 22,15 pCt., das vierte 22,16 pCt., das fünfte 19,82 pCt., das sechste 20,61 pCt. Wenn ich nun diese Liste weiter durchgehe, im Kreise Mühlheim, im Kreise Cöln, Jülich, Cleve, so stoße ich auf Prozentsätze von dem wirklichen der Einkommensteuer zu Grunde liegenden Einkommen von 16 pCt., 21,64, 24,13, 18,53, 18,94, 25,42 — das ist der Kreis Neuß — von 21,60 und 23,15 im Kreise Düsseldorf, von 18,44 und 24,13 im Kreise Mettmann, von 25,2 pCt. im Kreise Bonn. Ich kann also mit einiger Sicherheit wohl annehmen, daß man die durchschnittliche Belastung, unter welcher bei uns das landwirthschaftliche Gewerbe betrieben wird, an Staats- und Kommunalsteuern auf 20 pCt. desjenigen Einkommensatzes, welcher bei uns bei Veranlagung der Einkommensteuer zu Grunde gelegt wird, abschätzen kann; eine ganz exorbitante Besteuerung. Bedenken Sie, um einmal einen Maßstab zu gewinnen, diejenige Belastung unseres Getreidekonsums, welche jetzt an der Grenze auf das ausländische Getreide gelegt werden soll, verallgemeinert auch auf das inländische Getreide, welches im Inlande zu Markte gebracht wird, denken Sie sich, daß der Landwirth von jeder anderen auf der Getreideproduktion lastenden Steuer befreit würde, und daß dafür ihm als Aequivalent der Vorzug würde, mit dem Auslande gleichgestellt zu

werden und auch nur für jeden Scheffel Getreide, den er zu Markte bringt und verkauft, 25 Pfennig für Roggen, oder 50 Pfennig für den Weizen zu zahlen, — denken Sie sich das in der Anwendung auf ein Gut von, ich will sagen, 300 Morgen guten Bodens, bei dem also ein wirklicher Pachtwerth von 1 500 Thalern, 5 Thaler pro Morgen ist in der Rheinprovinz kein ungewöhnlicher, bei dem eine Grundsteuerbelastung von 1 Mark auf den Morgen wahrscheinlich sein wird; wir haben ja in der Provinz Sachsen, wo ich angesessen bin, bis zu 25 Silbergroschen und höher, in einigen Fällen auch einen Thaler pro Morgen, das ist also keine hohe Rechnung. Dieses Gut von 300 Morgen mit 1 500 Thaler Pachtwerth wird also nach diesem Durchschnitt voraussichtlich 300 Thaler direkte Abgaben, die auf der landwirthschaftlichen Produktion lasten, an den Staat, an die Gemeinde, an den Kreis zu zahlen haben. Für diese 300 Thaler würde er schon 3 600 Centner Roggen oder 1 800 Centner Weizen zu Markte bringen können. 3 600 Centner Roggen sind 4 500 Scheffel, 1 800 Zentner Weizen sind 2 000 Scheffel. Nun wird Jedermann, der von der Landwirthschaft auch nur annähernd eine entfernte Vorstellung hat, wissen, daß auf einem Gut von 300 Morgen nicht 4 500 Scheffel Roggen gebaut, geschweige denn verkauft werden können. Wenn der Mann sehr geschickt und sehr sparsam wirthschaftet, so wird er zwischen 600 und 900 Scheffel in der einen oder anderen Getreidegattung zu Markte bringen können, — 1 000 ist schon ein recht gutes Ergebniß; er hat also das Vier- bis Fünffache nach der jetzigen Steuer Lasten auf der inländischen Produktion und dabei bringt die inländische Produktion nach Ausweis der Statistik 400 000 000 Centner, also 13 Mal mehr wie die ausländische.

Soll die Gesammtlast, die für unsere Finanzen auf unsern Kornbedarf gelegt werden kann und gelegt wird, in diesem Uebermaß allein auf der inländischen Produktion liegen und soll die ausländische zu dieser Last gar nicht herangezogen werden? Wenn man auf irgend ein anderes Gewerbe, dem nicht 20 Millionen Menschen ihre Existenz verdanken, sondern sehr wenige verhältnißmäßig, ich will einmal sagen auf Leder, dieselbe Theorie anwendete, daß die inländische Lederfabrikation mit einer Höhe von 20 pCt. des Reinertrags des Gewerbes besteuert würde, das ausländische aber nicht nur frei eingeht, sondern nach Möglichkeit prämiirt, gefördert, rasch und wohlfeil gefahren würde, würde man darin nicht eine gewaltige Ungerechtigkeit gegen die inländische Lederfabrikation erblicken? Oder hat der inländische Landwirth, weil er sehr zahlreich, weil er vielleicht sehr viel geduldiger ist, nicht eben so viel Anspruch auf eine gerechte und gleichmäßige Behandlung?

Es ist nicht unsere Absicht, dem Getreidebedarf in seiner Gesammtheit eine höhere finanzielle Leistung abzufordern als bisher. Wir beabsichtigen

nur einen Theil der direkten Steuern, die jetzt auf dem Landwirth lasten, in der Form eines Konsumtionszolls an die Grenze zu verlegen, damit er dort das auswärtige Getreide trifft, so daß nur ein schwacher Versuch einer ausgleichenden Gerechtigkeit eintritt, angesichts der Nachtheile, unter denen die Produktion von Getreide im Inlande bisher leidet. Ich bin der Meinung, daß dieser Zoll an und für sich auf den Preis noch keinen Einfluß haben wird, und während der Abgeordnete Dr. Delbrück dies als ein Glück betrachtet, an das er nicht glauben mag, sehe ich mit einem gewissen Bedauern darauf, denn ich muß mich fragen: rückt der Augenblick nicht näher, wo unsere Landwirthschaft überhaupt nicht mehr bestandsfähig ist, weil das Getreide auf einen Preis gedrückt wird, zu welchem es in Deutschland nach den Verhältnissen der Abgaben, der Kosten des Lebens, der Verschuldung nicht mehr produzirt werden kann? Wenn das eintritt, so geht dabei nicht blos die Landwirthschaft, sondern der preußische Staat, das Deutsche Reich zu Grunde. Sobald die Landwirthschaft nicht mehr bestehen kann, werden alle diejenigen, die ihre Forderungen in Hypotheken und Pfandbriefen haben, zuerst leiden; die landwirthschaftliche Thätigkeit wird in Verfall gerathen, ich will kein schwarzes Bild von Wüsten und dergleichen machen, aber allmälig schränkt sich die Thätigkeit ein. Ich kann ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung angeben.

Als in Preußen die gutsherrlichen, bäuerlichen Ablösungen stattfanden, war namentlich in Hinterpommern, aber auch in anderen östlichen Provinzen ein Nothstand an Arbeitshand und Kapital, um sich Arbeit zu beschaffen. Die Folge war, daß große Flächen, die in allen alten Karten noch als Acker stehen, heutzutage Wald sind; es ist angeflogener Wald, man sieht noch heut, wie der Anflug zunächst die Ackerfurchen, dann allmählich die höheren Böden erfaßt hat, denn es steht jetzt 60—80jähriger Wald darauf, der bisher einen Ertrag nicht gehabt hat, auch keinen giebt, der frühere Acker war aber doch immer Acker. Nun, ich brauche die Formen ja nicht zu schildern, in denen die Landwirthschaft und mit ihr unsere ganze staatliche und nationale Existenz zu Grunde gehen könnten, denn es wird nicht geschehen; 20 Millionen deutsche Landwirthe lassen sich eben nicht zu Grunde richten, es kommt blos darauf an, daß sie zu dem Bewußtsein kommen, was ihnen bevorsteht und sie werden sich mit den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln dagegen zu wehren suchen.

Ich vermuthe, wie gesagt, daß die Getreidepreise in Folge des Zolls nicht steigen werden, wenigstens nicht wesentlich, weil der Preis des Getreides bei uns gar nicht abhängt von dem Zoll, den man auflegt, sondern von der Ernte, vor allen Dingen von jener in den großen Kornländern des östlichen Europas (Rußlands, Ungarns) und Amerikas, einigermaßen, aber doch lange nicht in dem Maße, auch von der in Deutschland. Auf

die Ernten in Rußland, Ungarn, Amerika bleibt aber unser Zoll ohne jeden Einfluß, denn das Getreide wächst dort, wir mögen einen Zoll erheben an der Grenze oder nicht, es läßt sich dadurch vom Wachsen weder abhalten noch darin befördern. Ist in diesen großen Getreideländern eine Mißernte, so wird es eben nicht kommen, ist dort eine gute Regelernte, so wird es uns trotz Zoll doch kommen müssen, und darin divergire ich von dem Abgeordneten Dr. Delbrück. Er sagt, diese Getreideproduzenten könnten mit großer Leichtigkeit andere Käufer finden, wenn wir ihnen den Preis nicht zu Dank machen. Das ist vollkommen irrthümlich und mir nur erklärlich, weil der genannte Abgeordnete mit den Erscheinungen auf dem Kornmarkt nicht durch eigene Leiden und Freuden vertraut ist. Das Verhältniß liegt jetzt so, daß in der Welt viel mehr Getreide gebaut werden kann, als verbraucht wird, daß schon jetzt das Angebot im Ganzen größer ist, als der Verzehr. Der Verzehr ist beschränkt, der Mensch kann im Brot nicht mehr thun, als sich satt essen, er kann das nicht zweimal im Tage leisten. Die Produktion in den fruchtbaren Ländern des europäischen Ostens und des amerikanischen Westens ist noch eine ganz unbeschränkte und kann sich beliebig steigern, und wir können den Zoll, wie mir Kornhändler gesagt haben, bis zu 1 Mark steigern, sie würden gerade so viel Getreide liefern, als bisher, denn bis über 1 Mark hätten sie vollständig Spielraum, dem Urproduzenten einen Abzug zu machen. Auf letzterem bleibt der Zoll schließlich sitzen, er bekommt soviel weniger, für ihn aber haben wir in Deutschland nicht zu sorgen. Das ist die Ansicht der Kornhändler, mit denen ich seit Monaten, seit Jahr und Tag darüber gesprochen habe, von denen ich manche persönlich kenne, sowohl russische wie deutsche. Die deutschen sagen mir, wir geben dem Petersburger Zwischenhändler so viel weniger, und auch der verliert es nicht einmal, der giebt dem russischen Bauer und dem russischen Produzenten, der ihm das Getreide meist auf dem Halm verkauft, schon im Juni, um rascher Geld zu bekommen, so viel weniger.

Ich fürchte, der Zoll wird ganz einfach den Produzenten abgezogen und wir werden dieselben Massen Getreide bis auf wenige Modifikationen, auf die ich nachher zu sprechen komme, doch eingeführt erhalten. Es ist aber damit nicht, wie der Abgeordnete Dr. Delbrück annahm, der Landwirthschaft noch gar kein Dienst erwiesen. Ihr ist schon ein erheblicher Dienst erwiesen, wenn sie, auch ohne Preissteigerung, den geringen Gewinn, die geringe Lebensfähigkeit, die sie bei jetzigen Preisen hat, nur gesichert hat, wenn ihr überhaupt nur der deutsche Markt bleibt und die Konkurrenz des Auslandes daselbst um eine Kleinigkeit erschwert wird. Wir sind jetzt auf dem Lande ja in der Lage, daß die Müller auf unseren eigenen Pachtmühlen den Roggen nicht mehr von uns nehmen, sondern daß dieselben, da sie zugleich in der Regel Bäcker sind, uns das aus russischem Roggen

gebackene Brot ins Haus verkaufen. Ich selbst esse in Friedrichsruh russisches Brot und beschwere mich weiter nicht darüber, denn ich bin dort sehr wenig Landwirth, der Ackerbau, den ich in der Gegend besitze, ist sehr gering; die Sache liegt also so, die Konsumenten reißen sich nicht etwa um das Korn, sondern es wächst mehr, als gebraucht wird, und die Produzenten suchen nach Absatz. Wenn wir mehr äßen, als wächst, so würde man freilich mehr hinterher sein, das letzte Korn, was in der Welt noch existirt, für sich zu bekommen, das liegt aber eben, wie ich auch speziell für Deutschland nachzuweisen versuchen werde, nicht vor, sondern es ist Ueberfüllung des Marktes mit Getreide in regelmäßigen Jahren in der ganzen Welt vorhanden, in England, Frankreich und Deutschland, und in den Produktionsländern erst recht; wenn die Leute da alles verzehren wollten, was sie bei sich bauen, so müßte ihre Bevölkerung sich verzehnfachen.

Der Abgeordnete Dr. Delbrück führte an, es wären die Vorräthe, die in Berlin lagerten, außerordentlich gering; er gab ein paar tausend Wispel an, die am Ende des Jahres hier gelagert hätten. Da möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß das Ende des Jahres nicht der Termin ist, wo die Hauptzufuhr herankommt. Auf den Kanälen zu Wasser kommt das Getreide lange nicht in dem Maße wie auf den Eisenbahnen. Im Winter namentlich, wo alle Frachten billiger sind und wo in Rußland das Getreide gedroschen wird, da wird das Getreide verfahren, und ich bin überzeugt, daß zwischen Januar und April die größten Vorräthe herankommen. Es kommt aber dabei auf die Roggenvorräthe gar nicht an, wir müssen vielmehr gleichzeitig die Roggenvorräthe und Mehlvorräthe ins Auge fassen, denn diejenige Form der Korneinfuhr, welche unsere Landwirthschaft augenblicklich am meisten belästigt, ist die Einfuhr zur Verwandlung in Mehl im Inlande, wie sie theils zu Schiff von Petersburg via Riga und Libau nach Kiel, Lübeck und Stettin stattfindet, theils, und zwar die größere Quantität, auf den Eisenbahnen aus dem Innern von Rußland, der Gegend des Mittelpunkts, von Kursk-Arjol und bis an die untere Wolga, Samarow, bis Nischney hinauf nördlich und östlich von Moskau. Aus diesen Gegenden kommen mit den Eisenbahnen zu außerordentlich wohlfeilen Frachten die Getreidemassen hier an, sie gehen zum Theil schon über Alexandrowo; die wohlfeilsten gehen, so viel ich gehört habe, über Breslau, aus der Gegend von Kiew bis Nischney nach Deutschland, wo sie in riesigen Dampfmühlen in Mehl verwandelt werden. Es ist mir gesagt worden, daß in Berlin die tägliche Verarbeitung von Roggen in Mehl auf den Mühlen, die theils dem Weichbildsbezirk von Berlin, theils dem nächsten Eisenbahn- und Kanalrayon angehören, zwischen 4—500 Wispel, also 8—10000 Centner beträgt. Diese Mehlmasse geht dann mit der Eisenbahn über das Land und tödtet, wie ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß,

den kleinen Mühlenbetrieb, soweit er von der Eisenbahn erreichbar ist. Wie viel Vorräthe nun in diesem Mehl stecken, das weiß ich nicht und das entzieht sich auch der Berechnung, jedenfalls aber wird es mehr sein, als was überhaupt in der Zeit bis zum Nachschub hier gemahlen wird.

Die Meinung des Abgeordneten Dr. Delbrück, daß in den Zwischenstationen, ehe das Mehl an den Bäcker gelangt, mehr als nöthig hängen bleibt, halte ich auch nur theilweise für richtig. Es giebt z. B. Brotfabriken, die mit Riesenmühlen identisch sind, die direkt ihren Roggen aus Rußland importiren und Kornhandel, Mehl- und Brotfabrikation in einer Hand betreiben, bei denen ich glaube, daß ein großer Gewinn stattfindet. Wenn keiner von den Zwischenhändlern sehr reich wird, so liegt der Grund in dem Umstand, daß ihrer zu viele sind. Wo heutzutage eine Stelle ist, an der etwas verdient werden kann, da drängen sich gleich Hunderte von Konkurrenten heran, bis der Verdienst so verkleinert und zertheilt ist, daß für den Einzelnen in der That nicht viel übrig bleibt. Die Meisten, oder wenigstens die Kinder der städtischen Bevölkerung, ziehen ein kaufmännisches Leben, wenn es auch gering nährt, indessen nur zu keiner anstrengenden körperlichen Thätigkeit zwingt, einem Gewerbebetrieb mit täglicher Arbeit vor. Ich habe immer gefunden, daß das Ideal eines Mannes von der unteren Volksklasse, eines Dieners, der sich etwas erspart hat, nicht etwa darin besteht, ein kleines Gut in seiner Heimath zu kaufen, sondern in Berlin einen Viktualienhandel anzulegen, um dann mit seinen Gästen zu reden, mitzutrinken und ihnen das Bier zu bringen. Dies ist heutzutage viel eher das Ideal, als sich, wie es früher war, einen kleinen eigenen Hof zu kaufen und Korn zu bauen. Diese Tendenz bewirkt also, daß, wo durch den Zwischenhandel etwas zu verdienen ist und Jemand einen schönen Verdienst hat, gleich zehn bereit sind, ihn darin zu beschränken und mit ihm zu theilen.

Wenn ich nun schon behaupte, daß dieser Zoll auf den Kornpreis keine Einwirkung haben wird, so bestreite ich doch entschieden, daß die Kornpreise und die Brotpreise in irgend einem nachweisbaren Zusammenhange stehen, und ich behaupte ferner, daß durch den Ueberfluß und die Wohlfeilheit des Korns kein Wachsen des Brotgewichts und kein merkliches Sinken der Brotpreise eintritt, wenn nicht Hungersnoth zwingend einwirkt. Die Brotpreise sind heute trotz der niedrigen Kornpreise dieselben, das heißt, das Gewicht des Brotes ist dasselbe, wie es in den fünfziger und sechziger Jahren war, wo das Korn noch einmal so viel kostete, als heute. Meine Erkundigungen über die Brotpreise stammen aus direkter Quelle, nicht aus den Kreisen, in denen wir leben, sondern aus den Kreisen der Handwerker, der Diener, der kleinen Leute und ich kann Jedem, der Näheres darüber zu wissen wünscht, vollständig Rede stehen. Ich glaube deshalb, daß, wenn der Preis des Getreides durch diesen außerordentlich niedrigen Zoll auf Korn, der

unter 5 pCt. des Werths bleibt, nicht affizirt wird, daß auch unser Handel in keiner Weise davon beeinträchtigt werden kann, wenigstens in keinem höheren Maße als er es der Gerechtigkeit im Ausgleich der gleichen Vertheilung der Lasten schuldig ist. Etwas wird der Handel dem Kaiser und seinem Finanzminister doch auch wohl von seinem Verdienst abgeben können. Es ist ja für uns alle erfreulich, wenn unsere Kornhändler reich werden, aber wir können darüber das Prinzip der vertheilenden Gerechtigkeit in den öffentlichen Lasten nicht opfern. Ich glaube nicht einmal, daß sie 25 Pfennig weniger am Centner verdienen werden, sondern daß der Zoll, wie ich schon vorhin sagte, von dem, der sein Korn nothwendig los sein muß und der keinen anderen Abnehmer hat, wird bezahlt werden müssen.

Mit der Veränderung der Absatzwege aus Rußland, ich will einmal sagen von Danzig nach Libau, wovon jetzt viel die Rede ist, kann man nur Leuten bange machen, die das Geschäft und die Geographie nicht kennen. Einige Königsberger Firmen sagen dem Vernehmen nach, sie könnten sich nur dadurch halten, daß sie Kommanditen in Libau errichten. Darüber würde ich mich freuen, wenn unsere Landsleute auch in Libau Geld verdienten, ich gönne es ihnen; man muß aber Libau kennen und sich doch klar machen, daß das Ausgraben eines Hafenbassins an der Westküste von Kurland und das Anlegen einer Eisenbahn dahin noch keinen Handelsplatz und noch keinen Absatzhafen schafft.

Was ist es denn, was den russischen und namentlich den westrussischen und polnischen Kornverkehr nach unseren Ostseestädten zieht? Es ist keineswegs der Umstand, daß sie in Rußland keine guten Häfen hätten; sie haben deren in Riga, in Petersburg, Libau hat einen solchen wie Stolpmünde oder Rügenwalde; dies genügt aber nicht zum Handel, und meines Erachtens kann Rußland viel Geld auf Libau verwenden, nicht aber alsbald einen Handelsplatz daraus machen. Was den erwähnten Kornverkehr nach Danzig und Königsberg hinzieht, das ist der große Handelsplatz, die große Kaufmannschaft, das große Kapital. Wer hat denn Kapital zum Kornhandel in Libau? Das Kapital kommt aus den deutschen Ostseehäfen, und deshalb haben Danzig und Königsberg diesen Handel, weil sie das Geld hergeben, womit den russischen Bauern das Korn abgekauft oder ein Vorschuß gegeben wird. Darum werden diese Städte diesen Handel auch behalten, denn einen Handelsplatz können selbst die gewaltigen Kräfte des russischen Reichs nirgends improvisiren, am allerwenigsten in Libau oder Windau, wenn sie auch die Eisenbahn nach Windau legen, welches mitunter, weil es nördlicher liegt, etwas früher eisfrei wird. Die Rigaer Kaufmannschaft kann sich an Kräften mit der Königsberger, Danziger, Hamburger nicht messen, sie braucht das Kapital der deutschen Häfen und die kaufmännischen Verbindungen derselben nothwendig, um ihr Korn zu verwerthen; wo soll denn das Korn

aus dem Königreich Polen, der oberen Weichsel, aus Westrußland und Galizien anders hin, als durch Deutschland? Dazu kommt, daß das russische Korn in seiner natürlichen Gestalt immer einen erheblich minderen Werth gegen das deutsche haben wird, mit Ausnahme des im Süden gewachsenen, wo die Gunst des Klimas eine andere Gattung Korn fördert als im Norden; das letztere geht aber größtentheils über Odessa in das Ausland und kommt nicht zu uns. Das russische Korn dagegen, welches zu uns kommt, wird fast immer der Mischung bedürfen, oder es wird sich mit einem sehr viel niedrigeren Preise als das deutsche auf den englischen und deutschen Märkten begnügen müssen. Wenn Sie die Preislisten ansehen, so werden Sie da, wo russischer Roggen ehrlich angeboten wird, denselben 10—15 Mark auf die Tonne wohlfeiler angeboten finden als den deutschen; der deutsche ist an und für sich mehr werth, nicht weil der Roggen Rußlands, wenn man ihm die volle Reife läßt, schlechter ist — in Polen namentlich ist z. B. der Weizen von Sandomir, der „hochbunte" polnische, ein viel besseres Produkt als der deutsche, der ungarische ist noch besser, — aber der russische Roggen kommt nicht trocken in die Scheune oder in den Handel. Diese Ungunst des russischen Klimas muß das russische Getreide tragen, wir nehmen sie ihm ab durch die Mischung; das russische Getreide wird nicht vollkommen reif, oder doch nicht trocken in den nördlichen Bezirken von Rußland; wo sich die deutschen und skandinavischen Einflüsse hin erstreckt haben, da ergänzt man diese Ungunst des Klimas durch das Darren des Getreides in heizbaren Scheunen; hier werden, bevor das Getreide zum Dreschen kommt — ich glaube, sie nennen es Riegen, — die Bündel auf einen mäßig erwärmten gewölbten Raum geworfen, und dann löst sich das Korn, welches unreif oder feucht eingekommen ist, mit mehr Leichtigkeit vom Halme. Wo diese Behandlung nicht üblich ist, kommt ein großer Theil des russischen und polnischen Getreides an und für sich unreif, jedenfalls unvollkommen trocken in den Verkehr. Diese unvollkommene Trockenheit äußert vor Allem die Wirkung, daß das Getreide, wenn es nachher getrocknet ist, nicht den vollen Werth hat, den es vorher besaß; wer gesehen hat, wie die Getreidemassen auf den Strömen herunter geflößt werden, der glaubt, ein grünes Kornfeld zu sehen, das Korn grünt aus, dann wird es, um von den Kornkeimen befreit zu werden, im Freien ausgeschüttet, und es wird so behandelt, daß die Keime abgestoßen werden; Getreide aber, welches angekeimt ist, kann den Nahrungswerth nicht mehr haben, als wenn es noch nicht gekeimt hat und der Keim noch nicht abgestoßen ist; nachher wird dem russischen Getreide ein höherer Werth wieder dadurch verliehen, daß es mit deutschem vermischt wird, und dieses vermischte Produkt wird dann fälschlich als deutsches Korn mit Lokalnamen, „Stettiner Mischung, Danziger Mischung" im Ausland verkauft und drückt

den Standardwerth unseres deutschen Getreides, die Reputation desselben wesentlich herunter. Ist dies ein nationaler Vortheil für uns? Ich will es unentschieden lassen, ich glaube aber, die Manipulation wird den Herren in den Seestädten nicht benommen werden, denn die Russen können nicht deutsches Getreide, welches scheunentrocken ist, nach Libau fahren, um dasselbe dort mit dem russischen zu mischen. Das russische Getreide hat also einen Zwangskurs, eine gebundene Marschroute, die es nothwendig auf die Wege der deutschen baltischen Häfen weist. Es ist deshalb hier das Mittel gegeben, durch Kampfzölle zur Eröffnung der russischen Grenze beizutragen.

Der Abgeordnete von Treitschke hat bemerkt, daß dieses System bereits einmal versucht wurde, jedoch nicht zum Ziele geführt hat. Ich vermuthe, er hat auf eine Episode angespielt, die in den Jahren zwischen 1823 und 1825 spielte, wo Preußen von Rußland auf Grund der polnischen Theilungsverträge verlangt hatte, daß vollkommen freier Verkehr in den ehemals polnischen Ländern stattfinden, eine russische Grenzsperre innerhalb des alten polnischen Reichs also nicht zulässig sein solle, wo Rußland die Verpflichtung hierzu ablehnte, und wo man in Preußen empfindlich wurde und nun einen Zoll von 5 Silbergroschen — nicht auf den Centner, sondern auf den Scheffel, der $^4/_5$ bei Roggen und $^9/_{10}$ bei Weizen ist, legte. Nicht etwa weil der Danziger Handel darunter gelitten hätte und weil die Russen nun ihr Getreide anderswo exportirt hätten hat dieses Verhältniß aufgehört, wohin anders sollten sie es denn bringen? Es gab keine Eisenbahnen, keine Chausseen. Der einzige Weg, auf dem das russische Getreide aus dem dortigen Gebiet des Niemen, der Weichsel und des oberen Dniepr durch die Kanäle heraus konnte, war der Niemen, die Weichsel und die Warthe, der Wasserweg, und es wurde die Neuerung beseitigt, nicht etwa weil man in Preußen den Handel leidend fand, sondern weil Kaiser Alexander sich persönlich an König Friedrich Wilhelm III. wandte und hierin eine Abweichung von der Tradition in der politischen Freundschaft zwischen Preußen und Rußland erblickte. Mit einer leisen, fast unmerklichen Wendung, daß beim Transport „zu Wasser“ diese Zölle nicht Anwendung finden sollten, wurde die ganze Sache todtgemacht; denn anders als wie zu Wasser, also auf den oben genannten Flüssen, war kein Transit möglich. Der Handel wurde also wieder gestattet, nicht, weil wir die Zollbarriere wirthschaftlich nicht hätten durchführen können, sondern weil wir es unserer Politik nicht entsprechend fanden, den Kaiser Alexander I. zu verstimmen.

Dieser Transit in Westpreußen berührt die deutsche Landwirthschaft nicht in dem Maße, wie derjenige, welcher sich in der Richtung auf die Nordsee und die französische Grenze und namentlich durch Bayern bewegt. Aber die Amendements, die darauf gestellt sind, im Interesse dieses baltischen

Transits und der dabei unterlaufenden Mischungen gesetzliche Bestimmungen in den Tarif hineinzubringen, halte ich nicht für angebracht. Sie bezwecken nicht eine Tarifposition, sondern eine Veränderung des Zollgesetzes von 1869. In dem letzteren ist bestimmt, daß der Transit frei sein soll, und in welcher Art derselbe ausgeführt werden kann, mit anderen Worten, was Transit sei und wie er zu behandeln sei. Wenn Sie darin etwas ändern wollen, so müssen Sie einen Antrag auf Aenderung des Zollgesetzes von 1869 einbringen. Hier im Tarif hat eine solche gesetzliche beiläufige Bestimmung oder Resolution oder Empfehlung an den Bundesrath keinen Platz; das Zollgesetz von 1869 giebt dem Bundesrath bereits die nöthigen Machtvollkommenheiten, um den Handel zu erleichtern.

Wenn aber das Zollgesetz von 1869 wirklich geändert werden soll, so ist die Frage, soll der Transit überhaupt frei bleiben, soll die Freiheit nicht lokalisirt werden, denn der Transit in ostwestlicher Richtung schädigt die deutschen und namentlich die süddeutschen Interessen in großer Erheblichkeit. Wir liegen in Deutschland inmitten zwischen dem Korn und Holz produzirenden Osten, und dem Korn und Holz kaufenden Westen Europas. Wir sind dabei leistungsfähig nach beiden Richtungen; wir könnten dem Osten Industriewaaren liefern, wenn er sich nicht gegen uns verschlösse, und wir haben früher dem Westen landwirthschaftliche Produkte geliefert, haben uns aber selbst diesen Handel todt gemacht, indem wir dem Konkurrenten durch Gewährung der Transitfreiheit die Konkurrenz erleichterten und ihm seine Erzeugnisse außerdem schnell und wohlfeil bis an die Grenzen des kaufenden Staats hinfuhren, damit er dort durch wohlfeile Produktion konkurrire und dem deutschen Verkäufer in Mannheim u. s. w. den Absatz ruinirte. Ich appellire an die Herren, die aus Bayern hier sind, welchen Handel mit landwirthschaftlichen Produkten Süddeutschland in früherer Zeit, mit Vieh sowohl, wie mit Korn nach Frankreich hatte. Dieser ganze Absatz ist uns durch das, meines Erachtens in dieser abstrakten Allgemeinheit nicht richtige Prinzip der Transitfreiheit verdorben worden. Wir haben dem Konkurrenten mit der dem deutschen Charakter eigenen wissenschaftlichen Großmuth die Konkurrenz erleichtert. Das ist mehr kosmopolitisch als national.

Die Möglichkeit, sich einen anderen Abnehmer zu wählen, findet bei Rußland, Galizien, Ungarn nur in beschränktem Maße statt. Wenn die 42 Millionen Deutschen nicht mit unter den Abnehmern sind, dann setzen jene so viel nicht ab, als sie bauen können und wollen. Wir thun also wenigstens gut, unsere Grenzen gegen Ueberführung zu verschließen.

Es erübrigt noch, mich den landwirthschaftlichen Interessenten gegenüber darüber zu rechtfertigen, warum wir denn eine solche Vorlage gemacht haben; wenn sie die Preise nicht steigert, nützt sie dann den Landwirthen gar nichts? Ich habe schon erwähnt, daß sie ihnen insofern nützen kann,

auch ohne die Preise zu steigern, wenn sie denselben den deutschen Markt in ausgedehnterem Maße als bisher sichert, so daß die Kornverkäufer nicht, wie wir das erlebt haben, behufs Absatzes ihres Roggens in den verschiedenen Marktstädten herumfahren und ihn vom Markt wieder mit nach Hause nehmen müssen, oder daß dieselben, wenn sie die Waare einem Kaufmann anbieten, mit freundlichem Hohnlächeln ein Gegenangebot zu einem geringeren Preise bekommen. Dies wäre schon ein erheblicher Gewinn. Die verbündeten Regierungen haben, wie bereits erwähnt, bei dieser Vorlage einen eigentlichen Schutzzoll nicht erstrebt. Ich wenigstens bin von Hause aus davon ausgegangen, daß die Vorurtheile zu ungeklärt und die öffentliche Meinung und die alles übertönende Stimme der großstädtischen Presse zu laut gegen diese Zölle sei, als daß sie verstanden und überlegt werden würden, und ich habe mir gedacht, man muß durch die That überzeugen, daß sie diesen Einfluß nicht haben. Ich habe deshalb der Zolltarifkommission empfohlen, man möchte für Getreide nur den Finanzzoll, d. h. die distributive Gerechtigkeit, die Vertheilung eines Theils der Lasten der inländischen Landwirthschaft nach Maßgabe des gesammten Steuerreformplans auf das Ausland erstreben, einen eigentlichen Schutz aber nur für die Viehprodukte erstreben. Die Viehzölle, namentlich bei den besseren Rindviehsorten und beim Fettvieh, für die doch die Nothlage, der Nothstand und der arme Mann nicht so geläufig ins Feld geführt werden kann, halte ich allerdings für wesentlich zu niedrig, denn sie sollen allerdings einen Schutz gewähren. In den Kornzöllen sehe ich dagegen, wenn ich so sagen darf, einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringen soll. Solange die Einfuhr ganz frei ist, werden beliebige Massen fremden Korns zu uns hereingefahren, weil jeder Centner Korn, der in Deutschland liegt, schon einen höheren Werth hat, als wenn er in Ungarn, Rußland oder Galizien lagert; die Aussicht, ihn verkaufen zu können, ist hier eine größere. Diese Massen beruhen zum großen Theil auf Hoffnungsgeschäften der deutschen Kornhändler, respektive der Großmüller. Dieselben werden zu dieser Uebereinfuhr durch die Beschaffenheit der Eisenbahntarife angelockt. Wer 100000 Centner gleichzeitig anmeldet, erhält den wohlfeilsten Tarif, d. h. in Massen wird die Fracht von den Eisenbahnen billiger gefahren, um möglichst große Quantitäten in ihren Verkehr zu ziehen. Die Versuchung ist groß, daß einer, der vielleicht nur 3000 Wispel unterbringen kann, sich 5000 bestellt, um den erheblich niedrigeren Tarif, den die sogenannten 5000 Wispelmänner für ihre Mühlen und Kornhandlungen haben, zu gewinnen, ja bei der wagehalsigen Spekulation, mit der der Berliner Kornmarkt vertraut ist, ist es möglich, daß, wer nur 1000 Wispel oder gar nichts sicher unterbringen kann, 5000 bestellt in dem Glauben, wenn es einmal im Lande ist, wird er es schon los werden. Ich glaube, daß wir auf diese Weise

unter einer Ueberführung mit Getreide leiden, die nothwendig sich etwas mildern, sich einschränken muß, wenn die Händler, die diese 5000 Wispel bestellen, dafür einen Zoll von 25000 Mark erlegen müssen und erst dann ihre Chance abwarten können. Ich glaube, daß das, was ich — ohne diejenigen, die ihren Gewinn dabei suchen, beleidigen zu wollen — eine leichtsinnige Einfuhr von Getreide nennen möchte, durch den Zoll erheblich vermindert werden wird. Ob dies auf die Erhöhung der Preise wirken wird, ist mir zweifelhaft, aber es wird vielleicht einem weiteren Herunterdrücken vorbeugen, denn durch die fortgesetzte Einfuhr von mehr, als wir konsumiren und überhaupt brauchen, müssen die Preise mehr gedrückt werden, als durch irgend welche andere Umstände. Es ist ein bekannter Grundsatz, daß 1 pCt. Waare über den Bedarf am Markte um 2 pCt. drückt, und ein fehlendes Prozent wieder 5—10 pCt. steigert. Dieser Druck von den überschießenden Prozenten findet bei uns zweifellos statt, und die jährliche Einfuhr übersteigt unsern Bedarf, ich will nicht behaupten um das ganze Quantum der Einfuhr in jedem Jahre, aber es übersteigt denselben. Ich las in einer Schrift, die mir von freihändlerischer Seite zugeschickt worden ist, eine Darstellung dieser Verhältnisse, die sie zu erklären und zu entschuldigen sucht, aus der ich entnehme, daß der Ueberschuß der Einfuhr von Getreide über die Ausfuhr sich seit dem Jahre 1872 bei Weizen und Roggen allein um 17 Millionen Centner gesteigert hat. Es wird behauptet, dies erkläre sich aus der großen Zunahme der Bevölkerung. Die Zunahme der Bevölkerung in der Zwischenzeit ist auf 1660000 Köpfe angegeben, sagen wir in runder Summe 1700000. Diese Bevölkerung von 1,7 Million ist meiner Ueberzeugung nach mit 6 Millionen Centner Roggen und Weizen vollständig gesättigt. Die Ansätze von 9 Centnern pro Kopf, wie sie heutzutage in der politisch sehr tendenziösen Statistik angenommen werden, sind gerade unsinnig, selbst die von 5 Centnern, welche der Abgeordnete Delbrück angab, halte ich für zu hoch gegriffen. Die Konsumtion der Städte, die immerhin etwas weniger Brot essen mögen, weil sie mehr Fleisch essen, hat nach den Untersuchungen der Mahl- und Schlachtsteuer nur 125 Kilogramm = 250 Pfund, also gerade die Hälfte von dem, was der genannte Abgeordnete sagte, pro Kopf ergeben. Ich richte mich auch hier nach meinen eigenen ländlichen Erfahrungen und da weiß ich, daß in den Deputaten, die ich zu geben habe und bei den guten und kräftigen Essern, wie der pommersche Arbeiter einer ist, der Kopf Mann, Frau und Kind mit 4 Scheffel Roggen berechnet wird, und daß dies reichlich ist, wird mir Jeder zugeben, der auf dem Lande wirthschaftet; auf dem Lande aber wird mehr Brod gegessen, als in den Städten.

Indessen, ich will auch noch höher gehen, und blos für Weizen und Roggen 345 Pfund auf den Kopf annehmen und diese Summe auch noch

nach oben auf 350 Pfund abrunden. 4 Scheffel sind, wie bekannt, 320 Pfund Roggen; ich gehe also 30 Pfund höher, auf $3^1/_2$ Centner; dann habe ich die Konsumtion der Mehrgeborenen, der Vermehrung der Bevölkerung mit 5—6 Millionen Centner angeschlagen, und es bleibt mir eine weitere Mehreinfuhr von 11 Millionen Centnern übrig, für die der Konsument sich nicht in dem Zuwachs der Bevölkerung findet, es sei denn, daß man allen neugeborenen Kindern den Magen mit Brot überfüllt. 11 Millionen Centner sind, wenn man eine Konsumtion von $3^1/_2$ Pfund zu Grunde legt, zwischen 3 und 4 Millionen Jahresportionen eines Kopfes der Bevölkerung. Wenn in jedem Jahre auch nur diese 3—4 Millionen Jahresportionen zuviel eingeführt werden, sich ein bis drei Jahre im Lande herumtreiben und auch zu Schleuderpreisen unabsetzbar sind, so muß dies eine Ueberführung von Getreide bei uns veranlassen.

Ich will noch eine andere Rechnung anstellen, mit der ich auf dasselbe Resultat komme. Ich fordere jeden auf, mich aus der Erfahrung, namentlich der der Landwirthe, oder aus der Statistik der mahlsteuerpflichtigen Städte zu widerlegen, daß die Konsumtion von Weizen und Roggen, — wohlverstanden, ich spreche von keinen anderen Gattungen als von denen, die hauptsächlich zur menschlichen Nahrung dienen, — $3^1/_2$ Centner pro Kopf übersteigt. Bis zum Gegenbeweis bleibe ich bei meiner Behauptung. Da finde ich, daß die 40 Millionen Deutsche, wenn sie recht hungrig sind, im Jahre 140 Millionen Centner Weizen und Roggen essen können; rechnen wir die Neugeborenen noch hinzu, so kommen wir auf einen Verbrauch von etwa 146—150 Millionen Centner Roggen und Weizen.

Wieviel bauen wir von diesen beiden Brotfrüchten? — Daß das was wir bauen vollständig im Lande bleibt geht daraus hervor, daß in beiden Fruchtgattungen die Ausfuhr von der Einfuhr erheblich überstiegen wird. Wir bauen auf einer verhältnißmäßig geringen Ackerfläche für die 54 Millionen Hektar, die das Deutsche Reich enthält, mit Winterkorn, Weizen und Roggen nur etwa 8200000 Hektar. Davon befinden sich in Preußen — ich muß das sondiren, weil mir nur hierfür die weiteren statistischen Daten genau zugänglich geworden sind — 1 Million Hektar Weizen und $4^1/_2$ Millionen Hektar Roggen; also im Ganzen $^9/_{11}$ Roggenbau und $^2/_{11}$ Weizenbau. In Süddeutschland ist das Verhältniß anders; dort werden 1200000 Hektar mit Weizen und 1500000 mit Roggen bestellt, zusammen etwa 2700000 Hektar, also ziemlich genau die Hälfte von den $5^1/_2$ Millionen, die in Preußen damit bestellt werden. Diese Weizen- und Roggenbestellung in Preußen liefert nun einen jährlichen Ernteertrag von ziemlich derselben Millionenzahl, wie das deutsche Volk bei $3^1/_2$ Centner Konsum pro Kopf verzehren kann, d. h. von 146 Millionen etwas über 34 Millionen Centner Weizen und etwas über 110 Millionen

Centner Roggen. Da das was in Süddeutschland an Roggen und Weizen bestellt wird ungefähr die Hälfte von dem preußischen, oder das außerpreußische reichlich die Hälfte von dem preußischen beträgt, so kann ich in Berücksichtigung der besseren Bodensorten, der besseren Ernten und zum Theil der besseren Wirthschaft annehmen, daß diese in Süddeutschland mindestens die Hälfte von den 146 Millionen, sagen wir der Rundung wegen 70 Millionen Centner Roggen und Weizen aufbringt. Wir haben also das Gesammtprodukt der eigenen Ernte 220 Millionen Scheffel derjenigen Korngattungen, welche zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Dazu die Uebereinfuhr gerechnet, welche in diesen beiden Getreidegattungen allein auf 30 Millionen angegeben wurde, macht 250 Millionen. Außerdem sind noch zwei Früchte in Anschlag zu bringen, die vorzugsweise zur menschlichen Nahrung dienen, das ist Buchweizen und Hülsenfrüchte, die beide zusammen noch 15 Millionen Centner ergeben. Ich komme also dabei auf 265 Millionen Centner, die zur menschlichen Nahrung dienen und die in Deutschland zur Konsumtion gelangen. Nun muß ich die Saat von 8 Millionen Hektar abrechnen, welche voraussichtlich der Statistiker nicht in Erwägung gezogen hat. Wenn man diesen Aufwand mit 25 Millionen Centner anschlägt, so bleiben mir immer noch 240 Millionen Centner. Dahinter steht eine Produktion von 500 Millionen Centner Kartoffeln, die ja zum großen Theil zur Brennerei und zur Fütterung verwendet werden, aber doch auch einen sehr beträchtlichen Theil menschliche Nahrung liefern.

Ich will nun zugeben, daß auch von diesem Roggen noch ein Theil zur Brennerei und dergleichen verbraucht wird, das trifft aber lange nicht in dem Maße zu, wie man glaubt. Die Kornbrennerei bei uns ist immer mehr eingeschränkt worden. Ich habe ganz sichere statistische Data darüber nicht finden können. Eine Berechnung, die mir nicht ganz glaubwürdig war, beschränkte das Quantum auf 5 Millionen Centner; ich halte diesen Anschlag für etwas zu niedrig; jedenfalls wird in vielen Gegenden an nichtberechneten Getreidegattungen, Hafer, Gerste, mindestens ebensoviel zur menschlichen Nahrung verwendet, sei es in Brot, sei es auch nur in Gestalt von Grützen und Suppen, die auf dem Lande viel genossen werden. Ich behalte aber immer meiner Rechnung nach 240—250 Millionen Centner von diesen Getreidegattungen, welche die deutsche Bevölkerung essen soll, während sie davon meines Erachtens nicht mehr als 140 Millionen Centner essen kann. Ich überlasse dieses Problem den Statistikern zur Lösung, nur dürfen dieselben es sich nicht so bequem machen, daß sie der Berechnung ihren aus der Luft gegriffenen Konsumtionssatz von 9 Centner pro Kopf zu Grunde legen.

Es wird bestimmt noch Konsumtionen geben, die ich nicht habe anführen können und die ich im Augenblick übergehe, aber dafür ist der

Spielraum, den ich lasse, auf ca. 100 Millionen Centner berechnet, deren Verwendung man mir nachweisen soll, ehe man behauptet, daß wir Hunger leiden würden, wenn heute die fremde Einfuhr ganz wegfiele.

In dem obenerwähnten freihändlerischen Werke ist jener außerordentliche Zuwachs der Zufuhr, der zu dem Zuwachs der Bevölkerung in keinem Verhältniß steht, damit erklärt, daß der Verbrauch von Korn für andere Verwendung, also beispielsweise für Bier und Branntwein zugenommen habe, und daß wegen des Rüben- und Kartoffelbaus weniger Getreide im Lande gebaut werde. Ich gebe aber zu bedenken, daß das Bier überwiegend und ziemlich ausschließlich von der Gerste gebraut wird, und daß die Gerste in dieser Rechnung von Weizen und Roggen nicht mit einbegriffen ist; der Branntwein aber wird wesentlich von Kartoffeln gebrannt, von denen ich garnicht gesprochen habe. Die Behauptung von der Abnahme des Körnerbaus wegen des Rüben- und Kartoffelbaus zeigt gleichfalls die Unbekanntschaft mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen. Wer Rübengüter kennt, weiß, daß von dem Augenblick an, wo volle Rübenkultur eingeführt wird, auf demselben Gut mehr Getreide wächst, als vorher, er weiß, daß wegen der tieferen Kultur viel stärkere Kornernten gemacht werden, Ernten, wie man sie vorher sich nicht hat träumen lassen. Ebenso ist bekannt, daß Leute, welche von der Brennerei keinen Gewinn haben und suchen, lediglich zur Kultivirung ihres Gutes, also um mehr Körner darauf zu bauen, eine Brennerei anlegen. Der Rüben- und Kartoffelbau verhindert also den Getreidebau nicht, und ich bleibe bei der Behauptung, daß wir unter einer Ueberführung mit Korn, vielleicht schon durch unsere eigene Kornproduktion, aber nur deshalb leiden, weil der deutsche Markt zum großen Theil von dem ausländischen Import absorbirt wird.

Vor einer Vertheuerung des Getreides fürchtete man sich früher nicht, denn bekanntlich zahlte der Roggen bei der Einfuhr in die hauptsächlich konsumirenden Städte 50 Pfennig pro Centner oder gar pro Scheffel, und der Weizen zahlte 20 Silbergroschen, also das Vierfache von dem was der neue Tarif vorschlägt. —

Die Ungunst der Verhältnisse für die Landwirthschaft liegt heutzutage auch auf dem Gebiet der Stempel- und Sportelgesetzgebung. Wer ein Gut auf 30 Jahre verpachtet, der muß, und das ist die größte fiskalische Ungerechtigkeit, von der ich je gehört habe, die ganze Pachtsumme, die bis zum 30. Jahr fällig ist, an dem Tage, wo die Pacht abgeschlossen wird, verstempeln ohne jede Diskontirung, als ob ihm die ganze Summe heute schon zuginge.

Die Armenpflege in Verbindung mit den jetzigen Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hat zur Folge, daß die schwersten Theile der ersteren wesentlich auf die landwirthschaftlichen Gemeinden abgelastet werden.

Auf dem Lande wachsen die Arbeiter auf, dort werden sie erzogen und mit erheblichen Kosten in der Schule unterrichtet; von dem Augenblicke aber, wo sie zum Militärdienst ausgehoben werden, gehen sie in die großen Städte, da gefällt es ihnen besser und die Landgemeinde hört meist erst dann wieder von ihnen, wenn bei irgend einem Unglücksfall oder bei einer bösen Krankheit eine Chariteerechnung von 100 oder 200 Thalern mit dem Manne wieder ankommt; dann muß er auf dem Lande nach Maßgabe des Unterstützungswohnsitzes verpflegt werden und sobald er gesund ist, geht er und sucht in derselben Stadt sein Brot, immer mit der sicheren Assekuranz, daß die Angehörigkeitsgemeinde ihn im Alter pflegen muß. Nun haben die Landwirthe im Ganzen den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue, erhaltend gesinnte Bevölkerung zu sein; sie geben dem Staate Sicherheit der Steuerkraft, sie sind in Gefahren, die eintreten, die zuverlässige Quelle, auf welche derselbe zurückgreifen muß; der Grundbesitz liegt immer vor Gottes Sonne offen da und die Hand des Fiskus greift in Gefahren zu, wo sie findet; die landwirthschaftliche Bevölkerung trägt dies alles geduldig, vielleicht weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Uebel, unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu thun kann, um dies Bewußtsein zu wecken, das will ich thun, nicht der Agitation, sondern der Gerechtigkeit wegen.

Wir wollen alle mit gleichen Schultern tragen, in Vertheilung der Lasten soll für Alle, auch für den geduldigen Landmann Gerechtigkeit herrschen."*)

24. Mai 1879. **Reichstagsrede, betr. die Bewilligung von Transitlagern für Getreide. Die Transitfreiheit und das Zollgesetz von 1869. Keine Besorgniß vor Libau. Berücksichtigung der finanziellen Seite bei dem Transit und dem Zollersatz.**

„So lange das Zollgesetz von 1869 in Kraft besteht und dem Transit die Freiheit sichert, ist eine Störung des Transithandels nicht zu befürchten.

*) Die Kreuz-Zeitung bemerkte zu der obenstehenden Rede Bismarcks: alle, welche die Situation der Landwirthschaft wirklich kennen, müßten zugeben, daß die Darstellung des Reichskanzlers eine zutreffende war. „Die Sicherheit und die Leichtigkeit, mit welcher derselbe das reichhaltige Material beherrschte, zeugen davon, daß er sich sehr eingehend und ernstlich mit der Frage beschäftigt haben muß." Die National-Zeitung besprach die Rede mit Groll im Herzen. „Nicht an die Spitze der Nation hat sich heute der Reichskanzler gestellt, sondern an die von 20 Millionen nach seiner Behauptung zurückgesetzter und vernachlässigter Menschen, die er aufforderte, unter seiner Führung ihr vorenthaltenes Recht zu erkämpfen. Den Händedruck, den hier der Bruder Bauer bekommt, kann er nur mit der Abgabe eines agrarischen Stimmzettels quittiren." — 23. Mai 1879. Annahme der Getreidezölle im Reichstag mit 226 gegen 109 Stimmen.

Der Bundesrath hat die Berechtigung, diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche die Herren Antragsteller,*) durch das Gesetz zu einer ganz allgemeinen Verpflichtung ausgebildet zu sehen wünschen. Ich glaube, die Mehrheit des Reichstags wird zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen haben, daß sie nach Gerechtigkeit und Vernunft von den Befugnissen, die ihnen zustehen, Gebrauch machen werden, ich glaube aber nicht, daß die verbündeten Regierungen in der Lage sind, einen gesetzlichen Zwang acceptiren zu können, der sie unter allen Umständen, auch da, wo die Vermuthung der Zollhinterziehung vorliegt, oder wo es sich um Geschäftstreibende handelt, welche sich nicht mehr im Besitz der Ehrenrechte befinden, welche wegen Schmuggel, wegen Mißbrauch dieser Berechtigung mehrfach verurtheilt worden sind, nöthigt, dasjenige zu bewilligen, was bisher ex bono et aequo bewilligt worden ist. Wenn man das will, so schreite man zu einer Aenderung der Zollgesetzgebung von 1869. Ob eine Revision dieses Zollgesetzes erwünscht ist, lasse ich dahingestellt; wenn sie aber eintritt, dann werde ich in erster Linie den Antrag stellen, daß die Transitfreiheit nicht gesetzlich überall, sondern nur da, wo sie dem deutschen Verkehr nützlich oder doch nicht schädlich ist, streckenweise gesetzlich oder durch Verordnung bewilligt werden kann. Wir würden bei dieser Revision noch zwei Verträge, welche vertragsmäßige Bestimmungen über die Transitverhältnisse enthalten, in Betracht zu ziehen haben, einen mit Holland aus dem Jahr 1851 und einen mit England aus dem Jahre 1865; beide haben bei Erlaß des Ge-

---

*) Zunächst hatte der Abgeordnete Delbrück beantragt, für den Fall der Annahme der betreffenden Position folgende Bemerkungen hinzuzufügen: „Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Lager finden die für Privattransitlager geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, soweit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zuläßig und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist." Der Abgeordnete Rickert beantragte die Aufnahme folgender Anmerkung: „Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr deklarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind. Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird." Der Abg. von Schalscha beantragte das 2. Alinea dieses Antrags so zu fassen: „Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütigt. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich," und als Alinea 3 anzufügen: „Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirthschaft, sowie auf Malz."

setzes von 1869 Berücksichtigung gefunden. Ich gebe zu, daß die Verhältnisse in jenen Theilen des Reichs, wo der Transit einen kurzen Weg zu machen hat, auf dem er nicht in Konkurrenz mit den Produkten der deutschen Landstriche, durch die er zu fahren hat, tritt, anders gelagert sind als da, wo derselbe ganz Deutschland durchfährt und die Bewohner der betreffenden Landstriche von dem Absatz ihrer Produkte auf demselben Wege abhält, wie dies namentlich im ganzen Süden, im Westen Deutschlands und auch schon im Elbegebiet zutrifft; es kommt fast nur das Land jenseits der Oder, vielleicht nur das Weichselgebiet bei dieser Scheidung in Betracht.

Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist mit Angabe der Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1278 im Jahr 1878 gesteigert hat. Es ist natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, seitdem das russische Eisenbahnnetz vollendet ist und diese vielen Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die sonst unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind, seitdem die russische Getreideproduktion sich in dem Maße vermehrt hat, daß in den westlichen Provinzen Rußlands im Augenblick eine Wohlhabenheit besteht, wie sie diese Provinzen in Jahrzenten nicht gekannt haben. Es nimmt mich Wunder, daß Libau nicht noch stärker aufgeblüht ist, denn diejenigen russischen Getreidehändler, welche sich östlich von Grodno, oder ich will sagen von Wilna befinden, haben zum Theil viel näher nach Libau als nach Preußen. Von Wilna geht die Eisenbahn direkt nach Libau und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga, die Verbindung mit jenen Häfen fehlt also nicht und das ganze weite Gebiet, welches vielleicht $^3/_4$, wenn nicht $^9/_{10}$ des russischen Exports liefert, hat viel näher nach Riga und nach Libau zu fahren als nach Preußen.

Es muß also doch noch etwas anderes sein, was sie nach Preußen zieht, und das ist, wie ich schon neulich bemerkte,*) die Existenz großer Handelsplätze mit bedeutendem Kapital und Handelsverbindungen; denn große Handelsstädte lassen sich nicht improvisiren und verlegen, und wenn der Zollsatz für Roggen auf dem niedrigen Satz von 25 Pf. bestehen bleibt, so hat der Zoll doch nur dieselbe Wirkung, als wie eine Fracht von 1 Pf. pro Meile und Centner, auf 25 Meilen also so niedrig, wie sie selten existirt, auch bei den großen russischen Bonifikationen ist sie kaum noch etwas über 1 Pf. pro Centner und Meile. Was will nun das sagen, wenn es sich um Entfernungen von 200, 250 und 300 Meilen handelt? Da ist ein Unterschied von 25 Pf. pro Centner auf die ganze Tour noch kein Grund, die bisherigen Beziehungen zu verlegen, und die Herren werden

*) Vgl. S. 240.

das verzollte Getreide so mischen und mahlen können, wie das unverzollte. Ich glaube auch, zu demselben Preise, weil ihre Abgeber es eben nicht anders los werden.

In Bezug auf diese Frage des Transits und des Zollersatzes an der Grenze möchte ich bitten, die finanzielle Seite der Sache etwas mehr in Betracht zu ziehen.*) Ich habe diese ganze Vorlage betrieben und eingeleitet im Sinn einer ausgedehnten finanziellen Reform, um den verbündeten Regierungen und dem Reich selbst die Mittel zu geben, die ihnen fehlen, um Finanzquellen zu eröffnen, um drückende direkte Steuern durch weniger drückende indirekte zu ersetzen. Wo sollen aber die Mittel dazu herkommen, wenn die Hauptsteuervorlagen (scil. auf Bier und Tabacd), gerade jene, welche das Geld bringen sollen um die Klassensteuer zu ermäßigen bezw. nach meinem Plane ganz zu beseitigen, um die Grundsteuer und die Grundsteuerbeischläge für die Landwirthschaft zu vermindern und die Landwirthschaft im Innern zu entlasten, ein so wenig eifriges Entgegenkommen finden wie bisher, und wenn bei den Getreidezöllen, auf deren Annahme bisher noch Hoffnung bestand, die finanzielle Wirkung, der finanzielle Ertrag dadurch beschränkt wird, daß bei einem wesentlichen Theil der Einfuhr der dafür erhobene Zoll wieder vergütet werden muß?"**)

27. Mai 1879. **Reichstagsrede, betr. Zölle auf weiches und hartes Holz. Die angebliche „deutsche Nationalität" des Holzhandels. Die Holzarbeiter. Das russische Holz und seine Marschroute. Wer trägt den Holzzoll? Derselbe ist ein Kampfzoll gegenüber Rußland. Der Transit beim Holzverkehr. Dauerhaftigkeit von deutschem Holz. Zollabfertigung.**

„Was die Beschwerde darüber anbelangt, daß die weichen und die harten Hölzer gleich hoch verzollt würden, so hatten wir geglaubt, daß die Holzhändler in dem Heruntersetzen des Zolls auf harte Hölzer die Konzession wohl erkennen würden, die wir damit machen wollten. Wie haben den mittleren Durchschnitt zwischen weichen und harten Hölzern von früher gerade deshalb gewählt, um die Zählung, die Abfertigung zu erleichtern. Was die Händler an den weichen Hölzern mehr zu verzollen haben, zahlen sie an den harten weniger, und nach den Auseinandersetzungen des sachkundigen Abgeordneten Schlutow muß man annehmen, daß die harten Hölzer beim Fluß- und Seeverkehr und dem Export nach England die Haupsache bilden und daß die weichen Hölzer blos zur Verkoppelung, um

*) Diese letztere betonte Bismarck besonders in vertraulichem Kreise am 24. Mai 1879, indem er mehrfach bemerkte: „Ich brauche Geld und ich brauche bald Geld".

**) Wegen Erledigung der in die Kommission verwiesenen Anträge vgl. unten 8. Juli 1879.

der mangelnden Schwimmkraft der harten aufzuhelfen, benutzt werden. Es ist hiermit also eine Konzession beabsichtigt. Sollte der Wunsch bestehen, daß auf die weichen Hölzer ein niedrigerer Zoll wie der vorgeschlagene gesetzt wird, so müßte die Regierung sich vorbehalten, den für die harten Hölzer ursprünglich geltenden wieder herzustellen. Die Buche zählt nach der Forstterminologie gewöhnlich zum harten Holz, während sie nach dem alten preußischen Zollgebrauch zum weichen Holz gerechnet wurde. Indessen kommt dies hier kaum in Betracht, weil das Buchenholz wenig importirt wird.

Der Abgeordnete Schlutow hat mit besonderer Emphase die deutsche Nationalität des Holzhandels betont, er sprach von dem deutschen Holzhandel, von deutschen Holzhändlern, und ich möchte da den Schlüssen entgegentreten die ein Laie daraus ziehen könnte, als ob diese Herren deutsches Holz verführen und verkauften, und als ob das deutsche Holz durch ihre Vermittelung einen Absatz fände, als ob die 8 pCt., mit denen sie am Londoner Markt betheiligt sind, aus deutschem Holz beständen. Nach dieser Richtung hin sind die Herren eher russische Holzhändler als deutsche; sie sind in ihrer Eigenschaft als Landsleute uns ja immer willkommen, und wir freuen uns, wenn sie am russischen Holz etwas verdienen; aber den Ruhm, deutsche Holzhändler in dem Sinn zu sein, daß sie deutsche Produkte exportiren, kann ich ihnen nicht zugestehen. Die nationale Seite der Sache sollten sie lieber nicht berühren, denn sie erinnern uns daran, daß unsere einheimischen Eisenbahnen, die zum großen Theil mit dem Geld der Steuerpflichtigen, jedenfalls mit dem Geld der Deutschen gebaut sind, Verkehrsanstalten des Auslands geworden sind, die hauptsächlich zum Nutzen unserer ausländischen Nachbarn, viel weniger zum Nutzen der inländischen, deutschen Produktion dienen. Sie erinnern uns ferner daran, was wir ja geographisch nicht ändern können, daß unsere deutschen Seestädte vermöge der Wendung, die das Geschäft genommen hat, wesentlich zu Emporien des östlichen Auslands geworden sind, daß sie mit den Produkten unserer ausländischen Nachbarn, welche so glücklich gewesen sind, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, bei uns durchfahren und für die Produzenten der gleichartigen deutschen Produkte nur einen Blick kühlen Mitleids haben gegenüber dem Vortheil, den sie an dem ausländischen Holz machen.

Wenn der Abgeordnete Schlutow davon gesprochen hat, daß viele Arbeiter beim Flößen und bei der sonstigen Behandlung des Holzes ihr Brot fänden, so wird dies auch bei Annahme des Zolls nicht aufhören. Ich möchte ihn aber doch bitten, eine vergleichende Statistik darüber anzustellen, welche Masse von Arbeitern in den inländischen Wäldern dadurch brotlos geworden ist, daß dieselben nicht mehr rentabel sind und den früheren Absatz nicht mehr haben. Ich habe dabei namentlich die Provinz Schlesien im

Sinne, wo durch die Wälder der Länge nach die österreichischen geschnittenen Hölzer durchfahren vor den Augen der brotlosen Arbeiter, die früher in den schlesischen Wäldern eine reichliche, tägliche, ihnen angenehme und vom Vater auf den Sohn vererbende Beschäftigung fanden, zum größeren Theil als Holzhauer und als Beaufsichtiger der ganzen Entwickelung, die mit der Verwerthung des Holzes verbunden ist, als Sägemüller, oder zum eben so großen Theil auch als Unternehmer im Kleinen für den Transport, der innerhalb unserer Wälder nach den Schneidemühlen und Bahnhöfen hin stattfindet. Alle diese kleinen Leute, die ein Pferd im Sommer auf ihrem Acker beschäftigten, im Winter aber keine Beschäftigung für ein solches hatten, die verdienten den ganzen Winter hindurch erhebliches Geld mit den Holzfuhren, die in die geschäftsfreie Zeit fielen. Diese Leute haben ihre Pferde abschaffen müssen, weil sie dieselben im Winter nicht mehr ernähren können. Und dieselben schlesischen Wälder, die sonst von Arbeitern wie ein Ameisenhaufen wimmelten, sind todt und still, nicht blos zum Kummer des leitenden Oberförsters oder des Privatbesitzers, sondern namentlich zur drückenden Sorge für die Armenpflege und für die Arbeiter, die früher zu Hunderttausenden in allen jetzt ertraglosen inländischen Wäldern ihre Nahrung fanden, deren Zahl doch ganz anders ins Gewicht fällt als die Zahl der Floßarbeiter, die zum großen Theil — wir kennen ja alle die Flissacken — Ausländer sind und an der Spitze gewöhnlich einen Regimenter haben, der unserer Nationalität angehört.

Der Abgeordnete Schlutow sagte, es sei nicht richtig, daß das russische Holz, wenn es überhaupt heraus will, bei uns durch muß. Es ist möglich, daß kleine Quantitäten Brennholz den Dniepr über die Wasserfälle weg hinabgeflößt werden können, aber wie die künstlich verbundenen Flöße von großen Nutzhölzern diese Wasserfälle und Stromschnellen heruntergebracht werden sollen, das weiß ich nicht; die würden in Trümmern ankommen und da würde von einem irgendwie rentablen Handel mit Nutzholz nicht mehr die Rede sein können. Was zum Dünagebiet gehört, geht schon jetzt die Düna herunter, und was da zu flößen ist, fällt ganz außerhalb unserer Berechnung; denn es wäre ja sehr wunderbar, wenn man Holz, was im Dünagebiet liegt, auf das Niemengebiet oder auf das Weichselgebiet im Landwege übertragen wollte, um es anderwärts zu flößen.

Ich freue mich, daß der Abgeordnete Schlutow nicht das alte Schreckbild für den Holzhandel, von dem Umweg aus dem Niemen heraus über Kowno mit der Libauer Bahn, wieder aufgewärmt hat. Die großen Hölzer lassen sich aus dem Strome garnicht herausnehmen, und wer die Ufer von Kowno kennt, wo die Hölzer 100—150 Fuß heraufzuschaffen sein würden, wird zugeben, daß die Flöße durch diese Arbeit selbst schon entwerthet werden würden. Die großen Hölzer sind nicht einmal auf den Eisenbahnen

fahrbar, sie sind auf den Wassertransport absolut angewiesen, und deshalb haben sie eine Zwangsroute nach unseren Häfen hin; sie können diese Bahn nur in soweit verlassen, als sie nach ihrer geographischen Vertheilung überhaupt zum Dünagebiet und nicht zum oberen Dniepr-, Bug- oder Memelgebiet hin gravitiren, und selbst die sehr waldreichen Gegenden der Wilia werden doch auch dem Strom folgen, die Memel herunter und nicht nach der Düna, in deren nächster Nähe sie entspringt, übergehen können.

Der Holzzoll ist ein minimaler; er beträgt, wenn ich den Festmeter weiches Holz zu 20 Mark und den Festmeter hartes Holz zu 30 Mark rechne, was ungefähr 6—10 Silbergroschen auf den Kubikfuß Nutzholz von beiden Sorten sein würde, nur 2—3 pCt. des Werths. Daß der russische Waldbesitzer unter Umständen auch dieses Opfer noch bringen wird, geht daraus hervor, daß die Preise, welche unsere Holzhändler dort für Wälder von gleichartigem Bestande zahlen, je nach der Verlegenheit, dem Leichtsinne und dem Geldbedürfniß des Besitzers außerordentlich verschieden sind; es werden Quadratmeilen zu 100 000, zu 5 000 und zu 10 000 Rubel gehandelt, und es haben Holzhändler, mit denen ich darüber sprach und die ich nach dem Preise der Schwelle oder anderer einzelner Hölzer fragte, mir gesagt: das können wir im Einzelnen nicht berechnen, das erfahren wir erst, wenn wir in ein oder zwei Jahren die Rechnung aufmachen, da kommen wir dahinter wie das abgewickelte Geschäft war, aber im Augenblick können wir keine Auskunft darüber geben, welchen Bruchtheil eines Pfennigs eine Schwelle auf die Quadratmeile Wald kostet. Also im Einzelnen auf die Schwelle wird der russische Besitzer nichts nachlassen, aber auf die Quadratmeile kann er statt 100 000 Rubel 50 000 oder 30 000 oder 5 000 Rubel nehmen; dies werden die Herren mit der Geschicklichkeit, die sie in den Verhandlungen mit den dortigen Waldbesitzern gezeigt haben, sehr bald ermitteln.

Der Holzzoll eignet sich, gerade weil das Holz an diesen Wasserweg gebunden ist, Rußland gegenüber ganz vorzüglich zu einem Kampfzoll, und ich bitte zu glauben, daß die verbündeten Regierungen in dieser Beziehung, wo es sich um die Pflege und die Wohlfahrt Deutschlands handelt, nicht von derjenigen Schüchternheit beseelt sind, die befürchtet, es könnte aus dem Wald so herausschreien als wie man hineinschreit, und es würden wieder Kampfzölle gegen uns gebraucht werden. Unser ganzer Holzzoll ist schon nichts als eine Repressalie. Unsere Nachbarn, Rußland und Oesterreich, haben alle Repressalien längst vorweg genommen; was bleibt ihnen übrig? Sie haben seit einem halben Jahrhundert die höchsten Zölle, die möglich sind, vorweggenommen, förmlich Prohibitivzölle, und wenn man einmal durch Prohibitivzölle abgeschlossen ist, dann ist mehr nicht thunlich, es ist gerade so wie Jener beim Schrotverkauf sagte: dieses schießt noch tödter!

So ist es auch bei den bestehenden Prohibitivzöllen: wir sind ausgeschlossen und können noch ausgeschlossener nicht werden.

Die schönen Zeiten, wo man in Stettin die inländischen Hölzer, die im Odergebiet wuchsen, exportirt hat, sind vorbei, dieselben sind den Leuten zu theuer, sie kaufen anderswo wohlfeiler. Bis nach Hamburg erstreckt sich die Eigenschaft unserer Hauptseestädte, Emporien für das Ausland, für Oesterreich und Rußland geworden zu sein; sie fühlen ihr ganzes Geschick und ihren Handel immer mehr von den dortigen Zuständen abhängig, als von den heimischen deutschen.

Das beste Nutzholz was es giebt ist die einheimische Kiefer. Wenn namentlich seitens unserer Behörden häufig behauptet wird, amerikanisches Holz, Pitch Pine sei besser, dauerhafter, so begreife ich nicht, wo sie das erprobt haben. Wir haben in den Dächern alter Häuser, Kirchen und Rathhäuser den Beweis, daß sich unser heimisches deutsches Holz, Eiche und Kiefer 2, 3, 5, 600 Jahre hält, aber von Pitch Pine weiß Niemand, ob es 10 Jahre dauert oder nicht, ob es namentlich wegen seines Harzreichthums bei allen Trockenbauten nicht die gefährliche Eigenschaft hat, daß kein Firniß diesen Harzreichthum abhält, unter der Sonne, in der Wärme auszuschwitzen und daß auf diese Weise der Schutz illusorisch wird, den der Firniß bilden soll.

Viele Sachen sind sehr leicht einem einzureden. Jemand, der eine große Menge Pitch Pine gekauft hat, weiß einen Baubeamten zu finden, welcher sagt, dies ist das Beste, und der Baubeamte weiß einen Verwaltungsbeamten zu finden, der auf sein Urtheil hört, und die Behörde stellt, ohne geprüft zu haben, ein Attest aus, Pitch Pine sei besser. Und dies ist bei dem geringen Verbrauch der Behörden noch lange nicht so übel in der Wirkung, als das hierdurch gelieferte böse Beispiel. Alle Unternehmer glauben alsdann, das fremde Holz sei in der That feiner und besser.

Von den eingeführten Holzquantitäten verbleibt sicher der größte Theil in Deutschland; sie gehen durch den Thorner Grenzpaß nach dem Bromberger Kanal hinauf und gelangen durch den Genthiner Kanal bis nach Magdeburg; dort ist ein Hauptemporium, gegen welches z. B. die Harzhölzer nicht mehr aufkommen können, namentlich weil auch dort die Behörden Zeugnisse ausstellen, daß das ausländische, böhmische Holz besser sei, was eine baare Unwahrheit ist, denn das böhmische wächst auch auf besserem Boden wie die märkische Kiefer. Jedermann weiß, daß es kein besseres und zäheres Bauholz giebt, als die Kiefer aus dem Oder- und Elbegebiet, dagegen kommt keine andere Fichte und keine Tanne auf.

Die Hauptmasse des eingeführten Holzes bleibt also im Lande und drückt entweder den Absatz Nord- und Süddeutschlands nach Frankreich und Belgien, oder den Absatz im Inlande; die Waldverwüstung, die dar-

aus schließlich bei uns entstehen muß, wenn der Wald keinen Ertrag mehr giebt, hat Graf von Frankenberg schon nachgewiesen. Der Waldbesitzer wird, wenn kein Wandel eintritt, sein Holz zwar noch verkaufen, er wird aber keine Schonung mehr anlegen, weil er sich sagt, dies ist keine rentable Anlage mehr; der Wald wird einen Umtrieb noch haben, und wenn der zu Ende ist, wird er eine Wüste und Sandfläche sein, die dem Lande schadet, anstatt ein Vortheil für dasselbe zu sein. Ich glaube, ein Forstbesitzer, welcher genau rechnen wollte, wird überhaupt keinen Wald mehr anlegen, wenn er kein besonderes pretium affectionis dafür hat; es giebt ja Gott sei Dank noch solche Holznarren in Deutschland, und zu denen gehöre ich selbst, die Freude haben am Wachsthum des Waldes, ohne sich die Kosten Zins auf Zins zu berechnen, aber wenn es nicht mehr lohnt, Holz zu ziehen, so wird und muß der Wald verfallen; man kann den Wiederaufbau des abgeholzten Waldes nicht erzwingen.

In Bezug auf die Zollabfertigung sagte der Abgeordnete Schlutow, daß die „Register“ schwer verwendbar wären. Bei unserer ganzen Zoll- und Steuerverwaltung besteht bisher allerdings seit Jahrhunderten die Voraussetzung, daß jeder, mit welchem der Fiskus zu thun hat, ein Dieb ist, bis er das Gegentheil beweist; auf die Existenz ehrlicher Leute rechnet die Zollgesetzgebung überhaupt nicht. Ich halte diese Voraussetzung für nicht zutreffend; wenn man falsche Konossements und Register als Betrug unter Strafe stellt, sobald sich dies beim Ausladen ausweist, so glaube ich, kann man das Hauptgewicht auf die Register legen, welche jeden Transport begleiten müssen, die Stücke müssen da numerirt sein, und der Kaufmann weiß genau, wie viel abgefertigt sind. Daß ist so außerordentlich schwierig nicht, und es ist doch in früheren Zeiten der Zoll erhoben worden, ohne den Handel erheblich belästigt zu haben. In Bezug auf die Behauptung von der Benutzung des Augenblicks, die an der Zollstätte so wichtig wäre, daß man nicht schnell genug mit der Abfertigung vorgehen könnte, weil inzwischen Hochwasser kommen oder das Wasser sich verlaufen könnte, bemerke ich: ehe das Wasser der Weichsel bei Thorn abläuft, können die Geschäftsleute vollkommen alles Holz der Welt verzollt haben. Es sind das doch keine Bäche und Kanäle, wie diejenigen im oberen Flußgebiet in Rußland; dort mag Wassersnoth oder Hochwasser aufhalten und unangenehm berühren. Aber sind die Hölzer einmal bei Schmaleninken oder Fordon angekommen, an den großen Zollpässen der Memel und der Weichsel oder auch nur an der Warthe, dann will ich zwar nicht sagen, daß die Sache Zeit hätte, im Gegentheil, ich glaube, der Handel muß schnell gefördert werden; es werden sich aber Mittel finden lassen, den Holzzoll schnell zu erheben. Wenn der Transit also künftig auch größere Schwierigkeiten hat, — über zwei pCt. des Geschäfts können sich dieselben nicht belaufen — so werden die Kauf-

leute doch vorziehen, den Zoll zu bezahlen; alsdann sind sie aller Plackereien überhoben und können mit dem Holz manipuliren, wie sie wollen. Und sie sollten doch auch vom Holz dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und einen kleinen Zoll für ihn übrig haben!"*)

29. Mai 1879. Antritt eines Urlaubs zur Reise nach Varzin.**)

6. Juni 1879, Varzin. Schreiben an den Reichstag wegen Vorlage des am 24. Januar 1879 abgeschlossenen Freundschaftsvertrags mit den Samoa-Inseln, RGBl. 1881 S. 29.***)

9. Juni 1879. Rückkehr nach Berlin.†)

---

*) Annahme der Holzzölle in der Reichstagssitzung vom 11. Juli 1879.

**) Die Reise wurde von den Gegnern der Tarifreform sofort zu fruktifiziren gesucht. Man sprach von Verstimmung, von Erkaltung seines Eifers für die Wirthschaftspolitik u. s. w., während der Reichskanzler sich nur die Freiheit sichern wollte, an den Reichstags-Verhandlungen der nächsten Wochen Theil zu nehmen oder nicht. Vor der Abreise hatte derselbe dem Präsidenten der Tarifkommission, Frhrn. von Frankenstein gegenüber seine Mißbilligung darüber ausgesprochen, daß die Berathungen nicht von der Stelle rücken wollten.

***) In einem „Der Schutz der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee" überschriebenen Artikel bemerkte die Provinzial-Correspondenz vom 18. Juni 1879: „Der schnelle und unvergleichliche Aufschwung des deutschen Handels gerade in der Südsee erklärt sich zumeist dadurch, daß derselbe sich dort auf einem neutralen, d. h. außerhalb der Machtsphäre anderer Seestaaten liegenden Gebiete frei entfalten konnte. Sollte die von dem Reich bisher befolgte, der Erwerbung eigener Kolonien abgewandte Politik nicht verlassen werden, so war es um so nothwendiger, diesem Gebiete seine Neutralität möglichst zu erhalten und innerhalb desselben rechtzeitig den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung Deutschlands mit anderen Nationen zur allseitigen Anerkennung zu bringen." Bedeutsam ist hier die auf den Erwerb von Kolonien bezügliche Fassung. Als ersten Schritt zu einer Kolonialpolitik wird man hiernach den Samoa-Vertrag nicht betrachten dürfen. Im Gegensatz hierzu betonte Dr. Friedrich Fabri in seiner Schrift: Bedarf Deutschland der Kolonien? (Gotha 1879) das Bedürfniß einer deutschen Kolonialpolitik im Interesse der wirthschaftlichen und nationalen Entwickelung des Deutschen Reichs. Im Verlaufe der Darstellung wies Fabri nicht ohne Bedauern auf die durchaus ablehnende Haltung hin, welche die deutsche Regierung der Kolonialfrage gegenüber bisher einnahm. Vgl. S. 53: „Noch vor wenigen Wochen brachte der deutsche Reichsanzeiger eine kategorische Erklärung, daß man nicht daran denke, die Samoa-Inseln in Folge der dort entstandenen Schwierigkeiten zu occupiren, daß überhaupt die Reichsregierung keinerlei kolonialen Erwerb beabsichtige", und S. 54: „daß in den Bureaux des Reichskanzler- und des Auswärtigen Amts die Parole bis heute besteht, jede Absicht der Reichsregierung auf koloniale Erwerbungen bestimmt zu verneinen, ist freilich zweifellos."

†) Mit der Ankunft in Berlin begannen alsbald wieder die Verhandlungen Bismarcks mit den Nationalliberalen (besonders v. Bennigsen) und mit Abgeordneten anderer Parteien über die Finanzzölle. Die Pourparlers fanden zum Theil bei Gelegenheit intimer Diners im Palais des Kanzlers statt, nach deren Aufhebung stundenlang über die schwebenden Fragen diskutirt wurde. — Auf eine aus dem 2. Meininger Wahlkreise durch Herrn v. Erffa an den Reichskanzler gerichtete Zustimmungsadresse erging folgende Antwort d. d. Berlin, den 17. Juni 1879: „Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, den Unterzeichnern der an mich gerichteten Adresse aus dem 2. Meininger Reichstags-

19. Juni 1879. **Reichstagsrede, betr. die Abänderung der Münzverfassung und die Einstellung der Silberverkäufe.**

„Ich kann versichern, daß von keiner Seite, weder im Bundesrath, noch im preußischen Ministerium, ein Antrag auf eine Veränderung unserer Münzgesetzgebung gestellt worden und daß die Frage, ob einer zu stellen wäre, von keiner Seite auch nur zur Sprache gekommen ist. Die einzige thatsächliche Anknüpfung, der Krystallisationspunkt, an dem sich die ganze Legende gebildet hat, besteht in meinem an das Bankpräsidium gerichteten Ersuchen, mit den Silberverkäufen einstweilen aufzuhören,*) indem ich für die Fortsetzung, ja für die Vergrößerung der Verluste, welche wir bei dem fortwährenden Sinken des Silberpreises bis auf 47 (während 61 der normale Werth sein würde) erleiden, die persönliche Verantwortlichkeit nicht mehr tragen wollte. Ich hatte dabei im Sinne, in der nächsten Session dem Reichstag die Thatsachen offen vor Augen zu legen, um zu gewärtigen, ob die Legislative beabsichtigt, dem Leiter der Exekutive andere Aufträge zu geben als bisher, oder ob sie die Fortdauer der Sistirung sanktionirt."**)

Anfangs Juli 1879. Vertrauliche Bemerkungen gegenüber dem Kongreßpräsidenten Wm. D. Kelley von Pennsylvanien, betr. Deutschlands Schutzzollpolitik. Die Agrar-Verhältnisse in Rußland und Ungarn. Urtheil über die Manchester-Männer. Anforderungen an die Zollpolitik. Prosperiren Amerikas unter seinem Zollsystem. Deutschlands Münzpolitik.

Wahlkreise meinen verbindlichsten Dank zu übermitteln. Ich habe mich gefreut, aus dortiger Gegend eine so vielfache Anerkennung der beantragten Reformen zu hören. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie dieselben auch im weiteren Verlaufe kräftig unterstützen und dadurch den mit so verschiedenen Mitteln betriebenen Widerstand überwinden helfen werden. v. Bismarck." — Ein zweites Dankschreiben des Reichskanzlers, welches an den Freiherrn Richard v. Swaine in Neuhaus gerichtet war und sich auf eine von 2166 Unterschriften unterstützte Zustimmungsadresse aus demselben Wahlkreise bezog, lautet: „Berlin, den 17. Juni 1879. Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 29. v. M., mit welchem Sie die Güte hatten, mir die Zustimmungsadressen aus dem 2. Meininger Wahlkreise zu übersenden. Die große Zahl der Unterzeichner hat mich mit lebhafter Genugthuung erfüllt, wenn auch der Wahlkreis im Reichstage bisher in entgegengesetzter Richtung vertreten wird. v. Bismarck." (Den Wahlkreis vertrat der Abg. Lasker.)

*) Vgl. S. 211.

**) Bis zum Schlusse unserer Periode folgte in der Münzpolitik Bismarcks kein Wandel; auch ein von den Steuer- und Wirthschaftsreformern gestellter Antrag auf Einführung der Doppelwährung gab dem Kanzler keinen Anlaß, von den Grundlagen der Münzgesetzgebung von 1871 und von 1873 abzuweichen. Eine solche Abweichung lag auch nicht in dem von ihm unterm 15. April 1880 dem Reichstag unterbreiteten Antrage, das Maximum der ausgeprägten Silbermünzen von 10 auf 12 Mark der Bevölkerung zu erhöhen. Dieser Gesetzesvorschlag blieb übrigens im Reichstag unerledigt.

Eine internationale Münzeinigung. Inzirkulationssetzung der deutschen Silbermünzen.

— — „Sie nehmen sicherlich Interesse an dem Vorgehen Deutschlands in der Zollangelegenheit? Wir können (fuhr Bismarck fort) ebensogut wie unsere Nachbarn das erzeugen, was wir gebrauchen, jedoch nicht so billig wie sie, besonders da Ungarn und Rußland fast ohne Kosten Vieh züchten und Getreide ernten können; um unsere Landbesitzer wenigstens theilweise für die sie drückenden Steuern zu entschädigen, ist es billig, daß Diejenigen, welche mit ihnen auf unserem Markte konkurriren, für dieses Recht etwas zahlen." Bismarck erzählte alsdann, welch' weite Strecken in jenen Ländern von Leuten bebaut werden, welche weder Eigenthümer noch Pächter des betreffenden Bodens sind und daher, wie er sagte, weder Steuern zu zahlen noch für Zinsen zu sorgen haben. „Ihre Viehheerden streifen auf diesen freien Gebieten, und in der passenden Jahreszeit holen sie Pferd und Pflug heran, um die außer dem Bereich der Weideplätze liegenden Ländereien zur Aufnahme der Saat vorzubereiten. Diese Dienstleistungen werden mit Vieh bezahlt und wenn das Getreide reif ist, kommen dieselben Pferde zum Mähen und Dreschen und ihre Eigenthümer erhalten einen Prozentsatz von der Ernte. Das Säen und Ernten von 200 Kilo Weizen kostet auf diese Weise nicht so viel, wie der deutsche Farmer für das Land, welches dieselbe Menge Getreide liefert, Steuern zu zahlen hat, und die Erfahrung einiger Jahre hat uns gelehrt, daß Deutschland unbedingt der Schutzzölle bedarf, um es vor einer derartigen ungleichen Konkurrenz zu sichern.

Diejenigen, welche die Lehren der britischen Schule als unanfechtbar hinstellen, sind Doktrinäre und Stubengelehrte, Doktoren, Geistliche und Advokaten, von denen jedoch wenige etwas von den Details der Staatsgeschäfte verstehen; sie sind meistens auf jener Seite und werden von Denen geleitet, welche nichts weiter von der Sache wissen, als was sie aus Büchern gelernt haben, in welchen unbrauchbarer Unsinn in plausible Form gebracht ist. Ich habe viel Aerger von Dummköpfen gehabt, welche auf zwecklose Fragen unmögliche Antworten verlangten und, wie das französische Sprichwort sagt: Um zwei Uhr den Mittag suchen.

Jede Regierung muß das Wohlergehen ihres eigenen Volkes im Auge haben. Sie haben dies durch Ihren Tarif gethan und Ihr nationaler Fortschritt ist ohne Gleichen. Sie können mit Ihren Fabrikaten an vielen Märkten mit England konkurriren und vermöge Ihrer genialen Maschinen-Industrie und des billigen Transports Nahrungsmittel nach Deutschland senden."

Auf den Einwurf Kelleys, Deutschland habe durch Aufhebung der Silberwährung Amerikas Fortschritt gehemmt, durch Einschränkung des dortigen Geschäfts bankerotte Kaufleute und arbeitslose Handwerker zum Betrieb des Ackerbaus gezwungen und so die Konkurrenz vermehrt, mit welcher es zu kämpfen habe, erwiderte Bismarck: „Ja, in dieser Beziehung sind wir zu schnell und zu weit gegangen.*) Wir haben nicht weise gehandelt. Da jeder Staat sein eigenes Münzsystem hatte, so fand das Reich viele

*) Man hat dem Leser auch diesen Abschnitt des Gesprächs nicht vorenthalten wollen, wenn es gleich fraglich ist, ob Kelley Bismarck in allen Punkten recht verstanden hat. Es scheint dies aus inneren und äußeren Gründen zweifelhaft. Anscheinend sprach Bismarck noch unter dem Einflusse einer gewissen Verstimmung über die jüngst vom Zaun gebrochene Münzdebatte. Auf alle Fälle hat derselbe später sein Urtheil über die Frage modifizirt, denn die Silberverkäufe sind, wenn auch erst nach Jahren, wieder aufgenommen und dadurch Delbrücks Politik in diesem Punkte wieder zu Ehren gebracht worden.

Münzen innerhalb seiner Grenzen und mußte sie vereinigen. Es befand sich auch in der Lage, Gold verwenden zu können und es schien klug gehandelt, es auch zu thun. Einer kann nicht jede Spezialität kennen und man muß Diejenigen suchen, welche sie beherrschen. Ich hatte das Finanzwesen nicht zu meinem Studium gemacht und hatte mit der Ausführung der nöthig gewordenen Veränderungen Jemand zu betrauen. Herr Delbrück hatte großen Ruf als Finanzmann im Auslande wie im Inlande, und ihm wurde die Angelegenheit übertragen.

Ich mußte später andere Rathgeber fragen und diesen Gegenstand zu einer Spezialität machen. Es ist klar, daß wir das Silber garnicht abzuschaffen brauchten, wir hätten es durch die Goldmünze ergänzen sollen. Die Verkäufe von Silber haben den Preis dieses Metalls sehr reduzirt und dem Reich eine ungeheure Summe gekostet; sie können nicht ohne enorme Verluste fortgesetzt werden, wie v. Dechend, der Präsident der Reichsbank, nachgewiesen hat. Ich habe daher weitere Verkäufe sistirt."

Auf die Bemerkung von Kelley, seine Regierung beabsichtige, Deutschland, Frankreich, England und andere Nationen zu einer Konvention einzuladen, um den relativen Werth des Goldes und Silbers zu bestimmen und die allgemeine Anerkennung des Silbers als Münze zu veranlassen, antwortete Bismarck: „Dieser Vorschlag müßte unverzüglich in Erwägung gezogen werden. Seine Annahme würde sofort geschehen." *)

Im Laufe der Besprechung warf Bismarck noch die Frage auf, was der amerikanische Staatsmann zu thun beabsichtige, wenn die zu einem Kongresse versammelten Regierungen dem Antrage nicht zustimmen würden, und ob alsdann eventuell Amerika allein die volle und unbedingte Wiedereinsetzung der Silberwährung werde durchführen können. „Werden nicht alle Schuldner in dem Metall bezahlen, welches den geringsten Werth hat? Welche Wirkung wird es auf den Handel Pennsylvaniens haben, wenn Sie allein das Experiment machen? Ihr Land hat allerdings große geographische Vortheile. Der Besitz der Küsten des stillen Oceans macht Sie zu Nachbarn der asiatischen Völker, die südamerikanischen Staaten stehen Ihnen auf beiden Oceanen offen. In dieser Sache dürfen Sie jedoch nicht allein handeln, Andere müssen mit Ihnen gemeinschaftlich wirken. Ich habe Ihnen gesagt, daß von unserem Silber zunächst nichts mehr verkauft werden wird. Das Volk gebraucht die Münzen im geschäftlichen Verkehr, dieselben werden daher wieder in Zirkulation gesetzt werden. Es ist bereits angeordnet." **)

6. Juli 1879. Bismarck präsidirt einer dreistündigen Sitzung des Bundesraths behufs Stellungnahme zu den Beschlüssen des Reichstags in Bezug auf das Zolltarifgesetz. ***)

---

*) Bekanntlich nahm Deutschland an der im Jahre 1881 in Paris tagenden internationalen Münzkonferenz Theil.

**) Später präzisirte Kelley den Inhalt der Unterredung mit Bismarck dahin, daß dieser ihm gegenüber niemals erklärt habe, er würde unter den gegenwärtigen Umständen die Doppelwährung wieder einführen. „Was er sagte, war im Wesentlichen Folgendes: Daß es ein Irrthum auf Seiten Deutschlands gewesen, zu der im Jahre 1878 abgehaltenen internationalen Konferenz auf unsere Einladung hin keine Delegirte entsandt zu haben; daß Deutschland Delegirte zu einer künftigen Konferenz entsenden würde, im Falle wir eine solche, nachdem der Kongreß die Regierung dazu aufgefordert habe, einberufen sollten, und daß mittlerweile das angekaufte und angesammelte Silber unverzüglich in Umlauf gesetzt werden solle."

***) Der Reichskanzler beschränkte seine Opposition auf folgende Punkte. Zunächst erhob er dagegen Widerspruch, daß die für Transitlager für Getreide und Holz zu gewährenden Erleichterungen generell zu gewähren seien; die Zulassung derselben sei viel-

8. Juli 1879. **Reichstagsrede, betr. die Mühlengeschäfte und die Transitlager für Getreide.**

„Der Kommissionsantrag, um den es sich handelt,*) deckt mehrere an sich nicht gleichbedeutende Gegenstände, die für die Bestrebungen, welche die Regierung und mit ihr ein großer Theil des Reichstags verfolgen, nicht gleichbedeutend in ihrer Rückwirkung sind. Es handelt sich um die Mühlengeschäfte einerseits und um die Transitlager andererseits. Der Abgeordnete Frhr. von Heereman hat mit Recht bemerkt, daß die Mühlengeschäfte unter diesen beiden die günstigere Bedeutung für das innere wirthschaftliche Leben haben, einmal wegen der Fabrikthätigkeit, die sie entwickeln, und dann wegen der gewinnreichen Beschäftigung, die sie in weit größerm Maße inländischen Arbeitern verschaffen; außerdem läßt das Mühlengeschäft der Landwirthschaft ein Produkt zurück, welches in die Kategorie derer zu rechnen sein möchte, die wir überhaupt zollfrei eingelassen haben, Futter, und

---

mehr in das Belieben des Bundesraths zu stellen. Ferner plädirte er für eine anderweitige Fassung des sogenannten Retorsionsparagraphen, welcher nach den Beschlüssen der Tarifkommission dahin lauten sollte, daß die Zölle eventuell nur um 50 pCt. erhöht werden dürfen und zwar unter Genehmigung des Reichstags. Endlich hob Bismarck bei Berathung des §. 6 des Tarifgesetzes (Antrag Franckenstein) hervor, wie er die Opposition gegen diesen Antrag, der mit Beibehaltung der Matrikularumlagen dem Reichstag das volle Einnahmebewilligungsrecht belasse, sich nicht erklären könne. Der Antrag beabsichtige auch nicht im Geringsten eine Durchlöcherung der Reichsverfassung. Der Bundesrath schloß sich diesen Ausführungen des Kanzlers an und stimmte dem Antrag zu.

*) Derselbe lautete: 1. Für die in Nr. 9a—f des Tarifs (Getreide ꝛc.) aufgeführten Waaren werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. 2. Eine gleiche Erleichterung wird für die Mühlenfabrikate (Nr. 25 q 1 und 2 des Tarifs) dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird, und zwar unter der Annahme, daß 75 Gewichtstheile an Mehl 100 Gewichtstheilen an Getreide entsprechend gelten. 3. Die näheren Anordnungen (§§. 108 und 109, §§. 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath. 4. Für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch ist es gestattet, unter den erforderlichen Kontrolmaßregeln die unter Nr. 13c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager zu entnehmen und nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. c 2 fallen, in das Lager zurückzuführen. Die näheren Anordnungen erläßt der Bundesrath. Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I weitergesendet werden soll, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen.

dadurch indirekt Düngematerial, ich meine die Kleie und das Futtermehl. Wenn die Mühlenbesitzer den Vortheil haben, diese Rückstände ausländischen Korns unverzollt einzubringen, so kann man ihnen das gönnen, auch wenn, was ich nicht befürworte, der Kommissionssatz mit dem Prozentsatze von 75 Gewichtstheilen an Mehl bei 100 Gewichtstheilen an Getreide durchginge.

Den verbündeten Regierungen liegt es außerordentlich fern, irgend welche blühende Geschäftsthätigkeit im Lande durch einen Eingriff mit rauher Hand plötzlich zu stören, die Besitzverhältnisse innerhalb der geschäftlichen Betriebsamkeit zu alteriren oder umzustürzen; wir wissen, welche bedeutenden Werthe, welche große Thätigkeit in dem Transithandel mit Getreide stecken, und man würde aufhören, im deutschen Sinne eine Regierung zu sein, wenn man solche Realitäten ignoriren und lediglich der Konsequenz eines gesetzgeberischen Gedankens zu Liebe plötzlich zerstören würde. Gerade aber, weil eine Zerstörung des Transithandels den Regierungen fern liegt, so hatten sie gewünscht, zu einer Unterscheidung berechtigt zu sein in der Behandlung derjenigen Lager, welche dem Transit ausschließlich dienen sollen, und derjenigen, welche sich die Konkurrenz mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit des Inlandes vorbehalten. Dieser Unterschied wird namentlich durch die Anträge der Landwirthe in Bayern beleuchtet, die sich gegen die dortigen, in München und Lindau, vielleicht auch anderweit vorhandenen großen Handelslager für den Transit- und den inländischen Handel richten. Ganz ohne steuerliche Aufsicht werden solche Lager nicht bleiben können. Wenn es möglich wäre, daß man sich in Bezug auf die Steuererhebung ausschließlich auf die kaufmännische Buchführung verlassen könnte, wie einfach könnten wir dann unsere ganze Steuerbeaufsichtigung einrichten; wir brauchten blos die kaufmännischen Bücher nachzuschlagen über alles, was importirt worden ist, und brauchten nicht die Kisten zu öffnen, nachzusehen und zu registriren. Wenn das bisher bei der großen Ersparniß, die darin liegen würde, niemals angängig gefunden worden ist, so wird auch hier die kaufmännische Buchführung nicht die alleinige Kontrole sein können, und zwar um so weniger, als ganz ohne Zuthun, ohne irgend welchen Irrthum in der Buchführung, ohne Zuthun der manipulirenden Diener auf einem Speicher, durch die Natur der Dinge Veränderungen in dem Gewichte des Getreides vorkommen; namentlich das russische Getreide, insoweit es nicht durch den Prozeß der Darre in der Scheune gegangen ist, muß nothwendig eine Gewichtsverminderung im Vergleich mit dem Augenblick erleiden, wo es die Grenze überschritten hat. Es ist dann in einem mehr oder weniger feuchten Zustand, nicht selten angekeimt, und die Manipulation des Ausbreitens bezweckt, die wässerigen Theile verdunsten zu lassen und die Keime abzustoßen. Diese Operation kann aber, wie einleuchtet, nicht ohne eine erhebliche Gewichtsveränderung vor sich gehen. Wenn man einen

Scheffel Getreide in feuchtem und später in trockenem Zustande wiegt, so muß er nothwendig einige Pfund verloren haben; das Gewicht des eingeführten und ausgeführten Getreides deckt sich also nicht nothwendig; es können auch andere Verhältnisse hinzutreten. Eine gewisse staatliche Kontrole wird, wie das auch der Kommissionsantrag in seiner Nr. 3 anerkennt, stets unausbleiblich sein.

Nun war es gerade die Absicht der verbündeten Regierungen, den Transit günstiger zu stellen als den im Inlande konkurrirenden Handel, und die Transitlager für Getreide mit derselben wohlwollenden Rücksichtnahme auf das Bestehende zu behandeln, welche dieselben allen anderen Transitlagern bisher angedeihen ließen. Dies wird erleichtert, wenn beide Kategorien geschieden werden.

Diejenigen Lager, welche auf einen Verkauf nach dem Inlande hinein nicht verzichten wollen, bedürfen schon wegen der größeren Komplikation ihrer Arbeiten und Manipulationen und wegen des stärkeren, nach mehreren Seiten hinausgehenden Wechsels ihres Bestandes einer genaueren Kontrole als diejenigen, die sich auf reinen Transit beschränken. Lediglich um den bestehenden Transit nicht zu stören, haben die Regierungen den Gedanken gehabt, der im Amendement des Abgeordneten von Varnbüler*) seinen

*) Frhr. von Varnbüler hatte beantragt, den §. 6 des Gesetzes wie folgt zu fassen: 1. Für die in Nr. 9 des Tarifs (Getreide 2c.) aufgeführten Waaren, wenn sie ausschließlich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waare uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Waare zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Waare der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Waare als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waaren der bezeichneten Art, welche zum Absatz entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitlager bewilligt werden. 2. Ebenso werden bezw. können für das in Nr. 13c des Tarifs aufgeführte Holz Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt werden. Dabei kann von der Umschließung der zur Lagerung bestimmten Räume abgesehen werden, auch werden oder können die unter Nr. 13c 1 fallenden Hölzer zeitweise aus dem Lager entnommen und nachdem sie einer Behandlung unterlegen haben, durch welche sie unter Nr. c 2 fallen, in das Lager zurückgeführt werden. Für Bau- und Nutzholz, welches auf Flößen eingeht und auf Begleitschein I. weitergesendet wird, kann der Bundesrath eine Erleichterung in den allgemein vorgeschriebenen Abfertigungsformen anordnen. 3. Nr. 2 des §. 6 als Nr. 3 so zu fassen: Für Mühlenfabrikate (Nr. 25q 2 des Tarifs) werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß dahin gewährt, daß bei der Ausfuhr der Eingangszoll für das ausländische Getreide nach dem Prozentsatz des zur Herstellung des Fabrikats zur Verwendung gelangten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Dabei soll für die bescheinigte Ausfuhr an Mehl eine dem Ausbeuteverhältniß entsprechende Gewichtsmenge an ausländischem Getreide zollfrei gelassen werden. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. 4. Nr. 3 als Nr. 4 der Kommissionsbeschlüsse wie folgt

Ausdruck gefunden hat. Wird dieser Gedanke verworfen, so müssen sämmtliche Transitlager dergleichen Behandlung unterworfen werden.

Wenn es möglich wäre, die Einrichtung auf die Ostseehäfen zu beschränken, dann läge die Sache anders. Dort ist ein schmaler Strich, bei dem wenig inländische Produktion in Konkurrenz mit ausländischem durchgehendem Gut tritt; aber der Transit nach dem Westen durch die größere Breite Deutschlands hin ist zum größten Theil mehr auf Konkurrenz mit dem inländischen Getreidebau, mit der inländischen Landwirthschaft berechnet als lediglich zur Durchfuhr nach den westlichen Ländern bestimmt, obschon er auch da nicht ganz so unschädlich für unsere eigene landwirthschaftliche Produktion wirkt, wie man annehmen will. Denn während früher Deutschland einen erheblichen Getreideabsatz nach Frankreich, Belgien, Holland besaß, ist es jetzt in der Hauptsache nur noch der Spediteur des ungarischen und russischen Absatzes nach jenen Gegenden hin, und an dieser Spedition und dem daran gewonnenen Verdienst haben eben die mit der Landwirthschaft beschäftigten Angehörigen des Deutschen Reichs keinen Antheil.*)

9. Juli 1879. **Reichstagsrede, betr. die Ueberweisung eines gewissen Betrags aus den Zoll- und Taback-Einnahmen an die Einzelstaaten (Klausel Franckenstein).**)**

„Wie ich höre***) hat der Abgeordnete von Bennigsen darauf aufmerksam gemacht, daß ich in einer früheren Rede die Matrikularumlagen als nachtheilig bekämpft habe. Lieber wäre mir die ganze Sache allerdings ohne Matrikularumlagen, aber ich habe doch eben nicht die Wahl, die Dinge

---

zu fassen: Die näheren Anordnungen (§§. 108 und 109, §§. 115 und 118 des Gesetzes vom 1. Juli 1869), insbesondere auch über die an die Lagerinhaber zu stellenden Anforderungen trifft der Bundesrath.

*) Der Reichstag trat der Auffassung des Reichskanzlers bei, indem er mit einer Mehrheit von 167 gegen 154 Stimmen den Antrag Varnbüler annahm. — Man vgl. den Artikel „Die Verhandlungen über die Zoll- und Finanzfragen" in der Prov.-Corresp. vom 2. Juli 1879.

) Ueber die Verwendung der durch den neuen Zolltarif bewilligten Zölle hatte die Tarif-Kommission auf Antrag des Freiherrn zu Franckenstein in das Tarifgesetz folgenden §. 7 eingefügt: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer, welcher die Summe von 130 000 000 Mark in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartalsextrakte und beziehungsweise Jahresabschlüsse." Ein gedrängtes Resumee der Reichstagsverhandlungen über den Antrag Franckenstein enthält die Prov.-Correspondenz vom 16. Juli 1879. Vgl. auch oben S. 261 Note *).

***) Zu Eingang der Rede rekapitulirte Bismarck seine nunmehr bereits achtzehnjährigen Bestrebungen in Bezug auf eine Reichssteuerreform.

so zu machen, wie ich sie mir an die Wand malen kann. Wenn ich von der liberalen Seite ohne Unterstützung, ohne Anhalt, ohne bestimmte annehmbare Vorschläge bleibe, so muß ich den von anderer Seite kommenden Vorschlag prüfen: was giebt er denn? Nun, er giebt mir in dem Sinne, wie ich die Matrikularumlagen bekämpft habe, die volle Abstellung derselben und der Uebelstände, die ich gerügt habe. Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahnender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reichs gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Dieser „freigebige Versorger" wird das Reich aber durch die Annahme des Franckensteinschen Antrags, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsenschen bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheidet, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen zugestanden wird, beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Ueberschüsse zu überweisen hätte, so dürfte sich sehr leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut wie das württembergische, hier vor das Forum der Reichstags-Finanzkommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und verwirrend halte, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbständigkeitsgefühl schwerlich gefallen lassen würden. Das wird vermieden, wenn die Ueberweisung von Rechtswegen im Gesetz steht, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, welches dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlegt. Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, sondern ein Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachung der Quellen, die unter seinem Verschluß liegen, der Finanznoth der einzelnen Staaten aufzuhelfen, ohne die Grenzen seines Ressorts zu überschreiten und ohne sich in das Verwaltungswesen der einzelnen Staaten zu mischen. Das bisherige Matrikularsystem hatte das Ergebniß, daß das Reich die Einzelstaaten durch Versagung der Zuflüsse, die aus den indirekten Steuerquellen kommen könnten, aushungerte, und dabei doch in jedem Jahr als mahnender Gläubiger die Matrikularumlagen verlangte; — durch die heut in Aussicht genommene Reichshülfe aber schwindet die Finanznoth der Staaten und des Reichs, welche die einleitende Motivirung meines ganzen Vorgehens in dieser Frage gebildet hat. Und wenn auch alle Reformen an den direkten Steuern und die Sublevation der nothleidenden Gemeinden nicht sofort ausgeführt werden können, so wird

doch ein erheblicher Theil des Reformwerks in Angriff genommen werden sobald die Ertragslosigkeit der Tabacksteuer, die an dem Mangel der Nachsteuer liegt, überwunden sein wird.

Die Ungleichheit der Belastung durch die Matrikularumlagen, die ich ehedem auch gerügt habe, schwindet gleichfalls, wenn die Vertheilung nach demselben ungleichen Maßstabe stattfindet wie die Einzahlungen." *)

Gesetz v. 15. Juli 1879, betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabacksteuer, R.G.Bl. S. 207.

1. August 1879, Kissingen. **Schreiben an den Oberbürgermeister Hache in Essen, betr. die Anerkennung der neuen Wirthschaftspolitik.** **)

„Die Anerkennung, welche meine Reformbestrebungen auf wirthschaftlichem Gebiete von einer für letzteres so bedeutsamen Gemeinde wie Essen erfährt, befestigt mich in der Ueberzeugung, daß die von mir vertretene Politik der verbündeten Regierungen in dem deutschen Bürgerstande auch der größeren Städte dieselbe Zustimmung, wie bei der Mehrzahl der Gesammtbevölkerung des Reichs findet. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Gesetzgebung, welche sich den Schutz deutscher Arbeit und die Verminderung der direkten Steuern zur Aufgabe gestellt hat, in den weiteren parlamentarischen Kämpfen gegen die ohne Zweifel bevorstehenden Angriffe von Seiten der Mehrheit der Volksvertretung wirksam vertheidigt werden wird." ***)

---

*) Der Reichstag erklärte sich mit 211 gegen 122 Stimmen für den Franckensteinschen Antrag. In der Schlußabstimmung wurde der Zolltarif nebst dem Tarifgesetz mit einer Mehrheit von 217 gegen 117 Stimmen angenommen; außer den beiden konservativen Parteien und der Centrumspartei stimmten 16 bisherige Mitglieder der nationalliberalen Partei, sowie die elsaß-lothringischen Abgeordneten für das Gesetz, die Mehrzahl der Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten gegen dasselbe. Nach Verkündung der Kaiserl. Botschaft wegen Schlußes des Reichstags bemerkte Bismarck am 12. Juli 1879: „Erlauben Sie mir, daß ich am Schlusse der Berathungen dem Dank der verbündeten Regierungen dafür Ausdruck gebe, daß Sie einem großen und wesentlichen Theil der von uns gebrachten Vorlagen Ihre Genehmigung ertheilt und zur Herbeiführung der Genehmigung die Diskussion bis hierher durchgeführt haben. Erlauben Sie mir daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in dieser Diskussion zu Tage getreten sind, keine dauernden sein werden, daß die Arbeiten der Zukunft, die uns im Beginn des nächsten Jahres bevorstehen, uns bereit finden werden, mit vereinten Kräften weiter zu arbeiten."

**) Die Stadtverordneten von Essen hatten einstimmig beschlossen: in erneuter Zustimmung zu der von dem Reichskanzler angebahnten Wirthschaftspolitik und in dankbarer Anerkennung der einsichtsvollen und rastlosen Thätigkeit, sowie der mannhaften Entschlossenheit, mit welcher derselbe die seinen Bestrebungen entgegengesetzten Schwierigkeiten zu einer glücklichen Lösung zu bringen gewußt hatte, Sr. Durchlaucht dem Kanzler des Deutschen Reichs Herrn Fürsten v. Bismarck in Gemäßheit des §. 6 der rheinischen Städteordnung vom 15. Mai 1856 das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

***) 4. August 1879. Der Reichskanzler regt mittelst Schreibens an die Bundes-

22. und 23. September 1879. Verhandlungen mit dem Grafen Andrassy in Wien über Handelserleichterungen zwischen den Nachbar-Monarchien.*)

regierungen eine reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens an. Abgedruckt findet sich dieses Aktenstück im Reichsanzeiger vom 9. Oktober 1879, Nr. 237 und in der Nordd. Allgem. Ztg. von 1879, Nr. 435. Für unsere Darstellung hätte dies Schreiben nur in dem Falle Werth, wenn dasselbe von Bismarck ergangen wäre. Anders liegt das Verhältniß, wenn dasselbe seinen Ursprung in dem vormaligen Reichskanzler-Amt gehabt hat. Dies letztere ist anzunehmen, da Bismarck am 4. August 1879 in Kissingen weilte und dort, nach Abschluß der langen Tarifkämpfe, nicht wohl die Muße gehabt hat, sofort der Regelung einer anderen, gleichfalls so bedeutsamen legislatorischen Arbeit näher zu treten. Nach Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, stammt das Rundschreiben „nach seiner klaren und genauen Beschreibung Dessen, worauf es ankommt, offenbar aus der Feder des Geheimen Raths Nieberding im Reichskanzler-Amt, eines um die Reichsgewerbe-Gesetzgebung sehr verdienten Mannes." — Um dieselbe Zeit vermeldeten die Blätter auch noch ein zweites Rundschreiben des Reichskanzlers an die deutschen Bundesregierungen, betr. die gesetzliche Regelung der Altersversorgungs- und Invalidenkassen für Fabrikarbeiter. Was wir vorhin über die Betheiligung Bismarcks an dem Cirkular vom 4. August 1879 erwähnten, dürfte auch bezüglich dieses letzteren Rundschreibens gelten.

*) Die Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. September 1879, Nr. 405, theilte die nachfolgende Wiener Depesche mit: „Es verlautet, Fürst Bismarck und Graf Andrassy hätten sich, um das freundschaftliche Verhältniß zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland auch auf dem Gebiete materieller Interessen zum Ausdruck zu bringen, bei ihren Pourparlers prinzipiell dahin geeinigt, möglichst weitgehende Tarifs- und Verkehrserleichterungen zwischen den beiden Staaten eintreten zu lassen, zu deren Vereinbarung spezielle Delegirte sogleich entsendet werden sollen, um die betreffenden Vorlagen noch im Laufe des nächsten Jahres vor die beiderseitigen Parlamente bringen zu können." Am 17. Oktober 1879 wußte der Pester Lloyd zu berichten, die Wiener Vereinbarungen berührten die Tariffrage nicht, oder nur in äußerst geringem Maße; sie hätten hauptsächlich Erleichterungen des Verkehrs, speziell des Grenzverkehrs, sowie die Begünstigungen durch die Differentialtarife in Aussicht genommen. — Anfangs Oktober 1879 gab der Vorgang demselben Blatt zu folgender Betrachtung Anlaß: „Der Gedanke, die Völker wirthschaftlich nahe zu bringen, ist wohlbegründet in den Empfindungen und Bedürfnissen unserer Zeit; unsere handelspolitischen Erfahrungen drängen uns dem Realismus zu. Indem sich die wirthschaftlichen Interessen der Völker innig verflechten, treten die politischen Gegensätze in den Hintergrund. Doch diese Verbindung kann nur eine innige werden, wenn sich das Niveau der produktiven Kräfte der verbündeten Nationen nicht allzuweit von einander entfernt. Der Freihandel giebt den Schwachen rücksichtslos dem Starken und damit der Vernichtung preis; wirthschaftliche Bündnisse sind Ausgleich, Versöhnung, Friede. Eine wirthschaftlich eng verbundene Gruppe, Deutschland-Oesterreich-Ungarn-Frankreich, trüge in sich alle diejenigen glücklichen Elemente, welche den Frieden Europas und die Wohlfahrt der Nationen verbürgen können. Wer wollte verkennen, daß mancherlei Hemmnisse zu überwinden sein werden, ehe die letzte gewaltige Schöpfung des Kanzlers zum Wohle der nationalen Arbeit Deutschlands als ein abgeschlossenes Werk sich darstellen kann; um so mehr scheint es uns die Pflicht der deutschen Industrie zu sein, dankerfüllt einzugreifen und unter Aufbietung ihrer weitverzweigten Verbindungen mitzuwirken an der möglichst schnellen Erreichung des vorgesteckten segenspendenden Ziels."

November 1879, Varzin. Aus Anlaß von Schwierigkeiten, welche dem Memeler Dampfer „Falke" bezüglich der Fahrt auf dem russischen Niemen von der russischen Regierung gemacht wurden,*) ordnet der Reichskanzler eine genaue Untersuchung der Niemen-Dampfschiffahrt an und veranlaßt demnächst die Inhibirung russischer Dampfer auf dem preußischen Niemen.**) In Folge dieser energischen Repressivmaßregel erledigt sich die Frage in einer die deutschen Interessen befriedigenden Weise.

1879. Bismarck verhält sich gegen jede Zumuthung, welche im Entferntesten darauf hinauskam, dem in der Südsee engagirten, damals nothleidenden Hause Godeffroy direkt oder indirekt zu Hülfe zu kommen, ablehnend.***)

1. Januar 1880, Varzin. **Erlaß an den Unterstaatssekretär Scholz, betr. die Unterstützung der Deutschen Seehandels-Gesellschaft.**

„Ew. Hochwohlgeboren kennen die Fürsorge, welche das Reich dem Gedeihen der deutschen Handelsunternehmungen in der Südsee widmet. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf die Denkschrift beziehen, mit welcher ich in der letzten Reichstagssession den mit der Samoa-Regierung abgeschlossenen Vertrag vom 24. Januar v. J. dem Bundesrath (Bundesraths-Drucksache Nr. 96) und dem Reichstag (Reichstags-Drucksache Nr. 239) vorgelegt habe.

Nachdem eine bekannte Hamburger Firma aus Gründen, deren Ursprung nicht in ihrem Südseegeschäfte lag, seit einiger Zeit in eine Nothlage gerathen ist,†) welche den deutschen Südseehandel mit dem Verlust der seinen Mittelpunkt bildenden Faktoreien und Plantagen auf den Samoa-Inseln bedrohte, und nachdem die Hoffnung sich nicht erfüllt hat, daß es den Betheiligten gelingen werde, aus eigenen Kräften die Mittel zur Abwendung dieser im nationalen Interesse bedauerlichen Eventualität zu beschaffen, glaubte ich im Interesse unseres überseeischen Handels die Genehmigung

*) Die russische Behörde verlangte, es solle dem „Falke" die gedachte Fahrt nur gestattet werden, wenn derselbe bei dem Uebertritt in das russische Gebiet die deutsche Flagge streicht und die russische Flagge aufhißt; außerdem sollte der Rheder Schiller nicht nur alle in Rußland bestehenden, gegen 700 Rubel jährlich betragenden Gilden-, Strom-, Handels-, Zoll-, Stempel- und Schiffahrtsgebühren, sowie andere allgemeine und lokale Abgaben entrichten, sondern sich auch überdies verpflichten, alle Steuern, welche künftig etwa eingeführt werden würden, zu zahlen. Von den russischen Schiffen wurde der preußische Niemen seit dem Jahre 1855 vollständig abgabenfrei befahren.

**) Mitte November beschloß das Staatsministerium wegen fortdauernder Anstände gegen die Fahrten des preußischen Dampfers „Falke" auf dem russischen Niemen die Inhibirung russischer Dampfer auf dem preußischen Niemen.

***) Ende 1879. Grundlegende Verwirklichung der Bismarckschen Staatseisenbahnidee durch den Erwerb einer Anzahl wichtiger Privateisenbahnen für den Staat. Vgl. die Provinzial-Corresp. v. 12. Nov. 1879 und v. 23. Dez. 1879. Es verlautete (National-Zeitung), Bismarck habe den Führern und Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion seine lebhafte Befriedigung über die Behandlung der Eisenbahnfrage durch dieselbe mittheilen lassen.

†) Durch Betheiligung an anderweiten Unternehmungen in Verlegenheiten gerathen,

Sr. M. des Kaisers zu einem Antrage auf Mittheilung der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs erbitten zu sollen, um dem gefährdeten Unternehmen die zu seiner Erhaltung nöthigen Mittel zuzuführen. Ich habe mich dazu um so mehr entschlossen, als anerkannte Finanzkapazitäten neuerdings, nach Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse, sich unter der Voraussetzung, daß sie dabei von Reichswegen materiell unterstützt werden, im nationalen Interesse bereit erklärt haben, die Errichtung einer Gesellschaft in die Hand zu nehmen, welche in erster Linie die Erwerbung der genannten Faktoreien und Plantagen zum Gegenstande haben soll.

Das aus den bezüglichen Verhandlungen hervorgegangene und hier angeschlossene Statut der Gesellschaft*) gewährt auch dem kleineren Kapital die Möglichkeit zur Betheiligung und hierdurch die erwünschte Gelegenheit zur Bekundung des nationalen Interesses an dem Erfolge.

Die unter Mitwirkung des Reichsschatzamts formulirten Bestimmungen zur Regelung des Verhältnisses zwischen der Gesellschaft und dem Reich gewähren diesem ausreichende Befugnisse zur wirksamen Wahrnehmung nicht nur seiner, sondern auch der Interessen des Publikums.

Nachdem ich die Allerhöchste Genehmigung nunmehr erhalten habe, werde ich daher zunächst bei dem Bundesrath einen Antrag einbringen, welcher unter den nachstehenden Bedingungen die Gewährung einer finanziellen Unterstützung der auf Grund des beiliegenden Statuts ins Leben tretenden Gesellschaft durch das Reich bezweckt.

1. Sollte der Bilanzgewinn nicht hinreichen, um eine Dividende von viereinhalb Prozent auf das eingezahlte Grundkapital zu vertheilen, so erhalten die Aktionäre aus der vom Reich gewährten Garantie einen Zuschuß bis auf Höhe einer Jahresrente von viereinhalb Prozent des eingezahlten Grundkapitals, jedoch mit der Beschränkung, daß die jährliche Garantiezahlung des Reichs den Betrag von 300 000 Mark oder, wenn das eingezahlte Grundkapital sich auf weniger als zehn Millionen Mark beläuft, drei Prozent dieses Grundkapitals nicht überschreiten darf.

2. Die Garantie des Reichs beginnt mit dem Jahre 1880 und wird nach Verhältniß der Zeit für diejenigen Beträge berechnet, welche im Laufe eines Rechnungsjahres auf das Grundkapital eingezahlt wurden.

---

hatte die Firma Godeffroy im Jahre 1878 ihr ganzes Südseegeschäft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche unter dem Namen „Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln in Hamburg" zwar eine gesonderte Verwaltung erhielt, deren Aktien indeß bei der Ungunst der Verhältnisse nicht untergebracht werden konnten und daher fast ausschließlich im Besitze jener Firma verblieben. Letztere verpfändete sodann nicht nur diese Aktien, sondern allmälig auch die Plantagen selbst ihrem Banquier für das Südseegeschäft, dem Hause Baring Br. u. Co. in London, um sich die Baarmittel zur Deckung sonstiger Verpflichtungen zu beschaffen.

*) Vgl. unten Seite 275 Note ***).

3. Das Reich übernimmt die Verpflichtung, den nach festgestellter Bilanz sich ergebenden Garantiebetrag behufs Auszahlung an die Aktionäre jährlich am 1. August für das vorher abgelaufene, am 31. Dezember schließende Rechnungsjahr rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Als Zuschuß zur Dividende wird der Garantiebeitrag nur zu dem Zwecke geleistet, daß derselbe alljährlich an die Aktionäre ausgezahlt wird, so daß die Ueberweisung zu Gunsten der Aktieninhaber und nicht zu Gunsten der Gesellschaft erfolgt.

4. Die Garantie des Reichs wird auf zwanzig Jahre bis zum Jahre 1899 einschließlich gewährt; sie erlischt jedoch vor diesem Termin, sobald dieselbe fünf Jahre hinter einander nicht in Anspruch genommen wird.

5) Die Gesellschaft hat dem Reich die an die Aktionäre geleisteten Zuschüsse zinsenfrei zu erstatten und zu diesem Zweck bis zur Tilgung in jedem Jahre, nachdem zuvörderst zehn Prozent des Gewinns zur Bildung eines Reservefonds und eine Dividende von viereinhalb Prozent auf das eingezahlte Grundkapital entnommen werden konnten, aus dem verbleibenden Restgewinn (§. 13 des Statuts) vorab die Hälfte zu verwenden, ehe die weitere Vertheilung von Dividende auf das Grundkapital und die Tantieme an die Mitglieder des Verwaltungsraths eintritt.

6. Zur Wahrnehmung der Interessen des Reichs an dem Gedeihen der Gesellschaft ist dem Reichskanzler die Bestätigung der Mitglieder der Direktion vorbehalten. Sodann ernennt derselbe einen Kommissar des Reichs, welcher alle Beziehungen der Gesellschaft zum Reich zu vermitteln hat und zu allen Geschäften des Verwaltungsraths und der Generalversammlungen zugezogen werden muß.

Der Kommissar, bezw. der im Falle seiner Behinderung eintretende Stellvertreter, hat das Recht, selbst oder durch Beauftragte von den Kassen, Büchern, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken der Gesellschaft aller Orten, insbesondere auch bei den Zweigniederlassungen und Faktoreien Einsicht zu nehmen, sowie von den Organen der Gesellschaft über alle auf die Lage und den Betrieb des Unternehmens bezüglichen Angelegenheiten schriftliche Auskunft zu erfordern.

Er ist befugt, den Gesellschaftsvorstand, den Verwaltungsrath und die Generalversammlung gültig zu berufen und gegen jeden Beschluß des Verwaltungsraths oder der Generalversammlung, durch welchen er das Interesse des Reichs oder sonstige allgemeine Interessen verletzt glaubt, Einspruch zu erheben. Die Ausführung eines solchen Beschlusses bleibt bis zur Entscheidung des Reichskanzlers, bei welcher es bewendet, aufgeschoben.

7. Sobald die Garantie des Reichs (Art. 4) erlischt und die Gesellschaft alle Zuschüsse aus dieser Garantie zurückgezahlt haben wird, treten

die vorstehenden Bestimmungen über das Verhältniß des Reichs zur Gesellschaft außer Kraft.

Ich darf nach den mir zugegangenen Kundgebungen annehmen, daß ein Konsortium angesehener Bankhäuser unter Führung der Preußischen Seehandlung, ähnlich wie dies wiederholt bei der Begebung von Reichs- und Staatsanleihen geschehen ist, die Bildung der Gesellschaft auf Grund des anliegenden Statutenentwurfs im nationalen Interesse bereitwillig übernehmen wird.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb ergebenst, zunächst den Herrn Finanzminister durch amtliche Mittheilung dieses Erlasses von den Bedingungen in Kenntniß zu setzen, unter welchen ich meinerseits bereit bin, die Unterstützung des Reichs zu beantragen und Seine Excellenz um gefällige Mittheilung darüber zu bitten, ob die Königliche Seehandlung bereit sein wird, in dem angedeuteten Sinne ihre Mitwirkung zur Förderung des Unternehmens zu gewähren.

Sobald das Zustandekommen der Gesellschaft gesichert ist, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, sich der Ausarbeitung des wegen Uebernahme der Garantieleistung durch das Reich erforderlichen Antrags an den Bundesrath gefälligst zu unterziehen." *)

Vgl. unten 14. April 1880.

12. Februar 1880. Schreiben an den Reichstag wegen Einführung zweijähriger Budgetperioden im Reich.

Unerledigt geblieben.

22. Februar 1880. Schreiben an den Reichstag, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer.**)

Unerledigt geblieben.***)

---

*) Die Gesellschaft konstituirte sich am 13. Februar 1880 in Berlin als ein auf die Dauer von 50 Jahren begründetes Aktienunternehmen mit einem Grundkapital von zunächst 8 Millionen Mark. Die Nordd. Allg. Ztg. trat demnächst energisch für das Zustandekommen der Deutschen Seehandelsgesellschaft ein; vgl. die Artikel in Nr. 36 v. 22. Januar 1880, Nr. 50 v. 30. Januar 1880 und Nr. 78 v. 16. Februar 1880.

**) Bei der erneuten Vorlage des im Jahre 1879 unerledigt gebliebenen Biersteuergesetz-Entwurfs waren die beiden früher getrennten Gesetzentwürfe (vgl. S. 213) zu einer Vorlage vereinigt, und es hatten auch die Abänderungsvorschläge der früheren Reichstagskommission zum großen Theil Berücksichtigung gefunden. — Erwähnen wir hier noch des Umstandes, daß der dem preußischen Landtag kurze Zeit vorher (8. November 1879) zugegangene Gesetzentwurf, betr. die Einführung einer Steuer vom Ausschank geistiger Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein, (Nordd. Allgem. Ztg. vom 21. Januar 1879, Nr. 17) allgemein auf die Initiative Bismarcks zurückgeführt wurde.

***) Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller hatte eine Deputation erwählt mit dem Auftrage, dem Reichskanzler eine Adresse zu überbringen, worin die segensreichen Wirkungen des neuen Zolltarifs konstatirt wurden und die Hoffnung ausgesprochen war, daß eine lange Periode der Wohlfahrt und des wirthschaftlichen Gedeihens in unserm Vaterlande einkehren werde. Bismarck lehnte es zwar ab, die

5. März 1880. **Schreiben an den ungarischen Reichstagsabgeordneten Guido von Baußnern, betr. die Herstellung einer Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich.***)

„Ew. Hochwohlgeboren haben mir mit gefälligem Schreiben vom 2. v. M. eine Denkschrift übersandt, in welcher Sie sich über Vorzüge eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aussprechen. Ich habe von dem Inhalt dieser darin niedergelegten Anschauungen, insofern als ich eine die beiden Reiche umfassende Zolleinigung als ideales Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweist, gern Kenntniß genommen. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirthschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirthschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmälig herbeiführen läßt; auch haben beide Reiche ihre Zolltarif-Gesetzgebung erst in jüngster Zeit revidirt, und die hierdurch neuangebahnte Entwickelung ihrer wirthschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Stetigkeit derselben im eigenen Lande erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn haben sich deshalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen.“ **)

8. März 1880. Bei vertraulicher Besprechung über die Gestaltung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Oesterreich bemerkt Bismarck, das Aeußerste, wozu Ersteres in Bezug auf den Zolltarif sich verstehen könne, werde sein, den deutschen Zolltarif von 1879 Oesterreich gegenüber zum Konventionaltarif zu machen, so daß Oesterreich von etwaigen, andern Nationen gegenüber eintretenden Erhöhungen nicht be-

---

Mitglieder der Deputation persönlich zu empfangen, dagegen wurden dieselben auf den 5. März von ihm zur Tafel geladen, und mit einer gleichen Auszeichnung wurde auch der Geschäftsträger des Centralverbandes, Regierungsrath a. D. Beutner beehrt.

*) Der Abgeordnete hatte Bismarck unterm 2. Februar 1880 eine Denkschrift vorgelegt, in welcher er die wirthschaftlichen und politischen Vortheile einer mitteleuropäischen Zollunion auseinandersetzte und als ersten Schritt zur Realisirung dieses Projekts die Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn empfahl.

**) Im Pester Lloyd, worin Baußnern seine gesammte Korrespondenz mit Bismarck veröffentlichte, theilte derselbe noch Folgendes mit: Auf das Schreiben Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck antwortete ich sofort mit einem warmen schriftlichen Danke und erlaubte mir gleichzeitig an den Fürsten die Anfrage zu stellen, ob ich dieses sein Schreiben öffentlich mittheilen könne. Postwendend hatte ich die Ehre, von Sr. Durchlaucht folgende Zeilen zu empfangen: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich für das gefällige Schreiben vom 8. d. Mts. mit dem ergebensten Erwidern, daß ich gegen die Mittheilung des meinigen vom 5. d. Mts. kein Bedenken habe, mich im Gegentheil freuen werde, wenn der stattgehabte Gedankenaustausch als Ausdruck der gegenseitigen freundnachbarlichen Gesinnungen und Bestrebungen auch anderweit Anklang findet. v. Bismarck.“

troffen werde. Er werde aber keine Herabsetzung des Tarifs im Handelsvertrage bewilligen. Rütteln an den eben festgestellten Grundsätzen sei für die Volkswirthschaft das Schlimmste. Daher sei er auch gegen die Aufhebung des Zolls für Flachs, eher sei er dafür, den Leinenindustriellen durch Erhöhung der Zölle auf Leinengarn u. s. w. zu Hülfe gekommen.*)

13. März 1880. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. den Wucher.**)

Gesetz vom 24. Mai 1880, R.G.Bl. S. 109.

5. April 1880. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Küstenfrachtfahrt.***)

Zunächst unerledigt geblieben.

12. April 1880.†) Schreiben an den Reichstag

a) wegen Einbringung eines Gesetzentwurfs, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben,††)

---

*) Wegen der demnächstigen provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zu Oesterreich s. die dem Reichstag am 12. April 1880 vorgelegte Uebereinkunft vom 11. April 1880. — 13. März 1880. Ankündigung der Aktion gegen den Zollausschluß von Altona in der Nordd. Allgem. Ztg., Nr. 124. Das Kanzlerblatt kommt schon demnächst (31. März 1880, Nr. 149) auf die Frage zurück und bringt Beweise, die ihm die Ueberzeugung aufdrängen, daß es einen wunden Punkt getroffen und auf dem richtigen Wege sei. Vgl. unten 12. April 1880.

**) Am 17. April 1880 stellte Graf W. Bismarck zu dem Gesetzentwurf den Antrag, der Reichstag wolle beschließen: Im Artikel I den §. 302a zu fassen, wie folgt: Wer für ein Darlehn oder die Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche im Falle der Versicherung der Forderung durch Grundstücke 8 pCt., in sonstigen Fällen 15 pCt. der wirklich hingegebenen Summe übersteigen, wird wegen Wuchers mit einer Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten und zugleich mit einer Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Handelsgeschäfte, wenn der Schuldner als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

***) Nach dem Vorschlage der Regierung sollte das Recht der Küstenfrachtfahrt der inländischen Flagge vorbehalten, und Ausländern nur unter besonderen Umständen gewährt werden. — Wirthschaftlich weniger bedeutsam war der am gleichen Tage im Reichstag eingebrachte, zunächst gleichfalls unerledigt gebliebene Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung von Dienstwohnungen.

†) Anfangs April veranlaßte der Umstand, daß die Stempelabgabe für Quittungen über Postanweisungen und Postvorschußsendungen im Plenum des Bundesraths mit 30 Stimmen (welche eine Bevölkerung von 7½ Million vertraten) gegen 28 Stimmen (mit einer Bevölkerung von über 33 Millionen) abgelehnt wurde, ein Abschiedsgesuch des Kanzlers. Man vgl. über diese Krisis die Nordd. Allgem. Ztg. vom 30. u. 31. März, 6., 7., 8., 10., 20., 28. April 1880 Nr. 148, 150, 160, 161, 163, 164, 167, 183, 184 und 196 und oben S. 162.

††) Es war dies seit 10 Jahren der vierte Versuch, die im Handelsverkehr umlaufenden beweglichen Werthe mäßigen Stempelabgaben zu unterwerfen. Während die früheren Entwürfe hauptsächlich dem Börsenverkehr angehörende Gegenstände der Besteuerung betrafen, nahm der vorliegende, außer den bereits im Jahre 1878 in Vor-

b) wegen Vorlage der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten Revidirten Elbschiffahrtsakte nebst Schlußprotokoll von demselben Tage.*)

Beide Vorlagen bleiben unerledigt.

April 1880. Schreiben an den Bundesrath wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betr. die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen.**)

Gelangte in diesem Jahre nicht mehr an den Reichstag.

14. April 1880. Schreiben an den Reichstag wegen Einbringung des Gesetzentwurfs, betr. die Unterstützung der Deutschen Seehandelsgesellschaft.***)

Abgelehnt mit 128 gegen 112 Stimmen.†)

---

schlag gebrachten Lotterieloosen auch noch eine allgemeine Quittungssteuer und eine Besteuerung der Checks und Giroanweisungen in Aussicht.

*) Lebhaften Anstoß erregte im Reichstag der Art. 4 Abs. 2 jener Akte, welcher besagte: „die Zollpflichtigkeit der Waaren tritt beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise ein, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande". Während bisher — so argumentirte die Opposition — die Zollpflichtigkeit der Waaren erst dann eintrat, wenn sie ans Land gebracht wurden, soll sie jetzt schon auf dem Schiffe eintreten, wenn dasselbe eine gewisse Linie auf dem Flusse seewärts oder von Böhmen her überschreitet. Wo diese Linie gezogen ist, davon steht in dem Dokument kein Wort. Die Feststellung dieser Linie würde also nach Artikel 7 ad 2 lediglich dem Bundesrath anheimgegeben sein, und dieser könnte im Laufe der Zeit aus zolltechnischen Gründen mit jener Linie nach Belieben Aenderungen vornehmen, also z. B. die Zolllinie auf der Elbe bei Hamburg unterhalb der Stadt festsetzen, wodurch der Freihafen Hamburg von der See ganz abgeschnitten würde. Vgl. unten 15. April 1880.

**) Abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 23. April 1880 Nr. 187. Das Kanzlerblatt hatte die öffentliche Meinung schon lange zuvor mit diesem legislatorischen Gedanken beschäftigt. Vgl. die Nr. 271 vom 18. Nov., Nr. 295 vom 16. Dez. 1876, Nr. 17 vom 21. Januar und Nr. 77 vom 6. Februar 1877.

***) Vgl. oben S. 269 f. Der Entwurf lautete: Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche Seehandelsgesellschaft zu Berlin" errichteten Aktiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrags von $4\frac{1}{2}$ pCt. des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende drei pCt. des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf. Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie 5 Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird." Mit besonderem Feuer trat die Norddeutsche Allgemeine Zeitung für die Vorlage ein. Man vgl. die Artikel vom 17. April 1880 Nr. 179 (Widerlegung der Annahme, daß es sich bei der Vorlage um Kolonialpolitik oder eine Unterstützung des Hauses Godeffroy handle), 18., 21., 22. April 1880 Nr. 181, 185, 186, 25. April 1880 Nr. 191 (Kritik der Art und Weise der Bekämpfung der Vorlage im Reichstag. Zurückweisung der Verdächtigung: die Reichsregierung lege im Grunde keinen erheblichen Werth auf die Annahme der Vorlage. „Wir hören, daß nur ein sehr akutes neuralgisches Leiden, mit welchem der Reichskanzler seit drei Wochen von Neuem zu kämpfen hat, ihn verhindert, persönlich für die Sache im Reichstag einzutreten"), 26. und 28. April 1880 Nr. 192 und 196.

†) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung beklagte aufs Tiefste das Votum des Reichstags. Man vgl. die Artikel vom 29. April 1880 Nr. 197 (Wiedergabe

15. April 1880. In einem Schreiben Bismarcks an den Finanzminister Bitter findet sich die Wendung: „Es würde damit (scil. mit der Verlegung der Zollgrenze nach Cuxhaven) die politische Wirkung erreicht werden, auf die es vorläufig ankommt, nämlich: die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen."

19. April 1880. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet.***)

„Als die Herzogthümer Schleswig-Holstein 1867 in den Zollverein aufgenommen wurden, war die preußische Regierung bezüglich der Stadt Altona der Meinung, daß es sich empfehle, diese Stadt zunächst von der Aufnahme in das Zollgebiet auszuschließen, also in gleicher Lage wie das benachbarte Hamburg zu belassen und weitere Erfahrungen darüber abzuwarten, wie die Verhältnisse nach dem Anschluß der Elbherzogthümer sich gestalten würden. Der Artikel 6 des Vertrags zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 6. Juli 1867 enthielt die Bestimmung, daß die den Einschluß in das Zollgebiet voraussetzenden Vorschriften des Vertrags u. A. auch auf die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirk ihres oder des umliegenden Gebiets vorläufig keine Anwendung finden sollten. Das Präsidium des Norddeutschen Bundes behielt sich dabei vor, sobald die Gründe aufgehört hätten, welche die volle Anwendung des gedachten Vertrags auf den einen oder anderen der im Artikel 6 unter Nr. 1 genannten Staaten und Gebietstheile zur Zeit ausschlossen, den Regierungen der übrigen vertragenden Theile davon Nachricht zu geben. Der Bundesrath des Zollvereins sollte alsdann über den Zeitpunkt beschließen, an welchem die Bestimmungen der Artikel 3 bis 5 und 10 bis 20 des Vertrags in diesem Staat oder Gebietstheil in Wirksamkeit zu treten hätten.

In den Art. 33 und 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 wurde demnächst bestimmt, daß der Bund ein Zoll- und Handelsgebiet zu bilden habe, von welchem die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile aus-

eines Artikels der Post über den Fall der Samoa-Vorlage), 30. April 1880 Nr. 190 (Auszüge aus der Presse zur Bekundung, daß sich allmälig auch in weiteren Kreisen das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Fall der Vorlage zu formuliren beginne), 1. Mai 1880 Nr. 202. — 6. Juni 1880. Mittheilung der Kölnischen Zeitung über eine Besprechung Bismarcks mit einem hochgestellten Diplomaten: Durch die Entscheidung in der Samoa-Frage fühle er seine dafür eingesetzte Autorität kompromittirt, noch mehr aber durch die Abstimmungen in der hamburgischen Frage, in welcher er die ihm als Kanzler obliegenden nationalen Pflichten zu erfüllen strebe, daran aber durch faktiöses Parteitreiben gehindert werde.

*) Vgl. oben S. 232.

geschlossen bleiben sollten, wogegen die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen würden. Die gleiche Vorschrift bezüglich der Hansestädte Bremen und Hamburg findet sich im Art. 34 der Verfassung des Deutschen Reichs. Es erschien gegenüber diesen Bestimmungen zweckmäßiger, die Stadt Altona zunächst gleich Hamburg außerhalb der Zollgrenze zu belassen, um beide Städte später gemeinschaftlich dem Zollgebiet anzuschließen. Man ging damals von der Auffassung aus, daß es nicht ohne Bedenken sein werde, Hamburg und Altona bei ihren engen Verkehrsbeziehungen zu einander von vornherein durch eine schwierige Zollgrenze zu trennen.

Der bei weitem größte Theil der im Art. 6 des Vertrags vom 6. Juli 1867 aufgeführten Zollausschlüsse ist seitdem dem Zollgebiet angeschlossen worden, außer den Elbherzogthümern namentlich Lauenburg, die beiden Mecklenburg und Lübeck. Die Hansestädte Bremen und Hamburg verharren dagegen noch jetzt in ihrer Stellung außerhalb des Zollgebiets und es gewinnt den Anschein, als betrachteten sie ihre Freihafenstellung nicht mehr als eine vorübergehende, wie sie nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 und im Sinne der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung aufzufassen ist, sondern als eine definitive. Damit verliert der hauptsächlichste Beweggrund, welcher im Jahre 1867 zum Ausschluß Altonas führte, seine Bedeutung, und die preußische Regierung mußte sich die Frage vorlegen, ob dieser Zustand auch ferner aufrecht zu erhalten sei.

Obgleich die Einwohnerzahl der Stadt Altona seit dem Jahre 1868 erheblich zugenommen hat, kann doch die Gestaltung der Verhältnisse dieser Stadt in den zuletzt verflossenen 12 Jahren als eine günstige nicht bezeichnet werden. Wie die unter I anliegende Uebersicht ergiebt, war die Zahl der in Altona angekommenen Seeschiffe, welche im Jahre 1868 noch 977 mit zusammen 80 925 Registertons betrug, im Jahre 1878 bereits auf 567 mit zusammen 57 455 Registertons gesunken, während die Zahl der in Hamburg eingegangenen Seeschiffe im Jahre 1868 5 279 mit zusammen 1 532 665 Registertons und im Jahre 1878 5 308 mit 2 273 342 Registertons betragen hat. Die Anzahl der ausgegangenen Seeschiffe betrug nach der bezeichneten Anlage

für Hamburg:	für Altona:
im Jahre 1871	
Registertons	Registertons
5 457 mit 1 886 784	1 038 mit 61 546
im Jahre 1878	
5 316 mit 2 284 116	500 mit 55 903

Der Bestand der Rhederei belief sich

für Hamburg:		für Altona:	
	im Jahre 1867		
Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
auf 487 mit	183157	50 mit	12768
	im Jahre 1878		
auf 469 mit	219861	32 mit	9003

In allen diesen Beziehungen ist für Hamburg ein erheblicher Fortschritt, für Altona dagegen ein Rückschritt bemerkbar.

Hiermit stimmt es überein, wenn das Kommerzkollegium in Altona in seinen Jahresberichten darauf hinweist, daß der dortige Großhandel gegenüber dem Hamburger immer mehr an Bedeutung verliere, daß keine neuen Häuser von Erheblichkeit in Altona entstehen, daß strebsame Leute nach Hamburg übersiedelten, daß Altona immer mehr eine Vorstadt von Hamburg werde, und daß die Altonaer Industrie nicht gedeihen könne, weil ihr wegen der unmittelbaren Nähe der Zollgrenze nur der Platzkonsum zur Verfügung stehe.

Aus der unter II beigefügten Nachweisung der in den Jahren 1868 bis 1879/80 in Altona zur Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe veranlagten Gewerbetreibenden geht hervor, daß ungeachtet der Zunahme der Bevölkerung die Anzahl Derjenigen, welche Handel in bedeutendem oder auch nur in mittlerem Umfange betreiben (Klasse A I und A II) in der Abnahme begriffen ist, während die Zunahme der zum Mittelsatze von 24 Mark in Klasse B und H besteuerten Händler und Handwerker ein bedenkliches Zeichen für den lediglich in den geringsten Verhältnissen sich bewegenden Verkehr ist. Ebenso haben, wie die angeschlossene Nachweisung III ergiebt, die Erträge an klassifizirter Einkommensteuer und Klassensteuer mit dem Anwachsen der Bevölkerung keinen gleichen Schritt gehalten, sondern sind, obwohl an sich gestiegen, doch relativ zurückgegangen. Es würde leicht sein, dies des Näheren nachzuweisen. Alles deutet darauf hin, daß der Wohlstand der Bevölkerung der Stadt Altona stetig abnimmt und daß, was die Vermehrung der Bevölkerungsziffer anlangt, ein sehr starker Zuzug von Personen mit geringem Einkommen stattgefunden hat, von welchen ein großer Theil für Hamburger Geschäfte arbeitet und welche der städtischen Kasse erhebliche Ausgaben, namentlich in Bezug auf Schul- und Armenverwaltung verursachen, dagegen nur verhältnißmäßig geringe Beiträge zur Stadtkasse leisten.

Unter diesen Umständen kann die preußische Regierung sich der Verpflichtung nicht entziehen, den Einschluß Altonas in das Zollgebiet ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist zu hoffen, daß dadurch nicht blos der in Verbindung mit dem Zollinlande frei gewordene Handel dieser Stadt neue und

auf den direkten Verkehr mit dem gesammten deutschen Hinterlande sichere Grundlagen gewinnen würde, sondern auch, daß die gewerbliche Thätigkeit dieser Stadt einen neuen Aufschwung erlangen und, befreit von der übermächtigen Konkurrenz Hamburgs, zu einer selbständigen Entwickelung werde kommen können.

Der Ausführung einer solchen Maßregel stehen indessen bei den örtlichen Verhältnissen erhebliche zolltechnische Schwierigkeiten entgegen.

Die Grenze zwischen Altona und der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli läuft auf einer langen Strecke zwischen Häusern und Höfen durch und ist für Errichtung einer Zollgrenze sehr ungeeignet, da nirgends eine weitere Umsicht für die Kontrolbeamten möglich ist. Eine viel bessere Grenze würde sich gewinnen lassen, wenn zugleich mit Altona ein Theil der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli dem Zollgebiet angeschlossen würde. Die Zollgrenze würde dann von der Elbe bis zum Millernthor an die alte Stadtumwallung, demnächst nördlich an die unbebaute Seite der Eimsbütteler Straße zu verlegen und am Pferdemarkt mit der politischen Grenze zwischen Altona und St. Pauli zu vereinigen sein, in der Nähe des Bahnhofs Schulterblatt aber in die gegenwärtige Zollgrenze einmünden.

Daß der Einschluß Altonas in das Zollgebiet von der Zustimmung Hamburgs nicht abhängig sein kann, bedarf keiner näheren Darlegung. Dem Bundesrath wird aber auch die Befugniß nicht bestritten werden können, den Anschluß der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli oder eines Theils derselben selbst ohne die Zustimmung Hamburgs zu beschließen. Nach Art. 34 der Reichsverfassung bleiben die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. Die Frage, wer darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfange eine Ausschließung des städtischen Gebiets aus der Zollgrenze erforderlich ist, um dem Zweck der Freihafenstellung zu entsprechen, wird beim Mangel einer bezüglichen Anordnung im Art. 34 nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsverfassung zu beantworten sein. Der Art. 7 der Verfassung weist der Entscheidung des Bundesraths unter Nr. 2 zu:

> die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas Anderes bestimmt ist.

Zu den Reichsgesetzen in diesem Sinne gehört auch die Reichsverfassung, zu den zur Ausführung derselben erforderlichen Einrichtungen auch die Verlegung der Zollgrenze innerhalb des Bundesgebiets in den durch Art. 33 Absatz 1 und Art. 34 gezogenen Schranken. Ein Zweifel hierüber kann um so weniger bestehen, als dem Bundesrath in Bezug auf die Zölle und

Verbrauchssteuern bereits durch den Art. 37 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den Art. 8 §. 12 des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867 das Recht der Beschlußfassung über die zur Ausführung der gemeinsamen Gesetzgebung dienenden Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen übertragen war, welches Recht ihm alsdann durch Art. 7 der Reichsverfassung ganz allgemein, und nur mit dem Vorbehalte, daß nicht durch Reichsgesetze etwas Anderes bestimmt worden, zugestanden ist. Dem Bundesrath gebührt hiernach auch die Entscheidung darüber, welcher Theil des Hamburger Gebiets im Interesse der Freihafenstellung von der Zollgrenze auszuschließen ist. Daß aber zum Zwecke der Freihafenstellung Hamburgs der Ausschluß der ganzen Vorstadt St. Pauli von der Zollgrenze nothwendig sei, wird nicht behauptet werden können. Auch kann die Reichsverfassung nicht beabsichtigt haben, daß eine große preußische Stadt, welche im Uebrigen alle Bedingungen einer befriedigenden Existenz und eines blühenden Verkehrs in sich vereinigt, zu einem weiteren Zurückgehen verurtheilt werde, weil ihre Lage der Stadt Hamburg gegenüber Veranlassung giebt, von der Freihafenstellung der Letzteren und deren Freihandelsinteressen absorbirt zu werden.

Es wird beantragt, daß der Bundesrath dahin Beschuß fassen wolle, daß, vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung, die Stadt Altona und der im Vorstehenden näher bezeichnete Theil der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet einzuschließen seien."*)

27. April 1880. Der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Scholz erklärt im Reichstag, Bismarck bedauere, daß sein Gesundheitszustand ihn hindere, die Reichsstempelvorlage (vgl. oben S. 274) persönlich vertreten zu können.

In seinem Auftrage erinnere er (Scholz) an dasjenige, was der Reichskanzler dem Reichstag am 2. Mai 1879**) dargelegt habe.***)

*) 1. Mai 1880. Auf telegraphische Ordre von Berlin werden sämmtliche bisher für den Hamburger Viehmarkt zugestandenen Abfertigungs-Erleichterungen sistirt. Man erblickte in der Maßregel ein neues Pressionsmittel auf Hamburg in der Zollanschlußfrage. Am 1. Mai 1880 erklärte der Unterstaatssekretär Scholz im Reichstag **Namens und im Auftrage des Reichskanzlers** bei Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Wolffson, Möring und Rickert, betreffend die Einverleibung der Stadt Altona und eines Theils der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet, der Reichskanzler lehne es ab, in eine nähere Erörterung dieser Interpellation einzugehen, „weil er es mit der ihm obliegenden Rücksichtnahme auf die verfassungsmäßige Stellung des Bundesraths und auf die Wahrung der Freiheit der Berathung desselben nicht in Einklang finden würde, seinerseits über einen bei dem Bundesrath eingebrachten und demnächst dort zur Berathung kommenden Antrag eines Bundesmitgliedes auf Grund einer Interpellation mit dem Reichstag zu verhandeln." Vgl. unten 5. Mai 1880.

**) Vgl. oben S. 217 f.

***) Der Unterstaatssekretär Scholz widerlegte demnächst die Behauptung, daß sich Bismarck s. Z. für die Beseitigung der preußischen Einkommensteuer ausgesprochen habe. „Er hat vor allen Dingen die Vermehrung der indirekten Steuern gefordert, um

An der Steuerreform, die er zunächst für Preußen damals entwickelt und begründet habe, halte er seinerseits unverändert fest als ein nicht blos etwa ideales, sondern als ein wirkliches praktisches Ziel, als ein Ziel das zwar nicht sofort in seinem vollen Umfange durchgesetzt werden könne und müsse, wonach er aber jetzt und in der Folge weiter strebe.

4. Mai 1880. **Schreiben an den Abgeordneten Mosle, betr. die surtaxe d'entrepôt.**

„Ew. Hochwohlgeboren bin ich sehr dankbar für die mir in unserer neulichen Besprechung gegebenen Anregungen. Ich werde die Frage der Surtaxe im Auge behalten; dasselbe Interesse für Deutschlands Rhederei und Schiffahrt, welches mich veranlaßt hat, die Seehandelsgesellschaft und ihre Beziehungen zu Samoa zu befürworten, wird mich seiner Zeit auch bestimmen, zur Begünstigung der nationalen Flagge und der deutschen Rhederei im Sinne der Surtaxe mit legislativen Anträgen vorzugehen."*)

5. Mai 1880. Bei Gelegenheit einer vertraulichen Besprechung mit den hamburgischen Reichstagsabgeordneten Wolffson und Möring verlangt Bismarck, daß Hamburg den am 28. April 1880 wegen Einverleibung der Vorstadt St. Pauli in das Zollgebiet gestellten Gegenantrag**) zurücknehme, wogegen er sich auch Hamburg gegenüber in Betreff der Vorstadt St. Pauli zu Konzessionen verstehen werde.***)

„direkte Steuern abzusetzen", nicht, um „die" direkten Steuern abzuschaffen. Er hat insbesondere die Grund- und Gebäudesteuer nicht beseitigen wollen, sondern sie überwiesen sehen wollen an die Provinzen, Kreise und Gemeinden. Er hat die Klassensteuer beseitigen wollen." — 10. Mai 1880. Bismarck äußert sich Herrn von Bennigsen gegenüber, die Reichsregierung beabsichtige, die in dieser Session nicht erledigten Steuervorlagen dem Reichstag in nächster Session wieder vorzulegen. Kurze Zeit vorher verlautete in den Grenzboten, der Kanzler werde sicherlich zum Tabackmonopol greifen, falls nicht Steuermodalitäten ausfindig gemacht würden, welche dasselbe überflüssig machen.

*) Ueber die weitere Stellung Bismarcks zur Frage vgl. eine dem Reichstag am 6. April 1881 mitgetheilte, im zweiten Theile dieses Werkes auszugsweise abgedruckte Denkschrift.

**) Abgedruckt findet sich derselbe in der Vossischen Zeitung Nr. 124, Abend-Ausgabe, vom 4. Mai 1880.

***) Die Audienz war den hamburger Unterhändlern von dem Abgeordneten von Schauß vermittelt worden, um unnütze Interpellationen der Fortschrittspartei im Reichstag zu verhindern. In dieser letzteren Partei hieß es über die Audienz: „Bismarck spielte, statt nachzugeben, den Angreifer und überhäufte die Abgeordneten Hamburgs mit Vorwürfen darüber, daß Hamburg die Verfassungsfrage aufgeworfen habe. Mit langen Gesichtern kamen die hamburgischen Abgeordneten von der Audienz zurück." — Ein in der Altonaer-St. Pauli Zollanschlußfrage an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten ergangener Erlaß Bismarcks, d. d. 6. Mai 1880 (abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 8. Mai 1880), kann hier übergangen werden, weil derselbe blos staatsrechtliche Erwägungen und keine neuen wirthschaftlichen Gesichtspunkte enthält. — In der Reichstagssitzung vom 8. Mai 1880 trat Bismarck der Rechtsauffassung Jener bei, die da behaupteten, daß das Recht auf den Freihafen nur mit Ham-

10. Mai 1880. Unterredung mit der Deputation des Altonaer Industrievereins, betr. den Zollanschluß Altonas und Hamburgs.*)

Er (Bismarck) habe die Petition gelesen. „Ich habe die kleine Karte durchgesehen und ich muß gestehen, es ist mir angenehm, daraus die mir bisher ganz unbekannte Thatsache entnommen zu haben, daß zwischen Hamburg und Altona schon eine Art natürliche Grenze besteht.**)

Jede Diskussion darüber, ob Altona wirklich in den Zollverein aufgenommen werden soll, ist überflüssig; die Sache ist unwiderruflich beschlossen. Den Zollanschluß von St. Pauli habe ich von Haus aus nicht verlangt; man hat mir aber gesagt, es sei nicht möglich, zwischen Hamburg und Altona eine Zollgrenze zu finden; die von meinen Räthen vorgeschlagene Linie ist mir als die beste und die wenigst kostspielige bezeichnet worden. Alles Petitioniren um den Verbleib außerhalb des Zollvereins hilft Altona nichts. Dafür will ich die Stadt selbständig machen, ich will sie im wahren Sinne des Wortes unterstützen und die gesammte preuß. Regierung steht bei diesem Bestreben auf meiner Seite. Um selbständig zu werden, soll Altona eine Eisenbahn erhalten, welche die Stadt direkt mit Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Böhmen verbindet. Seitdem die preuß. Regierung die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn angekauft hat, habe ich den Plan gefaßt, von Salzwedel über Hohnstorf,

---

burgs Bewilligung aufhören könne; er erklärte ferner, darüber wachen zu wollen, „daß es nicht eingeschränkt werde auf kleinere Grenzen als diejenigen, welche nothwendig sind, damit es seiner Bezeichnung in vollkommener und loyaler Weise entspreche: ein wirklich voller Freihafen, der allen Evolutionen, die in einem Freihafen vorgenommen werden sollen, und allem Nutzen, den man von einem Freihafen erwarten kann, entspricht. Daß aber die Grenze, welche der Freihafen zu diesem Zwecke haben muß, der Bestimmung des Bundesraths unterliegt, das hat nie einem Zweifel unterlegen."

*) Der Vorsitzende des Industrievereins, Rothnagel, und ein Mitglied desselben Vereins, Semper, baten am 10. Mai Morgens 10 Uhr den Geh. Ober-Regierungsrath Tiedemann, zu veranlassen, daß ihnen eine Audienz von Bismarck bewilligt würde, um diesem ihre Petion persönlich überreichen zu können. Der Chef der Reichskanzlei erklärte, daß Bismarck keine Deputationen empfange, ein Versuch werde auch in der schwebenden Frage kaum einen Erfolg haben. Es würde den Petenten nichts Anderes übrig bleiben, als die Petition mit ihm durchzugehen, und auf der Karte die alte und die neue Zolllinie zu besprechen. Nachdem dies geschehen, stellte Geh.-Rath Tiedemann den Altonaer Herren anheim, sich zwischen 2 und 3 Uhr in ihrem Hotel aufzuhalten. Wenn der Reichskanzler, nachdem er demselben Vortrag gehalten hätte, dieselben noch zu empfangen wünsche, so würde ein Bote kommen und die Herren möchten dann schnell auf dem Platz sein, weil der Fürst sehr pünktlich sei. Nachdem dieselben durch die Güte des Geh.-Raths zwei Karten für den Reichstag bekommen hatten, verfügten sich dieselben in ihr Hotel, wo vor zwei Uhr bereits ein Schreiben des Inhalts angekommen war, der Reichskanzler werde die Altonaer Deputation um 3 Uhr empfangen. Die Herren verfügten sich nun in das Kanzlerpalais, wo sie von dem Chef der Reichskanzlei erwartet und demnächst zu Bismarck eingelassen wurden.

**) Die kleine Karte ließ die Grenzen von der Elbe herauf bis zur großen Gärtnerstraße ersehen; sie zeigte, daß da ein Grenzgraben war, in der Mitte mit Pallisaden getheilt, daß an jeder Seite 4 Fuß Raum war, daß, wenn die Pallisaden weggenommen würden, ein Gang von 8 Fuß Breite hergestellt werden konnte, so daß es nicht schwierig war, eine Zollgrenze zwischen Hamburg und Altona zu konstruiren.

wo die Brücke über die Elbe geht, nach Wandsbek und direkt nach Altona eine Verbindung herzustellen, damit alle vom Süden kommenden Güter nicht in Hamburg abgeladen zu werden brauchen, sondern, gleichwie die vom Norden kommenden, direkt nach Altona gehen können. Es ist noch eine zweite Linie projektirt, von Berlin über Schwerin nach Oldesloe und Kiel. Die Schweriner haben zwar gegen dieselbe petitionirt; sie wollen ihre See nicht verlieren; in diesem Falle geht man aber direkt nach Parchim. Ich erkläre, diese Bahn ist in zweiter Linie gedacht.

Die Elbe von Hamburg bis Cuxhaven muß gleichfalls auf alle Fälle dem Zollverein einverleibt werden. Als preuß. Minister kann ich es nicht verantworten, daß die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein getrennt sind. Ich weiß wohl, daß Berge Völker und Nationen trennen, aber Flüsse sind dazu da, die Kommunikation zwischen denselben aufrecht zu erhalten. Davon will ich nicht abweichen und ich habe den betr. Vorschlag schon gemacht. Hamburg will ich gerne den Freihafen lassen; derselbe hat auch sein Gutes. Aber der Hamburger muß auch zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht Alles für ihn sei und daß auch noch andere Leute leben. Und wenn die Hamburger darauf hinweisen, welche Umstände es verursachen würde, wenn sie mit ihren Schiffen in Cuxhaven anlegen müßten, so bemerke ich, daß, obgleich der Londoner Handel den Hamburger zehnmal an Größe übertrifft, kein Engländer sich weigert, vor London anzulegen.

In Bezug auf Hamburg denke ich mir die Sache so: Wenn ein Schiff in Cuxhaven anlangt, so kommt ein Zoll-Kontrolör an Bord und begleitet dasselbe und wenn ein Schiff den Hamburger Hafen verläßt, so ist das Gleiche der Fall. Das ist keine Belästigung, um derentwillen zwei Provinzen leiden sollen. Es soll nur verhindert werden, daß die Schiffe Schmuggel treiben. Altona wird auf diese Weise einen nie geahnten Aufschwung nehmen, denn es ist anzunehmen, daß sich der Kleinverkehr der Grenzdörfer und Grenzstädte in erster Linie dorthin zieht. Den Einwand, daß diejenigen Altonaer Bürger, welche an der Elbe einen Speicher besitzen und denselben an Hamburger Kaufleute vermiethet haben, schlimm daran seien, wenn Altona in den Zollverein käme, lasse ich nicht gelten. Da wird auf andere Weise gesorgt. Ich glaube, diese Speicher tragen das Doppelte ein, wenn die Altonaer Eisenbahn erst einmal fertig ist. Sie werden ganz andere Sachen auf ihre Speicher bekommen und dieselben besser ausnutzen können. Sie werden freilich auch eine andere Kaufmannschaft in Altona heranbilden müssen, die es versteht, die neue Konjunktur auszunutzen. Meine Ansicht ist also die, daß Altona eine glückliche Zukunft bevorsteht, wie sie sonst nicht zu erwarten wäre.

Ich bin eigentlich Hamburger Bürger und ich hätte, wenn in Friedrichsruh etwas zu schaffen war, gerne meinen Mitbürgern, den Hamburgern, Arbeit verschaffen wollen; aber da sind die Leute immer mit den Zollplackereien in Bergedorf gekommen. Ich habe mich alsdann nach Lübeck um Handwerker und Arbeiter gewandt; die Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Bahn vertragen sich aber mit den Zügen nicht, die Züge paßten nicht und so war es den Handwerkern nicht möglich täglich hin- und herzukommen. So war ich denn genöthigt, mir die Arbeiter aus Berlin und Magdeburg kommen zu lassen.

Besonders dankbar bin ich für die Mittheilung in Betreff des Pallisaden-Grenzweges. In einigen Tagen, vielleicht schon übermorgen, werden ihn einige Herren vom Bundesrath und Zolltechniker besichtigen, um mir demnächst darüber Bericht zu erstatten."

Auf die Frage der Delegirten, was geschehen würde, wenn auch Hamburg nach ungefähr zwei Jahren, nachdem Altona in den Zollverein aufgenommen, mit einem ähnlichen Antrag komme, erwiderte Bismarck: „Mit Hamburg ist die Sache noch nicht so weit vorgeschritten; es mögen noch mindestens acht bis zehn Jahre vergehen, bis

Hamburg in den Zollverein eintreten kann und in dieser Zeit müssen die Altonaer Kaufleute und Industriellen es verstehen, ihr Geschäft zu einem blühenden zu gestalten. Die Hamburger müssen alsdann Docks bauen; man hat, wenn ich mich recht erinnere, bereits im Jahre 1869 bezügliche Verhandlungen angeknüpft, bei welchen die für einen solchen Fall nothwendigen Summen ausgerechnet wurden, dieselben betrugen ca. 30 Millionen Mark. Wenn Hamburg diese Summe ausgeben will, so mag es einen Freihafen behalten." *)

Mitte Mai 1880. **Schreiben an den Bundesrath, betr. die Einschränkung der statistischen Erhebungen.** (Auszug.)

— — „Abgesehen von den Ermittelungen der bewohnten Gebäude, wofür sich das Material aus der Zählung der Haushaltungen unmittelbar ergiebt, kann ich mich nur gegen die Annahme der zu 1—4 erwähnten Vorschläge **) aussprechen, da ich die Beschränkung der von Reichswegen zu veranlassenden statistischen Ermittelungen auf das gesetzlich Gebotene für angebracht halte. Die Arbeit, welche durch weitergehende Ermittelungen den Lokalbehörden zugemuthet wird und zwar auf dem Lande vorzugsweise solchen, deren

*) Am 19. Mai 1880 fand eine Ausschußsitzung des Bundesraths unter Vorsitz Bismarcks statt, in welcher die Referenten über die technische Seite des preußischen Antrags, betr. die Einverleibung von Altona und Theilen von St. Pauli in das Zollgebiet Bericht erstatteten. — 20. Mai 1880. Bundesrathsbeschluß, betr. die Einverleibung Altonas (ohne St. Pauli) in das Zollgebiet. — 2. Juni 1880. Die Deputation, welche beauftragt war, die Petition betreffs Hinausschiebung des Zeitpunkts für die Einverleibung Altonas in das Zollgebiet in Berlin zu überreichen, erhält aus der Reichskanzlei nachstehendes Schreiben: „Der Herr Reichskanzler hat die mir übergebene Eingabe vieler Bürger und Einwohner Altonas mit Interesse entgegen genommen, bedauert aber aus Gesundheitsrücksichten verhindert zu sein, die Herren persönlich zu empfangen. gez. Tiedemann." Mündlich bemerkte der Chef der Reichskanzlei den Mitgliedern der Deputation, Bismarck habe nach Durchlesung der Petition geäußert: „Danach scheinen also die Petenten auch ferner eine Vorstadt Hamburgs bilden zu wollen, das will ich aber nicht."

**) Im Oktober 1879 fand im Statistischen Amt eine Zusammenkunft der Vorstände der statistischen Centralstellen aus der Mehrzahl der Bundesstaaten zur Vorbereitung der für die nächste Volkszählung vom Bundesrath zu fassenden Beschlüsse statt. Das Ergebniß dieser Konferenz unterbreitete Bismarck demnächst dem Bundesrath zur Beschlußfassung. Die vorgeschlagenen „Allgemeinen Bestimmungen" entsprachen im Wesentlichen dem bei den früheren Volkszählungen eingeschlagenen Verfahren. Einzelne beantragte Abweichungen von den bisherigen Vorschriften fanden ihre Rechtfertigung in der bei den letzten Zählungen gemachten Erfahrung. In den vorgeschlagenen „Besonderen Bestimmungen" wurde dagegen eine wesentliche Ausdehnung der mit den Volkszählungen bisher verbundenen statistischen Aufnahmen erstrebt und zwar in folgenden Richtungen: 1. Zählung der Bevölkerung auf den in ausländischen Häfen befindlichen deutschen Seeschiffen; 2. Ermittelung der bewohnten und zu Wohnzwecken bestimmten, im Bau vollendeten unbewohnten Gebäude; 3. Ermittelung der von einzelnen Haushaltungen landwirthschaftlich benutzten Flächen, und 4. Verbindung einer Viehzählung mit der Bevölkerungsaufnahme.

Geschäfte unbesoldete Beamte versehen, ist in den letzten Jahren eine so umfängliche geworden, daß die Abneigung gegen den Zwang, der dabei ohne nachweisbar gesetzliche Berechtigung geübt wird, in weiteren Kreisen eine Unzufriedenheit erregt hat, die ich nicht für unberechtigt halten kann. Schon bei den rein staatlichen Behörden, wie sie in Preußen bis zu den Landrathsämtern reichen, ist die unverhältnißmäßige Vermehrung der subalternen Arbeitskräfte während des letzten Jahrzehnts vorwiegend durch die Steigerung der Anforderungen der Statistik nothwendig geworden. Die Abneigung, welche die wiederholte Nöthigung zur Beantwortung der gestellten Fragen begegnet, und die Besorgniß, daß die statistischen Angaben Unterlagen für die Bemessung der Steuern liefern sollen, haben den Erfolg, daß die Antworten nicht blos in den ungebildeten Kreisen der Bevölkerung, sondern auch höher hinauf wissentlich unrichtig gegeben werden, und daß diese Unrichtigkeiten demnächst in den verschiedenen Stadien der Verwaltung durch konjekturale Annahme von Durchschnittsziffern ausgeglichen werden. Die auf diesem Wege gewonnenen Resultate weichen von der Wirklichkeit ab und geben zu irrigen Vorstellungen Anlaß."

29. Mai 1880. Schreiben an den Bundesrath, betr. die Vorlage des Antrags Preußens wegen die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet.

14. Juni 1880. Beschlußfassung des Bundesraths nach Antrag*) unter dem Vorsitze Bismarcks.

1880. Bismarck läßt den von dem Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurf, betr. die Anzeige der in Fabriken und ähnlichen Betrieben vorkommenden Unfälle nicht an den Reichstag gelangen, weil er dessen Inhalt nicht zu billigen vermag.**)

Anfangs Juni 1880. **Schreiben an die Bundesregierungen, betr. Erhebungen über die im Reichstag auf Antrag des Grafen Wilhelm Bismarck gefaßte Resolution, betr. die Beschränkung der Wechselfähigkeit.*****) (Regest.)

Die Resolution sei aus der Anschauung hervorgegangen, daß die allgemeine Wechselfähigkeit über das Bedürfniß hinausgehe und wucherlicher

*) Der Antrag Preußens findet sich vollständig abgedruckt in der Nordd. Allgem. Ztg. vom 1. Juni 1880 Nr. 250. Die rasche Erledigung desselben wurde dem Drängen des Kanzlers zugeschrieben. Hamburg wünschte eine Garantie, daß die Zollkontrole ihm gegenüber schonend zur Ausübung gebracht werde, konnte aber eine solche vom Reichskanzler nicht erhalten. Der Beschluß hatte eine verfassungsrechtliche und eine praktische Seite, die letztere in dem Sinne einer Pression auf Hamburg zu Gunsten des Zollanschlusses der Hansestadt (vgl. oben S. 275 Note *).

**) Gegenüber dem Abgeordneten Richter, welcher bei der ersten Berathung des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1881/82 den durch die Nordd. Allgem. Ztg. bekannt gewordenen Vorgang kritisirte, rechtfertigte Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 24. Febr. 1881 sein Verhalten vom staatsrechtlichen Standpunkte aus.

***) Am 22. April 1880 hatte der Reichstags-Abgeordnete Graf Wilhelm Bismarck

Ausbeutung Vorschub leiste. Auch könne nicht ohne Grund behauptet werden, daß die Gewährung der Wechselfähigkeit den an dem Geld- und Handelsverkehr nicht theilnehmenden Berufsklassen keinen Nutzen bringe. Es komme daher vor Allem darauf an, den Umfang festzustellen, in welchem die Wechselfähigkeit ein wirthschaftliches Bedürfniß sei. Von diesem Gesichtspunkt aus werde wohl kaum bezweifelt, daß gewisse Kategorien von Personen sich völlig fern vom Wechselverkehr halten können, z. B. Soldaten, Studenten, Gelehrte, Geistliche, Lehrer und andere Beamte, während Kaufleute, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hülfskassen u. s. w. denselben nicht entbehren könnten. Bei einer Reihe von Berufsarten aber erschienen die Grenzen des wirthschaftlichen Bedürfnisses in hohem Grade zweifelhaft. Vornehmlich gelte dies von den Grundbesitzern und solchen Gewerbtreibenden, die nicht im Sinne des Handelsgesetzbuchs Kaufleute sind. Es dränge sich die Frage auf, ob der Wechselkredit dem größeren oder auch dem kleineren Grundbesitz, ob er dem mit gewerblichen Unternehmungen verknüpften oder auch auf den landwirthschaftlichen Betrieb sich beschränkenden Grundbesitz, ob er dem städtischen wie dem ländlichen Grundbesitz offen zu halten sei, ferner wieweit das Bedürfniß verbiete, den Gewerbtreibenden, namentlich den Handwerkern, den Wechselverkehr zu verschließen. Zur Beantwortung dieser Fragen fehle es bis jetzt an ausreichendem und zuverlässigem Material. Bei der Bedeutung des Gegenstandes für das Gedeihen jener Berufsklassen und für das Gesammtwohl halte er (der Reichskanzler) sich für verpflichtet, die Vornahme der zur Aufklärung der Sache geeigneten Ermittelungen anzuregen. Folgt das Ersuchen, Ermittelungen über die Frage veranlassen zu wollen: „ob das wirthschaftliche Bedürfniß es erheischt, den nicht zu den Kaufleuten gehörenden Grundbesitzern und Gewerbtreibenden, namentlich Handwerkern, die allgemeine Wechselfähigkeit zu erhalten, oder ob es nicht vielmehr eine Beschränkung derselben sowohl zuläßt als erfordert", und, im Falle der Bejahung des letzteren Theils der Alternative, „welche gesetzlich bestimmbaren Grenzen für die Beschränkung zu ziehen sind?" Im Anschluß hieran werde es sich empfehlen, der Frage nachzugehen, welche in den der Resolution des Reichstags vorausgegangenen Verhandlungen, übrigens auch schon bei Berathung der Wechselordnung, angeregt wurde, nämlich: „ob rücksichtlich der

zur dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. den Wucher, nachstehende Resolution beantragt: Der Reichstag wolle beschließen, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung anheimzugeben, inwieweit es geboten sei, den im Art. 1 der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken, namentlich durch Anlage von Registern dafür zu sorgen, daß nur die in dieselben eingetragenen Personen, nach Erfüllung bestimmter in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen, die Wechselfähigkeit erlangen.

genannten Kategorien vom wirthschaftlichen Standpunkt ein Unterschied zwischen gezogenen und eigenen Wechseln zu machen, und ob es überhaupt von diesem Standpunkt geboten ist, neben dem Institut des gezogenen Wechsels das des eigenen Wechsels bestehen zu lassen."

Juli 1880. In Betreff des Zollanschlusses der Hansestädte*) bemerkt Bismarck: „Wenn ich gewußt hätte, daß die Herren Werth darauf legen, schriftlich konstatirt zu sehen, daß ich meine Schuldigkeit thue, so würde ich ihnen gern zehn solcher Briefe geschrieben haben; es ist meine Pflicht, den Zollanschluß der Hansestädte zu erstreben, natürlich mit gesetzlichen Mitteln und unter Achtung vor dem Artikel 34 der Reichsverfassung. Die Reichspolitik muß darauf gerichtet sein, die Zustimmung der Hansestädte zu ihrem Anschluß an das Reichs-Zollgebiet zu gewinnen."

19. Juli 1880, Friedrichsruh. Unterredung mit dem Finanzminister Bitter in der Steuer- und der Zollanschlußfrage. Bismarck überzeugt den Finanzminister unter Vorlegung der auf die Feststellung der Reichsverfassung bezüglichen Aufzeichnungen und Schriftstücke, daß die Freihafenstellung der Hansestädte zur Zeit der Gewährung dieses Zugeständnisses allseitig als eine vorübergehende aufgefaßt worden sei, und daß das einheitliche Reich in zollpolitischer Hinsicht als Ziel vorschwebte. Das längere Verweilen des Oberpräsidenten von Boetticher in Friedrichsruh wird mit derselben Angelegenheit und mit der Frage seines Eintritts in die Regierung in Verbindung gebracht.

17. August 1880. Immediat-Anträge, betr.

a) die Versetzung des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Hofmann, in den Ruhestand mit dem Vorbehalt seiner anderweiten Verwendung,
b) die provisorische Uebernahme der Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe durch Bismarck.

Genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. August 1880.

Alle Welt erblickte in der Uebernahme des Handelsministeriums durch den überlasteten Ministerpräsidenten und Reichskanzler den Beginn einer neuen Aera.**) Hatte

*) In der Reichstags-Sitzung vom 10. Mai 1880 hatte der Abgeordnete Dr. Virchow den oben S. 276 im Auszug abgedruckten Brief Bismarcks an den Finanzminister Bitter verlesen. Der Brief war dem Dr. Virchow von dem Abgeordneten Wolfsson zur Verfügung gestellt worden, in die Hände des Letzteren aber offenbar nur durch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gelangt. Aus diesem Anlaß brachte die Nordd. Allgem. Ztg. ein Entrefilet: man brauche nicht Briefe zu stehlen, um zu konstatiren, daß der Reichskanzler sich für das schließliche Ziel der Einheit des deutschen Zollgebiets interessire.

**) Die National-Zeitung bemerkte: „Daß Fürst Bismarck selbst beauftragt wird, die Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe bis auf Weiteres zu übernehmen, wird zu manchen Konjekturen Anlaß geben. Da über die Absichten an entscheidender Stelle bezüglich der Wiederbesetzung des erledigten Amtes bis jetzt nichts Glaubwürdiges bekannt ist, so warten wir die weitere Entwickelung ab." Die Vossische Zeitung sah bereits die Neugestaltung oder vielleicht gar die Auflösung des erst im vorigen Jahre neugebildeten Handelsministeriums voraus. „Es liegt sehr nahe, daß Fürst Bismarck, wenn er, der ja seinen eigenen mehrmals wiederholten Aeußerungen zufolge die auf ihm liegende Arbeitslast schwer empfindet, auch noch die Leitung dieses Ministeriums übernommen hat, besondere Pläne hegt, über welche bisher Authentisches noch nicht verlautet hat. Es scheint, daß von Neuem tiefgreifende Aenderungen in der Organisation der preußischen Staatsverwaltung wie der Reichsverwaltung bevorstehen". Die Schlesische

man zu viel erwartet? Diese Frage soll der demnächst erscheinende Schlußband*) beantworten.

Presse meinte, die nächste Zeit werde manche Ueberraschungen bringen. „Indem Fürst Bismarck in die Leitung des Handelsministeriums eintritt, erklärt er, daß er den Kampf in der wirthschaftlichen Frage mit aller Energie aufnehmen will. Er hat die Reorganisation der preußischen Armee durchgesetzt gegen die gesammte liberale Opposition, und nunmehr will der Kanzler seine ganze Kraft auch auf ökonomischem Gebiete erproben. . . . Man steht also am Anfang eines endlosen Konflikts. Fürst Bismarck hat eine starke Position inne; ihm bleibt das Privilegium, auf das ihm seine Thaten ein Anrecht geben. Aber wohl ist die Gesellschaft zu fürchten, die sich an seine Fersen heftet, da findet sich Alles zusammen, was eine dunkle Farbe trägt: die Feudalen, die Ultramontanen, die Pietisten, die Antisemiten, die Zünftler, die Feinde des Fortschritts in allen Zweigen der Gesellschaft, sie alle sind vereinigt unter der Fahne des Schutzzolls. Der Kampf, welcher sich entwickelt, wird ganz eigenthümliche und nicht immer ganz angenehme Erörterungen zu Tage fördern. Bei allem inneren Hader und mancherlei auffallenden und unbehaglichen Erscheinungen vergesse man aber die Hauptsache nicht: Fürst Bismarcks großartige staatsmännische Begabung und seine stets bewährte Vaterlandsliebe. Er kann sich in den Mitteln irren, in den Zwecken niemals."

*) Demselben wird ein auch diesen Band umfassendes Personen- und Sachregister beigegeben.

Wilhelm Gronau's Buchdruckerei, Berlin W.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01314 9813



